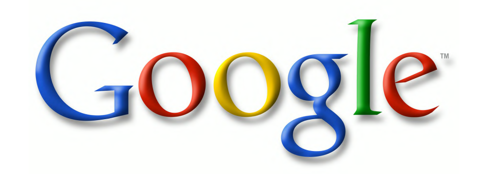
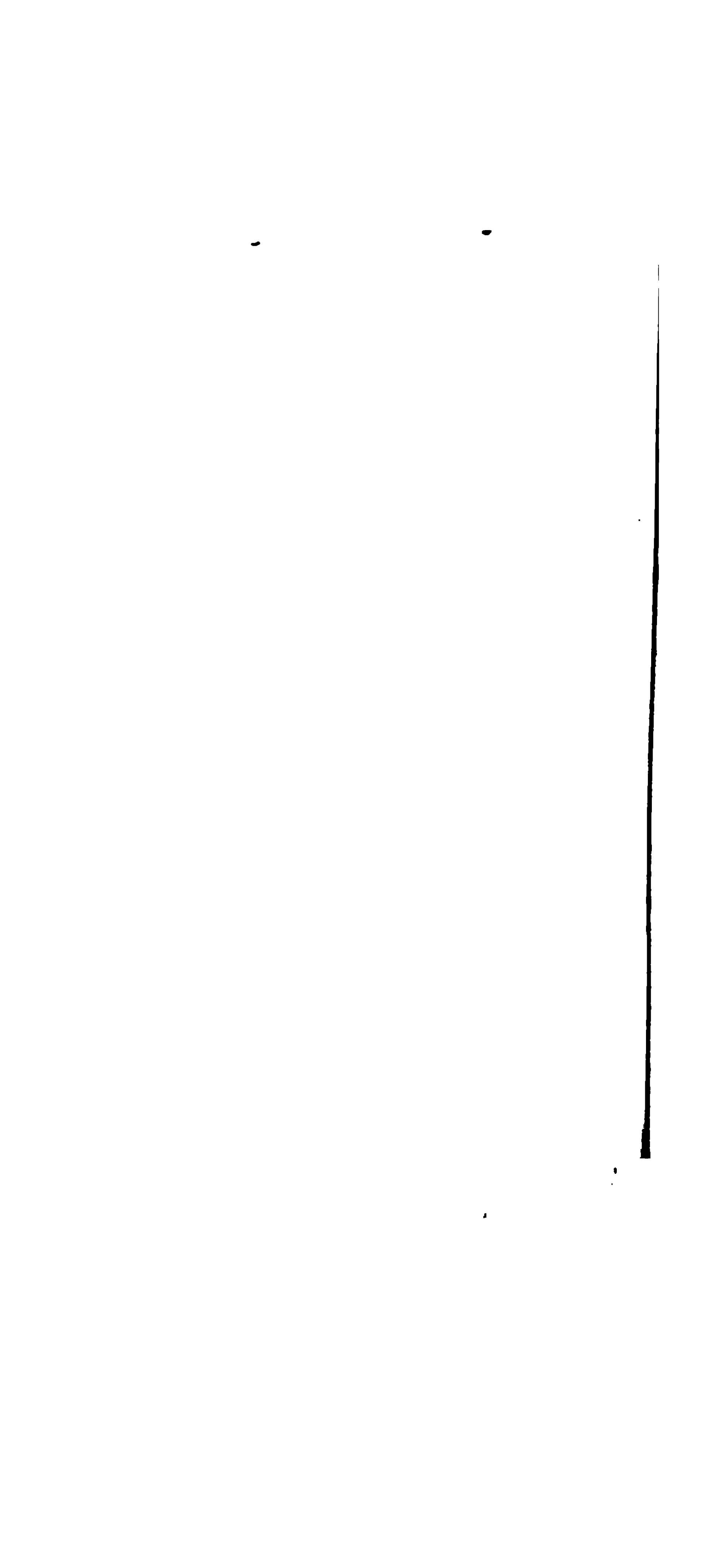
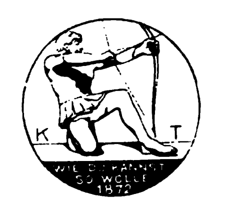











K
T
1872

GRIECHISCHE
GESCHICHTE

VON

JULIUS BELOCH.

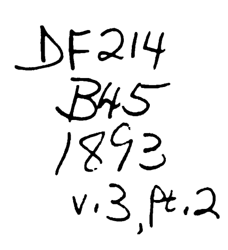
DRITTER BAND

DIE GRIECHISCHE WELTHERRSCHAFT.

ZWEITE ABTEILUNG.

MIT SECHS KARTEN.

STRASSBURG
VERLAG VON KARL J. TRÜBNER.
1904.


DF214
B45
1893
v.3, pt.2

Nachwort.

Der vorliegende Band führt die Darstellung bis auf den Zeitpunkt, wo Rom als bestimmender Faktor in das politische System der hellenischen Welt eintritt. Die selbständige Entwickelung der griechischen Geschichte ist damit abgeschlossen. Es bleibt noch übrig, zu zeigen, wie die Hellenen unter der Fremdherrschaft und der Rückwirkung des besiegten Orients zu Byzantinern geworden sind. Aber ὁ μὲν βίος ὀλίγος, ἡ δὲ τέχνη μακρή. Während der nächsten Jahre wird meine Tätigkeit jedenfalls von ganz andern Aufgaben in Anspruch genommen sein, die schon viel zu lange zurückgestellt worden sind.

Die trümmerhafte Überlieferung, in der die Geschichte der Zeit nach Alexander auf uns gelangt ist, bietet auf jedem Schritt Probleme, denen die Darstellung selbst nicht gerecht werden kann, und die im Rahmen knapper Anmerkungen sich nicht erschöpfen lassen. Es ist denn auch noch niemand, der die Geschichte dieser Periode zu schreiben versucht hat, ohne „Beilagen“ ausgekommen. Hier ist ein ganzer Halbband daraus geworden. Einige der darin enthaltenen Stücke sind schon früher in Zeitschriften veröffentlicht worden; sie erscheinen hier, mit Rücksicht auf das seitdem bekannt gewordene neue Material, zum Teil in veränderter Form. Das gilt namentlich von den Abschnitten III, XIV und XVIII.

Bouché-Leclercq, *Histoire des Lagides*, Bd. I, und Dittenberger, *Orientis Graeci inscriptiones* (leider bloss *selectae*, wo es so leicht gewesen wäre, etwas ganzes zu geben), Bd. I, sind erst erschienen, als die erste Abteilung bereits gedruckt und das Manuskript der zweiten Abteilung vollendet und zur Hälfte abgeschickt war. Ich habe sie also nur noch bei der Korrektur bezw. Revision dieser zweiten Abteilung berücksichtigen können, und darum darauf verzichten müssen, die Inschriften nach Dittenberger zu citieren. Ich konnte das letztere um so eher tun, als die *Orientis Graeci inscriptiones*, in erfreulichem Gegensatz zur *Sylloge*, so übersichtlich geordnet sind, dass auch ohne Index jede Inschrift mühelos aufgefunden werden kann. Die Neubezifferung der Bände des griechischen Inschriftenwerkes der Berliner Akademie ist ebenfalls zu spät gekommen, als dass sie noch hätte berücksichtigt werden können; ihr Nutzen scheint mir übrigens recht zweifelhaft, ganz sicher aber, dass sie zunächst nur Verwirrung anrichten wird.

Von einer Reihe der wichtigsten Quellen für die Geschichte des hier behandelten Zeitraumes, wie Diodor, Strabon, Plutarchs Biographien, Laertius Diogenes, haben wir noch immer keine den heutigen Anforderungen der Wissenschaft genügenden Ausgaben; ich habe die Texte so nehmen müssen, wie ich sie fand. Und was Polybios angeht, so ist die Ausgabe von Hultsch so unpraktisch eingerichtet, dass ich nicht verstehe, wie jemand damit arbeiten kann. Da es aber einmal Mode ist, nach dieser Ausgabe zu citieren, so habe ich mich bemüht, die Citate danach umzuschreiben; dabei kann es geschehen sein, dass das eine oder andere Citat nach der Dindorfschen Textausgabe stehen geblieben ist.

Das epigraphische und numismatische Material ist in so vielen Zeitschriften zerstreut, dass es fast unmöglich ist, eine vollständige Übersicht zu gewinnen. Es wird also, namentlich auf numismatischem Gebiete, manches übersehen sein. So hat Th. Reinach, *Rev. Num.* 1891,

S. 376, einen goldenen Viertelstater des Phintias veröffentlicht; es ist also nicht richtig, dass dieser König nur in Kupfer geprägt hat (oben III 1, S. 561 A.). Übrigens fehlt dieser Viertelstater auch in den beiden neuesten zusammenfassenden Darstellungen des sicilischen Münzwesens, Holm, *Gesch. Sic.* III, S. 543 ff. (1898), und Hill, *Coins of ancient Sicily* (Westminster 1903). Auch habe ich Vollständigkeit in derartigen Dingen keineswegs angestrebt; das Buch soll kein Repertorium sein, sondern nur das wesentliche herausheben.

Dass einzelne Schreib- oder Druckfehler stehen geblieben sind, ist bei einem Werk dieser Art wohl kaum zu vermeiden. So heisst der Minister Antiochos Theos' nicht Ariston, wie III 1, S. 615, gedruckt ist, sondern Aristos; der Tragiker Lykophron hätte III 1, S. 517, nicht mit der *communis opinio* als Chalkidier, sondern als Rheginer bezeichnet werden sollen (das richtige steht S. 504 und III 2, S. 478); der König von Kappadokien heisst auf seinen Münzen Ariaramnes, nicht wie III 1, S. 693. 707 gedruckt ist, Ariaramenes; der Fluss, an dem Antiochos der Grosse über Nikolaos siegte, heisst Damuras, nicht Damnias (III 1, S. 715); III 1, S. 521 Z. 3 von oben ist „Wucht" statt „Macht" zu lesen. Diese und ähnliche Versehen wird der Leser ohne Mühe selbst korrigieren; sie sind ausserdem, wo sich die Gelegenheit bot, im Text der 2. Abteilung und im Register verbessert worden.

Allen denen, die meine Arbeit durch freundliche Mitteilung unedierten Materials gefördert haben, sage ich auch an dieser Stelle meinen wärmsten Dank; namentlich den Herren E. Bourguet in Montpellier, W. Crönert in Göttingen, W. Kolbe z. Z. in Wittenberg, Carl F. Lehmann in Charlottenburg, Mahaffy in Dublin, Gustave Mendel in Athen, Th. Schreiber in Leipzig, Smyly in Dublin, Georgios Soteriades und Adolf Wilhelm in Athen, vor allen andern aber meinen lieben Freunden Rudolf von Scala und Gaetano De Sanctis, die sich der Mühe unterzogen haben, den grössten Teil der Korrektur der ersten

Abteilung mitzulesen. Besonders verpflichtet fühle ich mich endlich dem Herrn Verleger für die nie ermüdende Teilnahme, die er dem Werke von dessen ersten Anfängen an zugewandt hat.

Rom, 1. Mai 1904.

Karl Julius Beloch.

INHALT.

I. Quellen und Literatur.

II. Kalender und Aeren.

III. Die attischen Archonten.

IV. Die Könige von Makedonien.

V. Die Könige von Epeiros.

VI. Die spartanischen Könige.

VII. Die Ptolemaeer.

VIII. Die Seleukiden.

IX. Die kleinasiatischen Dynastien.

X. Die achaeischen Strategen.

XI. Chronologie der Diadochenzeit.

XII. Chronologie der Geschichte des Westens.

XIII. Die Neuordnung des Reiches nach Alexanders Tode.

XIV. Die auswärtigen Besitzungen der Ptolemaeer.

XV. Das Seleukidenreich.

XVI. Das Reich der Antigoniden in Griechenland.

XVII. Das Königreich Epeiros.

XVIII. Die delphische Amphiktionie im III. Jahrhundert.

XXIV. Zur Literaturgeschichte.

XXV. Das Reich des Pleistarchos.

Regentenlisten und Magistratsverzeichnisse.

Stammtafeln.

Karten.

I. Quellen und Literatur.

1. Über die Geschichte der Nachfolger Alexanders ist uns ebenso wenig ein gleichzeitiger Bericht erhalten, wie über die Geschichte des grossen Königs selbst. Unsere älteste und zugleich unsere einzige zusammenhängende und einigermassen ausführliche Quelle bilden die Bücher XVIII—XX der Universalgeschichte Diodors. Und auch diese Darstellung bricht mit dem Herbst 302, also unmittelbar vor der Schlacht bei Ipsos, ab. Aus den folgenden Büchern Diodors sind nur dürftige Fragmente auf uns gelangt.

Sehr wertvolle Ergänzungen zu den Berichten Diodors verdanken wir der Diadochengeschichte Arrians, die allerdings nur die Zeit vom Tode Alexanders bis zu Antipatros' Rückkehr nach Europa (Ende 321) umfasste, aber in sehr eingehender Darstellung (10 Büchern). Eine knappe Inhaltsangabe des Werkes gibt Photios (*Bibl.* cod. 92); Fragmente des Originals hat Reitzenstein vor einigen Jahren aus einem vatikanischen Palimpseste ans Licht gezogen (*Breslauer Philol. Abh.* III. 3, 1888). Einen Auszug in 4 Büchern machte im III. Jahrhundert v. Chr. der Athener Dexippos (Photios cod. 82). Zu den *Scriptores Rer. Alex. Magni* S. 241 ff. und *FHG.* III 666 ff. gesammelten Fragmenten dieser beiden Werke kommen eine Reihe von Bruchstücken, die Köhler bei Suidas nachgewiesen hat; wichtig vor allem die Charakteristiken des

Krateros, Leonnatos und Perdikkas (*Ueber die Diadochengeschichte Arrians, SB. Berl. Akad.* 1890, II 557). Eine Ausgabe, die alles erhaltene zusammenfasste, wäre ein dringendes Bedürfnis.

Unsere zweite Hauptquelle für die Geschichte dieser Zeit, neben Diodor, bilden die *Historiae Philippicae* des Pompeius Trogus, die vom XIII.—XVII. Buch die Diadochengeschichte bis zu Pyrrhos' Übergang nach Italien behandelten. Erhalten sind uns daraus kurze Inhaltsangaben der einzelnen Bücher und der knappe und dazu sehr nachlässig und ungleichmässig gearbeitete Auszug des Iustinus. Auf letzterem wieder beruht das wenige, was Orosius von der Geschichte des Ostens in dieser Periode erzählt, mit Ausnahme einiger Notizen, die aus Livius und Eusebios geflossen sind.

Zu diesen drei zusammenfassenden historischen Darstellungen treten die Lebensbeschreibungen des Phokion, Eumenes, Demetrios, Pyrrhos von Plutarch, des Phokion und Eumenes von Cornelius Nepos; weiter eine Anzahl historischer Exkurse bei Pausanias: über die Ptolemaeer (I 6—7), Lysimachos (I 9, 5—10, 5), Pyrrhos (I 11—13), Seleukos (I 16), die Geschichte Athens vom lamischen Kriege bis zur Befreiung der Stadt von der Herrschaft des Demetrios (I 25. 26); dann eine Reihe von Strategemen bei Polyaenos und Frontinus, ein Bericht über die Ereignisse unmittelbar nach Alexanders Tode im X. Buche des Curtius, Fragmente einer Diadochengeschichte bei Suidas (Köhler, *SB. Berl. Akad.* 1891, I. 207), die von Photios überlieferten Auszüge aus Memnons Geschichte von Herakleia am Pontos (*FHG.* III 525), das neugefundene Fragment der parischen Marmorchronik mit der Chronologie der Jahre 336/5—302/1 (*Athen. Mitth.* XXII, 1897, 183), die chronologischen Exkurse über die Könige von Aegypten, Makedonien, Thessalien und Asien bei Eusebios, der eusebianische Kanon, zahlreiche Notizen bei Strabon und andere hier und da in der antiken Literatur verstreute Angaben.

2. Da alle diese Quellen, mit Ausnahme des *Marmor Parium*, der Kaiserzeit angehören, zum Teil der späteren Kaiserzeit, und uns von den Primärquellen und überhaupt von der ganzen historiographischen Literatur der Zeit von Alexander bis Caesar, soweit sie hier in Betracht kommt, nur dürftige Fragmente erhalten sind, so lässt sich auf die Frage, in welcher Weise die uns erhaltenen Berichte von den zeitgenössischen Quellen abhängen, eine sichere Antwort nicht geben; und alle Versuche, die in dieser Richtung unternommen worden sind, sind über Vermutungen nicht hinausgelangt. Allerdings zeigt ein Vergleich der uns erhaltenen Quellen untereinander, dass sie an sehr vielen Stellen nicht nur in der Anordnung der berichteten Tatsachen, sondern sogar im Ausdruck übereinstimmen; es kann also kein Zweifel sein, dass sie, zum grossen Teil wenigstens, in letzter Linie auf eine gemeinsame Vorlage zurückgehen. Und ebenso unzweifelhaft ist es, dass diese Vorlage, die alle beeinflusst hat, die Geschichte des Hieronymos von Kardia gewesen ist[1]. Das zeigen schon die verhältnismässig häufigen Erwähnungen der Schicksale dieses Mannes, der doch in der Geschichte dieser Zeit nur eine sehr bescheidene Rolle gespielt hat; ferner die ausführlichen Berichte über Eumenes, die nur von einem Offizier herrühren können, der in dessen Heere gedient hat, und das günstige Licht, in das Eumenes überall gestellt wird, denn Hieronymos war nicht nur ein engerer Landsmann, sondern wahrscheinlich auch ein Verwandter des Eumenes, da dessen Vater ebenfalls Hieronymos hiess (Arr. *Ind.* 18, 7, Köhler, *SB. Berl. Akad.* 1890, II. 558 A.); endlich kehren auch von den wenigen Fragmenten, die uns aus Hieronymos' Werke geblieben sind, mehrere in unserer historiographischen Überlieferung wieder. Aber daraus folgt natürlich noch lange

[1] Reuss, *Hieronymos von Kardia*, Berlin 1876, der aber in der Zurückführung der erhaltenen Quellen auf Hieronymos viel zu weit geht; ich nehme an, dass er inzwischen selbst zu dieser Erkenntnis gelangt ist.

nicht, dass Hieronymos unmittelbare Quelle der uns gebliebenen Schriftsteller gewesen ist, und noch viel weniger, dass sie ihm ausschliesslich gefolgt sind. Arrian allerdings, der die Geschichte von nur $2^1/_2$ Jahren in 10 Büchern geschrieben hat, muss eine sehr ausführliche Quelle gehabt haben, wie sie ihm nur ein zeitgenössischer Schriftsteller bieten konnte, und wir werden da kaum an einen andern denken können, als eben an Hieronymos, um so mehr, als Arrian ja auch in der Anabasis zeitgenössische militärische Schriftsteller zu Grunde gelegt hat. Hier wird also eine direkte Benutzung des Hieronymos anzunehmen sein. Aber freilich wird Arrian in der Diadochengeschichte so wenig, wie in der Anabasis sich auf eine Quelle beschränkt haben[1]. — Was dagegen Diodor angeht, so ist eine direkte Benutzung des Hieronymos ausgeschlossen, denn es unterliegt bei der Arbeitsweise Diodors nicht dem geringsten Zweifel, dass er die Diadochengeschichte in Buch XVIII — XX einer einzigen Quelle entnommen hat (die chronologischen Notizen natürlich ausgenommen); die Einheitlichkeit der Quelle lässt sich auch aus innern Gründen erweisen. Diese Quelle hat nun aber eine grosse Vorliebe für Ptolemaeos (XVIII 28, 4—6; 33, 3; XIX 55, 5 etc.), während sie Antigonos und Demetrios im ganzen recht kühl behandelt; und doch stand Hieronymos seit Eumenes' Niederlage in den Diensten des Antigonidenhauses, und es wird uns ganz ausdrücklich berichtet, was wir auch ohne das voraussetzen müssten, dass er die Antigoniden in seiner Geschichte verherrlicht hat, während er von den übrigen Königen, namentlich von Lysimachos, ungünstiges erzählte (Paus. I 9, 8). Ferner steht bei Diod. XVIII 50, 4 von Hieronymos etwas, was dieser unmöglich von sich selbst berichtet haben kann. Dazu kommen die rhetorischen Schlachtbeschreibungen, bei denen man sich mitunter in die Kämpfe vor Troia versetzt glaubt; es ist klar, dass ein Offizier

---

[1] Köhler, *SB. Berl. Akad.* 1890, II S. 557 ff.

wie Hieronymos so etwas ebenso wenig geschrieben haben kann, wie sich dergleichen bei Polybios findet. Endlich findet sich Duris fr. 25 bei Diod. XIX 44, 4; nur vorgefasste Meinung kann diese Tatsache weginterpretieren wollen. Eine Benutzung des Hieronymos durch Duris[1] aber ist aus inneren wie äusseren Gründen gleich unwahrscheinlich, also muss Diodors Vorlage Hieronymos mit Duris und vielleicht noch mit andern Quellen zusammengearbeitet haben. Und zwar stammt diese Vorlage aus dem II. Jahrhundert, denn XIX 98, 1 berichtet Diodor, das tote Meer läge κατὰ μέσην τὴν σατραπείαν τῆς Ἰδουμαίας, eine solche Satrapie kann es aber erst gegeben haben, seit Koelesyrien nach der Schlacht bei Paneion seleukidisch geworden war, denn unter Alexander bestand sie noch nicht, und im Ptolemaeerreich hat es überhaupt keine Satrapien gegeben[2]. Es läge nahe, an Agatharchides zu denken[3], den Diodor auch sonst als Quelle benutzt hat. Doch lässt sich ein direkter Beweis nicht erbringen; es kommt auf den Namen auch sehr wenig an.

Trogus-Iustinus weicht, trotz vieler Übereinstimmungen, doch von Arrian und Diodor so wesentlich ab, dass an eine direkte Benutzung des Hieronymos nicht gedacht werden kann; auch muss die Mittelquelle eine andere gewesen sein, als bei Diodor. Plutarch endlich nimmt schon als Biograph eine besondere Stellung ein. Seinen Lebensbeschreibungen liegen alexandrinische Bio-

[1] Wie Haake *De Duride Samio Diodori auctore*, Dissert. Bonn 1874 und Rössler *De Duride Diodori, Hieronymo Duridis auctore*, Dissert. Göttingen 1876, wollten.

[2] Dies Zeugnis wird durch XIX 95, 2, wo von τῆς Ἰδουμαίας ἐπαρχίας die Rede ist, keineswegs entwertet, denn Diodor konnte den technischen Ausdruck σατραπεία allerdings durch das farblose ἐπαρχία umschreiben, aber nicht umgekehrt.

[3] Schubert, *Die Quellen Plutarchs in den Lebensbeschreibungen des Eumenes, Demetrius und Pyrrhus. Jahrb. f. Philol.* Suppl. IX, Leipzig 1878.

graphien zu grunde, in denen das historische Material bereits verarbeitet war[1]. Neben Hieronymos ist Duris in ausgedehntem Masse herangezogen, namentlich im *Demetrios*. Auch Nepos muss auf biographische Quellen zurückgehen. Woher Strabon und Pausanias ihr Material genommen haben, ist nicht zu bestimmen; denn wenn Pausanias auch Hieronymos zitiert, und zwar polemisch, so folgt noch lange nicht, dass er ihn selbst in den Händen gehabt hat, es ist sehr viel wahrscheinlicher, dass das Zitat samt der Polemik aus seiner Vorlage stammt[2]. Memnon scheint aus dem Werke seines Landsmannes Nymphis geschöpft zu haben, der um die Mitte des III. Jahrhunderts eine Geschichte seiner Vaterstadt geschrieben hat[3].

3. Über die Zeit von 280—220 ist unsere historiographische Überlieferung noch viel dürftiger als über die vorhergehende Periode (vergl. oben I, S. 16). Die einzige zusammenhängende Darstellung bietet der Auszug des Iustinus aus der Geschichte des Trogus (Buch XXIV—XXVIII), nebst den Inhaltsangaben (*Prologi*) aus diesem Werke. Buch XXIV behandelt die Zeit von Ptolemaeos Keraunos' Thronbesteigung in Makedonien bis zur Niederlage der Kelten vor Delphi (279); Buch XXV geht von da bis zum Tode des Pyrrhos (272), Buch XXVI führt die makedonische Geschichte bis zur Befreiung von Korinth durch Aratos (243), die seleukidische bis zum Tode Antiochos Theos' (246), Buch XXVII umfasst die asiatische Geschichte bis zum Tode Seleukos Soters (223), Buch XXVIII die makedonisch-griechische Geschichte derselben Zeit bis zum Tode des Kleomenes (219). Diodor versagt fast vollständig, da uns aus der Zeit nach dem Siege des Pyrrhos über Antigonos (274) keine Fragmente über die

[1] Oben I, S. 21. Eduard Meyer, *Forschungen zur alten Geschichte*, II 65 ff. Leo, *Die griechisch-römische Biographie nach ihrer litterarischen Form*, Leipzig 1901.

[2] Vergl. Possenti, *Il Re Lisimaco di Tracia* (Torino 1901), S. 16 ff.

[3] Suidas Νύμφις, Memnon 11. 24.

Geschichte des hellenischen Ostens aus ihm mehr erhalten sind. Unter diesen Umständen gewinnen die subsidiären Quellen hier eine Bedeutung, die über ihren innern Wert weit hinausgeht. In erster Linie sind hier zu nennen die Abschnitte über die Könige von Makedonien, Thessalien, Syrien, Aegypten bei Eusebios; die Exkurse des Pausanias über die Herrscher von Pergamon (I 8, 1), Aratos (II. 8, 2—9, 4), die spartanischen Könige (III 1—10), die Schlacht bei Mantineia (VIII 10, 4—10), den Galatereinfall (X 19, 3—23, 14, vergl. I 4); der Abriss der Geschichte des Seleukidenreiches bei Appian *Syr.* 52—69, die Auszüge aus der herakleotischen Geschichte des Memnon (*FHG.* III 525 ff.), die hierher gehörigen Teile der Strategemensammlungen des Polyaen[1] und des Frontinus und vieles andere, das hier und da in der antiken Literatur verstreut ist, namentlich bei Strabon und Athenaeos.

Etwas eingehender unterrichtet sind wir allein über die Geschichte des Peloponnes. Wir verdanken das in erster Linie Polybios, der seiner eigentlichen Geschichtserzählung einen Abriss der Entwickelung des achaeischen Bundes von dessen Gründung bis zur Schlacht bei Sellasia vorausschickt (II 37—71); weiterhin den Lebensbeschreibungen des Aratos, Agis und Kleomenes von Plutarch. Wir sind hier auch im stande, die uns erhaltenen Berichte auf die Primärquellen zurückzuführen. Polybios sagt uns selbst (II 56, 2), dass er in diesem Abschnitt den Denkwürdigkeiten des Aratos gefolgt ist, die mit der Schlacht bei Sellasia endeten (Polyb. I 3, 2, IV 2, 1). Von derselben Quelle hängt in der Hauptsache Plutarchs Leben des Aratos ab, während die Lebensbeschreibungen des Agis und Kleomenes im wesentlichen aus Phylarchos geschöpft sind[2]; doch finden sich hier auch Stücke aus

---

[1] Melber, *Ueber die Quellen und den Werth der Strategemensammlung des Polyaen. Jahrb. f. Philol.* Suppl. XIV. Leipzig 1885.

[2] Vergl. Klatt, *Forschungen zur Geschichte des achaeischen Bundes*, I. (Berlin 1877) S. 6 ff.

Aratos, wie andererseits im *Aratos* auch Phylarchos hin und wieder als Quelle gedient hat. Ausserdem sind, wie immer bei Plutarch, in diesen Lebensbeschreibungen auch Nachrichten aus andern Quellen verarbeitet. Dass Phylarchos auch von Trogus oder dessen Quelle in ausgedehntem Masse benutzt ist, ist sehr wahrscheinlich, wenn auch nicht streng zu beweisen.

Phylarchos war ein begeisterter Anhänger des Kleomenes, während Aratos in seinen Denkwürdigkeiten natürlich den entgegengesetzten Standpunkt vertrat. So waren beide Darstellungen einseitig; aber eben darum steht die peloponnesische Geschichte der Jahre 228—221 in so lebendiger Frische vor uns, wie keine andere Partie in der Geschichte dieser ganzen Zeit. Zugleich sind wir hier in der für die griechische Geschichte selten glücklichen Lage, die Auffassung der einen Quelle durch die der anderen kontrollieren zu können und uns so ein eigenes, unabhängiges Urteil zu bilden.

Mit dem Jahre 220, für die Geschichte des Seleukidenreiches schon etwas früher, setzt dann die ausführliche Darstellung des Polybios ein (Buch IV und V). Wir sind dank derselben über die Geschichte der 140. Olympiade (220/216) vollständiger unterrichtet, als über irgend eine andere Periode seit dem peloponnesischen Kriege. Primärquelle aber ist Polybios für diese Zeit nicht, und er hat es nicht für nötig gehalten anzugeben, woher er geschöpft hat. Die Darstellung gibt natürlich, soweit die Geschichte der griechischen Halbinsel in Betracht kommt, den einseitig achaeischen Standpunkt wieder und bei dem Fehlen aller Parallelberichte ist die Kontrolle oft schwierig.

4. Für die Geschichte des Agathokles ist Diodor (XIX. XX, Fragmente von XXI) unsere Hauptquelle; daneben kommt noch Trogus-Iustinus (XXII. XXIII) in Betracht; sonst haben wir nur vereinzelte Notizen, namentlich in der Strategemensammlung Polyaens. Die Erzählung des Trogus geht, soviel wir sehen, im wesentlichen

auf Timaeos zurück[1]. Auch bei Diodor wird Timaeos mehrfach zitiert (XX 79, 5; 89, 5, XXI 16, 5), daneben aber finden sich auch Spuren des Duris (fr. 35, 37 = XX 41, 3; 104, 3; zitiert XXI 6)[2]. Dass Diodor selbst die beiden Berichte in einander gearbeitet hätte, ist so gut wie ausgeschlossen; dass Timaeos von Duris benutzt ist, ist sehr unwahrscheinlich, da beide ungefähr gleichzeitig, und zwar sehr bald nach dem Tode des Tyrannen geschrieben haben; Diodor hat also auch hier, wie in der Diadochengeschichte, eine Mittelquelle aus späterer Zeit vor sich gehabt.

Über die Geschichte des Pyrrhos liegt uns ein Bericht aus griechischen Quellen vor bei Trogus-Iustinus (XVIII. XXIII). Diodors Erzählung (XXII), von der uns leider nur wenige Fragmente erhalten sind, beruht für die Ereignisse auf Sicilien natürlich auf einer griechischen Vorlage, für die Ereignisse in Italien aber, wenigstens zum Teil (XXII 6, 2. 3), auf einem römischen Annalisten, wahrscheinlich doch demselben, dem Diodor überhaupt seine Erzählung der älteren römischen Geschichte entnommen hat. Wie dieser Annalist geheissen hat, wissen wir nicht und kann uns auch ziemlich gleichgiltig sein; Fabius ist es sicher nicht gewesen, wohl aber gehört dieser Annalist einer Periode an, wo die römische Überlieferung ihre ärgsten Entstellungen noch nicht erfahren hatte; er mag also etwa in die Gracchenzeit zu setzen sein. Fast ausschliesslich aus römischen Quellen, und zwar aus der Zeit Sullas, schöpft Dionysios von Halikarnassos seinen Bericht über den pyrrhischen Krieg (XIX. XX), aus dem uns ziemlich umfangreiche Fragmente erhalten

---

[1] Enmann, *Unters. über die Quellen des Trogus*, Dorpat 1880, S. 181 ff.

[2] Die Übereinstimmung zwischen fr. 37 und XX 104, 3 ist darum beweisend, weil die Zahl, die an beiden Stellen gegeben wird, ohne allen Zweifel weit übertrieben ist. Über Duris als Quelle Diodors für die Geschichte des Agathokles: Haake, *De Duride Samio Diodori auctore*, Diss. Bonn 1874, Nitsche, *König Philipps Brief an die Athener und Hieronymos von Kardia*, Progr. Berlin 1876, Schubert, *Agathokles*, S. 23 f.

sind. Er hat daneben allerdings auch griechische Quellen eingesehen, wie die Zitate aus den Denkwürdigkeiten des Pyrrhos und aus Proxenos beweisen (XX 10), die zwar nicht aus erster Hand sind, aber doch nicht wohl einem römischen Annalisten entnommen sein können. Auf die Darstellung aber sind diese griechischen Quellen so gut wie ohne Einfluss geblieben. Von Dionysios hängt Appian in seiner *samnitischen Geschichte* ab, oder wenigstens von einer Darstellung, die der des Dionysios sehr nahe stand (Schwartz in Pauly-Wissowa II 1, Sp. 218); auch Plutarchs Darstellung der italischen Feldzüge im *Leben des Pyrrhos* beruht zum grössten Teil auf Dionysios, neben dem noch andere römische Quellen, griechische (Hieronymos c. 17 und 25) aber nur ganz vereinzelt herangezogen werden, während die Darstellung der Feldzüge in Sicilien auf eine griechische Vorlage zurückgeht. Ausschliesslich auf römischen Quellen, und zwar der sullanischen Zeit, beruht der Bericht des Livius, dessen Trümmer uns in den *Periochae* (XII—XV), bei Orosius (IV 1. 2), Eutropius (II 8—14), Florus (I 13) etc. vorliegen. Auch Cassius Dio (fr. 39—42 und bei Zonaras VIII 2—6) hat ausschliesslich nach annalistischen Quellen aus späterer Zeit gearbeitet. Bei weitem das meiste, was uns über Pyrrhos' Krieg gegen Rom überliefert ist, stammt also aus römischen Annalisten und ist darum nur mit grosser Vorsicht zu benutzen. Denn eine historiographische Überlieferung hat es in Rom zu Pyrrhos' Zeit noch nicht gegeben; die historischen Dokumente aber, die zur Zeit der älteren Annalisten noch etwa vorhanden waren, konnten nur isolierte Tatsachen geben, ohne den pragmatischen Zusammenhang, und es ist sehr fraglich, ob die Annalisten das Zeug dazu hatten, den rechten Gebrauch davon zu machen. Allerdings werden Fabius und seine Zeitgenossen auch griechische Quellen herangezogen haben; aber sie haben sie mit den Legenden kontaminiert, die sich in der populären oder der Familientradition gebildet hatten und dann das ganze mit

einer patriotischen Brühe übergossen, die im Laufe der Zeit immer pikanter gewürzt wurde[1].

5. Für die Geschichte des Westens nach Pyrrhos ist Polybios unsere Hauptquelle. Er hat, nach seiner eigenen Angabe (I 14), den ersten punischen Krieg auf Grund der Annalen des Fabius und der Geschichte des Akragantiners Philinos erzählt. Aber der kurze Bericht über die Anfänge der Tyrannis des Hieron (I 8—9), den er der Erzählung des Krieges vorausschickt, kann keiner dieser beiden Quellen entnommen sein; denn es ist sehr unwahrscheinlich, dass Fabius die sicilischen Angelegenheiten vor der römischen Invasion so eingehend dargestellt haben sollte, und Philinos kann bei seiner karthagischen Gesinnung den syrakusischen König, der Karthago im Stich liess, eben als es ihn am nötigsten brauchte, kaum so günstig beurteilt haben, wie es hier geschieht. Auch charakterisiert sich unser Abschnitt deutlich als Einlage in die aus Polybios' Hauptquelle Fabius geschöpfte Erzählung; er lässt sich glatt herausschneiden und die Näthe sind deutlich erkennbar (8, 2 u. 10, 1). Es wird also kaum etwas anderes übrig bleiben, als an Timaeos zu denken, den Polybios ja genau gekannt hat. Dazu stimmt die Tendenz des Berichtes; denn Timaeos hatte allen Grund, Hieron dankbar zu sein, der ihm die Rückkehr in die Heimat ermöglicht hatte. Das wird weiter bestätigt durch die Übereinstimmung, auch im Ausdruck, mit Iustin, dessen Bericht über Hieron (XXIII 4) höchst wahrscheinlich aus Timaeos geflossen ist[2].

In der Erzählung des ersten punischen Krieges bei Polybios lassen sich die aus Fabius und die aus Philinos

[1] Niese, *Zur Geschichte des pyrrhischen Krieges*, Hermes 31, 1896, S. 481 ff., das beste, was bis jetzt über diese Frage geschrieben ist. Die langatmige Quellenuntersuchung bei Schubert, *Geschichte des Pyrrhus*, (Königsberg 1894) ist ziemlich ergebnislos, wenn auch als Zusammenstellung ganz dankenswert.

[2] *Hermes*, 28, 1893, S. 487 f., und über Iustin Enmann, *Pomp. Trogus*, S. 198.

geflossenen Stücke in der Hauptsache scharf von einander scheiden. Bis zum Jahr 250 ist die Anordnung annalistisch und es werden mit wenigen Ausnahmen jedesmal die beiden Consuln genannt; die Ereignisse werden in diesen Stücken durchweg von römischer Seite angesehen. Dagegen verschwinden seit dem Jahr 249 die Namen der Consuln und damit die annalistische Anordnung; der Standpunkt wird jetzt auf karthagischer Seite genommen und Hamilkar Barkas tritt in den Mittelpunkt. Der Wechsel der Quelle fällt also mit dem Beginn der Belagerung von Lilybaeon zusammen; er wird äusserlich bezeichnet durch die Angabe des Kriegsjahres (I 41, 3), die offenbar aus Philinos stammt (s. unten § 98), der ja nicht nach Consulaten rechnen konnte und also eine andere Jahrzählung nötig hatte. Und zwar wird das Jahr 250 als das 14. Kriegsjahr bezeichnet, während es nach den römischen Fasten das 15. war; auch darum also kann diese Angabe nicht aus Fabius stammen (näheres unten § 105). Wenn aber Polybios demnach auch für den ersten Teil des Krieges hauptsächlich Fabius, für den zweiten Teil Philinos zu Grunde legt, so hat er doch seine Quellen nicht mechanisch ausgeschrieben, vielmehr in die aus Fabius stammende Erzählung hier und da Stücke aus Philinos eingeschoben (namentlich die Erzählung von Xanthippos), wie er dann am Ende des Krieges wieder zu Fabius zurückkehrt. Dadurch ist einmal eine Dublette entstanden, in der die Schlacht bei Mylae zuerst nach Philinos (21, 9—11) und dann nochmals nach Fabius (22 f.) erzählt wird (s. oben 1. Abteilung S. 677 A.). Doch für ein näheres Eingehen auf diese Fragen ist hier nicht der Ort. Übrigens ist es nicht unwahrscheinlich, dass bereits Fabius das Werk des Philinos benutzt hat, natürlich mit Umfärbung der Tendenz.

Auch der Bericht Diodors über den ersten punischen Krieg (Fragmente von Buch XXIII und XXIV) ist zum Teil von Philinos abhängig. Das zeigen die Zitate, die karthagische Färbung, die an manchen Stellen zutage

tritt und auch direkte Berührung mit den philinischen Stücken bei Polybios. Daraus folgt natürlich noch nicht, dass Diodor Philinos unmittelbar vor sich gehabt hat; eine solche Annahme wäre vielmehr sehr unwahrscheinlich. Ganz verkehrt ist vollends die Meinung, dass Diodor die Geschichte des ersten punischen Krieges nur aus Philinos geschöpft habe. Vielmehr ist daneben noch ein römischer Annalist benutzt (vergl. z. B. XXIV 3 und 12), und zwar zeigt ein Vergleich von XXIII 2 mit dem von Arnim veröffentlichten *Ineditum Vaticanum* (*Hermes* 27, 1892, S. 121), dass beide auf dieselbe Quelle zurückgehen. Auch ein Ausspruch des Remus, der Diod. VIII 4 erwähnt wird, kehrt in dem *Ineditum Vaticanum* wieder. Es wird dadurch wahrscheinlich, was an und für sich zu vermuten war, dass Diodor dem Annalisten, dem er die ältere römische Geschichte entnommen hat, auch in der Geschichte des ersten punischen Krieges gefolgt ist. In welcher Weise aber und von wem die Zusammenarbeitung dieses römischen Berichts mit dem Bericht des Philinos vorgenommen ist, muss zunächst dahingestellt bleiben.

Dazu treten dann die Triumphalfasten, eine Quelle allerersten Ranges, die bisher noch keineswegs so ausgebeutet ist, wie sie es verdient. Weiter der Bericht des Livius (*Perioch.* XVI—XIX), der am ausführlichsten bei Orosius vorliegt (IV 7—11), und der Auszug des Zonaras VIII 8—17 aus der Geschichte des Cassius Dio, aus der sonst über diese Zeit nur wenige Fragmente erhalten sind. Auch diese spätere annalistische Überlieferung ist im ganzen recht gut, wenn sie auch neben den zeitgenössischen oder beinahe zeitgenössischen Berichten, die uns Polybios erhalten hat, und den Triumphalfasten erst in zweiter Linie in Betracht kommen kann.

Aus römischen Quellen, und also höchst wahrscheinlich aus Fabius, hat Polybios seine Erzählung der beiden ersten illyrischen Kriege der Römer geschöpft (II 8. 11—12; III 16 [zum Teil]. 18—19). Die übrigen Berichte, die auf spätere Annalisten zurückgehen, sind daneben ziemlich

wertlos, höchstens App. *Illyr.* 7—8 verdient einige Berücksichtigung[1]. Der wahrscheinlich aus griechischen Quellen geschöpfte Bericht des Trogus (*Prol.* 28) ist leider verloren.

6. Die griechische Geschichte der Zeit nach Alexander ist von der neueren Forschung lange vernachlässigt worden. Es hängt das zusammen mit dem Zustande unserer historiographischen Überlieferung, nicht minder aber mit dem Glauben, dass die Makedonen ein ungriechisches Volk waren. Erst Niebuhr in seinen *Vorträgen über alte Geschichte*, hat eine wissenschaftliche, von grossen historischen Gesichtspunkten ausgehende Darstellung unserer Periode gegeben; doch sind diese Vorträge, die in den Jahren 1825—1830 in Bonn gehalten sind, erst zwanzig Jahre später herausgegeben worden (III. Bd. Berlin 1851).

Inzwischen hatte Droysen seine *Geschichte Alexanders des Grossen* veröffentlicht (Hamburg, ohne Jahr, die Vorrede ist vom 24. Dez. 1833), der dann bald die *Geschichte des Hellenismus* folgte (2 Bde. Hamburg 1836 und 1843); in der 2. zum Teil umgearbeiteten Auflage (Gotha 1877, 3 Bde.) ist auch die Geschichte Alexanders unter diesem Titel mit einbegriffen. Den Ausdruck „Hellenismus" hat erst Droysen in die historische Terminologie eingeführt, nach Analogie von „Romanismus", keineswegs zum Vorteil der Sache; denn die Analogie ist schief und nur geeignet, in unklaren Köpfen Verwirrung anzurichten. Das Werk gibt in seinem ersten Teile einen Panegyrikus auf Alexander, in seinem zweiten Teil eine Paraphrase der Quellen zur Diadochengeschichte, in seinem dritten Teil eine Reihe willkürlicher Konstruktionen, oft mit souveräner Verachtung der Überlieferung; das ganze in blühender, hin und wieder bis zum phrasenhaften Bombast geschraubten Sprache. Übrigens hat es das grosse Ver-

[1] Ganz anders urteilt A. Bauer, *Die Anfänge österreichischer Geschichte* (sic), *Archaeologisch-epigraphische Mittheilungen* XVIII 2. Ich hoffe aber, das oben gesagte wird keines Beweises bedürfen.

dienst, zuerst das überlieferte Material gesammelt, kritisch gesichtet und nach weiten Gesichtspunkten geordnet zu haben. Für seine Zeit war es eine bahnbrechende Leistung und es hat denn auch die Forschung für ein halbes Jahrhundert beherrscht. Der Hauptmangel des Buches ist, dass Droysen die Bedeutung der Staaten nur nach ihrer territorialen Ausdehnung wertet und darüber vergisst, dass Griechenland auch nach Alexander das Herz der Welt und, als ganzes genommen, auch der ausschlaggebende politische Faktor geblieben ist, bis die „Wolke aus Westen“ die Sonne von Hellas verdunkelte.

Aber auch ganz abgesehen davon war eine Neubearbeitung dieser Periode der griechischen Geschichte dringend notwendig, da die epigraphischen Entdeckungen und die Papyrusfunde, seit dem Erscheinen von Droysens zweiter Auflage und zum Teil auch schon vorher, der Forschung vielfach eine ganz neue Grundlage gegeben haben. Dieser Aufgabe unterzog sich Benedictus Niese in seiner *Geschichte der griechischen und makedonischen Staaten seit der Schlacht bei Chaeroneia* (3 Bde. Gotha 1893, 1899. 1903). Dies Buch bildet in vieler Beziehung den geraden Gegensatz zu der Darstellung Droysens; ein platter, mitunter geradezu trivialer Stil, eine nach äusserlichen Gesichtspunkten zerhackte Disposition, Mangel jeden Strebens nach wirklich historischem Verständnis. Charakteristisch in dieser Beziehung ist schon der Titel des Werkes, der in seiner endlosen Länge an das XVIII. Jahrhundert erinnert. Selbst die kritische Verarbeitung des Materials lässt manches zu wünschen; der Verfasser gleitet oft über die Probleme hinweg, ohne den ernstlichen Versuch zu ihrer Lösung zu machen. Aber freilich hat Niese eine Geschichte im höheren Sinne des Wortes überhaupt nicht geben wollen, sondern nur ein Handbuch zum Nachschlagen[1].

---

[1] Vergl. meine Besprechung des II. Bandes, *Histor. Zeitschr. NF.* 49. 474. Ich habe diese Anzeige absichtlich in der Form gehalten, in der

Ganz neuerdings hat dann auch Julius Kaerst den ersten Band einer *Geschichte des hellenistischen Zeitalters* veröffentlicht (Leipzig 1901). Das Buch steht an Tiefe der historischen Auffassung, wie an künstlerischer Durchführung weit über Nieses Geschichte, bietet aber im einzelnen nur wenig neue Ergebnisse. Denn seinen Grundgedanken, das universale Gottkönigtum Alexanders, hatte der Verfasser schon an anderer Stelle ausführlich entwickelt. Übrigens behandelt der bisher erschienene Teil nur die „Grundlegung des Hellenismus", also die Zeit Philipps und Alexanders, so dass er sich mit dem Zeitraum, der uns hier beschäftigt, kaum berührt.

Die Geschichte des Ptolemaeerreiches behandeln J. P. Mahaffy *The Empire of the Ptolemies*, London 1895 und A. Bouché-Leclercq *Histoire des Lagides*, I. Bd. *Les cinq premiers Ptolémées*, Paris 1903. Die Geschichte des Seleukidenreiches hat in Edwyn Robert Bevan einen Bearbeiter gefunden (*The House of Seleucus*, 2 Bde., London 1902); das umfangreiche Werk ist recht gut geschrieben, aber wir lernen nicht viel daraus, weil der Verfasser die Probleme nicht ernsthaft anpackt. Für die Geschichte Makedoniens seit Alexander fehlt es uns bis jetzt überhaupt an einer Monographie, so lockend gerade dieses Thema auch sein würde. Dagegen haben wir über die Geschichte des Lysimachos zwei ganz brauchbare Untersuchungen, von Walter Hünerwadel (*Forschungen zur Geschichte des Königs Lysimachos von Thrakien*, Zürich 1900) und G. B. Possenti (*Il re Lisimaco di Tracia*, Torino 1901). Die zahlreichen Monographien über die kleinasiatischen Reiche sind oben an ihren Orten angeführt. Über die Geschichte der oberen Satrapien handelt Gutschmid, *Geschichte Irans und seiner Nachbarländer von Alexander dem Grossen bis zum Untergang der Arsaciden* (Tübingen 1888).

Niese selbst zu rezensieren pflegt; sonst würde es mir nicht in den Sinn gekommen sein, Versehen und Flüchtigkeiten zu monieren, wie sie mehr oder weniger in jedem grösseren historischen Werke zu finden sind.

Was die republikanischen Staaten dieser Zeit angeht, so haben wir über Aetolien das Werk von Brandstäter, *Geschichte des aetolischen Landes, Volkes und Bundes*, Berlin 1844, natürlich jetzt ganz veraltet, aber noch durch nichts besseres ersetzt. Über den achaeischen Bund gibt Freeman, *History of Federal Government* (Bd. I, 1. Aufl., London 1863, 2. Aufl. 1893) bei weitem das beste. Eine Geschichte Athens vom lamischen bis zum chremonideischen Kriege hat De Sanctis in meinen *Studi di Storia antica* (Heft 2, Rom 1893) gegeben. Über Rhodos: van Gelder *Geschichte der alten Rhodier*, Haag 1900. Für den griechischen Westen: Holm, *Geschichte Siciliens* (Bd. II, Leipzig 1894, Bd. III 1898)[1], Meltzer, *Geschichte der Karthager* (Bd. I, Berlin 1879, Bd. II 1896); ausserdem die Werke über römische Geschichte, namentlich Pais, *Storia di Roma*, I (Torino 1898 und 1899).

Die oben angeführten Gesamtdarstellungen der Geschichte dieser Zeit beschäftigen sich ausschliesslich mit den politischen Verhältnissen. Eine Übersicht der Kulturentwickelung gibt Mahaffy, *Greek life and thought from the age of Alexander to the Roman conquest* (London 1887); das Buch enthält gute Schilderungen, namentlich des Lebens in Alexandreia und Pergamon, woneben allerdings Wissenschaft und Religion stark zu kurz gekommen sind. Dagegen ist Burckhardts *Griechische Culturgeschichte* (Berlin und Stuttgart, 1898—1902) bei der grundsätzlichen Ignorierung der neueren Forschung durch den Verfasser für diese Zeit natürlich noch viel ungenügender, als für die Zeit bis auf Alexander. Bei weitem das wertvollste, was wir über hellenistische Kulturgeschichte besitzen, gibt Wolfgang Helbig in seinen *Untersuchungen über die campanische Wandmalerei* (Leipzig 1873); natürlich beschränkt der Verfasser sich auf die Punkte, die mit seinem Thema in unmittelbarem Zusammenhang stehen, aber hier war sein Werk ebenso bahnbrechend, wie seinerzeit das Werk Droysens über die politische Geschichte dieser Zeit.

[1] Ich habe den III. Bd. *Histor. Zeitschr.* NF. 47, 272 besprochen.

Die *Geschichte der griechischen Literatur in der Alexandrinerzeit* ist zuerst von Franz Susemihl in ihrem ganzen Umfange eingehend dargestellt worden (2 Bde., Leipzig 1891. 1892). Eine Literaturgeschichte in höherem Sinne des Wortes beansprucht das Werk nicht zu sein, wohl aber ist es eine kritische Materialiensammlung, wie wir sie bis jetzt für keine andere Periode der griechischen Literatur besitzen. Wer immer auf hellenistischem Gebiet arbeitet, es sei wo es wolle, wird die lebhafteste Dankbarkeit für den Verfasser empfinden. Aber freilich beginnt das Werk zu veralten und eine neue Bearbeitung oder wenigstens ein Nachtrag wird bald ein dringendes Bedürfnis sein.

Sonst hat noch keiner der Zweige der Kulturentwickelung dieser Zeit eine zusammenfassende Darstellung gefunden. Unsere Handbücher der griechischen „Staatsaltertümer" (ein griechisches Staatsrecht haben wir ja überhaupt noch nicht) machen bei der Schlacht bei Chaeroneia Halt und lassen dann höchstens einen kurzen Abriss der Verfassung des aetolischen und achaeischen Bundes folgen. Am besten über diese κοινὰ handelt Freeman in seiner *History of Federal Government* (s. oben 1. Abt. S. 625, 2). Einen ersten Versuch zur Behandlung des Fürstenrechts der aus dem Alexanderreiche hervorgegangenen Monarchien macht Max L. Strack, *Die Dynastie der Ptolemäer* (Berlin 1897), auf breiterer Grundlage Evaristo Breccia, *Il Diritto dinastico nelle monarchie dei successori d'Alessandro Magno* (in meinen *Studi di Storia antica*, Heft 4, Rom 1903). Für die Geschichte der ptolemaeischen Finanzen ist grundlegend Ulrich Wilcken *Griechische Ostraka aus Aegypten und Nubien* (Leipzig und Berlin 1899), für unsere Kenntnis des *ptolemaeischen Heerwesens* das Buch von Paul M. Meyer (Leipzig 1900). Über die Königskulte haben wir eine tüchtige Arbeit von Ernst Kornemann, in Lehmanns *Beiträgen zur alten Geschichte* I (1901). Sonst wäre für die Religionsgeschichte dieser Zeit hier nur etwa Georges Lafaye, *Histoire du*

culte des divinités d'Alexandrie (*Bibl. des Écoles franç.* fasc. 33, Paris 1884) anzuführen. Für die Geschichte der nacharistotelischen Philosophie ist Zeller jetzt ganz veraltet; von den zahlreichen Monographien, die seitdem auf diesem Gebiete erschienen sind, mag hier Hirzel, *Untersuchungen zu Ciceros philosophischen Schriften* (Leipzig 1877—83, 3 Bde.) hervorgehoben werden. An eine zusammenfassende Geschichte der Wissenschaft im III. Jahrhundert hat sich noch niemand gewagt. Ebenso fehlt uns eine Kunstgeschichte dieser Zeit. Für die Plastik wären allenfalls die betreffenden Partien im II. Bde. von Collignons *Histoire de la Sculpture grecque* (Deutsche Übersetzung Strassburg 1898) anzuführen, für die Malerei Helbigs eben erwähnte *Untersuchungen*; beide erschöpfen den Stoff keineswegs. Für die Architektur haben wir dagegen bis jetzt, ausser den Ausgrabungsberichten, überhaupt gar nichts.

Die reichen Papyrusfunde der letzten Jahrzehnte, die gerade für die hellenistische Zeit eine so grosse Erweiterung unserer Kenntnis zur Folge gehabt haben, haben diesen Zweig der Altertumswissenschaft in den Vordergrund des Interesses gerückt. In Wilckens *Archiv für Papyrusforschung* (seit 1901) haben die darauf bezüglichen Arbeiten jetzt ein Zentralorgan gefunden, das auch dem Nicht-Spezialisten eine rasche Orientierung ermöglicht. Nicht so glücklich ist die ältere Schwester der Papyruskunde, die griechische Epigraphik, die es noch immer zu einer Ephemeris nicht gebracht hat. Die Folge ist eine Zersplitterung des Materials, die jede vollständige Übersicht so gut wie unmöglich macht. Etwas besser bestellt ist es um die Numismatik. Wir haben hier, ausser dem grundlegenden Werk von Head (*Historia Numorum*, Oxford 1887), namentlich die Kataloge des britischen Museum, die jetzt für die Gebiete, die uns hier interessieren, ziemlich vollständig vorliegen, ferner Babelon, *Les Rois de Syrie* (Katalog der Sammlung der Nationalbibliothek, Paris 1890) und Sallet, *Die Nachfolger Alexanders des*

Grossen in Baktrien und Indien (Berlin 1879). Ein *Corpus Numorum* können uns freilich alle diese Kataloge nicht ersetzen, und das steht erst in den Anfängen.

II. Kalender und Aeren.

7. Die alte Oktaëteris (oben I 248) ist in Athen bis in die Zeit Alexanders oder etwas darüber hinaus bestehen geblieben. Noch vor dem Ende des IV. Jahrhunderts, spätestens unter Demetrios von Phaleron, wurde dann ein 19jähriger Schaltcyklus eingeführt (s. unten § 13). Über die Schaltordnungen, die sonst in der griechischen Welt Geltung hatten, lassen sich nicht einmal Vermutungen aufstellen.

Von allen griechischen Kalendern hat infolge der Eroberungen Alexanders der makedonische die weiteste Verbreitung erlangt. Das Neujahr dieses Kalenders fiel um die Zeit der Herbstgleiche; die Monate entsprachen also dem attischen etwa in folgender Weise:

1. Δῖος Pyanopsion (ca. Oct.)	7. Ἀρτεμίσιος Munichion (ca. Apr.).
2. Ἀπελλαῖος Maemakterion.	8 Δαίσιος Thargelion.
3. Αὐδναῖος Poseideon.	9. Πάναμος Skirophorion.
4. Περίτιος Gamelion (ca. Jan.).	10. Λῷος Hekatombaeon (ca. Juli).
5. Δύστρος Anthesterion.	11. Γορπιαῖος Metageitnion.
6. Ξανδικός Elaphebolion.	12. Ὑπερβερεταῖος Boëdromion.

Dabei ist indes zu berücksichtigen, dass wir nicht wissen, ob die Schaltordnung in beiden Kalendern die gleiche war; es mussten also, wenn dies, wie sehr wahrscheinlich, nicht der Fall war, im einzelnen Verschiebungen eintreten. (Vergl. Unger in Iwan Müllers *Handbuch*, I², 753.)

In allen aus dem Alexanderreich hervorgegangenen makedonischen Staaten hatte dieser Kalender offizielle Geltung; daneben erhielten sich aber in Asien wie in Aegypten die alteinheimischen Kalender im Gebrauche des täglichen Lebens. Zwar der babylonische Kalender,

der in allen semitischen Provinzen des alten Perserreiches verbreitet war, war dem griechischen Kalender wesensgleich; auch das babylonische Jahr war ein Mondsonnenjahr, so dass die babylonischen Monate sich mit den griechischen deckten, soweit nicht die verschiedene Schaltordnung im einzelnen Abweichungen zur Folge hatte, von derselben Art, wie sie auch zwischen den verschiedenen griechischen Kalendern bestanden. Das babylonische Neujahr (1. Nisan) fiel auf den Neumond nach der Frühlingsgleiche, also Ende März oder in den April, $^1/_2$ Jahr später (bezw. früher) als der normale Anfangspunkt des makedonischen Jahres[1]. Die babylonischen und makedonischen Monate entsprechen einander also etwa wie folgt:

Nisan = Ἀρτεμίσιος.	Tischri = Δῖος.
Iyyar = Δαίσιος.	Marcheschvan = Ἀπελλαῖος.
Sivan = Πάναμος.	Kislev = Αὐδναῖος.
Tammuz = Λῷος	Tebet = Περίτιος.
Ab = Γορπιαῖος.	Schebat = Δύστρος.
Elul = Ὑπερβερεταῖος.	Adar = Ξανδικός.

Tatsächlich gestaltete sich die Gleichung natürlich zum Teil etwas anders; so entsprach nach dem 2. Makkabaeerbuch (11, 30) und Iosephus (*Arch.* III 10, 5 vergl. XII 7, 6) in Syrien der Nisan dem Xandikos.

Dagegen galt in Aegypten[2], wie bekannt, ein festes Wandeljahr von 365 Tagen, so dass der Jahresanfang alle

---

[1] Mahler, *Kalender der Babylonier* (*SB. Wiener Akad.* Math. Cl. 101, Abt. 2a, März 1892), *Schaltcyklus der Babylonier* (*Zeitschr. f. Assyr.* IX, 1894, S. 49), und dazu E. Meyer, *Die chaldaeische Aera des Almagest und der babylonische Kalender* (ebend. S. 325).

[2] Vergl. für das folgende Strack, *Der Kalender im Ptolemäerreich*, *Rh. Mus.* 53, 1898, S. 398 ff. und Wilcken, *Ostraka* I 782 ff. Seitdem ist neues Material in den *Amherst-Papyri* und den *Papyrus de Magdôla* (Jouquet und Lefebvre, *Bull. Corr. Hell.* 26, 1903, S. 95 ff.) hinzugekommen. Besonders wichtig sind diese letzteren. Sie bilden eine zusammenhängende Gruppe von Eingaben an den König (βασιλεῖ Πτολεμαίῳ, ohne nähere Bezeichnung); in allen wird der Stratege Diophanes erwähnt, der uns bereits aus den *Flinders Petrie Papyri* bekannt ist. Die Urkunden gehören also in das III. Jahrhundert, was auch durch die Palaeographie bestätigt wird.

4 Jahre um fast 1 Tag hinter den Jahreszeiten zurückblieb, um endlich nach Verlauf von 1461 Jahren an den alten Punkt zurückzukehren (sog. Sothis-Periode). Zur Zeit der Eroberung des Landes durch Alexander (332 v. Chr.) fiel das aegyptische Neujahr (1. Thoth) auf den 14. November (julianisch), so dass der Anfang des aegyptischen mit dem Anfang des makedonischen Jahres annähernd zusammentraf. So soll der vorletzte oder letzte Daesios 324/3 (Alexanders Todestag) dem 4. Pharmuthi = 13. Juni 323 entsprochen haben, so dass, falls dieses Jahr kein makedonisches Schaltjahr gewesen ist, oder doch der Schaltmonat erst nach dem Daesios eingelegt wurde, der 1. Dios auf den 20.—22. Oktober 324 zu stehen käme, während der 1. Thoth in diesem Jahre dem 12. November entspricht. Die make-

---

Datiert sind die Eingaben aus den Jahren 1—5 und 25, einmal (n. 3) wird auch das 26. Jahr erwähnt. Schon dadurch wird Philadelphos ausgeschlossen, denn es wäre doch sehr auffallend, wenn die letzten 13 Jahre seiner Regierung durch gar keine Urkunde vertreten wären. Nicht weniger auffallend wäre das Fehlen aller Urkunden aus den Jahren 6—24 des Euergetes; wir werden also annehmen müssen, dass unsere Papyri aus den letzten Jahren des Euergetes, der bekanntlich im Laufe seines 26. Regierungsjahres gestorben ist und den ersten Jahren seines Sohnes Philopator stammen. Das findet, wie wir unten sehen werden, in den Doppeldaten, die unsere Urkunden bieten, seine Bestätigung. Nur eine Urkunde (n. 6) fällt aus diesem Zusammenhange heraus und muss nach der Gleichung zwischen aegyptischem und makedonischem Datum in das 5. Jahr des Euergetes gesetzt werden; sie scheint sich aber auch palaeographisch von den übrigen zu unterscheiden, wenigstens geben die Herausgeber hier die Bestimmung *milieu du III siècle*, ohne dass in dem Inhalte der Eingabe irgend ein Anhaltspunkt dafür vorläge, während sie sonst überall einfach *III siècle* angeben. (Nur bei n. 5 sagen sie ebenfalls *milieu du III siècle*, hier fehlt aber das Datum, so dass diese Urkunde für uns nicht in Betracht kommt.) Dass mit dem 25. Jahre (in n. 1) die Regierung des Euergetes gemeint ist, zeigt auch die Erwähnung des Pythangelos und seines Sohnes als hoher Befehlshaber, vergl. die Bemerkungen der Herausgeber S. 97 und 100. — J. Krall, *Zum makedonischen Kalender in Aegypten* (Festschr. f. Hirschfeld, Berlin 1903, S. 113 ff.), der übrigens die Papyri von Magdola noch nicht kannte, hat manches richtiger gesehen als Strack, bringt aber keine wesentliche Förderung unserer Frage.

donischen und aegyptischen Monate würden sich also damals in folgender Weise entsprochen haben[1]:

Δῖος = Mesore/Thoth.
Ἀπελλαῖος = Thoth/Phaophi.
Αὐδναῖος = Phaophi/Hathyr.
Περίτιος = Hathyr/Choiak.
Δύστρος = Choiak/Tybi.
Ξανδικός = Tybi/Mechir.
Ἀρτεμίσιος = Mechir/Phamenoth.
Δαίσιος = Phamenoth/Pharmuthi.
Πάναμος = Pharmuthi/Pachon.
Λῷος = Pachon/Payni.
Γορπιαῖος = Payni/Epiphi.
Ὑπερβερεταῖος = Epiphi/Mesore.

Beim Tode des Philadelphos (247) hatte sich der 1. Thoth auf den 24. Oktober verschoben, war also den Jahreszeiten gegenüber um 21 Tage zurückgeblieben. Infolge dessen fiel nun der Dios, wenn wir die obige Gleichung zu Grunde legen, ungefähr mit dem Thoth zusammen, konnte aber, wenn ein Schaltjahr vorherging, auch dem Phaophi entsprechen. In der Tat setzen die *Revenue-laws* Ptolemaeos Philadephos' vom Jahr 259/8 den Gorpiaeos dem Mesore, den Dystros dem Mechir gleich, eine Urkunde aus 257/6 den 29. Peritios dem 2. (?) Tybi[2]. Wir erhalten demnach für die Mitte des III. Jahrhunderts folgende Gleichung:

Δῖος = Thoth/Phaophi.
Ἀπελλαῖος = Phaophi/Hathyr.
Αὐδναῖος = Hathyr/Choiak.
Περίτιος = Choiak/Tybi.
Δύστρος = Tybi/Mechir.
Ξανδικός = Mechir/Phamenoth.
Ἀρτεμίσιος = Phamenoth/Pharmuthi.
Δαίσιος = Pharmuthi/Pachon.
Πάναμος = Pachon/Payni.
Λῷος = Payni/Epiphi.
Γορπιαῖος = Epiphi/Mesori.
Ὑπερβερεταῖος = Mesori/Thoth.

8. Die Überlegenheit des festen ägyptischen Kalenders über den makedonischen hatte zur Folge, dass er im Gebrauche des täglichen Lebens auch bei der griechischen Bevölkerung bald zur ausschliesslichen Herrschaft ge-

[1] Vergl. die Tabelle in Pauly-Wissowa I 1, 653 ff. Über Alexanders Todestag unten § 16.

[2] Griechische Registernote zu Pap. demot. Leid. 379, bei Leemans, *Pap. gr. Lugd.* I 379, S. 90, vergl. Strack, *Rh. Mus.* 53, 414, 3. Die Gleichung Ὑπερβερεταῖος α̅ oder λ̅ = Φαρμοῦθι ζ̅ aus dem 9. Jahre eines ungenannten Königs in einer alexandrinischen Inschrift (Strack, S. 413 A und unten § 171) auf Philadelphos zu beziehen, liegt nicht der geringste Grund vor, s. unten S. 26 A.

langte[1]; selbst die Regierung sah sich endlich gezwungen, dem Rechnung zu tragen und ihre Erlasse nach beiden Kalendern zu datieren. Auch sonst finden sich in den Urkunden aus der 2. Hälfte des III. und der 1. Hälfte des II. Jahrhunderts vielfach Datierungen nach beiden Kalendern. Wir haben aus den ersten Jahren des Euergetes folgende Gleichungen[2]:

Jahr 5 (243/2) 25. Dios = 13. Choiak (*Bull. Corr. Hell.* 26, 1900, S. 109)[3].
" 9 (239/8) 7. Apellaeos = 17. Tybi (*Dekret von Kanopos*).

Der makedonische Kalender hatte sich also seit Alexanders Zeit um 2—3 Monate gegenüber dem aegyptischen verschoben. Noch weitere Fortschritte, bis auf 1/2 Jahr, hatte diese Verschiebung in der zweiten Hälfte der Regierung des Euergetes und unter Philopator gemacht, wie die folgenden Gleichungen zeigen[4]:

Jahr 25 (223/2) 10. Apellaeos = 6. Pharmuthi (*Flinders Petrie Pap.* II 2. 2)[5].
" 25 (223/2) 26. Loos = 16. Choiak (*Bull. Corr. Hell.* a. a. O. S. 107).
" ? — 23. Daesios = 2. Thoth (*Flinders Petrie Pap.* a. a. O.)[6].
" 1 (222/1) 28. Gorpiaeos = 12. Tybi (*BCH.* a. a. O. S. 125. 126. 127).
" 1 (222/1) 29. Gorpiaeos = 13. Tybi (*BCH.* a. a. O. S. 119. 123)[7].
" 4 (219/8) 3. Dios = 28. Phamenoth (*BCH.* a. a. O. S. 117).
" 4 (219/8) 27. Daesios = 29. Hathyr (*BCH.* a. a. O. S. 110).
" 4 (219/8) 17. Daesios = ... Hathyr (*BCH.* a. a. O. S. 118).

---

[1] Vergl. Wilcken, *Ostraka* I 782; die Steuerquittungen auch auf den griechischen Ostraka sind ausschliesslich nach dem aegyptischen Kalender datiert.

[2] Die Gleichungen im Almagest, wonach der 1. Dios in den Jahren 245/4, 237/6, 229/8 in den Mesore fiel, beweisen für den Gang des makedonischen Kalenders in Aegypten in dieser Zeit nichts, da sie aus babylonischer Quelle stammen (Strack a. a. O. S. 417. 421).

[3] S. oben S. 22 A. Die Tagzahl des makedonischen Datums ist nicht ganz sicher; es kann auch der 15. Dios gewesen sein.

[4] Nicht berücksichtigt sind die Urkunden *Bull. Corr. Hell.* a. a. O. n. 2 und 8, da die Lesung der Daten nicht sicher steht.

[5] Auch hier ist kein König genannt. Da der Papyrusfund aber zweifellos in das III. Jahrhundert gehört, und Philadelphos durch das makedonische Datum, Philopator durch die Jahreszahl ausgeschlossen ist, kann nur an Euergetes gedacht werden.

[6] S. die vorige Anmerkung.

[7] Die 3 von diesem Tage datierten Urkunden geben übereinstimmend

Die Monate entsprachen einander also jetzt in folgender Weise:

Δῖος = Phamenoth.	Ἀρτεμίσιος = Thoth.
Ἀπελλαῖος = Pharmuthi.	Δαίσιος = Phaophi.
Αὐδναῖος = Pachon.	Πάναμος = Hathyr.
Περίτιος = Payni.	Λῶος = Choiak.
Δύστρος = Epiphi.	Γορπιαῖος = Tybi.
Ξανδικός = Mesore.	Ὑπερβερεταῖος = Mechir.

Natürlich mussten sich diese Gleichungen infolge der Schaltungen bisweilen verschieben, wie denn in unserer obigen Liste der Daesios statt dem Phaophi das eine Mal dem Choiak/Thoth, das andere Mal dem Hathyr entspricht.

Dagegen entsprach im 9. Jahr des Epiphanes (197/6) der 4. Xandikos dem 18. Mechir (Stein von Rosetta); der Kalender ging also wieder normal, ob durch Zufall, oder aus welchem Grunde sonst, entzieht sich für jetzt unserer Kenntnis.

Aus der spätern Regierungszeit des Epiphanes und den ersten Jahren des Philometor haben wir folgende Gleichungen:

Epiphanes Jahr 18 (188/7) 15. Audnaeos = 15. Epiphi (*InsMAeg.* III 327)[1].
" " 23 (183/2) 24. Gorpiaeos = 24. Pharmuthi (*Hierat. Stele* bei Strack a. a. O S. 414 A. 6).
Philometor Jahr 2 (180/79) 29. Dios = 2[9]. Pachon (*Amherst Pap.* II,n. 42)[2].

Ⅼα' γορπιαίου λ' τῦβι ιγ'; da aber der 28. Gorpiaeos in diesem Jahre dem 12. Tybi entsprach, so ist klar, dass der Gorpiaeos hohl war und die τριακάς also dem 29. des Monats entspricht.

[1] Die Inschrift (aus Thera) hat keinen Königsnamen; Philadelphos ist aus paläographischen Gründen, Philopator durch die Zahl der Regierungsjahre ausgeschlossen. Der Herausgeber Hiller v. Gärtringen teilte die Urkunde Euergetes I. zu; sie kann aber nach dem Schriftcharakter ebenso gut unter Epiphanes gesetzt werden; das Datum entscheidet. Inzwischen hat das auch Hiller gesehen (*Festschrift für Hirschfeld*, S. 94), nur dass er die Inschrift unter Philometor setzt. Das ist an sich möglich, aber im Hinblick darauf, dass im 18. Jahre Philometors der 4. Peritios dem 25. Mesore entspricht, wenig wahrscheinlich.

[2] Das aegyptische Datum ist nicht vollständig erhalten; es kann Pachon 21—29 ergänzt werden. Dass die letztere Zahl einzusetzen ist, zeigt die Analogie der übrigen Gleichungen.

Epiphanes Jahr 5 (177/6) 7. Artemisios = 7. Hathyr (Wilcken, *Ostraka* I. 782, 1).
" " 8 (174/3) 13. Loos = 13. Mechir (*Amherst Pap*. II n. 43).
" " 8 (174/3) Audnaeos = Epiphi (die Tagdaten fehlen, *Amherst Pap*. II n. 43).

Demnach bestand in dieser Zeit völlige Übereinstimmung zwischen beiden Kalendern, sei es nun, dass der makedonische Kalender dem aegyptischen angeglichen worden ist, oder umgekehrt (s. unten S. 27). Die Monate entsprachen sich in folgender Weise:

Δῖος = Pachon.	Ἀρτεμίσιος = Hathyr.
Ἀπελλαῖος = Payni.	Δαίσιος == Choiak.
Αὐδναῖος = Epiphi.	Πάναμος = Tybi.
Περίτιος = Mesore.	Λῷος = Mechir.
Δύστρος = Thoth.	Γορπιαῖος = Phamenoth.
Ξανδικός = Phaophi.	Ὑπερβερεταῖος = Pharmuthi.

Wie man sieht, fügen sich alle Gleichungen diesem Schema, bis auf die aus 183/2, wo Phamenoth statt Pharmuthi stehen sollte; es handelt sich aber hier um eine hieroglyphische Urkunde, die noch dazu von einem des Aegyptischen Unkundigen geschrieben sein soll. Ein Irrtum ist also nicht ausgeschlossen; jedenfalls bestätigt auch dieses Dokument, dass die aegyptischen und makedonischen Monatstage einander damals entsprachen.

Bald darauf begannen die beiden Kalender wieder von einander abzuweichen. Wir haben aus Philometors späteren Jahren folgende Gleichungen[1]:

Jahr 9 (173/2) 1. oder 30. Hyperberetaeos = 7. Pharmuthi.
" 18 (164/3) 4. Peritios = 25. Mesore.
" 24 (158/7) Peritios (Tagdatum fehlt) = 1. Epiphi.
" 26 (156/5) 1. 4. oder 30. Xandikos = 25. Thoth.

Die Monate entsprechen sich also noch in derselben Weise wie in der Zeit von 188—174, die Tagdaten aber nicht

[1] Die Belege bei Strack a. a. O. S. 412 ff. Bei der Gleichung aus dem Jahre 9 fehlt der Name des Königs; nach dem oben (S. 23) gesagten kann an Philadelphos nicht gedacht werden; Euergetes, Philopator und Epiphanes sind durch das Tagdatum ausgeschlossen, es bleibt also nur Philometor übrig.

mehr. Offenbar ist also das makedonische Jahr in dieser Zeit ein Mondsonnenjahr, das aegyptische ein Sonnenjahr gewesen[1]. Das makedonische Jahr muss also auch in der vorhergehenden Periode ein Mondsonnenjahr gewesen sein und da das aegyptische Jahr damals dem makedonischen Jahr genau entsprach, so ist es dem makedonischen angeglichen worden, nicht umgekehrt. Das mag mit dem Aufstande zusammenhängen, der in Euergetes' 16. Jahre (190/89) in Ober-Aegypten gegen die griechische Herrschaft ausbrach. Philometor hat dann (bei seiner Vermählung mit Kleopatra?) 173 den altaegyptischen Kalender wieder hergestellt. Endlich tat Euergetes II. den Schritt, den makedonischen lunisolaren Kalender überhaupt abzuschaffen und die makedonischen Monatsnamen den aegyptischen einfach gleichzusetzen, sodass das Neujahr des makedonischen Kalenders auf das Neujahr des aegyptischen fiel (1. Dios = 1. Thoth)[2]. Die aegyptischen und makedonischen Monate entsprachen sich also jetzt in folgender Weise:

1. Δῖος = Thoth.
2. Ἀπελλαῖος = Phaophi.
3. Αὐδναῖος = Hathyr.
4. Περίτιος = Choiak.
5. Δύστρος = Tybi.
6. Ξανδικός = Mechir.
7. Ἀρτεμίσιος = Phamenoth.
8. Δαίσιος = Pharmuthi.
9. Πάναμος = Pachon.
10. Λῷος = Payni.
11. Γορπιαῖος = Epiphi.
12. Ὑπερβερεταῖος = Mesori.

Soweit die überlieferten Tatsachen. Der Versuch Stracks (a. a. O.) die Inkongruenz des makedonischen und aegyptischen Kalenders durch die Annahme zu erklären, es hätten in Aegypten während der ersten Hälfte der Ptolemaeerzeit gleichzeitig zwei aegyptische und zwei makedonische Kalender neben einander bestanden, hat

[1] Dass das makedonische Jahr in dieser Zeit nicht mit dem Mondlaufe stimmte (vergl. die Zusammenstellungen bei Krall a. a. O. S. 117), ist kein Gegengrund. Auch das vorjulianische römische Jahr war seiner Form nach ein Mondsonnenjahr, und ging doch nicht mit dem Monde.

[2] Strack a. a. O. S. 408 ff., dazu *Tebtunis Pap.* 25, 7, woraus sich ergibt, dass die Gleichsetzung vor dem 17. Mechir = Xandikos in Euergetes' 53. Jahr (117 v. Chr.) eingeführt worden ist.

mich so wenig wie Wilcken (*Ostraka* I 781 ff.) überzeugt; dem seitdem hinzugetretenen Material gegenüber wird Strack selbst an seiner Hypothese nicht mehr festhalten. Wir werden uns für jetzt darauf beschränken müssen, einfach die Tatsachen zu konstatieren, bis neue Papyrusfunde, die ja mit Sicherheit zu erwarten sind, uns in den Stand setzen werden, die hier gegebenen Probleme zu lösen.

9. Zu einer allgemein giltigen Aera haben die Griechen es auch in dieser Periode nicht gebracht. In der Wissenschaft allerdings kam die Olympiadenaera jetzt zu allgemeiner Anerkennung; in öffentlichen Dokumenten aber wurde sie nur ganz vereinzelt angewendet[1]. Im übrigen fuhren die griechischen Republiken fort, ihre Jahre nach den eponymen Beamten zu zählen, während die Monarchien, dem persischen und aegyptischen Brauche folgend, die Rechnung nach Regierungsjahren der Könige einführten. Natürlich war es wünschenswert, diese Rechnung mit dem geltenden Kalender in Übereinstimmung zu bringen. Man rechnete also, wenigstens in Aegypten, das auf den Regierungsantritt folgende Neujahr als den Beginn des zweiten Jahres des regierenden Herrschers[2]. In Babylon dagegen wurde postdatiert, also die Regierungs-

[1] Wir kennen bisher nur ein Beispiel, in der Inschrift aus Magnesia am Maeandros (Dittenb. *Syll.*² 256), welche die 140. Olympiade erwähnt, dabei aber nicht den Sieger im Stadion, sondern den Sieger im Pankration nennt.

[2] Wenigstens geschah das unter der römischen Herrschaft, und es wird dadurch wahrscheinlich, dass es schon in der Ptolemaeerzeit so gewesen ist; ein Beweis für diese letztere Annahme ist allerdings bis jetzt noch nicht erbracht, vergl. Strack, *Rh. Mus.* 53, S. 422. So wissen wir denn auch nicht, ob, solange der Doppelkalender Bestand hatte, für die Zählung der Regierungsjahre das Neujahr des makedonischen oder des aegyptischen Kalenders massgebend war, s. Wilcken, *Ostraka* I 784, Krall, *Festschr. f. Hirschfeld*, S. 115 und Smyly, *Hermathena* X 432, der auf Grund der Gleichung Lια ὡς δ' οἱ πρόσοδοι Lιβ zu dem Ergebnis kommt, dass beide Rechnungsarten für verschiedene Zwecke neben einander im Gebrauch waren (ich kenne diese Abhandlung nur aus den Anführungen *Amherst Papyri* II 50 und in Wilckens *Archiv* III 145).

jahre von dem auf die Thronbesteigung folgenden Neujahr (1. Nisan, März/April) an gerechnet; und zwar aus dem religiösen Grunde, weil der Herrscher erst dadurch zum rechtmässigen König wird, dass er am Neujahrstage im Baaltempel die Hände der Statue des Gottes ergreift[1]. Wie es im Alexanderreich und später in Makedonien gehalten wurde, wissen wir nicht. Alexander ist am Ende des Daesios, des 8. makedonischen Monats, gestorben und hat nach Aristobulos 12 Jahre 8 Monate regiert; das beweist aber höchstens, dass Alexander seine Regierungsjahre vom 1. Dios 336 ab zählte; für die Frage, ob er antedatiert oder postdatiert hat, ergibt sich daraus nicht das geringste. Denn ebenso gut wie Aristobulos im ersten Falle die Monate unberücksichtigt liess, die Alexander an seinem ersten Regierungsjahr fehlten, musste er im andern Falle die Monate unberücksichtigt lassen, die Alexander schon vor dem ersten Neujahr, das er als König erlebte, auf dem Throne sass. Übrigens bleibt auch die Möglichkeit, dass Alexander wirklich um die Zeit des makedonischen Neujahrs, also im Laufe des Dios oder des vorhergehenden Hyperberetaeos zur Regierung gekommen ist[2].

Die Summen der Regierungsjahre der einzelnen Herrscher können bei postdatierender Rechnung ohne

[1] Eduard Meyer, *Forschungen zur alten Geschichte* II 448 f.

[2] Wir dürfen bei der Beurteilung dieser Frage nicht vergessen, dass eine fortlaufende Zählung der Königsjahre damals in Makedonien so wenig üblich gewesen ist, wie sie es in Epeiros war; noch Kassandros hat seine Jahre nicht gezählt, vielmehr datiert er nach seinem eponymen Priester (Dittenb.[2] 178), und so ist auch unter Lysimachos in Kassandreia datiert worden (Dittenb.[2] 196). Dagegen wurde in Asien unter Alexander nach dessen Regierungsjahren datiert (Privaturkunde aus Gambreion in Aeolis, Dittenb.[2] 155), wie man früher nach den Jahren der Perserkönige datiert hatte. Alexander hat also offenbar erst nach der Eroberung Kleinasiens eine offizielle Zählung seiner Regierungsjahre eingeführt; und da er in der zweiten Hälfte des Jahres 336 zur Regierung gelangt ist, nicht sehr lange vor oder nach dem 1. Dios, so lag es am nächsten, dieses Neujahr zum Ausgangspunkt der Zählung zu machen, falls er überhaupt von einem Neujahr an gezählt hat und nicht von dem Datum seines Regierungsantritts.

weiteres zur Tabelle zusammengestellt werden. Wenn dagegen vordatiert wird, liegt die Gefahr nahe, dass das Jahr des Regierungswechsels doppelt gezählt wird, oder auch mehrfach, falls nämlich in einem Jahre mehrere Regierungswechsel vorkommen. Um das zu vermeiden, müssen die Monate, die jeder Herrscher über sein letztes Neujahr regiert hat, der Regierungszeit des Nachfolgers zugerechnet werden; Herrscher, die kein Neujahr auf dem Throne erlebt haben, dürfen überhaupt nicht aufgeführt werden. Nach diesem Prinzip ist z. B. der sog. ptolemaeische Königskanon angelegt[1]. Das ist freilich ein sehr willkürliches Verfahren, wobei z. B. 325/4 Alexanders letztes Jahr wird, während der König in Wahrheit noch den grössten Teil des folgenden Jahres regiert hat. Eine andere Gefahr bei solchen Regententabellen bilden die Mitregierungen und überhaupt alle Störungen der regelmässigen Thronfolge. Die Chronologen haben es keineswegs immer vermocht, diese Klippen zu vermeiden und darum sind Angaben über die Regierungsdauer der Herrscher stets nur mit grosser Vorsicht zu benutzen und bedürfen dringend der anderweitigen Kontrolle.

Eine Aera zu offiziellem Gebrauch hat sich zuerst in Phoenikien entwickelt; das Epochenjahr bildet die Eroberung des Landes durch Alexander und die neue Aera ist sogleich zur Anwendung gekommen[2]. Wahrscheinlich identisch damit ist die sog. Lagidenaera auf den in Phoenikien geprägten ptolemaeischen Münzen[3]. Später finden wir in Tyros die Aera „des Volkes der Tyrier" mit dem Epochenjahr 274[4], eine ähnliche Aera in Sidon, deren

[1] Am besten bei Wachsmuth, *Einleitung in das Studium der alten Geschichte*, S. 305 f.

[2] Rouvier, *Rev. Et. Gr.* XII, 1899, S. 362. Tyros hat schon im Jahre 2, also 331, unmittelbar nach der Eroberung, auf seinen Münzen nach dieser Aera datiert, Ake im Jahre 5 (328).

[3] Die Literatur darüber bei Strack, *Ptolemäer*, S. 151 f.

[4] Nach einer phoenikischen Inschrift aus Masub bei Tyros (G. Hoffmann, *Abh. Gött. Ges.* 1890, 36, S. 20) entspricht das 53. Jahr dieser Aera

Epochenjahr noch unbekannt ist, aber ebenfalls um die Mitte des III. Jahrhunderts liegt[1], ferner in Arados (Epoche 259), Kition (Epoche 311/0), Lapethos (Epoche 269/8)[2].

Nach dem Beispiel Phoenikiens hat sich dann auch das Seleukidenreich eine Aera gegeben, in der Weise, dass die Regierungsjahre des Stifters der Dynastie auch nach dessen Tode weiter gezählt wurden. Ihre Epoche ist das erste Neujahr nach der Wiedereroberung von Babylon durch Seleukos im Sommer 312, also nach makedonischem Kalender der 1. Dios 312/1 (Oktober 312), nach babylonischem der 1. Nisan 311/0 (März/April 311)[3]. Diese Aera ist dann auch im Partherreiche beibehalten worden und namentlich die Münzen sind ausschliesslich nach ihr datiert. Daneben findet sich, in Urkunden aus der Partherzeit, noch eine eigene Aera, die von der Begründung des Reiches an zählt und deren Epochenjahr 248/7 ist.

Dagegen haben Makedonien und das Ptolemaeerreich nie eine Aera gehabt. Wohl aber finden wir eine solche

des Volkes [von Tyros] dem 26. Jahr des Euergetes, was auf 274/3 als Epochenjahr führen würde; nach *CISem.* I 37 n. 7 (phoenikische Inschrift aus Um el Anamid bei Tyros) entspricht das 180. Jahr des *dominus regum*, worunter nur die Seleukidenaera verstanden werden kann, dem 143. Jahre des Volkes von Tyros, wonach das Epochenjahr der letzteren Aera 275/4 gewesen wäre, die tyrische Aera wird demnach mit dem Frühjahr 274 begonnen haben.

[1] Wir kennen diese Aera bis jetzt nur aus der von Renan *Rev. Arch.* 1888, 1, S. 5 publizierten Bilinguis aus dem Peiraeeus vom 15. Jahre des Volks der Sidonier. Da der griechische Text dem Schriftcharakter nach etwa aus der 2. Hälfte des III. Jahrhunderts stammt (Köhler, *CIA.* IV 2, 1335 b), so kann diese Aera nicht mit der späteren sidonischen Aera vom Jahre 111 v. Chr. identisch sein.

[2] Vergl. über diese Aeren Strack, *Ptolemäer*, S. 150, und Kubitschek, *Aera*, in Pauly-Wissowa I 1, letzterer Artikel freilich für die vorrömische Zeit ungenügend.

[3] Eduard Meyer, *Zeitschr. für Assyriol.* IX 325, der zeigt, dass die Aera κατὰ Χαλδαίους mit der babylonischen Form der Seleukidenaera identisch ist und keineswegs, wie man früher meinte, am 1. Dios 311 begonnen hat.

in Bithynien, deren Epoche der Herbst 297 bildet; sie knüpft ohne Zweifel an einen Sieg an, den König Zipoetas im Kriege gegen Lysimachos erfochten hat. Dieselbe Aera ist dann auch in Kappadokien am Pontos angenommen worden [1]. Seit dem II. Jahrhundert sind dann im ganzen Osten eine Menge von Aeren entstanden, die nur lokale Bedeutung haben und uns hier nicht weiter angehen [2].

III. Die attischen Archonten [3].

10. Von den uns erhaltenen Schriftstellern des Altertums hat bekanntlich allein Diodor eine vollständige Archontenliste gegeben; aber dieses Verzeichnis bricht für uns mit dem Jahr 302/1 (Archon Nikokles) ab, da uns die ganze zweite Hälfte der *historischen Bibliothek* verloren ist. Ausserdem gibt Dionysios von Halikarnassos in seiner Schrift über den Redner Deinarchos (c. 9) ein Verzeichnis der Archonten von Nikophemos (361/0) bis Philippos, das 70 Namen enthalten soll: τοὺς Ἀθήνησιν ἄρξαντας ἀφ' οὗ Δείναρχον ὑπεθέμεθα γεγονέναι χρόνου (unter Nikophemos) μέχρι τῆς δοθείσης αὐτῷ μετὰ τὴν φυγὴν καθόδου (unter Philippos) γενομένους ἑβδομήκοντα προθήσομεν; worauf dann das Verzeichnis folgt; dieses enthält aber statt der versprochenen 70 nur 68 Namen. Es sind also zwei Archonten ausgefallen; der eine ist Hegesias (324/3), und da das Verzeichnis im übrigen bis auf Nikokles (302/1) vollständig ist, muss die zweite Lücke zwischen Nikokles und Philippos fallen. Nach Nikokles gibt Dionysios folgende 9 Namen: Klearchos (so nach *CIA.* II 611 statt

[1] Th. Reinach, *Trois Royaumes*, S. 131 ff.

[2] Vergl. darüber den oben angeführten Artikel von Kubitschek.

[3] Zuerst gedruckt *Beiträge zur alten Geschichte* I 401 ff. Die dort II 473 und III 318, ferner *Hermes* 38, 130 gegebenen Nachträge sind hier berücksichtigt.

des bei Dionysios überlieferten Καλλίαρχος zu lesen und jetzt auch von Usener in den Text gesetzt), Hegemachos, Euktemon, Mnesidemos, Antiphates, Nikias, Nikostratos, Olympiodoros, Philippos. Bis Nikostratos ist die Liste sicher lückenlos (s. unten S. 46, vergl. auch De Sanctis in meinen *Studi di Storia antica* II, 1893, S. 44 f.); der ausgefallene Name muss also entweder zwischen Nikostratos und Olympiodoros oder zwischen Olympiodoros und Philippos gestanden haben.

Danach würde Philippos in das Jahr 292/1 gesetzt werden müssen. Dagegen ist nach *CIG.* IV 6084 = *ISic It.* 1184 der Dichter Menandros unter dem Archon Sosigenes (342/1) geboren und 52 Jahre alt unter Philippos gestorben, so dass dieser Archon in 291/0 gehören würde. Die Inschrift ist lange als ligorianisch verdächtigt worden, weil sie den Leuten nicht in den Kram passte; dass sie echt ist, hat schon Kaibel erkannt und ist jetzt von Hülsen urkundlich erwiesen worden (*Röm. Mitth.* XVI 166). Ferner hat Jacoby gezeigt (*Apollodors Chronik* S. 358 ff.), dass die Angabe über Menandros' Geburtsjahr und seine Lebensdauer auf gute alexandrinische Überlieferung zurückgeht. Nun gleicht unsere Inschrift das Jahr des Philippos mit dem 32. Jahre der βασιλεία Ptolemaeos Soters, und man hat darin einen chronologischen Widerspruch sehen wollen, da Ptolemaeos 323/2 zwar nicht König, aber doch Satrap von Aegypten geworden sei, sein 32. Jahr also dem Jahr 292/1 entspräche. Aber wissen wir denn, ob der Verfasser der Inschrift, bezw. seine chronographische Vorlage so gerechnet hat? Nach Alexanders Tode teilte ja Ptolemaeos zunächst die Regierung von Aegypten mit Kleomenes, erst nach dessen Beseitigung, im Herbst 322 oder im folgenden Winter) wurde er Alleinherrscher des Landes, eine Stellung, die er sich dann durch seinen Sieg über Perdikkas im Frühjahr 321 endgiltig sicherte (vergl. Diod. XVIII 39, 5). Erst seit 322/1 also kann von einer Πτολεμαίου βασιλεία die Rede sein, und das Datum unserer Inschrift ist folglich durchaus korrekt. Es bleibt aber

natürlich die Möglichkeit, dass einfach ein chronologischer Irrtum (falsche Reduktion der makedonischen auf attische Jahre) vorliegt, wie deren z. B. im Marmor Parium so viele stehen; aber auch in diesem Falle ist klar, dass bei einer Angabe über die Lebensdauer eines attischen Dichters das Archontendatum sehr viel grösseres Vertrauen verdient, als das Regierungsjahr eines makedonischen Herrschers.

Diesem ausdrücklichen Zeugnisse gegenüber kann die Angabe bei Dionysios um so weniger ins Gewicht fallen, als ja seine Archontenliste nachweislich lückenhaft ist. Nichts hindert uns, anzunehmen, dass die 70 Jahre von Nikophemos bis Philippos in seiner Vorlage exclusiv gerechnet waren; das Versehen, das wir Dionysios in diesem Falle zumuten müssten, wäre viel leichter, als wenn wir annehmen, wie jetzt gewöhnlich geschieht, dass Philippos ins Jahr 293/2 gehört, Dionysios also statt 69 Archonten 70 gezählt hat. Dass Deinarchos nach Kap. 4 τὸν ἀπ' Ἀναξικράτους χρόνον ἕως Φιλίππου πεντεκαιδεκετῆ γενόμενον in Chalkis gelebt hat, beweist nach keiner Richtung hin etwas, denn nach Dionysios' Liste, wie sie in den Handschriften steht, sind es von Anaxikrates bis Philippos wirklich 15 Jahre, wenn wir die beiden Endjahre einrechnen; Dionysios hat also nach seiner eigenen Liste gezählt[1]. Dass er diese Liste nicht einem Archontenverzeichnis, sondern einfach seiner literarhistorischen Vorlage entnommen hat, bedarf bei seiner ganzen Arbeitsweise keines Beweises.

Dass die Inschrift gegen Dionysios im Rechte ist und Philippos in 291/0 gehört, lässt sich auch auf anderem Wege erweisen. Der Name des Archons, der auf Kimon folgte, hatte im Genetiv 8, oder wenn er mit einem Vokal anfing, vielleicht 9 Stellen (*CIA.* II 330, IV b 614 b Z. 64).

[1] Dionysios kann aber auch in folgender Weise gerechnet haben: ἀκμή unter Philokles 322/1, weitere 15jährige Tätigkeit in Athen bis Anaxikrates 321/0—307/6, 15jähriger Aufenthalt in Chalkis 306/5—292/1, Jahr der Rückkehr 291/0. Vergl. Kirchner, *Hermes*, 37. 438 f.

Man hat das bestreiten wollen, aber noch niemand hat zu sagen gewusst, welcher andere Archontenname denn *CIA.* II 330 hergestellt werden könnte, wenn nicht [Κί]μωνος; wenn Kirchner (*Hermes* 37, 435 ff.) behauptet, die Inschrift *CIA.* II 614 b sei nicht στοιχηδὸν geschrieben, so ist das nicht richtig, vergl. W. Kolbe, der den Stein selbst verglichen hat, ***Festschrift für Hirschfeld*** (Berlin 1903), S. 317. Übrigens hat schon Köhler erkannt, dass die beiden Dekrete demselben Jahre angehören, und zwar dem Jahre nach Kimon. Nun füllt von den uns bekannten Archontennamen, die sich auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit in diese Zeit setzen lassen, und nicht bereits auf andere Jahre fixiert sind, oder wegen des Namens des Ratsschreibers oder aus andern Gründen hier nicht in betracht kommen können, so viel ich sehe, nur einer die Lücke aus: Philippos; die Annahme aber, dass uns der Name eines Archonten aus dieser Zeit, der im Genetiv gerade 8 Stellen gehabt hätte, unbekannt wäre, ist so unwahrscheinlich, dass wir damit überhaupt kaum zu rechnen brauchen; sind uns doch für die 23 Jahre von 293/2—271/0: 21 Archontennamen sicher bekannt.

Das wird bestätigt durch historische Erwägungen. Wir wissen aus *CIA.* IV 614 b, dass die Jahre des Lysias, Kimon und das auf diesen folgende Jahr Kriegsjahre waren, in denen das attische Gebiet vom Feinde bedroht war. Im Ehrendekret für Phaedros aus Sphettos (*CIA.* II 331) wird von diesem gesagt, dass er als στρατηγὸς ἐπὶ τὰ ὅπλα im Jahre des Kimon διεφύλαξε τὴν εἰρήνην τῇ χώρᾳ ἀποφαινόμενος ἀεὶ τὰ κράτιστα, καὶ τὸν σῖτον καὶ τοὺς ἄλλους καρποὺς αἴτιος ἐγένετο εἰσκομισθῆναι (Z. 33 ff.); auch im nächsten Jahre konnte die Ernte nur unter militärischem Schutz eingebracht werden (*CIA.* IV 2, 614 b Z. 66—67). Nun war im Sommer 290, als Demetrios nach der Unterwerfung Boeotiens die Pythien in Athen feierte, tiefer Friede in Attika, die Einbringung der ἄλλοι καρποὶ (Wein und Öl) im Herbste dieses Jahres also in keiner Weise gefährdet; folglich darf Kimon nicht in 290/89 gesetzt

werden. Aber auch sein Nachfolger nicht; denn die Inschrift *CIA.* IV 614 b ist im Winter gesetzt, im Jahre nach Kimon, und die aus diesem Jahre erwähnten Verdienste des Strategen Aristophanes um die Einbringung der Ernte im Gebiete von Eleusis beziehen sich also auf die zweite Hälfte des betreffenden attischen Jahres. Übrigens hatte auch in der zweiten Hälfte des Jahres 290/89, als Demetrios seinen Zug nach Aetolien und Epeiros unternahm, Attika einen feindlichen Angriff nicht mehr zu fürchten. Aber auch in die Jahre 289/8 und 288/7 können Kimon und sein Nachfolger nicht gesetzt werden, denn beide waren unter Demetrios' Herrschaft im Amte (*CIA.* IV 614 b), und Athen hat sich bereits im Sommer 288 von dieser Herrschaft befreit (vgl. unten § 19). Daran ändert sich auch nichts, wenn wir die Befreiung Athens erst in den Sommer 287 setzen wollten; denn seit der Unterwerfung Boeotiens unter Demetrios war Attika nicht mehr vom Feinde bedroht. Also bleiben für Lysias, Kimon und dessen Nachfolger nur die 3 Jahre 293/2, 292/1, 291/0, eben die Jahre, in denen Demetrios mit den boeotischen Aufständen zu kämpfen hatte. Nun fällt aber nach der Inschrift *I Sic It* 1184 Philippos in das Jahr 291/0; es kann demnach kein Zweifel sein, dass er mit dem Nachfolger Kimons identisch ist.

Eine Bestätigung gibt das Dekret für Phaedros, *CIA.* II 331. Dort heisst es von diesem, dass er als στρατηγὸς ἐπὶ τὰ ὅπλα unter Kimon τὴν πόλιν ἐλευθέραν καὶ δημοκρατουμένην αὐτόνομον παρέδωκε καὶ τοὺς νόμους κυρίους τοῖς μεθ' ἑαυτόν. Das setzt doch voraus, dass die im Jahre 307 verbannten Oligarchen, die καταλύσαντες τὸν δῆμον, wie sie im Dekret für Demochares und bei Dionys. *Dein.* 3 heissen, unter Kimon noch nicht zurückgekehrt waren. Ihre Rückkehr ist aber unter Philippos erfolgt (Dionys. *Dein.* 2. 9); also fällt Philippos nach Kimon. Wenn er dessen unmittelbarer Nachfolger war, treten die angeführten Worte des Dekretes für Phaedros in das rechte Licht: was hier von diesem gesagt wird, konnte von

seinem Nachfolger in der Strategie nicht mehr gesagt werden. Daher die emphatische Betonung einer Sache, die unter normalen Verhältnissen ganz selbstverständlich gewesen wäre.

Nun hat allerdings W. Kolbe die Behauptung aufgestellt, das Dekret für Aristophanes (*CIA.* IV 2, 614 b) gehöre erst in die Zeit des zweiten Demetrios (*Festschrift f. Hirschfeld*, S. 312 ff.), und zwar darum, weil der erste Demetrios die Grenzfestungen des eleusinischen Bezirks nach dem Siege über Lachares in eigener Hand behalten habe, während nach unserem Dekret dort ein athenischer Stratege befehligt. Es würden dann also zwei Archonten Namens Kimon anzunehmen sein, von denen der erste unter dem ersten, der zweite unter dem zweiten Demetrios im Amte gewesen wäre. Bei der verhältnismässigen Seltenheit des Namens Kimon wäre eine solche Annahme schon an sich sehr bedenklich. Dazu kommt dann weiter, dass die politische Lage beidemal ganz dieselbe ist: Attika ist vom Feinde bedroht und die Ernte kann nur unter militärischem Schutz eingebracht werden. Es ist also klar, dass es sich in beiden Fällen um dasselbe Jahr handelt; jedenfalls ist das von Kolbe vorgebrachte Argument bei weitem nicht stark genug, um diesen Schluss zu erschüttern. Denn die Grenzfestungen waren ja auch nach dem Dekret für Aristophanes keineswegs ausschliesslich von attischen Truppen besetzt, sondern es lag dort auch ein starkes Söldnerkorps, das bezeichnender Weise nicht von einem athenischen Offizier, sondern von dem Phoker Gnosias befehligt wurde. Diese Söldner mögen aus der athenischen Staatskasse bezahlt worden sein, wie sie denn formell unter dem Oberbefehl des athenischen Strategen Aristophanes standen; der Sache nach aber waren es ohne Zweifel Truppen des Demetrios und ebenso zweifellos gehörte Aristophanes zu dessen Parteigängern. Unter diesen Umständen konnte Demetrios den Besitz der Grenzfestungen auch nach dem Abfall Athens behaupten, und es liegt nicht der geringste Grund vor, unser Dekret in die Zeit Demetrios' II. zu setzen.

11. Aus dem gesagten ergibt sich, dass Dionysios' Archontenliste bis Olympiodoros lückenlos ist. Sonst ist uns aus dem III. Jahrhundert nur für folgende Archonten das Jahr bezeugt, in dem sie ihr Amt bekleidet haben:

Gorgias war nach dem *Leben der X Redner, Demosthenes* S. 847 d, wie der Text in unseren Ausgaben hergestellt ist, im 10. Jahre vor Pytharatos (271/0) Archon, also je nachdem wir inklusiv oder exklusiv rechnen, 280/79 oder 281/0. Eine der besten Handschriften, der Parisinus 1672 (E bei Westermann), hat aber ἐπὶ Πυθαράτου ἄρχοντος δεκάτῳ δ' ἔτει ὕστερον (nach Gorgias). Man pflegt hier das δ zu streichen, wie es denn in den übrigen Handschriften ausgefallen ist, aber es liegt zu einer solchen Willkür kein zwingender Grund vor, vielmehr hindert nichts, Δ als Zahlzeichen zu fassen und zu lesen ιδ' ἔτει ὕστερον, so dass Gorgias, inklusiv gerechnet, in 284/3 zu stehen käme. Weiteres unten.

Anaxikrates gehört nach Paus. X 23, 14 in Ol. 125, 2 = 279/8, was durch Polyb. II 20, 6 bestätigt wird.

Demokles, nach Paus. a. a. O. Ol. 125, 3 = 279/8. Unter diesem Archon starb Metrodoros (Gomperz *Hermes* V 387 f.) und zwar, nach Laert. Diog. X 23, 7 Jahre vor Epikur (πρὸ ἑπτὰ ἐτῶν αὐτοῦ), also, da Epikur 271/0 gestorben ist, bei exklusiver Zählung 278/7, entsprechend der Angabe des Pausanias.

Pytharatos Ol. 127, 2 = 271/0 (Apollodoros bei Laert. Diog. X 15).

Diognetos, der Archon des Epochenjahres des *Marmor Parium*, ist schon von Böckh richtig in 264/3 gesetzt worden. Das wird jetzt durch das neue Bruchstück der Chronik bestätigt, aus dem sich ergibt, dass diese immer ausführlicher wurde, je mehr sie der Zeit des Verfassers sich näherte; von 313/2 an findet sich zu jedem Jahre eine Notiz und wir haben nicht den geringsten Grund zu der Annahme, dass das in dem verlorenen letzten Stücke der Chronik anders gewesen ist. Ferner rechnet

das neue Bruchstück die Jahre ganz in derselben Weise, wie der bereits früher bekannte Teil seit dem Jahre des Archon Aristokrates (399/8), also vom Jahre 264/3, falls das Epochenjahr ausgeschlossen, dagegen das Jahr des Ereignisses eingerechnet ist, oder vom Jahre 263/2, falls sowohl das Epochenjahr, wie das Jahr des Ereignisses ausgeschlossen und nur das Intervall zwischen beiden Jahren in Rechnung gestellt ist. Das letztere Prinzip ist aber auf das Jahr unmittelbar vor Diognetos nicht anwendbar, da hier überhaupt kein Intervall vorhanden ist; also auch nicht auf das nächstvorhergehende Jahr u. s. w. Folglich ist das Epochenjahr der Chronik (Archon Diognetos) 264/3. Dazu kommt dann weiter, wie wir sogleich sehen werden, dass das Jahr 263/2 bereits durch Antipatros besetzt ist; und damit ist diese alte Streitfrage, denke ich, definitiv erledigt.

[Antip]atros war nach Crönerts Neulesung von *Pap. Herc.* 339, *Vol. Herc.*[1] VIII (Philodemos περὶ στωικῶν), die Jacoby *Apollodors Chronik*, S. 375, mitteilt, der unmittelbare Vorgänger des Arrheneides, welch letzterer, wie sogleich gezeigt werden wird, in 262/1 gehört.

Arrheneides. Col. IV des angeführten *Pap. Herc.* 339 lautet nach Crönerts mir freundlichst zur Verfügung gestellten Lesung[1]:

5 Καθάπερ ἐν τῆ[ι] πε-
ριεχούσηι τὰ περὶ Ἀντιφῶν[τος
ἐπιστολῆι λέγετα[ι], γίνετα[ι βε-
βιωκὼς ὁ Ζήνων . . . ιδε . . . . .
. α τῶν $\bar{\rho}$ καὶ $\bar{\alpha}$ ἐτῶν . ἀπὸ
10 Κλεάρχου γὰρ ἐπ' [Ἀρρ]ενε[ί-
δην, ἐφ' οὗ σημ[ειωθ]ῆναι [τε-
τελευτηκένα[ι] Ζήνωνα, ἔτη
ἐστιν ἐννέα κα[ὶ] τριάκο[ντα
καὶ μῆνες τρεῖς·

[1] Ich gebe Text und Ergänzungen so, wie sie von Crönert bei einer

Da Klearchos 301/0 Archon gewesen ist, gehört also Arrheneides in das Jahr 262/1. Damit erledigen sich die ja an und für sich sehr scharfsinnigen Kombinationen, die Gomperz zu seinem Ansatz dieses Archon auf 264/3 geführt haben. Vergl. unten § 189 und *Beiträge zur alten Gesch.* II 473 ff.

Iason. Nach dem *Index Stoicorum Herc.* Col. 29 hat Zenons Nachfolger Kleanthes den Scholarchat wahrscheinlich 31 Jahre bekleidet, von Arrheneides bis Iason; letzterer kommt also bei inklusiver Zählung in 232/1 zu stehen. Vergl. die unten § 189 mitgeteilte Lesung Crönerts.

Thrasyphon gehört nach *Inschr. v. Magn.* 16 = Dittenb.[2] 256 in Ol. 139, 4 = 221/0.

Kallistratos muss im Jahr 206/5 oder 205/4 Archon gewesen sein (Apollodor bei Philodemos *Index Acad. Herc.* 27, 1 ff.). In das Jahr vor oder nach Kallistratos scheint Pasiades gesetzt werden zu müssen (unten § 189).

12. Die Zeit der übrigen Archonten kann nur auf indirektem Wege bestimmt werden. Wir haben dafür, bis auf den chremonideischen Krieg, folgende Anhaltspunkte:

Unmittelbar nach der Befreiung Athens von Demetrios' Herrschaft muss Diokles angesetzt werden, unter dem Demochares ὑπὸ τοῦ δήμου aus der Verbannung zurückgerufen wurde. Verbannt worden war er durch die Oligarchen, die gegen das Ende der Herrschaft des Demetrios in Athen ans Ruder gekommen waren; es ist klar, dass er erst nach der Erhebung Athens gegen Demetrios zurückgekehrt sein kann. Ferner ergibt sich aus *CIA.* II. 309, dass Athen unter Diokles mit Delphi und Aetolien in

nochmaligen Vergleichung des Originals festgestellt worden sind. Daraus erklären sich die, übrigens für unsern Zweck unwesentlichen, Abweichungen mit dem von mir *Beiträge zur alten Geschichte* II 474 veröffentlichten Text, der auf Crönerts erster Lesung und meiner Nachvergleichung beruhte. Eine befriedigende Ergänzung von Zeile 8 vermag ich nicht zu finden. Der von Gomperz, *Wiener SB. phil.-hist. Kl.* 146 (*Zur Chronologie des Stoikers Zenon*, S. 2), 1903 gegebene Text ist ganz unhaltbar.

guten Beziehungen stand, was bekanntlich unter Demetrios nicht der Fall war; auch darum muss Diokles nach der Befreiung Athens im Amte gewesen sein. Schon Köhler hat im *CIA.* darauf hingewiesen; Wilamowitz (*Antigonos* S. 241) hätte sich nicht durch Unger verleiten lassen sollen, Diokles in 290 zu setzen. Weiter wird in einem Dekret aus dem Jahre des Diokles (*CIA.* IV 2, 309 b) Zenon καθεστηκ]ὼς ὑπὸ τοῦ βασιλέως Πτολ[εμαίου ἐπὶ τῶν ἀ]φράκτων geehrt, weil er, ausser andern Verdiensten ἐπιμελεῖται δὲ [καὶ καὶ τῆς κομιδῆς τ]οῦ σίτου τῷ δήμῳ, ὅπως ἂ[ν ἀσφαλέστατα δια]κομίζηται, συναγωνιζό[μενος τῇ τοῦ δήμ]ου σωτηρίᾳ; es ist klar, dass er das erst nach der Befreiung Athens getan haben kann. Und da das Dekret vom 11. Hekatombaeon ist, so muss die Erhebung Athens gegen Demetrios spätestens am Ende des vorhergehenden Archontenjahres erfolgt sein. Demetrios' Vertreibung aus Makedonien aber kann frühestens in den Sommer 288 gesetzt werden, spätestens in den Sommer 286; Diokles gehört also sicher in eines der 3 Jahre 288/7, 287/6, 286/5[1].

Möglichst nahe an die Befreiung Athens muss Diotimos herangerückt werden, wie die unter ihm gefassten Volksbeschlüsse beweisen (*CIA.* II 311—313, *Add.* S. 414); dass er in das Jahr nach Diokles gehört, wird unten gezeigt werden. Auf Diotimos folgte unmittelbar Isaeos (*CIA.* II 567), auf diesen Euthios (*CIA.* 314). Diese vier Archonten bilden demnach eine geschlossene Reihe.

Bald nach dem gallischen Einfall (279/8) ist Polyeuktos zu setzen, unter dem Athen die soeben von den Aetolern zum Gedächtnis des Sieges gestifteten Soterien anerkannte (*CIA.* II 323); denn es liegt in der Natur der Sache, dass ein solches Fest nicht zu lange nach dem Ereignisse eingerichtet wird, das es zu feiern bestimmt ist. Da die Jahre 279/8 und 278/7 bereits von Anaxikrates

[1]) Was Ferguson (a. a. O. S. 9 ff.) und ihm folgend Kirchner (*G. G. Anz.* 1900) zur Stütze ihres Ansatzes der Reihe Diotimos - Euthios auf 290/89—287/6 vorbringen, bedarf keiner Widerlegung. Vergl. unten § 19.

und Demokles eingenommen sind, ist das früheste mögliche Jahr für Polyeuktos 277/6. Sein unmittelbarer Nachfolger war Hieron (*CIA.* IV 2, 323 b).

In die Zeit nach der Befreiung Athens oder vielmehr, da die Archonten von Diokles bis Euthios bekannt sind, in die Zeit nach Euthios gehört Nikias von Otryne, denn wir haben aus seinem Jahr ein Ehrendekret für Strombichos, der sich bei der Erstürmung des Museion ausgezeichnet hatte (*CIA.* II 317, 318). Einen *terminus ante quem* gibt das Dekret für Phaedros (*CIA.* II 331), wonach Nikias einige Jahre vor Eubulos im Amte gewesen sein muss, welch' letzterer Archon, wie wir gleich sehen werden, spätestens in 272/1 zu setzen ist. Nikias unmittelbarer Vorgänger aber war Menekles (*CIA.* II 316). Ebenfalls vor 271/0 sind Aristonymos, Telokles, Urios (vergl. über den letztern Kirchner, *Rh. Mus.* 1898, S. 386 f.), Eubulos und Charinos anzusetzen, weil sie in der Sammlung der Briefe Epikurs (gest. 271/0) vorkamen (Usener, *Epicurea* S. 133 f., über Eubulos Crönert, *Rh. Mus.* 56, 1901, S. 617, über Charinos Wilhelm *Arch. Jahreshefte* V, 1902, S. 136 A)[1]. Der Name des Telokles ist von Foucart *CIA.* IV 2 S. 296 in dem Dekret *CIA.* IV 2, 318 a ergänzt worden, doch ist die Sache unsicher, da der Archontenname ganz weggebrochen ist und wir nur wissen, wie viele Buchstaben er gezählt hat; Demokles (278/7) würde die Lücke ebenso gut ausfüllen. Dass das Dekret aber in diese Zeit gehört, zeigt der Name des Antragstellers Φίλιππος Ἀστυγένου Θυμοιτάδης, der unter Isaeos (*CIA.* II 567) und Telokles (*CIA.* II 1158) politisch tätig gewesen ist. Das Dekret ehrt die Verdienste eines Hipparchen Komeas, der auf Lemnos befehligt hatte, ferner ist vom König Seleukos die Rede und von einer Gesandtschaft des Komeas, wie es scheint, an den Seleukidenhof. Da

[3] Der Archon . . . λαιος, aus dessen Jahre Philodemos *de divit VH.*[2] III 89 angeblich einen Brief Epikurs zitiert, ist zweifelhaft, da die Lesung der Stelle ganz unsicher ist.

nun Lemnos bis zur Schlacht bei Kurupedion unter Lysimachos' Herrschaft gestanden hat, so kann die Insel den Athenern frühestens im Herbst 281 zurückgegeben worden sein; in dieselbe Zeit muss die Gesandtschaft des Komeas zu Seleukos fallen, wenn Nikator gemeint ist und nicht der Sohn und Mitregent (ca. 280—269) Antiochos Soters. Da der Name des Archons, unter dem unser Dekret abgefasst wurde, im Genetiv 10 Stellen gezählt hat, so sind Nikias (bezw. Gorgias) und Anaxikrates ausgeschlossen; das Dekret kann also frühestens unter Demokles gesetzt werden. Natürlich könnte man aber ebenso gut an ein etwas späteres Jahr denken, dessen Archon dann Telokles gewesen sein würde.

Der Archon Eubulos wird auch in dem Ehrendekret für Phaedros genannt (*CIA.* II 331), dessen Sohn in diesem Jahr Agonothet war, wobei der Vater die Kosten trug, und diese Liberalität hat aller Wahrscheinlichkeit nach die äussere Veranlassung zu dem Dekrete gegeben, da spätere Leistungen nicht erwähnt werden. Das Dekret bestimmt, dass die darin verliehenen Ehren an den grossen Dionysien und den grossen Panathenaeen verkündet werden sollen; es ist also offenbar vor den grossen Dionysien erlassen, in einem attischen Jahre, das der Feier der grossen Panathenaeen unmittelbar vorausging. Nun fanden die grossen Panathenaeen alle vier Jahre statt, im 3. Jahre jeder Olympiade, das Dekret ist demnach aus dem 2. Jahre einer Olympiade, und Eubulos muss im 1. Jahre einer Olympiade Archon gewesen sein. Er kann also spätestens in 272/1 gesetzt werden; und da es wenig wahrscheinlich ist, dass er gerade im Jahre vor Epikurs Tode die Archontenwürde bekleidet hat, werden wir bis 276/5 heraufgehen müssen. Das Jahr 280/79 ist bereits durch Nikias oder Gorgias besetzt, und ein früheres Jahr kann überhaupt nicht in Betracht kommen.

Ausserdem nennt unser Dekret den Archon Xenophon, unter dem Phaedros zum ἐπὶ τὰ ὅπλα πρῶτος ὑπὸ τοῦ δήμου στρατηγὸς erwählt wurde; er fällt später als

Kimon, da dieser, unter dem Phaedros ebenfalls στρατηγὸς ἐπὶ τὰ ὅπλα war, vorher erwähnt wird; die Hervorhebung der Wahl ὑπὸ τοῦ δήμου schliesst ferner die Zeit der Oligarchie aus, und da die Archonten der folgenden Jahre bis auf Euthios bekannt sind, so kann Xenophon erst nach diesem angesetzt werden. Eine untere Grenze gibt das Jahr des Eubulos 276/5 bezw. 272/1.

An den Anfang des chremonideischen Krieges muss Peithidemos gesetzt werden, unter dem am 9. Metageitnion das Bündnis zwischen Athen und Sparta geschlossen wurde (*CIA*. 332). Etwas früher ist Philokrates anzusetzen, unter dem Polemon starb (*Ind. Acad.* 4), als dessen Todesjahr Euseb. II 120 Ol. 126, 4 (273) angibt, während die Handschriften des Hieronymus von Ol. 127, 2—128,1 schwanken (Jacoby *Apollodoros*, S. 343). Ausserdem könnte noch etwa Sosistratos in die Zeit vor dem chremonideischen Kriege gesetzt werden (Kirchner *Rh. Mus.* 53, 1898 S. 387); wahrscheinlich auch Philoneos (*CIA*. II 337. 338). Andere Archonten, die früher dieser Periode zugeteilt wurden, gehören entweder sicher einer späteren Zeit an, oder es liegt doch kein ausreichender Grund vor, sie in die ersten Jahrzehnte des III. Jahrhunderts hinaufzurücken.

13. Das sind also 26 bezw. 28 Namen für die 32 Jahre von 293/2—262/1. Aber um diese Namen zu einer geschlossenen Liste zu ordnen, reichen die historischen Kriterien allein nicht aus. Erst Ferguson hat uns dazu ein Mittel an die Hand gegeben durch seine Beobachtung, dass die Ratssekretäre von 352/1 bis zum Ende des lamischen Krieges sich in der offiziellen Ordnung der Phylen gefolgt sind, so dass also, wenn der Sekretär in einem Jahre aus der Erechtheis war, er im nächsten Jahre aus der Aegeis genommen wurde, im Jahre darauf aus der Pandionis u. s. w. Ferguson hat diese Regel auch für das III. und II. Jahrhundert bestätigt gefunden, überall da wo eine Kontrolle möglich war und er glaubte so imstande zu sein, alle oder doch die meisten Archontenjahre,

deren Ratsschreiber uns bekannt ist, mit absoluter Sicherheit chronologisch festzulegen. In seiner Schrift *The Athenian Archons of the third and second centuries before Christ*, *Cornell Studies of classical Philology*, 1899, hat er danach eine Archontenliste für diese beiden Jahrhunderte entworfen.

Das ist ohne Zweifel eine wichtige Entdeckung, die sehr fruchtbar werden kann. Nur ist es Ferguson gegangen, wie es in solchen Fällen gewöhnlich geht; er hat sein Prinzip zu mechanisch durchführen wollen und darum ist die Archontenliste, wie er sie aufgestellt hat, wenigstens für das III. Jahrhundert unhaltbar. Sie ist in einem Punkte (Thrasyphon 221/0) auch bereits urkundlich widerlegt. Ferguson hat eben nicht berücksichtigt, dass die vielen Revolutionen, durch die Athen im III. Jahrhundert gegangen ist, notwendig Störungen in der regelmässigen Folge der Ratssekretäre herbeiführen mussten, ganz ebenso, wie diese Folge in der Zeit vom Ende des lamischen Krieges bis zur Errichtung der beiden neuen Phylen Antigonis und Demetrias nachweislich mehrfach gestört worden ist. Aber auch ohne das konnten Störungen eintreten, deren Grund wir freilich meist nicht zu erkennen vermögen. So ist der Sekretär des Jahres 304/3 aus der Antigonis; der des nächsten Jahres hätte also aus der Demetrias sein sollen, ist aber aus der Erechtheis, und dann geht es in der regelmässigen Folge der Phylen weiter. Wir haben also mit der Möglichkeit zu rechnen, dass ähnliche Störungen auch sonst vorgekommen sind. Mit dieser Einschränkung aber wird Fergusons Theorie allerdings jeder Rekonstruktion der Archontenliste zugrunde gelegt werden müssen[1].

Zunächst findet dadurch die bereits aus anderen Gründen sehr wahrscheinliche Annahme ihre Bestätigung,

[1] Das ist denn auch bereits durch De Sanctis (*Riv. di Fil.* XXVIII) und Kirchner (*G. G. Anz.* 1900) geschehen. Beide geben vieles beachtenswerte, ohne doch in der Hauptsache zu haltbaren Ergebnissen zu gelangen.

dass die Liste bei Dionysios bis auf Nikostratos lückenlos ist. Wir haben folgende Reihe:

Jahr	Archon	Demotikon des Ratsschreibers	Phyle des Ratsschreibers
307/6	Anaxikrates	Διομεεύς (*CIA.* IV 2, S. 68)	Aegeis II
306/5	Koroebos	Ῥαμνούσιος (II 247)	Aeantis XI
305/4	Euxenippos	[Ἀλωπεκῆθεν[1])]	Antiochis XII
304/3	Pherekles	Γαργήττιος (II 255, IV 2, 256. 256c)	Antigonis I
303/2	Leostratos	Φηγούσιος (II 259. 262. 263, IV 2, 264b)	Erechtheis III
302/1	Nikokles	Πλωθεύς (II 270, IV 2, 269b. c)	Aegeis IV
301/0	Klearchos	Προβαλίσιος (IV 2, 271b)	Pandionis V
300/9	Hegemachos	—	[Leontis VI]
299/8	Euktemon	Κεφαλῆθεν (II 297)	Akamantis VII
298/7	Mnesidemos	—	[Oeneis VIII]
297/6	Antiphates	—	[Kekropis IX]
296/5	Nikias	[Ἀζην]ι[εύς] (II 299)	Hippothontis X
295/4	Nikostratos	Φαληρεύς[2]	Aeantis XI

Der Name des Schreibers des folgenden Jahres (Archon Olympiodoros, 294/3, *CIA.* II 302) lässt keine auch nur einigermassen sichere Ergänzung zu und die Schreiber der Jahre des Lysias (293/2) und Kimon (292/1) sind ganz unbekannt. Dann finden wir unter Philippos (291/0) den Schreiber aus Hippotomadae (Demetrias II., *CIA.* II 330) und unter Diokles (288/7—286/5) aus Halae (Aegeis IV, *CIA.* IV 2, 309 b. c, s. unten), während in diesen Jahren die Erechtheis (III) und die Leontis (VI), bezw. die Akamantis (VII) oder Oeneis (VIII) an der Reihe gewesen wären. Die regelmässige Schreiberfolge war also gestört, was mit den inneren Wirren dieser

---

[1] Ferguson bezieht auf dieses Jahr, einer Andeutung Köhlers (*CIA.* II 1, S. 414) folgend, *CIA.* II *Add.* 352b (S. 413) und IV 2, 252c. In beiden Urkunden ist der Ratsschreiber .... ος Λύκου Ἀλωπεκῆθεν, der Name des Archons ist weggebrochen, ἐπ' Εὐξενίππου würde *CIA,* IV 2, 252c die Lücke ausfüllen, doch ist die Sache sehr unsicher; Reusch, *Hermes* 15, 346 f. setzt die Urkunden in das Jahr des Antiphates (297/6).

[2] Ferguson S. 94 *from an inscription not yet published;* ich verdanke die Mitteilung dieser Inschrift der Freundlichkeit Wilhelms, will aber natürlich dessen Publikation nicht vorgreifen.

Jahre zusammenhängt, ganz ebenso wie die Störung der Folge nach dem lamischen Kriege.

Der Schreiber unter Diokles Ξενοφῶ[ν Νικέ]ου Ἁλαιεὺς muss aus Ἁλαὶ Ἀραφηνίδες (Aegeis) gewesen sein, da der Schreiber des folgenden Jahres (Archon Diotimos) aus Paeania stammte (*CIA.* II 311, 312), also der Pandionis angehört hat. Allerdings gehörte ein Teil von Paeania zur Antigonis; da aber der Schreiber unter Euthios, im 2. Jahre nach Diotimos, aus Cholargos, also der Akamantis war (*CIA.* II 314, IV 2, 314 c.), so ist klar, dass der Schreiber des Jahres des Diotimos der Pandionis angehörte. Der Name des Schreibers im Jahre des Isaeos, zwischen Diotimos und Euthios, ist nicht überliefert, es kann aber nach dem gesagten kein Zweifel sein, dass er der Leontis angehört hat. Die Schreiber aus den Jahren von Diokles bis Euthios bilden demnach eine geschlossene Reihe nach der Ordnung der Phylen, von der Aegeis bis zur Akamantis.

Nehmen wir nun für Diokles das früheste mögliche Datum, 288/7, und zählen von hier weiter, so kommt Menekles, dessen Ratsschreiber Θεόδωρος Λυσιθέου [Τρικορ]ύσιος (*CIA.* II 315), also aus der Aeantis war, in 281/0, dessen unmittelbarer Nachfolger Nikias aus Otryne (Ratsschreiber Ἰσοκράτης Ἰσοκράτου Ἀλωπεκῆθεν, *CIA.* II 316. 317, also aus der Antiochis) in 280/79.

Allerdings wird das letztere Jahr in der Regel Gorgias zugeteilt, aber wir haben bereits gesehen, dass an der betreffenden Stelle der Demosthenes-Vita ebenso gut und besser ιδ' ἔτει ὕστερον gelesen werden kann. Auch dass der Name von Nikias' Nachfolger nach *CIA.* II 614 im Genetiv auf ου endete, wäre kein Gegengrund, denn wir können in dieser Inschrift ebenso gut ἐπ' Ἀναξικράτ]ου ἄρχοντος ergänzen, wie *CIA.* II 316. 317 Ἰσοκράτου, und IV 2, 331 ἐπὶ Φιλοκράτου ἄρχοντος steht. Wir würden freilich nach den Raumverhältnissen einen kürzeren Namen erwarten und Dumont hat demgemäss Γοργί[ου ergänzt; da indes die Überschrift, die das Archontendatum enthält,

nach rechts und links über den Text vorsprang, so steht der Ergänzung 'Αναξικράτ]ου auch von dieser Seite nichts im Wege (vgl. Köhlers Bemerkungen zu unserer Inschrift). Wer trotzdem Γοργίου ergänzen will, muss annehmen, dass zwischen Euthios und Menekles einmal eine Phyle in der Folge der Ratsschreiber übergangen worden ist, was gar kein Bedenken hätte, da derselbe Fall zwischen Pherekles und Leostratos vorgekommen ist.

Bei ungestörter Folge der Schreiber würde übrigens als Nachfolger des Nikias Aristonymos zu gelten haben, in dessen Jahre der Schreiber aus Aethalidae, also der Antigonis war (*CIA.* IV 2, 331 b), da wir einen Schreiber aus dieser Phyle in der Zeit, der Aristonymos angehört (zwischen 290/89 und 272/1), sonst nicht wohl unterbringen können. Den Raumverhältnissen von *CIA.* II 614 würde diese Ergänzung ebenso gut wie 'Αναξικράτου entsprechen, da beide Namen die gleiche Buchstabenzahl haben. Es bleibt aber die Möglichkeit, dass Aristonymos in die Zeit der gestörten Schreiberfolge unter Demetrios, also zwischen 290/89 und 289/8 gehört.

Der Akamantis (VII) gehörte der Schreiber unter Polyeuktos an: Χαιρεφῶν 'Αρχεστράτου Κεφαλῆθεν (*CIA.* II 322, 323), der Oeneis (VIII) Φαινύλος Πανφίλου 'Οῆθεν, der im folgenden Jahre unter Hieron Schreiber war (IV 2, 323 b). Je nachdem wir Nikias in 281/0 oder 280/79 setzen, kommen diese beiden Archonten also in 274/3 und 273/2, oder in 273/2 und 272/1 zu stehen. Für Urios, dessen Schreiber Εὔξενος Καλλίου Αἰξωνεὺς (IV 2, 345 c) der Kekropis (IX) angehörte, ergibt sich das Jahr 283/2, für Philokrates eines der Jahre 267/6 oder 266/5, da sein Schreiber Ἡγήσιππος 'Αριστομάχου Μελιτεὺς (II 278, IV 2, 331 c) aus der Demetrias (II) war. Für die übrigen Archonten dieser Periode ist die Phyle des Ratsschreibers unbekannt.

Unter der Voraussetzung, dass Nikias dem Jahr 280/79 angehört, die regelmässige Folge der Schreiber also seit Diokles nicht gestört worden ist, erhalten wir

demnach für die Zeit bis zum chremonideischen Kriege folgende Liste:

Jahr	Archon.	Demotikon des Ratsschreibers.	Phyle.
288/7	Diokles	Ἁλαιεύς	Aegeis IV
287/6	Diotimos	Παιανιεύς	Pandionis V
286/5	Isaeos	—	[Leontis VI]
285/4	Euthios	Χολαργεύς	Akamantis VII
284/3	Gorgias	—	[Oeneis VIII]
283/2	Urios	Αἰξωνεύς	Kekropis IX
282/1	—	—	[Hippothontis X]
281/0	Menekles	[Τρικορ]ύσιος	Aeantis XI
280/9	Nikias	Ἀλωπεκῆθεν	Antiochis XII
279/8	Anaxikrates	—	[Antigonis I]
278/7	Demokles	—	[Demetrias II]
277/6	—	—	[Erechtheis III]
276/5	Eubulos	—	[Aegeis IV]
275/4	—	—	[Pandionis V]
274/3	—	—	[Leontis VI]
273/2	Polyeuktos	Κεφαλῆθεν	Akamantis VII
272/1	Hieron	Ὀῆθεν	Oeneis VIII
271/0	Pytharatos	—	[Kekropis IX]
270/9	—	—	[Hippothontis X]
269/8	—	—	[Aeantis XI]
268/7	—	—	[Antiochis XII]
267/6	—	—	[Antigonis I]
266/5	Philokrates	Μελιτεύς	Demetrias II

Wie man sieht, entspricht diese Liste vollständig der offiziellen Folge der Phylen. Wollten wir dagegen Diokles, wie das gewöhnlich geschieht, in 287/6 herabrücken, so müssten wir annehmen, dass in der Folge der Ratsschreiber zwischen Euthios und Urios eine Phyle übersprungen ist. Schwerer würden die Störungen sein, wenn wir Diokles in 286/5 herabrücken wollten; so schwer, dass dieser Ansatz überhaupt ausgeschlossen bleibt. Wir haben also für Diokles nur die Wahl zwischen 288/7 und 287/6. Wenn wir Gorgias in 280/79 setzen wollen, würden Menekles und Nikias um ein Jahr hinaufrücken; war Nikias' Nachfolger Aristonymos, um ein weiteres Jahr. Es ergeben

sich demnach für die Zeit von Diokles bis Anaxikrates folgende Möglichkeiten:

Jahr	I.	II.	III.
288/7	Diokles IV	—	Diokles IV
287/6	Diotimos V	Diokles IV	Diotimos V
286/5	Isaeos	Diotimos V	Isaeos
285/4	Euthios VII	Isaeos	Euthios VII
284/3	Gorgias	Euthios VII	Urios IX
283/2	Urios IX	Urios IX	Menekles XI
282/1	—	Menekles XI	Nikias XII
281/0	Menekles XI	Nikias XII	Aristonymos I
280/9	Nikias XII	Gorgias	Gorgias
279/8	Anaxikrates	Anaxikrates	Anaxikrates

Falls wir uns für die in Kol. II oder III gegebene Ordnung entscheiden, müssten natürlich die Archonten Polyeuktos, Hieron und Philokrates um 1 bezw. 2 Jahre hinaufrücken, was an und für sich gar keine Schwierigkeit hätte, sich sogar aus manchen Gründen empfehlen würde.

14. Indes ist unsere Aufgabe damit erst zur Hälfte erledigt. Denn eine Archontenliste, die allen Anforderungen entsprechen will, muss auch dem Schaltcyklus Genüge leisten. Das ist nun freilich eine Forderung, der wir bei unsrer heutigen Kenntnis des attischen Kalenders nur bis zu einem gewissen Punkte nachkommen können. Denn wir haben keine direkte Überlieferung über den Schaltcyklus, der im III. Jahrhundert in Athen in Geltung stand, und sind also gezwungen, diese Lücke auf induktivem Wege auszufüllen. Die Hauptschwierigkeit liegt nicht sowohl in dem Mangel an positiven Angaben, als in den Eingriffen, welche sich die Verwaltung in den Gang des Kalenders erlaubte, und die sich naturgemäss unserer Kenntnis meist völlig entziehen. So wurde im Jahre des Archelaos (224/3) nach dem Anthesterion ein Ἀνθεστηριὼν ἐμβόλιμος eingeschaltet (*CIA.* IV 385 c), während in den regelmässigen Schaltjahren bekanntlich ein zweiter Poseideon eingelegt wurde. Mögen nun solche willkürliche Eingriffe in den Kalender auch nur verhältnismässig selten

vorgekommen sein, so müssen wir doch immer mit dieser Möglichkeit rechnen. Auch sind natürlich Schreibfehler in unseren Urkunden nicht ausgeschlossen.

Als erwiesen sehe ich an, dass spätestens seit Demetrios von Phaleron, vielleicht schon früher, die alte Oktaeteris nicht mehr gegolten hat und ein 19jähriger Cyklus an ihre Stelle getreten ist. Ob das der metonische Cyklus gewesen ist, oder welcher Cyklus sonst, ist für uns um so mehr gleichgiltig, als wir bekanntlich von der Einrichtung des metonischen Cyklus keine genügende Kenntnis haben, und also doch darauf angewiesen sind, den Cyklus auf dem Wege der Induktion zu rekonstruieren. Voraussetzung ist dabei, dass der Cyklus 7 Schaltjahre und 12 Gemeinjahre hatte und dass nie 2 Schaltjahre oder mehr als 2 Gemeinjahre aufeinander folgen konnten. Unter dieser Voraussetzung ist überhaupt nur folgender Cyklus möglich, wie bereits Unger und Adolf Schmidt erkannt haben (G = Gemeinjahr, S = Schaltjahr):

GGS | GGS | GGS | GGS | GGS | GS | GS.

Das inschriftliche Material, auf dem dieses Schema beruht, habe ich für die Jahre, auf die es hier in erster Linie ankommt, von Nikodoros (314/3) bis Peithidemos (wahrscheinlich 266/5) in den *Beiträgen zur alten Geschichte* I 412 ff. zusammengestellt und ausführlich besprochen und will das dort Gesagte nicht wiederholen. Für die Jahre vor 314/3 verweise ich auf die chronologische Literatur, namentlich Adolf Schmidt und *CIA.* IV 2. Ein näheres Eingehen darauf ist an dieser Stelle um so weniger erforderlich, als die Geltung des 19jährigen Cyklus schon für diese Zeit, wie bereits bemerkt, nicht unbedingt feststeht. Useners Theorie der rückläufigen Zählung der Daten μετ' εἰκάδας halte ich durch Unger und Adolf Schmidt für widerlegt; es kommt übrigens auf diese Frage hier weiter nicht an, da wir doch in jedem Falle einzelne Störungen der regelmässigen Schaltordnung bezw. Ungleichheiten in der Dauer der Prytanien anzunehmen ge-

zwungen sind, wobei eine Anomalie mehr oder weniger nichts zu sagen hat.

Ich stelle nun in der folgenden Tabelle die Archontate von Ktesikles (334/3) bis Arrheneides (262/1) mit Angabe der kalendarischen Qualität der Jahre zusammen, soweit diese uns überliefert ist, wobei die Archonten seit Philippos, soweit sie chronologisch nicht anderweitig bestimmt sind, unter Berücksichtigung der Schreiberfolge nach der Stellung ihrer Jahre im Cyklus angeordnet werden:

S, G überliefertes, s, g nicht überliefertes, aber durch den Cyklus gefordertes Schalt- bezw. Gemeinjahr; Abweichungen vom Cyklus sind mit einem * bezeichnet. Die römischen Ziffern bezeichnen die Ordnungsnummer der Phyle des Ratsschreibers, soweit diese überliefert ist, nach der offiziellen Folge der Phylen, seit der Errichtung der Antigonis und Demetrias; wo die Phyle nicht überliefert ist, aber mit Sicherheit oder grosser Wahrscheinlichkeit ergänzt werden kann, sind arabische Ziffern gesetzt.

(Siehe Tabelle Seite 53.)

Wie man sieht, weist die nebenstehende Liste gegenüber dem regelmässigen Schema eine kleine Zahl von Anomalien auf. Die Jahre des Archippos (318/7) und Theophrastos (313/2) sind Schaltjahre, während die in den anderen Cyklen entsprechenden Jahre (Phrynichos und Euktemon, bezw. Niketes und Olympiodoros) Gemeinjahre sind und dem Jahre des Theophrastos ausserdem ein Schaltjahr (Nikodoros) vorhergeht, das durch die parallelen Schaltjahre des Nikokrates und Nikostratos als solches gesichert ist. Andererseits sind die Jahre des Hegesias (324/3) und vielleicht des Euxenippos (305/4) Gemeinjahre, obgleich sie zwischen je 2 Gemeinjahren stehen, ja sogar die beiden Jahre vor Euxenippos Gemeinjahre sind. Doch steht allerdings die Beziehung der Urkunden *CIA.* II 252 b und IV 2, 252 c auf Euxenippos nicht sicher, da der Archontenname beide Male ergänzt ist. Da uns ferner unter den 45 Jahren von Chaerondas bis Olympiodoros die kalendarische Qualität von 16 Jahren nicht überliefert ist, so können noch andere Anomalien vorgekommen sein, die sich unserer Kenntnis entziehen. Der Cyklus gibt also kein

1	338/7	g	Chaerondas	319/8	g	Apollodoros	300/9	g	Hegemachos 6	281/0	G	Menekles XI
2	337/6	G	Phrynichos	318/7	*S	Archippos	299/8	G	Euktemon VII	280/9	g	Nikias XII
3	336/5	S	Pythodelos	317/6	s	Demogenes	298/7	s	Mnesidemos 8	279/8	s	Anaxikrates —
4	335/4	G	Euaenetos	316/5	g	Demokleides	297/6	g	Antiphates 9	278/7	g	Demokles —
5	334/3	G	Ktesikles	315/4	g	Praxibulos	296/5	g	Nikias 10	277/6	g	Telokles —
6	333/2	S	Nikokrates	314/3	S	Nikodoros	295/4	S	Nikostratos XI	276/5	s	Eubulos —
7	332/1	G	Niketes	313/2	*S	Theophrastos	294/3	G	Olympiodoros —	275/4	g	—
8	331/0	G	Aristophanes	312/1	g	Polemon	293/2	g	Lysias —	274/3	g	Polyeuktos VII
9	330/9	S	Aristophon	311/0	s	Simonides	292/1	s	Kimon —	273/2	S	Hieron VIII
10	329/8	G	Kephisophon	310/9	G	Hieromnemon	291/0	*S	Philippos II	272/1	g	— 9
11	328/7	[G]	Euthykritos	309/8	g	Demetrios	290/9	G	Aristonymos I	271/0	g	Pytharatos 10
12	327/6	s	Hegemon	308/7	s	Kaerimos	289/8	s	Charinos —	270/9	s	— 11
13	326/5	g	Chremes	307/6	G	Anaxikrates	288/7	G	Diokles IV	269/8	g	— 12
14	325/4	G	Antikles	306/5	G	Koroebos XI	287/6	G	Diotimos V	268/7	g	— 1
15	324/3	*G	Hegesias	305/4	*[G]	Euxenippos [XII]	286/5	s	Isaeos 6	267/6	S	Philokrates II
16	323/2	G	Kephisodoros	304/3	G	Pherekles I	285/4	G	Euthios VII	266/5	G	Peithidemos —
17	322/1	S	Philokles	303/2	S	Leostratos III	284/3	s	Gorgias 8	265/4	s	—
18	321/0	g	Archippos	302/1	G	Nikokles IV	283/2	G	Urios IX	264/3	g	Diognetos —
19	320/9	S	Neaechmos	301/0	S	Klearchos V	282/1	s	Xenophon 10	263/2	s	Antipatros —
										262/1	G	Arrheneides —

zwungen sind, wobei eine Anomalie mehr oder weniger nichts zu sagen hat.

Ich stelle nun in der folgenden Tabelle die Archontate von Ktesikles (334/3) bis Arrheneides (262/1) mit Angabe der kalendarischen Qualität der Jahre zusammen, soweit diese uns überliefert ist, wobei die Archonten seit Philippos, soweit sie chronologisch nicht anderweitig bestimmt sind, unter Berücksichtigung der Schreiberfolge nach der Stellung ihrer Jahre im Cyklus angeordnet werden:

S, G überliefertes, s, g nicht überliefertes, aber durch den Cyklus gefordertes Schalt- bezw. Gemeinjahr; Abweichungen vom Cyklus sind mit einem * bezeichnet. Die römischen Ziffern bezeichnen die Ordnungsnummer der Phyle des Ratsschreibers, soweit diese überliefert ist, nach der offiziellen Folge der Phylen, seit der Errichtung der Antigonis und Demetrias; wo die Phyle nicht überliefert ist, aber mit Sicherheit oder grosser Wahrscheinlichkeit ergänzt werden kann, sind arabische Ziffern gesetzt.

(Siehe Tabelle Seite 53.)

Wie man sieht, weist die nebenstehende Liste gegenüber dem regelmässigen Schema eine kleine Zahl von Anomalien auf. Die Jahre des Archippos (318/7) und Theophrastos (313/2) sind Schaltjahre, während die in den anderen Cyklen entsprechenden Jahre (Phrynichos und Euktemon, bezw. Niketes und Olympiodoros) Gemeinjahre sind und dem Jahre des Theophrastos ausserdem ein Schaltjahr (Nikodoros) vorhergeht, das durch die parallelen Schaltjahre des Nikokrates und Nikostratos als solches gesichert ist. Andererseits sind die Jahre des Hegesias (324/3) und vielleicht des Euxenippos (305/4) Gemeinjahre, obgleich sie zwischen je 2 Gemeinjahren stehen, ja sogar die beiden Jahre vor Euxenippos Gemeinjahre sind. Doch steht allerdings die Beziehung der Urkunden *CIA.* II 252 b und IV 2, 252 c auf Euxenippos nicht sicher, da der Archontenname beide Male ergänzt ist. Da uns ferner unter den 45 Jahren von Chaerondas bis Olympiodoros die kalendarische Qualität von 16 Jahren nicht überliefert ist, so können noch andere Anomalien vorgekommen sein, die sich unserer Kenntnis entziehen. Der Cyklus gibt also kein

1	338/7	g	Chaerondas	319/8	g	Apollodoros	300/9	g	Hegemachos 6	281/0	G	Menekles XI
2	337/6	G	Phrynichos	318/7	*S	Archippos	299/8	G	Euktemon VII	280/9	g	Nikias XII
3	336/5	S	Pythodelos	317/6	s	Demogenes	298/7	s	Mnesidemos 8	279/8	s	Anaxikrates —
4	335/4	G	Euaenetos	316/5	g	Demokleides	297/6	g	Antiphates 9	278/7	g	Demokles —
5	334/3	G	Ktesikles	315/4	g	Praxibulos	296/5	g	Nikias 10	277/6	g	Telokles —
6	333/2	S	Nikokrates	314/3	S	Nikodoros	295/4	S	Nikostratos XI	276/5	s	Eubulos —
7	332/1	G	Niketes	313/2	*S	Theophrastos	294/3	G	Olympiodoros —	275/4	g	—
8	331/0	G	Aristophanes	312/1	g	Polemon	293/2	g	Lysias —	274/3	g	Polyeuktos VII
9	330/9	S	Aristophon	311/0	s	Simonides	292/1	s	Kimon —	273/2	S	Hieron VIII
10	329/8	G	Kephisophon	310/9	G	Hieromnemon	291/0	*S	Philippos II	272/1	g	— 9
11	328/7	[G]	Euthykritos	309/8	g	Demetrios	290/9	G	Aristonymos I	271/0	g	Pytharatos 10
12	327/6	s	Hegemon	308/7	s	Kaerimos	289/8	s	Charinos —	270/9	s	— 11
13	326/5	g	Chremes	307/6	G	Anaxikrates	288/7	G	Diokles IV	269/8	g	— 12
14	325/4	G	Antikles	306/5	G	Koroebos XI	287/6	G	Diotimos V	268/7	g	— 1
15	324/3	*G	Hegesias	305/4	*[G]	Euxenippos [XII]	286/5	s	Isaeos 6	267/6	S	Philokrates II
16	323/2	G	Kephisodoros	304/3	G	Pherekles I	285/4	G	Euthios VII	266/5	G	Peithidemos —
17	322/1	S	Philokles	303/2	S	Leostratos III	284/3	s	Gorgias 8	265/4	s	—
18	321/0	g	Archippos	302/1	G	Nikokles IV	283/2	G	Urios IX	264/3	g	Diognetos —
19	320/9	S	Neaechmos	301/0	S	Klearchos V	282/1	s	Xenophon 10	263/2	s	Antipatros —
										262/1	G	Arrheneides —

unbedingt sicheres Kriterium für die Anordnung der Archonten seit Olympiodoros, so wenig wie das Gesetz der Schreiberfolge ein solches bietet. Es steht demnach von dieser Seite nichts im Wege, Philippos in 291/0 zu setzen, obgleich dieses Jahr nach dem Cyklus ein Gemeinjahr hätte sein sollen. Immerhin können solche Störungen, wie ja auch das erhaltene Material zeigt, nur in Ausnahmsfällen vorgekommen sein. Wir werden überall da, wo keine entscheidenden Gründe anderer Art entgegenstehen, auf den Cyklus Rücksicht zu nehmen haben. Es ist ganz ähnlich, wie mit dem Ferguson'schen Prinzip der Schreiberfolge; beide Kriterien haben nur subsidiäre Bedeutung, geben uns aber wertvolle Anhaltspunkte und setzen der subjektiven Willkür Schranken. Unsere obige auf Grund des Cyklus geordnete Tabelle bestätigt denn auch in allem wesentlichen die auf Grund des Gesetzes der Schreiberfolge gewonnenen Ergebnisse; nur Polyeuktos, Hieron und Philokrates rücken um je 1 Jahr hinauf, so dass also zwischen Nikias und Polyeuktos einmal eine Phyle in der Schreiberfolge übersprungen sein muss, wie das zwischen 304/3 und 303/2 geschehen ist. So bleibt das Gemeinjahr 266/5 für Peithidemos frei, was zu der Chronologie des chremonideischen Krieges aufs beste stimmt[1]. Ferner ergibt sich, dass von den drei oben S. 50 offen gelassenen Möglichkeiten der Anordnung der Archonten von Diokles bis Nikias die in Kol. I gegebene die richtige ist. Die Ansätze von Kol. III vertragen sich allerdings auch mit dem Cyklus, doch könnte Urios dann nicht mehr in dem Schaltjahr 284/3 stehen bleiben, und Polyeuktos, Hieron und Urios müssten in die Jahre 277/6—275/4 gesetzt werden, so dass in der Folge der Schreiber zwischen Nikias und Polyeuktos 2 Phylen übersprungen wären. Eubulos käme dann in 272/1 und für

[1] C. F. Lehmann (*Beiträge zur alt. Gesch.* III 171) möchte Peithidemos vielmehr in das Gemeinjahr 268/7 setzen, doch wird die Kriegsdauer dadurch zu sehr in die Länge gezogen.

Telokles bliebe eines der Jahre 274/3 oder 273/2, während Xenophon in 284/3 gesetzt werden müsste, so dass sich die folgende Reihe ergeben würde:

288/7	G	Diokles IV	278/7	g	Demokles
287/6	G	Diotimos V	277/6	G	Polyeuktos VII
286/5	s	Isaeos 6	276/5	S	Hieron VIII
285/4	G	Euthios VII	275/4	G	Urios IX
284/3	s	Xenophon —	274/3	g	Telokles 10
283/2	G	Menekles XI	273/2	s	Telokles 11
282/1	s	Nikias XII	272/1	g	Eubulos 12
281/0	G	Aristonymos I	271/0	g	Pytharatos 1
280/9	g	Gorgias —	270/9	S	Philokrates II
279/8	s	Anaxikrates —			

Das Jahr 277/6 würde für Polyeuktos ausgezeichnet passen, und überhaupt wird wohl manchem die hier gegebene Anordnung mehr zusagen, als die der Tabelle auf S. 53. Auch ich würde sie an und für sich vorziehen; was mich für jetzt davon abhält, ist die Notwendigkeit, einen zweimaligen Ausfall von je 2 Phylen in der Schreiberfolge (zwischen 285/4 und 283/2, und wieder zwischen 281/0 und 277/6) anzunehmen. Aber vielleicht wäre das noch immer das kleinere Übel.

15. Aus der Zeit vom Ausgang des chremonideischen Krieges bis zur endgiltigen Befreiung Athens von der makedonischen Herrschaft sind uns eine ganze Reihe von Archontennamen erhalten, aber es fehlt meist jeder Anhaltspunkt, um sie chronologisch zu bestimmen oder zur Reihe zu ordnen. Es liegt auch nicht viel daran, da Athen in dieser Periode eine makedonische Provinzialstadt war und keine politische Rolle gespielt hat. Erst seit der Zeit, als Athen wieder selbständig wurde, kann eine Rekonstruktion der Archontenliste versucht werden. Die Grundlage dafür bildet der inschriftlich erhaltene Archontenkatalog *CIA.* II 859, der, wie bekannt, für eine Reihe von Jahren das vollständige Verzeichnis aller 9 Archonten gibt. Die Namen sind in zwei Kolumnen geordnet, in folgender Weise (ich setze nur die eponymen

Archonten hierher, da es für unsere Untersuchung allein auf sie ankommt:

. . . .	. . . .
. . . . . . Δ]ιομ(εεύς)	. . . . . . ς Ἐρχιε(ύς)
Λεωχάρης Παλλ(ηνεύς)	Διοκλῆς Κυδαθ(ηναιεύς)
Θεόφιλος ἐξ Οἴου	Εὐφίλητος Προβ(αλίσιος)
Ἐ]ργοχάρης Σφήτ(τιος)	Ἡράκλειτο]ς Ἀθ]μο(νεύς)
Νικήτης Σκαμβων(ίδης)	(vacat)
Ἀντίφιλος Ἀφιδν(αῖος)	
. . . .	
Μενεκράτης Ὀῆθ(εν)	
. . . . . ων Ἀλωπε(κῆθεν).	

Oben fehlen in jeder Kolumne die Archonten wenigstens eines Jahres, ebenso fehlt zwischen Antiphilos und Menekrates wenigstens ein Jahr. Die Liste aus dem Jahr des . . . . ων aus Alopeke ist nicht vollständig erhalten, wir können also nicht wissen, ob Kol. 1 hier endete, oder ob unten noch die Archonten weiterer Jahre verzeichnet waren. Dagegen endete Kol. 2 und also das ganze Verzeichnis, mit dem Jahre des Herakleitos, da der Stein darunter glatt ist. Es waren also in Kol. 1 mindestens 10 Jahre verzeichnet, in Kol. 2 mindestens 5 Jahre; wie gross die Lücken am Anfang, zwischen Antiphilos und Menekrates, und zwischen . . . ων Ἀλωπεκῆθεν und . . . . ς Ἐρχιεὺς sind, lässt sich auf Grund des Steines selbst nicht bestimmen.

Da die Thesmotheten in der offiziellen Folge der Phylen aufgeführt werden, so ergibt sich, dass die Phyle Ptolemais unter Niketes noch nicht bestanden hat, wohl aber unter Menekrates. Nun ist aber die Ptolemais zu Ehren des Euergetes errichtet worden; denn die Errichtung des Demos Βερενικίδαι hängt doch ohne allen Zweifel ebenso mit der Errichtung der Ptolemais zusammen, wie später die Errichtung des Demos Ἀπωλλονιεῖς mit der Errichtung der Phyle Attalis; Berenike aber war die Gemahlin des Euergetes, und ist gleich nach dessen Tode von ihrem Sohne Philopator ermordet worden (vgl. über das alles die näheren Ausführungen in Fleckeisens *Jahr-*

büchern 129, 1884, S. 481 ff., die seitdem durch epigraphische Entdeckungen ihre Bestätigung gefunden haben). Dass andererseits die Ptolemais nicht vor der Befreiung Athens errichtet sein kann, bedarf keines Beweises; die Errichtung fällt also in eines der Jahre von 228/7 bis 222/1. Wenn *CIA.* II 381 [ἐπὶ] Ἐρ[γοχάρου ἄρχοντ]ος zu ergänzen ist, war der Ratsschreiber dieses Jahres aus Alopeke, also aus der Antiochis; es könnte aber auch Ἑρ[μογένου] ergänzt werden, so dass die Sache nicht sicher steht. Ferner wissen wir, dass der Schreiber unter Thrasyphon (221/0, s. oben S. 40) aus Paeania war (*CIA.* II 403), also entweder aus der Antigonis oder aus der Pandionis, wahrscheinlich aus letzterer, da ein Paeanier aus der Antigonis in den uns erhaltenen Urkunden nur einmal erwähnt wird (*CIA.* IV 2, 251 b), während Angehörige dieses Demos aus der Pandionis in der Zeit von 307—200 öfter vorkommen (Kirchner, *Gött. G. Anz.* 1900, S. 447 A.). Und Thrasyphon war später als Ergochares, da Euergetes eben in seinem Jahr (221/0) gestorben ist, die Ptolemais also bereits bestehen musste. War demnach der Schreiber unter Thrasyphon aus der Pandionis und gehört *CIA.* II 381 ins Jahr des Ergochares, so muss Thrasyphon der 5. nach Ergochares gewesen sein und wir hätten in unserem Katalog in dem Jahre nach Menekrates [Θρασυφ]ῶν Ἀλωπεκῆθεν zu ergänzen, wie denn auch bereits von mehreren Seiten geschehen ist. Ergochares käme dann in das Jahr 226/5 und die Ptolemais würde entweder 224/3 oder 223/2 errichtet sein. — Der Vorgänger des Menekrates war nach *CIA.* II 1591 wahrscheinlich Καλλ...., der also 223/2 im Amte gewesen wäre.

Was die zweite Kolumne unseres Archontenkatalogs angeht, so war der Schreiber unter Diokles aus der Phyle Hippothontis (*CIA.* IV 2, 385 d; über die Identität mit dem Diokles des Katalogs kann kein Zweifel sein, da das Dekret der Zeit der 13 Phylen angehört). Diokles müsste also, je nachdem der Schreiber unter Thrasyphon aus der Antigonis oder der Pandionis war, in das Jahr 211/0 oder

215/4 gesetzt werden. Aber eine Lücke von 10 Jahren in unserm Katalog ist ganz ausgeschlossen und so bleibt nur das letztere Jahr, angenommen natürlich, dass die regelmässige Folge der Schreiber nicht gestört war.

In die Zeit zwischen Thrasyphon und Diokles gehören Chaerephon (*CIA.* IV 2, 279 b) und sehr wahrscheinlich Kallaeschros (Ἐφημ. ἀρχ. 1897, S. 42 ff.), ohne dass wir im stande wären, ihre Jahre genauer zu bestimmen. Es würde also an und für sich möglich sein, den auf Menekrates folgenden Namen in unserm Archontenkatalog zu [Χαιρεφ]ῶν zu ergänzen, aber die Intervalle zwischen den einzelnen Bruchstücken des Kataloges würden dadurch übermässig verlängert und ebenso die Intervalle zwischen den Strategien des Demaenetos, der nach *CIA.* IV 2, 279 b in den Jahren des Chaerephon, Diokles und Aeschron Strateg ἐπ' Ἐλευσῖνος gewesen ist. Aeschron ist also einige Jahre nach Diokles anzusetzen. In die Zeit kurz nach Errichtung der Ptolemais gehört auch Archelaos (*CIA.* II 431, vergl. Ferguson S. 39), dessen Schreiber aus der Antigonis war. Folglich würde sein Jahr 212/1 sein. Auf demselben Steine, unmittelbar über dem Dekret aus dem Jahre des Archelaos, steht ein Volksbeschluss aus dem Jahre des Heliodoros, der noch in die Zeit der 12 Phylen gehört (*CIA.* IV 2, 385 b); der Schreiber ist aus der Kekropis (IX), was nach der obigen Berechnung auf 229/8 führen würde. Dass nicht die geringste Notwendigkeit vorliegt, Heliodoros mit Homolle und Köhler (*CIA.* IV 2, 385 c) in die Zeit des Bundesgenossenkrieges zu setzen, hat Kirchner (*G. G. Anz.* 1900 S. 452) gezeigt; vielmehr gehört die Landung des aetolischen Piraten Bukris an der attischen Küste, die *CIA.* IV 2, 385 c erwähnt wird, offenbar in den demetrischen Krieg.

Wir erhielten also folgende Liste:

Jahr.	Archon.	Phyle des Schreibers.	Jahr	Archon.	Phyle des Schreibers
229/8	Heliodoros	IX	220/9		6
228/7	Leochares	10	219/8	Kallaeschros	7
227/6	Tkeophilos	11	218/7	Chaerephon	8
226/5	Ergochares	XII	217/6		9
225/4	Niketes	1	216/5	. . . . s aus Erchia	10
224/3	Antiphilos	2	215/4	Diokles	XI
223/2	Kall	3	214/3	Euphiletos	12
222/1	Menekrates	4	213/2	Herakleitos	13
221/0	Thrasyphon	V	212/1	Archelaos	I

Dieselben Ansätze für die Archonten von Heliodoros bis Menekrates hat bereits Schebelew in seiner *Geschichte Athens von 229—31 v. Chr.* (St. Petersburg 1898, russisch) gegeben (s. dort die Tabelle auf S. 95), obgleich er weder die Arbeit von Ferguson, noch die Inschrift von Magnesia mit der Erwähnung des Thrasyphon kennen konnte; eine unserer obigen fast genau entsprechende Liste haben unabhängig von einander De Sanctis (*Riv. di Fil.*) und Kirchner (a. a. O.) aufgestellt, nur dass bei ihnen noch Pasiades unter dem Jahr 216/5 erscheint und Kallaeschros, Chaerephon und Aeschron bestimmten Jahren zugewiesen werden.

Nichtsdestoweniger unterliegt dieses Ergebnis starken Bedenken. Wir haben nämlich aus den Jahren des Heliodoros und Archelaos zwei Volksbeschlüsse, die sich auf dieselbe Sache beziehen, die Errichtung einer Statue zu Ehren des Kydoniaten Eumaridas (*CIA.* IV 385 c); unter Heliodoros wird die Statue bewilligt, unter Archelaos ein Platz im heiligen Bezirk des Demos und der Chariten dafür angewiesen. Ist es denkbar, dass zwischen diesen beiden Dekreten 17 Jahre liegen? Also muss Archelaos näher an Heliodoros herangerückt werden. Das ist nur möglich, wenn wir Archelaos in eine der Lücken unseres Archontenkatalogs einsetzen, und zwar vor Thrasyphon (221/0). Da der Schreiber unter Thrasyphon der Pandionis angehört, der Schreiber unter Archelaos der Antigonis,

so ergibt sich für letzteren Archon das Jahr 225/4. Wenn wir nun weiter annehmen (um die Lücke nicht unnötig zu vergrössern), dass Archelaos der unmittelbare Nachfolger des Antiphates war, erhalten wir für Heliodoros das Jahr 231/0; ein Intervall von 6 Jahren zwischen den beiden Dekreten für Eumaridas ist nicht zu gross.

Ferner verstösst die obige Liste wiederholt gegen den Schaltcyklus. So war das Jahr des Heliodoros ein Gemeinjahr (*CIA.* II 384, IV 2, 385 b und c), während das Jahr 229/8 nach dem Cyklus ein Schaltjahr ist. Das Jahr des Diokles war ein Schaltjahr (*CIA.* IV 2, 385 d), das Jahr 215/4 dagegen ein Gemeinjahr. Das Jahr des Archelaos war nach dem Cyklus ein Gemeinjahr, da der 3. Tag der 4. Prytanie in den Boëdromion fiel (*CIA.* II 431, vergl. Ferguson S. 39). Das Jahr ist dann allerdings später zum Schaltjahr gemacht worden, indem man einen zweiten Anthesterion einlegte (*CIA.* IV 2, 385 c); dass es der Anthesterion, nicht der Poseideon ist, nach dem geschaltet wurde, bestätigt, dass das Jahr normal ein Gemeinjahr war. Dagegen war 213/2 nach dem Cyklus ein Schaltjahr.

Damit ist bewiesen, dass Archelaos jedenfalls nicht in 213/2 gehört, was sich uns oben schon aus anderen Gründen als wahrscheinlich ergeben hat. Aber auch in 225/4 kann er nicht gesetzt werden, da dieses Jahr ebenfalls ein Schaltjahr war. Wir werden also annehmen müssen, dass zwischen Archelaos und Thrasyphon in der Schreiberfolge eine Phyle übersprungen ist und Archelaos in 224/3 gehört.

Das Jahr des Ergochares (wenn dieser Name *CIA.* II 381 zu ergänzen ist) war ein Gemeinjahr (vergl. Köhler zu der Inschrift), das des Theophilos wahrscheinlich ein Schaltjahr (*CIA.* IV 2, 381 b). Von den Jahren, die dem erhaltenen Teile des Archontenkatalogs *CIA.* II 859 kurz vorhergehen, war das Jahr des Diomedon ein Gemeinjahr (Dittenb.[2] 232), das Jahr des Glaukippos ein Schaltjahr (*CIA.* II 305, vergl. Adolf Schmidt S. 595), und zwar fällt dieses Jahr ohne Zweifel unmittelbar vor das Jahr des

Diomedon, da der Schreiber unter Glaukippos der Pandionis (V), unter Diomedon der Leontis (VI) angehörte. Danach ergibt sich folgende Archontenreihe:

9	235/4	S	Glaukippos V	1	224/3	G	Archelaos 1
10	234/3	G	Diomedon VI	2	223/2	g	Kall . . . . —
11	233/2	g	— 7	3	222/1	s	Menekrates —
12	232/1	s	Iason 8	4	221/0	G	Thrasyphon V
13	231/0	G	Heliodoros IX	5	220/9	g	
14	230/9	g	Leochares 10	6	219/8	s	Kallaeschros
15	229/8	S	Theophilos 11	7	218/7	g	Chaerephon
16	228/7	G	Ergochares XII	8	217/6	g	
17	227/6	s	Niketes 1	9	216/5	S	Diokles XI
18	226/5	g	Antiphilos —	10	215/4	g	Euphiletos
19	225/4	s	—	11	214/3	g	Herakleitos

Wie man sieht, ist die regelmässige Schreiberfolge zwischen Ergochares und Archelaos gestört worden. Das hängt offenbar mit der Errichtung der Phyle Ptolemais zusammen, die entweder unter Antiphilos oder im folgenden Jahre stattgefunden hat. Dass die Ptolemais erst im 3. oder 4. Jahre nach der Befreiung Athens errichtet wurde, könnte im ersten Augenblick überraschen, erklärt sich aber daraus, dass Athen eben damals von der achaeischen Sache sich abzuwenden begann und so gezwungen war, gegen Antigonos bei Aegypten einen Rückhalt zu suchen.

IV. Die Könige von Makedonien.

16. Den festen Ausgangspunkt für die Chronologie gibt der Tod Alexanders, der nach den königlichen Ephemeriden am 28. Daesios (Arr. VII 25, Plut. *Alex.* 76), nach Aristobulos am letzten (der τριακάς) dieses Monats erfolgt ist (Plut. *Alex.* 75) und zwar unter dem attischen Archon Hegesias (324/3). Dies Datum soll nach aegyptischem Kalender dem 4. Pharmuthi entsprochen haben, der damals auf den 13. Juni fiel (Cod. A des Pseudo-

kallisthenes III 35, Unger *Philol.* 39, 493 f.); nach attischem Kalender entspricht der Daesios, der 8. Monat des makedonischen Jahres, normal dem Thargelion (Mai/Juni). Schon Ideler in seiner berühmten Abhandlung *Über das Todesjahr Alexanders des Grossen, Berl. Akad. phil.-hist. Kl.* 1820/1, S. 266, setzte den Tod des Königs auf den 11. bezw. den 13. Juni 323, falls der Daesios in diesem Jahre dem attischen Thargelion genau entsprochen hätte. Der astronomische Neumond trat in Babylon am 10. Juni 323 um 10 Uhr abends ein, in Griechenland eine gute Stunde später; der Mond wird demnach kaum vor der Nacht vom 12. auf den 13. Juni sichtbar geworden sein. Wir brauchen also nur eine geringe Verschiebung des makedonischen Kalenders gegenüber den Mondphasen anzunehmen, um das überlieferte aegyptische Datum zu halten. Ganz sicher steht die Sache freilich keineswegs; denn solange der makedonische Kalender in Aegypten bestanden hat, ist Alexanders Todestag doch ohne allen Zweifel nach dem makedonischen Datum gefeiert worden, und in welcher Weise man dann bei der Einführung des aegyptischen Kalenders die Umrechnung vorgenommen hat, entzieht sich durchaus unserer Kenntnis. Auch ist ja Pseudokallisthenes eine Quelle, die nur mit der grössten Vorsicht benutzt werden darf. Nach Iustin. XII 16, 1 starb Alexander *mense uno et annos tres et XXX natus,* wofür Jeep *mense Iunio* emendieren wollte; eine befriedigende Heilung der verdorbenen Stelle ist noch nicht gelungen. Dass in Babylon bereits die Zeit der grossen Sommerhitze eingetreten war, zeigt Curt. X 10, 10, doch stand man noch am Anfang der guten Jahreszeit, da Alexander bei seiner Erkrankung eben im Begriff war, zum Feldzuge nach Arabien aufzubrechen (Arr. *Anab.* VII 25, nach den Ephemeriden). Diese Angaben würden etwa auf den Mai führen, ohne den Juni auszuschliessen. Unter den Juli können wir jedenfalls nicht herabgehen, da Alexander noch unter dem Archon Hegesias (324/3) gestorben ist. Vergl. Droysen, *Die Chronologie des Todes Alexanders* (*Hellenis-*

mus I 2, 343 ff.). Nach Oppert, *Alexandre à Babylon, Comptes-rendus de l'Acad. des Inscr.* Paris 1898, dem die obige Bestimmung des astronomischen Neumondes für Babylon entnommen ist, wäre Alexander am 11. Mai gestorben: diese Berechnung beruht aber auf willkürlichen Annahmen über den Gang des attischen bezw. des makedonischen Kalenders.

17. Alexanders Nachfolger, Philipp Arrhidaeos, gibt der ptolemaeische Königskanon 7 Jahre, vom 12. November 324 bis 9. November 317; da der Kanon die über das letzte volle Jahr jedes Herrschers überschiessenden Monate dem Nachfolger zurechnet, müsste Arrhidaeos' Tod also erst nach dem 9. November 317 erfolgt sein. Das ist nun freilich nicht gut möglich, denn Kassandros, der auf die Nachricht von Arrhidaeos' Tode aus dem Peloponnes nach Makedonien eilte (Diod. XIX 35, 1), kann doch nicht wohl mitten im Winter dorthin gezogen sein. Wir hören denn auch nicht, dass die vorgerückte Jahreszeit ihn oder seine Gegner bei ihren Operationen gehindert hätte. Wohl aber stand der Winter vor der Tür, denn Kassandros sah sich διὰ τοὺς χειμῶνας gezwungen, auf einen Ingenieurangriff gegen Pydna zu verzichten und sich auf die Einschliessung der Stadt zu beschränken (Diod. XIX 49, 1). Wir werden demnach anzunehmen haben, dass Kassandros gegen Ende der guten Jahreszeit nach Makedonien gezogen ist und der Redaktor der Liste hier das makedonische Königsjahr dem aegyptischen Wandeljahr gleichgesetzt hat. Nach Diod. XIX 11, 5 hat Arrhidaeos 6 Jahre 4 Monate regiert, die von Iustinus (XIV 5, 10), der hier derselben Quelle folgt, auf 6 Jahre abgerundet werden. Ob diese Angabe sich auf Arrhidaeos' wirkliche Regierungsdauer bezieht, oder nur die 8 Monate, die Alexander von dem Jahr 324/3 regiert hat, von den 7 Jahren, die Arrhidaeos nach dem Kanon regiert hat, abgezogen werden, macht für die Sache keinen Unterschied, da Arrhidaeos' Tod in jedem Falle um die makedonische Jahreswende erfolgt sein muss. Die astronomischen Tafeln der Baby-

Ionier lassen die Regierung des Arrhidaeos mit dem 1. Nisan (April) 323 beginnen, rechnen also nach griechischer Weise das Todesjahr Alexanders als erstes Jahr seines Nachfolgers; dagegen stimmen sie in betreff der Regierungsdauer Arrhidaeos' nicht überein; während die sog. 18jährige Liste ihm 7 Jahre gibt, lässt die Tafel Sp. II 71 des britischen Museums ihn nur 6 Jahre regieren und rechnet 317/6 als 1. Jahr des Antigonos. (Eduard Meyer *Forschungen* II 457.)

18. Die Belagerung von Pydna hat sich durch den ganzen Winter hingezogen; mit der Einnahme der Stadt im Frühjahr 316 (Diod. XIX 50, 1) beginnt die Regierung Kassandros'. Aus *CIA.* II 297 sehen wir, dass dieser im Metageitnion 299 noch am Leben war. Sein Tod fällt spätestens in das Jahr 296. Denn Diyllos hat seine Geschichte μέχρι τῆς Φιλίππου τελευτῆς herabgeführt (Diod. XVI 76, 6), worunter nur Kassandros' Sohn Philippos verstanden werden kann und Diodor erwähnt das Ende von Diyllos' Werk vor der Schlacht bei Sentinum (XXI 5, aus den *Excerpta Hoeschel*), die unter dem Consulate des Q. Fabius und P. Decius geschlagen worden ist, und dies Consulat entspricht nach Diodors Gleichung dem attischen Jahr 296/5. Philippos aber ist nach Iustin. XVI 1, 1 fast unmittelbar nach seinem Vater Kassandros gestorben. Dessen jüngere Söhne Antipatros und Alexandros haben dann bis zum Sommer 294 geherrscht. Das attische Dekret *CIA.* II 300 beweist nämlich, dass Demetrios nicht lange vor dem 5. Elaphebolion 294 Athen eingenommen hat. Dann wandte er sich „sogleich" (εὐθὺς) gegen Sparta und von dort nach Makedonien (Plut. *Demetr.* 35). Er hat also den Thron des Landes frühestens im Sommer 294 gewonnen und es wird nach der Art, wie Plutarch die Sache erzählt, sehr wahrscheinlich, dass er ihn eben in diesem Sommer gewonnen hat. Denn als Demetrios von Alexandros gegen dessen Bruder Antipatros zu Hilfe gerufen wurde, konnte er nicht sogleich kommen, weil er noch durch die griechischen Angelegenheiten in Anspruch

genommen war (Plut. *Pyrrh.* 6). Was ihn zurückhielt, müssen sehr dringende Sachen gewesen sein, und wir werden dabei nur an den Krieg gegen Sparta denken können. Andererseits ist klar, dass Demetrios sehr bald nach Makedonien gezogen ist, jedenfalls noch in demselben Sommer, in dem das Hilfsgesuch an ihn ergangen war (Plut. *Pyrrh.* 7, *Demetr.* 36).

19. Eine Bestätigung dieses Ansatzes bietet Plutarchs Angabe (*Demetr.* 44), dass Demetrios 7 Jahre König von Makedonien gewesen ist. Denn wir wissen aus *CIA.* IV 2, 309 b, dass Athen am 11. Hekatombaeon, im Jahr des Diokles, also etwa Ende Juli 288 (oben S. 49 ff.), bereits seit einiger Zeit von Demetrios' Herrschaft frei war; also ist Demetrios spätestens in diesem Sommer aus Makedonien vertrieben worden, und da er frühestens im Sommer 294 König des Landes geworden ist, so kommt eine siebenjährige Regierungsdauer nur heraus, wenn wir von einem dieser Termine zum anderen rechnen und das Anfangs- und Endjahr einschliessen. Dass die sieben Jahre nicht voll waren, wird sich uns weiter unten auf anderem Wege ergeben.

Den Abfall Athens erwähnt Plut. *Demetr.* 46 erst nach Demetrios' Vertreibung aus Makedonien. Daraus folgt aber, bei der Art, wie Plutarch seinen Stoff disponiert, keineswegs, dass er erst damals stattgefunden hat. Es wäre vielmehr sehr merkwürdig, wenn die Athener mit dem Abfall gewartet hätten, bis Demetrios an ihrer Grenze stand und wieder zu Kräften gekommen war. Und Plutarch selbst erzählt (*Demetr.* 44), dass Ptolemaeos gleichzeitig mit Lysimachos' und Pyrrhos' Einfall in Makedonien τὴν Ἑλλάδα πλεύσας στόλῳ μεγάλῳ ἀφίστη, was in erster Linie eben auf Athen gehen muss. Aber allerdings wird zu der Zeit, als Athen sich erhob, die Entscheidung in Makedonien schon gefallen gewesen sein. Wie lange Demetrios sich dann noch in Kassandreia gehalten hat, wissen wir nicht, jedenfalls aber, auch nach der Darstellung bei Plutarch, muss es einige Zeit gedauert haben, bis er im

stande war, die Belagerung Athens zu beginnen. Wir haben ein athenisches Proxeniedekret vom 19. Anthesterion aus dem Jahre des Diokles (*CIA.* IV 309 c und II 282), in dem zwei Kaufleute geehrt werden, weil sie sich um die Versorgung der Stadt mit Getreide verdient gemacht hatten; damals also war Athen jedenfalls nicht belagert und nach dem oben gesagten werden wir annehmen müssen, dass die Belagerung noch nicht begonnen hatte. Das wird bestätigt dadurch, dass die Glückwünsche der fremden Mächte zu der Befreiung der Stadt erst unter Diotimos (287/6) eintrafen (*CIA.* II 311—313). Die Belagerung der Stadt durch Demetrios muss also in das Frühjahr 287 gesetzt werden. Bald nach dem Friedensschluss mit Athen, also wahrscheinlich noch im Sommer 287, spätestens im folgenden Frühjahr ging Demetrios nach Asien hinüber (Plut. *Pyrrh.* 12, *Demetr.* 46); sein abenteuerlicher Zug nach Kappadokien kann jedenfalls erst in den Sommer 286 gesetzt werden, da Demetrios noch vor Ende der guten Jahreszeit, ehe die Pässe des Tauros ungangbar wurden, in Kilikien stand und dort mit Seleukos über die Winterquartiere verhandelte (Plut. *Demetr.* 47). Diese Verhandlungen und der dann folgende Krieg mit Seleukos müssen den Herbst und wenigstens einen grossen Teil des folgenden Winters in Anspruch genommen haben, so dass Demetrios' Gefangennahme an den Anfang 285 zu setzen ist. Da er im 3. Jahr seiner Gefangenschaft starb (Plut. *Demetr.* 52), fällt sein Tod in das Jahr 284/3.

20. Nach Demetrios' Vertreibung aus Makedonien war das Land zwischen Lysimachos und Pyrrhos geteilt worden. Als dann Demetrios von Seleukos gefangen genommen worden war, wandte Lysimachos sich gegen Pyrrhos und entriss ihm seinen Anteil (Plut. *Pyrrh.* 12, Paus. I 10, 2, vergl. Iustin. XVI 3, 1). Das ist also frühestens im Laufe des Sommers 285 geschehen, aber, wenn auf Plutarchs εὐθὺς Verlass ist, auch nicht später, so dass Pyrrhos' Herrschaft in Makedonien etwa 3 Jahre

gedauert hat. Doch darf man freilich solche Ausdrücke bei Plutarch nicht auf die Goldwage legen; es bleibt also die Möglichkeit, dass Pyrrhos erst im folgenden Jahre aus Makedonien verdrängt worden ist.

Lysimachos hat den Thron von Makedonien bis zu seinem Tode in der Schlacht bei Kurupedion behauptet. Über die Zeit dieser Schlacht wissen wir aus direkter und zuverlässiger Überlieferung nur, dass sie in Ol. 124 (284—280) gehört (Polyb. II 41, 1; II 71, 5); um das Jahr zu bestimmen, müssen wir etwas weiter ausholen.

21. Pyrrhos' Übergang nach Italien erfolgte nach Polyb. II 41, 11 in der 124. Olympiade, und zwar kann er nur in das letzte Jahr dieser Olympiade, also 281/0 gesetzt werden. Denn wie Polyb. II 20, 6 angibt, schlossen die Römer mit den Boiern Frieden τῷ τρίτῳ πρότερον ἔτει τῆς Πύρρου διαβάσεως εἰς τὴν Ἰταλίαν, πέμπτῳ δὲ τῆς Γαλατῶν περὶ Δελφοὺς διαφθορᾶς; die Niederlage der Kelten vor Delphi fällt aber nach Paus. X 23, 14 unter den Archon Anaxikrates Ol. 125, 2, Pyrrhos' Übergang nach Italien folglich Ol. 124, 4. Die Jahreszeit ergibt sich aus Diod. XXII 8, 1, wonach Pyrrhos' erster Aufenthalt in Italien 2 Jahre 4 Monate dauerte; seine Überfahrt nach Sicilien kann natürlich nur in die gute Jahreszeit gesetzt werden, also kaum nach September, was für die Überfahrt nach Italien spätestens auf den Mai führen würde. Wir können aber auch kaum höher hinaufgehen. Cassius Dio sagt allerdings, Pyrrhos hätte es mit seinem Unternehmen so eilig gehabt, dass er nicht einmal den Frühling abgewartet habe (οὐδὲ τὸ ἔαρ ἔμεινε, fr. 40, 6 = Zonar. VIII 2 I 369 d), aber solche Angaben aus römischer Quelle haben nicht das geringste Gewicht und ausserdem sagt Plut. *Pyrrh.* 15 im geraden Gegensatz zu Dio, Pyrrhos' Flotte sei bei der Überfahrt βορέᾳ ἀνέμῳ παρ' ὥραν ἐκρατέντι zerstreut worden. Also war die Zeit der Frühlingsstürme bereits vorüber; und es liegt ja auch in der Natur der Sache, dass Pyrrhos sein Heer nicht unnützer Gefahr ausgesetzt

haben wird. Wir werden demnach die Überfahrt nach Italien etwa auf Mai 280 ansetzen dürfen.

Das wird durch die römische Überlieferung bestätigt, die bekanntlich in der ersten Schlacht gegen Pyrrhos P. Valerius Laevinus befehligen lässt, der im Jahre 280 Consul war. Es fragt sich allerdings, ob dieser Synchronismus auf wirklicher Überlieferung beruht oder bloss errechnet ist. Denn eine Geschichtschreibung gab es ja zu Pyrrhos' Zeit in Rom noch nicht; und da die ersten Kriegsjahre nur Niederlagen brachten, so können auch Denkmäler, welche die Erinnerung daran lebendig erhalten hätten, in Rom nicht wohl vorhanden gewesen sein. Ob aber die zeitgenössischen griechischen Geschichtsschreiber es der Mühe wert hielten, die Namen der römischen Feldherren zu überliefern, ist doch sehr zweifelhaft. Für unsere Frage macht das indes keinen Unterschied. Denn liegt Berechnung auf Grund der Fasten vor, so konnte das Consulat des P. Valerius und Ti. Coruncanius nur entweder mit Ol. 124, 4 oder Ol. 125, 1 geglichen werden; beruht der Ansatz aber auf wirklicher Überlieferung, so bleibt nur die Wahl zwischen dem Sommer 280 und dem Sommer 279. Das letztere Jahr ist aber durch die ausdrückliche Angabe des Polybios ausgeschlossen und demnach kann Pyrrhos' Übergang nach Italien nur in den Sommer 280 gesetzt werden.

22. Nun war zu der Zeit, als Pyrrhos nach Italien ging, bereits Ptolemaeos Keraunos König von Makedonien, denn er hat Pyrrhos bei seinem Unternehmen durch Truppen unterstützt. Die Schlacht bei Kurupedion kann demnach spätestens im Sommer 281 geschlagen worden sein. Wir dürfen aber auch nicht höher, also in den Sommer 282, hinaufgehen; denn eben durch die Überlassung von Truppen wurde Pyrrhos bewogen, seine Ansprüche auf den makedonischen Thron nach Seleukos' Tode nicht geltend zu machen (Iustin. XVII 2, 11—15, Trog. *Prol.* 17). Bestätigt wird dieser Ansatz durch die Chronologie des Seleukos, der nach der Liste der *Asianorum et Syrorum*

reges bei Eusebios I 249: 32 Jahre regiert hat; da sein erstes Jahr 312/1 war und die Seleukidenliste postdatiert (unten § 61), ist sein letztes Jahr 281/0. Nach Appian *Syr.* 63 hat Seleukos 42 Jahre regiert, was entweder aus 32 verschrieben, oder von der Teilung bei Triparadeisos (322/1) an gerechnet ist; in beiden Fällen ist sein letztes Jahr 281/0. Seleukos ist also nach dem 1. Dios (Okt.) 281 und spätestens im Frühjahr 280 ermordet worden; und da zwischen seinem Tode und der Schlacht bei Kurupedion 7 Monate liegen (Iustin. XVII 2, 4), auch die Schlacht selbstredend in der guten Jahreszeit geschlagen sein muss, so fällt sie in die Zeit zwischen Frühjahr und Herbst 281.

23. Es würde denn auch niemanden in den Sinn gekommen sein, andere Ansätze aufzustellen, wenn nicht Polybios (II 41, 1) den Tod des Keraunos noch vor Ablauf der 124. Olympiade erfolgt sein liesse: ὀλυμπιὰς μὲν ἦν εἰκοστὴ καὶ τετάρτη πρὸς ταῖς ἑκατόν, ... καιροὶ δὲ καθ' οὓς Πτολεμαῖος ὁ Λάγου καὶ Λυσίμαχος, ἔτι δὲ Σέλευκος καὶ Πτολεμαῖος ὁ Κεραυνὸς μετήλλαξαν τὸν βίον. πάντες γὰρ οὗτοι περὶ τὴν προειρημένην ὀλυμπιάδα τὸ ζῆν ἐξέλιπον. Wessen Denken also vor einer Angabe des Polybios Halt macht, wird Keraunos' Tod in den Sommer 280 setzen müssen. Er muss dann aber auch die Konsequenzen aus diesem Ansatz ziehen und Seleukos statt 32 nur 31 Regierungsjahre geben, denn Keraunos hat nach Memnon (c. 14) 2 Jahre, nach Porphyrios bei Euseb. I 235: 1 Jahr 5 Monate regiert, und vor allem, es bliebe sonst keine Zeit für Keraunos' Krieg gegen Antiochos und Antigonos, der doch nicht in den Winter gesetzt werden kann, da er hauptsächlich ein Seekrieg war, und ebenso wenig in denselben Sommer, in dem die Kelten in Makedonien einfielen. Wer also an Polybios' Angabe festhalten will, muss die Schlacht bei Kurupedion in den Sommer oder Herbst 282 setzen, Seleukos' Ermordung in den Winter 282/1 oder in das folgende Frühjahr. Man könnte sich diesem Schlusse nur entziehen durch die Annahme, dass

die 32 Jahre des Seleukos attische Jahre sind und Seleukos' Ermordung bald nach Mittsommer 281 erfolgt wäre, also am Anfang von Ol. 124, 4 (attisch gerechnet); das von Iustin bezeugte siebenmonatliche Intervall zwischen der Schlacht bei Kurupedion, die doch nicht im Winter geschlagen sein kann, und Seleukos' Tode müsste man dann natürlich fallen lassen, und für Keraunos' Regierung blieben nur höchstens 11 Monate. Das ist, wie man sieht, eine sehr gekünstelte Annahme, bei der die Ereignisse während Keraunos' Regierung in höchst unwahrscheinlicher Weise zusammengedrängt werden und die uns ausserdem zwingt, die Zeugnisse des Iustin, Memnon und Porphyrios über den Haufen zu werfen. Ist sie denn aber notwendig?

Gewiss ist Polybios in chronologischen Dingen eine Autorität ersten Ranges. Aber das gilt doch im vollen Sinne des Wortes nur da, wo es ihm selbst auf Akribie ankommt. In unserm Falle aber will er nur darauf hinweisen, dass der Tod Ptolemaeos Soters, Lysimachos', Seleukos Nikators und Ptolemaeos Keraunos' um dieselbe Zeit erfolgt ist, nämlich „um die 124. Olympiade"; ob Ptolemaeos Keraunos noch innerhalb dieser Olympiade oder erst am Anfang der folgenden Olympiade gefallen ist, ist dabei für ihn völlig gleichgiltig, daher die mit Absicht gewählten elastischen Ausdrücke καιροὶ καθ' οὕς, περὶ τὴν προειρημένην ὀλυμπιάδα. Es lässt sich in der Tat aus Polybios selbst zeigen oder doch sehr wahrscheinlich machen, dass Keraunos' Tod erst in Ol. 125, 1 gehört. Polyb. I 6, 5 wird nämlich gesagt, die Tarantiner hätten Pyrrhos nach Italien gerufen τῷ πρότερον ἔτει τῆς τῶν Γαλατῶν ἐφόδου τῶν τε περὶ Δελφοὺς φθαρέντων καὶ τῶν περαιωθέντων εἰς τὴν 'Ασίαν. Das chronologische Handbuch, das Polybios vor sich hatte, gab also folgende Ansätze:

Ol. 124, 4 Πύρρου διάβασις εις Ἰταλίαν Polyb. II 20. 6; 41. 11.
Ol. 125, 1 Γαλατῶν ἔφοδος (I 6. 5).
Ol. 125, 2 Γαλατῶν περὶ Δελφοὺς διαφθορά (II 20. 6).

Der Keltensturm begann aber mit der Niederlage des

Keraunos; folglich muss mit der Γαλατῶν ἔφοδος eben diese Niederlage gemeint sein; näheres unten § 170.

Demnach gehört der Tod des Keraunos auch nach Polybios in das Jahr 279. Das wird bestätigt durch Plut. *Pyrrh.* 22, wo gesagt wird, dass Pyrrhos die Nachricht von diesen Ereignissen kurz nach der Schlacht bei Ausculum empfing. Und überhaupt bliebe Pyrrhos' Verhalten in Italien ganz unerklärlich, wenn der Kelteneinfall schon in 280 erfolgt wäre. Wie konnte er nach dem Siege bei Herakleia den Zug gegen Rom wagen, solange die Kelten in Makedonien standen und jeden Augenblick in Epeiros einbrechen konnten? Und andrerseits erklärt sich Pyrrhos' Untätigkeit nach dem Siege bei Ausculum nur unter der Voraussetzung, dass er der Kelten wegen gezwungen war, in der Nähe von Tarent zu bleiben, um, falls es nötig würde, bereit zu sein, zum Schutze seines Reiches nach Griechenland zurückzugehen.

Die Schlacht bei Kurupedion muss also in den Sommer 281 gesetzt werden und zwar einige Zeit vor das Ende dieses Sommers; denn Trogus erzählte im XVII. Buche *ut Seleucus amissis in Cappadocia cum Diodoro copiis interfectus est*, und dieses Heer kann doch nicht im Winter nach Kappadokien gezogen sein. Dass Seleukos aber vor der Entscheidungsschlacht sich durch eine solche Entsendung geschwächt haben sollte, werden wir ihm nicht zutrauen wollen. Allzu hoch hinauf werden wir die Schlacht aber auch nicht rücken dürfen, da ihr doch offenbar längere Operationen vorangehen mussten. Setzen wir die Schlacht also etwa in den Juli oder August, so würde Seleukos' Ermordung in den Februar oder März 280 fallen; sie erfolgte bekanntlich, als er nach Lysimacheia hinüberging, um den Feldzug zur Eroberung Makedoniens vorzubereiten.

24. Nach Keraunos' Tode herrschte in Makedonien Anarchie, die nach Diod. XXII 4 (bei Synkell. S. 266) 3 Jahre gedauert hat, also bis Ol. 125, 4 (277/6). Noch in Ol. 125, also offenbar in deren letztes Jahr, setzt die

3. Aratvita bei Westermann Βιογρ. S. 60, 15 die Thronbesteigung des Antigonos Gonatas; und jedenfalls war dieser bereits König von Makedonien zu der Zeit, als Pyrrhos aus Italien zurückkehrte (Herbst 275). Den Königstitel führte er allerdings schon seit dem Tode seines Vaters Demetrios (283). Er hat nach Medios (bei [Lukian]. *Makrob.* 11) 44 Jahre regiert, würde also 239 gestorben sein. Das wird bestätigt durch Polyb. II 44, 2, wonach Antigonos' Sohn Demetrios 10 Jahre König gewesen und περὶ τὴν πρώτην διάβασιν εἰς τὴν 'Ιλλυρίδα 'Ρωμαίων gestorben ist. Dieser erste illyrische Feldzug der Römer erfolgte unter dem Consulat des L. Postumius und Cn. Fulvius, die nach römischem Kalender am 1. Mai 229 ins Amt getreten sind, so dass Demetrios spätestens im Frühjahr 228 (vergl. unten § 98) gestorben ist. Dasselbe ergibt sich aus dem Datum der Befreiung Athens (ca. Juni 228) und der Aufnahme von Argos in den achaeischen Bund (Polyb. II 44, 6), die vor oder bei der Strategenwahl (ca. Februar) für 229/8 erfolgt ist, in der Aristomachos, der Tyrann von Argos, zum Strategen des Bundes erwählt wurde (unten § 74). Da der Wahl längere Verhandlungen vorausgegangen sein müssen, fällt Demetrios' Tod jedenfalls noch in das Jahr 229; andererseits dürfen wir allerdings wegen des Synchronismus bei Polybios nicht über den Anfang von Ol. 137, 4 (Juli 229) hinaufgehen. Demetrios hat also von 239—229 regiert.

25. Demetrios' Nachfolger Antigonos Doson ist nicht lange nach der Schlacht bei Sellasia (ca. Juni 221) gestorben; im folgenden Winter (221/0) war bereits Philippos König (Polyb. IV 5, 3). Dessen Tod setzt Liv. 40, 54 ff., 45, 9 unter das Consulat des Q. Fulvius und L. Manlius, 179 v. Chr., und zwar in den Winter; da die Consuln damals am 15. März ins Amt traten, muss der Winter 179/8 gemeint sein, vorausgesetzt, dass der römische Kalender in Ordnung war. Das wird bestätigt dadurch, dass die Anerkennung des Perseus durch den Senat erst unter dem Consulat des M. Iunius und A. Manlius erfolgt

ist, 178 v. Chr. (Liv. 45, 9). Jedenfalls war zur Zeit der Pythien von 178 bereits Perseus König (Dittenb.[2] 293). Perseus hat nach Liv. 45, 9: 11 Jahre regiert, eine Angabe, die aus Polybios entnommen ist (Nissen *Unters.* S. 273). Die Schlacht bei Pydna, die seiner Herrschaft und dem makedonischen Reiche ein Ende machte, ist unter dem Consulat des L. Aemilius und C. Licinius geschlagen worden, 168 v. Chr., und zwar nach Mittsommer (Liv. 44, 36, nach Polybios; vergl. Nissen, *Unters.* 264 ff.); die Angabe, dass die Mondfinsternis vom 21./22. Juni 168 in der Nacht vor der Schlacht stattgefunden habe, ist eine Legende, die in der römischen Chronologie viel Unheil angerichtet hat. Dass die Schlacht bei Pydna oder wenigstens die Gefangennahme des Perseus und der Fall des makedonischen Königtums erst in Ol. 153, 1 gehört, folgt auch aus Polyb. III 1, 9. Dort sagt der Verfasser, dass er einen Zeitraum von 53 Jahren behandeln will, bis zur κατάλυσις τῆς ἐν Μακεδονίᾳ βασιλείας; den Anfangspunkt bildet, nach I 3, 1 die 140. Olympiade, und zwar deren 1. Jahr; das Endjahr ist also Ol. 153, 1.

Danach ergibt sich folgende Chronologie der makedonischen Könige seit Alexanders Tode:

Philipp Arrhidaeos	323 (Mai/Juni)—317 (Oktober)
Olympias (für den jungen Alexandros)	317 (Herbst) —316 (Frühjahr)
Kassandros und seine Söhne . . .	316 (Frühjahr)—294 (Sommer)
Demetrios	294 (Sommer)—288 (Sommer)
Lysimachos	288 (Sommer)—281 (Sommer)
(Pyrrhos)	288 (Sommer)—285 (oder 284)
Arsinoë (für ihren Sohn Ptolemaeos)	281 (Sommer)—280 (Frühjahr)
Ptolemaeos Keraunos	280 (Frühjahr)—279 (Sommer)
Anarchie	279 (Sommer)—276 . . . . .
Antigonos Gonatas	276 . . . . . .—239 . . . . .
Demetrios II.	239 . . . . . .—229 (Herbst)
Antigonos Doson	229 (Herbst) —221/0 (Herbst)
Philippos	221/0 (Herbst)—179/8 (Winter)
Perseus	179/8 (Winter)—168 (Spätsommer).

26. Ich habe bis jetzt mit Absicht die Listen bei Seite gelassen, die uns Eusebios für die makedonischen Könige aus Porphyrios, für die thessalischen Könige aus

derselben oder einer nahe verwandten Quelle aufbewahrt hat (I 229 ff. und 241 ff.). Denn diese Listen sind durch eine Reihe von Händen gegangen, ehe sie ihre uns vorliegende Gestalt bekommen haben, wir wissen nicht, auf welche Jahrform sie ursprünglich gestellt waren, ja nicht einmal, nach welcher Jahrform Porphyrios gerechnet hat. Diese Listen können also nur subsidiär in Betracht kommen und müssen zunächst an unserer anderweitigen Überlieferung geprüft werden. Die Angaben im Kanon des Eusebios und Hieronymus, die *Excerpta Barbari* u. s. w. können überhaupt ganz unberücksichtigt bleiben. Denn es ist vollständig gleichgiltig, wie die Verfasser dieser Machwerke sich die Sache zurechtgelegt haben.

Die makedonische Liste des Porphyrios ist uns bei Eusebios im armenischen und griechischen Text erhalten; die Liste der *Thetaliorum reges* nur im armenischen Text. Die Zahlen werden in beiden Listen zweimal gegeben, zuerst im erzählenden Text, dann am Schluss zur Tabelle zusammengestellt. Überliefert sind folgende Zahlen:

Könige	Makedonische Liste				Thessalische Liste	
	Text		Tabelle		Text	Tabelle
	armen.	griech.	armen.	griech.		
Philipp Arrhidaeos	8 —	7 —	7 —	7 —	7 —	7 —
Kassandros	19 —	19 —	19 —	19 —	19 —	19 —
Philippos	3J. 6M.	3J. 6M.	3J. 6M.	3J. 6M.	— 4 M.	— 4 M.
Antipatros u. Alexandros					2 J. 6 M.	2 J. 6 M.
Demetrios	6 —	6 —	6 —	6 —	6 J. 6 M.	6 J. 6 M.
Pyrrhos	— 7 M.	— 7 M.	— 7 M.	— 7 M.	4 J. 4 M.	3 J. 4 M.
Lysimachos	5J. 6M.	5J. 6M.	5J. 5M.	5J. 5M.	6 —	6 —
Ptolemaeos	1J. 5M.	1J. 5M.	1J. 5M.	1J. 5M.	1 J. 5 M.	1 J. 5 M.
Meleagros	— 2 M.	— 2 M.	— 2 M.	1J. 2M.	— 2 M.	— 2 M.
Antipatros	— 40T.	— 45T.	— 45T.	1J. 45T.	— 45 T.	— 45 T.
Sosthenes	2 —	2 —	2 —	2 —	1 —	1 —
Anarchie	—	—	2 —	1J. 2M.	2 J. 2 M.	2 J. 2 M.
Antigonos Gonatas	43 —	44 —	33 —	34 —	34 J. 2 M.	33 J. 2 M.
Demetrios	10 —	10 —	10 —	10 —	10 —	10 —
Antigonos Doson	12 —	12 —	12 —	12 —	9 —	9 —
Philippos	42 —	42 —	42 —	42 —	23 J. 9 M.	23 J. 9 M.
Perseus	10J. 8M	10J. 8M	10J. 8M	10J. 8M	—	—

Wie man sieht, ist die makedonische Liste, abgesehen von offenbaren Schreibfehlern, fast überall identisch überliefert. Wenn der griechische und armenische Text Antigonos Gonatas 10 Regierungsjahre mehr gibt, als die entsprechende Tabelle, so erklärt sich das, wie ausdrücklich angegeben wird, daraus, dass Antigonos bereits 10 Jahre König gewesen war, als er den Thron Makedoniens gewann; in den Tabellen sind nur die Jahre gerechnet, die er in Makedonien geherrscht hat.

Auch Text und Tabelle der thessalischen Liste stimmen unter einander fast genau überein; die einzigen Abweichungen finden sich bei Pyrrhos und Antigonos Gonatas, denen der Text je 1 Jahr mehr gibt als die Tabelle. Ebenso stimmt diese Liste im ganzen mit der makedonischen Liste gut überein, nur dass sie natürlich Philipps Regierung nur bis zur Schlacht bei Kynoskephalae rechnet. Man könnte also versucht sein, die Abweichung beider Listen in der Regierungsdauer Demetrios des Belagerers in analoger Weise zu erklären, da Demetrios den Besitz Thessaliens in der Tat etwas länger behauptet hat als den Besitz Makedoniens (Plut. *Pyrrh.* 12). Aber diese Erklärung versagt bei Pyrrhos, dem die makedonische Liste 7 Monate, die thessalische 4 Jahre 4 Monate bezw. 3 Jahre 4 Monate gibt; denn Pyrrhos hat, wie wir oben gesehen haben, auch über Makedonien 3—4 Jahre geherrscht (S. 66). Demgemäss ist die thessalische Liste hier gegenüber der makedonischen im Recht: sie begeht nur den Fehler, die Regierungen des Pyrrhos und Lysimachos, die gleichzeitig waren, auf einander folgen zu lassen. So stimmte die Chronologie nicht mehr; es war nötig, die 3—4 Jahre, die zuviel angesetzt waren, wieder einzubringen und demgemäss wurde die Regierung Antigonos Gonatas' entsprechend verkürzt (von 37 auf 33—34 Jahre). Da diese Verkürzung sich ebenfalls in der makedonischen Liste findet, so ergibt sich, dass auch diese Liste Pyrrhos ursprünglich 3—4 Jahre gegeben hat. Infolge dessen kamen nun aber die Regierungen von Lysimachos bis zur Anarchie

zu tief herunter, und um diesem Übelstande abzuhelfen, hat Porphyrios die Regierungsdauer des Pyrrhos auf 7 Monate reduziert und diese 7 Monate von den 6 Jahren des Lysimachos abgezogen. Da er aber die Regierungszeit des Antigonos Gonatas unverändert liess, so ergab sich am Schluss doch ein Defizit von 3 Jahren; er half sich damit, dass er diese 3 Jahre der Regierung des Doson zusetzte. Wir sehen also, dass die thessalische Liste für die Zeit bis auf Philipp auf ganz dieselbe Vorlage zurückgeht, wie die makedonische, dass sie aber die Angaben dieser Vorlage reiner bewahrt hat; die Abweichungen beruhen auf Schreib- oder Redaktionsfehlern.

Glücklicher Weise gibt uns Porphyrios für die makedonischen Könige auch eine Reduktion der Regierungsjahre auf Olympiadenjahre, die von seinen Angaben über die Zahl der Regierungsjahre mehrfach abweicht und also seiner Quelle entnommen sein muss. Ich lasse sie hier folgen und setze zur bessern Übersicht die entsprechenden Jahre vor unserer Zeitrechnung hinzu und die Dauer der einzelnen Regierungen, wie sie sich nach diesen Ansätzen ergibt:

Könige	Olympiaden	Jahre v. Chr.	Regierungsdauer.
Arrhidaeos . . .	114,2—115,4	323/2—317/6	7
Kassandros . . .	116,1—120,3	316/5—298/7	19
Kassandros' Söhne	120,4—121,3	297/6—294/3	4
Demetrios . . .	121 . —123,1	293/2—288/7	6
Pyrrhos	123,2—	287/6—	—
Lysimachos . . .	123,2—124,3	287/6—282/1	6
Anarchie . . .	124,4—126 . . .	281/0—	—
Antigonos Gonatas	126,1—135,1	276/5—240/9	37
Demetrios . . .	. . . . —130,2 (sic)	. . . . —	19
Antigonos Doson .	. . . . —139,4	. . . —221/0	
Philippos . . .	140 . —150,2	220/9—179/8	42
Perseus	. . . . —152,4	. . . . —169/8	10

Der Verfasser dieser Liste muss Alexander dem Grossen das ganze Jahr 324/3 zugeteilt haben, so dass 323/2 das erste Jahr Philipp Arrhidaeos' wurde; da er

aber gleichwohl für diesen die siebenjährige Regierungsdauer beibehielt, so kommt das Ende von dessen Regierung um 1 Jahr zu tief herunter, was dann weiter bewirkt hat, dass auch die folgenden Regierungen um 1 Jahr zu spät gesetzt werden. Mit anderen Worten, die Liste ist postdatiert. So bleiben für Perseus nur 10 Jahre übrig. Sonst stimmt die Liste, von Schreibfehlern abgesehen, mit unseren oben (S. 73) gewonnenen Ergebnissen durchaus überein; sie verdient also volles Vertrauen und kann zur Korrektur der Fehler benutzt werden, die sich in die Angaben über die Dauer der einzelnen Regierungen in den Listen der *Macedonum* und *Thetaliorum reges* bei Eusebios eingeschlichen haben. Es ergibt sich, dass die Liste der *Macedonum reges* mit $3^1/_2$ Jahren für Kassandros' Söhne das richtige hat und die 4 Monate, welche die Liste der *Thetaliorum reges* Philippos gibt, in diese Zahl einzureihen sind. Zweifelhaft bleibt nur, ob wir Sosthenes mit der thessalischen Liste 1 Jahr oder mit der makedonischen 2 Jahre geben sollen, in welch' letzterem Falle für die Anarchie im engeren Sinne des Wortes nur 1 Jahr bleiben würde; da indes die thessalische Liste im ganzen weniger korrupt ist, als die makedonische, und auch diese letztere in der Tabelle der armenischen Übersetzung 2 Jahre auf die Anarchie rechnet, habe ich für Sosthenes nur 1 Jahr angesetzt.

Die gemeinsame Vorlage der makedonischen und thessalischen Liste hat demnach folgende Gestalt gehabt:

	Jahre	Monate		Jahre	Monate
Arrhidaeos . . .	7	—	Sosthenes	1	—
Kassandros . . .	19	—	Anarchie	2	2
Kassandros' Söhne .	3	6	Antigonos Gonatas	37	2
Demetrios	6	6	Demetrios	10	—
Lysimachos . . .	6	—	Antigonos Doson .	9	—
Ptolemaeos Keraunos	1	5	Philippos	42	—
Meleagros	—	2	Perseus	10	8
Antipatros	—	$1^1/_2$		155	$8^1/_2$

In Wirklichkeit sind von der Thronbesteigung Philipp

Arrhidaeos' im Mai oder Juni 323 bis zur Schlacht bei Pydna im August oder September 168: 155 Jahre und 2—4 Monate verflossen, oder wenn wir Arrhidaeos' Regierung vom 1. Dios 324 an rechnen, 155 Jahre und 10—11 Monate. Schliessen wir Perseus aus, so erhalten wir 145 Jahre (den überschiessenden halben Monat, wie billig, nicht mitgerechnet), also genau so viel, wie vom Anfang des 1. Jahres des Arrhidaeos (1. Dios 324/3) bis zum Ende des letzten vollen Regierungsjahres Philippos', des Sohnes des Demetrios (letzter Hyperberetaeos 180/79) wirklich verflossen sind.

27. Die makedonischen Könige haben seit Alexander nach ihren Regierungsjahren datiert, wobei ohne Zweifel das Vorbild der persischen Könige massgebend war. Bezeugt ist diese Datierung für Alexander selbst (Dittenb.[2] 155), Philipp Arrhidaeos (Dittenb.[2] 160), Demetrios II. (Halbherr *Amer. Journ. Arch.* 2. Ser. I, 1897, S. 188 ff.), Philipp, den Sohn des Demetrios (Dittenb.[2] 253 und die bekannten Erlasse an die Gemeinde Larisa). Ob die Könige aber ihre Jahre von dem Tage ihres Regierungsantritts an gezählt haben oder von dem Neujahr (1. Dios) des Kalenderjahres an, in dessen Laufe sie den Thron bestiegen haben, wissen wir nicht. Manches spricht für die letztere Annahme, so namentlich der Umstand, dass die Seleukidenaera, die ja nichts weiter ist als die Fortzählung der Regierungsjahre des Gründers der Dynastie, den ersten Dios 312 zum Ausgangspunkte hat (hier ist allerdings nach babylonischer Weise postdatiert); ein strenger Beweis lässt sich freilich nicht führen. Wohl aber waren die Chronographen gezwungen, ihren Königsjahren einen festen Anfangstermin zu geben, sie also den Kalenderjahren gleichzusetzen, nach denen sie rechneten. So zählt der astronomische Königskanon des Ptolemaeos nach aegyptischen Wandeljahren, wobei das Jahr des Regierungsantritts als erstes Jahr jedes Königs betrachtet wird und die über das letzte volle Jahr überschiessenden Monate dem Nachfolger gegeben werden. Jeder König

also erhält eine Zahl voller Jahre, und Regierungen, die weniger als ein volles Jahr gedauert haben, werden überhaupt nicht berücksichtigt (s. oben S. 30).

Unsere makedonische Königsliste nun, so wie sie uns überliefert ist, schlägt einen Mittelweg ein; sie gibt bis auf Kassandros, und wieder von Antigonos Gonatas an volle Jahre, während der Revolutionszeit von Kassandros' Söhnen bis Antigonos Gonatas Jahre und Monate. Dass im letzteren Falle die wirkliche Regierungsdauer gemeint ist, unterliegt in den Fällen, in denen die Regierungsdauer weniger als ein Jahr beträgt, von vorn herein keinem Zweifel; es muss also zunächst auch in den übrigen Fällen vorausgesetzt werden. Wenn allerdings den Söhnen Kassandros' $3^1/_2$ Jahre, der auf sie folgenden Regierung des Demetrios $6^1/_2$ Jahre gegeben werden, so spricht die weit überwiegende Wahrscheinlichkeit dafür, dass das Jahr des Regierungswechsels hier einfach in zwei Hälften geteilt ist. Wenn ferner die überschüssigen Monate von Ptolemaeos Keraunos bis Antigonos Gonatas zusammen gerade ein Jahr ausmachen ($12^1/_2$ Monate, also das Mittel aus einem Schalt- und einem Gemeinjahr), so wird auch das kein blosser Zufall sein, sondern der Redaktor der Liste hier seine Hand im Spiele gehabt haben. Ebenso hat der Redaktor natürlich überall da abgerundet, wo die Regierungsdauer in vollen Jahren gegeben ist. Am besten sieht man das bei Arrhidaeos, dem in unserer Liste, ganz wie im aegyptischen Königskanon 7 Jahre gegeben werden, während er in Wirklichkeit nur von Mai oder Juni 323 bis zum Spätsommer oder Herbst 317, also 6 Jahre und 4 Monate regiert hat. Wir sehen daraus, dass der Redaktor unsere Liste bei der Abrundung der Regierungszeiten auf volle Jahre nach ganz demselben Prinzip verfahren ist, wie der Redaktor des aegyptischen Königskanons.

Es frägt sich nun, nach was für Jahren unsere Liste rechnet, wobei wir nur zwischen attischen und makedonischen Jahren die Wahl haben. Da es sich um Make-

donien handelt, und die erste Abfassung der Liste in eine Zeit gehört, in der der makedonische Kalender in dem grössten Teile der griechischen Welt Geltung hatte, so werden wir natürlich zunächst an makedonische Jahre denken. Unter dieser Annahme ergibt sich folgende Königsliste:

Philipp Arrhidaeos	324/3—318/7	Antigonos Gonatas	277/6—241/0
Kassandros . . .	317/6—299/8	Demetrios II. . .	240/9—231/0
Kassandros' Söhne / Demetrios . . .	298/7—289/8	Antigonos Doson .	230/9—221/1
		Philippos . . .	221/0—180/9
Lysimachos . . .	288/7—283/2	Perseus	179/8—169/8
Anarchie	282/1—278/7		

Wie man sieht, stimmen diese Ansätze genau mit den Ergebnissen überein, die wir oben auf ganz anderem Wege gewonnen hatten. Wir müssen nur annehmen, dass Demetrios der Belagerer erst nach dem 1. Dios 288 aus Makedonien vertrieben worden ist, oder dass der Redaktor der Liste ihm dieses ganze Jahr zugeteilt hat, weil der Friedensschluss mit Pyrrhos und also Demetrios' Verzicht auf Makedonien erst im Laufe des Jahres 288/7 erfolgt ist, und dass der Tod Demetrios' II. noch vor den 1. Dios 229 fällt. Unsere Liste bewährt sich also als zuverlässig und darf demgemäss zur Ergänzung unserer anderweitig gewonnenen Ergebnisse verwendet werden. Wir erhalten so folgende Chronologie der makedonischen Könige seit Alexander:

Philipp Arrhidaeos	323 (Juni)—317 (Sept./Okt.)
Olympias (für den jungen Alexandros)	317 (Sept./Okt.)—316 (Frühjahr)
Kassandros	316 (Frühjahr)—298/7
Philippos	298/7
Antipatros und Alexandros . . .	297—294 (Sommer)
Demetrios der Belagerer	294 (Sommer)—288
Lysimachos und Pyrrhos	288—285 oder 284
Lysimachos allein	285 oder 284—281 (Sommer)
Arsinoë (für ihren Sohn Ptolemaeos)	281 (Sommer)—280 (Frühjahr)
Ptolemaeos Keraunos	280 (Frühjahr)—279 (Mittsommer)
Meleagros	279 (Sommer)
Antipatros	279 (Herbst)
Sosthenes	279 (Herbst)—278

Anarchie	278—276
Antigonos Gonatas	276—240/39
Demetrios II.	240/39—229 (Sommer)
Antigonos Doson	229 (Sommer)—221 (Herbst)
Philippos	221 (Herbst)—179/8 (Winter)
Perseus	179/8 (Winter)—168 (Spätsommer).

28. Wir haben oben (S. 66) gesehen, dass Demetrios im Jahre 284/3 gestorben ist. Dies Jahr zählte also offiziell als erstes Regierungsjahr seines Sohnes Antigonos, was zu den 44 Jahren stimmt, die dieser nach Medios (bei [Lukian.] *Makrob.* 11) und dem griechischen Text der makedonischen Liste des Porphyrios König gewesen ist. Dagegen wäre Antigonos nach Porphyrios bei Eusebios I 237 schon in Ol. 123, 2 (287/6) zur Regierung gekommen (*rex renuntiatus fuit*), und zwar ὅλοις ἔτεσι δέκα (*annis integris X*), ehe er König von Makedonien wurde. Dieser Ansatz aber beruht nur darauf, dass Demetrios' letztes Jahr nach Porphyrios Ol. 123, 1 (288/7) ist. Immerhin hat Antigonos' Regierung in Griechenland tatsächlich im Spätsommer oder Herbst 287 begonnen, als sein Vater nach Kleinasien hinüberging; es ist möglich, dass ihm damals der Königstitel verliehen worden ist und dass das in Porphyrios' Quelle bemerkt war. Jedenfalls aber hat Antigonos seine Regierungsjahre als König von Makedonien erst seit 284/3 gezählt, wie die Angabe über die 44jährige Dauer seiner Herrschaft beweist.

29. Demetrios hat nach der Liste der *Asianorum reges* bei Euseb. I 247: 17 Jahre regiert, seit Ol. 120, 1 (300/299); die Daten seiner Gefangennahme (Ol. 120, 4 = 297/6) und seines Todes (Ol. 124, 4 = 281/0) sind unheilbar verderbt. Antigonos Monophthalmos gibt die Liste 18 Jahre von Ol. 115, 3 (318/7)—119, 4 (301/0); sein erstes Jahr sei das 6. des Philipp Arrhidaeos gewesen. Die Zahlen stimmen; nur sind auch hier, wie in der makedonischen Liste, die Olympiadendaten um je 1 Jahr nach unten verschoben, denn das 6. Jahr des Arrhidaeos ist nicht 318/7, sondern 319/8, und die Schlacht bei Ipsos, in

der Antigonos fiel, gehört in den Sommer 301. Also haben regiert:

Antigonos	18 Jahre,	319/8—302/1.
Demetrios	17 „	301/0—285/4.

Als 1. Jahr des Antigonos ist also hier das Jahr gerechnet, in dem er sich nach Antipatros' Tode (319) gegen Polyperchon und die von diesem vertretene königliche Autorität auflehnte (Diod. XVIII 52, 8). Dagegen hätte das Jahr der Schlacht bei Ipsos eigentlich als 1. Jahr des Demetrios gezählt werden sollen. Aber es ist möglich, dass unsere Liste nach attischen Jahren rechnet, und es kann sehr wohl sein, dass die Schlacht erst unter Klearchos (301/0) fällt; und auch wenn makedonische Jahre gemeint sind, so hat doch das Jahr 302/1 bis auf wenige Monate Antigonos gehört und konnte ihm um so eher ganz zugeteilt werden, als Demetrios bereits seit Herbst 306 Mitregent seines Vaters war, und also seine Jahre ohne Zweifel von da an gezählt hat. Wenn in der Liste der *Asianorum Reges* gesagt wird, Demetrios habe zwei Jahre mit seinem Vater zusammen regiert, so ist das (trotz Wilamowitz, *Antigonos* 261) ein offenbares Versehen; jedenfalls aber sind, wie das Olympiadendatum seines Regierungsantritts zeigt, die Jahre der Mitregentschaft in Demetrios' Regierungsdauer nicht einbegriffen.

Genealogie der makedonischen Königshäuser.

30. Das alte Königshaus der Argeaden ist im legitimen Mannesstamm mit Alexander erloschen. Es blieben die Bastarde Philipp Arrhidaeos, Alexandros Sohn der Rhoxane, und Herakles, Sohn der Barsine, von denen keiner Kinder hinterlassen hat.

Auf dem Thron Makedoniens folgte das Haus des Antipatros. Antipatros, Sohn des Iolaos (Suid. Ἀντίπατρος)[1],

[1] Mit Arr. *Anab.* VII 27, 2 und *Diad.* 20 Ἰόλλας zu schreiben, ist abgeschmackt. Bei Diod. XIX 11, 8 und 35, 1 ist statt ΙΟΛΛΟΥ: ΙΟΛΑΟΥ herzustellen. Die übrigen Quellen geben entweder Ἰόλαος oder Ἰόλας.

starb nach dem *Marmor Parium* (vergl. Diod. XVIII 48, 1) unter dem Archon Apollodoros 319/8; in Wahrheit erfolgte sein Tod noch in den letzten Monaten des vorhergehenden attischen Jahres (s. unten § 83). Er soll ein Alter von 79 Jahren erreicht haben (Suidas), wonach seine Geburt in das Jahr 398 fallen würde. Wie weit das richtig ist, mag dahingestellt bleiben; da sein ältester Sohn Kassandros erst um 350 geboren ist (s. unten), drei seiner Töchter bei Alexandros' Tode noch unvermählt waren, ist es wahrscheinlich, dass er etwas jünger gewesen ist, als Suidas angibt.

Von seinen zahlreichen Söhnen war ohne Zweifel Kassandros der älteste, wie die Stellung beweist, die er unter der Herrschaft des Vaters einnahm und nicht minder die Ansprüche, die er nach Antipatros' Tode erhob und auch durchsetzte. Er muss damals noch ein jüngerer Mann gewesen sein, da Antipatros nicht ihn, sondern Polyperchon zum Nachfolger wählte, obgleich Kassandros ἤδη πεῖραν ἱκανὴν ἀρετῆς τε καὶ ἀνδρείας gegeben hatte (Diod. XVIII 49, 1). Seine Geburt wird also kaum vor 350 gesetzt werden dürfen. Die Angabe bei Droysen (in der Stammtafel des Hauses des Antipatros) Kassandros sei 355 geboren, gründet sich offenbar nur auf die von Hegesandros (bei *Athen.* I 18, 1) erzählte Anekdote, wonach Kassandros noch im Alter von 35 Jahren am Tische seines Vaters, statt wie die anderen sich niederzulegen, hätte aufrecht sitzen müssen, weil er noch kein Wildschwein erlegt hatte. Ganz ebenso wertlos ist die Angabe des Scholiasten zu Theokrit (XVII 61), Kassandros wäre der Vater der um 340 geborenen Berenike gewesen, s. unten § 52.

Jünger als Kassandros (Arr. *Anab.* VII 27, 2) aber, nach dem Namen zu schliessen, Antipatros' zweiter Sohn war Iolaos, der bei Alexander Mundschenk gewesen war (Plut. *Alex.* 74. 77, Arr. *Anab.* VII 27, 2 vergl. *Leben der X Redner*, *Hyper.* S. 849 f.); er führte dann 322 Perdikkas seine Schwester Nikaea als Gemahlin zu (Arr.

Diad. 20) und ist wohl noch vor dem Vater, jedenfalls vor 317, gestorben (Diod. XIX 11, 8). Von andern Söhnen Antipatros' werden genannt Nikanor, den Olympias 317 hinrichten liess (Diod. XIX 11, 8), Pleistarchos, der 312 in Chalkis befehligte (Diod. XIX 78, 6), dann 302 gegen Antigonos nach Asien gesandt (Diod. XX 112) und nach der Schlacht bei Ipsos König von Kilikien wurde (Plut. *Demetr.* 31 f.; hier wird er als Kassandros' Bruder bezeichnet); Philippos (Paus. I 11, 4, Diod. XIX 74, 3 ff., Porphyr. bei Euseb. I 235); Alexarchos (Athen. III 98 d-f, Strab. VII 331 fr. 35); Perilaos (Plut. *frat. amor.* 15, S. 486); dass auch Archias, der Arr. *Diad.* 21 neben Iolaos genannt wird, ein Sohn des Antipatros gewesen sei, ist eine Vermutung Droysens für die jeder Anhalt fehlt [1].

Eine Tochter Antipatros', doch wohl die älteste, war bereits bei Philipps Tode mit Alexandros aus dem Fürstenhause der Lynkestis vermählt (Iustin. XII 14, 1, auch Diod. XVII 80, 2 wird 'Αντίπατρον statt 'Αντίγονον zu lesen sein); ihren Namen kennen wir nicht. Eine zweite Tochter, Phila, wurde 322 mit Krateros (Diod. XVIII 18, 7, XIX 59, 3) und nach dessen Tode mit Antigonos' Sohn Demetrios vermählt (Plut. *Demetr.* 14, Diod. XIX 59, 3—6), wahrscheinlich 321/0 (s. unten S. 90)[2]. Sie war älter als dieser, wie es scheint bedeutend älter (Plut. a. a. O.), und mag also, da Demetrios 337 oder 336 geboren ist, bald nach 350 geboren sein. Sie starb durch eigene Hand, als ihr Gemahl aus Makedonien vertrieben wurde (288, oben III 1, S. 238).

Eine dritte Tochter, Nikaea, wurde 322 mit Perdikkas vermählt (Diod. XVIII 23, 3, Arr. *Diad.* 20). Dass Perdikkas sie nach dem Bruch mit Antipatros verstossen habe, wie Droysen berichtet (II 1, 103), steht nicht in den Quellen; er liess nur Kleopatra anbieten, er sei bereit, sich von

[1] Ich halte diesen Archias für den φυγαδοθήρας.

[2] Dass Phila in erster Ehe mit Balakros vermählt gewesen sei, folgt natürlich aus dem Briefe bei Antonius Diogenes (Phot. *Bibl.* S. 111) keineswegs (Droysen, *Hellen.* II 86, 1).

Nikaea zu trennen, wenn sie selbst ihm die Hand reichen wolle (Arr. *Diad.* 26). Nach Perdikkas' Tode, wir wissen nicht wann, aber wahrscheinlich nicht lange nachher, vermählte sich Nikaea mit Lysimachos (Strab. XII 565 Steph. Byz. Νίκαια).

Eine vierte Tochter, Eurydike, wurde zwischen 322 und 319 mit Ptolemaeos vermählt (s. unten § 52).

Wie Antipatros' Gemahlin geheissen hat und ob alle diese Kinder von derselben Frau waren, wissen wir nicht.

Kassandros vermählte sich nach seinem Siege über Olympias mit König Philipps Tochter Thessalonike (Diod. XIX 52, 1; 61, 2. Iustin. XIV, 6, 13, der sie *regis Arridaei filiam* nennt, und öfter) und hatte von ihr 3 Söhne, Philippos, Antipatros und Alexandros (Porphyr. bei Euseb. I 231). Der älteste, Philippos, folgte dem Vater auf dem Thron (Euseb. I 231 und 241, Iustin. XV 4, 24), starb aber nach kurzer Regierung kinderlos und, wie es scheint, unvermählt; der zweite, Antipatros (Plut. *Pyrrh.* 6)[1], vermählte sich mit Lysimachos' Tochter Eurydike (Iustin. XVI 2, 4, vergl. Porphyr. bei Euseb. I 231); der dritte, Alexandros mit Ptolemaeos' Tochter Lysandra (Porphyr. bei Euseb. I 231). Von Kindern, die sie etwa gehabt haben, wird nichts überliefert; vielmehr sagt Iustin. a. a. O., dass

[1] Dagegen wäre nach Porphyrios bei Euseb. I 231 Antipatros jünger als Alexandros gewesen. Aber nach Iustin. XVI 1, 2 und Porphyr. bei Euseb. a. a. O. ermordete Antipatros die Mutter, weil sie ihm gegenüber den Bruder begünstigte; die furchtbare Tat hat eine schwere Kränkung zur Voraussetzung, und diese kann nur darin bestanden haben, dass Thessalonike gegen alles Herkommen das Reich zwischen ihren beiden Söhnen geteilt hatte, während Antipatros als dem älteren das ganze gebührt hätte. Wäre Antipatros dagegen der jüngere Sohn gewesen, so hätte er vielmehr allen Grund gehabt, der Mutter dankbar zu sein (s. oben III 1, S. 229). Auch der Name Antipatros spricht dafür, dass er der ältere war; eigentlich hätte der Name des väterlichen Grossvaters dem ersten Sohne gebührt, da indes die Mutter aus dem königlichen Hause war, so ging der Name des mütterlichen Grossvaters vor, aber wenigstens der zweite Sohn musste den Namen des väterlichen Grossvaters führen.

mit Antipatros' Hinrichtung durch Lysimachos das ganze Haus des Kassandros erloschen sei.

Ein Sohn von Kassandros' Bruder Philippos, Antipatros, trat während der Anarchie nach Ptolemaeos Keraunos' Tode als Kronprätendent auf (Euseb. I 235; in der Liste der *Thetaliorum reges* S. 243 heisst er Sohn des Lysimachos, offenbar liegt eine Verwechslung mit Lysimachos' gleichnamigem Schwiegersohn vor). Er hat sich in einem Teil Makedoniens einige Jahre lang behauptet und ist endlich von Antigonos vertrieben worden (Polyaen. IV 6, 17). Was dann aus ihm geworden ist, wissen wir nicht und ebenso wenig ist über die sonstige Descendenz von Kassandros' Brüdern etwas überliefert.

Wir erhalten demnach folgende Stammtafel:

Antipatros	Kassandros, Gem. Thessalonike	Philippos. Antipatros, Gem. Eurydike. Alexandros, Gem. Lysandra.
	Iolaos.	—
	Alexarchos.	—
	Nikanor.	—
	Perilaos.	—
	Philippos	Antipatros.
	Pleistarchos.	—
	— Tochter (ungenannt), Gem. Alexandros aus Lynkestis.	
	Phila, Gem. 1. Krateros, 2. Demetrios.	
	Nikaea, Gem. 1. Perdikkas, 2. Lysimachos.	
	Eurydike, Gem. Ptolemaeos.	

31. Es mag hier das nötige über das Haus des Lysimachos angefügt werden. Lysimachos' Vater Agathokles[1] stammte aus Krannon in Thessalien (Porphyr. bei Euseb. I 233) und hatte durch König Philipp das Bürgerrecht in Pella erhalten (Arr. *Ind.* 18, Paus. I 9, 5). Lysimachos fiel 281 bei Kurupedion, im Alter von 70 (App. *Syr.* 64), 74 (Iustin. XVII 1, 10) oder 80 Jahren (Hieronymos bei [Lukian.] *Makrob.* 11); die erste Zahl wird nach unten, die

[1] Vergl. Hünerwadel, *Forschungen zur Geschichte des Königs Lysimachos*, Dissert. Zürich 1900, S. 10 ff.

letzte nach oben abgerundet sein, und die Angabe des Iustin etwa das richtige geben, so dass Lysimachos' Geburt um 355 zu setzen ist. Jedenfalls war er bei Alexanders Übergang nach Asien noch sehr jung, da er erst im indischen Feldzuge hervorzutreten beginnt. Vermählt war er zuerst mit Antipatros' Tochter Nikaea (oben S. 85), dann nahm er im Jahr 302 Amastris, die Witwe des Tyrannen Dionysios von Herakleia, zur Frau (Diod. XX 109, 7, Memnon *FHG*. III 530), endlich um 300 Ptolemaeos' Tochter Arsinoë (Memnon a. a. O., Plut. *Demetr*. 31, Paus. I 10, 3). Sein ältester Sohn Agathokles war also ohne Zweifel von Nikaea geboren (ohne jeden Grund und gegen alle Wahrscheinlichkeit macht ihn Droysen zum Sohn einer odrysischen Kebse), ebenso, wie der Name zeigt, die Tochter Eurydike, die sich etwa 296 mit Kassandros' Sohn Antipatros vermählte (oben S. 85), und höchst wahrscheinlich auch Arsinoë, die etwa 285 an Ptolemaeos, den späteren Philadelphos, verheiratet wurde; denn dass sie eine Tochter der Arsinoë gewesen wäre, woran man des Namens wegen ja zuerst denken würde, ist aus chronologischen wie aus inneren Gründen gleich wenig wahrscheinlich. Dagegen hatte Lysimachos von Arsinoë drei Söhne: Ptolemaeos, Lysimachos, Philippos; die beiden letzten waren 280: 16 bezw. 13 Jahre alt (Iustin. XXIV 3, 5), sind also 296 und 293 geboren; Ptolemaeos muss der älteste gewesen sein (vergl. Iustin. XXIV 2, 10), und seine Geburt wird demnach 298 oder 297 gesetzt werden müssen. Ausserdem hatte Lysimachos noch einen Sohn Alexandros von einer odrysischen Nebenfrau (Paus. I 10, 4); dass dieser Alexandros, wie in unseren Ausgaben bei Polyaen. VI 12 gelesen wird, ein Sohn der Amastris gewesen sei, beruht nur auf einer Konjektur, die schon dadurch sehr unwahrscheinlich wird, dass Amastris bereits Anfang 324 zum ersten Male verheiratet wurde, also schwerlich noch 23 Jahre später geboren haben kann.

Agathokles war mit Alexandros' Witwe Lysandra vermählt (oben S. 85 und unten § 52), und hatte von

dieser Kinder (Paus. I 10, 4), deren Namen und spätere Schicksale nicht überliefert werden.

Von Brüdern des Lysimachos werden genannt:

1) Autodikos nebst seiner Gemahlin Hadeia, Dittenb. *Syll.*[2] 191 (warum der Herausgeber Ἄδεια schreibt und was er sich bei diesem Namen gedacht hat, ist mir unklar), wonach die Arr. *Diad.* 38 überlieferte Namensform Αὐτόλυκος zu emendieren ist.

2) Philippos *Lysimachi frater, tum* (auf dem baktrischen Feldzuge Alexanders) *primum adultus* (Curt. VIII 2, 35), also etwas nach 350 geboren.

Ein Ἀλκίμαχος Ἀγαθοκλέους erscheint als Befehlshaber in Alexanders Heer auf dem Feldzuge von 334 (Arr. I 18, 1). Es ist an sich möglich, dass er ein Bruder des Lysimachos war, wie Droysen annimmt; aber die blosse Übereinstimmung im Namen des Vaters ist dafür natürlich noch kein genügender Beweis, um so weniger, als der Name Agathokles recht häufig ist. Auch muss dieser Alkimachos beträchtlich älter gewesen sein als Lysimachos und sein Bruder Philippos.

So ergibt sich folgende Stammtafel:

Agathokles

Lysimachos	Autodikos	Philippos
Gem. 1. Nikaea 2. Amastris 3. Arsinoë (4. Odrysische Nebenfrau)	Gem. Hadeia	

von Nikaea:	von Arsinoë:	von der odrysischen Nebenfrau:
Agathokles Gem. Lysandra Arsinoë Gem. Ptolemaeos II. Eurydike Gem. Alexandros.	Ptolemaeos Lysimachos Philippos.	Alexandros.

32. Es bleibt noch die Genealogie des Hauses, das Makedonien während des bei weitem grössten Teiles unserer Periode beherrscht hat, der Antigoniden.

Der Begründer dieser Dynastie, Antigonos μονόφθαλμος (der Beiname bei Polyb. V 67, 6 und in späteren

Quellen), war der Sohn eines Philippos (z. B. Arr. *Anab.* I 29, 3), über den sonst nichts bekannt ist. Da er bei seinem Tode in der Schlacht bei Ipsos 301 beinahe 80 Jahre (Plut. *Demetr.* 19) oder über 80 (App. *Syr.* 50), oder 81 (Hieronymos fr. 4 bei [Lukian.] *Makrob.* 11), oder gar 86 Jahre (Euseb. I 247) alt gewesen sein soll, würde er um 387—380 geboren sein. Schon der Widerspruch zwischen diesen Angaben zeigt, dass nicht allzu viel Verlass darauf ist. Was von der Freundschaft zwischen Antigonos und Eumenes (geb. um 362/1: Nepos *Eum.* 13) erzählt wird (Plut. *Eum.* 10), spricht nicht dafür, dass zwischen beiden ein Altersunterschied von 20 Jahren bestand; und Antigonos' ältester Sohn ist erst 337 oder 336 geboren. — Vermählt war Antigonos mit Stratonike, der Tochter des Korrhagos; sie war angeblich Witwe eines Bruders des Antigonos (Plut. *Demetr.* 2). Auch der Historiker Marsyas soll ein Bruder des Antigonos gewesen sein (Suidas); da sein Vater aber Periandros geheissen haben soll, so könnte es sich höchstens um einen Stiefbruder handeln, wenn wir nicht annehmen wollen, dass der Name des Vaters verschrieben ist. Jedenfalls kann er nicht, wie Droysen meint (in der Stammtafel der Antigoniden), ein Sohn der Mutter des Antigonos aus erster Ehe gewesen sein, da er ein σύντροφος Alexanders war (Suidas) und noch 306 in der Schlacht bei Salamis unter Demetrios kommandiert hat (Diod. XX 5, 4). Es liegt nahe, bei Suidas ἀδελφιδοῦς zu schreiben, so dass Periandros ein älterer Bruder des Antigonos wäre; es würde sich daraus weiter ergeben, dass Antigonos' Geschlecht aus Pella stammte. Sonst erfahren wir von Antigonos' Geschwistern nichts, nicht einmal die Namen (der Bruder Demetrios ist von Droysen erfunden); als seine Neffen werden Telesphoros (Laert. Diog. V. 79), Dioskorides (Diod. XIX 62, 9) und Polemaeos genannt. (Die richtige Namensform *CIA.* II 266, während er in unseren literarischen Quellen Ptolemaeos heisst.) Letzterer erscheint zuerst bei der Belagerung von Nora 320 (Plut. *Eum.* 10); später finden wir

ihn als Strategen von Phrygien am Hellespont (Diod. XX 19. 2, Memnon 4, 7), wo er die Tochter des Tyrannen von Herakleia, Dionysios, zur Gemahlin nahm (Memnon a. a. O. *FHG*. III 530). Man möchte vermuten, dass er ein Sohn des Πτολεμαῖος ὁ Φιλίππου gewesen ist, der bei Arr. I 14, 6 als Führer einer makedonischen Ile erscheint; doch sind beide Namen so häufig, dass über die blosse Möglichkeit nicht hinauszukommen ist. Er wurde, nachdem er sich gegen seinen Oheim empört hatte, 309/8 von Ptolemaeos von Aegypten getötet (oben III 1, S. 149).

33. Von Stratonike hatte Antigonos zwei Söhne: Demetrios und den um wenige Jahre jüngeren Philippos (Plut. *Demetr*. 2, Diod. XX 19, 5). Letzterer starb schon 306 (Diod. XX 73, 1, wo er irrtümlich Φοίνιξ genannt wird, vergl. Droysen II 2, 145 A.); an ihn waren die Briefe des Antigonos gerichtet, die Cic. *de offic*. II 14, 48 erwähnt. Er scheint keine Descendenz hinterlassen zu haben. Demetrios starb 283 (oben S. 66) im Alter von 54 Jahren (Plut. *Demetr*. 52, Euseb. I 247); zu der Zeit, als Antigonos nach der Eroberung von Tyros nach Kleinasien zog und Demetrios das Kommando in Syrien anvertraute (Herbst 314, s. oben III 1, S. 128 und unten § 87), soll dieser 22 Jahre gezählt haben (Plut. *Demetr*. 5). Demetrios ist demnach 337 oder 336 geboren. Zur Gemahlin hatte er in erster Ehe Antipatros' Tochter Phila, (oben S. 84), und zwar fällt diese Vermählung in den Winter 321/0. Demetrios widerstrebte der Verbindung mit der viel älteren Frau, wurde aber von dem Vater aus politischen Gründen dazu gezwungen (Plut. *Demetr*. 14), folglich muss Antigonos damals Antipatros' Beistand nötig gehabt haben; damit erledigt sich Droysens Vermutung, dass die Vermählung erst im Jahre 319 erfolgt sei, als Kassandros hilfesuchend zu Antigonos kam. Tiefer hinab, in die Zeit als Kassandros Herrscher von Makedonien geworden war, darf die Vermählung nicht gesetzt werden, da Antipatros damals im Innern Asiens stand, und gleich nach seiner Rückkehr zur Küste der Bruch mit Kassan-

dros erfolgte. Ebenso wenig dürfen wir über den Herbst 321 hinaufgehen; denn Phila war in erster Ehe mit Krateros vermählt, der im Sommer 321 gefallen ist. Mit diesem Ansatz stimmt es, dass der älteste Sohn aus dieser Ehe, Antigonos Gonatas (Plut. *Demetr.* 53), 239 im Alter von 80 Jahren gestorben ist ([Lukian.] *Makrob.* 11), wenn auch natürlich auf solche Altersangaben kein unbedingter Verlass ist, wie denn Porphyrios bei Euseb. I 237 Antigonos ein Alter von 83 Jahren erreichen lässt. Ausserdem hatte Demetrios von Phila eine Tochter Stratonike (Plut. a. a. O.), die nicht lange nach der Schlacht bei Ipsos mit Seleukos vermählt (Plut. *Demetr.* 31) und einige Jahre später von diesem an seinen Sohn Antiochos abgetreten wurde (Plut. *Demetr.* 38, s. oben III 1 S. 226). Später, im Jahr 303 nahm Demetrios Pyrrhos' Schwester Deïdameia zur Gemahlin (Plut. *Demetr.* 25), die aber schon nach wenigen Jahren, um 298, auf Kypros starb (Plut. *Demetr.* 32). Er hatte von ihr einen Sohn Alexandros (Plut. *Demetr.* 53), der bei der Einnahme von Salamis in Ptolemaeos' Hände fiel (Plut. *Demetr.* 35) und dann in Aegypten geblieben ist (Plut. *Demetr.* 53). Nach Deïdameias Tode verlobte sich Demetrios mit Ptolemais, der Tochter des Ptolemaeos (Plut. *Demetr.* 32), die er dann im Herbst 287 zur Gemahlin nahm (Plut. *Demetr.* 46); dieser Ehe entstammte ein Sohn, Demetrios, der später König von Kyrene geworden ist (Plut. *Demetr.* 53). Ferner hatte er von einer illyrischen Nebenfrau einen Sohn Demetrios, ὁ λεπτὸς zubenannt (Plut. a. a. O.), und von der Athenerin Eurydike, der Witwe des Ophelas, mit der Demetrios sich im Jahre 307/6 verband (Plut. *Demetr.* 14), „angeblich" einen Sohn Korrhagos (Plut. *Demetr.* 53).

34. Demetrios' ältester Sohn Antigonos führt den Beinamen Gonatas, angeblich, weil er in Gonnoi geboren und erzogen war (Euseb. I 238, über Γονατᾶς als Ethnikon Steph. Byz. Γόννοι). Diese Ableitung des Beinamens ist ja nun sicher unrichtig, denn Gonnoi ist erst zu einer Zeit unter Demetrios' Herrschaft gekommen, als Antigonos

bereits erwachsen war; der Beiname wird vielmehr im makedonischen Dialekt seine Erklärung finden, ähnlich wie der Beiname Δώσων, zu dessen Erklärung auch das verkehrteste Zeug ersonnen worden ist; er mag etwa Kronprinz oder etwas ähnliches bedeuten. Antigonos war vermählt mit Phila, der Tochter des Seleukos von Stratonike (Dittenb. *Syll.*[1] 151), und zwar erfolgte diese Vermählung bei dem Frieden, den er 277 mit Antiochos I. schloss (*Leben des Arat.* bei Westerman S. 53 und 60, oben III 1, S. 585); dieser Ehe entstammte ohne Zweifel sein Nachfolger Demetrios, da wir von einer anderen legitimen Gemahlin des Antigonos nichts wissen. Andere Kinder aus dieser Verbindung werden nicht erwähnt, und wenn sie vorhanden gewesen sind, so hat doch keiner von Demetrios' Brüdern diesen überlebt, da die Vormundschaft über dessen unmündigen Sohn einem Seitenverwandten zufiel. Wohl aber hatte Antigonos noch einen illegitimen Sohn Halkyoneus von der athenischen Hetaere Demo (Ptolemaeos Sohn des Agesarchos bei Athen. XIII 578 a, vergl. Laert. Diog. VII 36), der bereits bei Argos gegen Pyrrhos mitgekämpft hat (Plut. *Pyrrh.* 34), also spätestens 290 geboren ist. Er fiel dann an der Seite des Vaters in einer Schlacht, vielleicht im chremonideischen Kriege (Plut. *Consol. ad Apoll.* 33, S. 119, Aelian. *Verm. Gesch.* III 5, Laert. Diog. IV 6, 41).

35. Antigonos' Sohn und Nachfolger Demetrios pflegt bei den Neueren der „Aetoliker" genannt zu werden, auf Grund einer Stelle Strabons (X 451), wo es heisst, dass die Aetoler Alt-Kalydon verlassen hätten πορθοῦντος τὴν χώραν Δημητρίου τοῦ ἐπικληθέντος Αἰτωλικοῦ. Aber ein solcher von einem besiegten Volke hergenommener Beiname wäre bei einem hellenistischen Könige ganz unerhört; es ist also klar, dass in Αἰτωλικοῦ ein Schreibfehler steckt. In einer, allerdings geringern, Handschrift findet sich die Korrektur Πολιορκητοῦ (s. den Apparat in Kramers Ausgabe), und es kann in der Tat kaum ein Zweifel sein, dass dieser gemeint ist. Von Porphyrios bei Euseb. I 237

wird Antigonos' Sohn Demetrios als „der Schöne" bezeichnet; da indes Porphyrios diesen Demetrios mit dem gleichnamigen Sohn des Belagerers zusammenwirft, der eine Zeit lang in Kyrene geherrscht hat und ein hervorragend schöner Mann war (Iustin. XVI 3, 4), so wird gewöhnlich angenommen, dass der Beiname dem letzteren gebührt, obgleich dieser sonst einfach ὁ ἄρξας Κυρήνης (Plut. *Demetr.* 53) oder *qui Cyrenem profectus est* (Euseb. I 243) genannt wird.

Vermählt war unser Demetrios in erster Ehe mit Stratonike, der Tochter Antiochos I. Soters (Euseb. I 249, Iustin. XXVIII 1, 2); die Zeit dieser Vermählung wird nicht überliefert, sie kann mit Rücksicht auf Demetrios' Alter (geboren frühestens 276) kaum vor 255 gesetzt werden, aber, wie wir gleich sehen werden, auch nicht viel später[1]. Aus dieser Ehe entsprang eine Tochter Apame, die mit König Prusias I. von Bithynien vermählt wurde, der darum bei Polyb. XV 22, 1 κηδεστὴς Philipps heisst (vergl. Strab. XII 563, Hermippos fr. 72, *FHG.* III 51). Einen Sohn aber hat Stratonike nicht gehabt, und das wird Demetrios den Vorwand gegeben haben, schon nach einigen Jahren zu einer neuen Vermählung zu schreiten mit der epeirotischen Prinzessin Phthia. Stratonike verliess infolge dessen den makedonischen Hof und kehrte zu ihrem Bruder Antiochos nach Asien zurück (Iustin. XXVIII 1, 1—4).

Gewöhnlich wird angenommen, dass diese zweite Vermählung Demetrios' gleich nach dessen Thronbesteigung 239 erfolgt ist, und zwar allein aus dem Grunde, weil Iustin. (a. a. O.) Demetrios bei dieser Gelegenheit als *regem Macedoniae* bezeichnet. Das würde nun bei einem Schriftsteller wie Iustin an und für sich recht wenig be-

[1] Stratonikes Geschwister sind zwischen 293 und 286 geboren (unten § 63. 64), ihre Mutter wurde um 300 zum ersten Male vermählt, es ist demnach sehr unwahrscheinlich, dass Stratonike nach 280 geboren ist. Auch aus diesem Grunde dürfen wir Stratonikes Vermählung mit Demetrios nicht zu tief herabrücken.

deuten, kann aber sehr wohl buchstäblich richtig sein, auch wenn die Vermählung schon um 250 geschlossen wurde; denn nichts hindert uns anzunehmen, dass Demetrios von seinem Vater zum Mitregenten angenommen worden ist in derselben Weise, wie einst Antigonos' Vater Demetrios von dem ersten Antigonos. Gerade die Tatsache, dass Demetrios sich noch bei Lebzeiten seines Vaters mit Stratonike vermählt hat, macht diese Annahme sogar sehr wahrscheinlich; den Anlass mag der glänzende Sieg gegeben haben, den Demetrios eben um 255 über Alexandros von Epeiros erfochten hatte (oben III 1, S. 617 und unten § 173). Und noch weniger beweist es natürlich, dass Stratonike dann um 235 noch einmal in Antiocheia auftaucht (Agatharchides fr. 19 bei Ioseph. *g. Apion* I 22), da ihr dortiges Auftreten in keinem Falle unmittelbar nach ihrer Rückkehr aus Makedonien gesetzt werden kann und wir nicht wissen, wie viele Jahre dazwischen liegen. Also mit der Begründung des jetzt herrschenden Ansatzes steht es sehr schwach; wohl aber sprechen eine Reihe gewichtiger Momente dagegen:

1) kehrte Stratonike nach Iustin (a. a. O.) *ad fratrem Antiochum* zurück, Antiochos Theos aber ist 246 gestorben;

2) waren die beiden Brüder Phthias bei deren Vermählung mit Demetrios noch minderjährig, könnten also, falls diese 239 erfolgt ist, nicht wohl vor 255 geboren sein. Das wäre sehr unwahrscheinlich, da ihr Vater Alexandros seit 272 regierte, ihre Mutter Olympias spätestens 295 geboren ist (s. unten § 41);

3) vermählte sich Demetrios um 245 mit Nikaea, der Witwe Alexandros' von Korinth (oben III 1, S. 643). Also war seine Verbindung mit Stratonike damals bereits gelöst, denn Nikaea hätte sich natürlich nicht dazu hergegeben, als Nebenfrau an der Seite der Königin Stratonike zu leben;

4) war Demetrios' Sohn Philippos im Herbst 221 17 Jahre alt (Polyb. IV 5, 3; 24, 1 vergl. 2, 5). also ist er 238 geboren und die Verbindung seiner Mutter Chryseïs

mit Demetrios gehört in 239. Nun ist es evident, dass Chryseïs Demetrios' legitime Gemahlin und Königin war und bis zu seinem Tode geblieben ist, denn sonst hätte Antigonos Doson keinen Anlass gehabt, sie nach Demetrios' Tode zu seiner Königin zu machen und die Erbrechte ihres Sohnes anzuerkennen; hätte er doch selbst, als Nachkomme einer legitimen Gemahlin Demetrios' I. besseres Recht auf die Thronfolge gehabt, als der junge Philippos, falls dieser ein Bastard war. Dass Chryseïs, wie Porphyrios bei Euseb. I 237 angibt, eine *captiva* gewesen wäre, ist ein Autoschediasma oder, wenn man will, eine Reminiszenz aus der Ilias; einem der grossen Königshäuser freilich hat sie nicht angehört, sie mag also die Tochter einer vornehmen makedonischen oder thessalischen Familie gewesen sein, wie Olympias, die Mutter Antigonos Dosons (unten § 36).

Wenn aber Demetrios im Jahre 239, also gleich nach dem Antritte der Regierung oder der Alleinherrschaft, sich mit Chryseïs vermählt hat und diese bis zu seinem Tode Königin geblieben ist, so ist klar, dass er sich nicht zu gleicher Zeit oder später mit Phthia vermählt haben kann. Offenbar hängt diese letztere Vermählung und die Trennung von Stratonike zusammen mit jener Wendung der seleukidischen Politik, die in der Vermählung Antiochos Theos' mit Berenike ihren äusseren Ausdruck gefunden hat (oben III 1, S. 622), sie muss also um 250 oder etwas früher gesetzt werden, genau entsprechend der Angabe bei Iustinus. Von Phthia hat Demetrios, soviel wir sehen, keine Nachkommenschaft gehabt; diese seine zweite Gemahlin scheint also schon nach kurzer Ehe gestorben zu sein, etwa bei der Geburt ihres ersten Kindes, höchst wahrscheinlich vor 245, um welche Zeit Demetrios sich mit Nikaea vermählte[1]. Da Nikaea beträchtlich älter

[1] Schon aus diesem Grunde kann ich W. Kolbe nicht beistimmen, der (*Festschrift für Otto Hirschfeld*, S. 312 ff.) die Dekrete für den Strategen Aristophanes (*CIA.* IV 2, 614 b) in die Regierungszeit Demetrios' II.

war als ihr Gatte (Plut. *Arat.* 17), so blieb auch diese Verbindung ohne Descendenz und ist denn auch bald wieder gelöst worden, spätestens 239 bei Demetrios' Vermählung mit Chryseïs.

36. Als Demetrios 229 starb, war sein Sohn von Chryseïs, Philippos, erst 9 Jahre alt; die Vormundschaft, und bald auch die Königswürde, übernahm Antigonos, ein Sohn jenes Demetrios, der in Kyrene auf Anstiften seiner jungen Gemahlin Berenike ermordet worden war; seine Mutter Olympias war eine Tochter des Larisaeers Polykleitos (Euseb. I 243), also wahrscheinlich aus dem Aleuadengeschlecht. Da er im Herbst 221 im Alter von 42 Jahren gestorben ist (Euseb. I 239), ist er 262 geboren. Er vermählte sich bei seiner Thronbesteigung mit der Königin-Witwe Chryseïs (Euseb. I 237. 243, Iustin. XXVIII 3, 10, Polyb. V 89, 7); die Söhne, die ihm aus dieser Ehe geboren wurden, liess er nicht aufziehen, um den Thron für den rechtmässigen Erben Philippos freizuhalten. Er führt infolge dessen den Beinamen Δώσων, was im makedonischen Dialekt offenbar „Vormund" bedeutete, wie es denn Phylarch bei Athen. VI 251 d und (Polyb. bei) Liv. 40, 54 durch ἐπίτροπος bezw. *tutor* wiedergeben; schon Plutarch *Aemil. Paul.* 8 hat das Wort nicht mehr verstanden und seine abgeschmackte, oder witzig sein sollende Erklärung hat manche Neuere irregeführt. — Ein ohne Zweifel jüngerer Bruder von ihm, Echekrates, und dessen Sohn Antigonos werden bei Liv. a. a. O. erwähnt.

37. Philippos, geboren 238, gestorben im Winter 179/8 (oben S. 72), hat demnach ein Alter von 59 Jahren erreicht; Porphyrios bei Euseb. I 239 lässt ihn nach 42jähriger Regierung 58 Jahre alt sterben, gibt ihm also bei seiner Thronbesteigung nur 16 Jahre. Wer seine Gemahlin war, wird nicht direkt überliefert. Es kann aber nach Polyb.

setzt und demgemäss dort βασιλίσσης [Φθίας] ergänzt. Dass Kolbes Datierung auch aus anderen Gründen wenig wahrscheinlich ist, haben wir oben (S. 37).

XXIII 7 (Liv. 40, 5 ff.) nicht der geringste Zweifel sein, dass Perseus ein legitimer Sohn Philipps und der rechtmässige Thronfolger gewesen ist, seine Mutter also Königin war. Und zwar weist uns der Name des Perseus nach Argos. Περσεὺς ὃν καθεῖλε Παῦλος ὁ Ῥωμαῖος, Ἀργεῖος μὲν γένος ἦν, sagt denn auch Aelian *Verm. Gesch.* XII 43. Eben dahin führt die Geschichte bei Plut. *Paul.* 8 vergl. *Arat.* 54, Perseus sei ein Sohn der argivischen Nähterin Gnathaenion gewesen, den Philipps Gemahlin (ἡ συνοικοῦσα τῷ Φιλίππῳ) untergeschoben hätte. Das ist ja gemeiner Klatsch, aber er hat doch zur Voraussetzung, dass Perseus als Sohn der Gemahlin Philipps anerkannt war und dass diese Gemahlin aus Argos stammte. Da ferner Perseus im Jahre 183: 30 Jahre alt war (Liv. 40, 6, der die Sache unter dem folgenden Jahre erzählt; das richtige ergibt sich aus der Parallelstelle des Polybios, s. Nissen, *Unters.* S. 234), so ist er um 213 geboren; die runde Zahl zeigt, dass die Altersangabe nur ungefähr ist. Nun hat Philippos eben damals, kurz vor dem Tode Aratos', der in das Jahr 213 fällt, dessen Schwiegertochter Polykrateia *spe regiarum nuptiarum* nach Makedonien entführt (Liv. 27, 31; 32, 21; Plut. *Arat.* 51. 54). Polykrateia aber gehörte, wie ihr Name zeigt, der Familie jenes Argeiers Polykrates an, der unter Ptolemaeos Philopator und Epiphanes in Aegypten eine leitende Stellung einnahm, einer Familie, die durch ihr Alter hochangesehen war (Polyb. V 64, 6). Das Zusammentreffen kann nicht zufällig sein; es ist gar keine andere Annahme möglich, als dass Perseus ein Sohn der Polykrateia gewesen ist. Und damit ist denn zugleich erwiesen, dass Philipp Pokykrateia nicht bloss *spe regiarum nuptiarum* nach Makedonien gelockt, sondern dass er sein Versprechen auch gehalten hat; denn ihre Söhne galten als successionsfähig und der älteste erbte das Diadem. Der zweite Sohn Philipps, Demetrios, war 5 Jahre jünger als Perseus, also um 208 geboren (Liv. 40, 6); er soll nach Liv. 41, 23 von einer anderen vornehmeren Mutter gewesen sein (*genere materno .... longe praestitit*).

Aber diese Angabe, die in einer Rede steht, hat gar kein Gewicht, sie zeigt nur, dass Livius Perseus für einen Bastard, Demetrios für den rechtmässigen Thronerben gehalten hat (vergl. 39, 53; 40, 9; näheres in meinem Aufsatz: *La madre di Perseo*, *Riv. di Stor. ant.* VI, 1901, S. 3 ff.). Ausserdem hatte Philippos noch einen dritten Sohn, Philippos, der von seinem Bruder Perseus adoptiert wurde (Liv. 42, 52; 44, 45), und zwei Töchter, von denen die eine mit König Prusias von Bithynien (Liv. 42, 12. 29, App. *Mithr.* 2), die andere mit König Teres von Thrakien vermählt wurde (Diod. XXXII 15, 5).

38. Es ergibt sich demnach folgende Stammtafel des Antigonidenhauses:

Philippos

Periandros — Marsyas

Antigonos, Gem. Stratonike:
- Demetrios, Gem. 1. Phila, 2. Eurydike, 3. Deïdameia, 4. Ptolemais, 5. illyrische Nebenfrau.
- Philippos

Andere Geschwister: Dioskorides, Telesphoros, Polemaeos

von Phila: Antigonos, Gem. 1. Phila (Hetaere Demo); Stratonike, Gem. 1. Seleukos 2. Antiochos

von Eurydike: Korrhagos

von der Illyrierin: Demetrios ὁ λεπτός

von Deidameia: Alexandros

von Ptolemais: Demetrios, Gem. Olympias — Antigonos Doson: Gem. Chryseïs; Echekrates — Antigonos

von Phila: Demetrios, Gem. 1. Stratonike, 2. Phthia, 3. Nikaea, 4. Chryseïs.

von Demo: Halkyoneus

von Stratonike: Apame, Gem. Prusias

von Chryseïs: Philippos, Gem. Polykrateia.

Perseus, Gem. Laodike; Demetrios; Philippos; Tochter, Gem. Prusias II.; Tochter, Gem. Teres.

V. Die Könige von Epeiros.

39. Der Begründer des epeirotischen Bundes ist wahrscheinlich König Tharypas in der Zeit des peloponnesischen Krieges (oben II 482 A). Sein Sohn (Plut. *Pyrrh.* 1, Paus. I 11, 3) Alketas muss spätestens um 390 zur Herrschaft gekommen sein, da er, aus seinem Reiche vertrieben, um 385 durch Dionysios von Syrakus auf den Thron zurückgeführt wurde (Diod. XV 13, oben II 168). Er regierte noch 373, in welchem Jahre er als Entlastungzeuge im Prozess des Timotheos nach Athen kam ([Demosth.] *g. Timoth.* 22. 24, oben II 246). Nicht sehr lange darauf scheint er gestorben zu sein. Ihm folgten seine Söhne Neoptolemos und Arybbas, die gemeinsam über das Reich herrschten (Paus. I 11, 3). Doch ist Neoptolemos schon vor 357 gestorben, da seine Tochter Olympias nicht mehr von ihm, sondern von ihrem Oheim und Vormunde Arybbas mit Philippos von Makedonien vermählt wurde (Iustin. VII 6, 11, Diod. XVI 72, 1, Paus. I 11, 1, vergl. Plut. *Alex.* 2, der aber Arybbas zum Bruder der Olympias macht). Seine andere Tochter, Troas, hatte sich schon früher, vielleicht noch bei Lebzeiten ihres Vaters, mit Arybbas vermählt (Iustin. a. a. O., Plut. *Pyrrh.* 1). Ausserdem hinterliess Neoptolemos einen Sohn Alexandros, der nach erreichter Volljährigkeit (20 Jahre alt), 343/2, von seinem Schwager Philippos auf den väterlichen Thron gesetzt wurde (Iustin. VIII 6, 10, oben II 543); er war also 363/2 geboren. Im Jahr 336 gab Philippos ihm seine Tochter Kleopatra zur Gemahlin (oben II 609). Er fiel im Winter 331/0 in Italien (oben II 596), mit Hinterlassung eines Sohnes Neoptolemos und einer Tochter Kadmeia (Plut. *Pyrrh.* 5). Allerdings wird dieser Neoptolemos bei Plutarch, der ihn von unseren literarischen Quellen allein erwähnt, nicht ausdrücklich als Sohn Alexandros' bezeichnet; Plutarch sagt vielmehr (*Pyrrh.* 2), die Epeiroten hätten nach der Vertreibung des

Aeakidas τοὺς Νεοπτολέμου παῖδας zurückgerufen. Daraufhin haben Reuss (*König Arybbas von Epeiros*, *Rh. Mus.* 36, 1881, S. 161 ff.) und nach seinem Vorgang Schubert (*Pyrrhus* S. 114) in Abrede gestellt, dass er ein Sohn des Alexandros gewesen wäre. Dabei ist aber übersehen, dass ein epeirotischer Bundesbeschluss ἐπὶ βασιλέως Νεοπτολέμου Ἀλεξάνδρου datiert ist (*Gr. Dial. Inschr.* II 1336), womit nur unser Neoptolemos gemeint sein kann, da der ältere ein Sohn des Alketas war und es sonst keinen König Neoptolemos in Epeiros gegeben hat. Wenn also Plutarch von den Νεοπτολέμου παῖδες spricht, so ist entweder Ἀλεξάνδρου ausgefallen (τοὺς ⟨Ἀλεξάνδρου τοῦ⟩ Νεοπτολέμου παῖδας), oder es liegt ein ungenauer Ausdruck vor, für τοὺς ἀπὸ Νεοπτολέμου, die Linie des Neoptolemos; das Versehen ist nicht ärger, als *Alex.* 2, wo Arybbas zum Bruder der Olympias gemacht wird.

Als Vormünderin dieses Neoptolemos hat Olympias in den Jahren 331—317 über Epeiros geherrscht; es ist also nicht ganz genau, wenn Plutarch (*Pyrrh.* 2) ihn erst im Winter 317/6 nach Olympias' Einschliessung in Pydna und der Vertreibung ihres Mitregenten Aeakidas auf den Thron gelangen lässt (στασιάσαντες οἱ Μολοσσοὶ . . ἐπηγάγοντο τοὺς Νεοπτολέμου παῖδας), vielmehr wurde der junge Neoptolemos jetzt zum Alleinherrscher, unter der Regentschaft des Lykiskos, den Kassandros zum ἐπιμελητὴς καὶ στρατηγὸς einsetzte (Diod. XIX 36, 5, der zwar von Neoptolemos nichts sagt, dessen Angabe aber nur in dieser Weise mit der Plutarchs kombiniert werden kann). Neoptolemos' Alleinherrschaft dauerte bis zur Rückkehr des Alketas, 312; da dieser durch einen Vertrag mit Kassandros auf den Thron gelangte (Diod. XIX 89, 1), so ist damals wahrscheinlich die Samtherrschaft der beiden Zweige des Aeakidenhauses wieder hergestellt worden, wie sie bis 317 bestanden hatte. Vielleicht ist Neoptolemos dann 307 vertrieben worden, als der Illyrierkönig Glaukias nach Alketas' Ermordung den jungen Pyrrhos auf den väterlichen Thron zurückführte, doch ist es möglich, dass die

Samtherrschaft auch jetzt bestehen geblieben ist. Denn wenn Plutarch sagt, die Molosser hätten sich, nach Pyrrhos' Vertreibung im Jahr 302/1 „Neoptolemos übergeben" (*Pyrrh.* 4 Νεοπτολέμῳ παρέδωκαν ἑαυτούς), so kann dies sich ebenso auf eine Rückberufung des Neoptolemos, wie auf eine Wiederherstellung von dessen Alleinherrschaft beziehen, wenn auch die erstere Annahme grössere innere und äussere Wahrscheinlichkeit hat. Jedenfalls hat Neoptolemos nun allein über Epeiros geherrscht, bis Pyrrhos 298/7 durch Ptolemaeos in sein Reich zurückgeführt wurde, worauf dann wieder eine Samtherrschaft eintrat, der Pyrrhos nach kurzer Zeit durch Ermordung seines Mitregenten ein Ende machte (Plut. *Pyrrh.* 5 und unten S. 103). Seitdem verschwindet die ältere Linie des Aeakidenhauses aus der Geschichte.

Der epeirotischen Königsfamilie gehörte, wie Arrian ausdrücklich hervorhebt (*Anab.* II 27, 6), auch jener Neoptolemos an, der im Jahr 332 bei der Erstürmung von Gaza der erste auf der Mauer war. Während der Feldzüge Alexanders wird er nicht weiter erwähnt, er ist aber ohne Zweifel derselbe, den wir 322 als Befehlshaber in Armenien finden (Plut. *Eum.* 4) und der dann im folgenden Jahr im Kampfe gegen Eumenes fiel (Plut. *Eum.* 7, Diod. XVIII 31). In welchem Verwandtschaftsverhältnis er zu den regierenden Linien gestanden hat, wird nicht angegeben; ein jüngerer Bruder König Alexandros' kann er nicht wohl gewesen sein, da er sonst als Oheim des grossen Makedonenkönigs mehr hervortreten müsste, auch in den Kämpfen nach Alexanders Tode nicht gegen Perdikkas Partei genommen haben würde. Er wird also einer Seitenlinie angehört haben. Man hat vermutet, dass es seine Söhne waren, welche die Epeiroten 317 auf den Thron riefen (Plut. *Pyrrh.* 2), doch würde diese Annahme die Sachen nur unnötig komplizieren.

40. Was nun die jüngere Linie des Königshauses angeht, so hat Arybbas nach seiner Vertreibung durch Philippos lange Jahre im Exil zu Athen gelebt (Iustin.

VII 6, 12, *CIA.* II 115, oben II 544), ist aber endlich nach Epeiros zurückgekehrt (vergl. Diod. XIX 88, 1, Paus. I 11, 5), wo er den Thron mit Alexandros' jüngerem Sohn Neoptolemos bezw. dessen Vormünderin Olympias in derselben Weise teilte, wie einst mit seinem Bruder Neoptolemos. Die Annahme hat also grosse Wahrscheinlichkeit, dass er unter dem „Aryptaeos" zu verstehen ist, der nach Diod. XVIII 11 im lamischen Kriege an der Spitze eines Teiles der Molosser gegen Antipatros kämpfte, dann aber zu diesem übertrat (Reuss, *Rh. Mus.* 36, 161 ff.); um so mehr, als Arybbas' Sohn Aeakidas sich mit der Tochter jenes Menon von Pharsalos vermählt hat, der im lamischen Kriege eine so hervorragende Rolle spielte (Plut. *Pyrrh.* 1). Jedenfalls ist Arybbas vor 317 gestorben, da damals und, wie es scheint, schon seit längerer Zeit (Paus. I 11, 3) sein Sohn Aeakidas regierte (Diod. XIX 11, 2), den der Vater zum Erben eingesetzt hatte (Iustin. XVII 3, 16, Paus. I 11, 3), nachdem er den älteren Sohn Alketas des Landes verwiesen hatte (Diod. XIX 88, 1, Paus. I 11, 5). Aeakidas wurde 317/6 wegen seiner Parteinahme für Olympias gegen Kassandros vom Volke abgesetzt und musste nach Aetolien flüchten (Diod. XIX 36; 52, 6; Paus. I 11, 4; Iustin. XVII 3, 17). Bei dem Versuche, das Reich wiederzugewinnen, verlor Aeakidas im Jahre 313 das Leben (Diod. XIX 74, Paus. I 11, 4, oben III 1, S. 129). Bald darauf (312) gelang es Aeakidas' älterem Bruder Alketas, sich der Herrschaft zu bemächtigen (Diod. XIX 88 f., oben III 1, S. 136), doch wurde er schon nach einigen Jahren nebst seinen beiden Söhnen Eïoneus und Nisos von den Epeiroten ermordet (Diod. XIX 19, 3); was aus seinen beiden ältesten Söhnen Alexandros und Teukros geworden ist, erfahren wir nicht. An seiner Stelle wurde Aeakidas' junger Sohn Pyrrhos zum Könige erhoben, der damals 11 (Iustin. XVII 3, 21) oder 12 (Plut. *Pyrrh.* 3) Jahre zählte, während er beim Sturze seines Vaters 317/6 im Alter von 2 Jahren gestanden hatte (Iustin. XVII 3, 17, Plut. *Pyrrh.* 2 sagt nur ἔτι νήπιον ὄντα), so dass Alketas'

Ermordung in das Jahr 308/7 oder 307/6 gehört. Sie hängt offenbar zusammen mit Demetrios' Erscheinen in Griechenland und wird also in das letztere Jahr gesetzt werden müssen (oben III 1, S. 157).

41. Pyrrhos ist also 319 oder 318 geboren. Brüder scheint er nicht gehabt zu haben, wohl aber hatte er zwei Schwestern, Deïdameia und Troas (Plut. *Pyrrh.* 1). Die erstere wurde 303 mit Antigonos' Sohne Demetrios vermählt (Plut. *Demetr.* 25), starb aber schon um 298 (Plut. *Demetr.* 37). Von Troas hören wir sonst nichts weiter.

Im Alter von 17 Jahren wurde Pyrrhos vertrieben, also 302/1, und zwar noch vor der Schlacht bei Ipsos (Plut. *Pyrrh.* 4), aber jedenfalls erst, nachdem sein Schwager Demetrios Griechenland im Herbst 302 verlassen hatte. Den Thron von Epeiros nahm wieder Neoptolemos ein (Plut. a. a. O.). Nach einigen Jahren wurde Pyrrhos dann durch Ptolemaeos in sein Reich zurückgeführt, wo ihn Neoptolemos zum Mitregenten annahm. Das mag mit Kassandros' Tode (298/7) zusammenhängen. Die Ermordung des Neoptolemos durch Pyrrhos muss dann sehr bald gefolgt sein, noch bei Lebzeiten von Pyrrhos' erster Gemahlin Antigone (Plut. *Pyrrh.* 5), also spätestens 295 (s. unten S. 104). Seitdem war Pyrrhos Alleinherrscher. Nach Velleius I 14, 5 wäre Pyrrhos *Q. Fabio V Decio Mure IV coss.* auf den Thron gekommen (*regnare coepit*), also im Jahre der Schlacht bei Sentinum, 295; doch ist auf solche griechisch-römische Synchronismen nicht viel zu geben, auch bleibt es zweifelhaft, ob sich die Angabe auf Pyrrhos' Rückkehr nach Epeiros oder auf den Beginn seiner Alleinherrschaft nach der Ermordung des Neoptolemos bezieht. Sein Tod fällt frühestens in das Jahr 273, da die Ereignisse seit seiner Rückkehr aus Italien Ende Sommer 275 mindestens 2 Jahre gefüllt haben müssen, höchst wahrscheinlich in das folgende Jahr 272 (s. unten § 103) und zwar in den Herbst (Plut. *Pyrrh.* 30); er hat also ein Alter von 46—47 Jahren erreicht.

Pyrrhos war in erster Ehe vermählt mit Antigone, der Stieftochter Ptolemaeos' I. (Plut. *Pyrrh.* 4). Diese Verbindung wurde geschlossen, während Pyrrhos noch als Geissel am Hofe von Alexandreia lebte. Der Sohn Ptolemaeos, den Pyrrhos von dieser seiner ersten Gemahlin hatte (Plut. *Pyrrh.* 6. 9), soll 280 im Alter von 15 Jahren gestanden haben (Iustin. XVIII 1, 3), seine Geburt würde also 296 oder 295 fallen; jünger kann er jedenfalls nicht gewesen sein, da ihn sein Vater als Statthalter in Epeiros zurückliess, als er nach Italien aufbrach. Ptolemaeos ist 272 bei dem Rückzuge aus Lakonien gefallen (Plut. *Pyrrh.* 30, vergl. Iustin. XXV 4, 9), so viel wir sehen, ohne Nachkommen zu hinterlassen. Auch Pyrrhos' Tochter Olympias entstammte wahrscheinlich der Ehe mit Antigone, da einer ihrer Söhne Ptolemaeos hiess. Wenigstens eine Tochter der Lanassa kann sie nicht wohl gewesen sein, denn sie wurde mit deren Sohn Alexandros vermählt (Iustin. XXVIII 1, 1. 2), und die Tochter einer der barbarischen Nebenfrauen seines Vaters würde Alexandros kaum zur Gemahlin genommen haben.

Bald nach Antigones frühem Tode (Plut. *Pyrrh.* 9), vermählte sich Pyrrhos mit Lanassa, der Tochter des Königs Agathokles von Sicilien (Plut. a. a. O., Diod. XXI 4), und zwar ist diese Verbindung nach der Folge der *Excerpta Hoescheliana* aus Diodor spätestens im Jahre der Schlacht bei Sentinum erfolgt (nach Diodors Chronologie 296/5), und ehe Demetrios König von Makedonien wurde (294); sie kann aber nach dem oben gesagten auch nicht wohl vor 296 gesetzt werden. Von dieser Gemahlin hatte Pyrrhos einen Sohn Alexandros (Plut. *Pyrrh.* 9, Diod. XXII 8, 2), der noch *parvulus* war, als er seinen Vater nach Italien begleitete (Iustin. XVIII 1, 3), doch hat er bereits 278 ein selbständiges Kommando geführt, kann also nicht wohl später als 294 oder 293 geboren sein. Nach Iustin. XXIII 3, 3 wäre nicht Alexandros, sondern Helenos ein Sohn der Lanassa gewesen, doch kann diese Angabe dem bestimmten Zeugnis Diodors und Plutarchs

gegenüber um so weniger ins Gewicht fallen, als Alexandros dem Vater in der Herrschaft über Epeiros gefolgt ist; Iustin hat also offenbar die Namen Helenos und Alexandros vertauscht. Vielmehr war Helenos nach Plut. *Pyrrh.* 9 ein Sohn der Birkenna, Tochter des illyrischen Königs Bardylis, die Pyrrhos nach dem Tode der Antigone zur Nebenfrau genommen hatte, nicht lange nach seiner Vermählung mit Lanassa; denn Helenos begleitete den Vater bereits nach Italien und später auf dem Zuge in den Peloponnes, wo er nach Pyrrhos' Tode den Befehl über das Heer übernahm, so dass seine Geburt kaum nach 290 gesetzt werden darf. Der Unwille über diese Verbindung soll der Anlass gewesen sein, dass Lanassa sich von ihrem Gemahl trennte (291, Plut. *Pyrrh.* 10 und unten § 90). Später, ohne Zweifel zu der Zeit, als er König von Makedonien war (287—284), hat Pyrrhos dann noch eine Tochter des Königs Audoleon von Paeonien geheiratet (Plut. *Pyrrh.* 9); wie sie geheissen hat, ist nicht überliefert und von Nachkommenschaft aus dieser Ehe hören wir nichts.

42. Pyrrhos' Nachfolger Alexandros hatte von seiner Gemahlin und Halbschwester Olympias zwei Söhne, Pyrrhos und Ptolemaeos, und eine Tochter Phthia, die etwas vor 250 mit Demetrios, dem Sohne Antigonos Gonatas', vermählt wurde, also um 270 geboren war (Iustin. XXVIII 1, oben S. 93). Da Pyrrhos etwas vor 230 eine heiratsfähige Tochter hatte (s. unten S. 106), kann auch seine Geburt nicht wohl nach 270 gesetzt werden; offenbar hat Alexandros sich bald nach seiner Thronbesteigung (272) vermählt, wie das bei den Herrschern dieser Zeit Sitte war. Als er starb, waren seine Söhne noch unmündig (Iustin. a. a. O., vergl. Athen. XIII 589 f.), folglich kann sein Tod nicht später als ca. 255 fallen; in der Tat wird Alexandros kurz nach dem chremonideischen Kriege zum letzten Male erwähnt (Iustin. XXVI 2, 9—3, 1; unter dem Alexander der Açoka-Inschrift kann ebenso gut und besser der Sohn des Krateros verstanden werden); zur Zeit, als seine

Tochter Phthia mit Demetrios von Makedonien vermählt wurde, war er nicht mehr am Leben (Iustin. XXVIII 1). Dass unser Alexandros aber vergiftet worden wäre (Droysen III 1, 325), folgt aus der Anekdote bei Phylarch fr. 8 (Athen. VI 251 c) keineswegs; denn dort wird nur erzählt, dass „Alexandros" einmal eine Arznei nehmen musste, die ihm heftige Schmerzen verursachte, und höchst wahrscheinlich ist Alexander der Grosse gemeint.

43. Pyrrhos war, wie schon der Name zeigt, Alexandros' ältester Sohn und er ist denn auch dem Vater auf dem Throne gefolgt (Iustin. XXVIII 3, 1), zunächst unter der Vormundschaft seiner Mutter Olympias (Iustin. XXVIII 1, 1; 3, 1). Söhne hat er nicht hinterlassen, da ihm sein Bruder Ptolemaeos in der Herrschaft gefolgt ist (Iustin. XXVIII 3, 1), wohl aber zwei Töchter, Nereïs und Deïdameia. Erstere vermählte sich mit Gelon, dem Sohne Hierons von Syrakus (Iustin. XXVIII 3, 4), etwas vor 230, da der Sohn aus dieser Ehe, Hieronymos, beim Tode seines Grossvaters Hieron (Frühjahr 214) 15 Jahre zählte (Liv. XXIV 4, vergl. Polyb. VII 2, 7), also 229 oder 230 geboren ist. Allerdings wäre nach Polyb. VII 4, 5 Nereïs eine Tochter des älteren Pyrrhos gewesen; das ist aber chronologisch kaum möglich, da sie dann bei ihrer Vermählung etwa 40 Jahre gezählt haben müsste, selbst wenn wir annehmen wollten, dass sie erst im Jahre nach dem Tode ihres Vaters geboren ist. Man pflegt darauf hin, ohne jedes Zeugnis, Nereïs zu einer Tochter Alexandros' zu machen. Aber auch ihre Schwester (Iustin. XXVIII 3, 4) Deïdameia (Iustin. a. a. O. nennt sie irrtümlich Laodameia) war nach Polyaen. VIII 52 eine Tochter des Pyrrhos; und ebenso nennt sie Paus. IV 35, 3 eine Tochter Πύρρου τοῦ Πτολεμαίου τοῦ Ἀλεξάνδρου τοῦ Πύρρου. Auch diese Angabe enthält ja einen Irrtum; denn da Deïdameia etwas vor 230 ermordet wurde, so ist klar, dass zwischen ihr und dem grossen Pyrrhos nicht drei Generationen gelegen haben können, Pausanias hat also offenbar Ptolemaeos, den Bruder des jüngeren Pyrrhos, zu dessen Vater ge-

macht. Aber Polybios, Polyaenos und Pausanias nennen übereinstimmend Nereïs oder Deïdameia Töchter des Pyrrhos, und wir können doch nicht wohl annehmen, dass sie alle drei, unabhängig von einander, denselben Irrtum begangen haben. Nereïs und Deïdameia müssen also die Töchter eines Pyrrhos gewesen sein und dann natürlich die Töchter des jüngeren Pyrrhos, wie ja auch Pausanias ausdrücklich angibt. Pyrrhos muss demnach, gleich nach erreichter Grossjährigkeit (um 250), zur Vermählung geschritten sein; wie seine Gattin geheissen hat, wissen wir nicht, denn die Leukadierin Tigris, von deren Beziehungen zu unserm Pyrrhos Athenaeos erzählt und die von Olympias vergiftet wurde, war doch offenbar eine Maitresse.

Wann Pyrrhos gestorben ist, wird nicht überliefert. Nach einer Version soll er von seiner Mutter Olympias vergiftet worden sein (Ovid *Ibis* 307), nach einer anderen soll umgekehrt er seine Mutter vergiftet haben (Helladios bei Phot. Bibl. S. 530 a 37), nach einer dritten wäre diese vielmehr aus Kummer über den Tod ihrer Söhne gestorben (Iustin. XXVIII 3, 3). Jedenfalls war das epeirotische Königshaus 229 bereits gestürzt (Polyb. II 7, 11), die Revolution wird aber kaum sehr viel früher erfolgt sein[1], denn zu der Zeit, als Nereïs mit Gelon vermählt wurde, muss die Monarchie noch bestanden haben (vergl. Iustin. XXVIII 3. 4). Wenn auf Iustin. XXVIII 3, 3 (*Olympias quoque gemino funerum vulnere adflicta, . . . non diu filiis supervixit*) Verlass ist, muss Ptolemaeos nicht lange nach seinem Bruder gestorben sein; er starb nach Iustin an einer Krankheit, während er nach Polyaen. VIII 52 von den Republikanern ermordet wurde. Da er keine Nachkommenschaft hinterliess und Olympias bald darauf starb, war jetzt von dem Königshause nur Deïdameia noch

[1] Mit der Angabe bei Synkellos S. 578 Bonn., die 6 letzten epeirotischen Fürsten hätten zusammen 90 Jahre regiert, ist chronologisch nichts anzufangen, da wir nicht wissen, welche Königsliste Synkellos vor sich gehabt hat, und auf seine Zahlen überhaupt kein Verlass ist.

übrig (Iustin. XXVIII 3, 4). Die Ermordung der Deïdameia muss dann nicht lange darauf gefolgt sein (Iustin. XXVIII 3, 5, Polyaen. VIII 52) und damit war das Haus der Aeakiden erloschen.

So ergibt sich folgende Königsliste:

	Jahr:
Tharypas	ca. 430—390
Alketas	ca. 390—370
Neoptolemos und Arybbas	ca. 370—360
Arybbas allein	ca. 360—343
Alexandros, Sohn des Neoptolemos	343—331
Olympias und Arybbas Olympias und Aeakidas	331—317
Neoptolemos, Sohn des Alexandros	317—312
Alketas und Neoptolemos	312—307
Pyrrhos	307—302
Neoptolemos, Sohn des Alexandros	302—297
Neoptolemos und Pyrrhos	297—296
Pyrrhos allein	296—272
Alexandros, Sohn des Pyrrhos	272—255
Pyrrhos, Sohn des Alexandros Ptolemaeos Deïdameia	ca. 255—230

Stammtafel.

Tharypas
|
Alketas

Neoptolemos — Arybbas Gem. Troas

Kinder des Neoptolemos: Alexandros Gem. Kleopatra — Troas Gem. Arybbas — Olympias Gem. Philipp

Kinder des Arybbas: Alketas — Aeakidas s. unten

Kinder des Alexandros: Neoptolemos — Kadmeia

Kinder der Olympias und des Philipp (bzw. des Alketas): Teukros — Alexandros — Hesioneus — Nisos

Aeakidas (s. oben) Gem. Phthia

Deïdameia Gem. Demetrios — Pyrrhos — Troas

Pyrrhos: Gem. 1. Antigone — 2. Lanassa — 3. Birkenna — 4. Tochter Audoleons

1. Ptolemaeos — Olympias Gem. Alexandros
2. Alexandros Gem. Olympias
3. Helenos

Alexandros Gem. Olympias: Pyrrhos — Phthia Gem. Demetrios — Ptolemaeos

Pyrrhos: Nereïs Gem. Gelon. — Deïdameia.

VI. Die spartanischen Könige.

44. Da man in Sparta nicht nach Königsjahren gerechnet hat, auch wegen des bestehenden Doppelkönigtums nicht wohl rechnen konnte, so kann es dort auch keine offizielle Königsliste gegeben haben. Erst die Chronographen haben eine solche zusammengestellt. Uns ist davon, von einzelnen hier und da verstreuten Bruchstücken abgesehen, nur erhalten, was in Diodors Weltgeschichte Aufnahme gefunden hat. Da in einem Falle (Kleomenes II, Diod. XX 29, 1) neben den ganzen Jahren der Regierungsdauer auch die überschiessenden Monate angegeben werden, und zwar ohne dass dafür, soweit wir sehen, eine besondere Veranlassung vorliegt[1], werden wir annehmen dürfen, dass das durchweg der Fall gewesen ist, wenigstens für die Zeiten, über die eine genauere chronologische Überlieferung vorlag. Ferner liegt es in der Natur der Sache, dass die Liste auf spartanische Jahre gestellt war. Ob sie je für sich bestanden hat, ist fraglich; die Annahme liegt nahe, dass sie mit der Ephorenliste verbunden war, in der Weise, dass der Regierungsantritt bezw. der Tod der einzelnen Könige bei dem Namen des Ephoren vermerkt war, unter dem er sich ereignet hatte.

Wie dem auch sein mag, jedenfalls hat Diodor die Königsliste nicht direkt benutzt, sondern durch Vermittlung des chronologischen Handbuchs, dem er auch die übrigen Angaben dieser Art entnommmn hat. Dieses Handbuch nun rechnete nach attischen Jahren, es hat also die sparta-

[1] Da die Thronfolge umstritten war, indem ausser Kleomenes' Enkelsohn Areus auch sein zweiter Sohn Kleonymos Ansprüche erhob, muss nach Kleomenes' Tode ein kurzes Interregnum eingetreten sein, bis die Sache zum Austrag gebracht wurde. Es wäre also möglich, dass die zwei Monate, die Kleomenes an 61 Jahren fehlten, aus diesem Grunde in Abzug gebracht sind. Doch bleibt das eine Vermutung, für die ein Beweis in keiner Weise zu führen ist.

nischen Jahre seiner Vorlage auf attische Jahre reduziert, bezw. sie diesen einfach gleich gesetzt. Freilich war das letztere nicht immer ohne weiteres möglich. So fällt Kleombrotos' Tod bei Leuktra in das spartanische Jahr 372/1, aber in das attische 371/0 und diesem attischen Datum musste natürlich die spartanische Liste angepasst werden. Ähnlich bei den übrigen Synchronismen, deren Jahr anderweitig gegeben war. Endlich waren die überschiessenden Monate bei Angabe der Regierungsdauer der einzelnen Könige auf volle Jahre abzurunden oder ganz wegzulassen. Durch das alles musste die ursprüngliche Liste in mancher Weise modifiziert werden. Die Liste, wie sie sich nach den Angaben bei Diodor rekonstruieren lässt, ist demnach keineswegs absolut zuverlässig.

Das zeigt sogleich ein Blick auf die Liste des Eurypontidenhauses. Nach Diod. XVII 63, 5 fiel König Agis bei Megalopolis unter dem Archon Aristophon (330/29) ἄρξας ἔτη ἐννέα (dieselbe Zahl steht auch XVI 88, 4). er muss also 339/8 zur Regierung gekommen sein. Sein Vater Archidamos regierte 23 Jahre (Diod. XVI 63, 2 und 88, 4), also von 362/1—339/8. Dem entsprechend berichtet Diod. XV 93, 6 den Tod des Agesilaos unter dem Archon Molon (362/1). Die Zahlen stehen also untereinander in vollem Einklang und es ist klar, dass Diodor sie so in seinem chronologischen Handbuch gefunden haben muss, denn er selbst hat sich mit solchen Berechnungen nicht abgegeben; so wenig, dass er Archidamos' Tod zwei Mal berichtet: XVI 63, 2 vorgreifend unter dem Archon Archias (346/5) und XVI 88, 4 unter Chaerondas (338/7), im Widerspruch mit seinen eigenen Angaben über Archidamos' und Agis' Regierungsdauer, nach denen Archidamos' Tod vielmehr in 339/8 gehört. Allerdings lässt er XVI 63, 2 Agis 15 Jahre regieren, aber diese Angabe kann nicht aus dem chronologischen Handbuche stammen, das Agis nur 9 Jahre gab, und von Diodor berechnet kann sie auch nicht sein, abgesehen von allem anderen schon darum, weil von Archias (346/5) bis

Aristophanes (330/29) nicht 15, sondern 16 Jahre verflossen sind. Nun ist ja richtig, dass Agis in Wahrheit schon 331/0 gefallen ist, also wirklich 15 Jahre nach 346/5; aber davon hat Diodor nichts gewusst. Und überhaupt ist Diodor sehr weit davon entfernt, Archidamos' Tod in 346/5 zu setzen; er will nur, im Anschluss an den Ausgang des heiligen Krieges, das Ende der phokischen Tempelräuber und ihrer Genossen erzählen, zu denen ja auch Archidamos gehörte. Es scheint mir danach evident, dass die Zahl 15 einfach verschrieben ist: Θ wurde zu Ε, und ein Leser, der den chronologischen Widerspruch bemerkte, schrieb dann ein Ι davor, um die Sache wenigstens einigermassen in Ordnung zu bringen. Wenn Diodor dann XVI 88, 4 Archidamos' Tod unter Chaerondas setzt, statt mit seiner chronologischen Quelle in das vorhergehende Jahr, so tut er das wegen des Synchronismus mit der Schlacht bei Chaeroneia, den die chronologische Quelle also nicht anerkannt hat, wie er denn offenbar künstlich zurechtgemacht ist.

Nun ist Agesilaos frühestens Ende 361, also im Jahr 361/0, vielleicht auch erst im folgenden Jahr (360/59) gestorben (oben II 297 A.); folglich haben Archidamos und Agis zusammen höchstens 30, vielleicht auch nur 29 Jahre regiert, nicht 32, wie Diodors Chronograph rechnet. Auch die Annahme, Archidamos' Regierung sei von der Übernahme der Regentschaft bei der Abreise seines Vaters nach Aegypten (362/1) an gerechnet, hilft uns nicht weiter, denn in diesem Falle müsste Archidamos' Aufbruch nach Italien den Endpunkt bilden, und wenn wir auch nicht genau wissen, wann Archidamos dorthin gegangen ist, so steht doch so viel sicher, dass das vor 339/8 geschehen ist, wahrscheinlich mehrere Jahre vorher (II 593 A.). Es bleibt uns also nichts übrig, als anzuerkennen, dass der Chronograph hier unrichtige Zahlen gegeben, d. h. die ihm vorliegende Liste willkürlich modifiziert hat, wie er ja auch für die Schlacht bei Megalopolis ein falsches Datum gibt.

Immerhin hält der Fehler sich hier noch in verhältnismässig engen Grenzen. Viel ärgere Irrtümer zeigt die Liste bei den Regierungen des V. Jahrhunderts. Es sollen geherrscht haben:

Leotychidas . . 22 Jahre von [498/7]—476/5 (Diod. XI 48, 2).
Archidamos . . 42 „ „ 476/5—434/3 (Diod. XI 48, 2 XII 35, 4).
Agis . . . . . . 27 „ „ 434/3—[407/6] (Diod. XII 35, 4).

Da Diodor Archidamos' Regierungsantritt unter dem Archon Phaedon, seinen Tod unter dem Archon Krates berichtet, der 42 Jahre nach Phaedon im Amte gewesen ist, auch die 42jährige Regierungsdauer beide Male übereinstimmend angibt, so sind hier Schreibfehler ausgeschlossen, und ebenso klar ist es, dass wir nicht Diodor, sondern seine Vorlage für die chronologische Verwirrung verantwortlich machen müssen. Die Ursache des Irrtums liegt offenbar in einem falschen Synchronismus, den wir allerdings nicht mehr nachzuweisen vermögen, da uns die Regentenliste des VI. Jahrhunderts verloren ist. Für Agis' Nachfolger Agesilaos gibt Diodor überhaupt keine Regierungsdauer; da er aber seinen Tod ins Jahr 362/1 setzt und zwar, wie wir gesehen haben, auf Grund der Angabe seiner chronologischen Vorlage, so muss diese Agesilaos 45 Jahre gegeben haben, von 407/6—362/1.

Viel besser als die Eurypontidenliste ist die Liste des Agiadenhauses, und zwar ohne Zweifel darum, weil der Tod des Leonidas bei Thermopylae und des Kleombrotos bei Leuktra hier zwei feste Marksteine gaben. Immerhin fehlt es auch hier nicht an kleineren Versehen. So setzt die Liste die Verbannung des Pausanias und den Regierungsantritt des Agesipolis in 394/3 (Diod. XIV 89, 1 und XV 23, 2) statt in das vorhergehende Jahr 395/4; das hat dann weiter zur Folge gehabt, dass Agesipolis' Nachfolger Kleombrotos nur 9 Jahre gegeben werden (Diod. XV 23, 2), während er in Wahrheit fast 10 Jahre regiert hat, nämlich etwa von August 381 bis Juli 371 (oben II 228 A.)[1].

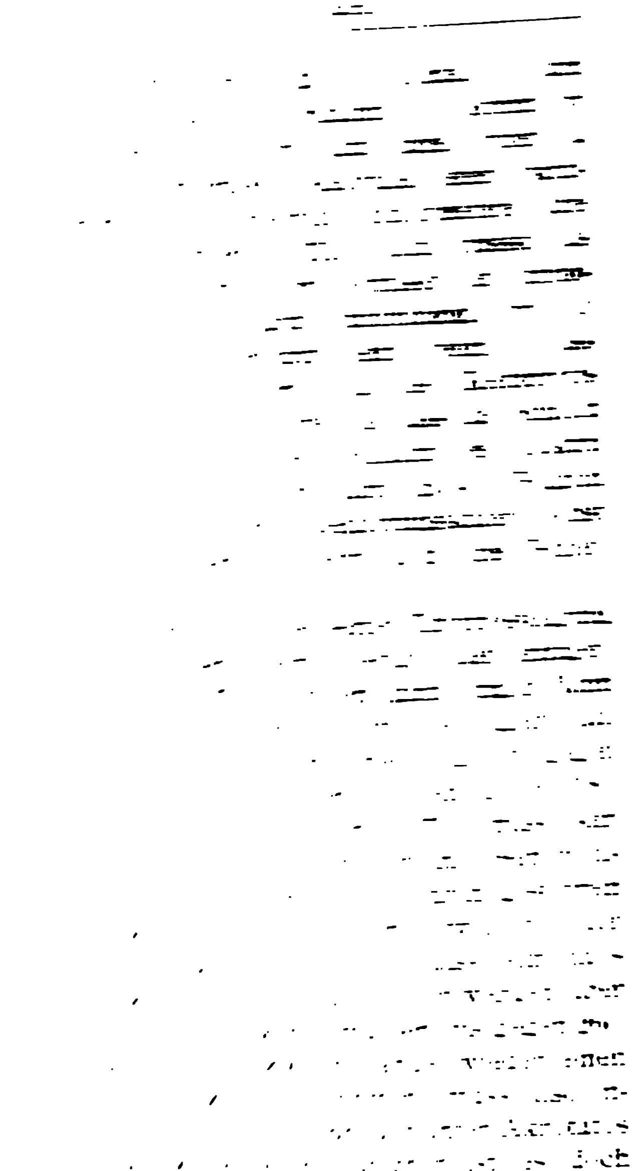
[1] Aus den oben entwickelten Gründen vermag ich der Rekonstruk-

45. Für die Zeit nach der Schlacht bei Leuktra ist eine Kontrolle der Liste nicht mehr möglich, wenigstens soweit exakte Bestimmungen in Frage kommen; dass die Liste im allgemeinen richtig ist, werden wir gleich sehen, doch sind kleine Ungenauigkeiten nicht ausgeschlossen. Kleombrotos' ältester Sohn und Nachfolger Agesipolis soll 1 Jahr regiert haben, bis 370/69 (Diod. XV 60, 4); er starb kinderlos und hinterliess den Thron seinem jüngeren Bruder Kleomenes (Plut. *Agis* 3, Paus. III 6, 2), der nach Diod. XV 60, 4: 34 Jahre, nach XX 29, 1: 60 Jahre 10 Monate regiert haben soll. Es ist keine Frage, dass die letztere Angabe die richtige ist. Denn Kleomenes' jüngerer Sohn Kleonymos war beim Tode des Vaters bereits erwachsen (Paus. III 6, 2, Plut. *Pyrrh.* 26), er lebte aber noch, und zwar in rüstigem Alter, 272, wo er mit Pyrrhos' Hilfe seine Ansprüche auf den spartanischen Thron durchzusetzen hoffte. Wäre nun Kleomenes schon 336/5 gestorben, so müsste Kleonymos spätestens um 356 geboren sein und wäre also 272 über 80 Jahre alt gewesen, was nicht wohl möglich ist, um so weniger, als er kurz vorher eine junge Gemahlin genommen hatte (Plut. *Pyrrh.* 26). Auch erzählt Diodor den Thronwechsel unter 309/8, während er 336/5 nichts davon erwähnt. Also hat Kleomenes von 370/69—309/8 regiert; die zwei Monate, die an den 61 Jahren fehlen, kommen chronologisch nicht in Betracht (s. oben S. 109 A.).

Kleomenes' ältester Sohn Akrotatos war schon vor dem Vater gestorben (zwischen 314/3 und 309/8, Diod. XIX 70—71), und so folgte sein Sohn Areus dem Grossvater in der Regierung (Paus. III 6, 2, Plut. *Agis* 3, *Pyrrh.* 26, Diod. XX 29, 1). Diodor (a. a. O.) gibt ihm 44 Jahre, so dass er seinen Tod unter 265/4 berichtet haben muss. Bekanntlich ist er im chremonideischen Kriege bei Korinth gefallen; dieser Krieg aber ging mit der Einnahme Athens

---

tion der spartanischen Königsliste durch Eduard Meyer (*Forschungen* II 502) nicht beizustimmen.



[illegible] seiner [illegible] werden also zwischen [illegible] und der Geburt seines ältesten [illegible] ansetzen dürfen.

Endlich ist Leonidas' ältester Sohn Kleomenes um 260 geboren (unten S. 116); wenn nun Leonidas, der schon in höherem Alter stand (Paus. III 6, 7), in dieser Zeit zu einer neuen Vermählung schritt, so wird der Grund eben darin zu suchen sein, dass er damals als Vormund von Akrotatos' nachgelassenem Sohne zur Regentschaft berufen wurde.

Wenn Akrotatos Brüder gehabt hat, was wir nicht wissen, so haben sie ihn doch nicht überlebt und auch keine männliche Descendenz hinterlassen, da die Vormundschaft über den jungen Areus Kleonymos' Sohne Leonidas zufiel, der dann nach Areus' frühem Tode selbst König wurde (Plut. *Agis* 3, Paus. III 6, 7). Im Herbst 242 wurde Leonidas abgesetzt, nämlich zu Beginn desselben spartanischen Jahres, in dessen Verlaufe Agis den Achaeern gegen die Aetoler zu Hilfe zog (Plut. *Agis* 12. 13, vergl. Paus. III 6, 7, s. unten S. 118). An seiner Stelle wurde Kleombrotos zum König erhoben, der einer Seitenlinie des Agiadenhauses angehörte und Leonidas' Tochter zur Frau hatte (Plut. *Agis* 11, Paus. III 6, 7, Polyb. IV 35, 11); in welcher Weise er mit der Hauptlinie verwandt war, ist nicht überliefert, wohl aber, dass er nach Leonidas und seinen Söhnen der nächste am Throne war (Polyb. IV 35, 11, vergl. Plut. *Agis* 11). Ein Bruder des Leonidas war er offenbar nicht, da unsere Quellen das sonst ebenso hervorheben würden, wie dass er dessen Schwiegersohn war. Er hatte zwei Söhne, einen älteren Agesipolis, der bei König Kleomenes' Tode 219 nicht mehr am Leben war, und einen jüngeren Kleomenes; Agesipolis' Sohn, der den gleichen Namen führte, war damals noch ein Knabe (Polyb. IV 35, 10—12). Demnach müssen Kleombrotos' Söhne mit König Kleomenes annähernd gleichaltrig oder wenig jünger gewesen sein, und Kleombrotos selbst gehört derselben Generation an wie Leonidas. Es sind also, wenn wir in den Grenzen der Wahrscheinlichkeit bleiben wollen, nur zwei Annahmen möglich: entweder hat Kleombrotos, der bei Leuktra fiel, neben Agesipolis und Kleo-

menes noch einen dritten Sohn Kleombrotos gehabt, dessen Sohn Agesipolis geheissen haben mag und der Vater unseres Kleombrotos war, oder unser Kleombrotos ist ein Brudersohn des Akrotatos und Kleonymos und folglich ein Vetter des Leonidas. Die letztere Annahme wird aus verschiedenen Erwägungen den Vorzug verdienen, so wenig sie natürlich als sicher gelten kann.

Leonidas wurde noch gegen Ende desselben spartanischen Jahres, also Herbst 241, in seine Würde wieder eingesetzt (Plut. *Agis* 16, ungenau Paus. III 6, 8). Er hatte von seiner Gemahlin Kratesikleia (Plut. *Kleom.* 6. 22) zwei Söhne, Kleomenes und Eukleidas (Plut. *Kleom.* 11 etc.), von denen der erstere ihm bei seinem Tode auf dem Throne nachfolgte. Kleomenes stand, als ihn sein Vater nach dem Tode des Agis mit dessen Witwe Agiatis vermählte „noch nicht recht in heiratsfähigem Alter“ (Plut. *Kleom.* 1), wird also etwa um 260 geboren sein. Sein Tod fällt in die ersten Monate des Jahres 219, ehe Aratos das Strategenamt für 219/8 antrat (im Mai) und Antiochos seinen zweiten Einfall in Koelesyrien unternahm (Polyb. IV 35, 9 ff., V 39, 6 f.). Er hat 16 Jahre regiert, und es kann bei der Art, wie Plut. *Kleom.* 38 sich ausdrückt, kaum ein Zweifel sein, dass diese Regierungszeit bis zu Kleomenes' Tode gerechnet ist, wie ja auch die Spartaner den erledigten Thron, solange Kleomenes lebte, nicht wieder besetzt haben. Kleomenes ist also 235 zur Regierung gekommen und zwar beim Tode seines Vaters Leonidas (Plut. *Kleom.* 3). Dazu stimmt es, dass, wie Plutarch a. a. O. angibt, der Anschluss von Arkadien an den achaeischen Bund eben um die Zeit von Leonidas' Tode erfolgte. Vergl. auch Klatt, *Rh. Mus.* 45, 1890, S. 1 f., der mit Recht Ungers Hypothese (*Philol.* 46, 1888, 766 f.) zurückweist, es sei bei Plutarch statt 16 Jahre: 6½ Jahre zu lesen. — Kleomenes war vermählt mit König Agis' Witwe Agiatis (Plut. *Kleom.* 1); die Söhne aus dieser Ehe wurden nach Kleomenes' Tode auf Befehl König Ptolemaeos' getötet (Plut. *Kleom.* 38). Kleomenes' Bruder und Mitkönig Eukleidas war bei Sellasia

gefallen (Plut. *Kleom.* 28); dass er keine Söhne hinterlassen hat, oder wenigstens dass Söhne von ihm 219 nicht mehr am Leben waren, ergibt sich aus Polyb. IV 35, 10. So war also auch diese Linie des Agiadenhauses erloschen.

Es folgte nun Agesipolis, der unmündige Sohn des Agesipolis, Sohn des Kleombrotos (Polyb. a. a. O., s. oben S. 115); er wurde, noch ehe er grossjährig geworden war, von seinem Mitkönige Lykurgos vertrieben (Liv. 34, 26 vergl. Polyb. XXIII 6, 1) und fand 183 v. Chr. auf einer Reise nach Rom durch Seeräuber seinen Tod (Polyb. a. a. O.). Es ist der letzte König aus dem Agiadenhause, der in Sparta regiert hat.

Wir erhalten demnach folgende Stammtafel:

1. Kleombrotos
2. Agesipolis — 3. Kleomenes
Akrotatos — Kleonymos — [Agesipolis]
4. Areus — 7. Leonidas Gem. Kratesikleia — 8. Kleombrotos Gem. Leonidas' Tochter
5. Akrotatos — 9. Kleomenes Gem. Agiatis — 9a. Eukleidas — Tochter Gem. Kleombrotos — Agesipolis — Kleomenes
6. Areus — Söhne — 10. Agesipolis

46. Die Stammtafel des Eurypontidenhauses[1] seit Archidamos, dem Sohne Agesilaos des Grossen, ist etwa folgende:

1. Archidamos
2. Agis   3. Eudamidas   Agesilaos
4. Archidamos   Eudamidas Gem. Archidameia
5. Eudamidas Gem. Agesistrata   Agis   Agesilaos   Agesistrata Gem. Eudamidas
6. Agis Gem. Agiatis   8. Archidamos Gem. Hippomedons Tochter   Hippomedon
7. Eudamidas   zwei Söhne.   Tochter Gem. Archidamos

[1] Der Inhalt dieses § ist in der Hauptsache bereits *Hermes* 35, 1900, S. 265 ff. veröffentlicht.

Hauptquelle ist Plut. *Agis* 3, vergl. auch Paus. III 10, 5. Archidamos fiel 339/8 in Italien (oben S. 110), sein Sohn Agis 331 bei Megalopolis (oben II 651). Da Agis keine Söhne hinterliess, folgte ihm sein Bruder Eudamidas; ein zweiter, also ohne Zweifel jüngerer, Bruder Agesilaos wird Arr. *Anab.* II 13, 6 erwähnt. Wie lange Eudamidas regiert hat, wissen wir nicht; 294 sass bereits sein Sohn Archidamos auf dem Throne (Plut. *Demetr.* 35). Dieser muss dann noch lange geherrscht haben; wenigstens bezieht ein bei Plut. *Apophth. Lakon.* S. 219 erhaltener Ausspruch, der ihm gehören muss, obwohl Plutarch ihn seinem berühmten Grossvater zuschreibt, sich auf die Zeit um 280 oder noch später. Auch ist Agis, der älteste Sohn von Archidamos' Sohne und Nachfolger Eudamidas erst etwas vor 260 geboren (s. unten S. 119); Eudamidas scheint also nicht lange vor diesem Jahre zur Regierung gelangt zu sein und Archidamos mag noch die Zeiten des chremonideischen Krieges erlebt haben. Er würde damals etwa 65 Jahre alt gewesen sein, wenn wir annehmen, dass er um 330 geboren ist. Von seinem Sohne Eudamidas wissen wir nur, dass er um 245 nicht mehr am Leben war; wahrscheinlich ist er schon um 250 oder noch früher gestorben. Vermählt war er mit Agesistrata, deren Vater gleichfalls Eudamidas hiess und dem Eurypontidenhause angehörte (Plut. *Agis* 6, Polyb. IV 35, 13) und zwar dem Zweige desselben, der der regierenden Linie am nächsten stand (Polyb. a. a. O.). Wahrscheinlich war er ein jüngerer Bruder des Königs Archidamos und also ein Sohn Königs Eudamidas' I.; allenfalls könnte er auch ein Sohn von des letzteren Bruder Agesilaos gewesen sein; an eine noch weitläufigere Verwandtschaft wird nicht gedacht werden dürfen.

Erst mit Eudamidas' Sohne Agis gewinnen wir chronologisch wieder festeren Boden. Sein Zug nach dem Isthmos gegen die Aetoler als Verbündeter der Achaeer gehört nämlich in die 3. Strategie des Aratos, also in den Sommer 241 (oben S. 115 und unten § 75); noch ehe die

damals im Amte befindlichen Ephoren abtraten (Plut. *Agis* 16), also noch vor Ende des Sommers, erfolgte die Gegenrevolution, die mit Agis' Hinrichtung endete. Da Agis noch ein ganz junger Mann war (μειράκιον ὀλίγου δεῖν νεώτατον ἁπάντων nennt ihn Plutarch c. 14 kurz vorher bei Gelegenheit seines Feldzuges nach dem Isthmos), kann er nur kurze Zeit regiert haben, wie denn Plutarch vor der Sozialreform nichts von ihm zu erzählen weiss und sein Sohn Eudamidas beim Tode des Vaters ein παιδίον νεογνὸν war (Plut. *Kleom.* 1). Die Aktion zur Durchführung der Sozialreform begann unmittelbar, nachdem die Ephoren für 243/2 (das Jahr vor der Katastrophe des Agis) ins Amt getreten waren (Plut. *Agis* 8), also im Herbst 243. Agis mag demnach 244 oder 245 die Regierung angetreten haben, höher hinauf werden wir kaum gehen dürfen. Er war damals μηδέπω γεγονὼς εἰκοστὸν ἔτος (Plut. *Agis* 4), ist also nicht lange vor 260 geboren. Nun wäre es doch ein sehr merkwürdiger Zufall, wenn Agis' Vater Eudamidas gerade zu der Zeit gestorben wäre, als sein Sohn grossjährig wurde. Alle Wahrscheinlichkeit spricht vielmehr dafür, dass Eudamidas früher gestorben ist und Agis eine Zeit lang unter Vormundschaft gestanden hat. Vormund aber war nach spartanischem Recht der nächste männliche Verwandte. Das würde Eudamidas, der Sohn des Eudamidas bezw. des Agesilaos gewesen sein, falls er noch am Leben war; er war aber ohne allen Zweifel bereits verstorben, da er in der Geschichte des Agis nicht erwähnt wird, während sein Sohn Agesilaos bei der Sozialreform die erste Rolle spielt und auch im Besitze des väterlichen Vermögens ist. Also würde dieser der Vormund des Agis gewesen sein, was er ja tatsächlich auch während dessen Selbstregierung geblieben ist. Aus Paus. VIII 10, 5 ff. kennen wir nun aber noch einen Agis, Sohn des Eudamidas, der die Spartaner in der Schlacht bei Mantineia gegen die verbündeten Arkader und Achaeer befehligte und in dieser Schlacht fiel und deswegen, wie wegen des Schweigen Plutarchs nicht mit dem Könige

Agis identisch sein kann (wie Pausanias glaubte) und folglich ein Sohn des andern Eudamidas und Bruder des Agesilaos gewesen sein muss, und zwar dessen älterer Bruder, denn Agis heisst im Eurypontidenhause nur der älteste Sohn; auch würde ja sonst nicht er, sondern Agesilaos bei Mantineia befehligt haben. König Eudamidas aber kann zur Zeit der Schlacht bei Mantineia nicht mehr am Leben gewesen sein, da ihm sonst die Führung des Heeres gebührt hätte; und also ist Agis, der Sohn des andern Eudamidas, damals der Vormund des gleichnamigen jungen Königs gewesen. Männliche Descendenz kann er nicht hinterlassen haben oder mindestens sind seine Söhne früh gestorben, da später neben der regierenden Linie nur noch Agesilaos' Sohn Hippomedon als thronberechtigter Erbe erscheint (Polyb. IV 35, 13).

König Agis hinterliess einen Sohn (Plut. *Kleom.* 1), den Paus. II 9, 1; III 10, 6 Eurydamidas nennt, wofür ohne Zweifel Eudamidas herzustellen ist. Er starb schon als Knabe (Paus. a. a. O.) und nun gingen seine Rechte auf Agis' Bruder Archidamos über, der aber 227 von Kleomenes ermordet wurde (oben III 1, S. 723 A). Er hinterliess von einer Tochter Hippomedons 2 Söhne (Polyb. a. a. O.), deren Namen uns nicht genannt werden und die nie zur Regierung gelangt sind. Kleomenes entzog dem Eurypontidenhause die königliche Würde; nach seinem Tode wurde sie ihm zurückgegeben, aber nicht der erbberechtigten Linie, sondern einem entfernten Seitenverwandten Lykurgos, den seine Gegner überhaupt nicht als Herakleiden anerkennen wollten (Polyb. IV 35, 14). Ob auch dessen Nachfolger Machanidas diesem Hause angehörte oder anzugehören beanspruchte, ist nicht überliefert; wohl aber scheint Nabis, der letzte König Spartas, ein Eurypontide gewesen zu sein, da er der Sohn eines Damaratos war (Homolle, *Bull. Corr. Hell.* XX, 1896, 502 ff., Wolters, *Athen. Mitth.* XXII, 1897, 139 ff., Dittenberger, *Syll.*[2] 285).

47. So ergibt sich die nachstehende Königsfolge:

Agiaden:		Eurypontiden:	
Agesipolis	371 — 370/9	Archidamos	361/0 — 339/8
Kleomenes	370/9 — 309/8	Agis	339/8 — 331
Areus	309/8 — 265/4	Eudamidas	331 — ca. 300
Akrotatos	265/4 — ca. 260	Archidamos	ca. 300 — ca. 260
Areus	ca. 260 — 252	Eudamidas	ca. 260 — ca. 250
Leonidas	ca. 252 — 242	Agis	ca. 250 — 241
Kleombrotos	242 — 241	Eudamidas	241 — ...
Leonidas nochmals	241 — 235	Archidamos	... — 227
Kleomenes	235 — 221	Lykurgos	219 — ca. 212
Agesipolis	219 — ca. 215		

VII. Die Ptolemaeer.

48. Für die Chronologie der Ptolemaeer ist der astronomische Königskanon grundlegend, der uns durch Ptolemaeos überliefert ist (oben S. 30); die darin gegebene Regierungsdauer der Könige findet in den aegyptischen Urkunden ihre volle Bestätigung. (Ausführlicher Nachweis bei Strack, *Dynastie der Ptolemäer* S. 149 ff.). Der Kanon zählt nach festen aegyptischen Jahren zu 365 Tagen, und zwar wird als erstes Jahr jedes Herrschers dasjenige betrachtet, in dessen Laufe er zur Regierung gekommen ist, während die über das letzte volle Jahr überschiessenden Monate dem Nachfolger gegeben werden (s. oben a. a. O.). Als erstes Jahr des Arrhidaeos gilt demnach 324/3, obgleich er erst im Juni dieses Jahres zur Regierung gelangt ist, u. s. f. Eine Ausnahme wird nur, wegen des Dynastiewechsels, bei Kleopatra gemacht, als deren letztes Jahr 31/0 v. Chr. (endete am 30. August) betrachtet wird, obgleich Alexandreia schon am 1. August 30 von Octavian genommen worden ist. So ergibt sich aus dem Kanon folgende Chronologie (vergl. Wachsmuth, *Einleitung in das Studium der alten Geschichte*, S. 305 f., wo der ptolemaeische Kanon abgedruckt und die Umrechnung in die julianischen Daten vorgenommen ist):

	Jahre	vor Christus
Philipp Arrhidaeos	7	12. Nov. 324— 9. Nov. 317.
Alexander der Sohn	12	10. Nov. 317— 6. Nov. 305.
Ptolemaeos Soter	20	7. Nov. 305— 1. Nov. 285.
Philadelphos	38	2. Nov. 285—23. Okt. 247.
Euergetes	25	24. Okt. 247—17. Okt. 222.
Philopator	17	18. Okt. 222—12. Okt. 205.
Epiphanes	24	13. Okt. 205— 6 Okt. 181.
Philometor	35	7. Okt. 181—28. Sept. 146.
Euergetes II.	29	29. Sept. 146—20. Sept. 117.
Soter II.	36	21. Sept. 117—11. Sept. 81.
Dionysos Neos	29	12. Sept. 81— 4. Sept. 52.
Kleopatra	22	5. Sept. 52—30. Aug. 30.
	294	

Zu berücksichtigen ist dabei allerdings, dass die ptolemaeischen Könige, solange der Doppelkalender galt (oben S. 28 A. 2) ihre Jahre offenbar von dem ihrer Thronbesteigung vorausgehenden makedonischen Neujahr (1. Dios) an gezählt haben. Nach welchem Prinzip der Redaktor des Kanons bei der Redaktion dieser Jahre auf aegyptische Jahre verfahren ist, wissen wir nicht, werden aber annehmen dürfen, dass er beide Jahrformen einfach gleichgesetzt hat; wenigstens für Philipp Arrhidaeos steht das ausser Zweifel (vergl. § 17) Es konnte das aber um so eher geschehen, als der Anfang des aegyptischen Jahres in dieser Zeit in den Herbst fiel, also mit dem normalen Anfang des makedonischen Jahres nahezu zusammentraf.

49. Überliefert ist uns das Datum des Regierungsantritts nur für Euergetes I., der den Thron am 25. Dios bestiegen hat (*Dekret von Kanopos*, Zeile 5), also noch im ersten Monate des makedonischen Jahres, das im Königskanon mit dem aegyptischen Jahre vom 24. Oktober 247 bis 23. Oktober 246 geglichen wird. Welchem aegyptischen Datum der 25. Dios in diesem Jahre entsprach, wissen wir nicht; in Euergetes 9. Jahre entsprach er dem 5. Tybi (*Dekret von Kanopos*, Zeile 3, vorausgesetzt, dass der Dios ein voller Monat war), in seinem 5. Jahre, wie es scheint, dem 13. Choiak. Zehn Jahre vor Euergetes'

Regierungsantritt entsprach der Dios dem Thoth oder Phaophi (oben § 8); Euergetes' Thronbesteigung wird demnach in die Zeit von Phaophi bis Choiak, Dezember 247 bis Februar 246 gesetzt werden müssen. Sein 26. Regierungsjahr war nach dem Kanon nicht voll, doch muss Euergetes erst gegen Ende dieses Jahres gestorben sein, denn in zwei Papyrusfragmenten aus dem Fayum folgt unmittelbar auf das 26. Jahr (des Euergetes) das 2. Jahr (des Philopator), während das 1. Jahr des Philopator übergangen ist, offenbar, weil dieser erst gegen Ende desselben zur Regierung gelangt ist (Mahaffy, *Flinders Petrie Papyri* II 37, vergl. Strack a. a. O. S. 194 A. 13). In diesem Jahre entsprach der letzte (29.) Gorpiaeos dem 13. Tybi (27. Februar), und zwar regierte damals bereits Philopator (oben S. 24), so dass Euergetes gegen Ende 221 gestorben sein wird.

Mit unserer historischen Überlieferung steht dieses Ergebnis im besten Einklang. Der Λαοδίκειος πόλεμος, der sehr bald nach Euergetes' Thronbesteigung ausbrach, hat im Frühjahr oder Sommer 246 begonnen (unten § 185). Euergetes hat die Schlacht bei Sellasia, die im Juni 221 geschlagen worden ist (unten § 73) noch einige Zeit überlebt. Andererseits ist sein Nachfolger Philopator noch im Laufe der 139. Olympiade, also vor Mittsommer 220, zur Regierung gekommen (Polyb. II 71, 3). Auch daraus ergibt sich also, dass Euergetes im Herbst 247 oder im folgenden Winter auf den Thron gekommen und im Laufe des Winters 221/0 gestorben ist.

50. Philadelphos hat nach dem Kanon 38 Jahre regiert, was durch aegyptische Urkunden (Strack S. 159 f.) und Porphyrios bei Eusebios I 161 bestätigt wird. Sein erstes Regierungsjahr war also das makedonische Jahr 285/4, das mit dem aegyptischen Jahre vom 2. November 285 bis 1. November 284 annähernd zusammenfällt. Für eine genauere Bestimmung der Zeit seines Regierungsantritts fehlt jeder Anhalt. Sein Vater Ptolemaeos Soter hat Aegypten unmittelbar nach Alexanders Tode, also im

Sommer, oder spätestens im Herbst 323 in Besitz genommen; den Königstitel angenommen hat er nach dem *Marmor Parium* (*Athen. Mitth.* XXII 189) unter dem Archon Euxenippos 305/4, womit die Angabe des Königskanons, der das am 7. November 305 beginnende aegyptische Jahr als erstes Regierungsjahr Soters rechnet, übereinstimmt. Nach Porphyrios a. a. O. hätte Soter bis zur Annahme des Königstitels 17 Jahre regiert und dann noch weitere 23 Jahre gelebt, davon 2 Jahre nach seiner Abdankung, unter der Regierung seines Sohnes. Danach würde die Annahme des Königstitels in 306/5 fallen, der Antritt der Verwaltung Aegyptens in 323/2. Porphyrios hat offenbar geglaubt, dass Ptolemaeos sogleich nach der Annahme des Königstitels durch Antigonos sich zum Könige habe ausrufen lassen, wie Diod. XX 53, 3 angibt; es bedarf keiner Bemerkung, dass dieser Ansatz gegenüber dem Königskanon nicht in betracht kommen kann.

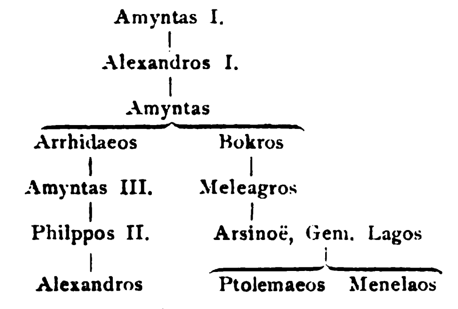
Wir erhalten also für die Regierungsdauer der drei ersten Ptolemaeer folgende Zahlen:

Ptolemaeos Soter, als Satrap . .	323 (Sommer oder Herbst)—305/4.
Ptolemaeos Soter, als König . .	305/4—285/4.
Ptolemaeos Philadelphos	285/4—247 (Ende).
Ptolemaeos Euergetes	246 (Anfang)—221 (Ende).

Genealogie.

51. Lagos, der Vater des Gründers der Dynastie, stammte aus dem makedonischen Gau Eordaea (Arr. *Anab.* VI 28, 4, *Ind.* 18, 5; nach Steph. Byz. 'Ορεστία wäre er dagegen aus der Orestis gewesen, was aber gegenüber der Angabe Arrians nicht in betracht kommen kann); dass er „ein gemeiner Krieger von dunkeler Herkunft" gewesen sei, wie man hin und wieder zu lesen bekommt, ist eine Erfindung der Neueren, die in der Überlieferung keine Stütze findet. Denn die Anekdote bei Plut. *de cohib. ira* 9, S. 458, geht nur darauf, dass Lagos nicht königlicher Abkunft war, und wenn Iustin. XIII 4, 10 von Ptolemaeos sagt, dass Alexander ihn *ex gregario milite virtutis*

causa provexerat, so ist das insofern richtig, als Ptolemaeos wirklich bei Beginn des asiatischen Feldzuges sich noch in untergeordneter Stellung befand und infolgedessen während der ersten Kriegsjahre niemals erwähnt wird. Vielmehr ist Lagos, wie ja schon der Name zeigt, ein vornehmer Mann gewesen, denn seine Gemahlin Arsinoë (Suidas Λᾶγος) stammte aus einer Seitenlinie des makedonischen Königshauses und führte also ihren Stammbaum über Perdikkas I. und Temenos auf Herakles zurück. Ihre Genealogie ist uns aus Satyros' Schrift über die Demen von Alexandreia erhalten (fr. 21, *FHG*. III 165); sie entspricht bis auf Amyntas I. der der makedonischen Könige. Dann sind, wie sich aus der Zahl der Generationen ergibt, zwei Glieder ausgefallen, wahrscheinlich König Alexandros I. und dessen Sohn Amyntas (Synkell. 500, 4), so dass der Ausfall sich durch die zweimalige Wiederkehr des Namens Amyntas erklärt. Es ergibt sich danach seit König Amyntas I. folgender Stammbaum (vergl. die Stammtafel des Argeadenhauses bei Droysen *Hellen*. III 2, Tafel 3):



Daher sagt Theokr. XVII 26: ἄμφω γὰρ (Alexander der Grosse und Ptolemaeos I.) πρόγονός σφιν ὁ κατερὸς Ἡρακλείδας, ἀμφότεροι δ' ἀριθμεῦνται ἐς ἔσχατον Ἡρακλῆα. Auch nach Curt. IX 8, 22 war Ptolemaeos mit Alexander verwandt, und zwar ganz abgesehen von der albernen Erzählung, die ihn zu einem Sohne König Philipps macht: ***sanguine coniunctus erat et quidam Philippo genitum esse credebant*, *certe pellice eius ortum constabat***. Ebenso nennt die Inschrift von Adulis (*CIG*. III 5127) Ptolemaeos Euer-

getes ἀπόγονος τὰ μὲν ἀπὸ πατρὸς Ἡρακλέους τοῦ Διός, τὰ δὲ ἀπὸ μητρὸς Διονύσου τοῦ Διός. Die letztere Angabe bezieht sich ohne Zweifel darauf, dass Deïaneira, die Stamm-Mutter des Herakleidenhauses, und damit auch der makedonischen Könige, nach der in Alexandreia offiziell rezipierten Form der Sage eine Tochter des Dionysos war (Satyros a. a. O.). Lagos selbst scheint weniger vornehm gewesen zu sein, wenigstens erfahren wir nichts über seine Genealogie; vergl. auch die oben angeführte Anekdote bei Plutarch.

52. Ptolemaeos, der Sohn des Lagos, ist Ol. 124 (284/0) gestorben (Polyb. II 41, 2; 71, 5 f.) und zwar zwei Jahre nach seiner Thronentsagung zu Gunsten seines Sohnes Philadelphos (Porphyr. bei Euseb. I 162), also 283/2. Da das zu seiner Ehre von Philadelphos in Alexandreia gestiftete grosse penteterische Fest um Mittwinter begangen wurde (Kallixenos bei Athen. V 196 d) und die Feier doch höchst wahrscheinlich an dem Todestage Soters stattfand (Prott, *Rh. Mus.* 53, 1898, S. 463), so muss der König um Mittwinter 283/2 gestorben sein. Dass sein Tod jedenfalls nicht später fällt, ergibt sich aus der Geschichte der Beziehungen zwischen Seleukos und Ptolemaeos Keraunos (oben III 1, S. 255); da nun Ptolemaeos Soter 84 Jahre alt geworden sein soll ([Lukian] *Makrob.* 12), so wäre er 367/6 geboren. Wie weit diese Angabe glaubwürdig ist, mag dahingestellt bleiben; nach Plut. *Alex.* 10 und Arr. *Anab.* III 6, 5 würden wir Ptolemaeos eher für etwa gleichen Alters mit Alexander gehalten haben; dafür spricht auch die untergeordnete Stellung, die er am Anfang des asiatischen Feldzuges noch inne hatte. Seine Geburt mag also etwa um 360 gesetzt werden. Vermählt war er mit

1) Artakama, der Tochter des Artabazos, die er auf Alexanders Wunsch bei dem grossen Feste in Susa heiratete, Anfang 324 (Arr. VII 4, 6); er scheint diese Verbindung bald nach Alexanders Tode gelöst zu haben, Kinder daraus werden nicht erwähnt;

2) Antipatros' Tochter Eurydike. Die Zeit dieser Verbindung ist nicht überliefert, nur gehört sie vor die Beziehungen zu Berenike, da diese im Gefolge der Eurydike nach Aegypten kam (Paus. I 6, 8, *Schol. Theokr.* XVII 61). Am nächsten liegt es wohl, an die Zeit zu denken, als Antipatros seine beiden anderen Töchter Phila und Nikaea mit Krateros und Perdikkas vermählte (Ende 322, s. oben III 1, S. 84), vergl. Diod. XVIII 14, 2, wo es heisst, dass Ptolemaeos πρὸς Ἀντίπατρον διαπρεσβευσάμενος κοινοπραγίαν συνέθετο σαφῶς εἰδὼς ὅτι Περδίκκας ἐπιβαλεῖται παρελέσθαι αὐτῷ τὴν τῆς Αἰγύπτου σατραπείαν (unter dem Jahr 323/2). Die Vermählung kann aber auch erst in die Zeit gehören, als Antipatros Reichsverweser war (321—319). Dieser Ehe entstammte Ptolemaeos, Keraunos zubenannt (Synkell. S. 507, Bonn), ohne Zweifel der älteste Sohn, da er sich als den rechtmässigen Erben der Krone betrachtete. Höchst wahrscheinlich ist auch Meleagros ein Sohn der Eurydike, da er als Bruder des Keraunos bezeichnet wird (Synkell. 513) und diesen nach Makedonien begleitete. Ein dritter Sohn der Eurydike, dessen Namen nicht überliefert wird, wurde von Philadelphos hingerichtet (Paus. I 7, 1). Ob auch Argaeos, den Philadelphos gleichfalls hinrichten liess (Paus. a. a. O.), ein Sohn des Ptolemaeos von Eurydike war, muss dahingestellt bleiben. Ferner entsprangen dieser Ehe zwei Töchter: Lysandra, die zwischen 297 und 295 mit Kassandros' Sohn Alexandros vermählt wurde (Euseb. I 232) und nach dessen Tode Lysimachos' Sohn Agathokles die Hand reichte (Paus. I 9, 6; 10, 3, vergl. Plut. *Demetr.* 31), und Ptolemais, die um 300 mit Demetrios Poliorketes verlobt wurde (Plut. *Demetr.* 32) und sich ihm 287 vermählte (Plut. a. a. O. 46, oben S. 91). Nur der gedankenlose Buchstabenglaube konnte auf Grund von Plut. a. a. O. 37 zu der Annahme kommen, Ptolemaeos habe zwei Töchter namens Lysandra gehabt, von denen die eine Alexandros, die andere Agathokles geheiratet hätte, oder gar, Agathokles habe erst, um 300, eine „ungenannte Tochter" des Ptolemaeos geheiratet und

dann, ca. 8 Jahre später, deren Schwester Lysandra. Pausanias' Angabe (I 10, 3), Agathokles habe von Lysandra bereits Kinder gehabt, als sein Vater Lysimachos sich mit Arsinoë vermählte, hat bei der notorischen Unzuverlässigkeit dieses Schriftstellers in solchen Dingen nicht das geringste Gewicht. — Eurydike trennte sich von ihrem Gemahl, als dieser den Sohn der Berenike zum Thronerben bestimmte, ca. 290 (oben III 1, S. 227) und ging nach Kleinasien; sie ist später ihrem Sohn Keraunos nach Makedonien gefolgt und wird kurz nach dessen Tode (279) zum letzten Male erwähnt (Polyaen. VI 7, 2, oben S. 583);

3) Berenike. Sie war (nach Theokr. XVII 61) die Tochter einer Antigone, die nach den Scholien zu dieser Stelle Tochter eines Kassandros gewesen sein soll. Dieser kann aber aus chronologischen Gründen keineswegs mit dem Sohne des Antipatros identisch sein; denn Berenike ist um 340 geboren, ihre Mutter Antigone also um 360, oder früher, während Kassandros' Schwestern um 320 heiratsfähig waren, er selbst also kann kaum vor 350 geboren sein, wie er denn beim Tode seines Vaters Antipatros 319 noch zu jung war, um diesem in der Regentschaft über das Reich nachzufolgen (oben S. 83). Höchst unwahrscheinlich ist auch die Angabe derselben Scholien (v. 61), Berenike sei eine Tochter des Lagos, also Ptolemaeos' Halbschwester gewesen, obgleich sie sich, wie solche Autoschediasmen schlechter Quellen in der Regel, allerdings nicht direkt widerlegen lässt; man soll aber eben derartige Dinge nur dann glauben, wenn sich ein Beweis dafür führen lässt. In erster Ehe war sie mit einem Philippos vermählt (Paus. I 7, 1, Plut. *Pyrrh.* 4), von dem sie mehrere Kinder hatte, einen Sohn Magas, der bald nach 300 von Ptolemaeos zum Statthalter von Kyrene gemacht wurde (unten S. 134), und eine Tochter Antigone, die etwa um dieselbe Zeit mit Pyrrhos vermählt wurde (Plut. *Pyrrh.* 4, oben S. 104). Dann wurde Berenike die Maitresse des Ptolemaeos, von dem sie ebenfalls mehrere

Kinder hatte: Arsinoë, die um 300 mit Lysimachos vermählt wurde (Plut. *Demetr.* 31) und also kaum nach 316 geboren sein kann, und einen 308 auf Kos geborenen Sohn (*Marm. Par.* unter 309/8, Theokr. XVII 58, Kallim. *Hymn. auf Delos* 160 ff.), den späteren Ptolemaeos Philadelphos. Wahrscheinlich sind auch Philotera (Strab. XVI 769) und Theoxene, die Gemahlin des Agathokles von Syrakus (Iustin. XXIII 2, 6), Töchter aus Berenikes Verbindung mit Ptolemaeos[1]. Endlich erhob dieser sie zu seiner rechtmässigen Gemahlin und hinterliess ihrem Sohne das Reich. Berenike hat ihren Gemahl überlebt, denn das Fest in Alexandreia, auf das sich das Dekret der Nesioten, Michel 373 = Dittenb.[2] 202, aus einem der ersten Jahre des Philadelphos bezieht, wurde damals zu Ehren Ptolemaeos' allein begangen, während es später Πτολεμαίῳ καὶ Βερενίκῃ θεοῖς Σωτῆρσι gefeiert wurde (Kallixenos bei Athen. V 203 a, Prott, *Rh. Mus.* 53, 1898, S. 462). Doch ist Berenike schon nach wenigen Jahren, noch vor ihrer Tochter Arsinoë, also vor 270, gestorben (Theokr. XV 106 ff., XVII 45 ff. und Kallixenos in der Beschreibung des grossen alexandrinischen Festes bei Athen. V 196 a ff., oben III 1, S. 422, 1). Ihre Geburt muss etwa um 340 fallen und kann jedenfalls nicht viel später gesetzt werden, da ihre Tochter Arsinoë um 300 verheiratet wurde, also spätestens um 316 geboren sein muss, und Berenike vorher von ihrem ersten Gemahl Philippos mehrere Kinder gehabt hatte, von denen der älteste, Magas, um 300 schon in dem Alter stand, die Verwaltung von Kyrene übernehmen zu können.

4) Ausserdem hat Ptolemaeos, nach Alexanders Tode, die athenische Hetaere Thais zur Maitresse gehabt, von der er zwei Kinder hatte, einen Sohn Leontiskos und eine

---

[1] Droysen (II 2, 243, 1) hält Theoxene für eine Stieftochter des Ptolemaeos von Berenike. Das scheint mir, im Hinblick auf Agathokles' Machtstellung höchst unwahrscheinlich. Aber allerdings könnte Theoxene eine Tochter der Eurydike gewesen sein.

Tochter Eirene, die der König Eunostos von Soloi auf Kypros zur Frau nahm (Athen. XIII 576 e, wo καὶ Λάγου wegen des vorausgehenden τέκνον zu streichen ist, vergl. Strack, *Ptolemäer*, S. 190, 5).

53. Ptolemaeos II. Philadelphos war in erster Ehe vermählt mit Lysimachos' Tochter Arsinoë, von der er drei Kinder hatte: Ptolemaeos (den späteren Euergetes), Lysimachos und Berenike (*Schol. Theokr.* XVII 128). Wann diese Vermählung geschlossen wurde, ist nicht überliefert, jedenfalls aber vor Lysimachos' Tode 281, wahrscheinlich also bald nach Philadelphos' Thronbesteigung. Nach einigen Jahren verstiess der König diese Gemahlin, um seine leibliche Schwester, die Witwe des Lysimachos und Ptolemaeos Keraunos, Arsinoë zu heiraten; das geschah, wie die Pithom-Stele zeigt (Naville, *Zeitschr. f. aegypt. Sprache* 40, 1903, Wiedemann, *Philol.* NF. I 84), spätestens 274/3, wir wissen aber nicht, ob in diesem Jahre (wie Köhler will, *Berl. Sitz.-Ber.* 1895, S. 971) oder wie lange vorher, frühestens aber 278, da Arsinoë sich gegen Ende 280 von ihrem zweiten Gemahle Keraunos getrennt hat und die Vermählung mit Philadelphos erst einige Zeit später erfolgt sein kann. Arsinoë Philadelphos starb, nach der Mendesstele, im Juli[1] 270 (Bissing bei Prott, *Rh. Mus.* 53 (1898) S. 464 A., Maspéro bei Bouché-Leclercq *Histoire des Lagides* I S. 180). Kinder hat sie ihrem Bruder nicht hinterlassen (*Schol. Theokr.* a.a.O., Paus. I 7, 3, vergl. die Anspielung bei Theokr. XVII 43 f.), da sie zur Zeit dieser ihrer dritten Vermählung bereits etwa 40 Jahre zählte. Dagegen scheint Philadelphos ihren Sohn von Lysimachos, Ptolemaeos, adoptiert zu haben. Dieser Mitregent, „Ptolemaeos Sohn des Ptolemaeos",

[1] Im ersten Schamu(Ernte)-Monat, d. i. im Pachon, der damals fast genau unserem Juli entsprach. Wenn Niese (II 233, 5) mit Berufung auf Pietschmann Arsinoë „im ersten Monat des Frühjahrs" sterben lässt, so kann allerdings *Schamu* auch „Sommer" oder „Frühjahr" übersetzt werden; übersehen ist nur, dass die 4 Schamu-Monate (Pachon bis Mechir) im III. Jahrh. v. Chr. sich in die Zeit der Nilschwelle verschoben hatten.

wird erwähnt in Papyrusurkunden aus den Jahren 19 und 21 und in Ostraken aus den Jahren 21—24 des Philadelphos, also von 267—261 (Strack, *Dynastie der Ptolemäer*, S. 25), während im Jahre 11 (275/4) Ptolemaeos allein als König erwähnt wird und ebenso vom Jahre 27 ab; der *Revenue-Papyrus* scheint zu beweisen, dass diese Mitregentschaft eben im Jahre 27 (259/8) zu Ende gegangen ist. Daraus ergibt sich, dass der Mitregent nicht, wie man früher wohl meinte, Euergetes sein kann. Vielmehr ist er identisch mit dem „Ptolemaeos Sohn des Philadelphos", der sich um 260 in Ephesos gegen den Vater empörte (Athen. XIII 593, Trogus *Prol.* 26). Ein Sohn von Lysimachos' Tochter Arsinoë kann dieser Ptolemaeos nicht wohl sein, da diese nach dem ausdrücklichen Zeugnis der *Schol. Theokr.* XVII 128 nur die drei oben aufgeführten Kinder gehabt hat, und ferner Lysimachos, da er den Namen des mütterlichen Grossvaters führt, ohne Zweifel der zweite Sohn war, woraus sich ergibt, dass Euergetes keinen älteren Bruder gehabt hat. Von seiner Schwester Arsinoë aber hat Philadelphos, wie wir soeben sahen, keine Kinder gehabt. An einen unehelichen Sohn darf ebenso wenig gedacht werden, da der Name Ptolemaeos im Lagidenhause nur dem Thronfolger zukommt (Strack, *Ptolemäer* S. 9). Es bleibt also kaum etwas übrig als die Annahme, dass Philadelphos den einzigen noch übrigen Sohn der Arsinoë von Lysimachos, Ptolemaeos, adoptiert und, um ihm die Nachfolge zu sichern, zum Mitregenten angenommen hat. Das ist gleichzeitig von mehreren Seiten erkannt worden; am besten begründet hat es Wilhelm, *Gött. gel. Anz.* 1898, S. 210. Philadelphos hat dann das Successionsrecht seiner Kinder aus erster Ehe wieder anerkannt, und zwar in der Weise, dass sie fortan als Kinder der bereits verstorbenen und als Göttin verehrten Arsinoë Philadelphos betrachtet wurden (*Schol. Theokr.* XVII 128 καὶ εἰσεποιήσατο [Philadelphos] αὐτῇ τοὺς ἐκ τῆς προτέρας Ἀρσινόης γεννηθέντας παῖδας· αὕτη γὰρ ἡ Ἀρσινόη ἄτεκνος ἀπέθανεν. Also nicht Arsinoë selbst hat die Kinder

adoptiert, sondern die Adoption ist erst nach ihrem Tode durch Philadelphos vorgenommen worden). Demgemäss bezeichnet Euergetes sich in seinen Urkunden als Sohn der θεοὶ Φιλάδελφοι.

54. Euergetes muss um 280 oder auch etwas früher geboren sein, da er zwei jüngere Geschwister hatte und die Verstossung seiner Mutter spätestens 274 erfolgt ist. Sein Geburtstag war nach dem Dekret von Kanopos (bei Strack, *Ptolemäer* S. 227, n. 38, 6) der 5. Dios. Vermählt war er mit Berenike, der Tochter des Magas von Kyrene, und zwar seit dem Anfang seiner Regierung (Kallimachos, *Haar der Berenike*); dieser Ehe entsprossen drei Söhne: Ptolemaeos, der dem Vater unter dem Namen Philopator folgte, Magas (Polyb. XV 25, 2, V 36, 1) und Alexandros, der wahrscheinlich bereits vor dem Vater gestorben ist, da er unter Philopator nicht mehr erwähnt wird, ferner zwei oder, wie es scheint, drei Töchter: Berenike, die am 7. März 238 bereits verstorben war (*Dekret von Kanopos*), Arsinoë, die sich mit ihrem Bruder Philopator vermählte, und vielleicht noch eine zweite Berenike, die, wie ihre älteste Schwester, den Vater nicht überlebt hat. Philopator war beim Tode des Vaters bereits erwachsen, aber offenbar noch recht jung; Arsinoë scheint noch jünger gewesen zu sein. (Vergl. Strack, *Ptolemäer* S. 194, und die ganz neuerdings von Soteriades in Thermon aufgedeckten Statuenbasen mit den Namen des Königs Ptolemaeos, der Königin Berenike, Tochter des Magas, ihrer drei Söhne Ptolemaeos, Magas und Alexandros, deren letzter hier zum ersten Male genannt wird, ihrer Tochter Berenike, die hier wie im Dekret von Kanopos als βασίλισσα bezeichnet wird und noch einer zweiten βασίλισσα Βερενίκα βασιλέως Πτολεμαίου Μακέτα, in der Soteriades Euergetes' Schwester, die Φερνοφόρος erkennen will, während ich lieber an eine zweite nach 238 geborene Tochter des Euergetes denken möchte. Arsinoë fehlt, doch waren noch zwei Basen vorhanden, deren Inschriften nicht erhalten sind. Siehe den vorläufigen Be-

richt in der athenischen Zeitschrift Παναθηναία II, Heft 29, S. 173[1].

55. Wir erhalten demnach folgende Stammtafel des Ptolemaeerhauses bis Philopator:

Lagos - Arsinoë

Ptolemaeos I. Soter

von Eurydike:	von Berenike:	von Thais:
Ptolemaeos Keraunos Meleagros Ungenannter Sohn Argaeos? Lysandra, Gem. 1. Alexandros 2. Agathokles Sohn des Lysimachos Ptolemais, Gem. Demetrios	Arsinoë, Gem. 1. Lysimachos 2. Ptolemaeos Keraunos 3. Ptolemaeos Philadelphos Philotera Theoxene, Gem. Agathokles von Sicilien Ptolemaeos II. Philadelphos Gem. 1. Arsinoë. Tochter des Lysimachos 2. Arsinoë Philadelphos Kinder erster Ehe	Leontiskos Eirene, Gem. Eunostos von Soloi

Ptolemaeos III. Euergetes Gem. Berenike	Lysimachos	Berenike Gem. Antiochos Theos

Berenike	Ptolemaeos IV. Philopator Gem. Arsinoë.	Magas. Alexandros.	Arsinoë Gem. Ptol. Philopator.

Magas.

56. Über Magas' Chronologie wissen wir, dass er Kyrene nach einem Aufstande zum Gehorsam zurückbrachte, dafür von Ptolemaeos zum Herrscher dort eingesetzt wurde (Paus. I 6, 8), 50 Jahre regiert hat (Athen. XII 550) und vor 246 gestorben ist. Nun setzt Porphyrios (bei Euseb. I 237) den Tod Demetrios „des Schönen" Ol. 130, 2 (259/8), ferner wissen wir, dass Ptolemaeos Kyrene nach dem Tode des Ophelas im Jahre 308 wieder unterworfen hat (Suidas Δημήτριος); die Kombination liegt also sehr nahe, dass Magas eben damals mit der Verwaltung

[1] Die epigraphischen Ergebnisse der Ausgrabungen in Thermon sind leider noch nicht veröffentlicht, Herr Soteriades hat aber die Freundlichkeit gehabt, mir über das wesentlichste daraus briefliche Mitteilung zu machen, wofür ich ihm auch an dieser Stelle meinen wärmsten Dank sage.

Kyrenes betraut worden ist. Die 50 Jahre würden demnach von 308—258 laufen und die, wie es scheint, nur kurze Regierungsdauer des Demetrios mit einschliessen. So scheint alles aufs beste zu stimmen und diese Chronologie wird denn auch fast allgemein angenommen[1]. Es stehen ihr aber sehr gewichtige Bedenken entgegen:

1) fällt nach dem Zeugnis des Zeitgenossen Kallimachos' (bei Catull 66, 11 ff.) der syrische Feldzug des Euergetes (246) bald nach dessen Vermählung mit Magas' Tochter Berenike, diese Vermählung aber stand in engstem Zusammenhang mit der Ermordung des Demetrios, wie Kallimachos ausdrücklich bezeugt (a. a. O. 27 f.) und auch an sich klar ist. Es ist ganz undenkbar, dass 12 Jahre dazwischen vergangen sein sollten, und die *parva virgo*, die ihren Verlobten ermorden liess, um den aegyptischen Thron zu gewinnen, gewartet hätte, bis sie zur alten Jungfer geworden wäre, ehe sie Euergetes die Hand reichte. Was man zur Erklärung vorgebracht hat: es sei im Ptolemaeerhause dem Kronprinzen nicht gestattet gewesen, eine Gemahlin zu nehmen, weil nur die unter dem Purpur geborenen Kinder Erbrecht gehabt hätten (Mahaffy, *Empire of the Ptolemies* S. 491 und bei Grenfell, *Revenue Laws* S. XXV, 2), steht ganz in der Luft. Die Verteidiger dieser Hypothese müssen selbst annehmen, dass Euergetes gleich nach der Ermordung Demetrios' des Schönen nach Kyrene gegangen ist und dort die Regierung übernommen hat; dann muss aber die Vermählung mit Berenike gleich damals stattgefunden haben;

2) erzählt Pausanias I 6, 8 den Aufstand von Kyrene und die Unterwerfung der Landschaft durch Magas nach der Schlacht bei Ipsos. Danach würde also Magas etwas nach 250 gestorben sein. Das stimmt, wie man sieht, fast genau zu den Angaben des Kallimachos. Den Aufstand, den Magas niederschlug, mit der Erhebung des

[1] Köhler, *SB. Berl. Akad.* 1891, S. 209 f., Vahlen, ebend. 1888, S. 1380 ff.

Ophelas zu identifizieren, berechtigt uns nichts; vielmehr ist ausdrücklich bezeugt, dass es Ptolemaeos selbst war, der nach dem Tode des Ophelas Kyrene zum Gehorsam zurückbrachte (Suidas Δημήτριος). Ferner hat Kyrene, nach Pausanias, vor dem Zuge des Magas 5 Jahre seine Unabhängigkeit behauptet (Μάγας ... ἔτει πέμπτῳ μετὰ τὴν ἀπόστασιν εἷλε Κυρήνην). Hätte Pausanias die Unterwerfung nach dem Tode des Ophelas gemeint, so würde dessen Abfall in 313 zu setzen sein. Nun hat in diesem Jahre in der Tat ein Aufstand in Kyrene stattgefunden, der aber durch Ptolemaeos' Feldherren Agis und Epaenetos unterdrückt wurde (Diod. XIX 79). Auch ging dieser Aufstand keineswegs von Ophelas aus, sondern er war gegen Ophelas gerichtet, der Kyrene 322/1 für Ptolemaeos erobert (Diod. XVIII 21, *Marmor Parium, Ath. Mitth.* XXII, 1897, S. 188) und seitdem wahrscheinlich die Landschaft für Ptolemaeos verwaltet hatte;

3) hat die chronologische Angabe des Porphyrios bei Eusebios gar kein Gewicht, denn sie steht in der Königsliste und bezieht sich auf den Tod des Demetrios II. Die Zahl ist einfach verschrieben, ganz wie weiter unten bei der Angabe über den Tod des Philippos, der in Ol. 159, 2 (143/2) gesetzt wird;

4) ist Magas ums Jahr 300 zur Regierung gekommen, so kann seine Geburt um 320, die Geburt seiner Mutter Berenike um 340 oder auch einige Jahre später gesetzt werden. Ihre intimen Beziehungen zu Ptolemaeos begannen in der Zeit von 320—315; es ist gewiss wahrscheinlicher, dass sie damals in der ersten Hälfte der Zwanziger stand als dass sie schon nahe an 30 Jahre alt war. Wäre dagegen Magas 308 zur Herrschaft in Kyrene gekommen, so müsste er spätestens 325 geboren sein; zwischen seiner Geburt und der Geburt des Philadelphos (308) lägen also mindestens 17 Jahre; Berenike wäre nach griechischen Begriffen eine alte Frau gewesen, als sie den Philadelphos gebar. Das ist ja möglich; viel wahrscheinlicher ist es aber doch, dass zwischen der

Geburt ihres ältesten und jüngsten Sohnes nur etwa 12 Jahre vergangen sind;

5) mag noch angeführt werden, dass Magas auch in der um 251 verfassten Açoka-Inschrift aufgeführt wird. Freilich hat dieses Argument bei der Unsicherheit der indischen Chronologie nur sehr bedingte Beweiskraft (vergl. Oldenberg bei Vahlen, *SB. Berl. Akad.* 1888 II, 1383).

Wie Niese (II 142, 5) nach dem allen behaupten kann, durch den Ansatz des Todes des Magas auf 251 oder 247 „würde manche Schwierigkeit vermindert, aber die Überlieferung spräche entschieden dagegen", ist mir unverständlich. Niese macht sich hier derselben Verwechslung zwischen Überlieferung und heute herrschender Schulmeinung schuldig, die in unserer philologischen Literatur so vielfach zu finden ist.

Magas hat also etwa von 300—250 in Kyrene geherrscht; die 50 Jahre, auf die seine Regierungsdauer angegeben wird, sind natürlich nur eine runde Zahl. Vermählt war er nach Paus. I 7, 3, Euseb. I 249 (mit Gutschmids evidenter Verbesserung) mit Antiochos Soters Tochter Apame; dagegen nennt Iustin. XXVI 3 seine Gemahlin Arsinoë. Niebuhr (*Kl. Schr.* I 229) hat daraufhin angenommen, dass Magas in zweiter Ehe mit Lysimachos' Tochter Arsinoë vermählt gewesen sei, nachdem diese von ihrem ersten Gatten Ptolemaeos verstossen worden war. Wie unwahrscheinlich es ist, dass Ptolemaeos eine solche Verbindung zugegeben haben sollte, liegt auf der Hand. Nicht mehr unwahrscheinlich aber, sondern geradezu psychologisch undenkbar wäre es, dass diese Arsinoë sich der Verbindung ihrer Kinder widersetzt haben sollte. Der Incest, der ja allerdings nach griechischen Begriffen in einer solchen Verbindung gelegen hätte, konnte sie doch nicht mehr abhalten, seit Ptolemaeos und seine Schwester Arsinoë Philadelphos das Beispiel gegeben hatten. Aus demselben Grunde kann Magas Gemahlin „Arsinoë" überhaupt nicht wohl

eine Prinzessin des Ptolemaeerhauses gewesen sein. Und es ist nicht abzusehen, welchem anderen Herrscherhause sie angehört haben könnte. Es wird also dabei zu bleiben haben, dass Iustinus, was ja bei ihm öfter vorkommt, die Namen verwechselt und Arsinoë statt Apame geschrieben hat.

VIII. Die Seleukiden.

57. Euseb. I 247 ff. gibt folgende Liste:

Könige	Olympiaden	= v. Chr.	Jahre
Seleukos Nikator	117,1—124,4	312/1—281/0	32
Antiochos Soter	125,1—129,3	280/9—262/1	19
Antiochos Theos	129,4—135.3 (sic)	261/0—238/7	19
Seleukos Kallinikos . . .	133,3—138,2	246/5—227/6	21
Seleukos Soter	. . . —139,1	. . . —224/3	3
Antiochos der Grosse . .	139,2—148,2	223/2—187/6	36
Seleukos Philopator . . .	148,3—151,1 (sic)	186/5—176/5	12
Antiochos Epiphanes . .	151,3—154,1	174/3—164/3	11
Antiochos Eupator . . .	. . . .	. . . .	$1^1/_2$
Demetrios Soter	154,4—157,4 (sic)	161/0—149/8	12
Alexandros Balas	157,3—158,4 (sic)	150/49—145/4	5

So der armenische Text. Die Tabelle am Schluss gibt dieselben Regierungsjahre, nur dass Antiochos Theos und Alexandros Balas hier je 15 Jahre haben. Das ist für Balas ein einfacher Schreibfehler; wohl aber ist die Zahl 15 für Antiochos Theos richtig, wie sich aus dem Jahre des Regierungsantritts seines Nachfolgers Seleukos Kallinikos ergibt. Einige Schreibfehler in den Olympiadenzahlen (oben mit sic bezeichnet) lassen sich ohne weiteres verbessern. Dagegen haben Seleukos Kallinikos nach der Olympiadenliste 20, Antiochos der Grosse 37 Jahre, gegenüber 21 bzw. 36 Jahren in der Liste der Regierungsjahre. Wahrscheinlich liegt der Fehler in dieser letzten, da hier Korruptelen viel leichter vorkommen konnten, als in der geschlossenen Reihe der Olympiadendaten.

Eusebios' Vorlage (wahrscheinlich Porphyrios) oder deren Quelle muss demnach folgende Liste gegeben haben (ich füge die Umrechnung in Jahre der Seleukidenaera und Jahre vor unserer Zeitrechnung bei):

Könige	Jahre	Olympiaden	= Sel.	= v. Chr.
Seleukos Nikator . . .	32	117,1 – 124,4	1—32	312/1—281/0
Antiochos Soter	19	125,1 – 129,3	33—51	280/9—262/1
Antiochos Theos . . .	15	129,4 –[133,2]	52—66	261/0—247/6
Seleukos Kallinikos . .	20	133,3 – 138,2	67—86	246/5—227/6
Seleukos Soter	3	[138,3]– 139,1	87—89	226/5—224/3
Antiochos der Grosse . .	37	139,2 – 148,2	90—126	223/2—187/6
Seleukos Philipator . . .	12	148,3 –[151,2]	127—138	186/5—175/4
Antiochos Epiphanes . .	11	151,3 – 154,1	139—149	174/3—164/3
Antiochos Eupator . . .	1½	[154,2 – 154,3]	150—151	163/2—162/1
Demetrios Soter	12	154,4 –[157,3]	152—163	161/0—150/9
Alexandros Balas . . .	5	[157,4]– 158,4	164—168	149/8—145/4

Auch Appian hat uns eine Anzahl Angaben über die Regierungsdauer seleukidischer Herrscher aufbewahrt. Darnach regierte Seleukos Nikator 42 Jahre (*Syr.* 63), was entweder von der Übernahme der Verwaltung Babyloniens nach der Teilung von Triparadeisos (322/1) an gerechnet oder aus 32 verschrieben ist; ferner (*Syr.* 66)

Seleukos Soter . . . . . . 2 Jahre
Antiochos der Grosse . . . . 37 „
Seleukos Philopator . . . . 12 „
Antiochos Epiphanes nicht ganz 12 „

Die jüdischen Quellen geben folgendes:

Antiochos Epiphanes, Regierungsantritt Sel. 137 (I *Makk.* 1, 11), Tod Sel. 149 (I *Makk.* 6, 16, Ioseph. *Ant.* XII 9, 2).

Antiochos Eupator, regierte 2 Jahre (Ioseph. XII 10, 1), starb Sel. 151 (I *Makk.* VII 1).

Demetrios Soter, Regierungsantritt Sel. 151 (I *Makk.* a. a. O.), Regierungsdauer 11 Jahre (Ioseph. XIII 2, 4).

Alexandros Balas, Regierungsdauer 5 Jahre (Ioseph. XIII 4, 8), Tod Sel. 167 (I *Makk.* XI 19).

Aus diesen Angaben, die unter einander in voller Übereinstimmung stehen, ergibt sich folgende Chronologie:

	Sel.	= v. Chr.	Jahre
Antiochos Epiphanes	137—149	176/5—164/3	12
Antiochos Eupator	149—151	164/3—162/1	2
Demetrios Soter	151—162	162/1—151/0	11
Alexandros Balas	162—167	151/0—146/5	5

Polybios setzt die Thronbesteigung Antiochos' des Grossen in Ol. 139 = 224 — 220 v. Chr. (II 71, 4. 6) und zwar kurze Zeit (μικροῖς ἀνώτερον χρόνοις) vor die Thronbesteigung Philipps von Makedonien im Herbst 221 (IV 2, 7), 2 Jahre (δυσὶ μάλιστά πως ἔτεσι πρότερον) vor den Feldzug nach Atropatene (IV 48, 6), der in den Sommer 220 gehört (vergl. unten S. 145). Die Regierungsdauer Demetrios Soters wird auf 12 Jahre angegeben (III 5, 3). Die direkten Angaben bei Polybios sind damit erschöpft. Was sich sonst noch aus seinem Werke für die Chronologie der Seleukiden gewinnen lässt, wird unten beigebracht werden.

Datierte Münzen finden sich erst seit Antiochos dem Grossen, aus folgenden Jahren:

Antiochos der Grosse Sel. 112. 115. 117 = 200. 197. 195 v. Chr.

Seleukos Philopator aus Sel. 136 und 137 = 176 und 175 v. Chr.

Antiochos Epiphanes aus Sel. 138. 139. 144. 145. 147 und, wie es scheint, auch 149 = 174. 173. 168. 167. 165. 163.

Demetrios Soter aus Sel. 154. 158. 159. 160. 161. 162 = 158. 154. 153 152. 151. 150 v. Chr.; das Datum Sel. 151 = 161 v. Chr. ist unsicher.

Alexandros Balas aus Sel. 162—167 = 150—145 v. Chr.

Aus dem Jahre 167 = 145 v. Chr. gibt es auch Münzen von Demetrios Nikator und Antiochos Dionysos, dem Sohne des Balas, woraus hervorgeht, dass letzterer im Laufe dieses Jahres gestorben ist. (Das vorstehende nach Babelon, *Rois de Syrie*, s. dort im Index unter *dates sur les monnaies*.)

Die Münzen rechnen ohne Zweifel nach der Seleukidenaera makedonischer Form, also vom 1. Dios (Okt.) 312. In der obigen Übersicht sind die Seleukidenjahre

mit den Jahren v. Chr. geglichen, in denen sie endeten, also z. B. Sel. 136 (Okt. 177—6) = v. Chr. 176. Demnach erfolgte der Regierungsantritt des

Antiochos Epiphanes zwischen Okt. 176 und 174.
Alexandros Balas zwischen Okt. 151 und 150.

Zahlreiche chronologische Angaben bieten auch die babylonischen Keilinschriften und es wird dereinst möglich sein, auf dieser Grundlage die seleukidische Chronologie mit absoluter Sicherheit aufzubauen. Für jetzt sind wir davon noch weit entfernt, aber auch so verdanken wir den Keilinschriften eine Reihe wichtiger Aufschlüsse.

Soweit ich das Material übersehen kann, haben wir bis jetzt folgende Daten (vergl. die Literatur-Nachweise bei Eduard Meyer, *Forschungen zur alten Geschichte*, II 467):

Sel. 15 (297 v. Chr.) Seleukos (Strassmaier, *Zeitschrift f. Assyriol.* VII 201).
„ 23 (289) Seleukos und Antiochos (Strassmaier *ZA.* VIII 108).
„ 27 (285) Seleukos und Antiochos (a. a. O.).
„ 32 (280) Antiochos und Seleukos (briefliche Mitteilung Strassmeiers an Lehmann).
„ 28 (284) Seleukos und Antiochos (a. a. O.).
„ 37 Adar 9 (Frühjahr 274) Antiochos und Seleukos (Epping und Strassmaier *ZA.* VII 233).
„ 38 Tischri bis Ende Adar (Herbst 274—Frühjahr 273) Antiochos und Seleukos (Lehmanns Collation (*Beitr. z. alt. Gesch.* III 497) der von Epping und Strassmaier *ZA.* VII 226 ff. publizierten Inschrift).
„ 39 Nisan 21 (273) Antiochos und Seleukos (Epping und Strassmaier *ZA.* VI 95).
„ 39 (273) Antiochos und Seleukos (Lehmann, *Beitr. z. alt. Gesch.* III 526, 1, nicht wie Strassmaier *ZA.* VIII 108 angibt, Antiochos und Antiochos).
„ 43 Adar 20 (März 268) Antiochos und Seleukos (Peiser, *Keilinschriftl. Bibl.* III 2, 136).
„ 46 (266) Antiochos und Antiochos (Strassmaier *ZA.* VIII 108).
„ 47 (265) Antiochos und Antiochos (Strassmaier a. a. O.).
„ 49 (263) Antiochos und Antiochos (Lehmann, *Beitr. z. alt. Gesch.* III 526, 1, nicht wie Strassmaier a. a. O. angibt, Antiochos und Seleukos.
„ 51 (261) Antiochos (Strassmaier a. a. O.).

Sel. 52 (260) Antiochos (Strassmaier a. a. O.).
„ 59 (253) Seleukos (Strassmaier *ZA.* VIII 109). Doch wohl ein Versehen statt Antiochos.
„ 59 (253) Antiochos (Strassmaier a. a. O.).
„ 60 (252) Antiochos (Strassmaier a. a. O.).
„ 64 (248) Antiochos (Strassmaier a. a. O.).
„ 65 (247) Antiochos (Strassmaier a. a. O.).
„ 71 (241) Seleukos (Epping und Strassmaier *ZA.* VI S. 95).
„ 72 (240) Seleukos (Epping und Strassmaier a. a. O. S. 92, Strassmaier *ZA.* VIII 109).
„ 75 Adar 8 (236) Seleukos (Lehmann *ZA.* VII 330, Strassmaier *ZA.* VIII 109).
„ 76 (236) Seleukos (Strassmaier a. a. O.).
„ 77 (235) Seleukos (Strassmaier a. a. O.).
„ 78 (234) Seleukos (Peiser, *Keilinschr. Bibl.* IV 317).
„ 79 Tischri bis Adar (233/2) Seleukos (Epping und Strassmaier *ZA.* VI 227, VII 236).
„ 80 (232) Seleukos (Strassmaier *ZA.* VIII 109).
„ 83 (229) Seleukos (Strassmaier a. a. O.).
„ 86 (226) Seleukos (Strassmaier a. a. O.).
„ 87 (225) Seleukos (Strassmaier a. a. O.).
„ 89 (223) Seleukos (Strassmaier a. a. O.).
„ 90 (222) Antiochos (Strassmaier a. a. O.).
„ 94 (218) Antiochos (Strassmaier a. a. O. III 137. 150 ff., Peiser, *Keilinschr. Bibl.* IV 317 f. Es handelt sich um ein Rechtsgeschäft, als dessen Erfüllungstag der 2. Iyyar 94 unter Antiochos' Regierung genannt wird. Sowohl Strassmaier wie Peiser, der den Text collationiert hat, lesen in der Unterschrift, die ebenfalls das Jahr 94 gibt, *Si-lu-ku*, doch wohl falsche Lesung der auf dem Original nur in schwachen Spuren erhaltenen Keilschriftzeichen).
„ 100 (212) Antiochos (Strassmaier a. a. O.).
„ 104 (208) Antiochos und Antiochos (Strassmaier a. a. O.).
„ 110 (202) Antiochos und Antiochos (Strassmaier a. a. O.).
„ 112 (200) Antiochos und Antiochos (Strassmaier a. a. O.).
„ 114 (198) Antiochos und Antiochos (Strassmaier a. a. O.).
„ 115 (197) Antiochos und Antiochos (Strassmaier a. a. O.)
„ 121 (191) Antiochos (Strassmaier a. a. O.).
„ 124 (188) Antiochos (Strassmaier a. a. O.).
„ 125 (187) Antiochos und Seleukos (Strassmaier a. a. O.).
„ 125 (187) Seleukos (Strassmaier a. a. O. S. 110).
„ 126 (186) Seleukos (Strassmaier a. a. O.).
„ 127 (185) Seleukos (Strassmaier a. a. O.).
„ 129 (183) Seleukos (Strassmaier a. a. O.).

Sel. 132 (180) = Jahr 68 des Arsakes (Strassmaier a. a. O.).
„ 133 Ab 1 (179) Seleukos (Strassmaier a. a. O.).
„ 135 (177) Seleukos (Strassmaier a. a. O.).
„ 139 (173) Antiochos (Lehmann *ZA.* VII 330).
„ 142 (170) Antiochos und Antiochos (Strassmaier a. a. O., Epping und Strassmaier *ZA.* VI 218).
„ 149 (163) Antiochos (Strassmaier a. a. O.).
„ 150 (162) Antiochos (Strassmaier a. a. O.).
„ 151 (161) Demetrios (Strassmaier a. a. O.).
„ 152 (160) Demetrios (Strassmaier a. a. O.).
„ 153 (159) Demetrios (Strassmaier a. a. O.).
„ 154 (158) Demetrios (Epping und Strassmaier *ZA.* VI 218, Strassmaier *ZA.* VIII 110).
„ 157 (155) Demetrios (Epping und Strassmaier *ZA.* V 361, Strassmaier *ZA.* VIII 110).
„ 159 (153) Demetrios (Strassmaier *ZA.* VIII 110).
„ 163 (149) Alexandros (Strassmaier a. a. O.).
„ 165 (147) Alexandros (Strassmaier a. a. O.).
„ 168 (144) Demetrios (Strassmaier a. a. O.).
„ 170 Adar 6 (141) Demetrios (Epping *ZA.* IV 168).

Die Keilinschriften rechnen natürlich nach der Seleukidenaera babylonischer Form, deren Epoche der 1. Nisan (März/April) 311 bildet; der Anfang jedes Jahres fällt also um etwa $^1/_2$ Jahr später als nach der makedonischen Rechnung vom 1. Dios (Okt.) 312. In der obigen Übersicht der keilinschriftlichen Daten sind die Jahre der Seleukidenaera mit den Jahren v. Chr. geglichen, in deren Lauf sie begonnen haben; also Sel. 15 (März-April 297—März/April 296) = 297 v. Chr. u. s. f.

58. Soweit das uns vorliegende chronologische Material; schreiten wir jetzt zur Rekonstruktion der Königsliste. Der Anfangspunkt steht sicher: im Sommer 312, nach dem Siege bei Gaza, hat Seleukos den Besitz von Babylon wieder gewonnen (unten § 87); der darauf folgende 1. Dios (ca. Okt. 312) bildet den Ausgangspunkt der Seleukidenaera nach makedonischer Rechnung (oben S. 31). Ebenso sicher steht der Endpunkt der Liste. Denn Alexandros Balas ist etwa gleichzeitig mit Ptolemaeos Philometor gestorben; dessen letztes volles Regierungsjahr aber ist nach dem astronomischen Königskanon das

aegyptische Jahr, das mit dem 28. Sept. 146 v. Chr. endete (Wachsmuth, *Einleitung in die alte Geschichte*, S. 306 [1]). Philometors Tod fällt also zwischen Okt. 146 und Sept. 145; da er an einer in der Schlacht erhaltenen Verwundung starb, und er seinen Feldzug nach Syrien doch in der guten Jahreszeit unternommen haben wird, so fällt sein Tod in den Sommer 145. Das wird bestätigt durch die Münzen des Balas, von dem die letzten noch Sel. 167 (146/5) geprägt sind, während wir aus demselben Jahre bereits Münzen seines Sohnes Antiochos haben. Im ganzen sind also von der Thronbesteigung des Seleukos bis zum Tode des Balas 167 Jahre verflossen, wenn dessen Todesjahr eingerechnet wird.

59. Die Münzen wie die Angaben der Chronographen lassen nicht den geringsten Zweifel, dass Alexandros Balas' erstes Jahr Sel. 162 (=151/0 v. Chr.) gewesen ist; seine 5 Regierungsjahre sind also, bei vordatierender Rechnung 162—166 (=151/0—147/6 v. Chr.); das Todesjahr 167, das nicht mehr voll war, bleibt hier ausser Ansatz. Für seinen Vorgänger Demetrios werden wir an der polybianischen Angabe von 12 Regierungsjahren gegenüber den 11 Jahren des Iosephus festhalten müssen, was als sein erstes Jahr Sel. 150 (=163/2 v. Chr.) ergibt. Da die Keilinschriften noch Sel. 150 (nach babylonischer Form, also 162/1) nach Antiochos (Eupator) datieren, muss Demetrios im Laufe des Sommers 162 (zwischen 1. Nisan und 1. Dios) zur Regierung gekommen sein. Da ferner Antiochos Eupator nach Eusebios $1^1/_2$ Jahre regiert hat [2],

---

[1] Allerdings war damals das makedonische Jahr gegen das aegyptische etwas verschoben, so dass der Thoth etwa dem Xandikos entsprach (oben S. 26) und Philometor also vielleicht erst während des Winters 145/4 gestorben ist; doch macht das für unsere Frage keinen Unterschied.

[2] Die Stelle bei Euseb. I 253, 33—36 *Epiphanem vero Antiokhum adhuc viventem filius eius Antiokhus, dum duodecim annorum erat, excepit, qui vocabatur Eupator, patre sub eo annum unum et menses sex vitam agente* ist verderbt, der Sinn kann aber nicht zweifelhaft sein, da in der Tabelle am Schluss Eupator zwischen Antiochos Epiphanes und Demetrios

und die 12 Jahre des Epiphanes nach Appian nicht voll waren, auch Eusebios ihm nur 11 Jahre gibt, so kann kein Zweifel sein, dass Epiphanes mit seinem Sohne zusammen nur 13 volle Jahre regiert hat, nicht 14 wie Iosephus sagt; sein erstes Regierungsjahr ist also Sel. 137 = 176/5 v. Chr., sein letztes volles Jahr 166/5. Für Eupator bleiben demnach 165/4 und 164/3 v. Chr.; offenbar ist er gegen Ende Sommer 164 zur Regierung gekommen und im Laufe des Sommers 162 von Demetrios gestürzt worden. Das wird durch die keilinschriftlichen Urkunden bestätigt, die in den Jahren Sel. 149. 150 (nach babylonischer Rechnung = 163/2. 162/1) nach Antiochos allein, also offenbar nach Eupator datieren; denn Epiphanes hatte seit wenigstens 170 oder Anfang 169 v. Chr. seinen gleichnamigen Sohn als Mitregenten angenommen, und dieser müsste also neben ihm genannt sein, wenn diese Urkunden unter Epiphanes' Regierung fielen. Wenn es richtig ist, dass Epiphanes noch im Jahre 149 (nach griechischer Rechnung, also von Herbst 164—Herbst 163) geprägt hat (Babelon S. CX f.), so müsste sein Tod in den Winter 164—163 gesetzt werden, und es bliebe für Eupator nur noch das eine volle Jahr 164/3. Als erstes Jahr des Seleukos Philopator ergibt sich dann weiter Sel. 125 = 188/7. Im Laufe dieses Jahres ist also Antiochos der Grosse gestorben, entsprechend den Angaben des Zonaras (IX 21, I 455b), der seinen Tod unter das Consulat des C. Flaminius und M. Aemilius Lepidus (187 v. Chr.) setzt. Das wird bestätigt durch die keilinschriftlichen Urkunden, die im Jahre Sel. 125 = April 187—März 186 nach Antiochos und Seleukos und nach Seleukos allein datieren, so dass also der Thronwechsel in diesem Jahre erfolgt sein muss. Danach könnte allerdings Antiochos' Tod auch in Sel. 126 nach makedonischer Rech-

---

mit $1^1/_2$ Jahren aufgeführt wird. Eusebios hat geschrieben, dass Eupator bei Lebzeiten seines Vaters von diesem zum Mitregenten angenommen wurde und dann nach Epiphanes' Tode noch $1^1/_2$ Jahre regiert hat.

nung, also in das Jahr von Herbst 187—Herbst 186 gesetzt werden. Jedenfalls regierte 186/5, als Aristaenos Strateg der Achaeer war, bereits Seleukos Philopator (Polyb. XXII 10, 4), aber offenbar noch nicht lange, da er damals an die Achaeer Gesandte schickte, φιλίαν ἀνανεωσόμενος.

Die Regierungsdauer Antiochos des Grossen wird, wie wir gesehen haben, auf 36 bezw. 37 Jahre angegeben; sein erstes Jahr wäre demnach Sel. 89 (224/3) oder 88 (225/4). Dagegen setzt Polybios Seleukos' Tod erst in den Sommer 222 (IV 48, 6 oben, S. 139), so dass Antiochos nur 35 Jahre regiert hätte; aber diese gelegentlich gegebene Notiz kann den Angaben der Chronographen gegenüber schon an und für sich nicht entscheidend ins Gewicht fallen. Vor allem aber, es lässt sich aus Polybios selbst der Beweis führen, dass Antiochos der Grosse im Jahre 223 den Thron bestiegen hat. Doch dazu muss ich etwas weiter ausholen.

60. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Schlacht bei Rhapheia im Sommer 217 geschlagen worden ist (Polyb. V 105, 3) und der Krieg um Koelesyrien im Frühjahr 219 begonnen hat (V 58, 2, vergl. 66, 1; 68, 1; 71, 12; 79, 1). Im vorhergehenden Sommer, also 220, war der Aufstand des Molon niedergeschlagen worden (57, 1); im Winter vorher (also 221/0) war Antiochos in Antiocheia in Mydonien (51, 1). In das vorhergehende Jahr 221 fällt Antiochos' erster Angriff auf Koelesyrien und die Niederlage des Xenoetas durch Molon (45, 5—48, 16). Molons Abfall aber kann in dieses Jahr nicht gesetzt werden. Polybios erzählt nämlich, dass Molon in die Apolloniatis einfiel, das Land bis zum Tigris besetzte, aber durch Zeuxis, den Befehlshaber in Seleukeia, an der Überschreitung des Flusses gehindert wurde und darauf in Ktesiphon, Seleukeia gegenüber, die Vorbereitungen für die Winterquartiere traf (45, 4); der Einfall erfolgte also im Herbst. Auf die Nachricht von diesen Erfolgen Molons sendet Antiochos seinen Feldherrn Xenoetas nach Baby-

lonien, während er selbst in Koelesyrien einfällt; inzwischen wird Xenoetas von Molon geschlagen, der nach dem Siege Seleukeia und ganz Babylonien und Mesopotamien bis nach Europos hinauf besetzt, was Antiochos veranlasst, den Feldzug in Koelesyrien abzubrechen und sich in Person gegen Molon zu wenden; um Mittwinter ist er in Antiocheia in Mygdonien (Nisibis). Es scheint mir evident — und so ist es Droysen erschienen — dass diese Ereignisse sich nicht in ein Paar Herbstmonate zusammendrängen lassen. Vor Oktober kann Molon in einem heissen Lande wie Babylonien doch nicht an die Winterquartiere gedacht haben; ehe die Nachricht von diesen Ereignissen nach Antiochien kam, und das Heer des Xenoetas ausgerüstet war, muss mindestens ein Monat vergangen sein, einen weiteren Monat musste allermindestens der Marsch nach Seleukeia erfordern; mindestens ein weiterer Monat musste über den Operationen in Babylonien hingehen, da Xenoetas, ehe er zum Angriff schritt, die Strategen von Susa und der Satrapie am „roten Meer", d. h. dem persischen Golf an sich zog (46, 7); bis die Nachricht von Xenoetas' Niederlage Antiochos im Libanos erreichte, mussten wieder etwa 14 Tage hingehen, und mindestens einen Monat musste der Marsch vom Libanos nach Nisibis (ca. 700 Km) erfordern, wobei die längere Rast am Euphrat (51, 1) nicht einmal in Rechnung gestellt ist. Das sind im ganzen etwa $4^1/_2$ Monate, und zwar ist überall nur das allerknappste Minimum der erforderlichen Zeit angesetzt. Demnach hätte also Molon spätestens Mitte August Seleukeia gegenüber am Tigris gestanden, und es ist doch klar, dass er in dieser Jahreszeit unmöglich an die Winterquartiere denken konnte. Ebenso klar ist es, dass Antiochos nicht am Ende der guten Jahreszeit nach Koelesyrien aufgebrochen sein kann; er begann aber diesen Feldzug, wie Polybios ausdrücklich angibt (45, 5), erst nachdem er die Nachricht von Molons ersten Erfolgen erhalten hatte[1]. Aus dem

[1] Niese hat bei seiner Anordnung der Chronologie dieser Ereignisse

allen ergibt sich, denke ich, unwiderleglich, dass der Aufstand Molons schon 222 erfolgt ist. Und bei den grossen Entfernungen, die hier in betracht kommen, lassen die Ereignisse vom Tode Seleukos Soters bis zu Molons Einfall in Babylonien sich unmöglich in einige Sommermonate zusammendrängen. Denn Antiochos erhielt die Nachricht vom Tode des Bruders in Babylon; er ging dann nach Antiocheia, um vom Throne Besitz zu nehmen, nachdem er zuvor Molon die Verwaltung der oberen Provinzen anvertraut hatte; dann schritt dieser zum Aufstand, und nun rüstet Antiochos ein Heer gegen ihn, das nach Babylonien gesandt wird, und dort spätestens im Herbst eintrifft (Polyb. V 42, 6); dazwischen hatte Antiochos Zeit gehabt, um die Hand der Tochter des Königs Mithradates von Pontos anzuhalten, die Braut sich zuführen zu lassen und mit ihr Hochzeit zu feiern (Polyb. V 43). Seleukos Soter muss demnach spätestens im Sommer 223 (Sel. 89) ermordet worden sein; höher hinauf dürfen wir aber nicht gehen, da die Keilinschriften noch Sel. 89 (nach babylonischer Form, also von April 223—März 222) nach Seleukos datieren und Antiochos der Grosse nach Polyb. II 71, 4—6 in Ol. 139 = Sel. 89—92 die Regierung angetreten hat. Auch darf Molons Abfall (Herbst 222) und die Vermählung des Königs, die um dieselbe Zeit gefeiert wurde (Polyb. V 43), nicht zu lange nach Antiochos' Regierungsantritt gesetzt werden. Antiochos hat also 223 den Thron bestiegen, und da er 187 gestorben ist, hat er 36 Jahre regiert.

61. Werfen wir jetzt einen Blick auf die Regierungen vor Antiochos dem Grossen. Die eusebianische Liste rechnet Ol. 117, 1 = Sel. 1 = 312/1 v. Chr. als 1. Jahr Seleukos' Nikators und gibt ihm 32 Jahre, so dass sein letztes Jahr

(die er für seinen Ansatz der Schlacht bei Sellasia nötig hatte) die Entfernungen ausser Rechnung gelassen. Er selbst muss freilich anerkennen, dass „es vielleicht schon Spätsommer“ war, als Molon bei Ktesiphon lagerte (*Geschichte* II 366 A.); dass Antiochos dann erst im Spätsommer zu seinem Feldzuge in den Libanos aufgebrochen wäre, stört ihn weiter nicht.

281/0 wird, in dessen Laufe er ermordet wurde (s. oben S. 71); die Liste ist also postdatiert. Seleukos' Nachfolger Antiochos Soter hat nach Eusebios 19 Jahre regiert, also fällt sein Tod 262/1 = Sel. 51. Seinem Nachfolger Antiochos Theos gibt die Liste, wenn wir den offenbaren Schreibfehler „19 Jahre“ nach der Tabelle und dem Olympiadendatum für den Regierungsantritt Seleukos Kallinikos' verbessern, 15 Jahre, er starb also 247/6 = Sel. 66, was genau richtig ist, da sein Tod, wie sich aus der Geschichte des Λαοδίκειος πόλεμος ergibt, um die Zeit der Thronbesteigung Ptolemaeos Euergetes' (Ende 247 bezw. Anfang 246) erfolgte. Die Regierungsdauer von 19 Jahren für Antiochos Soter erhält dadurch ihre Bestätigung. Für Seleukos Kallinikos und Seleukos Soter bleiben demnach die 23 Jahre von Sel. 66—89 (exklusive). Wir haben also die Wahl, ob wir Seleukos Soter mit Appian 2 Jahre geben wollen und Kallinikos 21 Jahre, wie in der Liste der Regierungsjahre bei Eusebios, oder Soter 3 Jahre, wie überall bei Eusebios überliefert ist und Kallinikos 20 Jahre, mit dem eusebianischen Olympiadendatum. Die Keilinschriften geben uns hier keinen Anhalt, da beide Könige den gleichen Namen tragen, und auch sonst bietet unsere Überlieferung nichts zu einer sicheren Entscheidung der Frage. Polybios' Angabe (IV 48, 7), Seleukos habe den Zug über den Tauros, auf dem er ermordet wurde, gleich nach seinem Regierungsantritte unternommen (ὡς θᾶττον παρέλαβε τὴν βασιλείαν), würde für Appian sprechen, ist aber viel zu allgemein gehalten, als dass wir sicher darauf fussen könnten. Wir werden also doch besser tun, bis auf weiteres an der einstimmigen Angabe der gesamten eusebianischen Überlieferung festzuhalten, wonach Seleukos Soter 3 Jahre regiert hat. So erhalten wir folgende Königsliste von Seleukos Nikator bis auf Alexandros Balas:

	Nach makedonischen Jahren			Nach julianischen Jahren	
	Jahre	Sel.	= v. Chr.	v. Chr.	Jahre
Seleukos Nikator . .	32	0— 32	312/1—281/0	312—280	32
Antiochos Soter . .	19	32— 51	281/0—262/1	280—261	19
Antiochos Theos . .	15	51— 66	262/1—247/6	261—246	15
Seleukos Kallinikos .	20	66— 86	247/6—227/6	246—226	20
Seleukos Soter . . .	3	86— 89	227/6—224/3	226—223	3
Antiochos der Grosse	36	89—125	224/3—188/7	223—187	36
Seleukos Philopator .	12	125—137	188/7—176/5	187—175	12
Antiochos Epiphanes.	11	137—148	176/5—165/4	175—164	$11^1/_2$
Antiochos Eupator .	2	148—150	165/4—163/2	164—162	$1^1/_2$
Demetrios Soter . .	12	150—162	163/2—151/0	162—150	12
Alexandros Balas . .	5	162—167	151/0—146/5	150—145	5

Ein Vergleich dieser Liste mit der Liste, die bei Eusebios zugrunde liegt (oben S. 138), zeigt, dass diese letztere von Seleukos Philopator an alle Regierungen um 1 Jahr zu spät ansetzt[1]. Aber freilich steht keineswegs absolut sicher, dass Antiochos der Grosse im Jahre 188/7, und nicht vielmehr erst im folgenden Jahre 187/6 gestorben ist. Es bleibt also die Möglichkeit, dass der Fehler bei Eusebios erst mit einer der folgenden Regierungen beginnt.

Genealogie.

62. Seleukos, der Gründer der Dynastie, war ein Sohn des Antiochos, eines der Generale Philipps, und der Laodike (Iustin. XV 4, 3); das Geschlecht führte seinen Ursprung auf Apollon zurück (oben III 1, 369 A. 3). Nach Iustin. XVII 1, 10 hat Seleukos ein Alter von 77 Jahren, nach App. *Syr.* 63 und [Lukian.] *Makrob.* 11 von 73 Jahren erreicht, so dass seine Geburt in 358 bezw. 353 zu setzen ist; hervorzutreten begann er erst während des indischen Feldzuges. Bei der grossen Hochzeitsfeier in Susa zu Anfang 324 vermählte er sich mit Apame, einer Tochter

[1] Zu demselben Ergebnis kommt Niese, *Hermes* 35, 1900, S. 49 ff. (und *Geschichte* III 385). Der vorliegende Abschnitt war längst geschrieben, als dieser Aufsatz erschien.

des Spitamenes (Arr. *Anab.* VII 4, 6) oder des Artabazos (Strab. XII 578). Später, nach der Schlacht bei Ipsos, nahm er Demetrios' Tochter Stratonike zur Gemahlin, die er einige Jahre darauf (294) seinem ältesten Sohne Antiochos abtrat. Ausserdem hatte er eine der Töchter des Sandrokottos als Nebenfrau genommen (Strab. XV 724, App. *Syr.* 55). Von Apame hatte Seleukos mehrere Söhne, deren ältester Antiochos war (App. *Syr.* 61 τῶν δὲ παίδων ὁ τέλειος ἤδη [Antiochos], Iustin. XV 4, 9 *filii nepotesque eius* [Seleuci], milesisches Dekret bei Haussoullier *Milet et le Didymeion* S. 34 Ἀντίοχος ὁ πρεσβύτατος τοῦ βασιλέως Σελεύκου), und angeblich zwei Töchter Apame und Laodike (Malalas VIII 198 und 202 f., Steph. Byz. Ἀντιόχεια, Zeugnisse, die nur sehr bedingtes Vertrauen verdienen); von seiner zweiten Gemahlin Stratonike eine Tochter Phila (App. *Syr.* 59, Plut. *Demetr.* 38, *Leben des Aratos* bei Westermann S. 53, wo der Name der Tochter gegeben wird). — Seleukos soll eine Schwester Didymeia gehabt haben, deren Söhnen (von wem?), Nikanor und Nikomedes, er die Verwaltung von ganz Asien übertragen habe (Malal. S. 198), eine Angabe, von der es sehr zweifelhaft ist, ob ihr überhaupt etwas wahres zugrunde liegt.

63. Seleukos' Nachfolger Antiochos soll ein Alter von 64 Jahren erreicht haben (Euseb. I 249), was nicht ganz richtig ist, da er frühestens Ende 324 geboren sein kann und 262/1 gestorben ist (s. oben S. 148)[1]. Bei Ipsos befehligte er die Reiterei seines Vaters (Plut. *Demetr.* 29); einige Jahre später nahm ihn dieser zum Mitregenten an, nach Plut. *Demetr.* 38 um die Zeit, als Demetrios die Krone von Makedonien gewann, also 294. In babylonischen Keilschrifttafeln wird er seit dem Jahre Sel. 23 (289) als solcher erwähnt (oben S. 140). Gleichzeitig mit seiner Erhebung zum Mitregenten trat ihm Seleukos seine Ge-

[1] Die Angabe, er sei in einer Schlacht gegen die Galater gefallen (Wilcken in Pauly-Wissowa I 2, 2454), beruht auf einer Verwechslung mit Antiochos Hierax; das richtige hat schon Droysen gesehen (III 2, 19 A.)

mahlin Stratonike ab (Plut. *Dem.* 38, App. *Syr.* 59—61, Lukian *v. d. Syr. Göttin* 17. 18, Synkell. p. 520 Bonn). Eine Tochter aus dieser Ehe, Apame, wurde um 274 an Magas von Kyrene verheiratet (Paus. I 7, 3, vergl. Euseb. I 249, oben S. 136); eine zweite Tochter Stratonike an Demetrios II. von Makedonien (Euseb. a. a. O., vergl. Iustin. XXVIII 1, 2, und oben S. 93), etwa um 255, da Demetrios nicht vor 276 geboren ist und sich schon um 250 von Stratonike getrennt hat (oben S. 95). Der älteste Sohn Seleukos erscheint in babylonischen Keilinschriften aus den Jahren Sel. 32—43 (280—268) als Mitregent und wird auch in der ilischen Inschrift Dittenb. *Syll.*[1] 157 als solcher bezeichnet. Später, nachdem der Vater Seleukos hatte hinrichten lassen (Trogus *Prol.* 26), wurde der zweite Sohn Antiochos zum Mitregenten erhoben; er war es nach babylonischen Keilinschriften bereits in den Jahren Sel. 46 und 47 (266 und 265 v. Chr.) und erscheint als solcher auch in dem Ehrendekret der ionischen Städte, Michel 486. Nach Steph. Byz. Ἀντιόχεια hätte Antiochos Soter auch eine Gemahlin Nysa gehabt; da aber an derselben Stelle Antiochis (statt Apame) als seine Mutter bezeichnet wird, so verliert dies Zeugnis alle Beweiskraft.

64. Antiochos II. Theos soll 40 Jahre alt gestorben sein (Euseb. I 251), so dass er um 286 geboren wäre, was ungefähr richtig sein wird, da er mehrere ältere Geschwister hatte und die Hochzeit seiner Eltern etwa 294 fällt, andererseits sein ältester Sohn 246 noch kaum erwachsen war. Vermählt war er mit Laodike, nach Euseb. I 251 einer Tochter des Achaeos, während sie nach Polyaen. VIII 50 eine Schwester (ὁμοπατρία ἀδελφή) ihres Gemahls Antiochos gewesen wäre; auch in einem Reskript des Antiochos selbst (Michel 40) wird die Königin Laodike als ἀδελφή bezeichnet[1]. Aber auch die Gemahlin Antiochos Soters heisst in dem Dekret aus Ilion Dittenb. *Syll.*[1] 156

[1] Dass unter der ἀδελφή, die in der bekannten Relation über den Λαοδίκειος πόλεμος *Flinders Petrie Pap.* II 45, S. 145 erwähnt wird, nicht

ἀδελφή, und doch wissen wir aus dem Dekret der ionischen Städte, Michel 486, dass Stratonike noch während der Mitregentschaft ihres Sohnes Antiochos, also in den letzten Jahren Soters, am Leben und Königin war. Vergl. auch die babylonische Urkunde *Keilinschr. Bibl.* III 2, 136 ff., nach der Stratonike mindestens bis zum März 268 gelebt hat. Also kann unter der ἀδελφὴ βασίλισσα des ilischen Dekrets nur Stratonike verstanden werden, und folglich ist ἀδελφὴ hier blosser Titel, wie bei den Königinnen im Ptolemaeerreiche. Dasselbe hat dann auch von der ἀδελφὴ βασίλισσα Laodike zu gelten (vergl. Breccia in meinen *Studi di Storia ant.* IV 159 f.). Und abgesehen von alle dem: wir wissen, welchen Anstoss die Geschwisterheirat des Ptolemaeos erregte; hat es da auch nur die geringste Wahrscheinlichkeit, dass die beiden ersten Antiochos ihre Schwestern geheiratet haben? Dass später Antiochos der Grosse zwei seiner Kinder mit einander vermählte (App. *Syr.* 4), ist etwas ganz anders; damals war die Welt an solche Dinge gewöhnt, wie ja auch die Vermählung des Ptolemaeos Philopator mit seiner Schwester Arsinoë keinen Skandal mehr hervorgerufen hat. Und dass Antiochos Theos' Gemahlin Laodike keineswegs seine Schwester gewesen ist, ergibt sich auch aus Euseb. I 251, wo es von Antiochos Hierax heisst: *adiutorem enim et suppetias Alexandrum* (über die Lesart ebenda A. 3) *etiam habebat, qui Sardianorum urbem tenebat, qui et frater matris eius Laodikae erat;* wäre Laodike die Schwester des Antiochos gewesen, so hätte Alexandros hier als Bruder des Antiochos bezeichnet werden müssen. Wir könnten uns diesem Schlusse nur durch die recht gekünstelte Annahme entziehen, Laodikes Mutter sei, ehe sie die Kebse Antiochos I. wurde (denn Königin kann sie nach dem oben gesagten nicht gewesen

wie man gemeint hat, Laodike zu verstehen ist, ergibt sich aus dem neugefundenen Bruchstück dieser Relation, dessen Kenntnis ich der Liebenswürdigkeit der Herren Mahaffy und Smyly verdanke.

sein), schon einmal vermählt gewesen und Alexandros entstamme dieser ersten Verbindung. Dem königlichen Hause hat Laodike allerdings angehört, auch wenn sie eine Tochter des Achaeos war; und zwar war sie höchst wahrscheinlich eine Cousine (Vaterbruders Tochter) ihres Gemahls Antiochos (s. unten S. 156). Daraus, und aus dem Titel ἀδελφή, erklärt sich der Irrtum bei Polyaenos.

Von Laodike hatte Antiochos 4 Kinder: 2 Söhne, Seleukos (Kallinikos) und Antiochos (Hierax), und zwei Töchter; die eine, Stratonike, wurde um 240 mit König Ariarathes von Kappadokien vermählt (Euseb. I 251, Diod. XXXI 19, 6), die andere, deren Namen uns nicht bekannt ist, die aber wohl Laodike geheissen hat (wenigstens ihre Tochter hiess so), um 245 mit Mithradates von Pontos (Euseb. a. a. O., Iustin. XXXVIII 5, 3). In zweiter Ehe war Antiochos mit Ptolemaeos Philadelphos' Tochter Berenike vermählt, von der er einen Sohn hatte, dessen Namen nicht überliefert ist (s. oben III 1, S. 696).

65. Seleukos Kallinikos, bei dem Tode seines Vaters noch ein ganz junger Mann, also nicht lange vor 260 geboren, war ebenfalls mit einer Laodike vermählt (Polyb. IV 51, 4), die, wie seine Mutter aus dem Geschlecht des Achaeos stammte (Polyb. a. a. O.). Aus dieser Ehe entsprossen zwei Söhne, Alexandros und Antiochos. Der ältere, Alexandros, folgte seinem Vater in der Regierung unter dem Namen Seleukos; sein offizieller Beiname ist Soter, während seine Soldaten ihn Keraunos nannten (Euseb. I 253, *CIG.* 4458); er starb kinderlos, oder doch ohne männliche Nachkommen[1], und hinterliess den Thron

[1] Der auf Grund des Priesterverzeichnisses aus Seleukeia in Pierien *CIG.* III 4458 von Droysen (III 2, 121 ff. 133 ff.) erfundene Sohn dieses Seleukos hat niemals existiert, vielmehr ist der dort nach Seleukos Soter genannte König Antiochos ein Sohn Antiochos des Grossen, den der Vater zum Mitregenten angenommen hatte, was schon Gutschmid gesehen hat (*Geschichte Irans* 34, 3) und jetzt durch eine Inschrift aus Magnesia (Kern 61) bestätigt ist (vergl. Wilcken, *Antiochos*, in Pauly-Wissowa I 2, 2470).

seinem Bruder Antiochos „dem Grossen“, der 192 etwa 50 Jahre alt war (Polyb. XX 8, 1), also um 242 geboren ist. Ferner hatte Seleukos von Laodike eine Tochter Antiochis, die von ihrem Bruder Antiochos im Jahre 212 mit Xerxes, dem Könige von Sophene, vermählt wurde (Polyb. VIII 25, 5).

66. Seleukos' Bruder Antiochos Hierax war ein Knabe von 14 Jahren, als er 242 v. Chr. seinen Bruder zwang, ihn zum Mitregenten anzunehmen (Iustin. XXVII 2, 6, über die Chronologie unten § 185), so dass seine Geburt in 256 zu setzen ist. Vermählt war er mit der Tochter des Königs Ziaëlas von Bithynien (Euseb. I 251, während Iustin. XXVII 3, 7 durch ein Versehen Ariaramnes von Kappadokien als seinen Schwiegervater nennt, der in Wahrheit der Schwiegervater von Antiochos' Schwester Stratonike war), von der er eine Tochter Laodike hatte, die später mit Achaeos vermählt wurde (Polyb. V 74, 5). Allerdings nennt Polybios an anderer Stelle (VIII 22, 11) diese Laodike eine Tochter des Mithradates von Pontos; wir verstehen dann aber nicht, warum Laodike, und zwar, wie ausdrücklich angegeben wird, als Mädchen, von Antiochos seinem Freunde Logbasis aus Selge anvertraut wurde, der sie dann wie seine eigene Tochter erzog (Polyb. V 74, 5). Niebuhrs „feine Vermutung“, wie Droysen sagt, dass die Tochter Mithradates' von jener „Syrerin“ (sic), die Phrygien als Mitgift erhalten hatte, mit Antiochos verlobt gewesen sei, ihm Phrygien wieder als Mitgift zubringen sollte, und eben darum bei dem Gastfreund des Antiochos Hierax in Selge aufgezogen worden sei, ist doch nichts als eine Verlegenheitsauskunft. Denn abgesehen davon, dass von dem allen in den Quellen kein Wort steht, abgesehen von der Unwahrscheinlichkeit der Sache an sich; warum brachte denn Logbasis nicht Mithradates seine Tochter zurück, nachdem Antiochos gefallen war? Zu so widersinnigen Annahmen führt der Glaube an die Unfehlbarkeit des Polybios. Ich habe nie den geringsten Zweifel daran ge-

habt, dass Polyb. VIII 23, 11 die Laodike, die 222 Antiochos des Grossen Gattin wurde und eine Tochter des Mithradates war, mit Laodike, der Gattin des Achaeos, verwechselt hat; dergleichen ist Polybios noch öfter passiert, z. B. verwechselt er VII 4, 5 den jüngeren Pyrrhos mit seinem berühmten Grossvater. War aber unsere Laodike eine Tochter des Antiochos Hierax, dann verstehen wir, warum dessen alter Freund Logbasis sie mit väterlicher Sorgfalt erzog, und nicht minder, warum Achaeos sie zu seiner Gemahlin machte; er gewann dadurch einen legitimen Anspruch auf die Herrschaft Kleinasiens, wie sie einst Antiochos besessen hatte. — Andere Kinder scheint Antiochos nicht hinterlassen zu haben. Er fiel in einer Schlacht in Thrakien (Euseb. I 253, Polyb. V 74, 4, Phylarch. *FHG.* I 341 fr. 31, Solin. 44, 13), im Jahre vor dem Tode seines Bruders Kallinikos (Euseb. a. a. O.), also 227.

67. Aus dem gesagten ergibt sich folgende Stammtafel des Seleukidenhauses bis auf Antiochos den Grossen:

Seleukos Nikator
Gem. 1. Apame
2. Stratonike

1. Antiochos Soter, Gem. Stratonike — 1. Achaeos (s. unten) — 2. Phila, Gem. Antigonos

Seleukos — Antiochos Theos, Gem. 1. Laodike, 2. Berenike — Apame, Gem. Magas — Stratonike, Gem. Demetrios

1. Seleukos Kallinikos, Gem. Laodike — 1. Antiochos Hierax, Gem. Tochter des Ziaëlas — 1. Stratonike, Gem. Ariarathes — 1. Laodike? Gem. Mithradates — 2. Sohn oder Tochter

Seleukos Soter — Antiochos der Grosse — Antiochis, Gem. Xerxes. (Kinder des Seleukos Kallinikos)

Laodike, Gem. Achaeos (Tochter des Antiochos Hierax)

Das Haus des Achaeos.

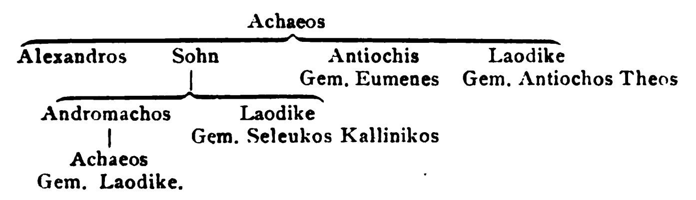
68. Im Anschluss an die Genealogie der Seleukiden mag hier das nötige über das Haus des Achaeos gegeben werden, das dem Seleukidenhause so nahe verbunden war.

Antiochis, die Gemahlin Eumenes' von Pergamon,

Mutter des Königs Attalos I., war nach Strabon XIII 624 eine Tochter des Achaeos. Da ihr Sohn Attalos, 72 Jahre alt, 197 v. Chr. gestorben ist, so fällt seine Geburt in 269, und Antiochis muss demnach um 290 geboren sein, jedenfalls kann ihre Geburt nicht viel später gesetzt werden. Achaeos selbst würde demnach etwa um 320 geboren sein; dass er mit Seleukos blutsverwandt oder verschwägert war, scheinen die Namen seiner Töchter zu beweisen. Ich möchte danach vermuten, dass er ein jüngerer Bruder Antiochos Soters gewesen ist (oben S. 150). Seine zweite Tochter, Laodike, vermählte sich mit Antiochos II. etwa um die Zeit, als dieser von seinem Vater zum Mitregenten angenommen wurde, oder etwas später, da der älteste Sohn aus dieser Ehe, Seleukos, beim Tode seines Vaters noch kaum erwachsen war (oben S. 153). Dagegen ist evident, dass die jüngere Laodike, die bald nach 246 mit Seleukos Kallinikos vermählt wurde, keine Tochter dieses Achaeos gewesen sein kann, und also deren Bruder Andromachos auch nicht sein Sohn (Polyb. IV 52, 4; VIII 22, 11). Wohl aber hatte Achaeos einen Sohn Alexandros, der bei Euseb. I 251 als Bruder der älteren Laodike erwähnt wird und wahrscheinlich identisch ist mit dem Dittenb. *Syll.*[1] 165 und 171, 101 als Befehlshaber in Kleinasien erwähnten Alexandros. Andromachos gehört allerdings ohne Zweifel ebenfalls dieser Familie an, da sein Sohn Achaeos, seine Schwester Laodike heisst; aber er gehört erst in die nächste Generation. Bei Polyaen. IV 17 wird er neben einem Achaeos als Strateg des Seleukos Kallinikos im Kriege gegen Antiochos Hierax erwähnt, und zwar gehört dieser Feldzug etwa in das Jahr 228 (III 1, S. 707); es ist also klar, dass hier nicht der ältere, fast hundert Jahre früher geborene Achaeos gemeint sein kann. Wir haben es vielmehr offenbar mit dem Sohne des Andromachos zu tun, demselben Achaeos, der wenige Jahre später Kleinasien wieder der seleukidischen Herrschaft unterwarf. Dass er vor seinem Vater genannt wird (Ἀχαιὸς καὶ Ἀνδρόμαχος), kann bei einem Schriftsteller

wie Polyaen nicht ins Gewicht fallen. Wie Andromachos' Vater geheissen hat, wissen wir nicht; Alexandros wird es schwerlich gewesen sein, da dieser im Bruderkriege zu Antiochos hielt, während Andromachos auf der Seite seines Schwagers Seleukos stand.

Wir erhalten demnach folgende Stammtafel:



Diese vier Generationen entsprechen genau den vier Generationen im Seleukidenhause von Antiochos Soter bis Seleukos Keraunos und Antiochos dem Grossen. Wem gleichwohl die Zeit von dem ersten bis zu dem letzten Achaeos für vier Generationen zu kurz scheint, dem würde nichts übrig bleiben als die Annahme, dass Polybios sich geirrt hat und Andromachos der Bruder nicht der Gemahlin, sondern der Mutter des Kallinikos gewesen ist. Chronologisch würde dieser Annahme nichts im Wege stehen, sie würde sich unter diesem Gesichtspunkte sogar sehr empfehlen, da Achaeos, der um 227 bereits Feldherr war, doch spätestens um 250 geboren sein muss, Andromachos also etwa um 280, so dass er mit den beiden Töchtern des älteren Achaeos annähernd gleichen Alters gewesen ist. Aber das ist natürlich noch kein zwingender Beweis dafür, dass bei Polybios ein Irrtum vorliegt, und so mag es bei dem Stammbaum, wie er oben gegeben ist, sein Bewenden haben.

IX. Die kleinasiatischen Dynastien.

1. Pergamon.

69. Die Liste der Herrscher von Pergamon gibt uns Strabon XIII 623 f. Danach regierten die drei ersten Herrscher:

Philetaeros	20 Jahre
Eumenes I.	22 „
Attalos I.	43 „

Dagegen wird die Regierungszeit Attalos I. von Polybios (XVIII 41, 8 und danach Liv. 33, 21) auf 44 Jahre angegeben. Andere Angaben haben wir nicht.

Die Liste wird festgelegt durch den Tod Attalos I., der im Jahre 197 erfolgt ist (Liv. 33, 21, vergl. Plut. *Flamin.* 6; Liv. 33, 1; 37, 53. 10), wenn die Angabe bei Liv. 33, 21 richtig ist, um die Zeit der Schlacht bei Kynoskephalae (ca. Juni) oder etwas später, jedenfalls aber noch im Laufe desselben Sommers. Wir vermögen unter diesen Umständen nicht mit Bestimmtheit zu sagen, ob Attalos' Tod noch in Ol. 145, 3, oder schon in Ol. 145, 4 zu setzen ist.

Es ergibt sich also nach Strabon folgende Chronologie:

Philataeros	282—262
Eumenes	262—240
Attalos	240—197

Da Philetaeros kurz vor der Schlacht bei Kurupedion (281) von Lysimachos abfiel (oben III 1, S. 252), ist die Liste in Ordnung. Allerdings verdient die Angabe des Polybios, wonach Attalos 44 Jahre regiert hat, ebenso sehr wegen der Autorität des Gewährsmannes wie wegen ihrer äusseren Beglaubigung (durch die Fragmente des Polybios und durch Livius) vor der Angabe Strabons den Vorzug, und wir werden demnach Attalos' Regierungsantritt in 241 zu setzen haben.

Es ist also wahrscheinlich, dass Eumenes schon 263 zur Regierung gekommen ist, es steht aber keineswegs sicher, da wir nicht wissen, ob die Chronologie, der Polybios folgt, Eumenes ebenfalls 22 Jahre gegeben hat. Jedenfalls ist Eumenes I. bereits vor dem Tode Antiochos Soters (262/1) auf den Thron gekommen, da er Antiochos bei Sardes besiegt hat (oben III 1, S. 613). Philetaeros' Regierungsanfang lässt sich allerdings nicht über 282 hinaufrücken, aber die 20 Jahre, die Strabon diesem Herrscher gibt, sind offenbar als runde Zahl zu verstehen.

Die Genealogie des Herrscherhauses ist folgende:

	Attalos			
1. Philetaeros	Eumenes Gem. Satyra	Attalos Gem. Antiochis		
	2. Eumenes I.	3. Attalos I. Gem. Apollonis		Eumenes
4. Eumenes II. Gem. Stratonike	5. Attalos II. Gem. Stratonike	Philetaeros	Athenaeos	Philetaeros
6. Attalos III.				

Das Geschlecht stammte aus Tios an der paphlagonischen Küste (Strab. XII 543, vergl. Memnon *FHG.* III 16). Dass der Vater des Philetaeros und seiner Brüder Attalos hiess, ergibt sich aus der kyzikenischen Inschrift *Journ. Hell. Stud.* XXII, 1902, S. 192, vergl. *IGS.* I 1788. 1789. 1790 (Holleaux, *Rev. Ét. Gr.* XV 1902, S. 302 ff.). Die Mutter gehörte einer vornehmen paphlagonischen Familie an (*Inschr. v. Perg.* II 613; Karystios bei Athen. XIII 577 b macht sie zu einer paphlagonischen Hetaere namens Boa). Der älteste der drei Brüder, Philetaeros, hat angeblich ein Alter von 80 Jahren erreicht ([Lukian.] *Makrob.* 12), würde also um 340 geboren sein, sein Vater Attalos um 370. Aber ist es wahrscheinlich, dass Attalos, der erste König von Pergamon, ein volles Jahrhundert nach seinem Grossvater geboren ist? Philetaeros mag also 10—15 Jahre jünger gewesen sein, als [Lukian] angibt; unter 320 dürfen wir freilich seine Geburt nicht herabrücken, da er

bereits unter Dokimos diente, als dieser von Antigonos zu Lysimachos abfiel (Paus. I 8, 1).

Von Philetaeros wird erzählt, dass er θλιβίας ἐκ παιδὸς gewesen sei (Strab. XIII 623), ja er wird geradezu als „paphlagonischer Eunuche“ bezeichnet (Paus. I 8, 1). Dass ihn die Feinde seines Hauses so nannten, mag hingehen, aber wir Neuere sollten eine solche Geschmacklosigkeit doch nicht nachschreiben. Vielleicht beruht übrigens die ganze Erzählung von Philetaeros' Impotenz nur darauf, dass er unvermählt geblieben ist und keine Kinder gehabt hat.

Philetaeros' Nachfolger Eumenes war ein Sohn von dessen gleichnamigem Bruder (Strab. XIII 624, bestätigt durch die delische Inschrift bei Homolle, *Archives* S. 61: Εὐμένης Εὐμένου τοῦ Φιλεταίρου ἀδελφοῦ καὶ Σατύρας τῆς Ποσειδωνίου); wenn er also *Inschr. v. Perg.* I 13 und bei Laert. Diog. IV 38 Εὐμένης ὁ Φιλεταίρου heisst, so ist er von seinem Oheim adoptiert worden. Sein mütterlicher Grossvater Poseidonios ist, soviel ich sehe, sonst nicht bekannt. Ob Eumenes vermählt war, wissen wir nicht; jedenfalls ist er gestorben, ohne Söhne zu hinterlassen, denn ihm folgte sein Vetter Attalos, der Sohn von Philetaeros' Bruder desselben Namens aus seiner Ehe mit Antiochis, der Tochter des Achaeos (oben S. 155). Er starb 197 im Alter von 72 Jahren (Polyb.), ist also 269 geboren; vermählt war er mit Apollonis, der Tochter eines angesehenen Bürgerhauses aus Kyzikos (die Nachweise bei Wilcken in Pauly-Wissowa II 1, 164). Sein Bruder ist wahrscheinlich Εὐμένης 'Αττάλου, der in einer Urkunde aus Eumenes' I. Zeit erwähnt wird (*Inschr. v. Perg.* I 13 = Michel 15); dessen Sohn scheint Φιλέταιρος Εὐμένου Περγαμηνὸς zu sein, den wir aus einer Inschrift von Thespiae kennen (*Bull. Corr. Hell.* 96. 1902, S. 156, vergl. Holleaux a. a. O. S. 308 A.).

2. Bithynien.

70. Hauptquelle für die ältere bithynische Geschichte

ist bekanntlich Memnon 20 (*FHG.* III 536), der die folgende Königsreihe gibt:

Doedalsos —
Boteiras lebte 76 Jahre, regierte —
Bas lebte 71 Jahre, regierte 50 Jahre.
Zipoetas lebte 76 Jahre, regierte 48 Jahre.
Nikomedes —

Und zwar regierte Zipoetas noch zur Zeit von Lysimachos' Tode und bis an den Anfang der Regierung des Antiochos (Memnon 10. 20), ist aber dann bald gestorben, da beim Ausbruch des Krieges zwischen Antiochos und Antigonos bereits sein Sohn Nikomedes regierte (Memnon 16—18) und dieser es auch war, der die Galater nach Asien hinüberführte (nach Paus. X 23, 14: 278/77). Nikomedes muss demnach etwa 279 zur Regierung gelangt sein, so dass Zipoetas ungefähr von 327—279, Bas von 377—327 regiert hat. Damit stimmt es, dass Bas gegen Kalas gekämpft hat (Memnon 20), den Alexander nach der Schlacht am Granikos 334 zum Satrapen der hellespontischen Provinz eingesetzt hatte, während Zipoetas bei Diod. XIX 60, 3 im Jahre 315 als König erscheint.

Zipoetas hinterliess 4 Söhne, von denen uns neben dem ältesten Nikomedes (Memnon 20) nur Zipoetas genannt wird (Memnon 17, Liv. 38, 16). Dieser empörte sich gegen Nikomedes (Liv. a. a. O.), der ihn dafür nebst seinen beiden jüngeren Brüdern hinrichten liess (Memnon 20 Νικομήδης .... τοῖς ἀδελφοῖς οὐκ ἀδελφός, ἀλλὰ δήμιος γεγονώς). Nikomedes hat dann noch bis wenigstens 264 regiert, da er um dieses Jahr seine neue Hauptstadt Nikomedeia gründete (Euseb. zum Jahr Abr. 1752); wie lange er dann noch gelebt hat, wissen wir nicht, jedenfalls ist er vor dem Tode des Antiochos Theos (Ende 247) und des Ariobarzanes von Pontos (ca. 250, s. unten S. 165) gestorben. Droysens Vermutung (III 1, 314 f.), der bei Memnon (23) unmittelbar nach Nikomedes' Tode erzählte Krieg des Antiochos Theos gegen Byzantion habe vor

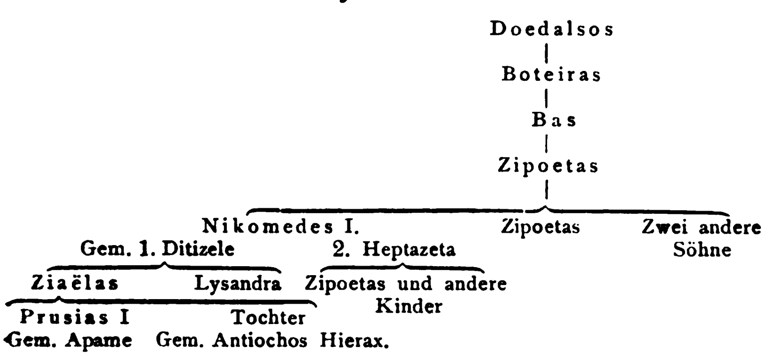
258 stattgefunden, weil im VI. Buch des Phylarchos, das bis zu diesem Jahre gegangen sein soll, von Byzanz die Rede war (*FHG.* I 336, 10), ist willkürlich, da in dem betreffenden Fragment des Phylarchos mit keinem Wort von Antiochos die Rede ist (Staehelin, *Kleinasiat. Galater* S. 21).

Nikomedes war in erster Ehe mit Ditizele vermählt (Tzetzes, *Chiliad.* 967 aus Arr. *Bithyn. FHG.* III 600; bei Plin. *NH.* VIII 194 heisst sie Contingis), von der er einen Sohn Ziaëlas (Memnon 22, Tzetzes a. a. O.) und angeblich eine Tochter Lysandra hatte (Tzetzes a. a. O.). Tzetzes macht auch Prusias zu seinem Sohne, während er vielmehr sein Enkel war, und verwechselt diesen Prusias ausserdem mit Προυσίας μονόδους, dem Sohne des Prusias κυνηγός (Liv. *Per.* 50, Val. Max. I 8, 12). Nikomedes' zweite Gemahlin war Heptazeta (Memnon 22 nennt sie Ἑταζέτα, über die richtige Namensform Tomaschek, *Die alten Thraker*, *SB. Wiener Akad.* 131, 1894, S. 8). Dieser Ehe entsprossen mehrere Söhne, die beim Tode des Vaters noch unmündig waren (Memnon 22); genannt wird nur Zipoetas, der im Jahre 220 gestorben ist, nachdem ihm seine Brüder, wie es scheint, im Tode vorausgegangen waren (Polyb. IV 50 f.). Nach dem Willen des Vaters sollten ihm diese Söhne aus zweiter Ehe nachfolgen; sie wurden aber sehr bald durch den Sohn aus erster Ehe Ziaëlas verdrängt. Dieser wurde nach dem grossen Galatersiege des Attalos (um 230), aber noch vor Antiochos Hierax' Tode (227), von seinen keltischen Söldnern erschlagen (Trog. *Prol.* 27), so dass er etwa bis 229 regiert haben wird; zur Zeit des grossen Erdbebens auf Rhodos um 226, sass bereits sein Sohn Prusias auf dem Throne (Polyb. V 90, 1), der dann bis ca. 182 regiert hat. Vermählt war Prusias mit Apame, einer Tochter Demetrios' II. von Makedonien (Strab. XII 563, Hermipp. fr. 72 *FHG.* III 51, oben S. 93). Eine Tochter Ziaëlas', deren Name uns nicht genannt wird, war mit Antiochos Hierax vermählt (Euseb. I 251).

Aus dem Gesagten ergibt sich folgende Chronologie der bithynischen Könige:

Bas	377—327
Zipoetas . . .	327—279
Nikomedes . .	279—250
Ziaëlas . .	ca. 250—229
Prusias . .	ca. 229—182

Stammtafel des bithynischen Herrscherhauses:



3. Kappadokien am Pontos.

71. Die Könige von Kappadokien am Pontos stammten von dem Perser Ariobarzanes ab, der von 362/1—337/6 über Kios geherrscht hat (Diod. XVI 90). Natürlich kann er nicht identisch sein mit dem Satrapen Ariobarzanes von Kleinphrygien (ca. 390—360, oben II 298 A. 2), schon aus chronologischen Gründen, ganz abgesehen davon, dass der letztere nach seinem Abfall vom Grosskönig hingerichtet worden ist; aber unser Ariobarzanes war ohne Zweifel mit dem Satrapen von Phrygien nahe verwandt. Ihm folgte in der Herrschaft über Kios sein Sohn Mithradates, der 35 Jahre regiert hat, von 337/6—302|1 (Diod. XVI 90, XX 111). Er machte in Eumenes' Heer den Feldzug in Medien mit (Diod. XIX 40, 2) und muss dann in Antigonos' Dienste getreten sein, wurde diesem aber später verdächtig und auf seinen Befehl hingerichtet (Diod. XX 111 unter dem Jahre 302/1). Auch sein Sohn Mi-

thradates[1] sollte getötet werden; doch gelang es ihm, nocht rechtzeitig zu entfliehen; er wandte sich nach Kappadokien am Pontos und gründete sich dort eine Herrschaft (Appian. *Mithr.* 9, [Lukian.] *Makrob.* 13, Plut. *Demetr.* 4). Er führt infolge dessen in der Geschichte den Beinamen Ktistes. Dass er den Königstitel angenommen hat, zeigt ein von ihm geprägter Goldstater mit Alexandertypen und der Aufschrift βασιλέως Μιθραδάτου (Reinach, *Trois Royaumes* pl. X, 1), und zwar fällt die Annahme des Titels wahrscheinlich in das Jahr 281 oder 280, da das Königreich Pontos nach Synkellos (S. 523, 5 und 593, 7) 218 Jahre bestanden hat, die offenbar von dem Tode Mithradates Eupators (63 v. Chr.) aufwärts gerechnet sind (Reinach, *Mithridate* S. 8, 2)[2]. Den äusseren Anlass dazu wird der Sieg über Seleukos' Feldherrn Diodoros (Trogus, *Prol.* 17) gegeben haben (Herbst 281) oder Seleukos' Ermordung im folgenden Winter. Im ganzen hat Mithradates Ktistes vom Tode seines Vaters (302/1) an gerechnet, 36 Jahre regiert (Diod. XX 111, 4), er ist also etwa 266 gestorben. Er soll 84 Jahre alt geworden sein, so dass seine Geburt 350 fallen würde (Hieronymos bei [Lukian.] *Makrob.* 13); jedenfalls hatte er um 279 einen erwachsenen Sohn (Memnon 16). Auf die Angabe bei Plut. *Demetr.* 4, Mi-

[1] Plutarch nennt ihn Μιθριδάτης ὁ Ἀριοβαρζάνου. Es ist möglich, dass er mit dem Diod. XIX 40, 2 erwähnten Μιθριδάτης Ἀριοβαρζάνου identisch ist, denn ein Grund diesen zu erwähnen lag doch eigentlich nur dann vor, wenn er der spätere Ktistes war. Es heisst bei Diodor von ihm, er sei τεθραμμένος ἐκ παιδὸς στρατιωτικῶς gewesen; er würde damals (317) etwa 33 Jahre gezählt haben (s. oben). Ist das richtig, so müssten wir annehmen, dass bei Diodor XVI 90 und XX 111 die Namen Ariobarzanes und Mithridates vertauscht sind. Wenn wir das nicht wollen, müssen wir bei Plutarch Μιθριδάτης ὁ Μιθριδάτου schreiben, oder ein Versehen Plutarchs annehmen. — Dass Mithradates unter Eumenes diente, der Satrap von Kappadokien war, zeigt, dass die Familie schon von der Perserzeit her Beziehungen zu dieser Provinz hatte.

[2] Dass die sog. pontische Aera mit dem Epochenjahr 297 (oben S. 32) damit nichts zu tun hat, sondern einfach die bithynische Aera ist, zeigt Th. Reinach, *Trois Royaumes* S. 122—133.

thradates sei ein Altersgenosse von Antigonos' Sohne Demetrios (geboren 337) gewesen, wird nicht viel zu geben sein, da es sich dabei um eine Anekdote handelt, die historisch recht bedenklich ist; denn im Jahre 302, wohin die Geschichte gehört, war Demetrios kein νεανίσκος mehr, wie Plutarch angibt, sondern ein Mann von 35 Jahren, ganz abgesehen davon, dass er sich damals gar nicht bei seinem Vater aufhielt.

Auf Mithradates folgte sein Sohn Ariobarzanes, der zuerst 279 erwähnt wird, wo er Amastris in seinen Besitz brachte (Memnon 16). Es scheint, dass der Vater ihn zum Mitregenten angenommen hatte; wenigstens hören wir, dass die Galater, die bald darauf nach Asien übergingen, als „Bundesgenossen des Mithradates und Ariobarzanes" einen Sieg über die ptolemaeischen Truppen erfochten (Apollonios von Aphrodisia bei Steph.Byz. Ἄγκυρα, Eduard Meyer, *Pontos* S. 45). Ariobarzanes starb unter der Regierung des Antiochos Theos (261—247), nicht lange nach dessen Kriege gegen die Byzantier (Memnon 24), der aber chronologisch nicht genauer bestimmt werden kann; Ariobarzanes mag also etwa um 250 gestorben sein. Sein Sohn Mithradates (II.) war beim Tode des Vaters noch unmündig, oder eben erwachsen (Memnon 24). Später, etwa um 245, vermählte ihm Seleukos Kallinikos eine seiner Schwestern (Iustin. XXXVIII 5, 3, Euseb. I 251, oben S. 153). Eine Tochter aus dieser Ehe, Laodike, wurde 222 an Antiochos den Grossen vermählt (Polyb. V 43). Im Jahre 220 führte Mithradates gegen Sinope Krieg (Polyb. IV 56); dann wird er in unserer Überlieferung nicht mehr genannt, und wir hören von der Geschichte des pontischen Reiches nichts weiter bis auf 183, wo Pharnakes König war, der dann noch bis 170 regiert hat. Es fragt sich nun, ob Pharnakes der Nachfolger Mithradates II. war, oder ob wir zwischen beiden noch eine Regierung einschieben müssen, doch darüber an anderer Stelle.

Wir erhalten demnach folgende Regentenliste:

Ariobarzanes von Kios .	362/1— 337/6
Mithradates von Kios .	337/6— 302/1
Mithradates I. Ktistes .	302/1— 266/5
Ariobarzanes	266/5—ca. 250
Mithradates II. . . ca.	250—nach 220

(Vergl. Eduard Meyer, *Gesch. des Königreichs Pontos*, Leipzig 1879, Th. Reinach, *Trois Royaumes* S. 153 ff.).

4. Kappadokien.

72. Die Genealogie der kappadokischen Könige gibt Diod. XXXI 19. Darnach hätte Ariarathes, der später von Perdikkas gefangen und hingerichtet wurde, den Sohn seines Bruders Holophernes, Ariarathes (II.), adoptiert und zum Nachfolger bestimmt; dieser jüngere Ariarathes soll dann nach Eumenes' Tode, während Antigonos und Seleukos mit einander im Kriege lagen, nach Kappadokien zurückgekehrt sein und das Reich neu begründet haben. Ihm folgte sein ältester Sohn Ariaramnes[1] (so die Münzen; die Schriftsteller geben die Form Ariamnes oder Ariamenes) und diesem wieder sein ältester Sohn Ariarathes (III.), der sich mit Antiochos Theos' Tochter Stratonike vermählte (über diese Vermählung auch Euseb. I 251)[2]; bei dieser Gelegenheit wurde er von seinem Vater zum Mitregenten angenommen. Er starb um 220 (Polyb. IV 2, 8) und hinterliess den Thron seinem Sohne Ariarathes (IV.) Eusebes (der Beiname auf den Münzen) νηπίῳ παντελῶς ὄντι τὴν ἡλικίαν (Diod. a. a. O. 6), der denn auch fast 60 Jahre bis etwa 163 regiert hat. Auch Iustin. XXIX 1, 4 nennt ihn bei seiner Thronbesteigung *puer admodum*, lässt ihn aber von seinem Vater zum Mitregenten erhoben werden, was auf einer Verwechslung mit Ariarathes III. beruht. Die Geburt Ariarathes IV. Eusebes kann demnach nicht wohl über 235 hinaufgerückt werden und mag

[1] Oben III 1, S. 698 und 707 steht durch ein Versehen Ariaramenes.

[2] Iustin. XXVII 3, 7 nennt Ariamenes aus Versehen Schwiegervater des Antiochos Hierax, während er der Schwiegervater von dessen Schwester Stratonike war.

selbst einige Jahre später fallen. Die Vermählung Stratonikes mit Ariarathes III. wird darum kaum früher als um 240 gesetzt werden dürfen; nicht Antiochos Theos hat die Tochter, sondern erst Seleukos Kallinikos oder Antiochos Hierax die Schwester dem Kappadoker zur Ehe gegeben, ganz wie Seleukos es war, der seine andere Schwester mit Mithradates von Pontos vermählte (Iustin. XXXVIII 5, 3, vergl. *Hist. Zeitschrift N. F.* 24, 503 A. 2 und oben III, 1, S. 698). Übrigens hat Ariaramnes noch um 228 gelebt, da damals Antiochos Hierax bei ihm Zuflucht suchte (Iustin. XXVII 3, 7. 8). Er kann also nicht wohl vor 300 geboren sein, und es wird dadurch sehr unwahrscheinlich, dass sein Vater Ariarathes II. wirklich ein Bruderssohn jenes Ariarathes gewesen ist, der 321 im Alter von 82 Jahren hingerichtet wurde. Wir werden also wenigstens eine Generation einschieben müssen, wenn nicht überhaupt der genealogische Zusammenhang des kappadokischen Königshauses mit dem älteren Ariarathes nur auf Legende beruht. Es wird schon dadurch sehr zweifelhaft, ob Ariarathes II. wirklich bereits vor der Schlacht bei Ipsos das kappadokische Reich neubegründet hat. Auch aus innern Gründen ist das, bei der zentralen Lage Kappadokiens, recht wenig wahrscheinlich. Ferner, und das ist der entscheidende Grund, hat ein Teil von Kappadokien zum Reiche Seleukos Nikators gehört (App. *Syr.* 55), und wir dürfen unter dieser Καππαδοκία Σελευκὶς nicht etwa Kataonien verstehen, das bis zu seiner Vereinigung mit dem Königreich Kappadokien nie zu diesem Lande gerechnet worden ist. Das südliche Kappadokien aber hat bis zur Schlacht bei Ipsos unter Lysimachos' Herrschaft gestanden; dann muss, wie der Name Καππαδοκία Σελευκὶς zeigt, eine nicht allzu kurze Periode seleukidischer Herrschaft gefolgt sein. Das kappadokische Reich am mittleren Halys kann also frühestens unter Antiochos Soter und wird wahrscheinlich erst unter Antiochos Theos begründet worden sein. Vergl. Synkellos S. 523 Bonn, der auf die 7 ersten kappadokischen Könige

bis zum Erlöschen dieser Dynastie um 95 v. Chr. 160 Jahre rechnet, und den Beginn der Dynastie um den Anfang des ersten punischen Krieges setzt. Zu diesem Ansatze würde es stimmen, dass Ariarathes bei der Besitznahme des Landes von dem Könige von Armenien unterstützt wurde (Diod. XXXI 19, 5), denn unter Seleukos Nikator stand Armenien noch unter seleukidischer Oberhoheit. Darnach ergibt sich folgende Chronologie:

Ariarathes I. gest. 321.
Ariarathes II. ca. 260—250.
Ariaramnes ca. 250—225.
Ariarathes III., Mitregent seit ca. 240, Alleinherrscher ca. 225—220. Gem. Stratonike.
Ariarathes IV. Eusebes ca. 220—163.

(Vergl. Th. Reinach, *Trois Royaumes* S. 1 ff.; Eduard Meyer, *Kappadokien*, in Ersch und Gruber 2. Sect. 32, 383 ff.; Niese, *Ariarathes*, in Pauly-Wissowa II 1, 815 ff.; Judeich, *Ariamnes* (sic) ebend. 813).

X. Die achaeischen Strategen.

73. Die achaeische Strategenreihe steht für die Jahre 221—215 durch Polybios' Angaben vollkommen sicher, wie folgt:

221/0	Timoxenos	217/6	Aratos (der Vater)
220/19	Aratos	216/5	Timoxenos
219/8	Aratos (der Sohn)	215/4	Aratos (der Vater)
218/7	Eperatos		

Der Amtsantritt erfolgte damals um die Zeit des Aufganges der Pleiaden, etwa im Mai (Polyb. IV 37, 2; V 1, 1). Ob das auch früher so gewesen ist, wird nicht bezeugt, wir haben aber keinen Grund, in dieser Beziehung eine Änderung anzunehmen.

Im Jahre 221, und zwar etwa im Juni, ist die Schlacht bei Sellasia geschlagen worden. Denn kurze Zeit nach der Schlacht fand die Feier der Nemeen statt, die im ersten und dritten Jahre jeder Olympiade, etwa im Juli, gehalten wurden; und an das Jahr 223 darf hier nicht gedacht werden. Und ebenso unzulässig ist die Annahme, dass etwa „nachgespielt" worden wäre, weil das Fest an dem richtigen Termin nicht hätte gefeiert werden können. Sind denn die Olympien (von der Kaiserzeit abgesehen), je in einem anderen Jahre gefeiert worden, als im Cyklus bestimmt war? Und was den Olympien recht ist, wird doch den Nemeen billig sein. Alle diese Feste waren ja religiöse Feiern, die eben deswegen an eine ganz bestimmte Zeit gebunden waren und nicht verlegt werden konnten. Auch aus praktischen Gründen wäre eine Verlegung kaum möglich gewesen bei Nationalfesten, zu denen die Teilnehmer aus der ganzen griechischen Welt herbeiströmten. Wer die Zulässigkeit einer solchen Verlegung trotzdem behauptet, soll erst einmal ein sicheres Beispiel aus vorrömischer Zeit dafür beibringen. Bis dahin darf die Frage überhaupt nicht zur Diskussion gestellt werden. Und was speziell die Nemeenfeier angeht, die uns hier beschäftigt, so ist nicht einmal ein vernünftiger Grund für eine Verlegung abzusehen. Denn wenn die Feier etwa des Krieges wegen im Jahre vorher ausgefallen wäre, so dauerte der Krieg ja bis zur Schlacht bei Sellasia weiter, und niemand konnte bis zu dem entscheidenden Tage wissen, wie die Sache ausgehen würde; nach der Schlacht aber war zur Vorbereitung und Ansagung des Festes keine Zeit mehr. Dazu kommt dann weiter, dass Polybios' Erzählung im II. Buche mit Antigonos' Tode endet und dann im IV. Buche mit dem Winter 221/0 wieder aufgenommen wird, und zwar, wie ausdrücklich bemerkt wird, im unmittelbaren Anschlusse an das im II. Buche erzählte (Polyb. IV 1, 9); also gehört Antigonos' Tod in den Winter 221/0, und die Schlacht bei Sellasia in den Sommer vorher, denn mehr als einige Monate, höchstens ein halbes

Jahr, kann zwischen der Schlacht und Antigonos' Tode nicht vergangen sein. Jeder dieser beiden Gründe (die Nemeenfeier und die Folge der Ereignisse bei Polybios) würde für sich allein genügen, um daraufhin die Schlacht bei Sellasia in das Jahr 221 zu setzen.

Nichtsdestoweniger hat der alte, längst begrabene Ansatz der Schlacht auf das Jahr 222 neuerdings an Niese wieder einen Vertreter gefunden (*Hist. Zeitschr.* 45, 1881, S. 489 ff. und *Hermes* 35, 1900, S. 53 ff.). Freilich hat er sich die Sache recht bequem gemacht. Er versucht nicht einmal, die beiden entscheidenden Gründe zu widerlegen, die gegen seine Annahme sprechen, und nimmt ausserdem als erwiesen an, was erst zu beweisen war, dass Antiochos des Grossen erster Feldzug nach Koelesyrien (Sommer 221) sich gegen Philopator und nicht gegen Euergetes richtete. Das würde, wenn es richtig wäre, die Sache freilich ohne weiteres entscheiden; Euergetes müsste dann im Frühjahr 221, spätestens Anfang Sommer dieses Jahres gestorben sein, und da er die Schlacht bei Sellasia mindestens um einige Monate überlebt hat, so müsste diese in den Juni 222 gesetzt werden. Aber Polybios sagt bei der Erzählung dieses Feldzuges kein Wort davon, dass etwa in Aegypten soeben ein Thronwechsel eingetreten war; er spricht nur von der ῥᾳθυμία des aegyptischen Königs. Nun ist uns ja Euergetes kürzlich als der „wahrscheinlich grösste der Ptolemaeer" vorgestellt worden, wohl auf Grund der Inschrift von Adulis, der Κόμη Βερενίκης und ähnlicher Quellen. Wenn aber Euergetes am Anfange seiner Regierung sich einmal zu energischem Handeln aufgerafft hat, was wahrscheinlich zumeist das Verdienst seiner Frau war, so hat er dafür später Heer und Flotte so vollständig verfallen lassen, dass Antigonos sich in Karien festsetzen konnte und Euergetes' Nachfolger Philopator zunächst gegen Antiochos' Angriff ganz ungerüstet war. Dahin gehört auch die schwächliche Unterstützung des Kleomenes. Wenn das alles keine ῥᾳθυμία war, dann weiss ich nicht, was

diesen Namen verdient. Ferner: wenn das Ptolemaeerreich, trotz des Angriffes des Antiochos, nichts tat, um sich gegen die Wiederholung dieses Angriffs zu sichern, und von dem zweiten Angriff im Jahre 219 vollständig überrascht wurde, so ist das etwas, zu dessen Erklärung keine ῥᾳθυμία des Herrschers mehr ausreicht. Die Aktionskraft des Reiches muss in dieser Zeit völlig paralysiert gewesen sein, und die einzige Erklärung dafür bietet der in der Zwischenzeit erfolgte Thronwechsel und die ihm folgenden inneren Wirren, die zur Ermordung der Königin-Mutter Berenike, des Magas und Lysimachos führten. Nur so wird die Untätigkeit der Regierung von Alexandreia einigermassen verständlich, während doch die Empörung des Molon und des Achaeos gegen Antiochos die beste Gelegenheit für eine Aktion gegen Syrien geboten hätte. Wir haben aber gar nicht einmal nötig, mit solchen Erwägungen zu operieren, da es feststeht, dass Antiochos' Angriff auf Koelesyrien schon im Herbst 222 beschlossen wurde (oben S. 145 ff.), also zu einer Zeit, wo Euergetes ohne jeden Zweifel noch lebte. Das alles ist übrigens bereits von Droysen richtig erkannt worden, der doch wohl ein Wort der Widerlegung verdient hätte.

Was Niese sonst noch vorbringt, hat keine Beweiskraft. Polyb. IV 35, 8 sagt, dass Sparta nach Kleomenes' Flucht „fast 3 Jahre" ohne Könige geblieben sei, bis im Frühjahr 219 (Polyb. IV 35, 10 ff.) neue Könige gewählt wurden. Aber das verträgt sich sehr wohl mit dem Ansatz der Schlacht auf den Juni 221. Kleomenes' Flucht erfolgte dann im (attischen oder spartanischen) Jahr 222/1, die Wahl der neuen Könige 220/19, also im 3. Jahr, wofür Polybios recht wohl „fast 3 Jahre darauf" sagen konnte; er musste sogar so rechnen, wenn er eine Jahrtafel vor sich hatte und ihm die genauen Daten auf Tag und Monat nicht gegenwärtig waren. Es gibt gar nichts verkehrteres, als die Worte eines Schriftstellers bei solchen gelegentlichen Bemerkungen auf die Goldwage zu legen. Und auch wenn die Schlacht im Juni 221

geschlagen wurde, kam Kleomenes noch unter Euergetes nach Aegypten und konnte noch mehrere Monate an dessen Hofe in Alexandreia leben, da Euergetes, wie wir oben gesehen haben (S. 123), bis gegen Ende seines 26. Regierungsjahres gelebt hat, das nach aegyptischem Kalender am 17. Oktober 221 zu Ende ging, nach makedonischem Kalender aber, soweit die heut vorliegenden Daten ein Urteil gestatten, bis gegen Ende März 220 gewährt hat (letzter Gorpiaeos Euergetes 26 Philopator 1 = 13. Tybi = 27. Februar 220, also 30. Hyperberetaeos = 29. März). Endlich bezeugt Polyb. IV 53, 3 keineswegs, dass Philipp schon im Herbst 221 König geworden ist, sondern nur, dass er es im Winter 221/0 wurde; aber wenn wir seine Thronbesteigung selbst auf den frühesten möglichen Termin, etwa Ende Oktober 221, setzen wollten, so bliebe doch für die Ereignisse von der Schlacht bei Sellasia bis zum Tode des Antigonos volle Zeit. Dazu kommt dann noch, wie wir sogleich sehen werden, dass nur der Ansatz der Schlacht bei Sellasia auf 221 mit der achaeischen Strategenliste vereinbar ist.

74. Also die Schlacht bei Sellasia gehört ohne jeden Zweifel in den Sommer 221, das Strategenjahr des Timoxenos. Im Jahre vorher (222/1) war wahrscheinlich Aratos Stratege. Die Art, wie Phylarchos bei Polyb. II 56, 6 Aratos für die harte Behandlung des in diesem Jahre eroberten Mantineia verantwortlich macht, lässt kaum eine andere Annahme zu; und ausserdem wissen wir, dass Aratos fast regelmässig Jahr um Jahr Stratege war und da er es im Jahre 221 nicht war, muss er es folglich 222 gewesen sein. Denn ein Grund, weshalb er das Amt hätte ablehnen sollen, ist um so weniger ersichtlich, als seine Politik soeben den vollsten Erfolg gehabt hatte. In das Jahr vorher, 223, fällt Antigonos' Zug in den Peloponnes: der achaeische Strateg war Timoxenos, wie Polyb. II 53, 2 und Plut. *Kleom.* 20 übereinstimmend angeben. Es ist also die reine Willkür, wenn Niese Aratos für den Strategen dieses Jahres erklärt.

Timoxenos ist, nach Plut. *Arat.* 38, *Kleom.* 14 nach der Schlacht beim Hekatombaeon zum Strategen erwählt worden, als Aratos, an dem in diesem Jahre die Reihe gewesen wäre, das Amt ausschlug. Aber diese Strategie des Timoxenos kann nicht mit derjenigen identisch sein, die er im Jahre 223 bekleidet hat. Denn zwischen Timoxenos' erster Wahl und Antigonos' Einmarsch in den Peloponnes wurde die Nemeenfeier gehalten, bei der Kleomenes Argos einnahm (also Juli), dann fiel Korinth ab, darauf folgte eine dreimonatliche Belagerung von Sikyon, und erst dann erschien Antigonos auf dem Isthmos und zwar, wie natürlich, noch einige Zeit vor Ablauf der guten Jahreszeit. Diese Ereignisse lassen sich also nicht in demselben Sommer zusammendrängen. Die Kontinuierung der Strategie aber war nach der achaeischen Verfassung nicht gestattet; selbst für Aratos ist keine Ausnahme von diesem Grundsatz gemacht worden und also kann das ebenso wenig für Timoxenos geschehen sein. Folglich liegt zwischen Timoxenos 1. und 2. Strategie ein Jahr in der Mitte; und da die 2. Strategie in 223/2 fällt, so gehört die 1. in 225/4. Das findet seine Bestätigung in der Nemeenfeier, die in diesem Jahre gehalten wurde. In dem dazwischen liegenden Jahre muss Aratos Stratege gewesen sein; dass er es wirklich gewesen ist, zeigt Polyb. II 52, 3, vergl. Plut. *Arat.* 40. 41.

Für die ersten Kriegsjahre bietet die Chronologie keine Schwierigkeit. Es ist bezeugt, dass Timoxenos' Vorgänger Hyperbatas war (Plut. *Kleom.* 14 f. verglichen mit *Arat.* 38), dessen Vorgänger Aratos (Plut. *Arat.* 35. 38, *Kleom.* 5) und dessen Vorgänger Aristomachos (Plut. *Arat.* 35, *Kleom.* 4), unter dem der Krieg ausbrach. Wir erhalten also für die Zeit des kleomenischen Krieges die folgende Strategenreihe, die schon von Klatt, *Quellen und Chronologie des kleomenischen Krieges* (Berlin 1877) richtig hergestellt ist, während Niese wieder alles verwirrt:

1. Aristomachos . .	228/7	5. Aratos	224/3
2. Aratos	227/6	6. Timoxenos II. .	223/2
3. Hyperbatas . .	226/5	7. Aratos	222/1
4. Timoxenos I. .	225/4	8. Timoxenos III. .	221/0

Diese Chronologie wird bestätigt auch durch die Angabe, dass die Einnahme von Mantineia durch Aratos im 2. Kriegsjahre (also 227/6) τετάρτῳ ἔτει πρότερον τῆς Ἀντιγόνου παρουσίας (im 6. Kriegsjahr 223/2) erfolgt ist (Polyb. II 57, 2); dass bei solchen Bestimmungen in der Regel exklusiv gezählt wird, hat Niese selbst nachgewiesen (*Hermes* 31, 1896, S. 490 A).

Das Intervall zwischen der Schlacht beim Hekatombaeon (226) und Antigonos' Eingreifen in den Krieg (223) erscheint ja bei dieser Chronologie auf den ersten Anblick etwas lang, aber das hat den bestimmten Zeugnissen gegenüber um so weniger zu bedeuten, als wir über den Verlauf des kleomenischen Krieges im ganzen doch nur sehr unvollständig unterrichtet sind. Auch so haben wir durchaus keine Mühe, die Zeit auszufüllen. Die Schlacht beim Hekatombaeon kann kaum vor dem Herbst 226 geliefert sein (oben III 1 S. 729 A. 1), dann folgte im Winter die Strategenwahl (s. unten § 79), dann die Verhandlungen, die durch Kleomenes' Erkrankung in die Länge gezogen wurden (Plut. *Kleom.* 15); vor den Nemeen kam es zum Bruche. Die Annahme, dass damals wieder Aratos Strateg gewesen wäre, steht ganz in der Luft; bei seiner leitenden Stellung im Bunde konnte er auch, ohne Stratege zu sein, entscheidenden Einfluss auf den Verlauf dieser Verhandlungen haben, selbst als Privatmann, noch mehr aber, wenn er das Amt eines Damiorgen bekleidete. Auch zur Zeit des Abschlusses mit Antigonos 223 ist Aratos ja nicht Stratege gewesen. Dann folgte zur Zeit der Nemeen (ca. Juli 225) die Einnahme von Argos durch Kleomenes und der Abfall von Kleonae, Phleius und anderer Städte. Erst in das nächste Jahr, 224, und nicht, wie es nach Plut. *Kleom.* 19 scheinen könnte, schon in 225, gehört der Abfall von Korinth, da Aratos damals bereits wieder Strateg war (Polyb. II 52, 1), also frühestens Ende Mai, wahrscheinlich viel später[1]. Für die 3 Monate der Be-

[1] Plut. *Arat.* 40 lässt Aratos nach dem Abfall von Argos in Sikyon die Diktatur übernehmen (ἐξουσίαν ἀνυπεύθυνον λαβών), und zwar die

lagerung Sikyons (Plut. *Kleom.* 41) würde also kaum mehr Zeit bleiben, wenn Antigonos schon in diesem Jahre nach dem Peloponnes gezogen wäre. Folglich gehört diese Belagerung in die erste Hälfte des Sommers 223 und das Jahr 224 ist mit der Einnahme von Korinth und seiner östlichen Nachbarstädte und den sich daranschliessenden Verhandlungen hingegangen. Jedenfalls gibt es in unserer Überlieferung nicht das geringste, was uns veranlassen könnte, die Ereignisse näher aneinander zu rücken.

Die Strategie des Aristomachos kann aber auch nicht früher als 228/7 gesetzt werden. Denn Argos ist erst nach dem Tode des Demetrios (Herbst 229) in den achaeischen Bund eingetreten (Polyb. II 44, 6. 60, 4) und zwar in einem Jahre, in dem Aratos Stratege war, also frühestens 229/8 (Plut. *Arat.* 35). Folglich wird unsere Strategenliste auch von dieser Seite her chronologisch festgelegt. Die Verhandlungen über die Aufnahme von Argos in den Bund hatten allerdings schon einige Monate vorher, noch unter der Strategie des Lydiadas, also im Winter 230/29 oder im Frühjahr 229 begonnen (Plut. *Arat.* 35). Die Befreiung Athens muss in das Strategenjahr des Aristomachos gesetzt werden; denn sie erfolgte in einem Jahre, in dem

achaeische, nicht die sikyonische, da Aratos auf Grund dieser Machtvollkommenheit in Korinth gegen die Revolution einschreitet. Etwas später, nach dem Abfall von Korinth, lässt er ihn dann, und zwar wieder in Sikyon, noch einmal zum στρατηγὸς αὐτοκράτωρ erwählt werden. Hier liegt also ohne Zweifel eine Dittographie vor, und zwar ist die zweite Stelle aus Phylarchos geschöpft, wie die Parallelstelle *Kleom.* 19 beweist, vergl. auch *Kleom.* 16, wo die falsche Angabe, Aratos habe damals schon seit 33 Jahren im öffentlichen Leben gestanden, wiederkehrt. Die erste Stelle (*Arat.* 40) ist dagegen wahrscheinlich aus Aratos geschöpft, jedenfalls nicht aus Phylarchos, denn Kleomenes' Anhänger in Sikyon werden darin als διεφθαρμένοι bezeichnet und das zum Abfall bereite πλῆθος in Korinth als ἤδη νοσοῦν. Wie dem auch sein mag, jedenfalls konnte Aratos nicht zum στρατηγὸς αὐτοκράτωρ gewählt werden, solange ein anderer Strateg war; entweder ist ihm also die Diktatur gleich beim Antritt seiner Strategie übertragen worden oder später im Laufe derselben.

Aratos nicht Stratege war (Plut. *Arat.* 34), aber bald nach dem Tode des Demetrios, wodurch 231/30 und 230/29 ausgeschlossen werden. Das wird bestätigt durch die Angabe, dass Aristomachos, als er den Krieg gegen Kleomenes beginnen wollte, Aratos aus Athen herbeirufen liess (Plut. *Arat.* 35).

75. Während der 6 Jahre von 234/3—229/8 haben Lydiadas und Aratos abwechselnd die Strategie inne gehabt (Plut. *Arat.* 30); 235/4 war wieder Aratos Strateg. In das Jahr vorher (236/5) würde Dioetas gehören, der dem Bunde Heraea gewann (Polyaen. II 36)[1]; die entlegene Stadt wird erst verhältnismässig spät beigetreten sein, nicht lange vor Megalopolis. Später als 236/5 lässt sich Dioetas nicht setzen, da die Strategenliste der nächsten Jahre bekannt ist, und Heraea dann nach seinem Abfall im kleomenischen Kriege unter Antigonos' Herrschaft kam, dessen Nachfolger Philippos es später an die Achaeer zurückgab (Liv. 28, 8; 32, 5). Die Eroberung durch Dioetas muss also spätestens in 236 gesetzt werden; allenfalls könnten wir auch an 238 denken, höher hinauf aber werden wir in keinem Fall gehen wollen.

Sonst sind uns aus dem Jahrzehnt vor 235/4 nur die Strategien des Aratos bekannt, der, seit er das von der Verfassung für die Bekleidung der hohen Bundesämter vorgeschriebene Alter erreicht hatte (s. unten § 78), regelmässig ein Jahr ums andere zum Strategen erwählt wurde (Plut. *Arat.* 24. 30. 38, *Kleom.* 15). Seine Strategien fallen also in die Jahre 235/4, 237/6, 239/8, 241/0, 243/2, 245/4. Das wird bestätigt dadurch, dass in einer dieser Strategien, wahrscheinlich 237/6, ein nemeisches Fest gefeiert wurde (Plut. *Arat.* 28). In seiner zweiten Strategie erfolgte die Befreiung Korinths (Polyb. II 43, 4), die Polybios (II 43, 6) in das Jahr vor der Schlacht an den aegatischen Inseln

[1] Es bedarf keiner Bemerkung, dass Aeneias 18, wo man Ἡραιέων in den Text hat einsetzen wollen, mit dem hier erzählten Ereignis nicht das geringste zu tun hat.

setzt. Polybios gleicht V 1 das Jahr des achaeischen Strategen Eperatos (218/7) mit dem Consulate des P. Cornelius und Ti. Sempronius; das achaeische Strategenjahr 242/1 entspricht also dem Consulate des C. Lutatius und A. Postumius, in dem die Schlacht bei den aegatischen Inseln geschlagen wurde, folglich gehört Aratos' zweite Strategie in 243/2, seine erste Strategie also in 245/4. Die Schlacht bei den aegatischen Inseln erfolgte im Mai 241, also im attischen Jahr 242/1; die Befreiung Korinths im Hochsommer (Plut. *Arat.* 21 ἦν δὲ τοῦ ἔτους ἡ περὶ θέρος ἀκμάζον ὥρα), also etwa im Hekatombaeon oder Metageitnion des vorhergehenden attischen Jahres 243/2. Demnach stimmt die Rechnung auch unter der Annahme, dass Polybios attische Jahre zugrunde gelegt hat.

76. Es ergibt sich demnach die folgende Strategenliste:

245/4	Aratos I	234/3	Lydiadas I	223/2	Timoxenos II
244/3	—	233/2	Aratos VII	222/1	Aratos XII
243/2	Aratos II	232/1	Lydiadas II	221/0	Timoxenos III
242/1	—	231/0	Aratos VIII	220/9	Aratos XIII
241/0	Aratos III	230/9	Lydiadas III	219/8	Aratos der Sohn
240/9	—	229/8	Aratos IX	218/7	Eperatos
239/8	Aratos IV	228/7	Aristomachos	217/6	Aratos XIV
238/7	—	227/6	Aratos X	216/5	Timoxenos IV
237/6	Aratos V	226/5	Hyperbatas	215/4	Aratos XV
236/5	Dioetas	225/4	Timoxenos I	214/3	—
235/4	Aratos VI	224/3	Aratos XI	213/2	Aratos XVI

Dass Aratos' letzte Strategie, in deren Laufe er starb (Plut. *Arat.* 52), in das Jahr 213/2 gehört, ergibt sich aus der Folge der Exzerpte bei Polybios (VIII 14) und der, von zwei durch besondere Verhältnisse veranlassten Ausnahmen abgesehen, stets befolgten Regel, ihn jedes zweite Jahr zum Strategen zu wählen. Aratos hat demnach im ganzen 16 mal die Strategie bekleidet; wenn Plutarch (*Arat.* 53) ihn 17 mal Stratege sein lässt, so hat er oder sein Gewährsmann offenbar die Strategie Aratos des jüngeren mitgezählt. Falsch ist in jedem Falle die Angabe, Aratos habe 227/6 zum zwölftenmal die Strategie

bekleidet (Plut. *Arat.* 35); er ist damals vielmehr zum zehntenmal Stratege gewesen.

77. Zur Bestimmung der Chronologie des achaeischen Bundes vor dieser Zeit sind wir ausschliesslich auf die Angaben bei Polybios II 41—43 angewiesen. Danach wurde der Bund Ol. 124 (284—280 v. Chr.) begründet (II 41, 1), κατὰ τὴν Πύρρου διάβασιν εἰς Ἰταλίαν (41, 11), also, wenn diese letztere Angabe ganz genau ist, 281/0. Im 5. Jahre darauf trat Aegion dem Bunde bei, dann (ἑξῆς, wie lange darauf, sagt Polybios nicht) Bura und Keryneia (41, 13). Nachdem der Bund 25 Jahre bestanden hatte, wurde eine Verfassungsänderung vorgenommen; der erste Stratege unter der neuen Ordnung war Markos aus Keryneia (43, 1. 2). Im 4. Jahre darauf erfolgte die Befreiung Sikyons und im 8. Jahre nach dieser die Befreiung Korinths (43, 3. 4). Diese letztere fällt, wie wir gesehen haben, in 243/2. Danach ergibt sich folgende Chronologie:

Jahre	v. Chr.	
—	281/0	Begründung des Bundes.
25	256/5	Letztes Jahr der alten Verfassung.
1	255/4	Strategie des Markos.
4	251/0	Befreiung von Sikyon.
8	243/2	Befreiung von Korinth.
38		

Wie man sieht, stimmt die Rechnung genau. Daraus ergibt sich denn, dass die 25 Jahre der alten Verfassung von der Begründung des Bundes an gerechnet sind und nicht, wie man sonst auch meinen könnte und gemeint hat, von dem Beitritt von Keryneia an, und ferner, dass exklusiv gezählt ist (Niese, *Hermes* 35, 1900, S. 53 ff.). Bei inklusiver Zählung würde die Rechnung allerdings auch stimmen, falls wir die 25 Jahre der alten Verfassung nicht von der Stiftung des Bundes, sondern von dem Beitritt von Keryneia an laufen liessen, und annähmen, dass dieser Beitritt noch im selben Jahre wie der Beitritt von Aegion erfolgt ist (Mommsen, *Röm. Forsch.* II 360). So ist also zu einer ganz sichern Entscheidung nicht zu gelangen:

aber die oben nach Niese gegebene Chronologie scheint mir doch die einzig rationelle zu sein.

Aratos' Geburtsjahr.

78. Aratos war zur Zeit der Befreiung Sikyons (251 v. Chr.)[1], wie Polybios angibt (II 43, 3) 20 Jahre alt; seine Geburt würde also ins Jahr 271 fallen. Das wird denn auch allgemein angenommen (vergl. z. B. Niese II 244). Dabei bleibt aber unerklärlich, wie Aratos schon im Jahre 245 zur Strategie gelangen konnte. Denn es ist freilich nicht mit ausdrücklichen Worten überliefert, dass zur Bekleidung der Strategie ein Alter von 30 Jahren erforderlich war; aber es steht so sicher, als ob es ausdrücklich bezeugt wäre, denn selbst für die Ausübung staatlicher Funktionen von viel geringerer Wichtigkeit war dieses Alter Bedingung. So waren in der bei ausserordentlichen Anlässen zusammenberufenen Bundesversammlung (σύγκλητος) neben den Mitgliedern des Rates nur die Bürger von über 30 Jahren stimmberechtigt (Polyb. XXIX 24 [9], 6). Polybios wurde im Jahre 180 zum Gesandten gewählt, obgleich er „das gesetzliche Alter noch nicht hatte" (νεώτερον ὄντα τῆς κατὰ τοὺς νόμους ἡλικίας Polyb. XXIV 6 [XXV 7], 5), und doch hatte er bereits in den Jahren 190 und 189 den Feldzug in Kleinasien mitgemacht (Susemihl II 82, 5), kann also kaum nach 208 geboren sein[2]. Auch ist es ja klar, dass Aratos gleich nach dem Anschluss von Sikyon an den Bund zum Strategen gewählt worden sein würde, wenn er das gesetzliche Alter

[1] Sikyon ist am 5. Daesios befreit worden, also im Mai (Plut. *Arat.* 53; die Gleichsetzung des Daesios mit den Anthesterion kommt auf Plutarchs Rechnung), wahrscheinlich 251, da die Stadt im Laufe des Jahres 251/0 in den achaeischen Bund eingetreten ist, und der Aufnahme längere Verhandlungen vorausgegangen sein müssen, die während der wenigen Monate, die von dem Befreiungsjahre noch übrig waren, schwerlich zu Ende geführt werden konnten.

[2] Die Ausführungen von O. Cuntz, *Polybios und sein Werk*, Leipzig 1902, S. 75 ff., wonach Polybios erst 198 geboren wäre, haben mich nicht überzeugt, doch ist hier nicht der Ort, auf die Frage einzugehen.

gehabt hätte. Daraus ergibt sich zugleich, dass zu seinen Gunsten nicht von dieser Bestimmung derogiert worden ist; und wenn das damals nicht geschah unter dem frischen Eindruck der Befreiung Sikyons, wird es später offenbar noch weniger geschehen sein. Anderseits aber musste ein Mann von Aratos' Bedeutung sofort zum Strategen erwählt werden, sobald das gesetzlich möglich war. Aratos ist also jedenfalls *suo anno* Stratege geworden, und da er zum ersten Male im Jahre 245 zu dem Amte gewählt wurde, muss er 275 oder 276 geboren sein. Die Altersangabe bei Polybios ist kein Gegengrund, denn schon die runde Zahl zeigt, dass wir es nur mit einer approximativen Angabe zu tun haben. Und wir können sicher sein, dass die Abrundung nach unten hin vorgenommen worden ist; ein Knabe hätte ein Unternehmen, wie die Befreiung Sikyons, nicht durchführen können. Aratos war damals „ein Zwanziger", d. h. einige zwanzig Jahre alt; es steht also von dieser Seite nichts der Annahme entgegen, dass er 24 oder 25 Jahre gezählt hat. — Auch das Alter seines Sohnes spricht für diese Annahme. Der jüngere Aratos kam im Frühjahr 219 zur Strategie, war also spätestens 250 oder 249 geboren; und es ist doch sehr viel wahrscheinlicher, dass Aratos (der Vater) mit 25—26, als dass er schon mit 20—21 Jahren geheiratet hat.

Aratos' Vater Kleinias wurde ermordet, als der Sohn 7 Jahre alt war (Plut. *Arat.* 2); wir haben keinen Grund, an dieser bestimmten Angabe zu zweifeln. Das geschah also 269 oder 268. Damit fällt die Kombination, die dieses Ereignis mit dem chremonideischen Kriege zusammenbringt, und die Vermutung, dass Sikyon damals sich Antigonos' Gegnern angeschlossen habe (Niese II 243, 5), verliert jede Stütze. Die Sache wäre auch an und für sich sehr unwahrscheinlich, da Sikyon in der Urkunde des gegen Antigonos gerichteten Bundes (*CIA.* II 332) nicht genannt ist. Vielmehr sehen wir jetzt, dass Sikyon damals auf Antigonos' Seite gestanden hat; denn Abantidas, der

Kleinias im Jahre 269 oder 268 ermorden liess, 2—3 Jahre vor Ausbruch des chremonideischen Krieges, und dann als Tyrann an die Spitze der Stadt trat, ist doch ohne Zweifel Antigonos' Anhänger gewesen. Die Erhebung in Sikyon gegen den Tyrannen Kleon, die Kleinias an die Regierung brachte, hängt offenbar mit Pyrrhos' grossem Siege über Antigonos (274) zusammen, wie dadurch wahrscheinlich wird, dass Sikyon im Frühjahr und Herbst 272 im Amphiktionenrate in Delphi vertreten war (s. unten § 142), die Stadt war also damals offenbar von Antigonos unabhängig oder stand doch nur in einem losen Abhängigkeitsverhältnis von ihm, etwa wie in dieser Zeit Athen. Höher hinauf werden wir nicht gehen wollen, da Kleinias offenbar nur wenige Jahre regiert hat (Plut. *Arat.* 1).

Rat und Volksversammlung im achaeischen Bunde.

79. Es gab im achaeischen Bunde drei Arten von Bundesversammlungen. Zunächst die Archaeresien. Da die Beamten auf die Dauer eines Jahres erwählt wurden, konnte diese Versammlung im regelmässigen Laufe der Dinge nur einmal im Jahre zusammentreten. Der Termin dafür war, solange das Amtsjahr im Mai begann (περὶ τὴν τῆς Πλειάδος ἐπιτολήν, Polyb. V 1, 1, vergl. IV 37, 1—2), bald nach Mittwinter. Das ergibt sich aus Polybios' Bericht über die Ereignisse des Winters 219/8 (IV 67—87). Philipp kommt einige Zeit nach den aetolischen Archaeresien, die um die Zeit der Herbstgleiche gehalten wurden, τοῦ χειμῶνος ἔτι προβαίνοντος (IV 67, 6) in den Peloponnes, fällt in Elis ein und zieht von dort, μέσου χειμῶνος (IV 80, 16) nach Megalopolis und weiter nach Argos (IV 82, 1). Von da begibt er sich πρὸς τὰς τῶν Ἀχαιῶν ἀρχαιρεσίας εἰς Αἴγιον (82, 7), geht dann nach Argos zurück, κἀνταῦθα τὴν παραχειμασίαν ἐποίει μετὰ τῶν φίλων, τὰς δὲ δυνάμεις ἀπέλυσεν εἰς Μακεδονίαν (87, 13). Diesem ausführlichen Bericht gegenüber kann die Angabe IV 37, 2 nicht ins Gewicht fallen, wonach die Achaeer die Achaeresien περὶ τὴν τῆς Πλειάδος

ἐπιτολὴν gehalten hätten; Polybios hat hier, mit seiner gewöhnlichen Flüchtigkeit, den Amtsantritt der Strategen mit den Archaeresien zusammengeworfen, während in Wahrheit etwa ein Vierteljahr zwischen beiden lag. Dass ein solches Intervall bestanden hat, ergibt sich übrigens auch aus IV 6, 7; 7, 6—10, wo allerdings über dessen Dauer nichts gesagt ist.

Als dann während des hannibalischen Krieges der Anfang des Strategenjahres auf den Herbst verlegt wurde, musste sich natürlich auch die Zeit der Archaeresien verschieben. Wahrscheinlich sind damals die Wahlen nahe an den Termin des Amtsantritts herangeschoben worden, woraus sich erklärt, dass Polybios IV 37, 2, V 30, 7 auch für die frühere Zeit das gleiche Verhältnis voraussetzt. Denn, wie Polyb. XXVIII 3 (= Liv. 43, 17) erzählt, kam im Herbst 170 eine römische Gesandtschaft nach Achaia; gleich darauf (εὐθέως) bewirbt sich Archon um die Strategie (Polyb. XXVIII 6, 9); kurze Zeit später (τούτων δὲ νεωστὶ γεγονότων), in der πρώτη ἀγορά des neuen Amtsjahres, finden wir dann Archon als Strategen (XXVIII 7, 1—6). Vergl. Lipsius, *Sächs. Berichte* 50, 167. Wahl und Amtsantritt müssen also kurz aufeinander gefolgt sein.

Daneben stehen die ordentlichen Versammlungen zur Erledigung der laufenden Geschäfte, die an bestimmten Terminen im Laufe des ganzen Jahres gehalten wurden. Diese Versammlung heisst in dem oropischen Dekret *IGS* I 411 = Michel 205 einfach σύνοδος; Polybios bezeichnet sie als ἡ ἐκ τῶν νόμων σύνοδος (z. B. IV 7, 1), ἡ καθήκουσα σύνοδος (z. B. IV 14, 1; 26, 7), auch ἡ καθήκουσα ἐκκλησία (IV 15, 8, vergl. IV 7, 1, wo ἐκκλησία und σύνοδος als Synonyme gebraucht werden), oder ἀγορά (XXVIII 7, 3, XXIX 24, 5, wo der Vergleich mit 23, 8 ergibt, dass ἀγορὰ und σύνοδος synonym sind). Die einzelnen Versammlungen werden nach ihrer zeitlichen Folge als erste (ἡ πρώτη ἀγορά XXVIII 7, 3), zweite (ἡ δευτέρα σύνοδος XXIII 16, 12) u. s. w. bezeichnet. Die Termine waren, soviel bekannt, zur Zeit des Bundesgenossenkrieges

folgende (vergl. Unger, *Strategenjahr der Achaeer*, *Münchener SB.*, 1879, II 134 ff.; Lipsius a. a. O. S. 162 ff.):

1) Bald nach dem Amtsantritt der Strategen (Polyb. V 94, 1), kurz vor der Ernte in Argolis (95, 5), also etwa Anfang Juni.

2) Nach den Nemeen (V 102, 5, vergl. 101, 5), aber vor den Olympien (IV 14, 1, vergl. 14, 9; Liv. 27, 8), also etwa Ende Juli. Aus V 102, 5 verglichen mit 95, 12 ergibt sich, dass zwischen dieser und der unter 1) erwähnten Versammlung keine andere mehr gehalten worden ist.

3) Um die Zeit der Herbstgleiche IV 26, 7, vergl. 27, 1; wahrscheinlich geht auf diese Versammlung auch II 54, 3.

4) Gegen Schluss des Strategenjahres, also im April (Polyb. IV 7, 1). Etwa in die Mitte der Zeit zwischen den beiden letzten Versammlungen fielen damals die Archaeresien. Sonst wurden während der Wintermonate regelmässige Versammlungen nicht gehalten, was allerdings nur für die Mitte des II. Jahrhunderts bezeugt ist (Polyb. XXXVIII 9, 5, Paus. VII 14, 5, und gegen Ungers Auffassung der letzteren Stelle Lipsius a. a. O. S. 164), aber ohne Zweifel auch für die ältere Zeit gelten muss, um so mehr, als Winterversammlungen, ausser den Archaeresien, in der Erzählung des Bundesgenossenkrieges bei Polybios nicht erwähnt werden.

Diese σύνοδοι waren nun aber keineswegs Volksversammlungen im eigentlichen Sinne des Wortes. Schon der Name deutet das an; und die Grösse des Bundesgebietes würde eine so häufige Zusammenberufung der stimmberechtigten Bürger unmöglich gemacht haben. Das ergibt sich aus Polyb. XXIX 23 f., wo die regelmässige Versammlung (σύνοδος) sich zur Beschlussfassung über die Absendung eines Truppenkorps nach Aegypten für inkompetent erklärt und nun eine ausserordentliche Versammlung einberufen wurde ἐν ᾗ συνέβαινε μὴ μόνον συμπορεύεσθαι τὴν βουλήν, ἀλλὰ πάντας τοὺς ἀπὸ τριάκοντ’

ἐτῶν (24, 6). Also nahm an den gewöhnlichen Versammlungen nur der Rat teil; und dementsprechend braucht denn auch Polybios an mehreren Stellen den Ausdruck σύνοδος bezw. ἐκκλησία und βουλή als gleichbedeutend (IV 26, 7—8; XXVIII 3, 7. 10), und bezeichnet den Versammlungsraum der σύνοδος als βουλευτήριον (II 50, 10; XXII 12, 6, vergl. XI 9, 8).

Natürlich folgt aber daraus keineswegs, dass auch an den Archaeresien nur der Rat sich beteiligt hätte; vielmehr würde eine solche Annahme aller Analogie widersprechen. Was Polybios X 22, 9 (vergl. Plut. *Philop.* 7) von dem Einflusse der ἱππεῖς auf die Strategenwahl erzählt, beweist im Gegenteil, dass die Teilnahme an den Archaeresien keineswegs auf die Mitglieder der βουλή beschränkt gewesen ist; und da die Reiter meist junge Leute waren (νέους nennt sie Polybios), so wird es wahrscheinlich, dass bei den Archaeresien nicht einmal die Altersgrenze von 30 Jahren gegolten hat und alle Bürger daran Anteil gehabt haben.

Wie dieser Rat zusammengesetzt war, wird nicht überliefert; dass er aber eine zahlreiche Körperschaft gewesen ist, folgt schon aus der Analogie des aetolischen Bundes, wo er gegen 1000 Mitglieder oder darüber gezählt haben muss; denn im Jahre 167 wurden hier von den Römern 550 Ratsherren erschlagen, andere in die Verbannung geschickt, und es ist doch klar, dass es ausserdem auch eine starke römische Partei in der Ratsversammlung geben musste (Liv. 45, 28). Ebendahin führt es, dass Eumenes von Pergamon ein Kapital von 120 Talenten anbot, ἐφ' ᾧ δανειζομένων τούτων, ἐκ τῶν τόκων μισθοδοτεῖσθαι τὴν βουλὴν τῶν Ἀχαιῶν ἐπὶ ταῖς κοιναῖς συνόδοις (Polyb. XXII 10, 3)[1]. Eine solche tausendköpfige Versammlung konnte Polybios sehr wohl als οἱ πολλοί, τὸ πλῆθος, oder

[1] Wie Freeman (*Hist. of Federal Governm.*[2] S. 240) aus dieser Stelle herauslesen kann, der achaeische Rat hätte aus *120 unpaid members* bestanden, ist mir unverständlich.

auch ὄχλος bezeichnen (die Stellen bei Lipsius a. a. O. S. 173); es werden genug ruppige Kerle darunter gewesen sein. — Im aetolischen Bunde erwählte jede Gemeinde im Verhältnis zu ihrer Grösse einen oder mehrere Ratsherren (Michel 29); wir werden annehmen dürfen, dass es im achaeischen Bunde ebenso gewesen ist, von allem übrigen abgesehen schon darum, weil sich in einer demokratischen Republik eine andere Zusammensetzung einer Ratsversammlung überhaupt kaum denken lässt. Auch der athenische Rat war ja in ganz ähnlicher Weise aus den Vertretern der einzelnen Demen gebildet. — Dass die Mitglieder des Rates das Alter von 30 Jahren erreicht haben mussten, ergibt sich aus der oben angeführten Stelle (Polyb. XXIX 24, 6) über die Zusammensetzung der σύγκλητος (οὐ μόνον τὴν βουλήν, ἀλλὰ πάντας τοὺς ἀπὸ τριάκοντ' ἐτῶν), und wird auch dadurch sehr wahrscheinlich, dass das Alter von 30 Jahren überhaupt im achaeischen Bunde für die Bekleidung öffentlicher Ämter vorgeschrieben war (s. oben S. 179).

Neben den ordentlichen Versammlungen (σύνοδοι) stehen die ausserordentlichen (σύγκλητοι), vergl. das oben angeführte Dekret von Oropos (Michel 205) und Polyb. XXIX 24, 6. Sie konnten verfassungsmässig nur einberufen werden, ἐὰν περὶ πολέμου δέῃ γενέσθαι διαβούλιον ἢ παρὰ τῆς συγκλήτου (dem römischen Senat) τις ἐνέγκῃ γράμματα (XXII 16, 6 f.). Eine Vorberatung über solche Gegenstände konnte natürlich auch in der regelmässigen Versammlung erfolgen und wird dort in der Regel erfolgt sein (z. B. Polyb. IV 7, 5, XXIX 23 f., XXXIII 16, 2, Michel 205), die Beschlussfassung aber war der σύγκλητος vorbehalten (XXIX 24, 6). Gegeninstanzen gibt es nicht; denn die bei Polyb. XXXVIII 10 geschilderte Versammlung war ohne allen Zweifel eine σύγκλητος, wie schon aus den Worten συνηγμένων τῶν Ἀχαιῶν εἰς Κόρινθον (10, 2) folgt; es ergibt sich weiter daraus, dass die römischen Gesandten κατὰ τύχην εἰς τοῦτον τὸν καιρὸν nach Korinth kamen (Polyb. a. a. O.), während sie die Zeit des Zu-

sammentretens der regelmässigen Versammlung vorher gewusst haben würden. Und Polyb. IV 7, 5 beschliesst die σύνοδος allerdings, βοηθεῖν τοῖς Μεσσηνίοις καὶ συνάγειν τὸν στρατηγὸν τοὺς Ἀχαιοὺς ἐν τοῖς ὅπλοις, aber mit dem Zusatz: ὃ δ' ἂν τοῖς συνελθοῦσι βουλευομένοις δόξῃ, τοῦτ' εἶναι κύριον. Also war die σύνοδος zur Beschlussfassung nicht kompetent und die Sache kam denn auch, sobald das Heer zusammengetreten war, noch einmal *ex integro* zur Verhandlung (IV 9). Das Aufgebot des Heeres zu beschliessen war die σύνοδος natürlich kompetent, um so mehr, als das Bundesgebiet durch die Aetoler verletzt worden war. Das Heeresaufgebot vertrat die Stelle der σύγκλητος[1], in ähnlicher Weise, wie es im aetolischen Bunde sogar die Stelle der Wahlversammlung einnehmen konnte (Polyb. II 3, 1). In solchen Fällen haben also offenbar alle Wehrmänner mitgestimmt, während unter normalen Umständen nur die Bürger über 30 Jahren in der σύγκλητος Stimmrecht hatten. Die Abstimmung erfolgte nicht nach Köpfen, sondern nach Gemeinden (Liv. 32, 22—23; 38, 32); daraus folgt aber natürlich noch keineswegs, dass die Stimmen aller Gemeinden gleichwertig waren, vielmehr werden wir nach dem Vorgang der σύνοδος annehmen müssen, dass jede Gemeinde in der σύγκλησος soviele Stimmen besass, wie sie in der σύνοδος Ratsherren hatte.

Dass die Archaeresien und regelmässigen Bundesversammlungen ursprünglich nur in Aegion gehalten werden konnten, bis Philopoemen im Jahre 189 ein Gesetz durchbrachte, wonach sie der Reihe nach in allen grösseren Städten des Bundesgebiets zusammentreten sollten, sagt Liv. 38, 30 und wird durch sonstige Überlieferung bestätigt. Dagegen konnten die ausserordentlichen Versammlungen von Anfang an nach einer beliebigen Stadt des Bundesgebietes berufen werden (die Stellen bei Gilbert II 118, 1).

[1] Als Kuriosum mag angeführt werden, dass Gilbert, *Gr. Staatsalterthümer* II 129 A. 2 auf Grund dieser Stelle (vergl. mit Polyb. XXIX 24, 6) meint, „das dienstpflichtige Alter habe wohl 30 Jahre betragen“ (d. h. die Dienstpflicht mit diesem Alter begonnen).

XI. Chronologie der Diadochenzeit.

80. Unsere älteste Quelle ist das vor kurzem aufgefundene Bruchstück der parischen Marmorchronik (Krispi und Wilhelm, *Ath. Mitth.* XXII, 1897, S. 183 ff., jetzt *Inscriptiones Graecae* XII = *IIMAeg.* V 444 S. 103), das die Zeit von 336/5—299/8 umfasst, also gerade da abbricht, wo wir neues Material am nötigsten gebraucht hätten; schon über die Jahre 301/0—299/8 ist so gut wie gar nichts auf dem Steine erhalten. Die Angaben sind auf attische Jahre gestellt, aber zum Teil nachweislich unrichtig, doch beträgt der Fehler, soweit wir sehen, nirgends mehr als ein Jahr. Der Grund liegt offenbar darin, dass die Quellen, nach denen der Verfasser der Chronik arbeitete, die Ereignisse nicht nach attischen Jahren anordneten. Die Angaben der Chronik dürfen also nur subsidiär herangezogen werden.

Das gilt in noch höherem Grade von der „Chronik von Oxyrrhynchos", einem kurzen chronologischen Handbuch aus der letzten Ptolemaeer- oder der ersten Kaiserzeit, spätestens aus dem II. Jahrhundert nach Christus (*Oxyrrhynchus Papyri* I, S. 28 ff.). Die Angaben sind sehr ungenau, und für die Fragen, die uns hier beschäftigen, vollständig wertlos.

Auch Diodors Angaben verdienen bekanntlich nur sehr bedingtes Vertrauen. Das chronologische Handbuch, das er zugrunde legte, rechnete zwar nach attischen Jahren; aber auch hier muss die Richtigkeit in jedem einzelnen Falle nachgeprüft werden. In das so gegebene Schema ordnete Diodor dann die Exzerpte aus seinen historiographischen Quellen ein, so gut es eben gehen wollte. Er verfährt dabei ganz willkürlich, ohne jedes System; und so kommt es, dass seine Jahrschlüsse bald mit den natürlichen, bald mit den attischen Jahren übereinstimmen, was

zur Folge hat, dass die Jahresabschnitte bei Diodor von ganz verschiedener Dauer sind.

Ganz unzuverlässig sind die Angaben im eusebianischen Kanon; sie müssen von Fall zu Fall an unserer anderweitigen Überlieferung geprüft, und dürfen, wo eine solche Prüfung nicht möglich ist, nur mit höchster Vorsicht benutzt werden. Um so wichtiger sind die bei Eusebios erhaltenen Regentenlisten; doch kommen sie für die Chronologie der Diadochenzeit im engern Sinne des Wortes nur verhältnismässig wenig in betracht.

Von neueren hat sich namentlich Droysen um unsere Kenntnis der Chronologie dieser Zeit Verdienste erworben. Seine Ansätze sind dann von Reuss weiter begründet und in einzelnen Punkten modifiziert worden (*Hieronymos von Kardia*, Berlin 1876, *Die Chronologie der Diadochenzeit*, *Philol.* 39, 1879, S. 91—112). Zum Teil abweichende Gesichtspunkte hat Unger geltend gemacht in einer Reihe von Arbeiten: *Diodors Quellen in der Diadochengeschichte* (*Münchener SB.* phil. Kl., 1878, I, S. 368 ff., *Die Winternemeen* (*Phil.* 37, 1877, S. 524 ff.), *Der Isthmientag und die Hyakinthien* (ebend. S. 1 ff.), *Die attischen Archonten von 301—285* (*Phil.* 38, 1878, S. 423 ff.), *Attische Archonten von 292—260* (*Phil.* Suppl. V 629 ff.), *Die Jahresepoche des Diodoros* (*Phil.* 39, 1879, S. 304 ff.); aber trotz mancher richtigen Bemerkung hat er die Fragen nicht wesentlich gefördert, da ihm der Sinn für die Realität der Dinge vollständig abging. Im folgenden sollen nur die Hauptpunkte hervorgehoben werden, so viel als irgend möglich unter Verzicht auf jede Polemik; die Tatsachen sprechen deutlich genug für sich selbst.

81. Alexander starb am 28. bezw. 29. oder 30. des makedonischen Monats Daesios im Jahre des attischen Archonten Hegesias, also im Frühsommer (wahrscheinlich Juni) 323 v. Chr. (s. oben S. 62 ff.). Die Chronologie der nächsten Jahre bietet keine Schwierigkeiten.

Sobald sichere Kunde von dem Tode des Königs nach Griechenland gekommen war, gegen Ende des

Sommers (Archon Kephisodoros, 323/2), brach dort der lamische Krieg aus; während des Winters wurde Antipatros in Lamia belagert, im Metageitnion (etwa August) erfolgte die Schlacht bei Krannon (Plut. *Demosth.* 28, *Phok.* 25), also unter dem Archon Philokles 322/1; am 20. Boëdromion (etwa Ende September) zog die makedonische Besatzung in die Munichia ein (Plut. *Demosth.* 28, *Phok.* 28). am 9. Pyanopsion (dem folgenden Monat) wurde Hypereides hingerichtet (*Leb. d. X Redner*, S. 849 b), im selben Monat endete Demosthenes auf Kalaurea (Plut. *Demosth.* 27). Im Spätherbst des Jahres finden wir Antipatros und Krateros in Aetolien (Diod. XVIII 25, 1). In den Sommer dieses Jahres (322) gehört die Eroberung Kappadokiens durch Perdikkas, nicht in 323, wie Droysen annahm; denn dieser Feldzug erfolgte erst, nachdem Leonnatos, dem die Eroberung Kappadokiens aufgetragen war, zu Antipatros' Unterstützung nach Europa gezogen war, was nicht vor dem Winter 323/2, wahrscheinlich erst im Frühjahr 322 geschehen ist. Übrigens hat Diodor wahrscheinlich recht, wenn er die Eroberung Kappadokiens noch unter dem Archon Kephisodoros (323/2), also in der ersten Hälfte des Sommers erfolgen lässt. In dasselbe Jahr 322 gehört die Eroberung der Kyrenaike durch Ophelas, denn sie war bereits vollendet, als Perdikkas nach Aegypten zog (Iustin. XIII 8, 1). Das *Marmor Parium* setzt sie mit Recht unter den Archon Philokles, während Diodor alle kyrenaeischen Ereignisse von dem Übergang Thibrons nach Libyen bis zur Unterwerfung der Landschaft unter die ptolemaeische Herrschaft unter Kephisodoros (323/2) zusammenfasst (XVIII 19—20).

82. In das nächste Frühjahr (321), vor die Zeit der Nilschwelle, gehört Perdikkas' Zug nach Aegypten. Gleichzeitig erfolgten in Kleinasien die Kämpfe zwischen Eumenes Neoptolemos und Krateros (Diod. XVIII 37, 1, Plut. *Eum.* 8) und zwar um die Zeit, als das Getreide in der Blüte stand (Plut. *Eum.* 6), im Mai oder Anfang Juni. Alle diese Ereignisse fallen also noch unter Philokles (322/1), nicht

unter Archippos (321/0), wie das *Marmor Parium* angibt. Die Neuordnung des Reiches in Triparadeisos gehört dann allerdings in das Jahr des Archippos. Diodor hat diesen und den folgenden Archon Neaechmos übersprungen; er erzählt die Ereignisse dieser Jahre, soweit er sie überhaupt erwähnt, unter Philokles.

Zwischen der Teilung von Triparadeisos und Eumenes' Niederlage in Kappadokien liegt ein Winter (Diod. XVIII 40, 1, Plut. *Eum.* 8), aber auch nicht mehr als einer; wir müssten sonst annehmen, dass Antigonos ein Jahr gezögert hätte, ehe er sich gegen Eumenes wandte. Auch hat die Einschliessung von Nora nach Diod. XVIII 53, 3 ein Jahr, nach Nepos (*Eum.* 18, 7) einen Winter gedauert; da sie nun, wie wir gleich sehen werden, 319 zu Ende ging, muss sie 320 begonnen haben.

83. Während Eumenes in Nora belagert wurde, starb Antipatros, und zwar erhielt Antigonos die Nachricht davon in Kretopolis in Pisidien, unmittelbar nach seinem Siege über Alketas (Diod. XVIII 47, 4). Antigonos hatte in Kappadokien überwintert (Polyaen. IV 6, 7), kann also nicht wohl vor dem Frühjahr 319 nach Pisidien aufgebrochen sein. Wir werden den Zug aber möglichst früh ansetzen müssen. Denn Antigonos knüpfte auf die Kunde von Antipatros' Tod mit Eumenes Verhandlungen an, die zur Aufhebung der Belagerung von Nora führten, und zwar geschah das, nach Nepos a. a. O., bei Beginn des Frühjahrs (*ver appropinquabat*). Demnach ist auch Antipatros' Tod in das Frühjahr 319 zu setzen; dass das *Marmor Parium* ihn erst unter dem Archon Apollodoros (319/8) verzeichnet, ist nach dem oben gesagten kein Gegengrund. Wohl aber kann Antipatros' Tod auch nicht vor das Frühjahr 319 gesetzt werden, da Demades' Hinrichtung, die während Antipatros' letzter Krankheit erfolgte, in die ersten Monate von 319 gehört (oben III 1, S. 98).

84. Polyperchons Freiheitsdekret ist im Laufe des folgenden Sommers oder Herbstes erlassen worden: der

letzte Xandikos (normal = Elaphebolion), der darin als Termin für die Restitution der Verbannten festgesetzt wird (Diod. XVIII 56, 6), ist natürlich der letzte Xandikos des Jahres 319/18, also ca. Mitte April 318. Um die Mitte des Jahres des Archon Apollodoros, Anfang 318, erfolgte die demokratische Revolution in Athen, wie aus *CIA.* II 292 b, *Add.* S. 414 hervorgeht, richtig erklärt von Unger, *Philol.* 38 (1879) S. 451 f. Am 19. Munichion wurde Phokion hingerichtet (Plut. *Phok.* 37). In den folgenden Sommer gehört also die Belagerung von Megalopolis durch Polyperchon. Die Demokratie in Athen hat noch im Maemakterion des Archippos (318/7), also Spätherbst 318, bestanden (*CIA.* IV 2, 231 b); gestürzt worden ist sie im Laufe des folgenden Winters, spätestens im Frühjahre 317, ehe Kassandros nach Makedonien ging.

85. Unsern nächsten sichern chronologischen Anhaltspunkt bildet der Sturz des Arrhidaeos, der nach der makedonischen Königsliste in den Spätsommer 317 gehört (s. oben S. 63). Dass wir nicht bis ins Jahr 316 herabgehen dürfen, ergibt sich auch aus der Folge der Ereignisse, und der bei Diod. XIX 64, 1 erwähnten nemeischen Festfeier. Demnach fällt die Belagerung von Pydna in den Winter (Diod. XIX 49, 1) 317/6, die Übergabe der Stadt an den Anfang des Frühjahrs (ἔαρος ἀρχομένου, Diod. XIX 50, 1) 316. Im folgenden Sommer erfolgte die Wiederherstellung Thebens, im 20. Jahre nach der Zerstörung der Stadt durch Alexander (εἰκοστῷ ἔτει ὕστερον, Diod. XIX 54, 1), die zur Zeit der grossen eleusinischen Mysterien unter dem Archon Euaenetos, also Ende September 335, geschehen war (Arr. I 10, 2); Theben ist also am Anfang des Jahres 316/5 wieder aufgebaut worden, unter dem Archon Demokleides, wie Diodor und das *Marmor Parium* richtig angeben. Wenn Polemon bei Athen. I 18, c erzählt, einer der geflüchteten Thebaner habe eine bei der Zerstörung der Stadt versteckte Geldsumme ἀνοικιζομένης τῆς πόλεως μετὰ ἔτη τριάκοντα wiedergefunden, so liegt es freilich am nächsten, an ein Versehen zu denken; die

Angabe kann aber auch richtig sein, da der Wiederaufbau natürlich eine Reihe von Jahren erforderte, wie schon Casaubonus zu der angeführten Stelle des Athanaeos bemerkt hat, und jetzt durch die Inschrift Dittenb. *Syll.*[2] 176 bestätigt wird.

86. Zur Zeit der Einnahme von Pydna war Eumenes bereits tot, die Nachricht davon aber noch nicht nach Makedonien gelangt. Denn Aristonus, der in Amphipolis kommandierte, weigerte sich auch nach dem Fall von Pydna noch eine Zeit lang, die Stadt an Kassandros zu übergeben τὸν Εὐμένη ζῶντα ἡγούμενος (Diod. XIX 50, 8); es ist klar, dass diese Worte ganz müssig wären, wenn Eumenes damals noch am Leben gewesen wäre. Eumenes' Niederlage fällt aber περὶ χειμερινὰς τροπάς (Diod. XIX 37, 3), also in denselben Winter, in dem Pydna belagert wurde. Im Sommer unterwarf Antigonos die oberen Satrapien und nahm dann μετὰ δύσιν Ὠρίωνος, also im November 316, in Kilikien Winterquartiere (Diod. XIX 56, 5). Dieser Ansatz wird bestätigt durch die Angabe, dass Seleukos bei seiner Vertreibung durch Antigonos 4 Jahre Satrap von Babylon gewesen war (Diod. XIX 91, 2); denn seine Ernennung war im Sommer 321 in Triparadeisos erfolgt und offenbar war das 5. Jahr seiner Verwaltung bei seiner Vertreibung durch Antigonos noch nicht ganz voll, jedenfalls ist ein späterer Termin als Sommer 316 durch diese Angabe ausgeschlossen. Daraus ergibt sich dann weiter, dass Antigonos' Feldzug gegen Eumenes in den oberen Satrapien im Frühjahr 317 begonnen hat. Den vorhergehenden Winter, also 318/7, lag Antigonos in Mesopotamien (Diod. XIX 15, 6), Eumenes in Babylonien (Diod. XIX 12, 1), folglich gehört Eumenes' Aufbruch aus Phoenikien in den Herbst 318. Die Räumung Phoenikiens aber war eine Folge von Antigonos' und Nikanors Sieg über Kleitos im thrakischen Bosporos, der demnach in den Sommer 318 gehört, nicht in das Jahr 317/6 (Archon Demogenes), wie die parische Marmorchronik angibt. Dass die Demokratie in Athen erst in den ersten Monaten

des Jahres 317 gestürzt worden ist, kann dem gegenüber nicht in Betracht kommen. Allerdings ist Nikanor ohne Zweifel bald nach seinem Siege nach dem Peiraeeus zurückgekehrt, und Diodor XVIII 74, 3 erzählt den Sturz der Demokratie schon vorher; aber er tut das nur aus Gründen der Komposition, um die Hinrichtung Nikanors an dessen Rückkehr anknüpfen zu können; zwischen beiden Ereignissen liegt aber, wie ja auch Diodor selbst andeutet, eine längere Zeit und Nikanor ist erst im Frühjahr 317, unmittelbar ehe Kassandros nach Makedonien ging, hingerichtet worden. Damit erledigt sich die Vermutung von De Sanctis (in meinen *Studi* II 13 A. 1) und Wilhelm (*Athen. Mitth.* XXII 198), dass die Schlacht im Bosporos erst im Frühjahr 317 stattgefunden habe. Wer doch daran festhalten wollte, müsste die Belagerung von Pydna und Eumenes' Tod erst in den Winter 316/5 setzen, er würde sich damit aber in eine Reihe unlöslicher Schwierigkeiten verwickeln.

87. Für die Chronologie der Jahre 315—311 geben die Ereignisse auf dem asiatischen Kriegsschauplatze den leitenden Faden. Die Besetzung von Phoenikien durch Antigonos, die den Krieg eröffnet, muss in den Sommer 315 gehören (vergl. Diod. XIX 58, 6 ἐν ταύτῃ τῇ θερείᾳ); in denselben Sommer gehört ohne Zweifel der Beginn der Belagerung von Tyros. Da diese Belagerung 1 Jahr und 3 Monate gedauert hat (Diod. XIX 61, 5), so ist sie erst im folgenden Jahre (314), frühestens um Mittsommer, wahrscheinlicher gegen den Herbst hin, zu Ende gegangen. Noch weiter hinabgehen dürfen wir nicht, da Antigonos im Herbst über den Tauros nach Kleinasien ging und dort die Winterquartiere nahm (Diod. XIX 69, 2). Dieser Übergang aber kann nur in das Jahr 314 gesetzt werden, da sonst auf dem asiatischen Kriegsschauplatze ein ganzes Jahr ohne Ereignisse bliebe. Das dritte Kriegsjahr (313) wird von Antigonos' Operationen in Kleinasien ausgefüllt; die Winterquartiere am Ende des Feldzuges werden Diod. XIX 77, 7 erwähnt. In das nächste Frühjahr (Diod. XIX 80, 5),

also 312, gehört die Schlacht bei Gaza, in den Sommer darauf also Seleukos' Rückkehr nach Babylon und Antigonos' Feldzug in Syrien. Die folgenden Kriegsereignisse, namentlich Demetrios' Zug nach Babylon und zurück, haben dann so viel Zeit in Anspruch genommen, dass der allgemeine Friede erst in 311 gesetzt werden kann.

Gleichzeitig mit der Eröffnung des Krieges in Asien, also im Frühjahr 315, hatte Antigonos seinen Feldherrn Aristodemos nach Griechenland geschickt, um dort ein Söldnerheer gegen Kassandros zu werben (Diod. XIX 57, 5; 60, 1). Auf die Nachricht davon zog Kassandros in den Peloponnes (Diod. 63, 3); dieser Feldzug gehört demnach in den Sommer 315, was durch die Nemeenfeier bestätigt wird, der Kassandros vor seiner Rückkehr nach Makedonien präsidierte (Diod. XIX 64, 1). Natürlich handelt es sich um die Sommernemeen (die etwa im Juli gefeiert wurden) und zwar aus dem einfachen Grunde, weil es Winternemeen als hellenisches Nationalfest überhaupt nicht gegeben hat; es ist ein grotesker Gedanke, dass ein solches Nationalfest zu einer Zeit hätte abgehalten werden können, wo die Schifffahrt geschlossen war, und wie müssten die armen Athleten und ihre Zuschauer gefroren haben! Und das sollen wir glauben, obgleich auch der Schatten eines Zeugnisses für das Bestehen von Winternemeen fehlt; denn die bei Paus. II 15, 3, VI 16, 4 erwähnten Νέμεια χειμερινὰ werden eben durch diesen Zusatz von dem grossen Nationalfeste unterschieden und es steht auch keineswegs sicher, ob sie schon in vorrömischer Zeit bestanden haben. Unger hat das Verdienst, hier das rechte gesehen zu haben. — Kassandros' Operationen im Peloponnes haben offenbar nur eine verhältnismässig kurze Zeit in Anspruch genommen, so dass sie recht gut bis Juli beendet sein konnten; die Einnahme von Stymphalos durch Kassandros' Feldherrn Apollonides und der gleichzeitige Aufstandsversuch in Argos kann sehr wohl schon vor Aristodemos' Ankunft im Peloponnes oder doch vor

Alexandros' Reise zu Antigonos nach Syrien gesetzt werden.

Wahrscheinlich noch im Spätsommer dieses Jahres ist Alexandros' Übertritt zu Kassandros erfolgt, jedenfalls in der guten Jahreszeit, da unmittelbar darauf eine ptolemaeische Flotte Kenchreae anlief (Diod. XIX 64, 4). Diese Flotte nahm dann gleich darauf ein Geschwader des Antigonos, das von Rhodos nach Syrien fuhr, also bei der Belagerung von Tyros mitwirken sollte. Alle diese Ereignisse könnten an und für sich auch in das Frühjahr 314 gesetzt werden; da aber Diodor sie in unmittelbarem Anschluss an die Begebenheiten von 315 erzählt, so werden sie wahrscheinlicher in dieses Jahr gesetzt werden müssen.

Über das Kriegsjahr 314 handelt Diodor XIX 66—69, und zwar wird das Jahr dem Archontenjahr des Nikodoros (314/3) gleichgesetzt, wie sich daraus ergibt, dass am Ende die Winterquartiere erwähnt werden (c. 68, 5; 69, 3). Dagegen werden die Ereignisse des nächsten Kriegsjahres 313 von Diodor auf die Archontenjahre des Theophrastos (313/2) und Polemon (312/1) verteilt (XIX 73—77, 77—78); das Ende des Kriegsjahres ist durch die Erwähnung der Winterquartiere (c. 77, 7) bezeichnet. Und zwar gehören diese Winterquartiere vor die Schlacht bei Gaza (Frühjahr 312, vergl. Diod. XIX 80, 5), weil Antigonos sie in Kleinasien nahm, während er auf die Nachricht der Niederlage bei Gaza nach Syrien zog, wo er bis zum Abschluss des Friedens geblieben ist; also handelt es sich um den Winter 313/2. Der Bericht über die Ereignisse des 4. Kriegsjahres (312) auf dem europäischen Kriegsschauplatze steht Diod. XIX 87—89, ebenfalls unter dem Archon Polemon; auch hier wird am Schluss der Eintritt des Winters erwähnt (c. 89, 3). Im nächsten Jahre ist dann der Friede geschlossen worden, so dass es zu grösseren Operationen nicht mehr gekommen ist.

88. Für die Chronologie der folgenden Jahre gibt die Feier der isthmischen Spiele durch Ptolemaeos (Suidas Πτολεμαῖος) den ersten sichern Anhalt, denn es können nur

die Isthmien des Jahres 308 in betracht kommen, wie die Folge der Ereignisse bei Diodor ergibt. Ptolemaeos' Feldzug in Kleinasien gegen Antigonos gehört also in das vorhergehende Jahr 309, ebenso der Versuch Polyperchons, Alexanders Sohn Herakles auf den makedonischen Thron zu setzen. Denn offenbar war Polyperchon noch nicht wieder im Peloponnes, als Ptolemaeos im Frühjahr 308 nach Griechenland kam; die bei Diod. XX 28, 4 erwähnten Winterquartiere Polyperchons in Lokris gehören also in 309/8 (s. unten § 155). Die Ermordung des jungen Alexander, durch die dieser Versuch Polyperchons veranlasst wurde, gehört demnach wahrscheinlich in das vorhergehende Jahr 310, wie denn das *Marmor Parium* beide Ereignisse unter den Archon Hieromnemon setzt (310/9). Die Beziehung des Epochenjahres der Seleukidenaera (312) auf den Tod des jungen Alexander kann dann natürlich nicht festgehalten werden, was auch durchaus nicht nötig ist, da diese Beziehung auf blosser Konjektur beruht und an und für sich sehr geringe Wahrscheinlichkeit hat.

Demetrios' Einfahrt in den Peiraeeus erfolgte πέμπτῃ φθίνοντος Θαργηλιῶνος (Plut. *Demetr.* 8), unter dem Archon Kaerimos (308/7), wie das Marmor Parium richtig angibt; denn Megara, das gleich darauf eingenommen wurde, ist am Anfang des Jahres des Anaxikrates (307/6) erobert worden (Philoch. fr. 144). Darauf kapitulierte auch die Munichia, wodurch die Befreiung Athens vollendet wurde (Philoch. a. a. O. unter Anaxikrates). Auch haben wir einen von Stratokles beantragten Volksbeschluss aus dem Maemakterion (Nov./Dez.) dieses Jahres (*CIA.* IV 2, 240 b), der, wie der Name des Antragsstellers zeigt, in die Zeit nach der Befreiung der Stadt gehört. Es ist also kein Zweifel, dass der Peiraeeus im Juni 307 von Demetrios genommen worden ist.

Da Demetrios einige Zeit in der befreiten Stadt blieb, muss der kyprische Feldzug in das nächste Jahr (306) gesetzt werden; es ist so gut wie sicher, dass

Demetrios im Frühling dieses Jahres dazu in See stach. An diesen Feldzug schliesst sich unmittelbar der Angriff auf Aegypten, der kurz vor der Πλειάδος δύσις unternommen wurde (Diod. XX 73, 3), also Anfang November 306, denn Πλειάδος δύσις bezeichnet nach feststehendem Sprachgebrauch den Anfang des Winters; es darf also nicht, wie Unger will (*S. B. Münch. Akad.* phil.-hist. Kl. 1875, I 395 f.) der Frühuntergang (5. April) verstanden werden. Übrigens kommt auf die Frage chronologisch nur wenig an; der aegyptische Feldzug gehört jedenfalls in den Winter 306/5.

Dann folgte die Belagerung von Rhodos, die ein Jahr dauerte (Diod. XX 100, 1). Da die Haltung der Insel während des Krieges gegen Ptolemaeos den Anlass zu Demetrios' Angriff bildete, hat es die höchste Wahrscheinlichkeit, dass dieser bereits 305 begonnen hat; ein ganz strenger Beweis lässt sich freilich nicht führen. Auch die Chronologie der nächsten Jahre lässt sich nicht mit absoluter Sicherheit feststellen, da Diodor über Winterquartiere etc. keine Angaben macht. Wahrscheinlich ist es, dass Demetrios noch im Sommer 304 nach Griechenland hinüberging, den Winter in Athen blieb, im folgenden Sommer den Peloponnes unterwarf (303), im Jahre darauf (302) nach Thessalien und im Herbst nach Kleinasien ging, worauf dann im Sommer 301 die Schlacht bei Ipsos folgte.

Nach Eusebios (II 116) hat Seleukos seine neue Hauptstadt Antiocheia im 12. Jahre seiner Regierung, also 301/0, gegründet. Als Gründungsdatum gibt Malalas S. 199 den 22. Artemisios, nachdem Seleukeia in Pierien bereits am 23. Xandikos gegründet war. Sind diese Daten richtig, so kann die Schlacht bei Ipsos nur in den Sommer 301 gehören und es wird damit zugleich die Chronologie aller Ereignisse seit 306 bestätigt, wie sie oben gegeben ist.

89. Die Chronologie der Ereignisse der nächsten Jahre (300—296) kann nur vermutungsweise bestimmt werden. Erst die Erhebung des Lachares in Athen gibt

uns wieder einen sichern Anhaltspunkt. Das attische Dekret *CIA.* II 299 ist nämlich datiert ἐπὶ Νικίου ἄρχοντος ὑστέρ[ου ἐπὶ] τῆς Ἀκαμ[α]ντίδος τετάρτης π[ρυτανείας... Μουνιχιῶνος ἕκ[τῃ ἐπὶ δ]έκα, ἑβδόμῃ[ι τῆς π]ρυτα[νείας, woraus sich ergibt, dass im Elaphebolion dieses Jahres (296/5) der Rat aufgelöst worden ist und eine neue Prytanienfolge begonnen hat (vergl. *CIA.* IV 2, 299 c). Ein ganz analoger Fall war im Jahre des Apollodoros (319/8) eingetreten (*CIA.* II 290 b, *Add.* S. 414, vergl. Unger, *Phil.* 38, 450 ff.), was mit der Wiederherstellung der Demokratie durch Polyperchon zusammenhängt; es muss also auch unter Nikias eine politische Umwälzung erfolgt sein. Das wird bestätigt durch die Angabe im Ehrendekret für Phaedros (*CIA.* II 331), wonach dieser unter Nikias zweimal zum στρατηγὸς ἐπὶ τὴν παρασκευὴν erwählt worden ist. Dabei kann nur an den Staatsstreich des Lachares gedacht werden, wie Wilamowitz gesehen hat (*Antigonos* S. 238); denn im Elaphebolion des folgenden Jahres (Archon Nikostratos, 295/4) war Athen bereits wieder in Demetrios' Hand (*CIA.* II 300, und dazu De Sanctis in meinen *Studi di Storia antica* II 45 f.). Der Staatsstreich des Lachares fällt also in das Frühjahr 295, die Einnahme der Stadt durch Demetrios etwa an das Ende des Winters 295/4.

Den nächsten festen Punkt für die Chronologie gibt die von Demetrios in Athen gehaltene Pythienfeier (Plut. *Demetr.* 40), unter der nur die des Jahres 290 verstanden werden kann. Damals also war der zweite boeotische Aufstand bereits niedergeschlagen und zwar wenigstens schon seit dem Frühjahr, da die Pythien einige Monate vorher angesagt werden mussten. Das Dekret für Aristophanes (*CIA.* IV 2, 614 b) macht es wahrscheinlich, dass Theben bereits im Spätherbst 291 gefallen ist. Denn dieses Dekret ist an den Haloen, also im Poseideon (Philoch. fr. 161) gefasst, und diese Ehrung eines Strategen mitten im Amtsjahr muss doch einen besonderen Anlass gehabt haben, und der kann kaum ein anderer sein als der Abschluss des Friedens. Der Ausbruch des Aufstandes war

nach Lysimachos' Gefangennahme durch die Geten erfolgt, etwa um die Zeit seiner Freilassung durch Dromichaetes (Plut. *Demetr.* 39). Nun liegt es in der Natur der Sache, dass Lysimachos seinen Getenzug in der guten Jahreszeit unternommen hat, etwa im Mai, oder wahrscheinlich wie Alexander (Arr. I 4, 1) erst im Juni, als das Getreide zu reifen begann, und weniger als zwei Monate werden wir auf den Zug kaum rechnen dürfen, da Lysimachos τῇ σιτοδείᾳ zur Kapitulation gezwungen wurde (Diod. XXI 12). Die Gefangenschaft kann dann allerdings nur ganz kurze Zeit gedauert haben, da Demetrios, der sogleich (κατὰ τάχος) nach Thrakien aufgebrochen war, auf die Nachricht von Lysimachos' Befreiung unverrichteter Sache umkehren musste (Plut. *Demetr.* 39 am Ende, vergl. auch Diod. XXI 12). Demnach wird der Ausbruch des boeotischen Aufstandes kaum vor August oder September gesetzt werden dürfen. Nun hat die Belagerung Thebens eine Reihe von Monaten gedauert (2 Monate allein brauchte die Helepolis, um 2 Stadien vorwärts zu kommen, Plut. *Demetr.* 40), es bleibt also im Herbst des Jahres 291 kaum Zeit dafür, und wir werden demnach den Beginn des Aufstandes in den Herbst 292 zu setzen haben. Wir wissen denn auch aus dem Dekret für Phaedros, dass in dieser Zeit, unter dem Archon Kimon (292/1), das attische Gebiet vom Feinde bedroht war (καὶ τὸν σῖτον ἐκ τῆς χώρας καὶ τοὺς ἄλλους καρποὺς αἴτιος ἐγένετο εἰσκομισθῆναι wird dort von Phaedros berichtet; die ἄλλοι καρποὶ zeigen, dass es sich um den Herbst handelt). Der erste Aufstand ist im Jahre des Lysias (293/2) ausgebrochen (*CIA.* IV 2, 614 b ἐν ᾧ ἐνιαυτῷ ὁ πόλεμος ἐνέστη), nach dem gesagten in der ersten Hälfte des Jahres, nach Mittsommer 293: er muss noch im Herbst niedergeschlagen worden sein. Dass der Widerstand kein hartnäckiger war, sagt auch Plutarch (καταπλαγέντες οἱ Βοιωτοὶ παρέδωκαν αὑτούς). Die erste Unterwerfung Boeotiens ist in den Frühling desselben Jahres zu setzen; denn 294 wird Demetrios in Makedonien genug zu tun gehabt haben.

90. In den Sommer 291 muss wahrscheinlich Demetrios' Fahrt zu Lanassa nach Kerkyra gesetzt werden, von der der König zu den grossen Mysterien nach Athen zurückkehrte (Duris bei Athen. VI 253 d). Plutarch erwähnt sie nur beiläufig im Leben des Pyrrhos (c. 10), als ἔναγχος vor der grossen Koalition gegen Demetrios (288) geschehen. Sie kann aber nicht in das Jahr 289 gehören, denn in dem Ithyphallos, der bei Demetrios' Rückkehr gesungen wurde (Duris a. a. O.), wird der König aufgefordert, Frieden zu schliessen und dann Aetolien niederzuwerfen, was nach der Niederlage des Pantauchos bitterer Hohn gewesen sein würde. Und im Sommer 293 war Demetrios mit der Niederwerfung der boeotischen Aufstände beschäftigt, auch ist dies Jahr an und für sich wohl zu früh; 292 war er bis August oder September in Makedonien. Es bleibt also nur die Wahl zwischen 291 und 290. Für das erstere Jahr entscheidet es, dass der Ithyphallos von der aetolischen Sphinx spricht, die nicht nur in Theben, sondern in ganz Hellas die Herrin spielt (τὴν οὐχὶ Θηβῶν, ἀλλ' ὅλης τῆς Ἑλλάδος Σφίγγα περικρατοῦσαν), Worte, die nach der Eroberung Thebens durch Demetrios keinen Sinn mehr gehabt hätten; der ganze Vergleich der Aetoler mit der Sphinx hat überhaupt nur dadurch eine Pointe, dass Theben auf aetolischer Seite stand. Während der zwei Monate, welche die Helepolis brauchte, um an die Mauer der belagerten Stadt zu kommen, hatte Demetrios Musse genug zu der Fahrt nach Kerkyra. Es war der Gegenzug auf Pyrrhos' Einfall in Thessalien im Frühling des Jahres.

Im folgenden Jahre (290) ist Demetrios bis zur Pythienfeier (nach Mittsommer) mit der Ordnung der griechischen Angelegenheiten beschäftigt gewesen; auf einem grösseren Feldzug konnte er sich schon mit Rücksicht auf die Pythien nicht einlassen. Nach dem Feste ging er, wie Plutarch ausdrücklich sagt, nach Makedonien (*Demetr.* 41). In den Sommer 289 gehört der Einfall in Epeiros und Aetolien, Demetrios' Erkrankung, Pyrrhos' Einfall in Make-

donien und der Friedenschluss zwischen beiden Herrschern.

Über die Chronologie der letzten Jahre des Demetrios ist schon oben das nötige bemerkt worden; ebenso über die Zeit der Schlacht bei Kurupedion und der weiteren Ereignisse bis zum Tode des Ptolemaeos Keraunos (S. 65—71).

XII. Chronologie der Geschichte des Westens.

1. Agathokles.

91. Den festen Ausgangspunkt für die Chronologie des Agathokles bietet die totale Sonnenfinsternis vom 15. August 310, die während der Überfahrt des griechischen Heeres nach Afrika eintrat (Diod. XX 5, Iustin. XXII 6, 1 und dazu Ginzel, *Spezieller Kanon der Sonnen- und Mondfinsternisse* S. 185 und Karte VI). Das war im 7. Jahre von Agathokles' Regierung (Iustin. XXII 5, 1); Agathokles wäre demnach im Jahre 316 zur Herrschaft gelangt. Dem entsprechend setzt Diodor den Anfang von Agathokles' Tyrannis in das Jahr des Archon Demogenes (317/6), während die parische Marmorchronik das Jahr des Archon Demokleides (316/5) gibt. Da Agathokles nach Diodor (XXI 16, 5) 38 Jahre regiert hat, so fällt sein Tod bei inklusiver Rechnung in 290/89. Unter 289/8 dürfen wir in keinem Falle herabgehen, da Demetrios, als Agathokles starb, noch König von Makedonien war. Unter diesen Umständen werden wir den Anfang von Agathokles' Tyrannis in das Frühjahr 316, seinen Tod gegen Ende 289 zu setzen haben. Da Agathokles ein Alter von 72 Jahren erreicht hat (Timaeos und Kallias bei Diod. a. a. O.), so fällt seine Geburt (inklusiv gerechnet) in das Jahr 360[1].

[1] Nach [Luk.] *Makrob.* 10, der sich ebenfalls auf Timaeos und ausserdem auf Demochares beruft, wäre Agathokles freilich 95 Jahre alt ge-

Aus der parischen Chronik (*Athen. Mitth.* XXII, 1897, S. 188) ersehen wir, dass Agathokles' Wahl zum στρατηγὸς αὐτοκράτωρ ἐπὶ τῶν ἐρυμάτων τῶν ἐν Σικελίᾳ im Jahre 319/8 (Archon Apollodoros) erfolgt ist. Das kann nur bei seiner Rückkehr aus seiner zweiten Verbannung geschehen sein (Diod. XIX 5, 5); denn nach der ersten Verbannung war er ποτὲ μὲν ἰδιώτης, ποτὲ δ' ἐφ' ἡγεμονίας τεταγμένος gewesen, wahrscheinlich nur Chiliarch (vergl. Diod. XIX 3, 4), jedenfalls nicht στρατηγὸς αὐτοκράτωρ. De Sanctis (*Riv. di Filol.* XXIII) hat gesehen, und zwar schon ehe das neue Bruchstück der parischen Chronik bekannt wurde, dass dieser Sieg der Demokratie in Syrakus mit dem Tode Antipatros' (319) und der dadurch veranlassten Schwenkung der makedonischen Politik nach der demokratischen Seite hin zusammenhängt (oben III 1, S. 188). Die beiden Verbannungen des Agathokles und die Zeit, die er dazwischen in Syrakus lebte, müssen eine Reihe von Jahren gefüllt haben, so dass der Feldzug gegen die Brettier, den Diodor XIX 3, 3 ff. erzählt, in die Zeit bald nach dem Tode Alexandros des Molossers (Winter 331/0) gehören wird.

Zur chronologischen Bestimmung der Ereignisse während der ersten Jahre von Agathokles' Tyrannis gibt nur die Notiz einen Anhaltspunkt, dass Akrotatos auf seiner Fahrt nach Sicilien Apollonia von einer Belagerung durch die Illyrier befreite (Diod. XIX 70, 7). Die Stadt wurde im Sommer 314 von Kassandros genommen (oben III 1, S. 125), und fiel dann von diesem zu den Illyriern ab, in deren Besitz wir sie 312 finden (Diod. XIX 89, 1, oben III 1, S. 136). Demnach ist Akrotatos spätestens im Frühjahr 314, wahrscheinlich im Sommer 315 nach dem Westen

worden und müsste also 383 geboren sein. Es bedarf kaum der Bemerkung, dass diese Angabe unrichtig ist; nach Timaeos bei Polyb. XII 15, 6 zählte Agathokles 18 Jahre, als er (unter Timoleon) nach Syrakus kam, und dass er damals noch ein junger Mann war, zeigt auch die Erzählung (wahr oder falsch) über sein Verhältnis zu Damas (Diod. XIX 3, 1).

gegangen. In das Jahr vorher, also 316, gehört Agathokles' Angriff auf Messene (Diod. XIX 65, 3 κατὰ τὰς τῶν καρπῶν συγκομιδάς); Diodor erzählt das Ereignis allerdings unter 315/4, da er aber unter 316/5 die sicilische Geschichte ganz übergeht, so steht unserem Ansatze von dieser Seite her nichts im Wege, vielmehr schliesst Diod. XIX 65 sich gut an XIX 9 an. Danach ist die oben III 1, S. 190 gegebene Chronologie zu berichtigen.

Akrotatos muss längere Zeit in Sicilien geblieben sein, also jedenfalls bis 314, wie denn Diodor sein Unternehmen unter 314/3 erzählt (XIX 70. 71). Der grosse Krieg Agathokles' gegen die Karthager ist dann im Jahre 311 zum Ausbruch gekommen, denn die Schlacht am Eknomon wurde um die Zeit der Ernte geschlagen (Diod. XIX 110, 2), ὑπὸ κύνα οὔσης τῆς ὥρας (109, 5) etwa Anfang Juni; für die folgenden Ereignisse bis zur Überfahrt nach Afrika bleibt bis zum 14. August (die Sonnenfinsternis vom 15. erfolgte am Tage nach der Abfahrt) vollständig Zeit, und es würde völlig unbegreiflich sein, wenn die Karthager nach ihrem glänzenden Siege ein volles Jahr still gelegen hätten, statt die Belagerung von Syrakus zu beginnen. Vergl. Meltzer, *Gesch. der Karthager* I 524; was Schubert, *Agathokles* S. 88 ff. dagegen vorbringt, hat gar kein Gewicht. Mehr als ein Winter kann aber zwischen dem Ausbruch des Krieges und der Schlacht am Eknomon nicht verflossen sein, weil sonst ein ganzes Jahr von Ereignissen frei bleiben würde.

92. Der Krieg in Afrika endete im 4. Jahre (Diod. XX 69, 5), und zwar fuhr Agathokles κατὰ τὴν τῆς Πλειάδος δύσιν (c. 69, 3) nach Sicilien zurück, also im Oktober 307 (Meltzer, *Jahrb. f. Philol.* 111, 1875, S. 751 f.). Dieser Ansatz würde nun allerdings unhaltbar sein, wenn es richtig wäre, dass Agathokles schon in Afrika den Königstitel angenommen hat und zwar in Nachahmung des Beispiels, das Antigonos und die übrigen Diadochen gegeben hatten (Diod. XX 54, 1). Aber diese Angabe beruht ohne Frage

nur auf einem Versehen Diodors. Er hatte die Annahme des Königstitels durch Antigonos und Demetrios erzählt, und erwähnt im Anschlusse daran sogleich die Annahme des Titels durch die übrigen Machthaber, damit greift er aber den Ereignissen vor, denn Ptolemaeos z. B. hat sich erst im Jahre 305/4 zum Könige ausrufen lassen (oben S. 124), und auch Seleukos kann es kaum eher getan haben, da er im Jahre 306 noch in Indien stand. Dasselbe muss dann auch von Agathokles gelten, um so mehr, als Diodor selbst hervorhebt, dass Agathokles dabei dem Beispiele der Herrscher des Ostens, also nicht bloss des Antigonos, folgte. Es ist demnach klar, dass Agathokles den Königstitel nicht vor Ptolemaeos, also nicht vor 305/4 angenommen hat, und ebenso klar, dass der Krieg in Afrika nicht so lange gedauert hat, auch ganz abgesehen von der bestimmten Angabe Diod. XX 69, 5.

Was die Verteilung der Ereignisse auf die einzelnen Jahre angeht, so gehört Ophelas' Untergang in den Herbst (Diod. XX 70, 3), und zwar muss das der Herbst 309 gewesen sein, da sonst für die folgenden Ereignisse bis zu Agathokles' Rückkehr im Jahre 307 kein Raum bliebe (vergl. Niese I 468 A. 2). Den äusseren Beweis dafür gibt Suidas Δημήτριος, ein Artikel, der uns überhaupt so viele wertvolle Notizen bewahrt hat. Darnach feierte Ptolemaeos zuerst bei Korinth die isthmischen Spiele (Frühling 308) und fuhr dann nach Afrika hinüber, wo er Kyrene in Besitz nahm, da Ophelas von Agathokles ermordet worden war. Wäre nun Ophelas im Jahre 308 ermordet worden, so konnte die Nachricht davon erst im Spätherbst nach Korinth kommen, und es war dann für den Feldzug nach Kyrene in diesem Jahre zu spät; bis ins Frühjahr 307 aber darf Ptolemaeos' Aufenthalt in Griechenland nicht ausgedehnt werden. — Dann kann Agathokles allerdings nicht, wie Diod. XX 40, 1 angibt, erst nach Hamilkars Niederlage vor Syrakus, also im Laufe des Sommers 309, die Unterhandlungen mit Ophelas angeknüpft haben; denn Ophelas' Vorbereitungen zu dem

Feldzuge mussten offenbar eine beträchtliche Zeit in Anspruch nehmen (Diod. XX 40, 5—7), und der Marsch von Kyrene nach Karthago dauerte mehr als 2 Monate (Diod. XX 42, 2). Aber schon Meltzer (*Geschichte der Karthager* I 390) hat darauf hingewiesen, dass Diodors Quelle hier, wo Ophelas zuerst auf dem Schauplatz erscheint, die Geschichte seiner Beziehungen zu Agathokles im Zusammenhange, und also zurückgreifend, dargestellt hat. Das ergibt sich auch daraus, dass bei Diodor der Krieg in Afrika von dem Beginn der Unterhandlungen mit Ophelas bis zu dessen Ankunft vor Karthago vollständig still steht. Dem entsprechend setzt die parische Chronik Ophelas' Zug gegen Karthago ins Jahr 309/8, während Diodor 308/7 angibt. Hamilkars Niederlage vor Syrakus gehört also in den Frühsommer (Diod. XX 29, 3) 309. Daraus folgt, dass die von Diodor unter dem Archon Hieromnemon (310/9) erzählten Ereignisse allerdings in die zweite Hälfte des Sommers 310 und den folgenden Winter gehören, die von ihm den Jahren der Archonten Demetrios und Kaerimos (309/8 und 308/7) zugeteilten Begebenheiten aber in das Jahr 309 zu setzen sind, und die unter Anaxikrates (307/6) erzählten Ereignisse in die Jahre 308 und 307 gehören.

Über die Zeit des Friedensschlusses haben wir nur die Angabe Diodors, der ihn in das Jahr nach Agathokles' Rückkehr aus Afrika, also in 306/5 setzt (XX 79, 5). In der Tat scheint es nicht, dass die Ereignisse bis zum Frieden mehr als ein Jahr gefüllt haben können, und wir werden also das Ende des Krieges in den Sommer 306 setzen dürfen. Die Niederwerfung des republikanischen Aufstandes scheint dann noch weitere 2 Jahre, also bis 304, erfordert zu haben (Diod. XX 90, 2, allerdings eine sehr dunkele Stelle).

Noch viel dürftiger unterrichtet sind wir über die Chronologie des letzten Jahrzehnts von Agathokles' Herrschaft, da vom Jahre 301/0 ab nur noch Fragmente von Diodors Darstellung erhalten sind. Die Eroberung von

Kerkyra gehört nach der Folge der *Excerpta Vaticana* aus Diodor (XXI 2) frühestens in das Jahr 300, aber noch vor Kassandros' Tod (298/7). Etwas später, als Pyrrhos bereits auf dem Throne von Epeiros sass und seine erste Gemahlin Antigone gestorben war (oben S. 104), fällt die Eroberung Krotons (Diod. XXI 4); bald nachdem Demetrios den Thron Makedoniens gewonnen hatte (294), die Eroberung von Hipponion (Diod. XXI 8). Das ist der letzte Kriegszug, der von Agathokles berichtet wird.

93. Agathokles ist dreimal vermählt gewesen. Zuerst mit der Witwe des vornehmen Syrakusiers Damas (Diod. XIX 3, 2), und zwar muss diese Ehe bald nach Timoleons Tode geschlossen sein und noch vor Agathokles' brettischem Feldzuge, also zwischen 335 und 330. Dieser Verbindung entstammen ohne Zweifel seine beiden ältesten Söhne, Archagathos und Herakleidas, die den Vater im Jahre 310 nach Afrika begleiteten. Der jüngere, Herakleidas (Diod. XX 68, 3), war damals noch ein heranwachsender Jüngling (Polyaen. V 3, 4). Archagathos muss schon etwas älter gewesen sein, da der Vater ihm bei seiner Rückkehr nach Sicilien (308/7) das Oberkommando vor Karthago anvertraute; auch war er bereits vermählt, denn er hinterliess einen Sohn gleichen Namens, der später von Agathokles an die Spitze des Heeres gestellt wurde, also offenbar kein Bastard gewesen ist, wie er denn auch auf die Thronfolge Anspruch erhoben hat. In Afrika aber, oder überhaupt während des karthagischen Krieges, wird Archagathos sich nicht vermählt haben; seine Vermählung kann also spätestens in 312 gesetzt werden und er selbst wird demnach kaum nach 332 geboren sein. Nun wird ein Archagathos oder Agatharchos, Sohn des Agathokles, zwischen 299 und 297 als Befehlshaber des Heeres in Brettien erwähnt (Diod. XXI 3), der natürlich nicht mit dem 307 in Afrika ermordeten Archagathos identisch ist, und zwei Söhne desselben Namens kann Agathokles doch nicht wohl gehabt haben. Es liegt also sehr nahe, in diesem Archagathos Agathokles' Enkel

zu sehen und υἱὸν in υἱωνὸν zu emendieren. Dann müsste dieser Archagathos spätestens 317 geboren sein, und wenn wir selbst annehmen wollten, dass sein Vater sich mit 20 Jahren vermählt hat, so kämen wir für dessen Geburt auf 338, so dass auch Agathokles schon mit 21 Jahren geheiratet haben müsste, und zwar müsste dann die Witwe des Damas seine zweite Gemahlin gewesen sein, da die Verbindung mit ihr ohne Zweifel erst nach dem Tode Timoleons fällt. Das alles ist doch sehr unwahrscheinlich, es wird, denke ich, direkt widerlegt durch Diod. XXI 16, 3, wo Agathokles' Enkel Archagathos beim Tode des Grossvaters (289) ἀνδρείᾳ καὶ ψυχῆς εὐτολμίᾳ πολὺ τοῦ κατὰ λόγον ὑπεραίρων genannt wird. Er war also offenbar noch ein recht junger Mann; wenn er aber bereits um 317 geboren war, also gegen 30 Jahre zählte und schon seit etwa 10 Jahren an der Spitze grosser Heere gestanden hatte, dann war seine ἀνδρεία und εὐτολμία ja ganz in der Ordnung. Es muss sich also bei Diod. XXI 3 doch um einen Sohn des Agathokles handeln. An Agathokles, der später zum Thronfolger bestimmt wurde, werden wir freilich nicht denken dürfen, da dieser noch 290 ein νεανίσκος war (Diod. XXI 15; 16, 3). Agathokles kann aber noch einen dritten Sohn aus erster Ehe gehabt haben, der ihm im Tode vorausgegangen ist; es ist möglich, dass dieser Sohn Agatharchos geheissen hat, wie bei Diod. XXI 3, 2 steht, während er XXI 3, 1 Archagathos heisst.

Von Agathokles' zweiter Gemahlin wissen wir nur, dass sie Alkia geheissen hat; sie wird bei Diod. XX 33, 5; 68, 3 ausdrücklich als Stiefmutter des Archagathos bezeichnet und muss um 309 noch eine junge Frau gewesen sein (Diod. a. a. O.). Ihr Sohn ist ohne Zweifel Agathokles, der um 290 als Gesandter zu Demetrios nach Makedonien ging und bei dieser Gelegenheit als νεανίσκος bezeichnet wird (Diod. XXI 15, vergl. 16, 3); er mag also etwa um 310 geboren sein. Auch Lanassa, die um 295 mit Pyrrhos von Epeiros vermählt wurde (oben S. 104),

muss dieser Ehe entstammen; das zeigt schon der Name, der nur für die Tochter eines Fürsten passt; Agathokles' Söhne aus erster Ehe sind aber schon 10—15 Jahre vor dem Staatsstreich geboren. In dritter Ehe war dann Agathokles mit Ptolemaeos' Tochter Theoxene (oben S. 129) vermählt[1]; die beiden Kinder (Söhne?) aus dieser Verbindung waren beim Tode des Vaters noch *parvuli* (Iustin. XXIII 2, 6), so dass diese Ehe wohl nicht vor 300 v. Chr. geschlossen ist.

Wir erhalten also folgenden Stammbaum:

Karkinos aus Rhegion

Agathokles — Antandros

Agathokles:

1. Gem. Witwe des Damas — 2. Alkia — 3. Theoxene

1. Gem. Witwe des Damas: Archagathos, Herakleidas, Agatharchos

Archagathos: Archagathos.

2. Alkia: Agathokles, Lanassa (Gem. Pyrrhos.)

3. Theoxene: zwei Kinder

2. Der römische Kalender.

94. Das römische Kalenderjahr war ursprünglich ein Mondsonnenjahr, ganz wie das griechische. Die Bestimmung des Monatsanfangs geschah lange Zeit in empirischer Weise: der *pontifex minor* beobachtete das Erscheinen der neuen Mondsichel, worauf dann am folgenden Tage (den *Kalendae*) der Beginn des neuen Monats ausgerufen und zugleich verkündet wurde, auf welchen Tag die *Nonae* fallen sollten (*Makrob.* I 15, 9). Wie viele Tage der Monat haben würde, konnte noch niemand wissen, das hing von dem Ausgang der Beobachtung des nächsten Neumondes durch den Pontifex ab.

So roh dieses Verfahren auch sein mochte, es bot doch den Vorteil, dass der Kalender nie um mehr als wenige Tage vom Laufe des Mondes abweichen konnte

---

[1] Es ist charakteristisch für die Abhängigkeit der Neueren von ihren Vorlagen, dass sie durchweg Theoxena schreiben; der Name ist nämlich nur bei Iustin überliefert und also in lateinischer Form.

und etwaige Störungen ohne weiteres von selbst wieder ausgeglichen wurden. Ebenso leicht war es, den Kalender mit den Jahreszeiten in Übereinstimmung zu halten. Die Notwendigkeit, von Zeit zu Zeit einen Schaltmonat einzulegen, musste sich schon nach wenigen Jahren fühlbar machen, und die blosse empirische Beobachtung musste sehr bald zu der Erkenntnis führen, dass man in je 8 Jahren 3 Monate einschalten müsse. Dass man auch in Rom zur Aufstellung eines solchen Cyklus, wie die Griechen sagten einer Oktaeteris, gekommen ist, liegt in der Natur der Sache und wird bestätigt durch die Art, wie man später bei der Kalenderreform vorging.

95. Als Urheber dieser Reform, die dem römischen Kalender die Gestalt gab, die er bis auf Caesar behalten hat, haben die Neueren bald Servius Tullius, bald die Decemvirn in Anspruch genommen. Diese Hypothesen stehen im Widerspruch mit der ausdrücklichen Überlieferung, welche die Einführung des neuen Kalenders vielmehr Cn. Flavius zuschreibt, der im Jahre 304 v. Chr. die curulische Aedilität bekleidet hat (Plin. *NH.* 33, 18, Liv. IX 46, 1). Denn nach Makrob. I 15, 9 hat die Beobachtung des Neumondes durch den *pontifex minor* eben bis auf Cn. Flavius Bestand gehabt: *primis ergo temporibus, antequam fasti a Cn. Flavio scriba invitis patribus in omnium notitiam producerentur, pontifici minori haec provincia delegebatur, ut novae lunae primum observaret aspectum visamque regi sacrificulo nuntiaret. Itaque sacrificio a rege et minori pontifice celebrato idem pontifex calata, id est vocata, in Capitolium plebe iuxta curiam Calabram, quot numero dies a Kalendis ad Nonas superessent pronunciabat.* Die Beobachtung des Neumondes aber war nach der Einführung des neuen Kalenders überflüssig, da dieser auf den Mondlauf keine Rücksicht mehr nahm. Ferner schliesst die Beteiligung des *rex sacrificulus* die Möglichkeit aus, dass die Reform unter Servius Tullius oder überhaupt in die Königszeit gehört. Endlich ist auch sonst überliefert, dass Cn. Flavius die *dies fasti*

und *nefasti*, die bis dahin geheim gehalten worden wären, zur öffentlichen Kenntnis gebracht hätte (Macrob. a. a. O., Cic. *pro Mur.* 11, 25; Liv. 9, 46, 4; Val. Max. II 5, 2; Plin. *NH.* 33, 17). Eine „Geheimhaltung“ der *dies fasti* und *nefasti* war aber natürlich nur möglich, solange der Kalender überhaupt noch nicht fest fixiert war, d. h. so lange die Bestimmung des Anfanges jedes Monats von der Mondbeobachtung des Pontifex abhing; denn war der Gang des Kalenders ein für alle Mal fest bestimmt, so fielen die *dies fasti* und *nefasti* ja in allen Jahren auf denselben Tag. Die *nundinae* aber, an denen keine Comitien gehalten wurden, konnte sich jeder am Anfang des Jahres mit Leichtigkeit selbst berechnen, und auch der Schaltmonat machte darin keinen fühlbaren Unterschied, da er ja an das Ende des Jahres fiel. Es kann demnach nicht der geringste Zweifel sein, dass es eben Cn. Flavius gewesen ist, dem Rom seinen ersten festen Kalender verdankt. Dass das der Kalender gewesen ist, der bis auf Caesar in Geltung stand, ist freilich nicht direkt überliefert; es folgt aber daraus, dass wir von einer späteren Kalenderreform vor Caesar nichts erfahren, es folgt ferner aus der falschen Bestimmung der Länge des Sonnenjahres, die nur in eine Zeit passt, wo der Hellenismus in Rom noch keinen beherrschenden Einfluss gewonnen hatte, und es lässt sich endlich auch auf induktivem Wege beweisen, wie wir sogleich sehen werden.

96. Diesem Ansatze der Kalenderreform widerspricht nun allerdings die „Sonnenfinsternis des Ennius“, die *anno trecentesimo quinquagesimo fere post Romam conditam* an den Nonen des Juni eingetreten sein soll (Cic. *Rep.* I 16, 25); denn so lange in Rom das Mondsonnenjahr in Geltung stand, kann der astronomische Neumond niemals mit den Nonen zusammengefallen sein. Wer also diese Sonnenfinsternis als „den ersten festen Punkt für alle Forschung über römische Chronologie“ ansieht, wie z. B. Matzat, wird die Kalenderreform notwendig vor Cn. Flavius hinaufrücken müssen. Nur ist leider bei diesem angeblich

„festen Punkte“ nichts weniger als alles unsicher. Schon das Jahr, um das es sich handelt, ist ganz ungewiss; die Handschrift gibt *quinquagesimo fere anno*, und erst der Korrektor hat *CCC* über *fere* hinzugefügt (s. das Facsimile bei Soltau, *Prolegomena zu einer röm. Chronol.* S. 86). Sollte aber die Korrektur auch richtig sein und Cicero wirklich *anno quinquagesimo* (*et*) *tricesimo* geschrieben haben, so frägt es sich noch sehr, ob Ennius und die Annales Maximi, welche diese Sonnenfinsternis ebenfalls erwähnten, über ein solches Ereignis aus so alter Zeit eine zuverlässige Überlieferung gehabt haben. Wir sind also in keiner Weise berechtigt, diese Finsternis, wie das früher in der Regel geschah, mit der vom 21. Juni 400 zu identifizieren; schon darum nicht, weil diese Finsternis zwar für Rom total war, die Totalität aber erst nach Sonnenuntergang eintrat. Vergl. die ausführliche Behandlung der Frage durch Soltau a.a.O., und Ginzel, *Spezieller Kanon der Sonnen- und Mondfinsternisse* (Berlin 1899), S. 180 ff., nebst den dort gegebenen Literaturnachweisen. Ginzels Warnung vor dem Versuche, diese Finsternis fernerhin zur Prüfung der Mondtheorie heranziehen zu wollen, gilt ebenso für ihre Verwendung zu chronologischen Zwecken. Welche Finsternis Ennius gemeint hat, ist mit unseren Mitteln ganz unbestimmbar.

97. Der Cyklus, den Cn. Flavius einführte und der bis auf Caesar in Geltung geblieben ist, bestand bekanntlich aus 4 Jahren: 2 Gemeinjahren zu 12 Monaten und 355 Tagen, und 2 Schaltjahren zu 13 Monaten und 377 bzw. 378 Tagen, so dass die ganze Periode 1465 Tage umfasste. Es liegt in der Natur der Sache, dass Gemeinjahre und Schaltjahre in regelmässiger Folge abwechselten. Nach dem Zeugnis der Triumphalfasten waren die Jahre 260 und 236 Schaltjahre; es ergibt sich also, dass die Schaltmonate in den geraden Jahren von unserer Zeitrechnung eingelegt wurden.

Natürlich schloss Cn. Flavius bei seiner Reform sich soviel als möglich dem bisher geltenden Kalender an.

Sein Gemeinjahr von 355 Tagen ist nichts weiter als das alte Gemeinjahr von 12 Mondmonaten und 354—355 Tagen; wenn Cn. Flavius sich für die Zahl von 355 Tagen entschied, so geschah das mit Rücksicht auf die ungerade Zahl, die für glückbringend galt. Ebenso wurden die 3 Schaltmonate im Laufe von je 8 Jahren beibehalten und nur in anderer Weise auf die einzelnen Jahre verteilt. Da die Monate des neuen Kalenders, mit Ausnahme des Februar, je 31 oder 29 Tage hatten, so nahm Flavius als Dauer des bisherigen Schaltmonats die Mitte aus beiden Zahlen, also 30 Tage, und verteilte die 90 Tage, die sich so für die 8jährige Periode ergaben, zu gleichen Teilen auf die beiden 4jährigen Perioden, die an Stelle jener alten 8jährigen Periode traten, so dass also jetzt auf je 4 Jahre 45 Schalttage entfielen, die dann wieder möglichst gleichmässig auf die beiden Schaltjahre dieser Periode verteilt wurden, so dass das eine 22, das andere 23 Schalttage enthielt. Man sieht, dieser Kalender ist in derselben schematischen Weise entworfen, in der der römische Feldmesser ohne Rücksicht auf das Gelände seine geradlinigen *limites* zog, mit derselben Missachtung der gegebenen Verhältnisse, mit der die römischen Consuln im ersten punischen Kriege ihre Flotten geführt haben (Polyb. I 37, 7). Dass das Jahr nach seinen Ansätzen um einen Tag zu lang wurde, kümmerte Flavius und seine Mitbürger nicht im geringsten; sie werden sich auch des Fehlers schwerlich bewusst gewesen sein, oder doch wenigstens nicht seiner ganzen Tragweite, denn sonst wäre nichts leichter gewesen, als die Schaltmonate um je 2 Tage zu verkürzen, was für die Rücksicht auf die ungerade Tagzahl der Monate gar keinen Unterschied gemacht hätte, um damit das bürgerliche Kalenderjahr in völlige Übereinstimmung mit dem astronomischen Jahre zu bringen.

98. Der neue römische Kalender blieb also in jedem Jahre um einen Tag hinter den Jahreszeiten zurück; die Abweichung war aber so unbedeutend, dass sie auf eine lange Reihe von Jahren unbemerkt bleiben musste, um

so mehr als sie gegenüber den Anomalien, welche die Schaltung in jedem zweiten Jahre herbeiführte, gar nicht in betracht kam, und die Übereinstimmung des Kalenders mit dem Monde, die bisher als Kontrolle gedient hatte, jetzt aufgegeben war (Censorin. 20, 6, Macrob. I 13, 11). Im Laufe der Jahrzehnte musste sich allerdings eine wesentliche Verschiebung des Kalenders gegenüber den Jahreszeiten ergeben, und wir können noch nachweisen, dass es sich wirklich so verhalten hat.

Die Schlacht bei den aegatischen Inseln ist nach Eutrop. II 27, d. h. ohne Zweifel nach Livius, *a. d. VI. Id. Mart.*, also am 10. März 241 geschlagen worden. Dass die Schlacht an das Ende des Consulates gehört, sagt auch Zonar. VIII 17 (I S. 398 c) und wird bestätigt durch die Angabe der Fasten, dass C. Lutatius Catulus erst als Proconsul aus Sicilien zurückgekehrt ist und am 4. Okt. triumphiert hat. Wir dürfen also an dem überlieferten Datum der Schlacht ohne arge Willkür nicht rütteln. Ebenso klar ist es aber, dass eine grosse Seeschlacht nicht Anfang März gekämpft worden sein kann. Ferner wissen wir aus Polyb. I 59, 8, dass C. Catulus ἀρχομένης τῆς θερείας nach Sicilien gegangen ist, womit das Frühjahr 241 gemeint sein muss, denn sonst würde der Consul ein ganzes Jahr untätig vor Drepana und Lilybaeon gelegen haben[1]; seine Abfahrt aus der Tiber kann aber doch nicht vor dem Ende der Aequinoctialstürme erfolgt sein, also frühestens im April, und die Schlacht kann demnach nicht vor Mai geschlagen worden sein. Mit anderen Worten, der römische Kalender war damals um mindestens zwei Monate hinter den Jahreszeiten zurück-

[1] Möglich wäre es allerdings, dass ἀρχομένης τῆς θερείας von Fabius, dem Polybios an dieser Stelle folgt, hier in formelhaftem Sinne gebraucht ist und den Anfang des Amtsjahres bezeichnet, ohne Rücksicht auf die Jahreszeit, so dass Catulus schon im Herbst 242 nach Sicilien gekommen wäre; aber auch dann könnte die Schlacht kaum vor Mitte oder Ende April gesetzt werden.

geblieben[1]. Nun waren im Jahre 241 seit der Kalenderreform des Cn. Flavius etwa 60 Jahre vergangen; unter der Annahme, dass der Kalender während dieser Zeit ungestört funktioniert und der März zur Zeit der Reform ungefähr dem März des julianischen Kalenders entsprochen hat, fällt also die Schlacht bei den aegatischen Inseln um Mitte Mai, genau entsprechend dem Resultat, das sich uns oben aus Polybios ergeben hat.

Nach dem Zeugnis der Fasten hat Cn. Fulvius Centumalus *a. d. X. K. Quint.*, also am 21. Juni 228 über Illyrien triumphiert und zwar als Proconsul. Nach Polyb. II 12, 1 war er nach Beendigung des Feldzuges nach Rom zurückgekehrt, während sein Kollege den Winter über in dem eroberten Lande blieb; es ist absolut unerfindlich, was Fulvius bis zum Juni des folgenden Jahres in Italien getrieben haben sollte. Nehmen wir nun wieder an, dass der Kalender bis zum Jahre 228 ungestört funktioniert hat, so fällt Fulvius' Triumph etwa Anfang September, was den Angaben bei Polybios genau entspricht. Dass die Consuln erst in der 2. Hälfte ihres Amtsjahres, also im Sommer 228, nach Illyrien gegangen sind, nicht wie gewöhnlich angenommen wird 229, folgt aus dem Triumph des Fulvius als Proconsul, der sonst ganz unerklärlich wäre. Wer sich diesem Schlusse entziehen will, muss annehmen, dass Polybios, bezw. seine Quelle (höchst wahrscheinlich Fabius) einen falschen Bericht gegeben hat, und nicht A. Postumius sondern Cn. Fulvius den Winter über in Illyrien geblieben ist und die Unterwerfung des Landes vollendet hat. Es liesse sich manches für diese Annahme sagen, aber wir dürfen doch nach einer solchen *ultima ratio* erst greifen, wenn kein anderer Ausweg mehr übrig ist.

Diese beiden Beispiele stehen keineswegs isoliert; vielmehr ist die ganze Geschichte des ersten punischen

[1] Das hat zuerst Prospero Varese erkannt, in meinen *Studi di Storia antica* III S. 4 ff.

Krieges nur unter der Voraussetzung zu verstehen, dass der römische Kalender während dieser Zeit um 1—2 Monate hinter den Jahreszeiten zurückblieb[1]. Namentlich erklärt es sich nur unter dieser Voraussetzung, wie Philinos das Jahr 250 als das 14., das Jahr 246 als das 18. Kriegsjahr bezeichnen konnte (näheres unten § 105), nicht minder, dass die Consuln des Jahres 255 die Flotte befehligen, die im Frühling des folgenden Jahres zum Entsatz der Reste von Regulus' Heer nach Libyen ging und dass der Consul des Jahres 249, L. Iunius, noch im nächsten Frühjahr eine Flotte nach Sicilien führt, so dass Polybios, der hier Philinos folgt, geradezu glauben konnte, er sei einer der Consuln von 248 gewesen (I 52, 5). Damit scheint mir denn auch der induktive Beweis für das oben auf ganz anderem Wege gewonnene Resultat erbracht zu sein, soweit in solchen Fragen überhaupt ein Beweis zu erbringen ist, dass die Kalenderreform Cn. Flavius zum Urheber hat und dass der neue Kalender wenigstens 75 Jahre lang ungestört funktioniert hat. Denn wollten wir die Kalenderreform in wesentlich frühere Zeit setzen, so ergäbe sich bei regelmässigem Gang des Kalenders für die Zeit des 1. punischen Krieges eine so starke Verschiebung gegenüber den Jahreszeiten, dass wir in unlösliche chronologische Schwierigkeiten geraten würden; die Annahme willkürlicher Schaltung aber würde unerklärt lassen, warum der Kalender in dieser Zeit beständig hinter den Jahreszeiten zurückblieb. Es liegt ja auch in der Natur der Sache, dass man sich erst spät zu diesem Auskunftsmittel entschloss, das den Zweck, den Cn. Flavius bei seiner Reform im Auge gehabt hatte, zum grossen Teil illusorisch machte.

Endlich aber erreichte die Abweichung des Kalenders von den Jahreszeiten doch einen Grad, der ein Eingreifen unbedingt nötig machte; und zwar ist das sehr bald nach

---

[1] Der Beweis dafür ist durch Varese im 3. Hefte meiner *Studi di Storia antica* erbracht worden.

dem illyrischen Feldzuge erfolgt. Denn am Anfang des hannibalischen Krieges stimmte der Kalender wieder annähernd mit den Jahreszeiten überein; die Ausgleichung kann aber nur in der Weise geschehen sein, dass man eine Anzahl Schaltmonate ausliess, denn eine Ausschaltung anderer Monate war schon aus Rücksicht auf die darin enthaltenen Feste nicht möglich. Offenbar hängt damit die Verlegung des Amtsantritts der Consuln vom 1. Mai auf den 15. März zusammen, die im Frühjahr 222 verfügt wurde; beide Massregeln waren bestimmt, dem Übelstande abzuhelfen, dass die Consuln erst im Laufe der für militärische Operationen geeigneten Jahreszeit den Befehl übernehmen konnten.

Nachdem so einmal in den regelmässigen Gang des Kalenders Bresche gelegt war, ist die Intercalation später mitunter *per superstitionem* unterlassen worden (Macrob. I 14, 1). Für eine Untersuchung, wie sich infolge dessen der Gang des Kalenders gestaltet hat, ist hier nicht der Ort; sie wird demnächst von Varese gegeben werden.

99. Es scheint mir evident, dass Cn. Flavius seinen Cyklus mit einem Gemeinjahr begonnen hat; also war das erste Jahr des neuen Kalenders ein ungerades Jahr der varronischen Aera. Ferner hat Flavius die Kalenderreform ohne Zweifel während seiner Aedilität durchgesetzt, denn als Volkstribun hätte er kein Recht gehabt, Gesetze zu beantragen, da die Gleichstellung der *plebiscita* und *leges* damals noch nicht bestand. Das erste Jahr des neuen Kalenders war also das Jahr nach der Aedilität des Flavius. Bekanntlich wechselten nun bei der curulischen Aedilität patrizische und plebejische Kollegien in der Weise ab, dass in den geraden Jahren vor unserer Zeitrechnung bezw. der varronischen Aera Plebejer, in den ungeraden Jahren Patrizier im Amte waren. Also auch hiernach muss das erste Jahr des neuen Kalenders ein ungerades Jahr der varronischen Aera gewesen sein; mit anderen Worten: wenn im römischen Kalender die geraden Jahre vor unserer Zeitrechnung Schaltjahre ge-

wesen sind, so liegt der Grund darin, dass die Kalenderreform einen Aedilen plebejischen Standes zum Urheber hat.

Nach Livius' und Plinius' übereinstimmendem Zeugnis (oben S. 209) ist Cn. Flavius im Consulat der P. Sempronius Sophus und P. Sulpicius Aedil gewesen, also Varr. 400 = 304 v. Chr. Nun ist aber das Jahr Varr. 453 = 301 v. Chr. ein sog. Dictatorenjahr, d. h. ein chronologischer Lückenbüsser und das Consulat des P. Sempronius und P. Sulpicius gehört also in Wahrheit in 303 v. Chr.; in diesem ungeraden Jahre kann aber der Plebejer Flavius die Aedilität nicht bekleidet haben. Daraus ergibt sich dann, dass die Dictatorenjahre zwar in die Consularfasten, nicht aber in die aedilicischen Fasten interpoliert worden sind, welch letzteres ja auch ganz zwecklos gewesen wäre, da diese Fasten für die Chronologie gar keine Bedeutung hatten. Flavius ist demnach im Jahre vor dem Consulat des P. Sempronius und P. Sulpicius, also unter dem Consulat des Ser. Cornelius und L. Genucius Aedil gewesen.

Da das römische Jahr bis auf Flavius am Neumond des März begann, und kein Grund abzusehen ist, warum Flavius bei der Einführung seines Kalenders von dieser Regel hätte abweichen sollen, so ist der neue Kalender offenbar in Kraft getreten, sobald nach Ablauf des Jahres 304/3 die neue Mondsichel sichtbar wurde. Nun wissen wir freilich nicht, wie weit die Monate in der Zeit vor Flavius den Monaten des julianischen Kalenders entsprochen haben; dass der März aber schon damals ein Frühlingsmonat gewesen ist, steht ausser jedem Zweifel. Es können also für den Beginn des Jahres 303/2 nur die folgenden 3 Neumonde in Betracht kommen: 2. Februar, 4. März, 2. April[1]. Davon ist aber der 2. Februar von vorn

[1] Ich verdanke die Berechnung dieser Neumonde der Freundlichkeit des Herrn E. Milosevich, Direktors des königl. meteorologischen Observatoriums in Rom. Der Neumond vom 2. April ist übrigens auch durch die Sonnenfinsternis, die an diesem Tage stattfand, gesichert.

herein ausgeschlossen, da die Schlacht an den aegatischen Inseln und überhaupt der Amtsantritt der Consuln im 1. punischen Kriege sonst zu hoch hinaufkommen würde; der 2. April würde mit Rücksicht auf das Datum jener Schlacht sehr gut passen, bringt aber den Amtsantritt der Consuln wohl etwas zu tief hinab; es bleibt also der Neumond, der astronomisch am 4. März um 1 Uhr morgens in Rom eintrat. Die Mondsichel kann nicht wohl vor dem Abend des 6. März sichtbar geworden sein: am folgenden Tag, 7. März 303, würde also der flavische Kalender in Kraft getreten sein. Unter dieser Voraussetzung und der Annahme, dass willkürliche Eingriffe in den Gang des Kalenders in dieser Zeit nicht vorgekommen sind, würde der Amtsantritt des Consuln im pyrrhischen, ersten punischen und illyrischen Kriege an folgenden Tagen stattgefunden haben (bekanntlich hatte nach vorcaesarischem Kalender der März 31, der April 29 Tage; der Amtsantritt der Consuln am 1. Mai fällt also auf den 61. Tag des Jahres):

Pyrrhischer Krieg.

1. Mai flav. = jul.	1. Mai flav. = jul.	1. Mai flav. = jul.
280 : 17. Mai	276 : 21. Mai	273 : 4. Juni
279 : 30. Mai	275 : 3. Juni	272 : 25. Mai
278 : 20. Mai	274 : 24. Mai	271 : 7. Juni
277 : 31. Mai		

Erster punischer Krieg.

1. Mai flav. = jul.	1. Mai flav. = jul.	1. Mai flav. = jul.
263 : 15. Juni	255 : 23. Juni	247 : 1. Juli
262 : 5. „	254 : 13. „	246 : 21. Juni
261 : 16. „	253 : 24. „	245 : 2. Juli
260 : 6. „	252 : 14. „	244 : 22. Juni
259 : 19. „	251 : 27. „	243 : 5. Juli
258 : 9. „	250 : 17. „	242 : 25. Juni
257 : 20. „	249 : 28. „	241 : 6. Juli
256 : 10. „	248 : 18. „	

Die Schlacht bei den aegatischen Inseln, 10. März 241 (flav.), fiel auf den 16. Mai (jul).

Illyrischer Krieg.

1. Mai flav. 229 = 18. Juli jul.
„ „ „ 228 = 8. „ „

Die obige Tabelle hat natürlich nur den Zweck, an einem konkreten Beispiel zu veranschaulichen, wie der Gang des römischen Kalenders in dieser Zeit sich gestaltet hat. Wer den flavianischen Kalender zu einem andern Zeitpunkt in Kraft treten lässt, braucht die Daten nur umzurechnen.

3. Die Consularfasten.

100. Die Chronologie der Geschichte des Westens seit dem pyrrhischen Kriege beruht in der Hauptsache auf den römischen Consularfasten. Es steht durch das Zeugnis des Polybios wie aus einer Reihe anderer Gründe absolut sicher, dass die Consuln Ti. Sempronius und P. Cornelius, unter denen der hannibalische Krieg ausbrach, im Frühjahr 218 ins Amt getreten sind. Zählen wir von diesem Jahre aufwärts, so ergibt sich für das Consulat des Ap. Claudius und M. Fulvius (Beginn des 1. punischen Krieges) das Jahr 264, entsprechend der Angabe des Polybios (I 5, 1), wonach die πρώτη διάβασις ἐξ Ἰταλίας Ῥωμαίων in Ol. 129 (264/260) fällt. Zählen wir noch weiter, so fällt das Consulat des P. Valerius und Ti. Coruncanius (Beginn des pyrrhischen Krieges) in das Jahr 280, entsprechend dem Ansatz der Πύρρου διάβασις, der sich aus den griechischen Quellen ergibt. Wir dürfen danach annehmen, dass die Liste der Consuln seit Pyrrhos authentisch ist, wie denn auch die Überlieferung von Störungen in der regelmässigen Folge der Consuln nichts zu berichten weiss. Dem entsprechend stimmen die uns erhaltenen Redaktionen der Consularfasten für diese Zeit, von Schreibfehlern abgesehen, fast vollständig mit einander überein; nur in den Cognomina finden sich, in der Periode zwischen Pyrrhos und dem ersten punischen Kriege, vereinzelte Abweichungen, die sich daraus er-

klären, dass die Cognomina damals in der offiziellen Liste noch nicht verzeichnet waren.

Dass auch die capitolinischen Triumphalfasten, wenigstens seit dem Anfang des ersten punischen Krieges, auf authentischem Material beruhen, und die darin überlieferten Daten der Triumphe durchaus glaubwürdig sind, wird durch jede tiefer eindringende Untersuchung bestätigt (vergl. z. B. Varese a. a. O.), wobei sich dann freilich herausstellt, dass Fabius, bezw. die auf ihm beruhenden Partien bei Polybios keineswegs so absolutes Vertrauen verdienen, wie viele Leute noch immer meinen. Höchst wahrscheinlich sind diese Fasten bereits seit Pyrrhos' Zeit zuverlässig, wie für den Triumph des L. Aemilius Barbula am 10. Juli 280 unten (S. 221) gezeigt werden wird. Daraus ergibt sich dann weiter, dass die Consuln vom pyrrhischen Kriege bis 223 am 1. Mai ins Amt getreten sind; denn der späteste Triumph eines Consuls, der in den Fasten verzeichnet ist, fällt auf die Iden des April (C. Aurelius 252/1), der früheste Triumph eines Proconsuls *X Kal. Quint.* (Cn. Fulvius 229/8), so dass der Amtsantritt frühestens auf den 1. Mai, spätestens auf den 13. Juni gesetzt werden kann. Da aber Triumphe von Consuln schon im April selten sind, so spricht die weit überwiegende Wahrscheinlichkeit dafür, dass der Amtsantritt am 1. Mai erfolgt ist: auch ist das völlige Fehlen von Consulartriumphen im Mai nur unter dieser Voraussetzung zu erklären. Dass auch keine Triumphe von Proconsuln im Mai vorkommen, ist kein Gegengrund, da solche Triumphe überhaupt nur verhältnismässig selten sind und ausserdem ein Consul, dem das *imperium* prorogiert wurde, natürlich in der Regel bis zum Ende der guten Jahreszeit im Felde blieb. Im Jahre 222 ist dann, wie bekannt, der Amtsantritt der Consuln auf die Iden des März verlegt worden.

4. Der pyrrhische Krieg.

101. Pyrrhos' Übergang nach Italien fällt, wie wir oben (S. 67) gesehen haben, in das Frühjahr 280, etwa in den Mai, also um die Zeit, da in Rom die neuen Consuln ins Amt traten. Die römischen Truppen in Unter-Italien befehligte damals L. Aemilius Barbula; da er am 10. Juli (römisch) 280 *de Tarentineis Samnitibus et Sallentineis* triumphiert hat, so kann damals die Nachricht von der Niederlage bei Herakleia in Rom noch nicht bekannt gewesen sein, denn sonst hätte man dort doch wohl anderes zu tun gehabt, als Feste zu feiern. Diese Schlacht darf demnach Anfang Juli (römisch) gesetzt werden. In der Tat kann der neue Consul P. Valerius Laevinus kaum vor Ende Mai (nach römischem Kalender) aus Rom aufgebrochen sein; einen weiteren Monat etwa brauchte er für den Marsch bis Herakleia (ca. 500 km), so dass er dort kaum vor Ende Juni eintreffen konnte. Nach julianischem Kalender entspricht das etwa Mitte Juli; die Schlacht wird also gegen Ende dieses Monats zu setzen sein. Tiefer herab dürfen wir kaum gehen, da Pyrrhos' Zug gegen Rom, der noch in demselben Sommer erfolgt ist, doch etwa 3 Monate in Anspruch genommen haben muss. — Was Pyrrhos angeht, so hatte er in der ersten Zeit nach seiner Landung genug zu tun, um die durch den Sturm zerstreuten Schiffe seiner Flotte wieder zu sammeln, den Truppen nach der Überfahrt Ruhe zu geben, in Tarent und im tarantinischen Heere Ordnung zu schaffen; das alles muss ihn die zwei Monate, von Mai bis Juli, reichlich beschäftigt haben, so dass er zunächst gar nicht in der Lage war, an eine Offensive gegen die Römer zu denken. Auch musste es ihm natürlich sehr erwünscht sein, die erste Schlacht gegen den ihm noch unbekannten Feind in der Nähe seiner Operationsbasis zu schlagen. Es liegt also nicht der geringste Grund vor, an der Richtigkeit des in den Fasten für den Triumph des L. Aemilius überlieferten Datum zu zweifeln, oder an-

zunehmen, dass die Consuln in dieser Zeit, sei es schon vor dem 1. Mai, sei es erst nach diesem Termine, ins Amt traten. Das Triumphaldatum des L. Aemilius schliesst eine solche Annahme geradezu aus; denn wären die Consuln vor dem 1. Mai ins Amt getreten, so bliebe unverständlich, warum L. Aemilius den Befehl so lange weiter geführt hat, dass er erst im Juli triumphieren konnte; fiel der Amtsantritt erst nach dem 1. Mai, so müsste die Schlacht bei Herakleia so spät gesetzt werden, dass für Pyrrhos' Zug gegen Rom keine Zeit mehr bliebe. Wollten wir aber annehmen, dass P. Valerius und Ti. Coruncanius schon am 1. Mai 281 ins Amt getreten sind, so kämen wir in Widerspruch mit der annalistischen Überlieferung, wonach Aemilius den Feldzug gegen Tarent erst im Herbst abgebrochen hat, und zwar erst nach Ankunft der ersten Truppen des Pyrrhos in dieser Stadt, also 281 (Zonar. VIII 2, I 369 d: ἐπεὶ δὲ τούς τε Πυρρείους ἥκοντας ἔγνω, καὶ διὰ τὸν χειμῶνα προσκαρτερεῖν οὐχ οἷός τε ἦν), und Ti. Coruncanius, der am 1. Februar *de Vulsiniensibus et Vulcientibus* triumphierte, erst nach der Schlacht bei Herakleia mit den Etruskern Frieden geschlossen hat (Zonar. VIII 4, I 373 a), vor allem aber, wir hätten dann zwischen Pyrrhos und dem ersten punischen Kriege ein Consulat zu wenig (oben S. 219). Wenn die Triumphalfasten zuerst den Triumph des Ti. Coruncanius am 1. Februar, dann den Triumph des L. Aemilius am 10. Juli verzeichnen, so folgt daraus keineswegs, dass dieser letztere Triumph später fällt, sondern der Redaktor der Liste hat einfach die Triumphe dieses Jahres so angeordnet, wie die Monate zu seiner eigenen Zeit einander folgten, ohne zu bedenken, dass der Februar in Pyrrhos' Zeit der letzte Monat des Jahres war (Holzapfel, *Chronologie* S. 103).

Dass die Schlacht bei Ausculum in das Consulat des P. Sulpicius und P. Decius gehört, sagt Eutrop. II 13, der hier ohne Zweifel Livius folgt; vergl. Oros. IV 1, 20, wonach Fabricius die Schlacht als Legat mitmachte.

Dasselbe Consulat gab Dion (fr. 40, 43 und Zonar. VIII 5, I 375 b), und auch Plutarch (*Pyrrh.* 22) setzt die Schlacht um die Zeit der Niederlage des Ptolemaeos Keraunos durch die Galater (Sommer 279, s. oben S. 17). Dasselbe ergibt sich aus den Angaben bei Cicero (*Fin.* II 61, *Tusc.* I 89) über die *devotio* des P. Decius, die sich doch nur auf die Schlacht bei Ausculum beziehen können. Wenn nach Florus (I 13, 9) *Curio Fabricioque consulibus* bei Ausculum gekämpft wurde, so kommt ein solches Consulat in den Fasten überhaupt nicht vor und Florus wäre wirklich der letzte, bei dem wir eine uns verlorene ältere Fastenredaktion zu finden erwarten dürften; er hat hier einfach die beiden Hauptthelden des pyrrhischen Krieges neben einander gestellt. Und abgesehen von alle dem muss die Schlacht bei Ausculum schon darum in das Jahr 279 gesetzt werden, weil dieses Jahr sonst von Ereignissen frei bleiben würde und weil im folgenden Jahre für die Schlacht kein Raum ist. Die Consuln können kaum vor Ende Juni (julianisch) in Apulien eingetroffen sein, und es ist möglich, wenn auch kaum wahrscheinlich, dass dann noch eine längere Zeit hinging, ehe es zur Schlacht kam. Dass Pyrrhos seinen Sieg militärisch nicht weiter ausnutzte, erklärt sich allerdings in erster Linie aus den gleichzeitigen Ereignissen in Griechenland (oben S. 71).

102. Im Winter folgten die Friedensverhandlungen, die zum Abschluss des Präliminarfriedens führten, zu dessen Ratifizierung dann Kineas nach Rom ging, wahrscheinlich doch erst, nachdem C. Fabricius, der die Verhandlungen geführt hatte, das Consulat angetreten hatte (1. Mai 278 römisch). Auch konnte Magon, der im kritischen Augenblicke mit seiner Flotte Ostia anlief und dadurch den Abschluss des Friedens verhinderte (vergl. Niese, *Hermes* 31, 1896, S. 495 und oben III 1, S. 569), doch erst in der guten Jahreszeit dorthin in See gehen. So ging die erste Hälfte des Sommers 278 über diesen Verhandlungen hin, und der Herbst kam heran, ehe Pyrrhos nach Sicilien absegeln

konnte. Da er 2 Jahre und 4 Monate in Italien geblieben war (Diod. XXII 8, 1), wird sein Übergang in die erste Hälfte Septembers zu setzen sein. In diesem Herbst kann Pyrrhos also nicht wohl weiter als bis Syrakus gekommen sein; in den nächsten Sommer (277) gehört dann sein Zug in die karthagische Epikratie und die Belagerung von Lilybaeon, in das Jahr darauf (276) die Rüstungen zur Überfahrt nach Libyen und der beginnende Abfall. Da Pyrrhos im 3. Jahre nach Italien zurückkehrte (App. *Samnit.* 12), so ist seine Überfahrt dahin entweder in den Herbst 276, oder spätestens in das Frühjahr 275 zu setzen. Noch im selben Sommer (275) erfolgte die Schlacht auf den arusinischen Feldern, denn M'. Curius hat im Februar 274 *de Samnitibus et rege Pyrrho* triumphiert und Pyrrhos ist im ganzen 6 Jahre im Westen geblieben (Plut. *Pyrrh.* 26); dem entsprechend setzt Suidas Εὐφορίων Pyrrhos' Niederlage in Ol. 126 (276—272), woraus sich freilich für das Jahr nichts ergibt. Die Rückkehr nach Griechenland muss also noch in diesem Herbst, oder im nächsten Frühjahr erfolgt sein. Wenn Orosius IV 2, 7 sagt: *Pyrrhus quinto demum anno, quam venerat, ab Italia victus aufugit,* so hat er exklusiv gezählt, denn auch er setzt die Niederlage in das Consulat des M'. Curius.

103. Tarent hielt sich bekanntlich bis nach Pyrrhos' Tode; erst dann übergab der epeirotische Kommandant die Stadt den Römern. Das geschah, nach den Annalen und den Triumphalfasten, unter dem Consulat des Sp. Carvilius und L. Papirius, die *de Samnitib., Lucaneis, Brutticis Tarentineisque* triumphiert haben; leider ist das Datum des Triumphes nicht erhalten. Aus griechischer Überlieferung wissen wir nur, dass Pyrrhos im Herbst gefallen ist (Plut. *Pyrrh.* 30); das Jahr wird nicht angegeben, es kann aber frühestens 273 gewesen sein, da der Feldzug gegen Antigonos nicht vor 274 gesetzt werden kann und für den Feldzug in den Peloponnes in diesem Jahre kein Raum bleibt. Nach der Darstellung der Anna-

listen (Liv. *Per.* 14, vergl. Liv. 21, 10, 8; Oros. IV 3, 1; Dio Cass. fr. 43, 1, Zonar. VIII 6, I 379 c) hätten die Karthager auf die Nachricht von Pyrrhos' Tode eine Flotte nach Tarent gesandt. Da die Nachricht erst im Spätherbst nach Karthago gelangen konnte, kann diese Flotte nicht vor dem folgenden Frühjahr in See gegangen sein. Und zwar müsste das im Frühjahr 272 gewesen sein; denn Sp. Carvilius und L. Papirius haben als Consuln triumphiert, also spätestens im Juni (julianisch), und wenn wir auch annehmen wollten, dass die Karthager schon im April vor Tarent erschienen sind, so bliebe doch bis zum Ablauf des Consulats für den Abschluss der Kapitulation, die Ordnung der tarantinischen Angelegenheiten und den Rückmarsch nach Rom kaum Zeit, um so mehr, als die Consuln nach ihrer Rückkehr nach Rom noch die Wahlen geleitet haben müssen, denn sie haben beide über Tarent triumphiert und ein *dictator comitiorum habendorum caussa* wird in den Fasten nicht erwähnt. Auch hat Mommsen wahrscheinlich gemacht, dass der Triumph des L. Papirius *pridie id. Decembr.* erfolgt ist (*CIL.* I² S. 52). Nun können aber Papirius und Carvilius, da sie gegen Ende Mai (julianisch) ins Amt traten, kaum eher als Anfang Juli vor Tarent eingetroffen sein, und es ist doch sehr unwahrscheinlich, dass die Karthager so lange mit der Absendung der Flotte gewartet haben sollten. Auch ist überhaupt nicht recht abzusehen, was denn die Karthager mit der Flottendemonstration vor Tarent bezweckt haben könnten. Den Römern zu helfen doch gewiss nicht; denn dann hätten sie die Flotte schon einige Jahre früher geschickt. Für Karthago selbst aber hatte der Besitz von Tarent keinen Wert, solange der Osten Siciliens noch nicht unterworfen war. Auch hätte Philinos unmöglich schreiben können, dass Ῥωμαίοις καὶ Καρχηδονίοις ὑπάρχοιεν συνθῆκαι, καθ' ἃς ἔδει Ῥωμαίους μὲν ἀπέχεσθαι Σικελίας ἁπάσης, Καρχηδονίους δ' Ἰταλίας, Verträge, welche die Römer durch den Übergang nach Sicilien verletzt hätten (Polyb. III 26, 3), wenn die Karthager selbst wenige Jahre früher einen Ver-

such auf Tarent unternommen hätten; und das Schweigen des Polybios über die Sache macht es sehr wahrscheinlich, dass man zu seiner Zeit auch in Rom davon nichts wusste. Demnach scheint die Erzählung von dem karthagischen Interventionsversuch eine Erfindung der späteren Annalisten zu sein; vergl. Niese, *Geschichte* II 63. Dass die epeirotische Besatzung gleich nach Pyrrhos' Tode aus Tarent abberufen wurde, liegt in der Natur der Sache; König Alexandros konnte nicht daran denken, gleichzeitig gegen Rom und Makedonien Front zu machen. Tarent aber konnte, auf seine eigenen Hilfsmittel angewiesen, den Krieg gegen Rom nicht fortsetzen. Wir brauchen also das Erscheinen der karthagischen Flotte gar nicht, um zu erklären, dass Tarent damals mit Rom ein Abkommen schloss. Aus dem gesagten ergibt sich, dass Pyrrhos' Tod in den Herbst 272 zu setzen ist (vergl. oben § 41).

5. Hieron.

104. Zwischen Agathokles und Pyrrhos hat nach Diod. XXII 7, 2 Hiketas 9 Jahre über Syrakus regiert. Als Pyrrhos nach Sicilien kam (Ende Sommer 278), war Hiketas bereits gestürzt und zwar ohne Zweifel infolge seiner Niederlage gegen die Karthager am Flusse Terias, die Diodor (XXII 2, 1) zwischen der Besitznahme von Rhegion durch die Campaner und dem Tod des Ptolemaeos Keraunos erzählt hat, wie sich aus der Folge der *Excerpta Hoescheliana* und *Excerpta de virtutibus et vitiis* ergibt. Sie gehört also entweder in 280 oder in 279. Pyrrhos hat Sicilien im Herbst 276 oder spätestens im Frühjahr 275 verlassen (s. oben S. 224), also 276/5; in das Jahr darauf, Ol. 126, 2 = 275/4 setzt Paus. VI 12, 2 den Anfang der Regierung Hierons. Sein Tod fällt in den Frühling 214. Denn Marcellus kam etwa um die Zeit von Hieronymos' Ermordung nach Sicilien (Liv. XXIV 27); die Feindseligkeiten begannen mit der Erstürmung von Leontinoi durch die Römer und diese rückten dann sogleich (*extemplo*, Liv. XXIV 33) vor Syrakus und begannen die Belagerung (Sommer 213).

Und Marcellus kann doch nicht ein ganzes Jahr lang untätig in Sicilien gesessen haben; ganz abgesehen davon, dass die Erzählung bei Livius (d. h. Polybios) deutlich zeigt, wie sich die Ereignisse seit der Ermordung des Hieronymos Schlag auf Schlag folgten[1]. (Näheres bei Tuzi in meinen *Studi di Storia antica* I S. 83 ff., besonders S. 90 ff.) Hieronymos ist also im Frühling oder Anfang Sommer 213 ermordet worden, und da er 13 Monate regiert hat (Polyb. VII 7, 3), so fällt Hierons Tod in den Frühling 214.

Nun sagt Polyb. VII 8, 5, dass Hieron 54 Jahre „König gewesen" ist (ἔτη γὰρ πεντήκοντα καὶ τέτταρα βασιλεύσας); der Sieg am Longanos, nach dem Hieron den Königstitel angenommen hat, müsste also ins Jahr 268 gesetzt werden. Da zwischen Hierons Regierungsantritt und der Annahme des Königstitels mehrere Jahre vergangen sind, stimmt dieser Ansatz aufs beste zu den Angaben des Pausanias, und alles wäre in schönster Ordnung. Die Neueren nehmen denn auch fast ausnahmslos diese Chronologie an, nur dass sie, den falschen Angaben bei Livius zuliebe, Hierons Tod in 215 setzen, wodurch die Schlacht am Longanos auf 269 zu stehen kommt.

[1] Charakteristisch ist es, wie Niese um diese Tatsache herumzukommen sucht. Er meint (II S. 524 A. 1): „Liv. XXIV 27, 1 sagt sehr unbestimmt *dies haud ita multi intercesserunt*. Ich vermute, dass er manches ausgelassen hat". Das mag ja sein, obgleich jeder Anhalt für diese Vermutung fehlt, denn die Erzählung zeigt nirgends eine Lücke. Aber die Ereignisse eines ganzen Jahres kann Livius unmöglich übersprungen haben, und doch müssten wir das annehmen, wenn Nieses Chronologie (Ermordung des Hieronymos 214) gehalten werden soll, denn die Belagerung von Syrakus hat erst nach Mittsommer 213 begonnen, wie sich aus Polyb. VIII 9, 5 ergibt. Allerdings ist dort οἱ περὶ τὸν Ἄππιον grammatisches Subjekt (Niese II 544 A.), gemeint sind aber die Römer überhaupt, d. h. die ganze Dauer der Belagerung bis zur Erstürmung des Hexapylon. Wenn Polybios die Ermordung des Hieronymos schon im VII. Buche, d. h. im Anschluss an die Ereignisse von 214 erzählt hat, so ist der Grund einfach der, dass er die kurze Regierung des Königs nicht auf 2 Bücher verteilen wollte. Vergl. meine Bemerkungen *Studi di Storia ant.* I 93.

Dann wären also zwischen der Schlacht am Longanos und dem Übergang der Römer nach Sicilien 5—6 Jahre vergangen. Und doch sagt Polybios (I 10, 7) ausdrücklich: οἱ δὲ Μαμερτῖνοι πρότερον μὲν ἐστερημένοι τῆς ἐπικουρίας τῆς ἐκ τοῦ Ῥηγίου, τότε δὲ τοῖς ἰδίοις πράγμασιν ἐπταικότες ὁλοσχερῶς διὰ τὰς νῦν ῥηθείσας αἰτίας (die Schlacht am Longanos), οἱ μὲν ἐπὶ Καρχηδονίους κατέφευγον, καὶ τούτοις ἐνεχείριζον σφᾶς αὐτοὺς καὶ τὴν ἄκραν, οἱ δὲ πρὸς Ῥωμαίους ἐπρέσβευον, παραδιδόντες τὴν πόλιν καὶ δεόμενοι βοηθεῖν σφίσιν ὁμοφύλοις ὑπάρχουσιν. Es ist ja auch an und für sich klar, dass nur eine grosse Niederlage die Mamertiner dazu bewegen konnte, eine fremde Besatzung in ihrer Stadt aufzunehmen und damit auf ihre Unabhängigkeit zu verzichten; es ist ebenso klar, dass Hieron nach seinem grossen Siege sogleich zur Belagerung von Messene geschritten sein würde, wenn nicht Karthago die Stadt unter seinen Schutz genommen hätte, und Diodor erzählt denn auch mit klaren Worten, dass die karthagische Besatzung in die Burg gelegt wurde, während Hieron noch vor Messene stand (XXII 13, 7). Polybios aber bezeugt, dass während die eine Partei der Mamertiner die Karthager herbeirief, die andere sich nach Rom wandte, worauf dann die Römer den einen Consul nach Messene schickten, νομίζοντες ἀναγκαῖον εἶναι σφίσι τὸ μὴ προέσθαι τὴν Μεσσήνην, μηδ' ἐᾶσαι Καρχηδονίους οἷον εἰ γεφυρῶσαι τὴν εἰς Ἰταλίαν αὐτοῖς διάβασιν (I 10, 9). Denn sie fürchteten, dass die Karthager εἰ Σικελίας ἔτι κυριεύσειεν, μὴ λίαν βαρεῖς καὶ φοβεροί γείτονες αὐτοῖς ὑπάρχοιεν . . . διότι δὲ ταχέως ὑφ' αὑτοὺς ποιήσονται τὴν Σικελίαν μὴ τυχόντων ἐπικουρίας τῶν Μαμερτίνων προφανὲς ἦν (I 10, 6—7). Diese ganze Motivierung wäre ohne Sinn und Verstand, wenn die Römer wirklich die Karthager 5—6 Jahre lang im ruhigen Besitz von Messene gelassen hätten. Man sehe den kritischen oder vielmehr sehr unkritischen Eiertanz an, den Meltzer aufführt (*Gesch. der Karth.* II 244 f., 550 f.), um über diesen flagranten Widerspruch seines chronologischen Ansatzes der Schlacht am Longanos (269) mit Polybios'Angaben hinwegzukommen.

Es kann demnach nicht der geringste Zweifel sein, dass die römische Intervention in Messene sehr bald auf die Schlacht am Longanos gefolgt ist; da nun der erste Übergang der Römer nach Sicilien in das Frühjahr 263 gehört (s. unten S. 231), muss die Schlacht am Longanos in den Sommer 264 gesetzt werden. Daraus folgt dann weiter, dass die 54 Jahre, die Polybios Hieron gibt, sich auf seine ganze Regierungsdauer beziehen. Das liegt ja auch in der Natur der Sache; nicht darauf kommt es an, wie lange Hieron König geheissen hat, sondern wie lange er König gewesen ist. Es ist eine arge Pedanterie, sich dem gegenüber hinter den Wortsinn von βασιλεῦσαι verschanzen zu wollen. *On a peine à comprendre cette attache pharisaïque au sens littéral*, sagt mit Recht ein französischer Gelehrter von einem ganz analogen Falle. Und grade dieser analoge Fall gibt uns auch den äussern Beweis dafür, dass Polybios sich nicht gescheut hat, jene philologische Sünde zu begehen, von der Meltzer und Genossen ihn reinwaschen möchten. Es handelt sich dort um Attalos I. von Pergamon, der ebenso wie Hieron den Königstitel erst im Laufe seiner Regierung nach einem grossen Siege angenommen hat, und auch von ihm sagt Polybios βασιλεύσας (ἔτη) τετταράκοντα καὶ τέτταρα (XVIII 41, 8). Wir wissen aber aus Strabon (XIII 624), dass Attalos überhaupt nur 44 oder, wie Strabon sagt, 43 Jahre regiert hat, die Zeit, wo er noch nicht König hiess, eingerechnet (s. oben S. 158). Man hat nun angenommen, um βασιλεύσας auch hier in der Bedeutung „König sein" fassen zu können, dass Attalos seinen grossen Galatersieg, nach dem er sich zum Könige ausrufen liess, schon im ersten Jahre seiner Regierung erfochten hätte. Aber auch diese Annahme steht mit einem ausdrücklichen Zeugnisse des Polybios in Widerspruch und sie verwickelt ausserdem in unlösliche chronologische Schwierigkeiten (s. unten § 187). Daraus ergibt sich, dass wir βασιλεύσας an beiden Stellen im Sinne von „regieren" zu fassen haben. Polybios konnte das Wort um so eher in diesem Sinne brauchen,

als Hieron ebenso wie Attalos den bei weitem grössten Teil ihrer langen Regierung wirklich den königlichen Titel geführt haben: Hieron 50 von 54 Jahren, Attalos etwa 32 von 44. Wie hätte sich denn Polybios sonst ausdrücken sollen? Hätte er ἄρξας schreiben sollen statt βασιλεύσας? Aber das wäre schief gewesen, da Hieron und Attalos ja den Königstitel geführt haben und auch vor dessen Annahme schon königliche Machtvollkommenheit hatten. Oder: ἔτη γὰρ ἄρξας πεντήκοντα (bezw. τετταράκοντα) καὶ τέτταρα, τούτων δὲ βασιλεύσας πεντήκοντα (bezw. τριάκοντα δύο)? Das hätte sich in einer chronologischen Abhandlung ganz schön gemacht, aber in einem historischen Werke und noch dazu in einer kurzen Charakterschilderung wäre es einfach unerträglich gewesen. Näheres *Hermes* 28, 1893, S. 481 ff.

Hieron vermählte sich gleich nach seinem Staatsstreich mit der Tochter des Leptines, eines angesehenen syrakusischen Bürgers (Polyb. I 9, 2); dass sie Philistis geheissen hat, wissen wir aus den Münzen, und aus den Inschriften des Theaters von Syrakus. Der Sohn aus dieser Ehe, Gelon, starb über 50 Jahre alt (Polyb. VII 8, 9), noch vor dem Vater, nicht lange nach der Schlacht bei Cannae (Liv. XXIII 30), also 216/5; er wird folglich etwa 267 geboren sein. Ausserdem hatte Hieron zwei Töchter: Damareta, die mit Adranodoros, und Herakleia, die mit Zoïppos vermählt war (Liv. XXIV 25, 26, vergl. XXIV 4). Gelon vermählte sich mit Nereïs, der Tochter König Pyrrhos des jüngeren von Epeiros (Polyb. VII 4, 5, Iustin. XXVIII 3, 4, s. oben S. 106; auch sie wird in den Inschriften des Theaters von Syrakus erwähnt); da der Sohn aus dieser Ehe bei seiner Thronbesteigung im Frühjahr 214 im Alter von 15 Jahren stand (Liv. XXIV 4, Polyb. VII 7, 2 nennt ihn παῖς) und also 229 geboren ist, so kann diese Vermählung nicht lange vor 230 fallen, was auch durch die Geschichte des epeirotischen Königshauses bestätigt wird (s. oben S. 107). Ferner hatte Gelon eine Tochter Harmonia, die mit Themistos vermählt war

(Liv. XXIV 24. 25) und also wahrscheinlich älter war als ihr Bruder, wenn auch diese Vermählung wohl erst unter Hieronymos' Regierung stattgefunden hat (Liv. XXIV 24). Andere Söhne Gelons erwähnt Polyb. VII 2, 2, ohne ihren Namen zu nennen.

Wir erhalten also folgende Stammtafel:

Hieron
Gem. Philistis

Gelon Gem. Nereïs	Damareta Gem. Adranodoros	Herakleia Gem. Zoïppos

Hieronymos	Harmonia Gem. Themistos	andere Söhne.

6. Der erste punische Krieg.

105. Die πρώτη διάβασις Ῥωμαίων ἐξ Ἰταλίας fällt nach Polyb. I 5, 1 in Ol. 129, also frühestens ins Jahr 264/3. Da in diesem Jahre Ap. Claudius Consul war, der nach Ennius (fr. 163 Bährens), Fabius (bei Polyb. I 11, 3) und überhaupt allen uns erhaltenen römischen Annalisten den ersten punischen Krieg begonnen hat, so kann über die Richtigkeit dieses Datums nicht der geringste Zweifel sein. Es fragt sich nur, ob der Übergang der Römer in die erste oder in die zweite Hälfte dieses Jahres fällt, also in die zweite Hälfte des Sommers 264, oder in das Frühjahr 263.

Die Antwort gibt Philinos bei Polyb. I 41, 3 (vergl. oben S. 215), wonach die Belagerung von Lilybaeon im 14. Kriegsjahre begonnen hat. Sie begann aber unter dem Consulate des C. Atilius und L. Manlius (die 250 ins Amt traten) und zwar im Spätsommer, denn die Schlacht bei Panormos, die der Abfahrt der Consuln aus Rom vorausging (Polyb. I 41, 1—3), ist um die Zeit der Ernte, also im Juni, geschlagen worden (Polyb. I 40, 5). Demnach hat Philinos das Jahr 263 als erstes Kriegsjahr gerechnet. Bestätigt wird das durch Polyb. I 56, 2, wo, wieder nach Philinos, Barkas' Ernennung zum Oberbefehlshaber und die Besetzung der Heirkte durch ihn, in das 18. Kriegs-

jahr gesetzt werden. Er blieb aber dort σχεδὸν ἐπὶ τρεῖς ἐνιαυτούς (Polyb. I 56, 11), und weitere 2 Jahre auf dem Eryx (Polyb. I 58, 6) bis zur Schlacht bei den aegatischen Inseln im Frühjahr 241 (oben S. 213), folglich hat Barkas im Jahre 246 den Befehl übernommen und wir kommen für den Anfang des Krieges wieder auf 263[1]. Der Krieg hat also nur 23 Jahre gedauert, wie das *Ineditum Vaticanum* (*Hermes* 27, 122) ganz richtig angibt. Für die römischen Annalisten, die nach Amtsjahren zählten, ergab sich natürlich ein Jahr mehr, und dem entsprechend lassen Polybios (I 63, 4, nach Fabius) und Diodor (XXIV 14) den Krieg 24 Jahre lang währen. Das hat dann weiter dazu geführt, dass die Ereignisse des 1. Kriegsjahres zum Teil zweimal erzählt wurden (s. unten § 182).

Wir haben oben gesehen, dass der römische Kalender am Anfang des Krieges um etwa einen Monat hinter den Jahreszeiten zurückblieb, eine Differenz, die bis zum Ende des Krieges auf gegen 2 Monate anwuchs; die Consuln, deren Amtsantritt nach römischem Kalender am 1. Mai erfolgte, traten also nach julianischem Kalender erst im Juni bezw. Anfang Juli ins Amt, und konnten folglich nicht vor Juli oder August den Befehl auf Sicilien übernehmen, mit anderen Worten, das römische Consulatsjahr entsprach in dieser Zeit annähernd dem attischen

[1] Schon dadurch wird die Ausflucht abgeschnitten, die ja an und für sich spottwohlfeil wäre, Polybios habe sich verzählt oder nur die von ihm selbst aufgeführten Consulate berücksichtigt (er hat bekanntlich das Consulat von 252 übergangen). Denn von 249 ab gibt er überhaupt bis 242 keine Consulate mehr, hat also jedenfalls das 18. Kriegsjahr nicht in dieser Weise bestimmt, sondern schon in seiner Quelle als solches bezeichnet gefunden. Von Polybios selbst können diese Angaben auch aus dem Grunde nicht stammen, weil sie in den aus Fabius geflossenen Kapiteln nie vorkommen, ganz abgesehen davon, dass Polybios sich in der προκατασκευή überhaupt auf die Paraphrase seiner Quellen beschränkt. Philinos aber konnte natürlich nicht nach Consulaten rechnen, und ebenso wenig nach karthagischen Sufeten oder syrakusischen Zeuspriestern, und so blieb ihm nichts übrig als die Zählung nach Kriegsjahren, für die ihm Thukydides das Vorbild gegeben hatte.

Archontenjahre, die Ereignisse jedes Sommers verteilen sich ziemlich gleichmässig auf zwei einander folgende Consulate.

In das erste Kriegsjahr (263) gehört demnach die Belagerung von Messene durch die Karthager und Hieron, der Übergang des Ap. Claudius nach Sicilien, weiter, um Mittsommer, die Sendung des M'. Valerius, dann, während der übrigen Sommermonate dessen Feldzug gegen Syrakus; im Herbst oder Winter erfolgte der Friedensschluss mit Hieron, jedenfalls noch vor Ablauf des Amtsjahres der Consuln (Polyb. I 17, 6). M'. Valerius' Triumph fällt auf den 17. März des römischen oder Ende April des julianischen Kalenders. Wenn Eutrop. II 19, 2, doch ohne Zweifel nach Livius, den Abschluss des Friedens erst in das folgende Jahr setzt, so könnte es sich dabei höchstens um die Ratifizierung durch das römische Volk handeln.

106. Das zweite Kriegsjahr (262) verging ohne wichtigere Ereignisse; denn die Belagerung von Akragas durch die Consuln L. Postumius und Q. Manlius (262/1) kann erst in das 3. Kriegsjahr (261) gesetzt werden, da sie im Juni begonnen hat (ἀκμαζούσης τῆς τοῦ σίτου συναγωγῆς, Polyb. I 17, 9), also um die Zeit, wo die neuen Consuln in Rom eben ins Amt traten. Sie endete nach 6—7 monatlicher Dauer im Spätherbst (Diod. XXIII 9, Polyb. I 18, 6; 19, 6). In das 4. Kriegsjahr (260) und zwar in die 2. Hälfte des Sommers gehört die Schlacht bei Mylae, da C. Duilius Anfang Juni 260 (julianisch) ins Amt getreten ist und *Kal. Interkal.* (März 259) triumphiert hat. Im folgenden Jahre übernahm, nach Mittsommer, der Consul C. Aquillius Florus den Befehl und behielt ihn noch im nächsten Sommer (258), wo er *III non. Oct.* (als Proconsul) triumphierte. Im Frühjahr 257 ging dann der Consul A. Atilius nach Sicilien (Polyb. I 24, 9 ὥρμησαν ἐπὶ τὸν Πάνορμον, διὰ τὸ τὰς Καρχηδονίων δυνάμεις ἐκεῖ παραχειμάζειν); er triumphierte als Proconsul (die Triumphalfasten schreiben irrtümlich *pr.*) *XIII K. F[ebr.]*. Noch im Laufe des Sommers 257 kam auch der Consul des

neuen Jahres, C. Atilius, an der Spitze der Flotte nach Sicilien und lieferte den Karthagern die unentschiedene Seeschlacht bei Tyndaris; er hat noch im Jahre seines Consulats triumphiert, das Datum ist freilich nicht überliefert, dass aber die Schlacht bei Tyndaris in 257 gehört, ergibt sich aus Polyb. I 25, 7, wonach diese Schlacht in dem Sommer vor Regulus' Übergang nach Afrika (256) geschlagen wurde.

107. L. Manlius Vulso, der neben M. Atilius Regulus die nach Afrika bestimmte Flotte befehligte, hat noch als Consul triumphiert (das Datum ist nicht erhalten); seine Rückkehr aus Afrika fällt in den Herbst, wie Zonaras bezeugt (VIII 13, I 390 c) und auch in der Natur der Sache liegt, da ein vernünftiger Grund für seine Abberufung vom Kriegsschauplatze sonst nicht denkbar wäre. Folglich gehört die Seeschlacht beim Eknomon und der Übergang nach Afrika in den Sommer 256 und zwar in dessen zweite Hälfte, da die Consuln erst um Mittsommer ins Amt getreten waren. Regulus blieb dann den folgenden Sommer in Afrika, denn sein Amt wurde ihm prorogiert (Liv. *Per.* 18, Front. *Strat.* IV 3, 3, Val. Max. IV 4, vergl. Polyb. I 31, 4) und die Niederlage erfolgte ὥρᾳ καύματος (App. *Lib.* 3); auch ist es klar, dass die Söldner, welche die Karthager nach Regulus' ersten Erfolgen in Griechenland geworben hatten, nicht vor Frühjahr oder Sommer 255 in Afrika ankommen konnten (Polyb. I 32, 1). Die römische Entsatzflotte unter M. Aemilius und Ser. Fulvius ging dann τῆς θερείας ἀρχομένης in See (Polyb. I 36, 10), also im Frühjahr 254; sie kehrte μεταξὺ τῆς Ὠρίωνος καὶ κυνὸς ἐπιτολῆς (Polyb. I 37, 4) zurück, also im Juli und wurde dabei an der Südküste Siciliens zum grössten Teil durch einen Sturm vernichtet. Die römischen Feldherren blieben dann den ganzen Rest des Sommers in Sicilien und triumphierten als Proconsuln am 18. und 19. Januar (= Mitte Februar jul.) 253. Nun bauten die Römer eine neue Flotte, mit der der Consul Cn. Cornelius (Polyb. I 38, 6 lässt ihn von seinem Collegen A. Atilius begleiten) nach Panormos in

See ging, welche Stadt er denn auch einnahm; da er als Proconsul am 23. März 252 triumphiert hat, so ist klar, dass die Eroberung von Panormos in den Sommer 253 fallen muss, was ja auch an und für sich evident ist, denn im Herbst nach dem Schiffbruch vor Kamarina blieb für den Bau und die Ausrüstung einer neuen Flotte keine Zeit. In der zweiten Hälfte desselben Sommers 253 (Polyb. I 39, 1 sagt, durch Fabius' Chronologie nach Amtsjahren verleitet, irrtümlich τῆς θερείας ἐπιγενομένης) kam der Consul C. Sempronius nach Sicilien und unternahm mit der durch die Eroberung von Panormos freigewordenen Flotte (παντὶ τῷ στόλῳ) eine Expedition nach Afrika; er triumphierte am 1. April (römisch, also Mitte Mai) 252. Die Consuln, die im Sommer dieses Jahres (252) ins Amt traten, C. Aurelius und P. Servilius nahmen Thermae und Lipara (Zonar. VIII 14, I 593 a. b., vergl. Polyb. I 39, 13, der diese Consuln übergeht), und zwar, da C. Aurelius am 13. April 251 triumphiert hat, ohne Zweifel noch im Herbst 252. Das nächste Consulat (L. Caecilius und C. Furius) verging ohne nennenswerte militärische Ereignisse; im Juni 250 erfolgte dann der Angriff der Karthager auf Panormos, der mit ihrer völligen Niederlage endete (oben S. 231).

108. Noch in demselben Herbst (250) begann die Belagerung von Lilybaeon, die sich dann bis zum Ende des Krieges hinzog. Die Niederlage des Consuls P. Claudius Pulcher vor Drepana gehört in die zweite Hälfte des Sommers 249, da sonst für die Ernennung des Dictators A. Atilius und dessen Feldzug nach Sicilien keine Zeit bliebe. Dagegen ist der andere Consul dieses Jahres, L. Iunius, erst nach den Consulatswahlen für das nächste Jahr, also im Frühjahr 248, aus Rom abgegangen (Polyb. I 52, 5, der sich so ausdrückt, als ob L. Iunius zu den neuerwählten Consuln gehört hätte, während er doch nach dem Zeugnis der Fasten College des P. Claudius war), und die Vernichtung seiner Flotte an der Südküste der Insel durch Karthalon

muss demnach etwa Anfang Sommer dieses Jahres erfolgt sein.

Dass Hamilkar Barkas im Frühjahr 246 den Befehl auf Sicilien übernommen hat, haben wir schon gesehen (oben S. 231); er blieb auf der Heirkte „beinahe 3 Jahre", also bis Herbst 244 und führte sein Heer dann nach dem Eryx, wo er bis zum Ende des Krieges geblieben ist. Über die Zeit der Schlacht an den aegatischen Inseln (Mai 241) ist schon oben das nötige bemerkt worden.

Die Chronologie des ersten punischen Krieges, die ich im vorstehenden — im Anschluss an die Untersuchung von Prospero Varese (in meinen *Studi di Storia antica*, Heft III, Rom 1902) — gegeben habe, sieht sehr revolutionär aus, ist aber in Wahrheit höchst konservativ, während die herrschende Anschauung, die, dem Gebrauch der römischen Annalisten folgend, Amtsjahr und θερεία ohne weiteres als identisch behandelt, sich fortwährend in Widerspruch mit der Überlieferung setzt. Wer sich davon überzeugen will, lese die Abhandlung von Reuss, *Philol.* N. F. IX, 1901, S. 102ff.

XIII. Die Neuordnung des Reiches nach Alexanders Tode.

109. Nach dem Auszug des Photios aus Arr. *Diad.* 3 wurde bei dem Kompromiss in Babylon Krateros zum προστάτης τῆς Ἀρριδαίου βασιλείας ernannt; Dexippos (*FHG.* III 668), der ebenfalls von Arrian abhängt (oben S. 1), sagt genauer τὴν δὲ κηδεμονίαν καὶ ὅση προστασία τῆς βασιλείας Κράτερος ἐπετράπη, ὃ δὴ πρώτιστον τιμῆς τέλος παρὰ Μακεδόσιν. Klarer kann doch nicht bezeugt werden, dass Krateros Reichsverweser wurde, also die Stellung einnahm, die später Antipatros erhielt; wie das ja auch dem hohen Ansehen entsprach, das er im Heere hatte. Wenn nur Arrhidaeos genannt wird, statt der Könige, so erklärt

sich das sehr einfach daraus, dass Rhoxane noch nicht geboren hatte (Arr. 9). Übereinstimmend damit lassen Arrian (bei Photios) und Dexippos Perdikkas nur zum Chiliarchen ernannt werden, d. h. er erhielt jetzt auch den Titel zu dem Amte, dessen Geschäfte er bereits seit Hephaestions Tod versehen hatte. Er stand also zu Krateros im selben Verhältnis, wie später Kassandros zu Polyperchon.

Im geraden Widerspruch dazu steht die Darstellung der übrigen Quellen. Danach wäre Perdikkas zum ἐπιμελητὴς τῆς βασιλείας ernannt worden (Diod. XVIII 2, 4); Curtius (X 10, 4): *decretum est, Perdicca ut cum rege esset, copiisque praeesset, quae regem sequebantur,* Iustin (XIII 4, 5): *castrorum et exercitus et regum cura Meleagro et Perdiccae adsignatur.* Die Chiliarchie wird in diesen Quellen überhaupt nicht erwähnt; dagegen heisst es bei Iustin. XIII 4, 17: *summus castrorum tribunatus Seleuco, Antiochi filio, cessit,* bei Diod. XVIII 3, 4: Σέλευκον δ' ἔταξαν ἐπὶ τὴν ἱππαρχίαν τῶν ἑταίρων, οὖσαν ἐπιφανεστάτην· ταύτης γὰρ Ἡφαιστίων μὲν πρῶτος ἡγήσατο, μετὰ δὲ τοῦτον Περδίκκας, τρίτος δ' ὁ προειρημένος Σέλευκος. Und damit muss ohne Zweifel, wie bereits Droysen gesehen hat (II 1, 23), die Chiliarchie gemeint sein; denn Hephaestion wird Arr. VII 14, 10 als χιλίαρχος ἐπὶ τῇ ἵππῳ τῇ ἑταιρικῇ bezeichnet, also hatte der Chiliarch den Befehl über die Hetaerenreiterei, vergl. auch Plut. *Eum.* 1. Auch ist schwer abzusehen, was Iustin mit *summus castrorum tribunatus* anderes gemeint haben könnte, als eben die Chiliarchie.

Es bedarf keiner Bemerkung, dass diese beiden einander widersprechenden Darstellungen nicht kontaminiert werden dürfen, was die Neueren durchweg getan haben. Wir müssen uns entweder für die eine oder für die andere entscheiden. Und da kann nicht der geringste Zweifel sein, dass die Darstellung Arrians den Vorzug verdient. Schon aus dem äussern Grunde, weil Arrian unsere beste Quelle ist; ebenso sehr aber auch aus inneren Gründen. Ein Mann von dem alle andere überragenden Ansehen

des Krateros, noch dazu an der Spitze eines grossen Heeres, kann nicht einfach mit der *regiae pecuniae custodia* abgespeist worden sein, wie Iustin sagt (XIII 4, 5). Auch erkennen wir noch sehr gut, wie die Quellen dieser Gruppe zu ihrer Auffassung gekommen sind. Da Krateros bei Alexanders Tode von Babylon abwesend war und auch nicht dorthin zurückgekehrt ist, lag die Centralregierung und die Sorge für die Könige tatsächlich in der Hand des Perdikkas; und er hat sie später als sein Recht in Anspruch genommen. Wir sehen, wie der Konflikt, der über diese Frage später zwischen Perdikkas und Krateros ausbrach, ein ganz anderes Aussehen gewinnt, wenn wir von der Überlieferung bei Arrian ausgehen; nicht mehr Krateros, sondern Perdikkas ist es, den die Verantwortung für den Ausbruch des Bürgerkrieges trifft. Dass später Krateros und Antipatros die Entscheidung über das Schicksal von Samos den Königen anheimstellen (Diod. XVIII 18, 6, der übrigens Krateros dabei gar nicht erwähnt), wird man nicht als Gegeninstanz geltend machen; eine solche Frage konnte formell nur durch Arrhidaeos selbst entschieden werden, was dann allerdings, wie die Sachen lagen, tatsächlich auf eine Entscheidung durch Perdikkas hinauslief, der die Könige in seiner Gewalt hatte. Dabei ist nicht zu vergessen, dass Diodor Perdikkas auch rechtlich als Reichsverweser betrachtet; er bleibt sich also nur konsequent, wenn er die Entscheidung durch Perdikkas treffen lässt (XVIII 18, 9).

Nach Photios' Auszügen könnte es scheinen, als ob Arrian im Bericht über die Verteilung der Satrapien (c. 8), im Widerspruch zu seinen früheren Angaben, erzählt hätte, dass Krateros neben Antipatros an die Spitze der Verwaltung von Makedonien und Hellas gestellt worden wäre. Aber aus Dexippos sehen wir, dass Photios seine Vorlage stark zusammengezogen hat; Arrian hat vielmehr auch bei dieser Gelegenheit Krateros' Stellung als Reichsverweser ausdrücklich hervorgehoben. Es ist ja auch ganz klar, dass ein solches Condominium in Makedonien zu den

schwersten Unzuträglichkeiten geführt haben müsste, ganz abgesehen davon, dass nicht der geringste Grund vorlag, Antipatros die Stellung zu beschränken, die er unter Alexander seit so vielen Jahren inne gehabt hatte. Auch Diodor und Iustin stimmen darin überein, dass Antipatros, und er allein, die Verwaltung Makedoniens und Griechenlands behielt; nur Curtius X 7, 8 lässt ihn diese Verwaltung mit Krateros teilen. Aber da Krateros als Reichsverweser Antipatros übergeordnet war, so konnte allerdings bei seiner Ankunft in Thessalien die Frage entstehen, ob nicht ihm das Oberkommando zukäme (Suidas Κράτερος aus Dexippos); ein Konflikt, der durch Krateros' freiwillige Unterordnung unter den ältern Kollegen beigelegt wurde (Diod. XVIII 16, 5).

Später allerdings, nach dem Bruch mit Krateros und Antipatros, wird Perdikkas auch den Titel eines Reichsverwesers in Anspruch genommen haben, und damals wird Seleukos zur Chiliarchie gelangt sein. Welche Stellung er bis dahin inne gehabt hat, wissen wir nicht, wahrscheinlich hat er eine Hipparchie der Hetaerenreiter geführt; nur durch ein Versehen macht ihn Dexippos (oder sein Epitomator Photios) schon jetzt zum Satrapen von Babylonien. Antipatros' Sohn Kassandros erhielt nach Iustin. XIII 4, 18 den Befehl über die *stipatores regii satellitesque*; was damit gemeint ist, bleibt unklar, man könnte etwa an den Befehl über die königlichen Hypaspisten denken, den Seleukos in Indien geführt hatte (Arr. V 13, 4). Die andern Quellen geben nichts darüber. — Meleagros wurde nach Arr. 3 zum ὕπαρχος Περδίκκου ernannt, nach Iustin. XIII 4, 5 wird ihm neben Perdikkas die *castrorum et exercitus et regum cura* übertragen; nach Curtius X 8, 23 wurde er neben Perdikkas und Leonnatos (X 7, 8) zum Reichsverweser bestellt. Dass er Perdikkas im Kommando nicht gleich stand, sagt Arrian, und ist an sich klar, da es nur einen Chiliarchen geben konnte; nach Curt. X 9, 13 hätte er den Oberbefehl über die Phalanx geführt, was sehr wahrscheinlich ist.

110. Die Verteilung der Satrapien[1] wird in allen unsern Quellen übereinstimmend berichtet, mit verhältnissmässig geringen Abweichungen, wie die folgende Übersicht zeigt:

Diod. XVIII 3	Arrian, Dexippos	Iustin. XIII 4	Curt. X 10
—	—	Makedonien: Antipatros	—
Aegypten: Ptolemaeos	ebenso	ebenso	ebenso
Syrien: Laomedon	ebenso	ebenso	ebenso
Kilikien: Philotas	ebenso	ebenso	ebenso
Medien: Python	Medien: Pithon	Media maior: Pitho	—
Paphlagonien u. Kappadokien: Eumenes	ebenso	—	—
—	—	Media minor: Atropates	—
—	—	Susiana: Coenus	—
Pamphylien, Lykien, Gross-Phrygien: Antigonos	ebenso	Phrygia maior: Antigonus	Lycia, Pamphylia, Phrygia maior: Antigonus
—	—	Lycia et Pamphylia: Nearchus	—
Karien: Asandros	ebenso (Arr. Κάσανδρος)	Caria: Cassander	ebenso
Lydien: Menandros	ebenso	ebenso	ebenso
Phrygien am Hellespont: Leonnatos	ebenso	ebenso	ebenso
—	—	—	Cappadocia cum Paphlagonia: Eumenes
—	—	—	Media: Pithon
Thrake: Lysimachos	ebenso	ebenso	ebenso
Makedonien: Antipatros	Makedonien: (Krateros und) Antipatros	Cappadocia cum Paphlagonia: Eumenes	—
—	Indien: Poros	—	—
—	Taxiles	Taxiles	—
Taxiles grenze:	ebenso: Pithon	Coloniae in Indis conditae: Pithon	—

Die Ueberlieferung der Satrapienvertheilung nach Alexan-
pigr. Mitth. aus Oesterreich XV, S. 12 ff.), fördert die
: Scheidung zwischen Satrapien und Strategien hat nicht
erechtigung, denn es hat im Alexanderreiche nur zwei
;eben, Makedonien mit Griechenland und Thrakien, alle übrigen
varen Satrapien.

Diod. XVIII 3	Arrian, Dexippos	Iustin. XIII 4	Curt. X 10
Paropamisaden: Oxyartes	ebenso ebenso	ebenso ebenso	— —
Arachosien und Gedrosien: Sibyrtios	ebenso	ebenso	—
Areia und Drangiane: Stasanor	ebenso	Bactriani: Amyntas	—
Baktrien und Sogdiane: Philippos		Sogdiani: Staganor (sic)	
Parthien und Hyrkanien: Phrataphernes	Hyrkanien: Rhadaphernes	Parthi: Philippus Hyrcani: Phrataphernes	— —
Persis: Peukestas	Karmanien: Neoptolemos	Carmani: Tlepolemus	—
Karmanien: Tlepolemos	Persis: Peukestas	Persae: Peucestes	—
Medien: Atropates	—	(s. oben)	—
—	[Susiane: Koenos]	(s. oben)	—
Babylonien: Archon	Babylonien: Seleukos	Babylonia: Archon	—
Mesopotamien: Arkesilaos	Mesopotamien: Archelaos	Mesopotamia: Arcesilaus	—
Königreich des Poros	—	—	—
Königreich des Taxiles	—	—	—

Die Liste Arrians ist von Photios nur bis Makedonien ausgezogen; sie stimmt bis dahin, von einem Schreib- und einem Exzerpierungsfehler abgesehen, genau mit der Liste des Dexippos überein; von Indien an ist uns nur diese letztere Liste erhalten, es ist aber kein Zweifel, dass sie Arrian, wieder abgesehen von Schreibfehlern (Radaphernes statt Phrataphernes, Neoptolemos statt Tlepolemos) und Versehen (Seleukos) ganz ebenso gegeben hat. Das zeigt auch die Übereinstimmung mit der Liste Diodors, die sich sowohl im ersten aus Arrian und Dexippos, wie im zweiten nur aus Dexippos überlieferten Teil findet. Die Stelle über Susiane ist bei Dexippos korrupt; sie lautet: τὴν δὲ Σογδιανῶν βασιλείαν Ὀρώπιος εἶχεν, οὐ πάτριον ἔχων ἀρχήν, ἀλλὰ δόντος αὐτοῦ Ἀλεξάνδρου· ἐπεὶ δὲ τύχη τις αὐτῷ συνέπεσεν, ἐπαναστάσεως αἰτίαν φεύγοντι, παραλυθῆναι τῆς ἀ[illegible] τό[illegible] νῶς αὐτῶν τὴν ἀρχὴν εἶχε. Hier ist klar, dass

κοινῶς aus Κοῖνος verderbt ist, und da Koenos, wie sich aus der Liste bei Iustin ergibt, Satrap von Susiane war, so muss ΣΟΓΔΙΑΝΩΝ in ΣΟΥΣΙΑΝΩΝ emendiert werden, was ja paläographisch sehr leicht und um so notwendiger ist, als Sogdiane bereits vorher erwähnt war (Gutschmid, *Geschichte Irans*, S. 6, 2). Dass Susiane unmittelbar nach dem angrenzenden Persis aufgeführt wird, ist gleichfalls in der Ordnung; bei Diodor ist diese Satrapie ausgefallen. Bei Iustin steht sie unmittelbar neben Media Atropatene, und dasselbe muss auch bei Diodor der Fall gewesen sein. Nur hat Iustin beide Satrapien an eine andere Stelle gerückt und zwar darum, weil er Media Atropatene (*Media minor*) unmittelbar an Grossmedien anschliessen wollte. Was es mit Oropios auf sich hat, wissen wir nicht, wahrscheinlich ist der Name verderbt. Andererseits kann die Liste bei Diodor an einer Stelle aus Dexippos verbessert werden:

Dexippos	Diod. XVIII 3, 2—3
ἦσαν δὲ ἄρχοντες Ἰνδῶν μὲν ἁπάντων Πῶρος καὶ Ταξίλης· ἀλλ' ὁ μὲν Πῶρος κτλ... Ταξίλης δὲ τῶν λοιπῶν· Πίθων δέ τις *τῶν τούτοις ὁμόρων ἡγεῖτο* πλὴν Παροπαμισαδῶν	τὰς δὲ κατὰ τὴν Ἀσίαν παραλελειμμένας σατραπείας ἔδοξε μὴ κινεῖν, ἀλλ' ἐᾶν ὑπὸ τοὺς αὐτοὺς ἡγεμόνας τεταγμένας· τούτων δὲ τὴν *συνορίζουσαν σατραπείαν τοῖς περὶ Ταξίλην βασιλεῦσιν συνεχώρησε·* τὴν δὲ παρὰ τὸν Καύκασον κειμένην κτλ.

Die Parallelstelle zeigt, dass bei Diodor hinter τοῖς περὶ Ταξίλην βασιλεῦσιν: Πείθωνι ausgefallen ist; also: „Peithon erhielt die an die Gebiete des Taxiles und der andern Könige grenzende Satrapie". Bestätigt wird das durch die Angabe über die zweite Satrapienverteilung, die zwei Jahre später in Triparadeisos vorgenommen wurde, wobei die indischen Landschaften gleichfalls unter Peithon, Taxiles und Poros verteilt wurden (Diod. XVIII 39, 6)[1].

[1] Zum Satrapen des Gebietes am mittleren Indos, das auch das Reich des Taxiles umfasste, war von Alexander Philippos ernannt worden (oben 1. Abt. S. 30); doch wurde dieser gleich nach dem Abzug des Königs aus Indien von seinen meuternden Söldnern erschlagen (Arr. *Anab.* VI 27, 2). Auf die Nachricht davon schrieb Alexander ἐς Ἰνδοὺς παρὰ Εὔδαμόν τε

Mit der Liste bei Arrian und Diodor stimmt die bei Curtius vollständig überein, nur mit einer kleinen Abweichung in der Anordnung, Iustinus dagegen weicht stärker ab. Lykien und Pamphylien, die in den übrigen Quellen mit Grossphrygien unter Antigonos vereinigt erscheinen, werden bei Iustin als eigene Satrapie unter Nearchos aufgeführt; ebenso trennt er Sogdiane von Baktrien, Hyrkanien von Parthien. Diese letzteren Angaben sind sicher unrichtig; denn wir wissen aus Arr. III 22, 1; VII 6, 4, vergl. Strab. XI 514, dass Parthien mit Hyrkanien, und aus Arrian IV 17, 3, dass Baktrien mit Sogdiane unter Alexander zu je einer Satrapie vereinigt waren, während Diod. XVIII 3, 2 ausdrücklich angibt, dass bei der Teilung nach Alexanders Tode in der Besetzung der oberen Satrapien nichts geändert wurde. Daraus folgt dann weiter, dass auch die Angabe über die Namen der Statthalter dieser angeblichen Satrapien bei Iustinus unrichtig sein müssen. Amyntas ist allerdings von Alexander bei seinem Abmarsch nach Indien als Satrap von Baktrien eingesetzt worden (Arr. IV 17, 3; 22, 3), wird aber seitdem nicht mehr erwähnt und ist also wahrscheinlich bei dem Aufstande der Söldner erschlagen und noch von Alexander selbst durch Philippos ersetzt worden. Dieser letztere erscheint bei der Teilung von Triparadeisos als Satrap von Parthien, ebenso wie Stasanor als Satrap von Baktrien, woraus sich Iustinus' Irrtum erklärt.

Es ergibt sich daraus, dass Arrian und Diodor die gemeinsame Vorlage reiner bewahrt haben, als Iustinus. Das wird bestätigt durch einen Blick auf die Anordnung

---

καὶ Ταξίλην ἐπιμελεῖσθαι τῆς χώρας τῆς πρόσθεν ὑπὸ Φιλίππου τεταγμένης ἔστ' ἂν αὐτὸς σατράπην ἐκπέμψῃ ἐπ' αὐτῆς (Arr. a. a. O.). Alexander scheint aber seine Absicht, einen neuen Satrapen an Philippos' Stelle nach Indien zu schicken, nicht ausgeführt zu haben; wenigstens wird in den Berichten über die Neubesetzung der Satrapien nach dem Tode des Königs [illegible] des Landes neben Taxiles und Poros nur Peithon erwähn[illegible]

der Liste. Das Einteilungsprinzip ist ein doppeltes: zunächst werden die neubesetzten Satrapien unterschieden von den Provinzen, die unter ihren alten Statthaltern blieben, und dann in beiden Gruppen die Satrapien nach ihrer geographischen Lage geordnet[1]. Dies Prinzip ist bei Arrian und Diodor ziemlich streng durchgeführt, nur dass Antipatros und Menandros, obgleich bereits von Alexander ernannt, aus geographischen Gründen in die erste Gruppe gesetzt sind; bei Iustin ist das Prinzip vielfach durchbrochen. Auch Curtius steht der gemeinsamen Vorlage viel näher als letzterer. Es wird dadurch wahrscheinlich, dass Nearchos seine alte Satrapie Lykien und Pamphylien nicht wieder erhalten hat, sondern als Grossadmiral in Babylon geblieben ist.

Die ursprüngliche, allen Redaktionen zu Grunde liegende Liste kann demnach mit fast vollständiger Sicherheit in folgender Weise hergestellt werden:

I. Neubesetzte westliche Satrapien	II. Satrapien unter ihren alten Statthaltern
1. Aegypten: Ptolemaeos.	12. Reich des Poros.
2. Syrien: Laomedon.	13. Reich des Taxiles.
3. Kilikien: Philotas.	14. Indien: Peithon.
4. Medien: Peithon.	15. Paropamisos: Oxyartes.
5. Kappadokien: Eumenes.	16. Arachosien und Gedrosien: Sibyrtios.
6. Gross-Phrygien: Antigonos.	17. Areia und Drangiane: Stasanor.
7. Karien: Asandros.	18. Baktrien und Sogdiane: Philippos.
8. Lydien: Menandros.	19. Parthien und Hyrkanien: Phrataphernes.
9. Klein-Phrygien: Leonnatos.	
10. Thrakien: Lysimachos.	20. Karmanien: Tlepolemos.
—	21. Persis: Peukestas.
11. Makedonien: Antipatros.	22. Klein-Medien: Atropates.
	23. Susiane: Koenos.
	24. Babylonien: Archon.
	25. Mesopotamien: Arkesilaos.

[1] Diod. XVIII 3, 2 τὰς δὲ κατὰ τὴν Ἀσίαν παραλελειμμένας σατραπείας ἔδοξε μὴ κινεῖν, ἀλλ' ἐᾶν ὑπὸ τοὺς αὐτοὺς ἡγεμόνας τεταγμένας; es folgt dann der Satrapienkatalog von Indien bis Mesopotamien. Ebenso heisst es bei Arr. *Diad.* 8, an ganz derselben Stelle καὶ ἡ μὲν νέμησις οὕτως· πολλὰ δὲ καὶ ἀδιανέμητα ἔμεινεν ὑπὸ τῶν ἐγχωρίων ἀρχόντων,

Allen unseren Listen gemeinsam ist das Fehlen Armeniens. Alexander hat das Land niemals betreten. Nach der Schlacht bei Arbela schickte er den Perser Mithrines dorthin (Arr. III 16, 5), dem es aber nicht gelungen zu sein scheint, sich in den Besitz der Landschaft zu setzen, wenigstens finden wir 317 Orontes hier als Satrapen (Diod. XIX 23, Polyaen. IV 8, 3), offenbar denselben, der schon bei Arbela das armenische Kontingent im persischen Heere befehligt hatte. Vorher, unter Perdikkas, 321, finden wir Neoptolemos mit einem Heere in Armenien (Plut. *Eum.* 4), es scheint also, dass er den Auftrag hatte, das Land zu unterwerfen. Wie weit ihm das gelungen ist, wissen wir nicht; jedenfalls machte der bald darauf ausbrechende Bürgerkrieg, in dem Neoptolemos fiel, diesen Plänen ein Ende.

111. Im Anschluss an das gesagte mögen hier noch die Nachrichten über die von Antipatros 321 in Triparadeisos vorgenommene neue Satrapienverteilung zusammengestellt werden. Wir verdanken sie Arrian (*Diad.* 34) und Diodor (XVIII 39), und zwar geben beide dieselben Namen in derselben Folge und auch mit denselben Nebenbemerkungen, so dass kein Zweifel sein kann, dass beide, direkt oder indirekt, dieselbe Quelle benutzt haben. Nur ein Name ist bei Diodor ausgefallen: Sibyrtios, der Satrap von Arachosien. Die Liste ist folgende:

1. Aegypten und Libyen: Ptolemaeos.
2. Syrien: Laomedon.
3. Kilikien: Philoxenos.
4. Mesopotamien und Arbelitis: Amphimachos.
5. Babylonien: Seleukos.
6. Susiane: Antigenes.
7. Persis: Peukestas.
8. Karmanien: Tlepolemos.
9. Medien: Peithon.
10. Parthyaea: Philippos.
11. Areia und Drangiane: Stasandros.
12. Baktrien und Sogdiane: Stasanor.

ὡς ἐτάχθησαν ὑπὸ Ἀλεξάνδρου ἐχόμενα (ἐγχωρίων kommt auf Rechnung des Exzerptors). In der Tat sind alle Satrapen dieser Gruppe nachweislich schon von Alexander selbst eingesetzt worden, bis auf Philippos, Archon und Arkesilaos; und nichts steht der Annahme entgegen, dass auch sie schon von Alexander ernannt sind.

13. Arachosien: Sibyrtios.
14. Paropamisaden: Oxyartes.
15. Nordwest-Indien: Peithon, Sohn des Agenor.
16. Indien vom Indos bis Pattala: Poros.
17. Indien am Hydaspes: Taxiles.
18. Kappadokien: Nikanor.
19. Gross-Phrygien, Lykaonien, Pamphylien, Lykien: Antigonos.
20. Karien: Asandros.
21. Lydien: Kleitos.
22. Phrygien am Hellespont: Arrhidaeos.

Im Vergleich zu dem Verzeichnis von 323 fehlen Media Atropatene und die beiden europäischen Provinzen Makedonien und Thrakien. Während die Satrapien am Meere und im Euphratgebiet zum grössten Teil neubesetzt erscheinen, sind die Verhältnisse auf dem iranischen Hochlande und in Indien in der Hauptsache unverändert geblieben, wie ja Antipatros diesen Teil des Reiches niemals betreten hat. Die einzige Änderung beschränkt sich hier darauf, dass Phrataphernes verschwunden und an seine Stelle als Satrap von Parthien Philippos getreten ist, der nach der früheren Teilung Baktrien verwalten sollte. Es hängt das offenbar mit dem Söldneraufstand zusammen, der kurz vor Alexanders Tode in Baktrien ausgebrochen war. Phrataphernes mag sich unzuverlässig oder sonst seiner Stellung nicht gewachsen gezeigt haben und darum durch Philippos ersetzt worden sein. In Baktrien selbst wurde Stasanor aus Soloi auf Kypros zum Satrapen eingesetzt, derselbe, der seit 329 die Satrapie von Areia und Drangiane gehabt hatte (Arr. III 29, 5 und öfter); dagegen wäre in Stasanors alter Satrapie Areia und Drangiane Stasandros zum Satrapen ernannt worden, der, wie Diodor (XVIII 39, 6) ausdrücklich angibt, ebenfalls ein Kyprier war. Nun wäre es doch eine höchst merkwürdige Sache, wenn zwei benachbarte Satrapien zwei Kypriern, beinahe gleichen Namens, anvertraut worden wären. Es ist ja an und für sich schon bedeutsam genug, dass ein Kyprier im Reiche Alexanders so hoch steigen konnte, und Strabon hat denn auch nicht versäumt, bei seiner Beschreibung von Soloi Stasanor als hauptsächlichste Berühmtheit der Stadt zu erwähnen (XIV 683), während

Stasandros in der ganzen Alexandergeschichte niemals genannt wird und überhaupt ausser in unserer Liste nur noch einmal vorkommt (Diod. XIX 14, 7). Der Schluss scheint also unabweisbar, dass hier ein Duplikat vorliegt; eine Annahme, die bei den zahlreichen Korruptelen, die unsere Satrapenlisten erlitten haben, gar nichts bedenkliches hat. Stasanor hat nach der Niederwerfung des baktrischen Aufstandes zu seiner alten Satrapie auch noch das angrenzende Baktrien erhalten; offenbar sollte hier ein grosses Kommando geschaffen werden, um das kaum beruhigte Land besser in Ordnung zu halten, wozu niemand geeigneter war, als eben Stasanor, der aus seiner langjährigen Verwaltung von Areia die Verhältnisse in diesem Teil Asiens genau kennen musste. Der Zweck ist denn auch erreicht worden (Diod. XIX 48, 1). Dem entsprechend befehligt „Stasandros" im Jahre 317 neben dem Kontingent aus Areia und Drangiane auch die Truppen aus Baktrien (Diod. XIX 14, 7). Wollen wir trotzdem an dem Buchstaben der Überlieferung festhalten, so müssten wir annehmen, dass Stasandros ein Verwandter, etwa ein Sohn oder Neffe, Stasanors gewesen ist, dem dieser bei seiner Ernennung zum Satrapen von Baktrien seine alte Satrapie übertragen hätte; wobei die Sache im wesentlichen dieselbe bleiben würde.

Peithon erscheint in den Berichten über diese Teilung (und schon über die Teilung in Babylon (323 s. oben S. 242) als Satrap des an die Paropamisaden grenzenden Teiles von Indien, während Alexander ihm die Verwaltung des Gebietes am untern Indos übertragen hatte, von der Mündung des Akesines abwärts (Arr. *Anab.* VI 15, 4). Wahrscheinlich liegt hier nur eine Verwechselung seitens der Arrian und Diodor zu Grunde liegenden Quelle vor; wenigstens ist es ganz unglaublich, dass Poros die Verwaltung des untern Indoslandes mit Pattala erhalten haben sollte, wie Arrian angibt. Auch finden wir Eudamos noch 317 in Indien (Diod. XIX 14, 8), offenbar hat er also den Befehl in der früheren Satrapie des Philippos,

den ihm Alexander neben Taxiles übertragen hatte, auch nach dem Tode des Königs behalten, und dann muss natürlich Peithon Satrap des untern Indoslandes geblieben sein, was ja auch an und für sich schon die höchste Wahrscheinlichkeit hat.

Die von Antipatros neu eingesetzten Satrapen waren, wie natürlich, durchweg hervorragende Männer, die bereits unter Alexander hohe Stellen eingenommen hatten. Eine Ausnahme macht allein Amphimachos, der vorher niemals erwähnt wird. Bei Arrian (35) heisst er τοῦ βασιλέως ἀδελφός, woraufhin ihn Niese (I 225, 3) zu einem „Halbbruder des Philipp Arrhidaeos“ macht; ich weiss nicht, ob es möglich ist, den Buchstabenkultus weiter zu treiben. Es ist ja ganz klar, dass hier ein Missverständnis vorliegt: Amphimachos ist ein Bruder des Satrapen von Phrygien am Hellespont, Arrhidaeos gewesen, und Dexippos, oder sein Epitomator hat diesen Arrhidaeos mit dem Könige Arrhidaeos verwechselt, wie das auch Iustin. XIII 4, 6 begegnet ist. (Dass der Satrap von Phrygien wirklich Arrhidaeos geheissen hat, nicht Arrhabaeos, wie Droysen vermutete, zeigt das neugefundene Bruchstück der parischen Marmorchronik, s. oben III 1, 100 A. 3.)

XIV. Die auswärtigen Besitzungen der Ptolemaeer[1].

112. Über den Umfang der auswärtigen Besitzungen des Ptolemaeerreiches haben wir die folgenden drei Hauptstellen, die ich hier hinsetze, um dem Leser das Nachschlagen zu ersparen:

1. Theokrit XVII 86 ff. von Ptolemaeos Philadelphos:

καὶ μὰν Φοινίκας ἀποτέμνεται Ἀρραβίας τε
καὶ Συρίας Λιβύας τε κελαινῶν τ' Αἰθιοπήων,

[1] Zuerst gedruckt *Archiv für Papyrusforschung* II 229 ff. Der Abschnitt erscheint hier in wesentlich erweiterter Form.

Παμφύλοισί τε πᾶσι καὶ αἰχμηταῖς Κιλίκεσσι
σαμαίνει, Λυκίοις τε φιλοπτολέμοισί τε Καρσί,
καὶ νάσοις Κυκλάδεσσι.

Das Gedicht ist vor dem Tode der Arsinoë geschrieben, aber nach der Geschwisterhochzeit (127 ff.) und, wie die Erwähnung von Kilikien und Pamphylien unter den ptolemaeischen Besitzungen zeigt, nach dem Ende des sog. ersten syrischen Krieges, also 272 oder 271.

2. Die Inschrift von Adulis, zu Ehren von Ptolemaeos Euergetes I. (*CIG.* III 5127 = Strack, *Ptolemaeer*, S. 232 n. 39):

βασιλεὺς μέγας Πτολεμαῖος ... παραλαβὼν παρὰ τοῦ πατρὸς τὴν βασιλείαν Αἰγύπτου καὶ Λιβύης καὶ Συρίας καὶ Φοινίκης καὶ Κύπρου καὶ τῶν Κυκλάδων νήσων ἐξεστράτευσεν εἰς τὴν Ἀσίαν, ... κυριεύσας δὲ τῆς τε ἐντὸς Εὐφράτου χώρας πάσης καὶ Κιλικίας καὶ Παμφυλίας καὶ Ἰωνίας καὶ τοῦ Ἑλλησπόντου καὶ Θρᾴκης κτλ.

3. Polyb. V 34, 6—8 von den Erwerbungen der 3 ersten Ptolemaeer bis zu Philopators Thronbesteigung: ἐπέκειντο μὲν τοῖς τῆς Συρίας βασιλεῦσι καὶ κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλατταν, Κοίλης Συρίας καὶ Κύπρου κυριεύοντες· παρέκειντο δὲ τοῖς κατὰ τὴν Ἀσίαν δυνάσταις, ὁμοίως δὲ καὶ ταῖς νήσοις, δεσπόζοντες τῶν ἐπιφανεστάτων πόλεων καὶ τόπων καὶ λιμένων κατὰ πᾶσαν τὴν παραλίαν ἀπὸ Παμφυλίας ἕως Ἑλλησπόντου καὶ τῶν κατὰ Λυσιμάχειαν τόπων· ἐφήδρευον δὲ τοῖς ἐν τῇ Θρᾴκῃ καὶ τοῖς ἐν Μακεδονίᾳ πράγμασιν, τῶν κατ' Αἶνον καὶ Μαρώνειαν καὶ πορρώτερον ἔτι πόλεων κυριεύοντες. Vergl. V 35, 11 καὶ γὰρ ναῦς ἐν τοῖς κατὰ Σάμον τόποις ἦσαν οὐκ ὀλίγαι καὶ στρατωτιῶν πλῆθος ἐν τοῖς κατ' Ἔφεσον.

Dies vorausgeschickt, wenden wir uns zur Betrachtung des einzelnen.

113. Bereits der erste Ptolemaeos hat zu den auswärtigen Besitzungen des Reiches den Grund gelegt und zwar nach allen Richtungen hin, nach denen später die Lagidenmacht sich entwickelt hat. Zuerst, gleich nach der Übernahme der Satrapie von Aegypten durch Ptolemaeos, wurde Kyrene gewonnen (Diod. 19—21, Arr. *Diad.*

16—19, *Marm. Par.* unter dem Archon Philokles 322/1). Ein Aufstand, der 313/2 gegen die ptolemaeische Herrschaft dort ausbrach, wurde bald niedergeschlagen (Diod. XIX 79, 1—3), nicht lange darauf aber machte Ptolemaeos' Statthalter Ophelas sich unabhängig (Suidas Δημήτριος, vergl. Diod. XX 40, Iustin. XXIV 7, 4), und erst nach seinem Tode konnte die Landschaft zurückgewonnen werden (308 v. Chr.; Suidas Δημήτριος). Sie soll sich dann um die Zeit der Schlacht bei Ipsos noch einmal empört und ihre Selbständigkeit 5 Jahre lang behauptet haben, bis sie durch Ptolemaeos' Stiefsohn Magas wieder unterworfen wurde (Paus. I 6, 8, näheres oben S. 134ff.). Jedenfalls wurde Magas damals zum Statthalter des Landes eingesetzt und blieb es ein halbes Jahrhundert lang bis an seinen Tod, seit dem Kriege gegen Ptolemaeos Philadelphos (274—273) als so gut wie unabhängiger Fürst, wenn er auch die Oberhoheit seines Bruders stets anerkannt hat. Nach Magas' Tode (ca. 250) wurde Kyrene infolge der Vermählung von dessen einziger Tochter Berenike mit Demetrios, dem Sohn des Belagerers, von Ptolemais, der Tochter Ptolemaeos Soters, auf einige Jahre dem Lagidenreiche entfremdet, bis durch Demetrios' Ermordung und Berenikes Vermählung mit Ptolemaeos Euergetes die alte Verbindung wiederhergestellt wurde, wenn auch zunächst nur in Form einer Personalunion und unter Bewilligung sehr ausgedehnter Freiheiten.

114. Bald nach der ersten Eroberung von Kyrene gewann Ptolemaeos auch Syrien (Diod. XVIII 43, *Marm. Par.* unter dem Jahr 319/8), verlor das Land aber schon im nächsten Jahre (318) zum grossen Teile an Eumenes (Diod. XVIII 63, 6, Plut. *Eum.* 13) und bald auch den Rest an Antigonos; Tyros, die letzte noch von Ptolemaeos gehaltene Festung, musste im Sommer 314 kapitulieren. Durch die Schlacht bei Gaza 312 gewann Ptolemaeos das Land zwar zurück, musste es aber sogleich vor dem heranziehenden Antigonos räumen, der nun bis kurz vor seinem Tode im unbestrittenen Besitze desselben blieb.

Fast unmittelbar vor der Schlacht bei Ipsos (301) gelang es Ptolemaeos, das südliche Syrien wieder zu besetzen, bis hinauf in die Gegend von Sidon (Diod. XX 113); die Stadt selbst aber und Tyros blieben in Antigonos' Hand (Diod. a. a. O., Plut. *Demetr.* 32). Bei der Teilung von Antigonos' Reich wurde ganz Syrien Seleukos zugesprochen (Polyb. V 67, 8, XXVIII 20, 6); da indes Ptolemaeos den von ihm besetzten Teil des Landes nicht herausgeben wollte, liess Seleukos aus Rücksicht auf den alten Freund seine Ansprüche ruhen, ohne aber darauf zu verzichten (Diod. XXI 1, 5). Dem entsprechend finden wir kurze Zeit später Samareia in Ptolemaeos' Besitz (Euseb. II 118). Vielleicht ist auch Galilaea schon von dem ersten Ptolemaeos gewonnen worden; jedenfalls gehörte diese Landschaft später zu Philadelphos' Reiche, der hier am Westufer des Sees Genezareth Philotereia gegründet hat (Polyb. V 70, 4), benannt zu Ehren seiner Schwester Philotera. Auch das Marsyas-Tal zwischen Libanos und Anti-Libanos war am Ende der Regierung Euergetes I. ptolemaeisch, wie sich aus Polyb. V 45, 8; 46, 2 ergibt, wo von Antiochos III. erzählt wird, dass er im Jahre 221 von Laodikeia am Libanos aufbrach, καὶ διελθὼν τὴν ἔρημον, ἐνέβαλεν εἰς τὸν αὐλῶνα τὸν προσαγορευόμενον Μαρσύαν . . . ποιησάμενος δὲ διὰ τοῦ προειρημένου τὴν πορείαν αὐλῶνος ἐπὶ πλείους ἡμέρας, καὶ προσαγαγόμενος τὰς παρακειμένας πόλεις παρῆν πρὸς τὰ Γέρρα. In diesem Tale wird Arsinoë gelegen haben, das bei Steph. Byz. als πόλις Συρίας ἐν αὐλῶνι genannt wird (vergl. Droysen III 2, 304); nach dem Namen zu schliessen, scheint es von Philadelphos gegründet zu sein. Dass bereits Ptolemaeos Soter dieses Gebiet erobert haben sollte, ist wenig wahrscheinlich, da er, soweit wir sehen, nicht über Sidon hinausgekommen ist; es scheint also von Philadelphos im sog. ersten syrischen Kriege erobert worden zu sein. Noch weiter nördlich aber hat die ptolemaeische Herrschaft sich hier nicht erstreckt, denn Laodikeia am Libanos ist, wie der Name zeigt, eine seleukidische Gründung und sie hat noch 221,

also nach dem Λαοδίκειος πόλεμος und dem Bruderkriege, zum Seleukidenreiche gehört (Polyb. V 45, 7).

Jenseits des Antilibanos finden wir Damaskos während des Bruderkrieges in seleukidischem Besitz, und zwar wurde es damals von Ptolemaeos belagert und durch Seleukos Kallinikos entsetzt (Euseb. I 251, vergl. unten § 184); die Stadt ist also offenbar auch später seleukidisch geblieben. Dazu stimmt es, dass Damaskos in Polybios' sehr ausführlichem Bericht über Antiochos' des Grossen erste Eroberung Koelesyriens nicht erwähnt wird, was sich bei der Wichtigkeit der Stadt nur unter dieser Voraussetzung erklärt (vergl. Schürer, *Geschichte des jüdischen Volkes* II 118). Wir werden demnach annehmen müssen, dass Damaskos von Anfang an zum Seleukidenreiche gehört hat. Allerdings berichtet Polyaen. IV 15 von der Einnahme der Stadt durch 'Αντίοχος Σελεύκου, unter dem nur Soter verstanden werden kann; da indes die ptolemaeischen Waffen am Anfang des ersten syrischen Krieges gegen Antiochos im Vorteil waren (unten § 171), wird es sich nicht um die Eroberung, sondern um die Wiedereroberung von Damaskos handeln.

Südlich von Damaskos findet sich von einer seleukidischen Herrschaft in der Zeit vor Antiochos dem Grossen nicht die geringste sichere Spur. Dass die angeblich seleukidischen Daten auf Münzen phoenikischer Städte mit der Seleukidenaera nichts zu tun haben, hätte schon ein ganz geringes Nachdenken lehren können; denn wir haben solche Münzen von Tyros aus den Jahren 2 und 3, von Ake aus dem Jahre 5, und nichts ist sicherer, als dass diese Städte in den Jahren Sel. 2—5 (311/0 bis 308/7) unter Antigonos' Herrschaft gestanden haben. Vergl. Rouvier, *Revue des Études grecques* XII, 1899, S. 302, der gezeigt hat, dass es sich hier um eine Alexanderaera handelt (oben S. 30). Auch die Buchstaben, Monogramme oder Symbole auf den Münzen Seleukos Nikators beweisen für unsere Frage nichts, da sie selbst erst der Deutung bedürfen und nur dann auf Städte im südlichen Syrien

bezogen werden könnten, wenn anderweitig feststände, dass diese Städte Seleukos gehört hätten. Es ist ein Versehen, wenn Niese (*Geschichte* II 125, 8) mit Berufung auf Babelon, *Rois de Syrie*, XXXV [vielmehr XXXVII und XXXVIII] von „Münzen von Sidon mit Seleukos' Namen" spricht; denn es handelt sich dort um Münzen Seleukos Nikators, die von Babelon auf Grund der Münzzeichen der Prägstätte Sidon zugeteilt werden, was nach dem oben bemerkten höchst zweifelhaft ist. Ebensowenig bewiesen ist Babelons allerdings mit grosser Zuversicht vorgetragene Behauptung, die Goldmünzen Nikators mit Alexandertypen seien in Ake geschlagen (a. a. O. S. XI und XXXVI); selbst wenn diese Stadt wirklich einmal Seleukos gehört haben sollte, wäre die Sache so auffallend, dass schon sehr starke Gründe dazu gehören würden, sie glaublich zu machen, während Babelon nichts weiter anzuführen weiss, als *la comparation de ces pièces avec les statères d'Alexandre qui portent le nom de cette ville* (Ake), *avec des dates de l'ère des Séleucides* (soll heissen der eben besprochenen Alexanderaera, wodurch Babelons Konjektur aller Boden entzogen wird). Vergl. Regling bei Lehmann, *Beitr. z. alt. Gesch.* III 517. Auf die Angabe des Sulpicius Severus (*Chron.* II 17, 4) endlich, dass die Juden an Seleukos 300 Talente zu zahlen gehabt hätten, wird bei der Beschaffenheit dieser Quelle niemand Gewicht legen wollen, auch ganz abgesehen von der masslos übertriebenen Summe.

Ganz besonders charakteristisch ist es, dass sich südlich von Laodikeia am Libanos keine Stadt nachweisen lässt, deren Gründung mit Sicherheit oder auch nur mit einem gewissen Grade von Wahrscheinlichkeit auf die ersten Seleukiden zurückgeführt werden könnte. Wir kennen in diesem ganzen Gebiete nur ein einziges Seleukeia, ἡ πρὸς τῇ Σεμεχωνιτῶν λίμνῃ (Joseph. *Jüd. Kr.* IV 1, 1); da diese Stadt aber zuerst in der Geschichte Antiochos Dionysios', also bald nach 86 v. Chr., erwähnt wird (Joseph. *Alterth.* XIII 15, 3), so berechtigt uns nichts, sie für eine

Gründung Seleukos Nikators zu halten. Wenn ferner Gadara einmal Antiocheia und dann Seleukeia geheissen hat (Steph. Byz.), Abila auf Münzen den Beinamen Seleukeia führt (Schürer a. a. O. II 127 A. 247), und Gerasa auf Inschriften der Kaiserzeit Ἀντιόχεια πρὸς τῷ Χρυσορόᾳ heisst (Schürer II 143), so wird niemand daran zweifeln, dass diese Umnennungen erst in der Zeit nach der Eroberung des Landes durch Antiochos den Grossen erfolgt sind. Man hat auf Grund der Angaben bei App. *Syr.* 57 und Euseb. II 116 Pella in der Dekapolis als Kolonie Seleukos' I. in Anspruch genommen, aber diese Angaben können auch auf Apameia am Orontes bezogen werden, das noch bei Gelegenheit der Internierung Demetrios des Belagerers unter dem Namen Pella erscheint (Diod. XXI 20) und also vielleicht erst von Antiochos Soter seiner Mutter zu Ehren umgenannt worden ist[1]; allerdings wird bei Appian und Euseb. auch dieses Apameia als Gründung des Seleukos bezeichnet, aber es ist bekannt, wie wenig im allgemeinen auf solche Angaben über hellenistische Stadtgründungen Verlass ist, ganz abgesehen von der Möglichkeit, dass ein anderes Pella gemeint ist, von dem wir sonst keine Kunde haben. Vergl. die Ausführung bei Schürer a. a. O. S. 138 Anm. 307. Jedenfalls würde es sehr unvorsichtig sein, allein auf die Angaben bei Appian und Eusebios hin eine Ausdehnung der Herrschaft Seleukos Nikators so weit nach Süden herab anzunehmen[2],

[1] Dafür würde auch sprechen, dass Seleukos sich sehr bald nach der Eroberung Syriens mit Stratonike vermählt, Apame also, falls diese überhaupt noch lebte, verstossen hat.

[2] Niese, *Geschichte* II 125 nimmt auch Chalkis am Libanos als Gründung Seleukos Nikators in Anspruch. Einen Beweis für diese Annahme gibt es nicht; vielmehr ist es klar, dass unter dem von Appian a. a. O. als Gründung Seleukos' I. genannten Chalkis die Stadt am Belos in Nordsyrien zu verstehen ist, vergl. Bentzinger in Pauly-Wissowa III 2, 2091. Das schliesst natürlich nicht aus, dass auch Chalkis am Libanos eine seleukidische Gründung sein kann, da ja das Marsyastal eine Zeit lang zum Seleukidenreich gehört hat.

um so mehr, als bei Steph. Byz. Δῖον Pella in Koelesyrien als Gründung Alexanders bezeichnet zu werden scheint (vergl. Meinecke zu der Stelle), was freilich noch weniger wahrscheinlich ist. Ich denke, unser Pella ist ebenso wie die Nachbarstädte Skythopolis, Gadara, Hippos, Dion, Gerasa eine Gründung τῶν πρώτων Μακεδόνων, um mit Strabon (XVI 752) zu sprechen, also des Antigonos oder seiner Vorgänger in der Verwaltung Syriens. Denn wäre die Kolonisierung der Dekapolis erst unter Seleukos Nikator oder in den ersten Jahren Antiochos Soters erfolgt, so sollten wir doch erwarten, dass die eine oder die andere dieser Städte in ihrem Namen an das Seleukidenhaus erinnern würde; und ich denke, dieser negative Beweis ist entscheidend. Wenn Antiochos der Grosse bei seinen Verhandlungen mit Ptolemaeos Philopator τὴν Σελεύκου δυναστείαν τῶν τόπων τούτων (Polyb. V 67, 6) unter seinen Rechtstiteln auf den Besitz eines Teiles des ptolemaeischen Gebietes in Syrien (ὡς καθηκόντων αὐτῷ τινων) anführt, so ist das kein Gegengrund; denn Seleukeia in Pierien, das Marsyastal, und, wie wir gleich sehen werden, die phoenikische Küste nordwärts von Sidon, die im Jahre 219 ptolemaeisch waren, hatten allerdings zu Seleukos' Reiche gehört.

Auf das Ostjordanland bezieht es sich wohl in erster Linie, wenn Theokrit einen Teil Arabiens unter Philadelphos' Besitzungen aufzählt (XVII 86). Als Antiochos der Grosse im Jahre 218 Pella gewonnen hatte, traten οἱ τὴν παρακειμένην Ἀραβίαν οἰκοῦντες sämtlich auf seine Seite; nur Philadelpheia (Rabbath Ammon) liess es auf eine Belagerung ankommen (Polyb. V 71). Folglich galt das Gebiet im Osten und Süden von Pella damals als Teil Arabiens und stand unter ptolemaeischer Herrschaft; die Gründung von Philadelpheia beweist, dass das mindestens schon seit den Zeiten des zweiten Ptolemaeos der Fall war. Dagegen haben die Nabatäer um Petra stets ihre Unabhängigkeit behauptet, wie Diod. II 48, 5 ausdrücklich bezeugt (vergl. Diod. III 43, 5, Strab. XVI 777).

Nur der Norden ihres Landes, das Gebiet am toten Meer und Idumaea, ist höchst wahrscheinlich von den Ptolemaeern erobert worden. Wenigstens erzählt Diodor (XIX 98), der Asphaltsee liege κατὰ μέσην τὴν σατραπείαν τῆς Ἰδουμαίας; eine solche Satrapie kann aber nur in der Seleukidenzeit bestanden haben, da es im Ptolemaeerreiche bekanntlich Satrapien nicht gegeben hat, unter den Persern und Alexander aber ganz Syrien eine einzige Satrapie bildete (vergl. oben S. 240). Es wäre ja nun an sich möglich, dass erst Antiochos der Grosse oder einer seiner Nachfolger diese Gebiete erobert hätte; sehr viel wahrscheinlicher ist aber doch die Annahme, dass auch hier, wie sonst im südlichen Syrien, die Seleukidenherrschaft an die Stelle der ptolemaeischen Herrschaft getreten ist, um so mehr, als der Besitz des toten Meeres gerade für die Ptolemaeer von besonderer Wichtigkeit war, da der dort gewonnene Asphalt hauptsächlich nach Aegypten ausgeführt wurde, wo er zum Einbalsamieren der Leichen unentbehrlich war (Diod. XIX 99, 3). — Übrigens könnte die Angabe Theokrits auch auf den östlichen, von Arabern bewohnten Teil Aegyptens bezogen werden, der schon bei der Verteilung der Satrapien in Babylon nach Alexanders Tode an Ptolemaeos gekommen war (Arr. *Diad.* 5 καὶ δὴ Πτολεμαῖος μὲν ὁ Λάγου Αἰγύπτου καὶ Λιβύης καὶ ὅσα τῆς Ἀράβων γῆς ξύνορα Αἰγύπτῳ, ἄρχειν ἐτετάχθη, Iustin. XIII 4, 10 *Ptolemaeo Aegyptus et Africae Arabiaeque pars sorte evenit*).

115. An der phoenikischen Küste wurden die beiden Hauptplätze Tyros und Sidon von Demetrios auch nach der Schlacht bei Ipsos behauptet; wie lange, wissen wir nicht, schwerlich aber länger als 294, in welchem Jahre er Kypros und Kilikien verlor. Damals müssen beide Städte ptolemaeisch geworden sein, vergl. Pausan. I 6, 8, wo gesagt wird, dass ἀποθανόντος Ἀντιγόνου Πτολεμαῖος Σύρους τε αὖθις καὶ Κύπρον εἷλε, was, wörtlich verstanden, sich nur auf die Teile Syriens beziehen könnte, die nach Antigonos' Tode unter Demetrios' Herrschaft geblieben waren; aber freilich hat das Zeugnis einer solchen Quelle

nur einen sehr relativen Wert. Um so schwerer fällt ins Gewicht, dass wir den König von Sidon Philokles bereits am Anfang der Regierung des Philadelphos in ptolemaeischen Diensten finden (Dittenb.[2] 202 = Michel 373, vergl. Dittenb.[2] 209 = Michel 387). Vorher hatte er in Demetrios' Diensten gestanden, da er in der thebanischen Urkunde Dittenb.[2] 176 neben Demetrios unter denen aufgeführt wird, die zum Wiederaufbau von Theben Beiträge gaben, und zwar nach dem Ende des rhodischen Krieges (304); denn es ist eine ganz willkürliche und durch nichts zu begründende Annahme, dass die Schenkung des Philokles einige Jahre vor die Schenkung des Demetrios zu setzen sei. Und da Demetrios 304 mit Ptolemaeos im Kriege stand, ist es ausgeschlossen, dass Philokles damals unter Ptolemaeos gedient habe. Vielmehr hat er offenbar Antigonos und Demetrios gedient, so lange Sidon zu deren Reiche gehörte und ist dann, als die Stadt ptolemaeisch wurde, in den ptolemaeischen Dienst übergetreten. Damit erledigt sich auch die an und für sich sehr unwahrscheinliche Vermutung, dass Philokles als Verbannter in ptolemaeischen Diensten gestanden habe und also König *in partibus* gewesen sei (Niese II 125, 8); er würde in diesem Falle in unseren Urkunden einfach Σιδώνιος heissen, nicht Σιδωνίων βασιλεύς. Auch verdankt er seine Nauarchenwürde offenbar nur seiner Stellung als König der wichtigsten phoenikischen Stadt, wie ja der König von Sidon bereits in der Perserzeit die Führung der phoenikischen Kontingente, also des wichtigsten Teiles der Flotte, gehabt hatte (Herod. VIII 67. 68, Diod. XIV 79, Delamarre *Rev. de Philol.* XX, 1896, S. 110). Wenigstens ist kein anderer Grund abzusehen, weshalb Ptolemaeos, der sonst ausschliesslich griechische Offiziere verwendete, einem Phoeniker ein so hohes Kommando anvertraut haben sollte. Philokles' Name beweist natürlich seine griechische Nationalität so wenig, wie die Namen unserer Juden deren d[illegible]che Nationalität; hat ja bereits Straton, der in der [illegible] des IV. Jahrhunderts König von Sidon war,

seinen Namen hellenisiert; dass aber, sei es Demetrios, sei es Ptolemaeos, einen Griechen zum König von Sidon gemacht haben sollten, wäre ein ganz widersinniger Gedanke. Das Aufhören der autonomen Prägung in Tyros in oder bald nach 296 hängt also wahrscheinlich mit der Besitznahme der Stadt durch Ptolemaeos zusammen. Jedenfalls beweisen die Daten auf den in Phoenikien geprägten Münzen des Philadelphos, dass Tyros wenigstens seit 266, Sidon und Ake (Ptolemais) seit 261 ptolemaeisch gewesen sind (Head S. 672 ff.). Dagegen hat die „Aera des Volkes von Tyros", deren Epochejahr 274 ist, mit der Begründung der ptolemaeischen Herrschaft in Syrien nichts zu tun, sondern sie bezieht sich auf die Abschaffung des Königtums in der Stadt, das Alexander noch bestehen gelassen hatte[1].

Da Seleukos nach der Besitznahme von Kilikien durch Demetrios von diesem die Abtretung von Tyros und Sidon forderte (Plut. *Demetr.* 32), so haben die Städte des nördlichen Phoenikien bis nach Berytos hinab wahrscheinlich seit der Schlacht bei Ipsos unter seiner Herr-

[1] Diod. XVII 46, 6—47, 6. Diese Erzählung ist rhetorisch aufgeputzt, sie hat aber zur Voraussetzung, dass das Königtum bestehen blieb; Droysens Zweifel daran stehen vollständig in der Luft (*Hellen.* I 1, 296, 2). Auch zeigen die tyrischen Münzen aus den Jahren 2—37 der syrischen Alexanderaera (= 331—296), dass die Stadt ihre Autonomie behalten hat; und da das Königtum damals in den phoenikischen Städten die herrschende Staatsform war, würden wir es auch in Tyros voraussetzen müssen, selbst wenn nichts davon überliefert wäre. Was Droysen a. a. O. weiter behauptet, es würden „in den Streitigkeiten der Diadochen Könige in Sidon, Byblos, Arados erwähnt, dagegen makedonische Phrurarchen in Tyros", ist unrichtig. Denn unsere literarische Überlieferung spricht wohl im allgemeinen von βασιλεῖς τῶν Φοινίκων (Diod. XIX 58, 1), aber ohne Angabe der Städte, in denen sie geherrscht haben; nur die Inschriften nennen Könige von Sidon und Byblos aus dieser Zeit, was aber natürlich das Bestehen der Königsherrschaft auch in Tyros keineswegs ausschliesst. Und es bedarf keiner Bemerkung, dass ein solches Stadtkönigtum sich sehr wohl mit einer makedonischen Besatzung verträgt. Wer das nicht zugeben will, mag annehmen, dass Philadelphos den Tyriern im Jahre 274 die Selbstverwaltung zurückgegeben hat.

schaft gestanden; man müsste denn annehmen, dass sie ebenfalls noch Demetrios gehörten und in unserm Bericht nur der Kürze halber übergangen sind. Ist das letztere der Fall, so müssen diese Städte doch um 295 seleukidisch geworden sein, denn nach Theokr. XVII 86 hat Philadelphos um 272 nur einen Teil, also den Süden Phoenikiens besessen (καὶ μὰν Φοινίκας ἀποτέμνεται); für Arados ist die seleukidische Herrschaft in der ersten Hälfte des III. Jahrhunderts ausdrücklich bezeugt (Strab. XVI 754).

Eine Erweiterung erfuhren die ptolemaeischen Besitzungen in Syrien durch die Siege Ptolemaeos Euergetes'. Durch ihn ist Seleukeia in Pierien gewonnen worden (Polyb. V 58. 10), das dann bis 219 ptolemaeisch geblieben ist (Polyb. a. a. O.)[1]; wahrscheinlich auch die

[1] Niese (II 168) meint allerdings, die Stadt wäre nach einigen Jahren wieder seleukidisch geworden und dann, noch unter Kallinikos, zum zweiten Mal „in die Hände Ptolemaeos' III." gefallen. Eine solche Behauptung überrascht bei einem Forscher, der sonst so unbedingt auf Polybios schwört; denn dieser sagt V 58, 10 ausdrücklich συνέβαινε γὰρ Σελεύκειαν ἔτι τότε κατέχεσθαι φρουραῖς ὑπὸ τῶν ἐξ Αἰγύπτου βασιλέων ἐκ τῶν κατὰ τὸν Εὐεργέτην ἐπικληθέντα Πτολεμαῖον καιρῶν, ἐν οἷς ἐκεῖνος διὰ τὰ Βερενίκης συμπτώματα καὶ τὴν ὑπὲρ ἐκείνης ὀργὴν στρατεύσας εἰς τοὺς κατὰ Συρίαν τόπους ἐγκρατὴς ἐγένετο ταύτης τῆς πόλεως. Nieses Zweifel, der gegenüber anderen Angaben des Polybios sehr berechtigt sein würde, ist hier ganz ohne Grund, denn im seleukidischen Bruderkriege ist Euergetes nicht über Orthosia hinausgekommen, wie ich an anderer Stelle darlegen werde, und von einem späteren Kriege zwischen Kallinikos und Euergetes gibt es in unserer Überlieferung nicht die geringste Spur. Das Fragment des Agatharchides aber (19, *FHG.* III 196 bei Ioseph. *g. Apion* I 22), auf das sich Niese beruft, beweist gar nichts. Dort heisst es allerdings, dass Stratonike ἁλισκομένης τῆς Ἀντιοχείας, εἰς Σελεύκειαν φυγοῦσα, παρὸν αὐτῇ ταχέως ἀποπλεῖν ἐνυπνίῳ κωλύοντι πεισθεῖσα ἐλήφθη καὶ ἀπέθανεν. Solche aus zweiter Hand überlieferte Stellen dürfen nicht zu sehr gepresst werden, ganz besonders wenn die Mittelquelle der unwissende und verlogene Jude Iosephus ist. Um die Sache in Ordnung zu bringen, genügt eine ganz leichte Korrektur: φεύγουσα statt φυγοῦσα, die sich auch an sich durch den Zusammenhang empfiehlt, denn wäre Stratonike wirklich nach Seleukeia gelangt, so hätte sie sich in dieser starken Festung auch n: alle von Antiocheia noch halten können, falls die Stadt ihr t Ptolemaeos gehörte. Der Sinn der Stelle ist: Stratonike

phoenikischen Städte nördlich von Sidon, die allerdings bereits von Philadelphos im Kriege gegen Antiochos Soter oder Antiochos Theos erobert sein könnten. Jedenfalls finden wir 218 Phoenikien bis nach Kalamos, unmittelbar südlich von Tripolis, hinauf ptolemaeisch (Polyb. V 68, 8); Tripolis selbst ist also wahrscheinlich auch ptolemaeisch gewesen, da Kalamos doch wohl zu dessen Gebiete gehört hat. Nach Strab. XVI 753 bildete der Eleutheros die Grenze zwischen Συρία Σελευκὶς und Phoenikien, ebenso lässt Ptolemaeos Phoenikien bei diesem Flusse anfangen (V 15, 4); daraus folgt aber natürlich noch nicht, dass er zu irgend einer Zeit die Nordgrenze der ptolemaeischen Herrschaft gebildet hat. Vielmehr stand Orthosia, das südlich des Flusses liegt, noch im Bruderkriege unter seleukidischer Herrschaft; die Stadt wurde damals von Euergetes belagert, aber von Kallinikos entsetzt, sie ist also ohne Zweifel auch später seleukidisch geblieben, wie sie denn in den Berichten über Antiochos' III. ersten koelesyrischen Krieg nicht erwähnt wird. Auch Arados war im Bruderkrieg seleukidisch (Strab. XVI 754), scheint aber dann, wahrscheinlich noch im Laufe des Krieges, etwa nach der Schlacht bei Ankyra, sich an Ptolemaeos angeschlossen zu haben; denn Antiochos III. beherrschte 218 die Stadt nicht und trat erst damals mit ihr in Bündnis (Polyb. V 68, 7). Wohl aber gehörte Antiochos das benachbarte Marathos (Polyb. a. a. O.).

116. Kypros ist ebenfalls bereits von dem ersten Ptolemaeer gewonnen worden. Die Insel zerfiel am Ende der Perserzeit in 9 Staaten (Diod. XVI 42, 4) und zwar (vergl. Droysen II 2 S. 9 A.):

---

wollte nach Seleukeia fliehen, und zwar zu Wasser, auf dem schiffbaren Unterlauf des Orontes, liess sich aber durch einen Traum davon abhalten (was sie getan hat, wissen wir nicht, sie kann z. B. nach Daphne gegangen sein, oder sich Seleukos' Gnade empfohlen haben, oder den Landweg nach Seleukeia genommen haben, es kommt nicht das geringste darauf an), fiel infolge dessen in Seleukos' Hand und wurde auf dessen Befehl hingerichtet.

1. Salamis, zur Zeit der Belagerung von Tyros (332) unter Pnytagoras (Arr. II 22, 2), dem im nächsten Jahre sein Sohn Nikokreon folgte (Plut. *Alex.* 29, Laert. Diog. IX 57), der bis 311/0 regiert hat (*Marm. Par.* zu diesem Jahr).

2. Kition, unter Pumiathon, wie er auf seinen phoenikischen Münzen, Pymatos, wie er bei Duris heisst (fr. 12 bei Athen. IV 167 c, *FHG.* II 472), wahrscheinlich identisch mit dem bei Diodor XIX 79, 4 als kyprischer Fürst ohne nähere Angabe erwähnten Pygmalion, den Ptolemaeos 313 hinrichten liess. Da Pumiathon nach den Münzen 50 Jahre regiert hat, wäre er also 362 zur Herrschaft gekommen. Vergl. Diod. XIX 59, 1.

3. Amathus, im Jahre 332 unter Androkles (Arr. *Anab.* II 22, 2), ebenso 321 (Arr. *Diad.* bei Reitzenstein S. 27); der Herrscher der Stadt, aber ohne Angabe des Namens, auch bei Diod. XIX 62, 6 unter dem Jahre 314 erwähnt.

4. Paphos, 322 unter Nikokles (Arr. *Diad.* a. a. O., erwähnt auch bei Plin. *NH.* XI 167), den Diodor XX 21 mit Nikokreon von Salamis verwechselt. Auch auf paphischen Münzen erscheint Nikokles als König der Stadt.

5. Marion, 314/3 unter Stasioekos (Diod. XIX 62, 6; 79, 4). Es gibt auch Münzen von ihm. Ein ἄρχων der Stadt (ohne Angabe des Namens) bei Arr. *Diad.* a. a. O. und Diod. XIX 59, 1.

6. Soloi, 331 unter Pasikrates (Plut. *Alex.* 29, vergl. Arr. *Ind.* 18) und noch 321 (Arr. *Diad.* a. a. O.); in Ptolemaeos' I. Zeit wird Eunostos als König der Stadt erwähnt (Athen. XIII 576 e).

7. Lapethos, 313 unter Praxippos (Diod. XIX 79, 4, vergl. 59, 1).

8. Keryneia Diod. XIX 59, 1; 79, 4.

9. Kurion, wenn nämlich, wie gewöhnlich angenommen wird, bei Arr. II 22, 2 Πασικράτου τοῦ Κουριέως (statt des überlieferten Θουριέως) zu lesen ist. Doch ist

es auch möglich, und vielleicht wahrscheinlicher, dass der König von Soloi gemeint ist.

Schon 321 ist Ptolemaeos mit Nikokreon von Salamis, Pasikrates von Soloi, Nikokles von Paphos und Androkles von Amathus in Bündnis getreten (Arr. *Diad.* a. a. O.). Die drei ersten dieser Fürsten finden wir 315 mit Ptolemaeos gegen Antigonos im Bunde (Diod. XIX 59, 1 Νικοκρέων καὶ τῶν ἄλλων οἱ κράτιστοι βασιλεῖς), während die Fürsten von Kition, Marion, Lapethos, Keryneia (Diod. a. a. O.) und Amathus (Diod. XIX 62, 6) auf Antigonos' Seite standen. Alle diese Städte, bis auf Kition, wurden damals von Seleukos für Ptolemaeos gewonnen (Diod. a. a. O.). Als dann 313 bei einem Teile der kyprischen Könige sich Abfallsgelüste zeigten, wurden die Herrscher von Kition (das also inzwischen ebenfalls in Ptolemaeos' Gewalt gekommen war), Marion, Lapethos und Keryneia hingerichtet oder abgesetzt, und ihre Staaten an Nikokreon von Salamis gegeben, der zugleich zum Strategen der ganzen Insel ernannt wurde (Diod. XIX 79, 4). Nur Marion wurde mit Paphos vereinigt (Diod. a. a. O.). Bald darauf liess Nikokreon sich in Verbindungen mit Antigonos ein, wofür er von Ptolemaeos zum Selbstmord gezwungen wurde (Diod. XX 21, oben unter Paphos), sein Reich wurde Ptolemaeos' Bruder Menelaos verliehen, der als König von Salamis Münzen geprägt hat. Die Fürstentümer im Westen der Insel blieben zunächst noch bestehen, wenigstens das von Soloi, mit dessen Könige Eunostos (Sohn des Pasikrates?) Ptolemaeos seine Tochter Eirene (von Thais) vermählte (Athen. XIII 576 e), was frühestens 307 geschehen sein kann, da Ptolemaeos erst nach Alexanders Tode zu Thais in Beziehungen getreten ist (Athen. a. a. O.). Infolge der Schlacht bei Salamis 306 ging dann ganz Kypros an Demetrios verloren (Diod. XX 53, 1 Δημήτριος δὲ πάσας τὰς ἐν τῇ νήσῳ πόλεις παραλαβών); erst 295 gelang es Ptolemaeos, die Insel zurückzugewinnen (Plut. *Demetr.* 35. 38). Seitdem findet sich von den kyprischen Fürstentümern keine Spur mehr; sie sind also entweder von Demetrios oder

nach der Wiedereroberung der Insel von Ptolemaeos eingezogen worden, was nicht ausschliesst, dass das eine oder andere, z. B. Soloi, noch eine Zeit lang bestanden haben kann.

117. Auf der Südküste Kleinasiens hat Ptolemaeos' I. Strateg Leonidas 310 τὰς ἐν τῇ τραχείᾳ Κιλικίᾳ πόλεις erobert, sie übrigens sogleich wieder an Demetrios verloren (Diod. XX 19, 4—5, vergl. 27, 1). Im folgenden Jahre (309) nahm Ptolemaeos Phaselis, Xanthos, Kaunos, Kos (Diod. XX 27) und Myndos (Diod. XX 37, 1), doch sind diese Erwerbungen, wenn nicht schon früher, so doch jedenfalls nach der Schlacht bei Salamis (306) verloren gegangen. Wir hören denn auch, dass Patara, die Hafenstadt von Xanthos, Demetrios bei der Belagerung von Rhodos als Flottenstation diente (Diod. XX 93, 3), und Kaunos musste später von Philokles noch einmal für Ptolemaeos, sei es Soter oder Philadelphos, erobert werden (Polyaen. III 16). Und diese Eroberung kann nicht mit der von 309 identisch sein, weil Philokles im letzten Jahr noch in Demetrios' Diensten stand (oben S. 257) und Ptolemaeos persönlich die Operationen gegen Kaunos geleitet hat. Dass auch Kos in dieser Zeit unter Antigonos' Herrschaft gekommen ist, liegt in der Natur der Sache und wird bestätigt durch Antigonos' Brief an die Teier Dittenb.[2] 177, Zeile 60 ff.

Doch sind diese Besitzungen später zurückgewonnen worden. Nach Theokr. XVII 88 gebot Philadelphos um 272 Παμφύλοισί τε πᾶσι καὶ αἰχμηταῖς Κιλίκεσσι, woraus sich ergibt, dass die Wiedereroberung, soweit diese beiden Landschaften in Betracht kommen, im sogen. ersten syrischen Kriege erfolgt ist. Allerdings nimmt der Dichter hier den Mund etwas voll, denn von Kilikien haben die Ptolemaeer selbst zur Zeit des grössten Umfanges ihrer Herrschaft, am Ende des III. Jahrhunderts, nur Mallos (Hieron. zu Daniel 11), und die westliche Hälfte des Landes, von Zephyrion östlich von Soloi (Strab. XIV 671) bis Korakesion an der pamphylischen Grenze besessen, also

im wesentlichen nur das rauhe Kilikien (Liv. 33, 20). Es ist möglich, dass ein Teil dieses Gebietes erst von Euergetes im Λαοδίκειος πόλεμος erobert worden ist (vergl. den Stein von Adulis); jedenfalls bezeugen Arsinoë zwischen Nagidos und Kelenderis (Strab. XIV 670) und Philadelpheia im Tale des Kalykadnos (Ptol. V 8, 5) durch ihre Namen, dass wenigstens das Gebiet vom Poseideon westwärts bereits seit Philadelphos unter ptolemaeischer Herrschaft gestanden hat. Das ebene Kilikien mit Ausnahme von Mallos dagegen kann, abgesehen von der kurzen Okkupation im Λαοδίκειος πόλεμος, nie den Ptolemaeern gehört haben, da sonst der territoriale Zusammenhang zwischen den syrischen und kleinasiatischen Besitzungen des Seleukidenhauses unterbrochen gewesen sein würde.

In Pamphylien finden wir um 220 alle bedeutenderen Städte unabhängig: Perge, Aspendos, Side, Etenna (Polyb. V 72—77, 1); Achaeos unterwarf 217 den grössten Teil der Landschaft, obgleich er zum Hofe von Alexandreia in den besten Beziehungen stand, und die Bürger von Side weigerten ihm den Anschluss στοχαζόμενοι τῆς πρὸς Ἀντίοχον φιλίας (Polyb. V 73, 4). Es kann darnach kein Zweifel sein, dass Pamphylien damals rechtlich zum Seleukidenreiche gehörte. Ptolemaeisch kann also nur der äusserste Osten der Landschaft gewesen sein, wo der Name der Stadt Ptolemais (Strab. XIV 667) die Lagidenherrschaft bezeugt, ferner im Westen Phaselis, wenigstens finden wir diese Stadt 190 im Kriege gegen Antiochos auf rhodischer Seite (Liv. 37, 23), und eben auf Phaselis wird es gehen, wenn Polyb. V 34, 7 sagt, die Ptolemaeer hätten um 220 die wichtigsten Städte an der ganzen Küste ἀπὸ Παμφυλίας ἕως Ἑλλησπόντου beherrscht. Die Münzen der Stadt aus der zweiten Hälfte des III. Jahrhunderts zeigen die Bilder eines Herrscherpaares, wahrscheinlich Ptolemaeos' III. und Berenikes oder Ptolemaeos' IV. und der jüngeren Arsinoë (Imhoof-Blumer, *Choix* Pl. IV 153). Die Angabe der Inschrift von Adulis (*CIG*. 5127), dass

erst Euergetes Pamphylien erobert habe, ist im Hinblick auf Theokr. XVII 88 höchst wahrscheinlich unrichtig; denn wir haben nicht den geringsten Anhalt für die Annahme, dass Philadelphos während der späteren Zeit seiner Regierung die pamphylischen Besitzungen verloren hätte.

Lykien erscheint als ptolemaeisch bei Theokr. XVII 89, und wird in der Inschrift von Adulis unter den Gebieten aufgeführt, die Euergetes von seinem Vater ererbt hatte. Wir hören ferner, dass Philadelphos Patara vergrösserte und seiner Schwester zu Ehren Arsinoë nannte (Strab. XIV 666). Weiter wird die ptolemaeische Herrschaft bezeugt durch zwei Dekrete von Lissa, datiert aus dem 8. bezw. 11. Jahre eines Πτολεμαῖος τοῦ Πτολεμαίου (Michel 548. 549) und ein Dekret von Telmessos aus 241/0 (Michel 547). Dass in den Dekreten von Lissa Philadelphos gemeint ist, ergibt sich aus den Präscripten, falls diese exakt sind und ist von Mahaffy, *Empire of the Ptolemies* 487 und Niese, *Geschichte* II 102, 3 richtig erkannt worden. Bestätigt wird es durch ein anderes Dekret von Lissa (Heberdey und Kalinka, *Reisen im südwestl. Kleinasien, Denkschr. Wien. Akad.* 1897, S. 19), datiert βασ[ιλ]εύοντος Πτολεμαίου τοῦ Πτολεμαίου [καὶ] Ἀρσιν[ό]ης, θεῶν ἀδελφῶν, ἔτους δευτέρου, also aus dem 2. Jahr des Euergetes 246/5, in dem Πανταλέων Με[ν]ε[κ]ράτους geehrt wird, ohne Zweifel der Sohn des Menekrates, zu dessen Ehren das Dekret aus dem Jahre 8 des Πτολεμαῖος τοῦ Πτολεμαίου (Michel 548) erlassen ist. Da der Sohn doch nicht wohl vor dem Vater geehrt worden sein wird, so muss das Dekret aus dem Jahre 8 früher sein, als das aus dem Jahre 2 des Euergetes, und es ist folglich Philadelphos gemeint (Strack, *Archiv f. Papyrusforsch.* II 542). Demnach ist Lykien oder wenigstens Lissa, das ja allerdings nicht zu Lykien im engern Sinne gehört, schon 278/7 in ptolemaeischem Besitze gewesen. In der Tat findet sich von einer seleukidischen Herrschaft in Lykien vor Antiochos dem Grossen nicht die geringste Spur. Die Landschaft ist also wahrscheinlich von Arsinoë nach Lysimachos' Tode behauptet

worden und dann infolge der Geschwisterehe an das Ptolemaeerreich gelangt (s. unten S. 271). Es bleibt aber allerdings die Möglichkeit, dass Lykien zu Pleistarchos' kilikischem Reiche gehört hat (vergl. Diod. XIX 57, 1), mit diesem an Demetrios gekommen und dann, als Seleukos Kilikien besetzte, von Ptolemaeos erobert worden ist. Die Landschaft ist dann bis zum Anfang des II. Jahrhunderts im ptolemaeischen Besitze geblieben (Liv. 33, 19, *Tebt. Pap.* I 8 S. 68). Übrigens hat die ptolemaeische Herrschaft sich auf das eigentliche Lykien beschränkt, und die Mylias nicht mit umfasst, wie aus Polyb. V 77, 1 hervorgeht. Die Inschrift von Eriza, nördlich von Kibyra in der Kabalia (*Bull. Corr. Hell.* XVI, 1891, S. 556), die ihr Herausgeber Berard als ptolemaeisch in Anspruch nahm, ist nach Ramsay *Phrygia* I 256 vielmehr aus pergamenischer Zeit; auch an und für sich würde es recht unwahrscheinlich sein, dass die ptolemaeische Herrschaft sich so tief ins Binnenland hinein erstreckt haben sollte.

118. Karien wird von Theokrit XVII 89, in der Inschrift von Adulis und bei Hieronymus zu Daniel 11 unter Philadelphos' Besitzungen aufgeführt; doch hat dessen Herrschaft sich hier auf einige Küstenplätze beschränkt. Das zeigen schon die zahlreichen seleukidischen Kolonien im Innern; dass auch Bargylia unter Antiochos I. gestanden hat, beweist das Dekret dieser Stadt bei Michel 457. Dagegen gehörte Halikarnassos zum Reiche des Philadelphos, und zwar wahrscheinlich bereits um 280. Denn die hier gefundene Inschrift (*Anc. Gr. Inscr. Br. Mus.* IV 906 = Strack, *Ptolem.* n. 1) ἀγαθῆι τύχηι [τῆι] Πτολεμαίου τοῦ Σωτῆρος καὶ Θεοῦ Σαράπι Ἴσι Ἀρσινόη τὸ ἱερὸν ἱδρύσατο Χαιρήμονος ν[εωποιοῦντος] geht nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, auf Soter, sondern auf Philadelphos. Das ἀγαθῇ τύχῃ beweist, dass sie einem Lebenden gesetzt ist; Ptolemaeos I. aber konnte bei Lebzeiten wohl als Σωτήρ, nicht aber als θεός bezeichnet werden. Also ist „Ptolemaeos, des Sohnes des Retters und Gottes“ zu übersetzen. Die Weihende aber muss Philadelphos' Schwester

Arsinoë sein, denn wenn es sich um eine andere Arsinoë handelte, könnte der Name des Vaters oder des Gatten nicht fehlen; und zwar muss die Weihung erfolgt sein zu einer Zeit, als Arsinoë nicht mehr Königin von Makedonien und noch nicht Königin von Aegypten war, denn sonst würde sie ihrem Namen den königlichen Titel hinzugefügt haben. Auch wenn wir die Beziehung auf Arsinoë Philadelphos fallen lassen, bleibt die Sache im wesentlichen dieselbe; denn Ptolemaeos Soter hat Halikarnassos niemals beherrscht (Plut. *Demetr.* 7 am Ende)[1], und dass die Inschrift gesetzt worden wäre, so lange Antigonos oder Demetrios die Stadt beherrschten, ist bei deren Beziehungen zu Ptolemaeos ganz ausgeschlossen. Auch unter Lysimachos wäre eine solche Ehrung eines fremden Herrschers sehr auffallend. Nur könnte die Inschrift dann auch in die späteren Jahre von Philadelphos' Regierung gesetzt werden. — Die ptolemaeische Herrschaft in Halikarnassos ist dann weiter bezeugt durch die Inschriften Michel 595 und *Anc. Gr. Inscr. Br. Mus.* IV 907 (= Strack n. 61); aus Liv. 33, 20 ergibt sich ferner, dass die Stadt bis zum Anfang des II. Jahrhunderts ptolemaeisch gewesen ist. Das benachbarte Myndos war am Anfang des II. Jahrhunderts ebenfalls ptolemaeisch (Liv. 33, 20), und mag es gleichzeitig mit Halikarnassos geworden sein; dasselbe hat wahrscheinlich von Telmissos, vielleicht von Syangela und Karyanda zu gelten. Die Eroberung von Kaunos durch Philokles (Polyaen. III 16) ist schon oben (S. 263) erwähnt worden; als ptolemaeisch erscheint die Stadt (irrtümlich als Insel bezeichnet, wie bei Dionys. Perieg. 533) auch in der Anekdote bei Hegesandros (*FHG.* IV 415 aus Athen. XIV 621 a), die sich auf die

[1] Dittenbergers Behauptung (*Orientis Gr. Inscr.* I n. 16, 2), Plutarch erzähle die vergebliche Belagerung von Halikarnassos durch Ptolemaeos unter dem Jahre 312, ist unrichtig; Plutarch berichtet die Sache vielmehr zwischen Demetrios' Zuge nach Babylon, von dem dieser vor Ende 312 nicht zurück sein konnte, und seinem ersten Zuge nach Griechenland 307. Sie kann also nur in 309 gesetzt werden, wie schon Droysen gesehen hat.

Zeit bald nach der Geschwisterhochzeit bezieht. Wenn es richtig ist, dass Kaunos im Winter 286/5 in Demetrios' Besitze war (Plut. *Demetr.* 49), kann die Einnahme der Stadt durch Philokles im Koalitionskriege gegen Demetrios und seinen Sohn Antigonos erfolgt sein, in welchem Falle sie bald nach Demetrios' Gefangennahme, 285, zu setzen wäre. Andernfalls müssten wir bis in den Krieg zwischen Philadelphos und Antiochos Soter (273) herabgehen. Die Stadt blieb ptolemaeisch bis zum Anfang des II. Jahrhunderts (Liv. 33, 30) und wurde damals bei Antiochos' Heranzug von Epiphanes' Strategen an die Rhodier verkauft (Polyb. XXXI 7, 6, App. *Mithr.* 23, Holleaux *Bull. Corr. Hell.* XVII 1893, S. 61 ff.). Wir werden ferner, aus geographischen Gründen, annehmen dürfen, dass auch Knidos seit Philadelphos unter ptolemaeischer Herrschaft oder wenigstens unter ptolemaeischem Schutze gestanden hat, wenn auch ein ausdrückliches Zeugnis meines Wissens fehlt; denn die hier gefundene Inschrift zu Ehren Sosibios', des Ministers der Könige Euergetes und Philopator kann um so weniger als solches gelten, als sie von einem Privatmanne, noch dazu einem Alexandriner gesetzt ist (Michel 1193). Sonst kann Philadelphos auf dem karischen Festlande höchstens noch die eine oder andere Küstenstadt, wie etwa Keramos oder Bargasa, besessen haben. Wohl aber kann kein Zweifel daran sein, dass die der karischen Küste vorgelagerten Inseln Kalymna, Kos und Nisyros seit Philadelphos unter ptolemaeischem Schutze gestanden haben. Für Kalymna ergibt sich das aus *Anc. Gr. Inscr. Br. Mus* II 261, wo ein ἀπο[σταλεὶς παρὰ τοῦ βασιλέω]ς Πτολεμα[ίου erwähnt wird, der irgend eine Streitigkeit schlichtet, und aus *Dial.-Inschr.* 3585 (= *CIG.* 2671), falls diese Urkunde, wie Bechtel will, in das III. Jahrhundert gehört, und das darin erwähnte διάγραμ[μα τοῦ] βασιλέως also ein ptolemaeischer Erlass wäre. Bei den engen Beziehungen aber zwischen Kalymna und der Nachbarinsel Kos hat dasselbe dann auch für diese zu gelten. Eine Bestätigung

gibt die von Holleaux *Bull. Corr. Hell.* XVIII, 1894, S. 400 behandelte Inschrift aus Kos (= Paton and Hicks 16), nach der der Nesiarch Bakchon auf Befehl des Königs Ptolemaeos nach Kos kam, um sich hier Richter zur Schlichtung einer auf Naxos ausgebrochenen Streitigkeit zu erbitten. Da Bakchon in den ersten Jahren des Philadelphos an der Spitze des κοινὸν τῶν νησιωτῶν stand, ist Kos wahrscheinlich bereits von Ptolemaeos Soter 288, oder auch von Philadelphos gleich nach Lysimachos' Tode wiedergewonnen worden. Nisyros stand später unter makedonischer Herrschaft und zwar offenbar längere Zeit, wie aus dem Briefe König Philipps, Dittenb.[2] 263 = *Inscr. Ins.* III 91 hervorgeht; es ist also ohne Zweifel von Antigonos Doson bei seiner Expedition nach Karien 227 den Ptolemaeern entrissen worden. *Inscr. Ins.* III 103 beweist nur, dass die Insel bald nach Philipps Rückkehr nach Makedonien im Herbst 201 rhodisch geworden ist, keineswegs aber, was Niese II 587, 1 herauslesen will, dass sie „unmittelbar nach der Schlacht bei Chios noch rhodisch" war. Auch Kos ist damals an Makedonien verloren gegangen (*Dial.-Inschr* 3611, s. unten § 188). Syme, Telos, Chalke, Karpathos, Kasos gehörten allerdings schon am Ende des IV. Jahrhunderts den Rhodiern und sind also nie ptolemaeisch gewesen.

Später haben dann die ptolemaeischen Besitzungen in Karien eine beträchtliche Erweiterung erfahren. Wenn wir um 200 Euromos, Pedasos, Bargylia in Philipps Besitz finden (Polyb. XVI 24, 3; 44, 4; Liv. 38, 18), so können diese Orte nur den Ptolemaeern entrissen worden sein, mag nun Philipp selbst oder, was wahrscheinlicher, schon Doson sie erobert haben. Bargylia aber war gegen Ende der Regierung Antiochos Soters noch seleukidisch (Michel 457), also müssen damals auch die beiden anderen Städte seleukidisch gewesen sein, sie sind demnach frühestens um die Zeit von Antiochos' I. Tode, wahrscheinlicher erst unter Euergetes ptolemaeisch geworden. Da, wie wir gleich sehen werden, auch Milet in dieser

Zeit unter ptolemaeischer Herrschaft gestanden hat, so wird dasselbe von dem mitten zwischen Bargylia, Euromos und Milet gelegenen Iasos zu gelten haben (vergl. *Dial.-Inschr.* 3585), wenn die Stadt auch gegen Ende des III. Jahrhunderts selbständig war (Michel 431). Weiter ins Binnenland hinein aber scheint sich die ptolemaeische Herrschaft auch unter Euergetes nicht erstreckt zu haben; denn wir finden hier, um 225 und später, einen Dynasten Olympichos (Polyb. V 90, 1; Michel 431), der wahrscheinlich in Mylasa seinen Sitz gehabt, und vielleicht auch Alabanda beherrscht hat.

Ebenso scheint Magnesia am Maeandros niemals im Besitze der Ptolemaeer gewesen zu sein. Der Bericht über die Einnahme der Stadt durch Kallikratidas aus Kyrene (Polyaen. II 27, 1—2) beweist gar nichts, da wir nicht wissen, in welchen Diensten dieser Offizier gestanden hat, auch ist es sehr zweifelhaft, ob dieser Bericht sich überhaupt auf Magnesia am Maeandros bezieht, da darin von einer ἄκρα die Rede ist, während dieses Magnesia keine solche gehabt hat (Kern, *Inschr. v. Magn.* S. XII). Vielmehr ergibt sich aus Euseb. I 251, dass Magnesia (ob die Stadt am Maeandros gemeint ist, steht allerdings nicht sicher) noch nach der Schlacht bei Ankyra in Antiochos' Hierax Besitz war, da dieser sich vor den Galatern hierhin flüchtet, ein Heer sammelt, sich durch ptolemaeische Truppen verstärkt und dann den Barbaren ein siegreiches Treffen liefert; es ist klar, dass wenn Magnesia unter ptolemaeischer Herrschaft gestanden hätte, Antiochos die Stadt nicht zu seinem Hauptquartier hätte machen können (Rayet, *Milet et le Golphe Latmique* S. 170f.; was Gaebler *Erythrae*, Berlin 1892, S. 38, gegen diese Auffassung einwendet, ist derart, dass jedes Wort der Widerlegung zu viel wäre). Auch später ist Magnesia, soviel wir sehen, nicht ptolemaeisch geworden; in den Inschriften findet sich keine Andeutung einer solchen Abhängigkeit und 201 stand die Stadt mit Philipp in guten Beziehungen (Polyb. XVI 24, 6—9).

119. In Ionien hat Samos schon in den ersten Jahren der Regierung des Philadelphos (ca. 280) zum Ptolemaeerreiche gehört (Dittenb.[2] 202 = Michel 373, Strack S. 222 n. 18). Da die Insel früher unter Lysimachos gestanden hatte (*Anc. Gr. Inscr. Br. Mus.* 403), ist sie wahrscheinlich nach Lysimachos' Fall überhaupt nicht seleukidisch geworden, sondern sogleich unter ptolemaeische Herrschaft gelangt, ebenso wie Halikarnassos und Lykien; denn von einem Kriege zwischen Antiochos Soter und Ptolemaeos Philadelphos um 280 findet sich in unserer Überlieferung nicht die geringste Spur. Es scheint also, dass Lysimachos' Witwe Arsinoë bezw. ihr Sohn Ptolemaeos diese Gebiete nach der Schlacht bei Kurupedion behauptet und unter ptolemaeischen Schutz gestellt haben; durch Ptolemaeos' Vermählung mit seiner Schwester und die Adoption ihres Sohnes wurde dann die definitive Vereinigung dieser Besitzungen mit dem Ptolemaeerreiche vollzogen. Mit Samos ist ohne Zweifel auch das benachbarte Ikaros unter ptolemaeische Herrschaft gekommen. Etwas später ist Ephesos gewonnen worden, das nach der Schlacht bei Kurupedion in Seleukos' Besitz gekommen (Polyaen. VIII 57) und noch gegen Ende der Regierung Antiochos Soters seleukidisch war (Michel 486; die Urkunde gehört in die Zeit, als Antiochos II. bereits Mitregent seines Vaters war, also frühestens in 268). Dagegen finden wir in den ersten Jahren Antiochos' II. hier einen ptolemaeischen Statthalter (Trog. *Prol.* 26, Athen. XIII. 593a); die Eroberung der Stadt wird also mit dem pergamenischen Unabhängigkeitskrieg zusammenhängen, in dessen Verlauf Antiochos Soter von Eumenes I. bei Sardes geschlagen wurde.

Auch Milet muss damals ptolemaeisch geworden sein. Demetrios hatte den Besitz der Stadt auch nach Ipsos behauptet, wie das milesische Dekret für „Antiochos den Sohn des Königs Seleukos“ zeigt (Haussoullier, *Milet et le Didymeion* S. 34), das in die Zeit von 300—294 gehört, denn bei dem gespannten Verhältnis, das damals

zwischen Seleukos und Lysimachos bestand, sind so enge Beziehungen zwischen Seleukos und Milet wenig wahrscheinlich, wenn dieses damals im Besitze Lysimachos' war, während sie sich sehr leicht erklären, wenn Milet unter Seleukos' Schwiegervater Demetrios stand. Ist doch auch das nahe Ephesos bis um 294 in Demetrios' Besitze geblieben (Plut. *Demetr.* 35 und dazu Polyaen. V 19 und Frontin. *Strat.* III 3, 7). Milet hat Demetrios noch 287, bei seinem letzten Feldzuge gegen Lysimachos, als Operationsbasis gedient (Plut. *Demetr.* 46), es ist also klar, dass die Stadt ihm gehört hat, und ebenso klar, dass die Königin Eurydike, die ihn hier empfing und ihm ihre Tochter Ptolemais vermählte, das nicht auf dem Gebiete des Lysimachos getan haben kann. Die Annahme, dass Eurydike Milet als eigenes Fürstentum besessen hätte, steht ganz in der Luft und hätte auch an und für sich nicht die geringste Wahrscheinlichkeit, da kein Grund abzusehen ist, weshalb Lysimachos der Stiefmutter seiner Gemahlin Arsinoë, die mit dieser in den denkbar schlechtesten Beziehungen stand, ein solches Geschenk gemacht haben sollte, und Eurydike dann auch keinen Anlass gehabt hätte, sich mit Demetrios gegen Lysimachos zu verbünden. Nicht lange darauf, nach Demetrios' Gefangennahme durch Seleukos, ist Milet allerdings von Lysimachos gewonnen worden, wie das Dekret des κοινὸν der 13 ionischen Städte für den Strategen des Königs, den Milesier Hippostratos, zeigt (Dittenberger[2] 189, Friedrich *Athen. Mitth.* XXV, 1900, S. 102). Nach der Schlacht bei Kurupedion ist Milet dann, wie das ganze übrige ionische Festland, unter seleukidische Herrschaft gekommen; das zeigt die hier gefundene Ehreninschrift für Apame (Haussoullier, *Milet et le Didymeion*, S. 60), die sich nur auf die Mutter oder die Tochter Antiochos' I. beziehen kann. In der Folge ist dann auch Milet, wie Ephesos, ptolemaeisch geworden, ohne Zweifel in derselben Zeit, denn wir finden die Stadt in den ersten Jahren Antiochos Theos' in der Gewalt des Aetolers

Timarchos (App. *Syr.* 62), der den Kronprinzen Ptolemaeos bei seinem Aufstande gegen Philadelphos unterstützt hat (Trog. *Prol.* 26) und also ohne Zweifel ein ptolemaeischer Offizier gewesen ist. Und dass Milet eine Zeit lang unter Philadelphos' Herrschaft gestanden hat, bestätigt auch eine hier im Tempel des didymaeischen Apollon gefundene Inschrift zu Ehren der Schwester des Königs, Philotera: βασίλισσαν Φιλωτέραν βασιλέως Πτολεμαίου ὁ δῆμος ὁ Μιλησίων Ἀρτέμιδι Πυθείῃ (Hausoullier, *Milet*, S. 67). Wir werden dann weiter annehmen müssen, dass auch die zwischen Milet und Ephesos gelegenen Städte Priene und Myus damals ptolemaeisch geworden sind.

Dass auch Erythrae unter ptolemaeischer Herrschaft gestanden hat und zwar unter Philadelphos, zeigt das Dekret Michel 503 = Dittenb.[2] 210. Ich sehe wenigstens nicht, was die dort erwähnten [Πτολε]μαϊκοὶ anders gewesen sein können, als eine ptolemaeische Besatzung; und da in dem Dekret von einer Geldzahlung an die [περὶ Λεον]νόριον βάρβαροι die Rede ist, so kann dasselbe nicht wohl allzu lange nach dem Übergang der Galater nach Asien (278) gesetzt werden. Wir werden demnach annehmen müssen, dass Erythrae entweder zu den Städten gehört hat, die Arsinoë nach der Schlacht bei Kurupedion behauptete, oder dass die Stadt im sogen. 2. syrischen Kriege von Philadelphos gewonnen worden ist. Und zwar werden wir uns für die letztere Alternative entscheiden müssen. Wir haben nämlich, wie bekannt, ein Schreiben eines Königs Antiochos an die Gemeinde Erythrae (Dittenb.[1] 166, Michel 37), in dem die εὔνοια hervorgehoben wird, ἣν διὰ παντὸς εἰσχήκατε εἰς τὴν ἡμετέραν οἰκίαν; ferner wird gesagt, dass ἐπί τε Ἀλεξάνδρου καὶ Ἀντιγόνου αὐτό[ν]ομος ἦν καὶ ἀφορολόγητος ἡ πόλις ὑμῶν, καὶ οἱ ἡμέτεροι πρόγο[νοι] ἔσπευδον ἀεί ποτε περὶ αὐτῆς; aus diesem Grunde wird der Stadt die Autonomie und Steuerfreiheit bewilligt, τῶν τε ἄλλων ἁπάντων καὶ [τῶν εἰς] τὰ Γαλατικὰ συναγομένων. Antiochos der Grosse hat Erythrae

niemals besessen und Antiochos Hierax brauchte der Stadt die Autonomie nicht mehr zu bewilligen, da das bereits sein Vater getan hatte; also kann es sich nur um Soter oder Theos handeln. Für letzteren spricht, wie bereits Dittenberger hervorgehoben hat (a. a. O. und *Hermes* 16, 197) die Erwähnung der πρόγονοι. Nun ist allerdings auch in einem Dekret der Ioner (Michel 486) zu Ehren Antiochos Soters von den πρόγονοι des Königs die Rede; ebenso in dem athenischen Volksbeschluss *CIA.* II 332 von den πρόγονοι Ptolemaeos Philadelphos'. Aber es ist doch etwas ganz anderes, wenn ein solcher Ausdruck in dem Dekret einer Stadtgemeinde gebraucht wird, als wenn der König selbst von seinen Vorfahren (das griechische πρόγονοι ist ja noch prägnanter als das deutsche Wort) redet. Auch stellt der Wortlaut des Briefes die πρόγονοι geradezu in Gegensatz zu Alexandros und Antigonos. Und wenn man selbst πρόγονοι als formelhaften Ausdruck hingehen lassen wollte, so kann doch die Hervorhebung der εὔνοια ἣν διὰ παντὸς εἰσχήκατε εἰς τὴν ἡμετέραν οἰκίαν nur auf die Beziehungen zum Seleukidenhause gehen, und das διὰ παντὸς hat eine längere Dauer dieser Beziehungen zur Voraussetzung. Die erythraeischen Gesandten, aus deren Rede dieser Passus citiert wird, hatten offenbar betont, wie die Stadt nur gezwungen sich der ptolemaeischen Herrschaft gefügt hatte, während ihre Sympathien immer den Seleukiden gehört hätten. Dazu kommt dann weiter, dass es eben Antiochos Theos gewesen ist, der den ionischen Städten die Freiheit verliehen hat (oben III 1, 619, 4), während das Dekret Michel 486 zeigt, dass die Ioner noch in Soters letzten Jahren das Verlangen an den König stellten, ihnen diese Freiheit zu gewähren. Sie besassen sie also noch nicht; und wir wissen nicht, ob der König dem Verlangen stattgegeben hat. Wenn er es aber auch getan haben sollte, so wurde doch Erythrae davon nicht berührt, da es nicht abzusehen ist, bei welcher Gelegenheit Antiochos die Stadt den Ptolemaeern entrissen haben könnte; denn Antiochos

hat in beiden Kriegen, die er gegen Ptolemaeos Philadelphos geführt hat, dem ersten syrischen und dem pergamenischen Unabhängigkeitskriege, unglücklich gekämpft. Nach dem allen muss der Brief an die Gemeinde Erythrae Antiochos II. gehören; und zwar ist er geschrieben, als Ionien nach der Ermordung des Ptolemaeos, Lysimachos' Sohnes, an das Seleukidenhaus zurückkam. Die Befreiung von den Zahlungen εἰς τὰ Γαλατικὰ ist kein Gegengrund; berichtet doch Polybios (bei Liv. 38, 16) ausdrücklich, dass sogar die seleukidischen Könige sich „endlich" (d. h. trotz Antiochos' I. Galatersiege) zur Tributzahlung an die Galater verstehen mussten und diesen Tribut bis kurz vor 230 entrichtet haben (*tantusque terror eorum nominis erat, multitudine etiam magna subole aucta, ut Syriae quoque ad postremum reges stipendium dare non abnuerent; primus omnium Asiam incolentium abnuit Attalus, pater Eumenis*). Erythrae ist also nach der Schlacht bei Kurupedion seleukidisch geworden (das zeigt die Erwähnung der πρόγονοι und der Treue gegen die ἡμετέρα οἰκία in Antiochos' Briefe), dann im ersten syrischen Kriege von Philadelphos erobert worden und um 255 wieder unter die Seleukidenherrschaft gekommen.

Für Chios wird die ptolemaeische Herrschaft oder ein ptolemaeisches Protektorat wahrscheinlich durch die hier gefundene Inschrift [ὑπὲρ βασιλ]έως Πτολεμαί[ου καὶ βασιλίσσ]ης Ἀρσινόης (*Bull. Corr. Hell.* XVI, 1892, S. 324 = Strack n. 19), die sich freilich ebenso gut auf Philopator wie auf Philadelphos beziehen kann; wenn aber auch das erstere der Fall sein sollte, so setzt der Besitz von Erythrae doch den von Chios voraus. Auf Lesbos ist die ptolemaeische Herrschaft bis jetzt erst für die Zeiten Euergetes' und Philopators bezeugt (s. unten S. 278), andererseits haben wir auch keine Zeugnisse für die seleukidische Herrschaft, und zu einem der beiden Reiche muss die Insel doch gehört haben. Nun ist Samothrake schon unter Philadelphos ptolemaeisch gewesen und zwar, soviel

wir sehen, seit der Geschwisterehe (unten S. 280); es wird dadurch wahrscheinlich, dass auch die zwischen Samothrake und Samos liegenden Inseln Chios (mit Erythrae), Lesbos und vielleicht Tenedos von Arsinoë nach der Schlacht bei Kurupedion behauptet worden und dann bei der Adoption ihres Sohnes durch Philadelphos an das Ptolemaeerreich gekommen sind.

Alle diese ionischen Besitzungen, auch Samos, gingen infolge des Abfalls des jüngeren Ptolemaeos im Jahre 258 verloren. Allerdings steht bei Frontin. *Strat.* III 2, 11 *Timarchus Aetolus, occiso Charmade Ptolemaei regis praefecto . . . Saniorum in portum receptus, occupavit;* da indes Sane in dieser Zeit keine Gemeinde mehr bildete, auch nie unter ptolemaeischer Herrschaft gestanden hat, so ist ohne allen Zweifel *Samiorum* zu lesen; der Grund, mit dem Dederich (in der Teubnerschen Textausgabe) *Saniorum* zu rechtfertigen sucht, ist geradezu kindlich. Nach Ptolemaeos' Ermordung fiel Ionien Antiochos zu, wie sich für Ephesos aus *Flinders Petrie Papyri* II 45, S. 145, Euseb. I 215, Phylarch. fr. 23, für Miletos aus App. *Syr.* 65 und den Inschriften bei Haussoullier *Milet* S. 73 und 195, für beide Städte aus der von Haussoullier *Milet* S. 76 ff. veröffentlichten Inschrift (aus dem Jahre 253) ergibt; für Priene und Samos folgt es aus der Entscheidung Antiochos Theos' in dem bekannten Grenzstreit (*Anc. Gr. Inscr. Br. Mus.* 403 Z. 132. 151), für Erythrae aus Antiochos' Briefe an Rat und Volk dieser Stadt bei Dittenb.[1] 166 = Michel 37, vergl. Dittenberger *Hermes* 16, 197). So besass Philadelphos bei seinem Tode keinen Fuss breit Landes in Ionien mehr, weshalb denn die Inschrift von Adulis mit vollem Recht Ionien von den Gebieten ausschliesst, die Euergetes von seinem Vater ererbt hatte.

Ephesos wurde dann im Λαοδίκειος πόλεμος von Euergetes zurückgewonnen, denn die Stadt war am Anfang des seleukidischen Bruderkrieges bereits in Ptolemaeos' Besitz (Euseb. I 251). Wahrscheinlich um dieselbe Zeit wurde auch Samos wiedererobert; beide Städte sind

dann bis nach Philopators Tode ptolemaeisch geblieben (Polyb. V 35, 11, Liv. 33, 20, vergl. *Anc. Gr. Inscr. Br. Mus.* III 403 Z. 153). Zugleich mit Ephesos oder wenig später muss auch Lebedos ptolemaeisch geworden sein, das jetzt den Namen Ptolemais annahm (*Inschr. v. Magn.* 53 werden die Πτολεμαεῖς οἱ πρότερον καλούμενοι Λεβέδιοι aufgeführt, die Inschrift gehört an das Ende des III. Jahrhunderts). Die ptolemaeische Herrschaft in Priene bezeugt die Urkunde *Anc. Gr. Inscr. Br. Mus.* 403 Z. 156; der dort erwähnte 'Αν]τίοχος ὁ ὑπὸ βασιλέως Πτολεμαίου τεταγμένος ist höchst wahrscheinlich identisch mit Antiochos dem „Freunde" des Königs Euergetes, dem dieser nach seinem asiatischen Feldzuge 246 die Verwaltung Kilikiens anvertraute (Hieronym. zu Daniel XI 7, Lenschau *De rebus Prienensium, Leipz. Stud.* XII 204).

Es wird dadurch wahrscheinlich, dass auch Milet in dieser Zeit noch einmal ptolemaeisch geworden ist, wenn auch direkte Zeugnisse fehlen. Doch fällt diese Eroberung erst in den seleukidischen Bruderkrieg, denn während der gemeinsamen Regierung des Seleukos Kallinikos und Antiochos Hierax war die Stadt noch seleukidisch, was die Schenkungsurkunde der beiden Könige Michel 39 beweist (s. oben S. 245). Jedenfalls war Milet im Jahre 201 nicht seleukidisch, aber auch nicht makedonisch, also offenbar ptolemaeisch (Polyb. XVI 15, 6), und im Kriege gegen Antiochos stand die Stadt auf rhodischer Seite (Liv. 37, 16). Dass auch Myus unter Euergetes und Philopator ptolemaeisch war, folgt aus seiner Eroberung durch Philipp 201 (Polyb. XVI 24, 9).

Auch das nahe Herakleia am Latmos hat eine Zeit lang unter ptolemaeischer Herrschaft gestanden, wie sich aus einer hier gefundenen Weihinschrift ergibt (Rayet, *Rev. de Phil.* 23, 1899, S. 275, βασιλεῖ Πτολεμαίωι 'Απολλώνιος 'Απολλοδότου. Θεμιστανόρας Μενίσκου 'Αλεξανδρεὺς ἐποίει); doch könnte hier freilich auch Philadelphos gemeint sein.

D [illegible] ;en sind die ionischen Städte nördlich von Eph[illegible] lophon, Teos, Smyrna, Phokaea gegen An-

fang der Regierung des Philopator nicht ptolemaeisch gewesen (Polyb. V 77, 4—5) und also wahrscheinlich von Euergetes überhaupt nicht erobert worden, was sich für Smyrna auch aus der bekannten Inschrift *CIG.* 3137 = Dittenb.[1] 171 = Michel 19 ergibt; dasselbe gilt von den aeolischen Städten Kyme, Aegae, Temnos (Polyb. a. a. O.). Chios scheint unter ptolemaeischem Schutze gestanden zu haben (*Bull. Corr. Hell.* XVI, 1892, S. 324, s. oben S. 275), war aber im übrigen so gut wie selbständig. Dasselbe gilt wahrscheinlich von Erythrae, wenigstens finden wir im Jahre 190 Trieren dieser Stadt bei der rhodischen Flotte gegen Antiochos (Liv. 37, 11), was jedenfalls beweist, dass die Stadt damals weder seleukidisch noch pergamenisch war (vergl. auch Polyb. XVI 6, 5—8, XXI 28 [XXII 27] 6), und sie kann ihre Unabhängigkeit doch kaum anders als durch engen Anschluss an das Ptolemaeerreich behauptet haben. Auf Lesbos stand Methymna zu Euergetes' Zeit unter ptolemaeischer Herrschaft (*I. Ins.* II 498), vielleicht schon zur Zeit Philadelphos' (*I. Ins.* II 513), Eresos in Philopators Zeit (*I. Ins.* II 527); Mytilene wird grössere Selbständigkeit gehabt, aber ebenfalls zu den mit den Ptolemaeern „verbündeten" Staaten gehört haben. Tribute aus Lesbos werden *Tebt. Pap.* I 8, S. 68 erwähnt (218/7)[1]. Weiter nördlich haben Alexandreia Troas, Ilion und Lampsakos nicht zum ptolemaeischen Reiche gehört (Polyb. V 78, 6), wahr-

[1] Die Urkunde erwähnt τὴν εἰς τὸ δ (ἔτος) διάπρα(σιν) τῶν κατὰ Λυκίαν ἀργυ(ρικῶν) προσόδων, deren Ergebnis in Alexandreia noch nicht bekannt war, auch weiter unten ist von der Erhebung der Abgaben des 4. Jahres die Rede. Also gehört die Urkunde in das 4. Jahr eines der ptolemaeischen Herrscher. Die Herausgeber verstehen Epiphanes, und setzen danach unserem Papyrus „um 201". Aber dem widerspricht die Erwähnung von Tributen aus den κατὰ Λέσβον καὶ Θράικην τόποις, denn die thrakischen Besitzungen der Ptolemaeer waren schon 202 von Philippos weggenommen worden. Die Urkunde muss demnach unter Philopator gesetzt werden. Höher hinauf, unter Euergetes, dürfen wir kaum gehen, da in dessen 4. Jahre Thrakien wahrscheinlich noch nicht ptolemaeisch gewesen ist.

scheinlich dagegen Abydos, das eben deswegen bei Polyb. a. a. O. unter den Attalos gehörigen Städten am Hellespont nicht erwähnt wird, und 201 von Philipp, ohne Zweifel, weil es ptolemaeischer Besitz war, angegriffen wurde (vergl. Liv. 31, 16). Auch würde die Stadt, wenn sie damals pergamenisch gewesen wäre, wohl eine Besatzung von Attalos, nicht aber gleichzeitig auch eine rhodische Besatzung gehabt haben (Polyb. XVI 30, 7).

120. In Thrakien gehörten den Ptolemaeern um 220 Lysimacheia nebst seiner Umgebung, ferner Aenos, Maroneia, und noch einige weiter westlich gelegene Plätze (Polyb. V 34, 7—8, XVIII 51, 5). Im Jahre 202 nahm Philipp auf seinem Eroberungszug nach dem ptolemaeischen Thrakien Maroneia, Aenos, Kypsela, Doriskos, Serrheion, und auf dem Chersones Elaeus, Alopekonnesos, Kallipolis, Madytos *et castella quaedam ignobilia* (Liv. 31, 16).

Die ptolemaeische Herrschaft im Chersones wird ferner bezeugt durch das samothrakische Dekret für Hippomedon (Dittenb.[2] 221 = Michel 351 aus Euergetes' Zeit), und die Weihinschrift aus Sestos für Ptolemaeos Philopator (*Ath. Mitth.* VI 211). Tribute aus den κατὰ Θράικην τόποις erwähnt der *Tebt. Pap.* I 8. Abdera dagegen scheint nicht ptolemaeisch gewesen zu sein, da es weder von Polybios noch von Livius unter den ptolemaeischen Besitzungen erwähnt wird.

Da nicht nur Antiochos Theos in Thrakien Krieg geführt hat, sondern auch sein Sohn Antiochos Hierax hier gefallen ist, so liegt die Annahme nahe, dass Euergetes erst nach dessen Tode (227) die thrakische Südküste erworben hat. Die Schrift des Teles, worin Hippomedon als ὁ νῦν ἐπὶ Θρᾴκης καθισταμένος ὑπὸ Πτολεμαίου (bei Stob. *Anthol.* 40, 8 [III 66, 8 Meineke]) erwähnt wird, müsste dann nach diesem Jahre verfasst sein. An sich hätte diese Annahme keine Schwierigkeit, da wir über Teles' Lebenszeit nichts weiter wissen, und Hippomedon noch bei Kleomenes' Tode 219 am Leben war (Polyb. IV 35, 13); es frägt sich nur, wie weit sie mit Teles' Angaben über

Chremonides und seinen Bruder Glaukon verträglich ist, die um 265 die leitenden Staatsmänner Athens waren und also damals doch wohl über 30 Jahre alt gewesen sein müssen, wie denn Glaukon schon im Jahre des Nikias von Otryne, 282/1 oder 280/79 Agonothet gewesen ist, demnach spätestens um 300 geboren sein muss. Der Chersones wird also doch schon, sei es im Λαοδίκειος πόλεμος, sei es im seleukidischen Bruderkriege von Euergetes gewonnen worden sein. Dafür spricht auch die Erwähnung Thrakiens unter Euergetes' Eroberungen in der Inschrift von Adulis. Die Erwerbung der übrigen thrakischen Besitzungen wird dann im Kriege gegen Antiochos Hierax, bezw. nach dessen Tode erfolgt sein. In diese Zeit fällt die Gefangennahme und Hinrichtung des Dynasten von Kypselos am Hebros, Adaeos, durch Ptolemaeos Euergetes (Trogus *Prol.* 27); vergl. über ihn den Komiker Damoxenos bei Athen. XI 468 f. = Kock III 348. Wahrscheinlich gehören ihm die Kupfermünzen mit der Aufschrift 'Αδαίου, die dem Stile nach im makedonisch-thrakischen Grenzgebiet geprägt sein müssen und von Head um „200 v. Chr. oder später" (*H. N.* 206) gesetzt werden, doch können sie natürlich recht wohl auch einige Jahrzehnte älter sein.

Von den Inseln an der thrakischen Küste ist Samothrake dem Ptolemaeerreiche durch Arsinoë zugebracht worden, die nach der Ermordung ihres Sohnes durch Ptolemaeos Keraunos hier Zuflucht gesucht hatte (Iustin. XXIV 3, 9). Philadelphos hat dann auf der Insel das Ptolemaeion errichtet (Strack n. 13); er würde diesen Tempel nicht gebaut haben, wenn die Insel unter makedonischer oder seleukidischer Herrschaft gestanden hätte. Durch die Schlacht bei Kos ist auch Samothrake, wie die übrigen ptolemaeischen Besitzungen im aegaeischen Meere verloren gegangen; Antiochos Theos liess hier im Jahre 253 im Tempel der grossen Götter ein Exemplar der Urkunde über den Verkauf von Domänen an seine Gemahlin Laodike aufstellen, woraus sich ergibt, dass die Insel damals zu

seinem Reiche gehört hat (Haussoullier, *Milet et le Didymeion*, S. 83). Doch wurde Samothrake wenige Jahre später durch Euergetes zurückgewonnen (Dittenb.[2] 221 = Michel 351). Auch Thasos scheint unter Euergetes ptolemaeisch geworden zu sein, da Philipp die Insel bei seinem Zuge gegen die ptolemaeischen Besitzungen in Thrakien erobert hat (Polyb. XVI 24, vergl. Liv. 33, 30). Dagegen ist Lemnos wahrscheinlich nie ptolemaeisch gewesen; es gehörte zum Reiche des Lysimachos, kam nach der Schlacht bei Kurupedion an Seleukos (Phylarch. fr. 28 *FHG.* I 341 bei Athen. VI 255 a) und wurde von diesem oder seinem Sohne Antiochos den Athenern zurückgegeben (*CIA.* IV 2, 318, vergl. Phylarch. a. a. O.), später, und zwar schon zur Zeit des hannibalischen Krieges, war die Insel makedonisch. Letzteres bezeugt Liv. 28, 5 zwar nicht mit direkten Worten, man begreift aber nur unter dieser Voraussetzung, weshalb Attalos und die römische Flotte von ihren Winterquartieren in Aegina zunächst nach Lemnos fahren und erst von dort sich nach Peparethos wenden. Lemnos muss also den Athenern im chremonideischen Kriege oder wahrscheinlicher nach ihrem definitiven Abfall von Makedonien entrissen worden sein. (Vgl. *CIA.* II 592 und dazu Shebelew, *Beiträge zur alten Gesch.* II 36 ff.). Imbros wird das Schicksal der Nachbarinsel geteilt haben. Ebenso wenig hat die ptolemaeische Herrschaft sich nach dem Pontos erstreckt, wie aus Polyb. V 34, 7 (oben S. 249) hervorgeht, der das Ptolemaeerreich am Hellespont enden lässt. Bei Steph. Byz. Βερενῖκαι wird eine Stadt dieses Namens aufgeführt ἡ πρότερον Χίος, wofür Westermann Τίος emendieren wollte; es ist aber, wie Köpp, *Rh. Mus.* 39, 1884, S. 216 gesehen hat, nichts zu ändern, vielmehr bezieht die Notiz sich auf die Neugründung von Chios durch Mithradates Eupator.

121. Die Kykladen wurden von Ptolemaeos Soter auf seiner Expedition nach Korinth im Frühjahr 308 „befreit“ (Diod. XX 37, 1), was natürlich zur Folge hatte, dass sie von dem Befreier abhängig wurden; es mag sein,

dass damals der Grund zu dem κοινὸν τῶν Νησιωτῶν gelegt worden ist, doch ist die ptolemaeische Oberherrschaft schon nach zwei Jahren durch die Schlacht bei Salamis beseitigt worden. Erst am Ende seiner Regierung, im Koalitionskriege gegen Demetrios (288—285) hat Ptolemaeos die Kykladen zurückgewonnen. Auf diese Zeit bezieht sich, was ein Dekret des κοινὸν τῶν Νησιωτῶν von ihm rühmt, dass er πολλῶν καὶ μεγάλων ἀγαθῶν αἴτιος ἐγένετο τοῖς τε Νησιώταις καὶ τοῖς ἄλλοις Ἕλλησιν, τάς τε πόλεις ἐλευθερώσας καὶ τῶν εἰσφορῶν κουφίσας (Dittenb.[2] 200 = Michel 373). Die ptolemaeische Herrschaft ist dann unter Philadelphos bestehen geblieben (Theokrit XVII 90, Homolle, *Bull. Corr. Hell.* IV, S. 332 ff., Delamarre, *Revue de Philologie* XX, 1896, S. 104). Infolge der Schlacht bei Kos sind allerdings die Kykladen, wenigstens zum grossen Teil, verloren gegangen (unten § 174), doch wurden sie noch von Philadelphos wieder erobert, um die Zeit, als Alexandros von Korinth sich gegen Antigonos empörte (um 250), und die Inschrift von Adulis führt sie unter den Besitzungen auf, die Euergetes von seinem Vater ererbt hatte. Ausdrücklich bezeugt wird Euergetes' Herrschaft auf Astypalaea (*CIG.* II 2492 = Strack n. 44), Thera (*Inscr. Ins.* III 464, dagegen gehört 327 erst in Epiphanes' Zeit, s. oben S. 25), und vielleicht Keos (*Inscr. Ins.* V 533, doch könnte diese Inschrift auch unter Philadelphos oder Philopator gesetzt werden). Auch jetzt scheint allerdings Andros makedonisch geblieben zu sein (Plut. *Arat.* 12, wenn dort wie gewöhnlich emendiert wird, τῆς Ἀνδρίας zu lesen ist). Ein Teil der Kykladen wurde dann von Antigonos Doson auf seiner Expedition nach Karien gewonnen (Delamarre, *Rev. de Phil.* 26, 1902, S. 301 ff., vergl. unten § 188), namentlich Amorgos, und vielleicht Naxos und Syros, während die westliche Gruppe, wie es scheint, ptolemaeisch geblieben ist. Jedenfalls stand Siphnos im Jahre 217 unter Philopator (*Inscr. Ins.* V 481), und Thera hat bis an das Ende der Regierung Philometors, vielleicht auch noch länger, unter ptolemaeischer

Herrschaft gestanden (vergl. Hiller v. Gärtringen, *Der Verein der Bacchisten und die Ptolemaeerherrschaft auf Thera, Festschr. f. Hirschfeld,* S. 87 ff.).

Auf dem griechischen Festlande eroberte Ptolemaeos im Jahre 308 Korinth und Sikyon (Diod. XX 37, 1—2, Suidas Δημήτριος, Polyaen. VIII 58), doch finden wir Korinth 303 im Besitze Kassandros' (Diod. XX 103, 1), so dass die Stadt also in der Zwischenzeit von Ptolemaeos an diesen abgetreten worden sein muss, und zwar erst nach dem Frühjahr 306 (Plut. *Demetr.* 16), wahrscheinlich nach der Niederlage bei Kypros. Dagegen ist Sikyon bis zu seiner Einnahme durch Demetrios im Jahre 303 ptolemaeisch geblieben (Diod. XX 102). Sonst wird von ptolemaeischen Besitzungen auf dem griechischen Festlande nur noch Arsinoë im Peloponnes erwähnt, und zwar in Philometors Zeit (*Inscr. Ins.* III 466, Strack *Arch. f. Pap. Forsch.* I 206, vergl. Paul Meyer, *Heerwesen*, S. 56 A. 197 und S. 67). Die Stadt wird sonst nirgends genannt; da indes eine in Methana gefundene Ehreninschrift für Ptolemaeos Philometor und Kleopatra eine ptolemaeische Besatzung erwähnt (*Inscr. Pelop.* I 854 = Strack n. 92), so ist wahrscheinlich unser Arsinoë eben mit Methana identisch, umsomehr, als dieses nie unter den achaeischen Bundesstädten genannt wird. Die Erwerbung muss erfolgt sein, ehe Troezen in den achaeischen Bund eintrat (243), also entweder im chremonideischen Kriege oder nach dem Abfalle Alexanders von Korinth von seinem Oheim Antigonos; auf Philadelphos' Zeit führt auch der Name Arsinoë.

122. Auch auf Kreta hat die ptolemaeische Macht schon früh Fuss gefasst. In einem Proxeniedekret von Itanos für Πάτροκλος Πάτρωνος Μακεδών, denselben, der im chremonideischen Kriege die ptolemaeische Flotte befehligte, wird dieser als ἀποσταλεὶς ὑπὸ βασιλέως Πτολεμαίου στραταγὸς ἐς Κρήταν bezeichnet (Michel 444). Der Zusatz ἐς Κρήταν zeigt, dass diese Insel, oder vielmehr ein Teil derselben, damals eine Provinz des Ptolemaeerreiches bildete, die der Verwaltung eines Strategen unterstellt

war. Ganz ebenso war es in Philometors Zeit, wo ein γραμματεὺς τῶν κατὰ Κρήτην καὶ Θήραν καὶ 'Αρσινόην τὴν ἐν Πελοποννήσῳ στρατιωτῶν καὶ μαχίμων erwähnt wird (*Inscr. Ins.* III 466 = Strack, *Arch. f. Papyrusforschung* I 206). Die engen Beziehungen zwischen Itanos und dem Ptolemaeerreiche bestanden noch damals; als die Stadt von dem benachbarten Praesos bedrängt wurde, wandte sie sich an Philometor um Hilfe, und dieser sandte zu ihrem Schutze ein Truppenkorps, das bis zum Tode des Königs (146) hier in Garnison blieb (Dittenb.[2] 929); eine in Itanos gefundene Inschrift aus dieser Zeit nennt den Platzkommandanten Φιλώτας Γενθίου 'Επιδάμνιος τῶν πρώτων φίλων καὶ χιλίαρχος καὶ φρούραρχος (Demargue *Bull. Corr. Hell.* XXIV, 1900, S. 238). Es handelt sich also hier um ein wirkliches Protektorat, wie denn die Itanier, *Inschr. von Magnesia* 105, Z. 69, von der προστασία καὶ φυλακὴ sprechen, die ihnen von seiten der Πτολεμαϊκὴ οἰκία zuteil geworden sei, und sich zum Erweise ihrer Ansprüche auf ein zwischen Itanos und Hierapytna streitiges Gebiet auf die ἐπιστολαὶ βασιλικαὶ berufen. Es wird damit zusammenhängen, dass in dem Bündnis zwischen den Kretern und Eumenes II. von Pergamon aus dem Jahre 183, in dem 30 kretische Gemeinden aufgeführt werden, der Name von Itanos fehlt (Halbherr, *Mon. Ant.* I, S. 38 = Dittenb.[2] 288).

Auch aus dem benachbarten Olus haben wir Proxeniedekrete für Patroklos und Kallikrates aus Samos, welch letzterer gleichfalls Admiral unter Philadelphos war (Demargue, *Bull. Corr. Hell.* XXIV, 1900, S. 225), was jedenfalls beweist, dass in dieser Zeit enge Beziehungen zwischen der Stadt und dem Ptolemaeerreiche bestanden, wenn wir auch über die Natur dieser Beziehungen nicht unterrichtet sind. Vielleicht ist es kein Zufall, dass Olus und die Nachbarorte Dreros und Milatos in dem Bundesvertrage mit Eumenes fehlen (falls letztere Stadt damals noch bestanden hat, vergl. Strab. X 479). Ebenso war Gortyn schon in den ersten Jahren des Philadelphos mit dem

Ptolemaeerreiche befreundet, wie denn Philadelphos' Verbündeter König Areus von Sparta im Jahre 272 der Stadt zu Hilfe zog (Plut. *Pyrrh.* 27); später allerdings ist Gortyn zu Makedonien abgefallen, wie sich aus dem Bundesvertrage zwischen der Stadt und König Demetrios II. aus dem Jahre 237/6 ergibt (Halbherr, *Amer. Journ. Arch.* 1897, S. 189), ist aber dann zu dem ptolemaeischen Bündnis zurückgekehrt. Philopator liess die bis dahin offene Stadt befestigen (Strab. X 479) und vermittelte einen Frieden zwischen ihr und Knossos (Halbherr, *Mon. Ant.* I 47, vergl. *Inschr. v. Magn.* 65). Von einer Abhängigkeit Gortyns vom Ptolemaeerreiche kann allerdings nicht wohl die Rede sein; es handelt sich um ein völkerrechtliches Bundesverhältnis, das die Selbständigkeit der Stadt in keiner Weise beschränkte. Auch aus Eleutherna haben wir eine Inschrift, in der ein Ptolemaeos, vielleicht Philopator, vielleicht Euergetes als Wohltäter der Stadt geehrt wird (Halbherr, *Amer. Journ. Arch.* 1896, S. 581, n. 66); es wird sich dabei um ein ähnliches Verhältnis handeln, wie es zwischen dem Reiche und Gortyn bestand. Eine ptolemaeische Herrschaft ist nur für die Ostspitze der Insel nachzuweisen, eigentlich nur für Itanos. Hier in der Nähe wird auch das kretische Arsinoë zu suchen sein (Steph. Byz. Ἀρσινόη; *Inschr. von Magnesia* 21; Svoronos, *Numismatique de la Crète ancienne,* I 30).

123. Im Süden Aegyptens hat Ptolemaeos Soter seine Herrschaft nicht über den ersten Nilkatarakt ausgedehnt. Erst sein Sohn Philadelphos hat einen Feldzug nach Aethiopien unternommen (Diod. I 37, 5, vergl. Agatharch. *Über das rote Meer,* I 20), und da Theokrit XVII 87 die κελαινοὶ Αἰθιοπῆες unter seinen Untertanen aufführt, so scheint bereits Philadelphos die Grenze des Reiches nilaufwärts vorgeschoben zu haben; ferner ergibt sich, da der *Ptolemaeos* Theokrits um 272 verfasst ist (oben S. 249), dass der aethiopische Feldzug in Philadelphos' erste Regierungsjahre, vor den ersten syrischen Krieg zu setzen ist. Allerdings sind diese Schlüsse nicht ganz sicher, da Theo-

krits Angaben sich auch auf die von Philadelphos an der Westküste des roten Meeres gegründeten Kolonien beziehen können. Wahrscheinlich hat Philadelphos das Land im Besitze der einheimischen Fürsten gelassen und sich mit der Anerkennung seiner Oberherrschaft begnügt. Jedenfalls aber hat das Ptolemaeerreich später auch ein Stück des Niltals südlich von Philae als unmittelbaren Besitz umfasst. Philopator hat dem von dem aethiopischen Könige Ergamenes erbauten Tempel von Dakke (Pselchis) eine Säulenhalle angefügt (Mahaffy, *Empire of the Ptolemies* 272 ff.); Euergetes II. hat den Tempel von Debot, südlich von Philae vergrössert, und auch im Tempel von Dakke findet sich sein Name (Mahaffy a. a. O. S. 388 und Strack, *Ptolemäer,* S. 257 n. 110). Da sich südlich von Dakke keine Spuren ptolemaeischer Herrschaft mehr finden, so mag die Grenze, wie später in römischer Zeit, bei Hierosykaminos gewesen sein, und das ptolemaeische Gebiet in Nubien also den Dodekaschoenos umfasst haben (vergl. Wilcken, *Archiv* II 175). Später, in der Verfallzeit des Reiches, ist dieses Gebiet dann verloren gegangen (Strab. XVII 820), so dass es in der ersten Kaiserzeit noch einmal erobert werden musste (Mommsen *R. G.* V 594 A.).

Auch an den Küsten des roten Meeres hat Philadelphos eine Reihe von Kolonien angelegt, bis nach der Strasse von Bab-el-Mandeb herunter. Näher darauf einzugehen, ist hier nicht der Ort, da alle diese Gründungen nur Handelsstationen waren, und nie ein Versuch gemacht worden ist, das Hinterland zu besetzen.

XV. Das Seleukidenreich.

124. Seleukos gewann nach der Schlacht bei Gaza (312) seine alte Satrapie Babylonien zurück; bald darauf gab ihm der Sieg über Nikanor die Herrschaft über

Medien und Susiane. Der Versuch, den Antigonos' Sohn Demetrios zur Wiedereroberung von Babylon unternahm (Winter 312/1), blieb ohne Erfolg und Antigonos verzichtete dann in dem Frieden mit Ptolemaeos (311) auf alle obern Satrapien (oben III 1, S. 137 A.). Seleukos unterwarf nun Baktrien (Iustin. XV 4, 11), vermochte aber die indischen Satrapien Sandrokottos nicht zu entreissen. Über die Grenze sagt Strab. XV 688/9: καὶ ἦν ὁ Ἰνδὸς ὅριον ταύτης τε (sc. Ἰνδικῆς) καὶ τῆς Ἀριανῆς ἣν ἐφεξῆς πρὸς τῇ ἑσπέρᾳ κειμένην Πέρσαι κατεῖχον· ὕστερον γὰρ δὴ καὶ τῆς Ἀριανῆς πολλὴν ἔσχον οἱ Ἰνδοὶ λαβόντες παρὰ τῶν Μακεδόνων, und XV 724 τούτων (der Παροπαμισάδαι, Ἀραχωτοὶ und Γεδρωσηνοὶ) δ' ἐκ μέρους τῶν παρὰ τοῦ Ἰνδοῦ ἔχουσί τινα Ἰνδοὶ πρότερον ὄντα Περσῶν, ἃ ἀφείλετο μὲν Ἀλέξανδρος τῶν Ἀριανῶν καὶ κατοικίας ἰδίας συνεστήσατο, ἔδωκε δὲ Σέλευκος ὁ Νικάτωρ Σανδροκόττῳ. Demnach hat auch ein beträchtliches Gebiet auf dem rechten Indosufer zu dem Reiche des Sandrokottos gehört. Das wird bestätigt durch die Inschrift seines Nachfolgers Açoka, die bei Dschelalabad am Mittellaufe des Kabulflusses gefunden ist (Masson, *Journ. R. Asiat. Society* VIII 293, bei Droysen II 78, 2; Lassen, *Ind. Alt.-Kunde* II² 229). Appians Angabe (*Syr.* 55), Seleukos' Reich hätte sich bis an den Indos erstreckt, kann diesem Zeugnisse gegenüber nicht ins Gewicht fallen. Die Grenze muss also ungefähr längs der Wasserscheide gelaufen sein, die das Gebiet des Indos im Westen abschliesst; darüber hinaus dürfen wir nicht gehen, da ja nach Strabons Worten Gedrosien, Arachosien und das Paropamisosland nur zum Teil abgetreten wurden. Seleukidische Kolonien sind denn auch in Indien nicht bezeugt; die peutingersche Tafel nennt freilich an der Mündung des Ganges ein Antiocheia Tharmata, doch ist es klar, dass die seleukidische Herrschaft sich bis dorthin niemals erstreckt haben kann.

125. Bei der Teilung von Antigonos' Reiche nach der Schlacht bei Ipsos (301) wurde Seleukos von den verbündeten Königen der Besitz von ganz Syrien zu-

gesprochen, doch blieben die phoenikischen Städte zunächst in Demetrios' Hand, der Süden der Landschaft in der Gewalt Ptolemaeos' (oben S. 251). Natürlich kam jetzt auch Mesopotamien unter Seleukos' Herrschaft, soweit ihm das Land nicht bereits früher gehört hatte. Dagegen hat Seleukos in Kleinasien, diesseits des Tauros, damals noch keine Erwerbungen gemacht. Allerdings sagt Appian *Syr.* 55: καὶ ὁ Σέλευκος τότε (nach Ipsos) τῆς μετ' Εὐφράτην Συρίας ἐπὶ θαλάσσῃ καὶ Φρυγίας τῆς ἀνὰ τὸ μεσόγειον ἄρχειν διέλαχεν. Aber diese Angabe ist, was Phrygien anlangt, sicher unrichtig, denn Demetrios hatte es auf seinem kleinasiatischen Feldzuge (286), dessen Schauplatz zum Teil eben Grossphrygien bildete, nur mit Lysimachos zu tun; erst in Kilikien betrat er, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, das Gebiet des Seleukos, und demgemäss folgte ihm Lysimachos' Sohn Agathokles nur bis an den Tauros, überschritt aber das Gebirge nicht, da Seleukos seine Hilfe ablehnte, und beschränkte sich darauf, die Pässe gegen Demetrios zu befestigen (Plut., *Demetr.* 46. 47). Folglich gehörte nicht nur Grossphrygien, sondern auch die Tyanitis bis zum „kilikischen Tore" zu Lysimachos' Reich; denn es ist klar, dass gegenüber diesem ausführlichen, aus bester Quelle geschöpften Bericht Appians abweichende Angaben in keiner Weise in betracht kommen können. Dazu kommt dann weiter, dass, so lange Kilikien unter Pleistarchos ein besonderes Reich bildete, Grossphrygien schon aus geographischen Gründen kaum zu Seleukos' Reich gehört haben kann, denn es würde mit dessen übrigen Besitzungen im besten Falle nur durch einen schmalen Streifen Landes im Norden des Tauros in Verbindung gestanden haben. Das wäre doch eine ganz widersinnige Gebietsverteilung gewesen. Auch ist ja das kilikische Reich des Pleistarchos offenbar nur geschaffen worden, um als Pufferstaat zwischen Seleukos und Lysimachos zu dienen. Wäre ferner Grossphrygien 20 Jahre (301—281) in Seleukos' Besitz gewesen, so würde dieser doch hier Kolonien gegründet haben;

das hat aber erst sein Sohn Antiochos getan. Zu dem allen kommt dann noch das ausdrückliche Zeugnis Plutarchs (*Demetr.* 32), dass Seleukos' Reich nach Ipsos sich ἀπ' Ἰνδῶν ἄχρι τῆς κατὰ Συρίαν θαλάσσης erstreckt hat; da es Plutarch darauf ankommt, Seleukos' Gebiet recht gross erscheinen zu lassen, würde er ἄχρι Φρυγίας gesagt haben, wenn auch dieses zu Seleukos' Besitzungen gehört hätte.

Wie es bei der Teilung nach Ipsos mit Kappadokien gehalten worden ist, wird nicht überliefert. Dass die Tyanitis 286 zu Lysimachos' Reich gehörte, haben wir bereits gesehen; dass er sie erst nach Pleistarchos' Vertreibung aus Kilikien gewonnen hat, wäre an sich möglich, ist aber bei den engen Beziehungen zwischen Lysimachos und Kassandros kaum wahrscheinlich, auch liegt es ja eigentlich in der Natur der Sache, dass der Kamm des Tauros hier die Grenze bildete. Auch in der Perserzeit hat die Tyanitis nicht zu Kilikien gehört (Xen. *Anab.* I 2, 20). Kataonien wird unter Pleistarchos gestanden haben, jedenfalls stand es nicht unter Lysimachos (Plut. *Demetr.* 48, s. unten). Im Norden von Kappadokien, an der pontischen Küste, gründete sich eben damals Mithradates ὁ κτίστης eine selbständige Herrschaft, die zunächst noch ganz ausserhalb des seleukidischen Machtbereichs lag.

Einige Jahre später gewann Seleukos Kilikien, das Demetrios inzwischen Pleistarchos entrissen hatte (Plut. *Demetr.* 32). Und zwar fällt diese Erwerbung, deren Zeit nicht überliefert ist, wahrscheinlich gleichzeitig mit der Eroberung von Kypros, Tyros und Sidon durch Ptolemaeos (294); jedenfalls war die Landschaft 286 in Seleukos' Besitz (Plut. *Demetr.* 47). Auch Kataonien wird zugleich mit Kilikien an Seleukos gekommen sein; denn im Jahre 286 kann Seleukos hier Demetrios Winterquartiere anbieten (Plut. *Demetr.* 48).

126. Durch den Sieg von Kurupedion erwarb Seleukos dann den asiatischen Teil von Lysimachos' Reiche, mit Ausnahme einiger Gebiete, die teils ihre Selbständig-

keit gewannen, wie Herakleia am Pontos, teils in ptolemaeischen Besitz kamen, wie Samos, Halikarnassos und Lykien (oben S. 271). Der Versuch, das nördliche Kappadokien zu erobern, schlug fehl (Trogus *Prol.* 17), dagegen kam der Süden der Landschaft (Καππαδοκία Σελευκίς, App. *Syr.* 55) unter seleukidische Herrschaft. Bithynien behauptete seine Selbständigkeit (Memnon 15), wie schon gegen Lysimachos.

Der europäische Teil von Lysimachos' Reiche wurde von Ptolemaeos Keraunos behauptet; nach dessen Tode in der Schlacht gegen die Galater (279) machte Seleukos' Nachfolger Antiochos seine Ansprüche wieder geltend, musste aber im Frieden mit Antigonos auf Makedonien verzichten, wogegen ihm Thrakien überlassen wurde, das freilich damals zum grössten Teil im Besitze der Galater war. Das scheint sich wenigstens aus der, allerdings sehr summarischen, Darlegung der seleukidischen Ansprüche auf Thrakien bei Polyb. XVIII 51, 4 zu ergeben; und jedenfalls haben Antiochos Theos und sein Sohn Antiochos Hierax das europäische Ufer des Hellespont und die Gegend bis zum untern Hebros beherrscht (Polyaen. IV 16, vergl. Polyb. V 74, 5, Euseb. I 253). Es wäre ja allerdings an und für sich möglich, dass Antiochos Theos dieses Gebiet erst als Bundesgenosse Ptolemaeos Philadelphos' nach seiner Vermählung mit dessen Tochter Berenike im Kriege gegen Antigonos gewonnen hätte; doch hat diese Annahme nur wenig innere Wahrscheinlichkeit. Auf die angeblich in Thrakien geschlagenen Münzen Seleukos Nikators und Antiochos Soters (Babelon, *Rois de Syrie* S. XXXVII. XLIX, Percy Gardner, *Num. chron.* N. S. XVIII 92) ist freilich sehr wenig Gewicht zu legen, da die Attribution der betreffenden Münzzeichen ganz unsicher bleibt.

127. So erstreckte das Seleukidenreich unter Antiochos Soter sich vom Hellespont bis zur indischen Grenze. Von den Satrapien des Alexanderreiches umfasste es, ganz oder zum Teil, folgende 18: Klein-Phrygien, Lydien,

Karien, Gross-Phrygien, Kappadokien, Kilikien, Syrien, Mesopotamien, Babylonien, Susiane, Medien, Persis, Karmanien, Parthien, Areia, Baktrien, Paropamisos, Arachosien. Seleukos hat diese Einteilung im wesentlichen bestehen lassen, und nur einige der wichtigeren Satrapien in kleinere Verwaltungsbezirke geteilt[1]. So namentlich das Kernland des Reiches, das nördliche Syrien (Συρία Σελευκίς), das in vier Satrapien geteilt wurde mit den Hauptstädten Antiocheia, Seleukeia, Laodikeia, Apameia (Poseidon. bei Strab. XII 750, *CIG*. 4474, Diod. XXXIII 28). Eine weitere Satrapie bildeten unter Antiochos dem Grossen Koelesyrien und Phoenikien, nachdem diese den Ptolemaeern entrissen waren[2]; offenbar also hatte der seleukidische Teil von Koelesyrien auch früher nur e i n e Satrapie gebildet, wie er denn nur einen sehr beschränkten Umfang hatte. Später ist das südliche Syrien dann in vier Satrapien geteilt worden (Strab. XVI 750): Idumaea (Diod. XIX 95, 2; 98, 1, II *Makk*. 12, 32), Samareia (Ioseph. *Arch*. XII 5, 5), Koelesyrien im engeren Sinne (Ioseph. *Arch*. XII 7, 1), Phoenike. Auch Kommagene scheint zu einer eigenen Provinz erhoben worden zu sein (Diod. XXXI 19a, wo ὁ τῆς Κομμαγηνῆς ἐπιστάτης erwähnt wird). Babylonien wurde in zwei Satrapien geteilt: das eigentliche Babylonien um die alte Hauptstadt (Polyb. V 48, 13, App. *Syr*. 45, 47) und das Mündungsland des Euphrat und

[1] Vergl. Adalgisa Corvatta, *Divisione amministrativa dell' impero dei Seleucidi. Rendiconnti Acc. Linc. Scienze morali* X, 19. Mai 1901.

[2] Michel 1229 (aus Soloi in Kilikien) Πτολεμαῖος Θρασέα, στραταγὸς καὶ ἀρχιερεὺς Συρίας Κοίλας καὶ Φοινίκας Ἑρμᾶι καὶ Ἡρακλεῖ καὶ βασιλεῖ μεγάλωι Ἀντιόχωι. Dieser Ptolemaeos stand 219 in ptolemaeischen Diensten (Polyb. V 65, 3) und muss also später zu Antiochos übergegangen sein. Die Inschrift gehört in die Zeit, als Soloi seleukidisch geworden war, nach 197 v. Chr. Das ergibt sich auch aus dem Titel βασιλεὺς μέγας, den Antiochos führt, und den er doch nicht wohl vor seinem Zuge in die oberen Satrapien angenommen haben kann. Dass es sich hier nicht um die alte seleukidische Provinz Koelesyrien handeln kann, folgt auch aus dem Titel στρατηγὸς καὶ ἀρχιερεὺς, der aus der ptolemaeischen [illegible] ist (gegen Dittenberger *Orientis Gr. Inscr*. I, S. 377).

Tigris, die Satrapie „am roten Meer“ (περὶ τὴν ἐρυθρὰν θάλατταν Polyb. V 46, 7; 48, 13), deren Hauptstadt ohne Zweifel Alexandreia am „roten Meere“ gewesen ist. Diese letztere Satrapie entspricht also im wesentlichen dem späteren Reich von Mesene, dessen Gründer Hyspaosines nach Iuba (bei Plin. *NH.* VI 139) Satrap eines Antiochos war, offenbar eben dieser Satrapie. Sie wird darum von Plinius geradezu als Mesene bezeichnet (VI 152, wo ein Numenios, *ab Antiocho rege Mesenae praepositus*, erwähnt wird). Ohne Zweifel haben auch die Gerrhaeer am westlichen Ufer des persischen Golfes, die dem Reiche noch unter Antiochos dem Grossen tributpflichtig waren (Polyb. XIII 9), zu dieser Satrapie gehört[1].

---

[1] Vergl. über Mesene Schwartz bei Kern, *Inschr. von Magnesia*, S. 171, dessen Ausführungen über Apameia πρὸς τῷ Σελείᾳ mich aber in keiner Weise überzeugt haben. Die Stadt lag, nach Steph. Byz. ἐν τῇ Μεσηνῶν γῇ, τῷ Πίγρητι (l. Τίγρητι) περιεχομένη, ἐν ᾗ σχίζεται ὁ Πίγρης (Τίγρης) ποταμός, καὶ ἐν μὲν τῇ δεξιᾷ μοίρᾳ περιέρχεται ποταμὸς Σέλλας (offenbar = Σελείας), ἐν δὲ τῇ ἀριστερᾷ Πίγρης (Τίγρης), ὁμώνυμος τῷ μεγάλῳ. Nach Plin. *NH.* VI 129 lag *Apamea Mesenes oppidum* 125 Milien (= 1000 Stadien = 180 Km.) von Seleukeia, also etwa an der Biegung des Stromes bei Kitt-el-Amara, wo sich der Schatt-el-Amara (oder Schatt-el-Hai) nach Süden von dem Hauptflusse abzweigt (vergl. Schwartz a. a. O.). Das stimmt sehr gut zu der Angabe des Stephanos; der Schatt-el-Amara ist folglich der Seleias, und hier, an dessen Abzweigung vom Tigris, ist Apameia denn auch bereits von Kiepert angesetzt worden. Dazu stimmen die Angaben des Ptolemaeos, nach denen Apameia mehr als doppelt so weit von Spasinu Charax als von Seleukeia entfernt war. Wenn Schwartz hier einwendet, Mesene könne nicht so weit nach Norden gereicht haben, so mag das für die arabische Zeit richtig sein, für die klassische Zeit ist es unrichtig, denn Mesene grenzte an Sittakene (Plin. *NH.* VI 132) = Apolloniatis (Strab. XI 524, XV 732); diese Landschaft aber lag auf dem linken Ufer des Tigris und sie kann nicht viel weiter nach Süden gereicht haben als Kitt-el-Amara (etwa bis Imam Gharbi, vergl. Karte IV). Das bei Plin. VI 132 erwähnte Apameia, *cui nomen Antiochus matris suae imposuit*, ist keineswegs, wie Schwartz meint, von Apameia in Mesene verschieden, da es vom Tigris umflossen wurde (Plin. a. a. O. *Apameae ... Tigris circumfunditur* = Steph. Τίγρητι περιεχομένη); da die Stadt an der Grenze von Mesene und Sittakene lag, konnte Plinius sie bei der Beschreibung der letzteren Landschaft noch einmal erwähnen; er bindet sich ja überhaupt bei der Beschreibung

Einen Teil der Satrapie Mesopotamien hatte unter Alexander auch die Arbelitis gebildet, das alte Assyrien. Diese Landschaft wurde jetzt davon abgetrennt und unter dem Namen Parapotamia als eigene Satrapie konstituiert (Polyb. V 69, 5, vergl. 48, 5). *Proxima Tigri regio Parapotamia appellatur*, sagt Plin. *NH.* VI 130 bei der Beschreibung der Landschaften auf dem linken Ufer des Flusses. Nach Polyb. V 48, 5 besetzte Molon bei seinem Aufstande gegen Antiochos den Grossen τὴν μὲν Παραποταμίαν μέχρι πόλεως Εὐρώπου, τὴν δὲ Μεσοποταμίαν ἕως Δούρων; es ist aber klar, dass die beiden Landschaftsnamen hier umzustellen sind, denn es gab allerdings ein Dura auch in Mesopotamien, aber diese Stadt war von Nikanor, offenbar demselben, den Plin. VI 117 als Strategen (*praefectus*) dieser Provinz nennt, als makedonische Kolonie unter dem Namen Europos neu gegründet worden (Isidor v. Charax, *Geogr. Gr. Min.* I 248). Offenbar ist dies das Europos, das bei Polybios erwähnt wird, wenigstens kennen wir keine andere Stadt dieses Namens, deren Lage zu der Situation passt. Dann muss aber unter Dura an unserer Stelle die Stadt am linken Ufer des Tigris verstanden werden, was auch an und für sich um so wahrscheinlicher ist, als Polybios diese Stadt später noch einmal erwähnt (V 52, 2). Und da Molon sich Parapotamiens „bis nach Dura hin" bemächtigt, so muss diese Satrapie sich noch weiter nördlich ausgedehnt und das alte Assyrien mindestens zum grossen Teil, wahrscheinlich ganz, umfasst haben. Nach Süden hin hat die Parapotamia wahrscheinlich die Apolloniatis mit eingeschlossen, wenigstens wird diese Landschaft in dem sehr eingehenden Bericht des Polybios über Molons Aufstand als eigene Satrapie nicht erwähnt, doch ist ein solcher Schluss *ex silentio* natürlich nicht zwingend.

---

des babylonischen Tieflandes keineswegs an ein festes geographisches Schema. Was Schwartz aus arabischen Quellen beibringt, hat für unsere Frage keine Beweiskraft.

Mesopotamien selbst, das Land zwischen Euphrat und Tigris, von Babylon bis zur armenischen Grenze, scheint in der Seleukidenzeit nur eine Satrapie gebildet zu haben (vergl. Poseidonios bei Strab. XVI 750), wenigstens nennt Plin. VI 117 Nikanor, den Gründer von Antiocheia Arabis (unbekannter Lage) und von Europos am Euphrat (Isidor v. Charax, *Geogr. Gr. Min.* I 248), einfach *praefectus Mesopotamiae*. S. auch Diod. XXXIII 28 und Ioseph. *Ant.* XII 10, 2 Βακχίδην φίλον Ἀντιόχου τοῦ Ἐπιφανοῦς, ἄνδρα χρηστὸν καὶ τὴν Μεσοποταμίαν ἅπασαν πεπιστευμένον.

128. Medien war schon nach Alexanders Tode in zwei Satrapien geteilt worden: das eigentliche Medien mit den Hauptstädten Ekbatana und Rhagae, und den Norden des Landes, unter dem Perser Atropates, das nach ihm sog. atropatenische Medien. Diese Einteilung ist unter den Seleukiden bestehen geblieben. Die Satrapie Medien (Polyb. V 40, 7) hatte unter Antiochos dem Grossen noch denselben Umfang, der 323 bei der Verteilung der Satrapien in Babylon festgestellt worden war (Polyb. V 44), und die Satrapie ist auch nach der Niederwerfung der Empörung Molons nicht geteilt worden (Polyb. V 54, 12). Das nördliche Medien dagegen blieb den Nachkommen des Atropates als erbliches Fürstentum (Strab. XI 523), das zu dem Seleukidenreiche nur in sehr loser Abhängigkeit stand und endlich ganz selbständig wurde (Polyb. V 55, vergl. 44, 8).

Susiane (Polyb. V 46, 7; 54, 12) und Persis (Polyb. V 40, 7) erscheinen auch in der Seleukidenzeit als Satrapien, ohne Zweifel im alten Umfange. Ebenso Parthien, das auch jetzt mit Hyrkanien vereinigt blieb (Strab. XI 514 συνετέλει τοῦν μετὰ τῶν Ὑρκανῶν ⟨κατὰ⟩ τὰ Περσικὰ καὶ μετὰ ταῦτα τῶν Μακεδόνων κρατούντων ἐπὶ πολὺν χρόνον); der *praefectus* der Landschaft Andragoras wird bei Iustin. XLI 4, 7 erwähnt. Auch die Satrapie Baktrien blieb bestehen, bis Diodotos, *mille urbium Bactrianarum praefectus* (Iustin. a. a. O. 5), sich unabhängig machte; die Satrapie muss also auch damals noch eine beträchtliche Ausdehnung gehabt haben. Wir

werden nach diesen Analogien annehmen müssen, dass auch die übrigen oberen Satrapien (Karmanien, Areia mit Drangiane, Arachosien mit Gedrosien) im früheren Umfange bestehen geblieben sind. Das Paropamisosland war 303 zum grossen Teil an Sandrokottos abgetreten worden; der Rest war wohl zu klein um eine eigene Satrapie zu bilden, und mag also mit Arachosien vereinigt worden sein. Erst die baktrischen (Strab. XI 517) und parthischen (Plin. VI 112) Könige haben auf dem iranischen Hochlande kleinere Verwaltungsbezirke eingerichtet.

129. Auch die administrative Einteilung Kleinasiens haben die Seleukiden, so viel wir sehen, unverändert gelassen. Ἀρίβαζος ὁ ἐν Κιλικίᾳ στρατηγὸς wird in der Relation über den Λαοδίκειος πόλεμος erwähnt, die unter den *Flinders Petrie Papyri* erhalten ist. Eine weitere Satrapie bildete das südliche Kappadokien (Καππαδοκία Σελευκίς), dessen Strateg Amyntas in Antiochos Soters oder Theos' Zeit gegen Ariarathes Schlacht und Leben verlor (Diod. XXXI 19, 5 über die Chronologie oben S. 168). Doch sind Kataonien und Melitene auch jetzt noch seleukidisch geblieben; denn Ἀριαράθης ὁ πρῶτος προσαγορευθεὶς Καππαδόκων βασιλεύς, der diese Landschaften gewonnen hat (Strab. XII 534), ist doch ohne Zweifel der Sohn des Ariaramnes und Schwiegersohn Antiochos Theos', der erste kappadokische Herrscher, der auf seinen Münzen den Königstitel führt. Bis dahin werden diese Landschaften eine eigene Satrapie des Seleukidenreiches gebildet haben.

Im Westen Kleinasiens ist die hellespontische Satrapie (ἡ ἐφ' Ἑλλησπόντου σατραπεία) auch unter den Seleukiden bestehen geblieben (Dittenb.[1] 158, 29); ein *praefectus eius orae* Antipatros (im Jahr 277) wird Liv. 38, 16 erwähnt. Ebenso bestand die Satrapie Lydien weiter (Polyb. XXI 13, 4). Die in dem Erlass Antiochos' II. bei Michel 40 erwähnte Satrapie muss Grossphrygien sein. Auch Karien hat jedenfalls unter den Seleukiden eine eigene Satrapie gebildet, wenn sie auch zufällig in unseren Quellen niemals erwähnt wird. Ob Ionien unter Antiochos Soter als

eigene Provinz weiter bestanden hat, wissen wir nicht; nachdem Antiochos Theos das Land für frei erklärt hatte, kam diese Satrapie natürlich in Wegfall.

Der Norden Kleinasiens, von Bithynien ostwärts, ist überhaupt niemals seleukidisch gewesen. Armenien hat allerdings die Oberhoheit Seleukos Nikators anerkannt (App. *Syr.* 55, Strab. XI 531), blieb aber unter einheimischen Fürsten, die nur zur Tributzahlung verpflichtet (Polyb. VIII 25, 4) und stets bereit waren, sich dieser Abhängigkeit zu entziehen. So unterstützte der armenische König Ardoates um 260 Ariarathes bei seinem Aufstande in Kappadokien (Diod. XXXI 19, 5); etwas später flüchtete Ziaëlas, der Sohn Nikomedes' von Bithynien zu einem armenischen König, dessen Name uns nicht genannt wird (Memnon 22, *FHG.* III 537). Ein armenischer Fürst Arsames unterstützte Antiochos Hierax in dem Kriege gegen seinen Bruder Seleukos (Polyaen. IV 17); nach dem Namen zu schliessen war er der Gründer von Arsamosata und also wahrscheinlich der Vater des Königs Xerxes, den Antiochos der Grosse 212 zur Unterwerfung zwang (Polyb. VIII 25, Ioh. Ant. fr. 53, *FHG.* IV 557). Wir erfahren bei dieser Gelegenheit, dass schon Xerxes' Vater sich unabhängig gemacht hatte, was eben während des Bruderkrieges geschehen sein wird. Da Arsamosata die Hauptstadt dieses Reiches war (Polyb. a. a. O.), so wird sich dasselbe nur über den Westen Armeniens an der kappadokischen Grenze erstreckt haben. Das übrige Armenien scheint damals unter Orontes gestanden zu haben (Strab. XI 531), wahrscheinlich einem Nachkommen des gleichnamigen Satrapen aus der Zeit Alexanders (oben S. 245). Unter Antiochos dem Grossen und mit dessen Einwilligung wurde das Land zwischen Artaxias und Zariadris geteilt, so dass dem letzteren Sophene zufiel, dem ersteren das eigentliche Armenien (Strab. XI 528. 531), sie regierten zunächst als Strategen des Antiochos, bis sie sich nach der Schlacht bei Magnesia unabhängig machten (Strab. a. a. O.).

130. Das Seleukidenreich hat demnach, wenn wir von Armenien und dem atropatenischen Medien absehen, zur Zeit seiner weitesten Ausdehnung etwa 25 Satrapien umfasst; es kann sein, dass ausserdem noch die eine oder andere Satrapie bestanden hat, aber sehr viel grösser kann die Zahl nicht gewesen sein, da wir die Einteilung gerade der Kernländer des Reiches, von Kilikien bis Medien, ziemlich genau kennen. Wenn also Appian (*Syr.* 55) von 72 Satrapien spricht, die Seleukos beherrscht hätte, so ist das stark übertrieben. Statt diese Tatsache einfach anzuerkennen, haben sich die Neueren um die Wette bemüht, Appian zu rechtfertigen. So meint Gutschmid (*Gesch. Irans*, S. 24), man habe die von Seleukos geschaffenen kleinen Satrapien später wieder zu grossen Provinzen vereinigt, eine Behauptung, die ganz in der Luft steht, aller Analogie widerspricht und überhaupt nur eine Verlegenheitsauskunft ist. Niese (II 93 ff.) muss anerkennen, dass die alte Einteilung in den oberen Landschaften und in Kleinasien im wesentlichen bestehen blieb; da nun auf diese Gebiete nur etwa 13 Satrapien entfallen, so müssten die Länder vom Tauros bis zum Zagros in etwa 60 Satrapien zerfallen sein; aber obgleich Niese ohne jeden Anhalt an der Überlieferung alle möglichen Landschaften als Satrapien in Anspruch nimmt, eine Satrapie zweimal ansetzt (Mesene neben περὶ τὴν ἐρυθρὰν θάλατταν) und sogar die vier koelesyrischen Satrapien in Rechnung stellt, von denen drei erst nach der Eroberung des ptolemaeischen Syrien durch Antiochos den Grossen geschaffen sind, so kann er zwischen Tauros und Zagros doch nur einige 20 Satrapien herausbringen.

Mit vollem Recht bezeichnet Köhler solche Versuche (den von Niese konnte er allerdings noch nicht kennen) als wenig „sachgemäss" (*Berl. SB.* 1894, 451), aber was er selbst an deren Stelle setzt, ist nicht sachgemässer. Er meint nämlich, „dass Seleukos die alte Satrapienordnung in der Form beibehalten, aber die einzelnen Satrapien in mehrere Sprengel geteilt hat, deren Verwalter unter der

Kontrolle des Statthalters der Gesamtlandschaft standen". Davon ist soviel richtig, dass die einzelnen Satrapien in kleinere Bezirke geteilt waren, was übrigens keine Neuerung des Seleukos, sondern schon in der Perserzeit so gewesen ist; falsch aber, dass diese Bezirke unter den Seleukiden als Satrapien bezeichnet worden wären. Wir hätten sonst das staatsrechtliche Unding, dass für die Provinzen des Reiches dieselbe Bezeichnung gegolten hätte, wie für ihre Unterabteilungen. Vielmehr ist klar, dass „Satrapie" im Seleukidenreich ein fester staatsrechtlicher Begriff war, nämlich ein Verwaltungsbezirk, der ohne weitere Zwischeninstanz direkt von der Centralregierung abhing, bezw. von den Generalkommandos, die hin und wieder in einzelnen Teilen des Reiches (z. B. in Kleinasien und den oberen Satrapien) zu bestimmten Zwecken geschaffen wurden. Wenn Köhler zur Stütze seiner Ansicht sich auf die aegyptische Relation über den Λαοδίκειος πόλεμος beruft, in der neben dem ἐν Κιλικίᾳ σατράπης noch σατράπαι οἱ αὐτόθεν (in Soloi) erwähnt seien, also Untersatrapen des Satrapen von Kilikien, so beruht diese Behauptung nur auf einer falschen Lesung; im Papyrus steht: συ]νφωνησάντων δὲ πρὸς α(ὐ)τοὺς τῶν τε Σελ(ευκ)είων καὶ στρατ(ηγῶν τῶν) αὐτόθεν, nämlich die Bürger von Seleukeia in Pierien und die Befehlshaber der dort liegenden Garnison. Von diesen Strategen wird allerdings einer der Statthalter der Satrapie von Seleukeia gewesen sein; denn die Gouverneure der Satrapien haben im Seleukidenreiche den Titel Stratege geführt.

So wird Meleagros, der Statthalter der ἐφ' Ἑλλησπόντου σατραπεία (Dittenb.[1] 158) in dem Dekret von Ilion Dittenb.[1] 157 als στρατηγὸς bezeichnet, ebenso heisst unter Antiochos dem Grossen Ptolemaeos, der Sohn des Thraseas, στρατηγὸς καὶ ἀρχιερεὺς Συρίας Κοίλας καὶ Φοινίκας und die aegyptische Relation über den Λαοδίκειος πόλεμος nennt Aribazos nicht Satrap, sondern Strateg von Kilikien (so nach der richtigen Lesung, vergl. Wilcken, *Die griechischen Papyrusurkunden*, Berlin, 1897, S. 52). Auch Po-

lybios gibt da, wo er sich korrekt ausdrückt, den Statthaltern der Satrapien den Titel στρατηγός; so V 55, 12 Διογένην μὲν στρατηγὸν ἀπέλιπε Μηδίας, Ἀπολλόδωρον δὲ τῆς Σουσιανῆς, V 69, 5 Διοκλέα τὸν στρατηγὸν τῆς Παραποταμίας. Der Grund der Abschaffung des Satrapentitels liegt ohne Zweifel darin, das Seleukos selbst bis zur Annahme der Königswürde nur diesen Titel geführt hat, die ihm untergeordneten Statthalter also nicht ebenfalls als Satrapen bezeichnet werden konnten. Da indes für die Provinzen der alte Name Satrapie in Geltung blieb, so konnte es nicht fehlen, dass man in der Sprache des täglichen Lebens fortfuhr, ihren Statthaltern den Titel σατράπης zu geben. Daher findet sich dieser Titel öfter in unserer literarischen Überlieferung, auch bei Polybios (z. B. V 40, 7, XXI 13, 4), der ja überhaupt in solchen Dingen alles andere als pedantisch ist und z. B. V 46, 7 die Strategen der Satrapien Susiane und περὶ τὴν Ἐρυθρὰν θάλασσαν als Eparchen bezeichnet..

XVI. Das Reich der Antigoniden in Griechenland[1].

131. Die Eroberungen, welche Antigonos' Feldherren seit 315 in Griechenland gemacht hatten, gingen im Jahr 310 durch Polemaeos' Empörung verloren. So musste Demetrios, als er 307 zum ersten Male an der griechischen Küste erschien, die Arbeit von vorn beginnen.

Er kam, um Griechenland zu „befreien". Demgemäss legte er nach der Eroberung Athens keine Besatzung in die Stadt oder in den Peiraeeus, und beschränkte sich darauf, ein Bündnis mit Athen abzuschliessen. Die Athener stellten infolge dessen ein Flottenkontingent (30 Tetreren, Diod. XX 50, 3) zu dem Zuge nach Kypros (306) und

[1] Zuerst gedruckt *Beiträge zur alten Geschichte* II 26 ff.

Hilfstruppen zu dem Entscheidungskampfe bei Ipsos (*CIA.* II 314), wogegen Antigonos der Stadt für den Krieg gegen Kassandros Subsidien zahlte (Dittenb.[2] 181).

Ausser Athen wurde in dem Feldzuge von 307 nur Megara von Demetrios erobert. Wir hören, dass er der Stadt die „Freiheit" gab (Diod. XX 46, 3; Plut. *Demetr.* 9). Da Megara mit Sturm genommen und dabei vollständig ausgeplündert wurde (Plut. a. a. O., Laert. Diog. II 115), ist es wahrscheinlich, dass Demetrios hier eine Besatzung zurückliess; weshalb die Stadt denn auch nach Ipsos nicht abfiel (Plut. *Demetr.* 30). Jedenfalls war später in der megarischen κώμη Aegosthena eine Besatzung des Demetrios (*IGS.* I 1, eine Urkunde, die allerdings vielleicht erst in die Zeit nach Ipsos gehört).

Auf seinem zweiten Feldzuge nach Griechenland (304—302) „befreite" Demetrios zunächst Chalkis und ohne Zweifel ganz Euboea, höchstens mit Ausnahme von Oreos; dann brachte er Boeotien, Phokis, das opuntische Lokris und Herakleia am Oeta, also ganz Mittelgriechenland bis zu den Thermopylen, zum Anschluss an seine Sache (Diod. XX 100, Plut. *Demetr.* 23). Um dieselbe Zeit, wenn nicht schon etwas früher, müssen die Kykladen von Demetrios gewonnen worden sein. Wir haben darüber allerdings meines Wissens kein direktes Zeugnis, aber bei der unbedingten Seeherrschaft, die Demetrios seinem Siege bei Kypros verdankte, können die Inseln unmöglich an dem Bündnis mit Ptolemaeos festgehalten haben. (Vergl. Homolle, *Arch. de l'intend. sacrée de Delos,* S. 67.) Im nächsten Jahre (303) wurden Sikyon und Korinth genommen (Diod. XX 102. 103; Plut. *Demetr.* 25), und dann weiter Argos, die Städte der argolischen Akte, Arkadien bis auf Mantineia, Bura, Aegion und andere Städte in Achaia (Plut. *Demetr.* 25, Diod. XX 103, 4 und dazu Niese I 337, 2). Im Jahre darauf (302) ging Demetrios nach Thessalien, nahm Larisa Kremaste, Antron (so statt Πρῶνας bei Diod. XX 110, 3 zu lesen), Pteleon, Dion, Orchomenos, Pherae (Diod. XX 110). Damit endete der

griechische Feldzug, da Demetrios jetzt von seinem Vater nach Asien zurückgerufen wurde.

So umfasste Demetrios' Reich, von den thessalischen Eroberungen abgesehen, die gute Hälfte des Peloponnes, nämlich Argolis, Achaia und Arkadien, und Mittelgriechenland vom Isthmos bis zu den Thermopylen nebst der Insel Euboea; mit Aetolien (Diod. XX 100, 6), Epeiros (Plut. *Demetr.* 25, *Pyrrh.* 4) und wohl auch mit Sparta stand er im Bunde.

Doch schon im folgenden Jahre, nach der Schlacht bei Ipsos, brach Demetrios' Herrschaft in Mittelgriechenland zusammen. Athen sagte sich von ihm los (Plut. *Demetr.* 30), Boeotien folgte diesem Beispiel, wie daraus hervorgeht, dass der Tyrann Lachares nach seiner Vertreibung aus Athen hier Aufnahme fand (Polyaen. III 7, 1), und das Land im Jahre 294/3 noch einmal erobert werden musste (Plut. *Demetr.* 39). Das opuntische Lokris bildete in dieser Zeit einen Bestandteil des boeotischen Bundes (unten § 151), Phokis wird ohne Zweifel ebenfalls abgefallen sein; wir hätten ein direktes Zeugnis dafür, wenn unter Elateia, wo Kassandros' Sohn Philippos im Jahre 297 starb (Euseb. I 241), wie wahrscheinlich, die phokische Stadt zu verstehen ist. Dass auch Euboea abfiel, zeigen die Gesandtschaften des Menedemos zu Ptolemaeos und Lysimachos (Laert. Diog. II 17, 140), die nicht wohl in eine andere Zeit gesetzt werden können, als in die ersten Jahre nach Ipsos, denn vorher und nachher war Eretria von Demetrios abhängig; ferner die Angabe des Herakleides (a. a. O. 143), Menedemos habe Eretria mit Demetrios' Hilfe (ἐπαγόμενος Δημήτριον) von der Tyrannenherrschaft befreit, eine Angabe, die nicht auf die erste Einnahme der Stadt durch Demetrios gehen kann, da diese damals zum boeotischen Bunde gehörte und also keinen Tyrannen gehabt hat. Der Abfall von Eretria aber würde kaum erfolgt sein, wenn nicht auch Chalkis abgefallen wäre; Karystos mag immerhin in Demetrios' Hand geblieben sein.

Dagegen ist Demetrios' Herrschaft in Megara (Plut. *Demetr.* 30 und oben S. 300), Korinth (Plut. *Demetr.* 31) und im übrigen Peloponnes auch nach dem Schlage von Ipsos bestehen geblieben. Denn Demetrios konnte im Jahr 295 zur Belagerung von Messene schreiten (Plut. *Demetr.* 33), was zur Voraussetzung hat, dass er im Besitze der Argolis und des grössten Teils von Arkadien, namentlich von Megalopolis war. Aus der Zwischenzeit aber wird von Feldzügen des Demetrios im Peloponnes nichts berichtet, vielmehr war seine Tätigkeit in den ersten Jahren nach Ipsos dem Osten zugewandt. Die angebliche Belagerung von Argos, die bei Athen. X 415a erwähnt wird, beruht nur auf einer Verwechslung mit der zweiten Belagerung von Theben. Das schliesst natürlich nicht aus, dass die eine oder andere peloponnesische Stadt nach Ipsos abgefallen ist. Dass aber zu der Zeit, als Demetrios den Thron Makedoniens gewann (294), der grösste Teil des Peloponnes (Πελοποννήσου τὰ πλεῖστα) unter seiner Herrschaft stand, wird von Plutarch (*Demetr.* 39) ausdrücklich bezeugt. Sparta war ihm jetzt feindlich (Plut. a. a. O. 35), Mantineia muss mit Sparta im Bunde gestanden haben (Plut. a. a. O.), und wir hören nicht, dass Demetrios nach seinem Siege über Archidamos die Stadt genommen hat. Messene hatte er bei der Belagerung im Jahre 295 nicht zu erobern vermocht (Plut. a. a. O. 33), wohl aber gewann er auf diesem Feldzuge einige andere Städte im Peloponnes, die leider von Plutarch nicht genannt werden. Wir könnten an Elis denken, doch haben wir kein Zeugnis, dass dieses je unter Demetrios' Herrschaft gestanden hat. Jedenfalls ergibt sich aus dem gesagten, dass Demetrios' Machtbereich im Peloponnes auch jetzt, wie vor Ipsos, die Argolis, Achaia und Arkadien (mit Ausnahme von Mantineia und vielleicht noch einiger anderen Städte) umfasste.

Im Jahre 294 gewann Demetrios Athen zurück, dessen Besitz jetzt durch Besatzungen im Peiraeeus und auf dem Museion gesichert wurde. In demselben Jahre wurde

Demetrios König von Makedonien und Thessalien (Plut. *Demetr.* 39); kurz darauf wurde Boeotien unterworfen (Plut. a. a. O.). Da Demetrios über Chaeroneia in Boeotien einrückte (Polyaen. IV 7, 11), also durch Phokis, muss damals auch dieses Land unter seine Herrschaft gekommen sein, mit Ausnahme von Delphi, das die Aetoler besetzt hielten (Plut. *Demetr.* 40). Ebenso ist Euboea um diese Zeit wiedergewonnen worden, denn wir finden Demetrios 289/8 im Besitze von Chalkis (Plut. *Demetr.* 44), und dass ihm auch Eretria gehörte, zeigt die Beschuldigung gegen Menedemos, er habe die Stadt an Ptolemaeos verraten wollen (Laert. Diog. II 140 f.), was nur auf 288 gehen kann, wo Ptolemaeos mit seiner Flotte, zum ersten Male seit 308, im aegaeischen Meere erschien, um Hellas gegen Demetrios zum Aufstand zu bringen. Vielleicht gehört die Wiederunterwerfung Euboeas schon in die Zeit des Krieges gegen Lachares; sonst müsste sie gleich nach der ersten Unterwerfung Boeotiens (294/3) erfolgt sein. Denn die Verwendung des Menedemos bei Demetrios für Oropos (Laert. Diog. II 141) gehört doch offenbar in einen der beiden boeotischen Aufstände, sie hat aber zur Voraussetzung, das Eretria in guten Beziehungen zu Demetrios stand, d. h. zu seinem Reiche gehörte. Den Aetolern dagegen und auch Pyrrhos stand Demetrios seit der Besitznahme von Makedonien feindlich gegenüber.

132. So umfasste Demetrios' Reich jetzt die ganze griechische Halbinsel, mit Ausnahme der westlichen und südlichsten Landschaften: Epeiros, Aetolien, Elis (?), Messenien, Lakonien. Auch nach dem Verlust Makedoniens (288) gelang es Demetrios diese griechischen Besitzungen im wesentlichen zu behaupten. Athen allerdings ging verloren; doch blieb Demetrios in Attika der Peiraeeus, Eleusis mit Phyle und Panakton, und Salamis. Auch die Kykladen sind Demetrios noch von Ptolemaeos I. entrissen worden (Dittenb.[2] 202), also wahrscheinlich 288 (vergl. Plut. *Demetr.* 44 τὴν μὲν Ἑλλάδα πλεύσας στόλῳ με-
[illegible] ; nur auf Athen und die Kykladen gehen

kann). Etwas später, während Demetrios in Kleinasien stand (286), eroberte Pyrrhos Thessalien (Plut. *Pyrrhos* 12), mit Ausnahme von Demetrias, das noch 283 in Antigonos' Hand war (Plut. *Demetr.* 53), und also wohl von Magnesia überhaupt. Nicht lange darauf ging Eleusis an die Athener verloren (vergl. das Ehrendekret für Demochares, *Leben d. X Redner* S. 851 e). Boeotien dagegen stand noch 280 unter Antigonos (Memnon 13, 3); Euboea noch 277, wie der Glückwunsch der Behörden von Eretria nach dem Siege bei Lysimacheia beweist (Laert. Diog. II 141). Im Peloponnes gelang es Antigonos sogar, Sparta zur Anerkennung seiner Oberherrschaft zu zwingen. Das berichtet Eusebios zum Jahre Abrahams 1731 (Ol. 123, 4 = 285/4): *Antigonus Gonatas Lacedaemonios tenuit*, und wird bestätigt durch Iustin. XXIV 1, 3, wo es heisst, dass die Spartaner, *ne cum Antigono, sub cuius regno erant, bellum coepisse viderentur* die Aetoler angriffen. An der Tatsache kann also nicht gezweifelt werden, so auffallend sie auf den ersten Blick scheinen kann; auf das Jahr bei Eusebios ist ja freilich kein unbedingter Verlass, um so weniger als Hieronymus die Sache unter Abr. 1734 oder 1735 (nach seiner Rechnung Ol. 124, 2 oder 3) erzählt, jedenfalls ergibt sich aus Iustinus, dass die Unterwerfung Spartas vor 280 erfolgt ist, während sie andrerseits nicht vor den Frieden zwischen Antigonos und Pyrrhos (285) hinaufgerückt werden kann. Damals wird Antigonos den Messeniern das denthaliatische Gebiet am Westabhange des Taygetos gegeben haben, das bis dahin Sparta gehört hatte (Tac. *Ann.* IV 43). Man pflegt diese Angabe auf Doson zu beziehen, es ist aber nicht abzusehen, warum dieser den Messeniern, die gar nicht mit ihm verbündet waren, auf Kosten einer ihm untertänigen Gemeinde (Sparta) einen Gebietszuwachs verschafft haben sollte. Ist das gesagte richtig, so muss auch Messene mit Antigonos in Bund getreten sein, so dass dieser, vielleicht mit Ausnahme von Elis, jetzt den ganzen Peloponnes beherrschte.

133. Bald aber brach diese Herrschaft zum grossen Teile zusammen, wozu Antigonos' Niederlage gegen Ptolemaeos Keraunos (Sommer 280) den Anstoss gegeben haben mag (vergl. Iustin. XXIV 1, 2). Boeotien muss sich noch 280 frei gemacht haben, da es zur Zeit des grossen Kelteneinfalles 279 nicht mehr unter Antigonos stand und seitdem seine Unabhängigkeit behauptet hat. Auch das benachbarte Megara scheint sich befreit zu haben, wenigstens stellt es ganz wie Boeotien gegen die Kelten ein selbständiges Kontingent, und Antigonos hat die Stadt später belagern müssen (Polyaen. IV 6, 3), was vor dem chremonideischen Kriege geschehen sein muss, da Megara damals wieder in Antigonos' Hand war. Im Peloponnes erhoben sich die Spartaner, denen eine Reihe anderer Staaten sich anschloss (Iustin. XXIV 1, 2 sagt übertreibend *omnes fere Graeciae civitates*). Wir werden dabei an Mantineia und andere Gemeinden in Arkadien zu denken haben, ferner an Elis und nach dem oben gesagten an Boeotien, vielleicht auch an Argos, das einige Jahre später von Antigonos' Herrschaft frei war (Plut. *Pyrrh.* 31). Auch die vier westlichen Gemeinden Achaias, Patrae, Dyme, Tritaea, Pharae, traten damals (280) zum Bunde zusammen, der natürlich gegen Antigonos gerichtet war (Polyb. II 41, 10—12); es ist kein Zweifel, dass das mit der Erhebung Spartas zusammenhängt. Dagegen blieben die übrigen Städte Achaias zunächst noch Antigonos treu (Polyb. II 41, 13—15); dasselbe gilt von Troezen (Polyaen. II 29, 1), Sikyon (vergl. Plut. *Arat.* 9), und wohl überhaupt von den Kleinstädten der Argolis, endlich von Megalopolis und Messene, die zwei Jahre später, zur Zeit des Kelteneinfalles, mit Sparta im Kriege standen (Paus. IV 28, 3, VIII 6, 3). Nur Athen verstand sich bald nach dem gallischen Einfall, spätestens unter dem Archon Polyeuktos (*CIA.* IV 2, 323b) dazu, Antigonos' Oberhoheit anzuerkennen, behielt aber in den inneren Angelegenheiten seine Selbständigkeit. Sonst machte der Abfall weitere Fortschritte; so wurde zwischen 278 und 275

Troezen von dem spartanischen Feldherrn Kleonymos erobert (Polyaen. II 29, 1, die Zeit ergibt sich daraus, dass nicht mehr Antigonos, sondern Krateros im Peloponnes befehligt, und anderseits Kleonymos in 274 bereits verbannt war), 275 erhoben sich Aegion, Bura und Keryneia in Achaia (Polyb. II 41, 13—15), bald darauf, wahrscheinlich infolge von Antigonos' Niederlage gegen Pyrrhos, die Städte Euboeas. Das letztere ist zwar nicht direkt bezeugt, ergibt sich aber für Eretria daraus, dass Menedemos nicht lange nach der Schlacht bei Lysimacheia verbannt wurde, ὑποπτευθεὶς προδιδόναι τὴν πόλιν Ἀντιγόνῳ (Laert. Diog. II 142), für Chalkis und Oreos ergibt es sich aus der Tatsache, dass diese Städte um 270 im Amphiktionenrat vertreten waren, während die Aetoler Untertanen des Antigonos die Teilnahme an dieser Versammlung nicht gestatteten (vergl. unten § 141). Um dieselbe Zeit etwa scheinen auch die noch unter Antigonos stehenden achaeischen Städte Leontion, Aegira und Pellene sich unabhängig gemacht zu haben; denn in einem Verzeichnis der Proxenen von Histiaea (Michel 659), das in das Jahr des delphischen Archonten Damosthenes gehört, um 265, wird ein Ἀχαιὸς ἐξ Αἰγίρας erwähnt, so dass Aegira spätestens im chremonideischen Kriege dem achaeischen Bunde beigetreten ist. Bei Pyrrhos' Zug in den Peloponnes schloss sich dann auch Megalopolis (Plut. *Pyrrh.* 26) an diesen an. In Sikyon wurde um diese Zeit der Tyrann Kleon durch Kleinias gestürzt (oben § 78), und ähnliche Bewegungen scheinen in Epidauros und Aegina stattgefunden zu haben, da wir beide Gemeinden während der nächsten Jahre im delphischen Amphiktionenrate vertreten finden (unten § 142). Auch Athen stand auf dem Punkte zu Pyrrhos überzugehen (Iustin. XXV 3, 4). Jetzt blieb Antigonos südlich der Thermopylen kaum etwas anderes als Korinth, der Peiraeeus mit Salamis, ausserdem etwa noch Phleius und vielleicht die eine oder andere arkadische Kleinstadt.

134. Doch der Sieg über Pyrrhos setzte Antigonos

in den stand, sein griechisches Reich wieder aufzurichten. Megara ward zurückgewonnen, denn wir finden die Stadt im chremonideischen Kriege unter Antigonos. Ebenso trat Euboea in sein altes Abhängigkeitsverhältnis zurück (vergl. für Eretria Laert. Diog. II. 143), und infolge dessen verschwinden die Städte der Insel jetzt aus den Amphiktionenlisten, nur Histiaea hat seine Unabhängigkeit, oder wenigstens eine gewisse Autonomie gegenüber Antigonos, bis nach dem chremonideischen Kriege (260) behauptet. Im Peloponnes wurden die alten Beziehungen zu Argos und Megalopolis wieder hergestellt, eine kurze Zeit lang trat auch Elis mit Antigonos in Bund (Plut. Γυναικῶν ἀρεταὶ S. 251), doch fiel diese Stadt gleich darauf wieder ab.

Über die politischen Verhältnisse im Peloponnes beim Ausbruch des chremonideischen Krieges unterrichtet uns die bekannte Urkunde des Bündnisses zwischen Athen und Sparta aus dem Jahre des Archon Peithidemos (266/5 v. Chr., *CIA.* II 332). Demnach waren mit Sparta verbündet Elis, Achaia, Kaphyae, Orchomenos, Mantineia, Tegea, Phigaleia; für Antigonos' Machtbereich bleiben demnach ganz Argolis, der grössere Teil von Arkadien und Messenien; doch ist nicht ausgeschlossen, dass einige der in der Urkunde nicht genannten Gemeinden, wie z. B. Messene, neutral geblieben sind. Jedenfalls haben sämtliche Gemeinden der Argolis im Abhängigkeits-, beziehungsweise im Bundesverhältnis zum Antigonidenhause gestanden, bis sie im achaeischen Bunde aufgingen; wir werden annehmen dürfen, dass das bereits vor dem chremonideischen Kriege der Fall gewesen ist. Was Arkadien angeht, so finden wir Orchomenos, Mantineia, Tegea als Mitglieder des um 250 begründeten arkadischen Bundes, der seine Spitze gegen Sparta richtete (unten § 178); wir müssen also annehmen, dass sie infolge des chremonideischen Krieges zum Übertritt von der spartanischen auf die makedonische Seite gezwungen wurden, mit anderen Worten, dass sie unter Aristodamos' Herrschaft gekommen sind (oben III 1, S. 611, A. 1.). Es scheint

demnach, dass das Reich dieses Tyrannen jetzt etwa den Umfang hatte, wie der nach seiner Ermordung gestiftete arkadische Bund, also Megalopolis mit Maenalien, Kynurien und Lepreon, ferner Tegea, Mantineia, Orchomenos (mit Kaphyae?), Heraea, Thelpusa und Kleitor umfasste. Von den nordarkadischen Städten mögen Stymphalos, Alea, Pheneos und Kynaetha unter eigenen Tyrannen gestanden haben; Psophis war ohne Zweifel bereits eleiisch. Sonst scheint der chremonideische Krieg im Peloponnes keine Territorialveränderungen verursacht zu haben; in Mittelgriechenland gab er Antigonos bekanntlich den gesicherten Besitz von Athen. Das Reich hatte jetzt annähernd wieder denselben Umfang, wie 30 Jahre früher unter Demetrios.

135. Als Antigonos Monophthalmos im Jahre 307 seinen Sohn Demetrios nach Griechenland sandte, war sein Plan, den von Philippos begründeten korinthischen Bund wieder ins Leben zu rufen, wie es im Jahre vorher Ptolemaeos vergeblich versucht hatte; natürlich unter der eigenen Hegemonie. Mit der neuen Organisation wurde schon im Frühjahr 306 ein Anfang gemacht (Diod. XX 46, 5), ehe Demetrios nach Kypros ging, obgleich die Zahl der mit Antigonos verbündeten Staaten damals noch sehr gering war; vollendet wurde sie im Jahre 303 nach der Eroberung des Peloponnes. Es wurde jetzt ein Kongress von Abgeordneten der befreiten Städte nach dem Isthmos berufen und Demetrios zum ἡγεμὼν τῆς Ἑλλάδος ausgerufen, ὡς πρότερον οἱ περὶ Φίλιππον καὶ Ἀλέξανδρον (Plut. *Demetr.* 25). Daraus ergibt sich, dass die an dem Bunde teilnehmenden Staaten auch jetzt autonom blieben, frei von Besatzung und Steuerpflicht; nur in einige der strategisch wichtigsten Plätze, namentlich nach Korinth, wurden königliche Garnisonen gelegt, ganz wie in der Zeit Philipps, doch geschah das unter Zustimmung der betreffenden Gemeinden (Diod. XX 103, 3).

Das änderte sich, nachdem Antigonos' asiatisches Reich bei Ipsos zusammengebrochen war. Der Abfall

Athens und anderer Städte lehrte Demetrios, dass die Hegemonie in Griechenland mit bloss moralischen Mitteln nicht aufrecht zu erhalten war. Ausserdem war Demetrios jetzt, nach dem Verlust der asiatischen Provinzen gezwungen, auch die Steuerkraft seiner griechischen Verbündeten in Anspruch zu nehmen. Es ging, wie es einst im attischen Seebunde gegangen war: der Bund wurde zum Reiche. Abgefallene Bundesstaaten mussten nach ihrer Wiederunterwerfung Besatzungen aufnehmen und wurden in ihrer Autonomie beschränkt. So Athen nach Demetrios' Sieg über Lachares, und Boeotien, wo Demetrios nach dem ersten Aufstande seinen Offizier Hieronymos aus Kardia zum ἐπιμελητὴς καὶ ἁρμοστὴς einsetzte (Plut. *Demetr.* 39). Die Steuerpflicht Athens (oder Thessaliens) wird bezeugt durch die an sich ja sehr abgeschmackte Anekdote bei Plut. *Demetr.* 27, die von Eretria durch Laert. Diog. II 140, wo die Summe des Tributes, den die Stadt jährlich zu leisten hatte, allerdings masslos übertrieben ist, was freilich manche Neuere nicht gehindert hat, die Zahlen einfach abzuschreiben; in dem Dekret der Nesioten bei Dittenb.[2] 202 wird von Ptolemaeos Soter gerühmt, dass er πολλῶν καὶ μεγάλων ἀγαθῶν αἴτιος ἐγένετο τοῖς [τ]ε Νησιώταις καὶ τοῖς ἄλλοις Ἕλλησιν, τάς τε πόλεις ἐλευθερώσας καὶ τοὺς νόμους ἀποδιδοὺς [κ]αὶ τὴμ πάτριομ πολιτείαμ πᾶσιγ καταστήσα[ς κ]αὶ τῶν εἰσφορῶγ κουφίσας, was nur auf die Befreiung von der Herrschaft des Demetrios im Jahre 288 gehen kann[1].

---

[1] Dittenberger a. a. O. S. 327 Note 7 meint allerdings: *de rebus annorum* 310—308 *a. Chr. spatio in Graecia marique Aegaeo a Ptolemaeo feliciter gestis hic dici manifestum est.* Mir scheint im Gegenteil *manifestum*, dass von diesen ganz ephemeren Erfolgen, die schon 306 durch die Schlacht bei Kypros vernichtet wurden, hier in keiner Weise die Rede sein kann; das Dekret bezieht sich vielmehr auf Wohltaten, die zu der Zeit, als es erlassen wurde (ca. 280), noch dauerten. Beiläufig bemerke ich, dass auch die Polemik Dittenbergers gegen den ersten Herausgeber unserer Inschrift, Delamarre unberechtigt ist: *Non plane sublatum, sed imminutum tributorum onus ex huius verbi* [κουφίσας] *usu collegit Del. Sed ni fallor sic gene-*

136. Auch Demetrios' Sohn Antigonos Gonatas hat in den ersten Jahren seiner Regierung an diesem System festgehalten, und er musste es tun, da seine Macht auf Griechenland beschränkt war. Aber der grosse Aufstand, der im Jahre 280 unter der Führung Spartas gegen ihn ausbrach (oben S. 305), gab den Beweis, wie gründlich verhasst dieses System in Griechenland war. Sobald also Antigonos den Thron von Makedonien wiedergewonnen hatte und damit der Einkünfte aus Griechenland nicht mehr in demselben Masse wie früher bedurfte, schritt er zu einer Änderung des Systems, wenigstens soweit der Peloponnes in Betracht kam. Er gewährte den Gemeinden jetzt Freiheit von Tribut und Besatzung, so dass die Autonomie gewahrt blieb, legte dafür aber die Leitung der Verwaltung in die Hände von Vertrauensmännern aus der Bürgerschaft selbst, sog. „Tyrannen", welche die Ordnung mit ihren eigenen Truppen aufrecht erhielten; im Kriegsfalle oder bei gefährlichen Aufständen waren die königlichen Truppen natürlich stets zur Hilfe bereit. So finden wir in Sikyon um 275 einen Tyrannen Kleon, dem dann Abantidas, Paseas, Nikokles folgten (Plut. *Arat.* 2. 3); in Argos (wozu bis 237 Kleonae gehörte, Plut. *Arat.* 28 f.), wahrscheinlich schon vor dem chremonideischen Kriege Aristippos, dessen Haus dann die Stadt bis zu ihrem Eintritt in den achaeischen Bund (229/8) beherrscht hat, in Hermione 229 Xenon und gleichzeitig Kleonymos in Phleius (Polyb. II 44, 6), in Megalopolis um die Zeit des chremonideischen Krieges und bis 250 Aristodamos, später (ca. 245—235) Lydiadas, in Orchomenos um 235 Nearchos (Dittenb.[2] 229), in Elis nach Pyrrhos' Tod auf kurze Zeit Aristotimos, in Keryneia um 280—75 Isaeos, und einen

tivus nullam haberet probabilem explicationem; quare praestat κουφίσας *hic (ut Latini verbo levandi utuntur) de tributis omnino abrogatis intellegere* (a. a. O. Anm. 9). Es wird dem gegenüber genügen, auf Eurip. *Hel.* 39 f. hinzuweisen ὡς ὄχλου βροτῶν πλήθους τε κουφίσειε μητέρα χθόνα (bekanntlich dem Prooemion der Kyprien nachgebildet).

anderen Tyrannen, dessen Name uns nicht genannt wird, um dieselbe Zeit in dem benachbarten Bura (Polyb. II 42, 14). Bei dem trümmerhaften Zustand unserer Überlieferung dürfen wir mit Sicherheit annehmen, dass es auch in andern Städten des Peloponnes unter Antigonos Tyrannen gegeben hat, vergl. Polyb. II 41, 10 πλείστους γὰρ δὴ μονάρχους οὗτος (Antigonos) ἐμφῦσαι δοκεῖ τοῖς Ἕλλησιν, und die Inhaltsangabe zu Trogus 26. Buch *quibus in urbibus Graeciae dominationem* (=τυραννίδα) *Antigonus Gonatas constituerit*, was sich auf die Zeit gleich nach dem Siege über Pyrrhos bezieht. In Korinth, das bei seiner alles überragenden strategischen Wichtigkeit ganz sicheren Händen anvertraut werden musste, setzte Antigonos seinen Halbbruder Krateros zum Statthalter ein, mit ungefähr denselben Befugnissen, wie sie sonst die „Tyrannen" hatten; als Krateros starb, folgte ihm sein Sohn Alexandros in dieser Stellung. Auch die Nachbargemeinden Megara und Aegina, und die Insel Euboea gehörten zu Krateros' und Alexandros' Verwaltungsbezirk; Tyrannen werden hier unter Antigonos nie erwähnt, und Alexandros wird später nach seinem Abfall von Antigonos als „König" von Euboea bezeichnet (bei Suidas Εὐφορίων, und in der eretrischen Inschrift Ἐφημ. ἀρχ. 1892 S. 127). Athen, dessen demokratische Traditionen die Errichtung einer Tyrannis unmöglich machten, erhielt Autonomie und Steuerfreiheit, wogegen eine königliche Besatzung im Peiraeeus blieb; nur für wenige Jahre nach dem chremonideischen Kriege ist die Stadt unter Antigonos' unmittelbarer Verwaltung gewesen. Thessalien endlich blieb in seiner alten Stellung, wie unter Philipp und Alexander, formell autonom, tatsächlich durchaus von den makedonischen Königen abhängig (Polyb. IV 76, 2).

Mit dem Abfall des Alexandros, der Antigonos den Besitz von Euboea, Korinth und wahrscheinlich Megara kostete, beginnt der Zusammenbruch der makedonischen Herrschaft in Griechenland. Es folgte die republikanische

Erhebung in Sikyon und Arkadien. So blieb Antigonos südlich der Thermopylen zunächst nichts weiter als Athen, Argos und etwa noch einige argolische und arkadische Kleinstädte. Doch gewann der König infolge von Alexandros' frühem Tode schon nach einigen Jahren Korinth mit Euboea und Megara zurück, und auch der arkadische Bund löste sich sehr bald wieder auf, in Megalopolis und den Nachbarorten machte sich Lydiadas, in Orchomenos Nearchos zum Tyrannen, die ohne Zweifel mit Antigonos in Bund traten. Doch schon 243 gingen Korinth, Megara, Epidauros, Troezen an die Achaeer verloren, bald darauf auch Kleonae. Antigonos' Sohne Demetrios gelang es dann allerdings, Boeotien (Polyb. XX 5, 3), wahrscheinlich auch Phokis und das opuntische Lokris zurückzugewinnen, und so die makedonische Herrschaft in Mittelgriechenland wieder so aufzurichten, wie sie unter dem ersten Demetrios gewesen war; auch Akarnanien trat mit ihm in Bund (Polyb. II 2, 5). Darüber ging aber Arkadien an die Achaeer verloren, so dass die peloponnesischen Besitzungen des makedonischen Königshauses jetzt auf Argos, Hermione, Phleius und Aegina beschränkt waren. Auch diese Städte schlossen sich bei Demetrios' Tod an die Achaeer an; ebenso fielen Athen und die übrigen festländischen Staaten in Mittelgriechenland ab, Thessalien wurde zur guten Hälfte aetolisch, und die makedonische Herrschaft südlich vom Olymp war auf Perrhaebien, die Pelasgiotis, Magnesia, Euboea und Akarnanien beschränkt. Das Antigonidenreich in Griechenland war zerstört. Es ist dann allerdings Doson gelungen, im kleomenischen Kriege die makedonische Hegemonie noch einmal aufzurichten, in weiterem Umfange als es irgend einem seiner Vorgänger gelungen war; aber dieser Bau war eine völlige Neuschöpfung, die auf ganz anderer Grundlage ruhte, als das Reich Demetrios' des Belagerers und Antigonos Gonatas'.

XVII. Das Königreich Epeiros.

137. Das Königreich Epeiros oder, wie es offiziell genannt wurde, das Gebiet der „verbündeten Völker von Epeiros" (σύμμαχοι τῶν Ἀπειρωτᾶν) hatte bei Pyrrhos' zweiter und definitiver Thronbesteigung (297) noch denselben Umfang, den ihm Philippos gegeben hatte (oben II 543); es umfasste die Gebiete der Molosser, Thesproter, Chaonen und die Kassopia.

Pyrrhos' erste Erwerbung war Kerkyra, das ihm seine zweite Gemahlin Lanassa, Agathokles' Tochter, um 295 als Mitgift zubrachte (Plut. *Pyrrh.* 9); allerdings verlor er die Insel schon nach einigen Jahren wieder (291), als Lanassa sich von ihm trennte, nach Kerkyra ging und Demetrios zu ihrem Schutz herbeirief, der hier eine Besatzung zurückliess (Plut. *Pyrrh.* 10, vergl. Demochares bei Athen. VI 253, oben S. 200). Was später aus Lanassa geworden ist, wissen wir nicht. Jedenfalls hat Pyrrhos Kerkyra zurückgewonnen, wobei ihn die Tarantiner mit ihrer Flotte unterstützten (Paus. I 12, 1), sein Sohn Ptolemaeos soll bei der Erstürmung der Stadt der erste auf der Mauer gewesen sein (Iustin. XXV 4, 8). Da Ptolemaeos frühestens 298 geboren ist, nach Iustin. erst 296 oder 295 (oben S. 104), so müsste die Eroberung der Insel in die letzten Jahre vor Pyrrhos' Übergang nach Italien gesetzt werden, denn dass sie diesem vorausliegt, sagt Pausanias a. a. O. ausdrücklich. Pausanias (I 11, 6), der übrigens diese zweite Eroberung Kerkyras mit der ersten Erwerbung zusammenwirft, setzt sie in den Krieg zwischen Pyrrhos und Lysimachos, den er eben wegen dieses chronologischen Irrtums verdoppelt; und es liegt ja in der Tat am nächsten, an die Zeit zu denken, als Pyrrhos Herr des westlichen Makedoniens und fast ganz Thessaliens war, also der bei weitem mächtigste Fürst der griechischen Halbinsel. Die Erzählung von Ptolemaeos müssten wir dann freilich fallen lassen, da dieser

bei Pyrrhos' Vertreibung aus Makedonien im besten Falle 13—14 Jahre alt war.

Auch Leukas ist Pyrrhos höchst wahrscheinlich durch Lanassa zugebracht worden. Die Insel hatte sich 312 mit kerkyraeischer Hilfe von Kassandros frei gemacht (Diod. XIX 89, 3) und scheint dann zugleich mit Kerkyra unter Agathokles' Herrschaft gekommen zu sein; dass die Macht des Tyrannen sich bis in diese Gegend erstreckte, zeigt die bekannte Anekdote über die Landung seiner Schiffe an der Küste von Ithaka (Plut. *Apophth. Reg.* S. 176). Demetrios gewann auf seiner Fahrt zu Lanassa auch Leukas oder machte doch wenigstens den Versuch, es zu gewinnen (Demochares bei Athen. VI 253b, c), die Insel muss also damals im Besitze Lanassas gewesen sein oder, wenn nicht, im Besitze des Pyrrhos.

138. Bald nach der ersten Erwerbung Kerkyras liess Pyrrhos sich von Kassandros' Sohn Alexandros, zum Dank für die ihm geleistete Hilfe, die makedonischen Grenzlandschaften Tymphaea und Parauaea abtreten (Plut. *Pyrrh.* 6), 294 v. Chr.; 6 Jahre später teilte er mit Lysimachos den Rest Makedoniens (Plut. *Pyrrh.* 12). Die Grenze der beiderseitigen Gebiete wird nicht überliefert, es ist aber kaum eine andere denkbar als der Axios. Daher trat Pyrrhos später im Kriege gegen Lysimachos diesem erst bei Edessa entgegen (Plut. *Pyrrh.* 12). Pyrrhos hätte demnach etwa die spätere Macedonia III und IV nebst Thessalien, Lysimachos Macedonia I und II erhalten. Dem entspricht es, dass Pyrrhos nach Paus. I 10, 2 τὸ πολὺ Μακεδονίας κατεῖχε; wenn es dort weiter von Lysimachos heisst: ἀμύναντος δέ οἱ Πύρρου τήν τε Θρᾴκην κατεῖχε καὶ ὕστερον ἐπῆρξε Νεστίων καὶ Μακεδόνων, so ist diese Stelle sicher korrupt und bleibt es auch, wenn wir das καὶ hinter Νεστίων streichen, wie in unsern Ausgaben gewöhnlich geschieht, denn „nestische Makedonen" hat es so wenig gegeben, wie etwa strymonische oder axische. Die Stelle beweist also keineswegs, dass Lysimachos nur

die Gegend am Nestos erhalten hat. Das unter Lysimachos abgefasste Dekret aus Kassandreia (Dittenb.[2] 196) ist leider für uns nicht datierbar.

Makedonien und Thessalien gingen 285 oder 284 an Lysimachos verloren. Ob damals auch die Tymphaea und Parauaea wieder von Epeiros abgetrennt wurden, wissen wir nicht; jedenfalls gehörte die Tymphaea unter Perseus zu Makedonien (Liv. 45, 30). Wenn sie also nicht von Pyrrhos selbst abgetreten worden ist, müsste das unter seinem Sohne Alexandros geschehen sein, sei es gleich nach Pyrrhos' Tode, sei es nach dem unglücklichen Kriege gegen Antigonos um 255, denn seitdem haben mit einer einzigen kurzen Unterbrechung, nach dem Sturz des epeirotischen Königshauses, bis auf T. Quinctius' Sieg am Aoos, die besten Beziehungen zwischen Makedonien und Epeiros bestanden. Es bleibt allerdings auch die Möglichkeit, dass die Tymphaea sich erst nach dem Sturze des Königshauses von Epeiros getrennt und entweder an Makedonien oder an Aetolien angeschlossen hat. Für letzteres würde Plin. *NH.* IV 6 sprechen, der die Tymphaeer neben den Athamanen, Aenianen, Perrhaebern, Dolopen unter den *gentes Aetolicae* aufführt, so dass sie einmal zum aetolischen Bunde gehört oder doch mit Aetolien im Bunde gestanden haben müssten, was dann nur nach Demetrios' II. Tode der Fall gewesen sein könnte, als auch das westliche Thessalien bis nach Trikka hinauf in den aetolischen Bund eintrat. Immerhin ist das wenig wahrscheinlich, denn Philippos zog im ersten Jahre des Socialkrieges (219) ungehindert von Thessalien nach Epeiros (Polyb. IV 61, 1), die Gebirgspässe der Tymphaea müssen also in seiner Hand gewesen sein. Wir werden demnach annehmen müssen, dass die Tymphaea gleich nach Pyrrhos' Tode an Makedonien zurückgekommen ist. Dasselbe wird dann von der Parauaea zu gelten haben, die unter Philipp ebenfalls zu Makedonien gehört haben muss, denn sonst würde Atintanien, das er sich im Frieden von Phoenike 205 von den Römern abtreten

liess, in keinem territorialen Zusammenhange mit Makedonien gestanden haben.

139. Gleichzeitig mit Tymphaea und Parauaea scheint Pyrrhos auch Atintanien gewonnen zu haben. Unter seinem Vorgänger Neoptolemos, dem Sohne Alexandros', hatte diese Landschaft noch nicht zu Epeiros gehört, wie das damals ausgestellte Proxeniedekret des epeirotischen Bundes für den Atintanen Leomachos beweist (Michel 319 = Dittenb.[1] 324). Wahrscheinlich gehörte Atintanien damals zu Makedonien, da Kassandros den unmittelbar nördlich davon gelegenen Teil Illyriens besessen hat, wo er Antipatreia gründete; auch die Eroberung von Apollonia durch Kassandros im Jahre 314 (Diod. XIX 67, 6, Iustin. XV 2, 1, Polyaen. IV 11, 4) und seine späteren Kämpfe gegen diese Stadt (Diod. XIX 89) zeigen, dass das Hinterland derselben in seinem Besitze war; es wäre im höchsten Grade unwahrscheinlich, wenn das kleine Atintanien sich zwischen Makedonien und Epeiros unabhängig erhalten hätte. Dagegen gehörte Atintanien im Jahre 229 zu Epeiros, denn nach der Niederlage gegen die Illyrier bei Phoenike floh das geschlagene epeirotische Heer nach Atintanien (Polyb. II 5, 8), und die Hauptstadt der Landschaft, Antigoneia, war von epeirotischen Truppen besetzt (Polyb. II 5, 6). Droysen (II 2, 45) meint allerdings, Antigoneia sei nicht epeirotisch, sondern makedonisch gewesen, denn die Epeiroten hätten Truppen abgesandt παραφυλάξοντες τὴν Ἀντιγόνειαν (Polyb. a. a. O.), er scheint also παραφυλάσσειν im Sinne von „ein Observationscorps aufstellen" verstanden zu haben. Aber das Wort heisst bei Polybios „zum Schutz gegen Feinde besetzt halten", vergl. z. B. XVIII 4, 6, ἐρωτᾷς με, διὰ τί Λυσιμάχειαν προσέλαβον; ἵνα μὴ διὰ τὴν ὑμετέραν ὀλιγωρίαν ἀνάστατος ὑπὸ Θρᾳκῶν γένηται καθάπερ νῦν γέγονεν, ἡμῶν ἀπαγαγόντων τοὺς στρατιώτας διὰ τοῦτον τὸν πόλεμον, οὐ τοὺς φρουροῦντας αὐτήν, ἀλλὰ τοὺς παραφυλάττοντας. Also es kann kein Zweifel sein, dass Antigoneia damals epeirotisch gewesen ist. Wenn aber Atintanien unter Kassandros

zu Makedonien, 229 zu Epeiros gehört hat, so muss es bereits von Pyrrhos gewonnen worden sein, denn in der Zwischenzeit haben die Epeiroten gegen Makedonien wohl zwei unglückliche, aber keinen glücklichen Krieg mehr geführt, so dass nicht abzusehen ist, wie sie die Landschaft erobert haben könnten. Auch war Atintanien nach der Abtretung von Tymphaea und Parauaea für Makedonien kaum mehr zu behaupten[1].

Daraus folgt dann weiter, dass Antigoneia am Aoos keine makedonische, sondern eine epeirotische Gründung ist und also von Pyrrhos' erster Gemahlin Antigone den Namen hat. Wenn Droysen III 1, 248 hier einwendet, Plut. *Pyrrh.* 6 spreche nur von der Gründung von Berenike durch Pyrrhos, nicht aber von Antigoneia, und die Position sei überhaupt für Makedonien sehr viel wichtiger gewesen, als für Epeiros, so bedarf das letztere Argument keiner Widerlegung, wie ein Blick auf die Karte zeigt und aus den Ereignissen von 229 hervorgeht; das *argumentum ex silentio* aber ist gerade Plutarch gegenüber noch weniger angebracht als sonst. Allerdings bei Antigones Lebzeiten kann die Stadt nicht gegründet sein, da Pyrrhos damals Atintanien noch nicht besass; aber die Städte der hellenistischen Zeit sind sehr oft nach Fürsten und Fürstinnen benannt worden, die nicht mehr am Leben waren. Antigoneia kann von Pyrrhos gegründet sein, nachdem sich Lanassa von ihm getrennt hatte, also nach 291 oder auch von Antigones Sohn Ptolemaeos, als er während der Abwesenheit seines Vaters in Italien Epeiros verwaltete.

Dass Atintanien unter Pyrrhos und Alexandros epei-

[1] Dass die Atintanen ethnographisch zu den Epeiroten gehörten, also griechischer Nationalität waren, sagt Strab. VII 326; dafür spricht auch die enge Verbindung, in der wir sie schon 430 mit den Molossern finden (Thuk. II 80, 5). Der einzige atintanische Personenname, der uns erhalten ist (Dittenb.[1] 324 s. oben) ist griechisch. Dass App. *Illyr.* 7 sie zu den Illyriern zählt, fällt dem gegenüber um so weniger ins Gewicht, als Atintanien in der Zeit, von der dort die Rede ist, politisch zu Illyrien gehörte.

rotisch gewesen ist, ergibt sich auch aus den Beziehungen dieser Herrscher zu Illyrien. Im Jahre 317, als der junge Pyrrhos zum illyrischen König Glaukias geflüchtet wurde, lag zwischen Epeiros und Illyrien ein Streifen makedonischen Gebietes (Plut. *Pyrrh.* 2), dagegen haben Pyrrhos (Iustin. XXV 5, 4, Front. *Strat.* III 6, 3, Dio Cass. fr. 40, 3, Oros. IV 1, 6) und sein Sohn Alexandros (Trog. *Prol.* 25) mit den Illyriern viele Kriege geführt, ihr Reich muss also an deren Gebiet gegrenzt haben. App. *Illyr.* 7 sagt ausdrücklich, dass Pyrrhos und seinen Nachfolgern die südillyrischen Landschaften am adriatischen Meere gehört haben, die später Agron beherrschte. Die Erzählung, dass Pyrrhos beabsichtigt hätte, von Apollonia aus eine Brücke nach Italien zu schlagen (Plin. *NH.* III 101), hat doch zur Voraussetzung, dass die Stadt unter seiner Herrschaft stand; und der schlechte Empfang, den die apolloniatischen Gesandten 270 in Rom fanden (Liv. *Per.* 15, Val. Max. VI 6, 5, Dio Cass. fr. 42), erklärt sich am besten, wenn Apollonia damals unter der Herrschaft von Pyrrhos' Sohn Alexandros stand. Wenn Dyrrhachion um 300—280, wie die Münzen zeigen (Head S. 267), dem illyrischen Könige Monunios unterworfen, 228 aber von der illyrischen Herrschaft frei war (Polyb. II 9), so mag Pyrrhos, oder was wahrscheinlicher ist, Alexandros die Stadt den Barbaren entrissen haben[1].

[1] Dass Epidamnos und Apollonia um 300 unter illyrischer Herrschaft standen, ergibt sich auch aus Polyaen. VIII 19, wo gesagt wird, dass Kleonymos die Abtretung beider Städte als Lösegeld für den von ihm gefangen genommenen Prinzen Titos von dessen Vater verlangte. Der Name dieses Herrschers wird nicht genannt, da aber an Kassandros oder an Neoptolemos von Epeiros aus leicht ersichtlichen Gründen nicht gedacht werden kann, so muss es ein illyrischer Fürst gewesen sein, und zwar Glaukias, der 313 Dyrrhachion erobert (Diod. XIX 78, 1) und bald darauf auch Apollonia gewonnen hatte (Diod. XIX 89, 1; hier wird Glaukias nicht genannt, aber nur er kann gemeint sein). Er hat Pyrrhos 307 nach Epeiros zurückgeführt (Plut. *Pyrrh.* 3), und er selbst oder sein Sohn sass noch 302 auf dem Throne (Plut. *Pyrrh.* 4); da einer seiner Söhne mit Pyrrhos in gleichem Alter stand (Plut. a. a. O.), kann Titos, der um 300 erwachsen

140. Auch nach Süden hin hat Pyrrhos seine Grenzen erweitert. Schon 294 liess er sich von dem makedonischen König Alexandros zugleich mit Tymphaea und Parauaea auch Ambrakia, Akarnanien und Amphilochien abtreten (Plut. *Pyrrh.* 6); Ambrakia wurde jetzt die Hauptstadt des Reiches (Polyb. XXI 30, 9, Liv. 38, 9, Strab. VII 325) und blieb es bis zum Sturze der Monarchie (Polyaen. VIII 52). Wir finden demgemäss ein ambrakiotisches Kontingent auf dem italischen Feldzug in Pyrrhos' Heer (Dionys. XX 1). Dagegen werden die Akarnanen in Pyrrhos' Heer von Dionysios a. a. O. als Söldner bezeichnet; ist das richtig, so könnte Akarnanien nicht zu Pyrrhos' Reich gehört haben. Unger (*Philol.* 43, 205) schlägt denn auch vor, bei Plut. *Pyrrh.* 6 'Αθαμανίαν statt 'Ακαρνανίαν zu lesen; aber die Schwierigkeit wird damit nicht gehoben, da Dionysios neben den akarnanischen auch athamanische Söldner aufführt. Wenn einmal bei Plutarch emendiert werden soll, würde 'Ατιντανίαν zu lesen sein; aber dagegen spricht die Folge, in der die Landschaften aufgeführt werden: 'Αμβρακίαν, 'Ακαρνανίαν, 'Αμφιλοχίαν. Es wird also bei der überlieferten Lesart zu bleiben haben, und wir werden annehmen müssen, dass Dionysios sich geirrt hat und die Akarnanen nicht als Söldner, sondern als Pyrrhos' Untertanen bezw. abhängige Verbündete gedient haben (vergl. Oberhummer, *Akarnanien*, S. 144). Denn dass die Akarnanen dem mit ihren Todfeinden, den Aetolern, verbündeten König freiwillig ein Kontingent gestellt haben sollten, ist doch im höchsten Grade unwahrscheinlich.

Nach Pyrrhos' Tode hat Akarnanien sich unabhängig gemacht, so dass Alexandros das Land später noch einmal unterwerfen musste, was ihm auch mit Hilfe der Aetoler gelang, etwa zur Zeit des chremonideischen Krieges (oben

---

war (Polyaen. a. a. O.), nicht sein Enkel, sondern muss sein Sohn gewesen sein. Die Zeit ergibt sich daraus, dass Kleonymos Kerkyra noch vor Kassandros' Tode verloren hat (oben III 1, S. 210, 1).

III 1, S. 616). Akarnanien wurde jetzt zwischen den Verbündeten geteilt, so dass die Aetoler die östliche Hälfte erhielten, mit Stratos, Oeniadae, Phytia und Matropolis, die wir später, am Anfang des Bundesgenossenkrieges, in ihrem Besitz finden (Salvetti in meinen *Studi di Storia antica* II 106), während die westliche Hälfte Alexandros zufiel. Er hat dieses Gebiet bis zu seinem Tode behauptet (Iustin. XXVIII 1, 1). Als selbständig erscheint das Land zuerst wieder im illyrischen Kriege 230 (Polyb. II 2; 10, 1); es hat also wahrscheinlich seine Unabhängigkeit während der Wirren zurückgewonnen, die zum Sturze der Monarchie in Epeiros führten.

Auch Leukas muss nach Pyrrhos' Tode abgefallen sein, denn wir hören von einer Belagerung der Stadt durch Alexandros (Front. *Strat.* III 4, 5), die ohne Zweifel mit ihrer Einnahme endete. Dass diese auch nach Alexandros' Tode epeirotisch geblieben ist, scheinen die Beziehungen des jüngeren Pyrrhos zu der schönen Leukadierin Tigris zu beweisen (Athen. XIII 589 f.), die bei einem feindlichen Verhältnis der Stadt zum epeirotischen Königshause sich kaum gebildet hätten; nicht minder der Umstand, dass wir Leukas später als Hauptstadt Akarnaniens finden (Liv. 36, 11, und die Münzen), so dass es offenbar gleichzeitig mit Akarnanien von Epeiros abgefallen ist. Ebenso hat Kerkyra spätestens beim Falle der Monarchie in Epeiros seine Unabhängigkeit zurückgewonnen, da die Insel im Jahre 228 als selbständig erscheint (Polyb. II 9, 8); die lange Reihe der Münzherren aus dem III. Jahrhundert macht es aber sehr wahrscheinlich, dass Kerkyra nicht allzu lange mit Epeiros vereinigt geblieben ist, also wohl schon nach dem Tode des älteren Pyrrhos, spätestens beim Tode Alexandros' sich frei gemacht hat.

Mit dem Falle der Monarchie, wenn nicht schon früher, sind auch die illyrischen Besitzungen verloren gegangen; im Jahre 229 lag die Nordgrenze von Epeiros bei Antigoneia (Polyb. II 6, 6). Der illyrische Krieg kostete

den Epeiroten dann auch Atintanien. Polybios übergeht die Abtretung; an der Tatsache aber kann kein Zweifel sein, da wir die Landschaft schon im Jahre 228 im Besitz der Königin Teuta finden, die sie damals den Römern überlassen musste (Polyb. II 11, 11, App. *Illyr.* 7 und dazu Polyb. VII 10, 13). Kurz darauf fiel Ambrakia ab und schloss sich an den aetolischen Bund an, und zwar wahrscheinlich bald nach dem Tode Demetrios' von Makedonien; denn bis zum illyrischen Kriege stand die junge epeirotische Republik in den besten Beziehungen zu Aetolien (Polyb. II 6, 1), was kaum der Fall hätte sein können, wenn die Aetoler Epeiros unmittelbar vorher seine Hauptstadt entrissen hätten. Als Philippos und seine Bundesgenossen den ersten Krieg mit den Aetolern begannen, stellten sie das Programm auf, diesen alle Städte zu entreissen, die sie seit Demetrios' Tode erobert hätten (Polyb. IV 25, 6); da nun die Epeiroten begreiflicherweise auf den Wiedergewinn von Ambrakia den höchsten Wert legten (Polyb. IV 61, 6), so ist klar, dass das Programm anders gefasst worden sein würde, wenn nicht Ambrakia unter diese Bestimmung gefallen wäre. Der Übertritt von Ambrakia zu den Aetolern ist also offenbar eine Folge des Abfalles der Epeiroten von dem aetolisch-achaeischen Bündnisse nach dem illyrischen Einfalle im Jahre 229. — Wenn Polybios schon bei Gelegenheit dieses Einfalles Phoenike als δυνατωτάτην πόλιν τῶν ἐν τῇ Ἠπείρῳ bezeichnet (II 6, 8), so ist das einer der bei ihm in solchen Dingen nicht seltenen Flüchtigkeitsfehler; er hat die Verhältnisse seiner eigenen Zeit im Auge, als Phoenike allerdings die erste Stadt in Epeiros war. Der Anschluss von Amphilochien an den aetolischen Bund ist offenbar gleichzeitig mit dem Anschluss von Ambrakia erfolgt, ebenso der Anschluss von Kassopien. Dass auch diese Landschaft zu Aetolien abgefallen ist, ergibt sich aus der Erwähnung eines Βουκατιεὺς unter den aetolischen Hieromnemonen (*Dial.-Inschr.* II 2529). Gegen Ende des III. Jahrhunderts finden wir Kassopien von Epeiros wie von

Aetolien unabhängig (*Inschr. von Magnesia* 32), die Landschaft ist also offenbar von Philipp im hannibalischen Kriege den Aetolern entrissen, den Epeiroten aber nicht zurückgegeben worden.

So war Epeiros seit 228 wieder auf denselben Umfang beschränkt, den es um die Mitte des IV. Jahrhunderts gehabt hatte.

XVIII. Die delphische Amphiktionie im III. Jahrhundert[1].

141. Die Zusammensetzung der Amphiktionie, wie sie von Philipp nach dem heiligen Kriege geordnet worden war, ist uns jetzt durch delphische Rechnungsurkunden bekannt geworden (*Bull. Corr. Hell.* XX 207, XXI 322, Pomtow in Pauly-Wissowa IV 2, 2679 ff.); sie war wie folgt:

	Hieromnemonen		Hieromnemonen
Thessaler	2	Boeoter	2
König Philipp bezw. Alexander	2	Lokrer	2
Delpher	2	Achaeer	2
Dorier	2	Magneten	2
Perrhaeber und Dolopen	2	Aenianen	2
Ioner	2	Malier	2
			24

Dieselbe Zusammensetzung zeigt die Amphiktionie dann wieder am Anfang des II. Jahrhunderts, nach dem Kriege der Aetoler gegen Rom (Michel 256 = Dittenb.[2] 293, aus 178/7 v. Chr.). Dagegen war die Amphiktionie bekanntlich während der Periode der aetolischen Vorherrschaft im III. Jahrhundert (ca. 290—190) ganz anders

[1] Zuerst gedruckt *Beiträge zur alten Geschichte* II 205 ff. Seitdem hat unser Material sich nicht unbeträchtlich vermehrt, was eine Umarbeitung mancher Teile des Abschnitts nötig gemacht hat.

zusammengesetzt. Die Könige von Makedonien und eine Reihe der bisher teilnehmenden Völker verschwinden; dafür erscheinen die Aetoler mit meist sehr beträchtlicher Stimmenzahl und auch einige andere Mitglieder werden neu in die Amphiktionie aufgenommen.

Wir verdanken die Kenntnis der Organisation der Amphiktionie in dieser Zeit ausschliesslich den Beschlüssen des Hieromnemonenrates, die uns auf epigraphischem Wege erhalten sind. Sie tragen alle an der Spitze den Namen des delphischen Archon, der in dem betreffenden Jahre im Amte war; da uns aber die delphischen Fasten dieser Zeit nicht erhalten sind, so hilft uns das zunächst für die chronologische Anordnung der Beschlüsse nicht weiter. Auch der Schriftcharakter kann dafür ebenso wenig ein entscheidendes Kriterium abgeben, wie bei den gleichzeitigen attischen Steinurkunden. Es bleibt uns also nichts übrig, als die Dekrete nach der Form ihrer Abfassung und nach dem Inhalt zu ordnen, wobei dann allerdings in der Regel nur eine approximative chronologische Bestimmung zu erreichen ist. Darum hat sich namentlich Pomtow Verdienste erworben, dem wir auch die Sammlung und kritische Behandlung der erhaltenen Urkunden zu verdanken haben[1].

Das wesentlichste Kriterium bildet die Zahl der aetolischen Stimmen, die in unsern Texten von 2 bis zu 14 schwankt. Es ist klar, dass das mit der allmählichen Ausdehnung des aetolischen Bundes zusammenhängen muss; und in der Tat lässt es sich nachweisen, dass die Urkunde, in der die Aetoler mit nur 2 Stimmen auftreten, in die erste Zeit der aetolischen Vorherrschaft gehört,

---

[1] Pomtow, *Fasti Delphici* II 1 und 2 (*Jahrb. f. Phil.* 1894, S. 497 bis 558, 1897, S. 787 ff., 795 ff., die Listen der Hieromnemonen auch in Pauly-Wissowa IV 2, 2685 ff., wo die weitere Literatur verzeichnet ist). S. ausserdem Baunack, *Delphische Inschriften*, 4. Teil (Collitz, *Sammlung der griechischen Dialekt-Inschriften* II, Heft 6), Jardé, *Actes amphictioniques de la domination étolienne*, *Bull. Corr. Hell.* 26, 1902, S. 246—286.

während die Urkunden, welche die grösste aetolische Stimmenzahl aufweisen, in die letzten Jahrzehnte des III. Jahrhunderts gehören (s. unten). Da die Aetoler der Amphiktionie ursprünglich fern standen und noch unter Philipp und Alexander keinen Anteil daran gehabt haben, so sind die aetolischen Stimmen offenbar die Stimmen der amphiktionischen Völker, die in den aetolischen Bund aufgenommen wurden; denn die Organisation des aetolischen κοινὸν als Einheitsstaat duldete keine Vertretung der einzelnen dazu gehörigen Stämme in Delphi. Dass es sich wirklich so verhält, zeigt die Amphiktionenliste des Jahres 178/7 (Dittenb.[2] 293); hier ist der Name der Aetoler verschwunden und es erscheinen dafür wieder die Namen der zum Bunde gehörigen Stämme (Aenianen, Herakleioten, beide Lokrer, Dorier aus der Metropolis); aber die Hieromnemonen, die diese Stämme vertreten, sind mit einer einzigen Ausnahme (Herakleia) Bürger aus Ortschaften des eigentlichen Aetolien, also vom aetolischen Bunde ernannt[1]. Daraus ergibt sich dann, dass in den Listen des III. Jahrhunderts alle die Stämme fehlen müssen, die zum aetolischen Bunde gehört haben, und da uns die territoriale Entwicklung des Bundes in den Hauptzügen bekannt ist[2], so haben wir hier ein Mittel, die Zeit der uns aus dieser Periode erhaltenen Listen approximativ zu bestimmen, während anderseits unsere Listen auf die Territorialgeschichte des Bundes neues Licht werfen.

Einen weiteren Anhaltspunkt gibt uns das konstante Fehlen der beiden makedonischen Stimmen. Die Aetoler haben also die makedonischen Könige von der Amphik-

[1] Das hat zuerst Gaetano de Sanctis gesehen (in meinen *Studi di Storia antica* II, S. 131 A. 3, Rom 1893); später hat dann Dittenberger (*Hermes* 32, 1897, S. 161 ff.) die Sache noch einmal entdeckt. Vergl. *Hermes* 32, 667.

[2] Darüber Salvetti in meinen *Studi di Storia antica* II S. 93 ff., eine Arbeit, die natürlich jetzt infolge der neuen epigraphischen Funde mancher Ergänzungen und Berichtigungen bedarf.

tionie ausgeschlossen; und sie konnten natürlich nicht gewillt sein, ihnen indirekten Einfluss zu gestatten dadurch, dass sie die von Makedonien abhängige Völkerschaften zum Amphiktionenrat zuliessen. Demgemäss fehlen die Perrhaeber und thessalischen Magneten in allen Listen; die Thessaler selbst kommen nur einmal vor, ganz am Anfang unserer Periode, zu einer Zeit, wo Thessalien wahrscheinlich von der makedonischen Herrschaft frei war (s. unten). Es ist demnach klar, dass die Listen, in denen die Athener aufgeführt werden, nicht in die Zeit vom chremonideischen Kriege bis zum Tode des Demetrios gehören können; und auch die Phoker, Euboeer und peloponnesischen Dorier können zu der Zeit, wo sie in den Listen vorkommen, nicht unter makedonischer Oberhoheit gestanden haben.

Wichtig in chronologischer Hinsicht ist auch, was unsere Listen über das Schicksal der ionischen Stimmen uns lehren. Bekanntlich wurde im IV. Jahrhundert die eine dieser Stimmen von Athen, die andere von Euboea geführt; und so ist es auch noch in einem Teile der Listen aus der aetolischen Periode. In dem grössten Teile dieser Listen aber fehlen die Euboeer, und wir finden an ihrer Stelle die Chier[1]. Da beide niemals zusammen auftreten, so werden wir uns dem Schluss nicht entziehen können, dass die euboeische Stimme auf die Chier übertragen worden ist; folglich gehören alle Listen, in denen die Chier vorkommen, einer späteren Zeit an, was sich in einer Reihe von Fällen auch auf direktem Wege beweisen lässt.

142. Dies vorausgeschickt, schreiten wir zur chronologischen Klassifikation unserer Listen. Die älteste ist die aus dem Jahre des delphischen Archon Hieron (*CIA.*

[1] Der chiische Hieromnemon wird in den älteren Dekreten als Χῖος oder ἐχ Χίου bezeichnet, in den Dekreten aus dem Ende des III. Jahrhunderts steht dafür Χίων, vergl. die Zusammenstellung *Bull. Corr. Hell.* XX 631.

II 551). Die Thessaler stehen nach dem alten Brauche voran; dann folgen die Aetoler, Boeoter und Phoker, alle mit je 2 Hieromnemonen; andere Völker werden nicht aufgeführt. Da die Phoker nach dem heiligen Kriege aus der Amphiktionie ausgeschlossen worden waren, und erst zum Lohne für ihre wackere Haltung gegen die Gallier im Jahre 279 wieder aufgenommen wurden (Paus. X 8, 3), so kann das Dekret (es ist aus einer Frühjahrspylaea) frühestens in das Frühjahr 278 gehören; andererseits kann es nicht wohl später als 275 gesetzt werden, da die Thessaler, wie es scheint, noch vor Pyrrhos' Rückkehr aus Italien (Herbst 275) von Antigonos unterworfen worden sind, während sie zur Zeit des gallischen Einfalls dank der in Makedonien herrschenden Anarchie selbständig waren. Allenfalls liesse sich noch an die Zeit denken, wo Pyrrhos nach seinem grossen Siege über Antigonos (Sommer 274) Herr von Thessalien war, also an das Frühjahr 273 oder 272; doch ist das, wie wir gleich sehen werden, aus andern Gründen wenig wahrscheinlich. — Die beiden aetolischen Stimmen müssen die alten Stimmen der westlichen Lokrer und der Herakleioten sein, da diese beiden Stämme damals bereits dem aetolischen Bunde angehörten; wir sehen zugleich, dass dieser bis dahin andere Erwerbungen noch nicht gemacht hatte. Sehr auffallend bleibt das Fehlen der Athener, die ja in dieser Zeit zu den Aetolern in engster Beziehung standen; um so auffallender, als es sich in unserem Dekret um Privilegien handelt, die den dionysischen Künstlern in Athen erteilt werden. Kaum weniger überrascht das Fehlen der südthessalischen Stämme, der Aenianen, Malier, Dolopen und Pthioten; es ist absolut kein Grund abzusehen, warum diese Völkerschaften, die zwischen Aetolien und dem eigentlichen Thessalien in der Mitte liegen, sich damals der Amphiktionie hätten fernhalten sollen. Vor allem aber ist das Fehlen der Delpher allein unter der Voraussetzung zu erklären, dass unser Dekret nur den Anfang der Amphiktionenliste gibt;

wir besitzen die Urkunde nämlich nicht im Original, sondern in einer 150 Jahre später in Athen gemachten Abschrift. Jedenfalls ist mit der Möglichkeit zu rechnen, dass die Liste gekürzt ist, und wir werden also aus den fehlenden Stimmen keine Folgerungen für die Ausdehnung der Amphiktionie in dieser Zeit ziehen dürfen.

Dann folgt eine Gruppe von Dekreten, in denen die Aetoler mit 5—6 Stimmen vertreten sind und die auch sonst in der Zusammensetzung des Amphiktionenrates sich scharf von allen übrigen Dekreten unterscheiden. Nur in dieser Gruppe finden sich die Euboeer, Lokrer, Malier, Sikyonier, Epidaurier und Aegineten; nur hier, abgesehen von der Liste aus dem Jahre des Hieron, haben die Phoker 2 bezw. 3 Stimmen, während sie sonst entweder fehlen oder nur mit einer Stimme vertreten sind. Endlich finden sich hier die Athener, die dann für lange Zeit aus den Listen verschwinden. Wir müssen also unsere Dekrete entweder vor den chremonideischen Krieg oder nach der Befreiung Athens beim Tode des Demetrios setzen; da aber in der letzteren Periode Euboea unter makedonischer Herrschaft stand, so kann es damals nicht im Amphiktionenrat vertreten gewesen sein, und unsere Listen gehören folglich vor den chremonideischen Krieg. Andererseits stand Euboea, wenigstens Eretria, zur Zeit der Schlacht bei Lysimacheia (277) noch unter Antigonos' Herrschaft (Laert. Diog. II 141) und ist wahrscheinlich erst nach dem grossen Siege des Pyrrhos über Antigonos (274) von diesem abgefallen (der Abfall folgt aus Laert. Diog. II 127. 142), woraus sich eine obere Grenze für die Datierung unserer Dekrete ergeben würde.

Betrachten wir zuerst die Dekrete, in denen 5 aetolische Vertreter aufgeführt werden. Sie sind datiert nach den Archonten Archiadas, Eudokos und Straton (Michel 246—248 = *Dial.-Inschr.* 2515—17; *Bull. Corr. Hell.* 26, 250) und zwar folgten diese 3 Archonten sich unmittelbar in dieser Ordnung. Das Jahr des Straton war nach Pomtow (a. a. O. 1894, S. 522, 1897, S. 839) ein Pythien-

jahr; mir scheint es vielmehr evident, dass erst das folgende Jahr ein Pythienjahr war. Denn in dem Dekret wird der Argeier Eudoxos geehrt, weil er versprochen hatte, für die Pythienfeier 10 Schilde zu stiften; das Fest stand also noch bevor, und da das Dekret auf einer Herbstpylaea erlassen ist, kann es sich offenbar nur um die Feier des nächsten Jahres handeln. Auch würde Πυθίοις datiert sein, und nicht πυλαίας ὀπωρινῆς, wenn das Dekret in die Herbstsession eines Pythienjahres gehörte. Die Pythien, um die es sich hier handelt, können aber frühestens die des Jahres 270 sein, denn wenn wir bis 274 hinaufgehen wollten, käme Archiadas in 277/6, und damals stand Eretria noch unter Antigonos' Herrschaft (oben S. 327), während unter Archiadas als Vertreter Euboeas im Amphiktionenrat Eperatos erscheint, der aus Eretria war, wie sich aus einer noch undatierten Urkunde der delphischen ναοποιοὶ ergibt (nach freundlicher Mitteilung Bourguets, der die Urkunde demnächst herausgeben wird). Auch an und für sich wäre es sehr unwahrscheinlich, dass Archiadas unmittelbar oder nach einem Intervall von nur einem Jahr auf Hieron gefolgt sein sollte. Andererseits dürfen wir auch an 266 nicht denken, da Straton in diesem Falle 267/6 Archon gewesen wäre, und Chalkis, das unter Straton einen Vertreter in Delphi hatte, keinenfalls so lange von Antigonos unabhängig geblieben sein kann. Folglich gehören die Archonten Archiadas, Eudokos, Straton in die Jahre 273/2, 272/1, 271/0.

Eine Bestätigung dieses Ansatzes gibt der Umstand, dass unter Archiadas und Eudokos (Frühjahr und Herbst 272) ein sikyonischer Hieromnemon im Amphiktionenrate gesessen hat, was, soweit unsere Listen ein Urteil gestatten, in der aetolischen Periode weder früher noch später der Fall gewesen ist. Daraus ergibt sich, dass Sikyon damals von Antigonos unabhängig war, oder doch nur in einem losen Abhängigkeitsverhältnisse zu ihm stand, etwa in der Art wie Athen vor dem chremonideischen Kriege. Das hängt ohne Zweifel mit der Er-

mordung des Tyrannen Kleon zusammen, infolge deren in Sikyon eine republikanische Verfassung eingeführt wurde. Kleinias, der in dieser Zeit an der Spitze des Staates stand, ist nun aber im Jahre 269/8 ermordet worden (oben S. 180), also fällt seine Regierung eben in die Jahre, in denen ein sikyonischer Hieromnemon in Delphi sass. — Wenn im Herbst 271 ein Abgeordneter von Epidauros und bald darauf (unter Athambos) ein Vertreter von Aegina am Amphiktionenrat teilnahm, so muss dort eine ähnliche Erhebung erfolgt sein, wie in Sikyon. Auch Argos war ja in dieser Zeit von Antigonos unabhängig (Plut. *Pyrrh.* 31).

Die übrigen Dekrete unserer Gruppe stammen aus den Jahren der Archonten Athambos (*Dial.-Inschr.* 2518, vollständiger *Bull. Corr. Hell.* 26, 259), Pleiston (*BCH.* 26, 250), und zwar aus der Herbstpylaea, wie ein Vergleich mit *Dial.-Inschr.* 2514 (Πλείστωνος ἄρχοννος, πυλαίας ὀπωρινῆς) zeigt, wo dieselben aetolischen Archonten wiederkehren, Damaeos (*BCH.* 26, 253) und Damosthenes (*Dial.-Inschr.* 2519, *BCH.* 26, 252). Die Aetoler haben hier 6 Vertreter, deren Namen für die Jahre des Athambos und Pleiston vollständig erhalten sind, während in dem Dekrete aus dem Jahre des Damosthenes der 6. Name höchst wahrscheinlich weggebrochen ist; für das Jahr des Damaeos sind nur 3 Namen erhalten, da diese Namen aber unter Damosthenes wiederkehren, so kann kein Zweifel sein, dass die Zahl der aetolischen Stimmen in beiden Jahren die gleiche war. Sonst ist die Zusammensetzung des Amphiktionenrates im wesentlichen dieselbe wie in den Jahren von Archiadas bis Straton, nur dass statt der Euboeer die Histiaeer erscheinen, und unter Athambos ein Malier aufgeführt wird, das einzige Mal, dass ein Vertreter dieses Stammes in den Listen aus der aetolischen Periode genannt wird. Die Dorier und Lokrer werden unter Pleiston und Damosthenes nicht mehr aufgeführt, dafür haben die Phoker in diesem Jahre 3 Stimmen. Die Liste aus dem Jahre des Damaeos ist nicht vollständig

erhalten, so viel wir aber sehen, stimmte sie, was die Zahl der Mitglieder und der vertretenen Stämme angeht, mit der unter Pleiston und Damosthenes überein. Die Delpher fehlen unter Athambos, aber nur darum, weil das aus diesem Jahre erhaltene Dekret ein delphisches ist, in dem den Hieromnemonen die Proxenie der Stadt verliehen wird, die natürlich den Vertretern von Delphi selbst nicht gegeben werden konnte. Da nicht nur die Namen der aetolischen, sondern auch der boeotischen und phokischen Vertreter, soweit sie erhalten sind, unter Damaeos dieselben sind, wie auf der Herbstpylaea unter Damosthenes (*Dial.-Inschr.* 2519), so gehört das Dekret aus dem Jahre des Damaeos in die vorhergehende Frühjahrspylaea, folglich ist Damosthenes der unmittelbare Nachfolger des Damaeos gewesen.

Dass die Archonten dieser Gruppe sich unter einander und den Archonten der Archiadas-Gruppe zeitlich sehr nahe stehen, war längst erkannt worden. Und zwar ist die Archiadas-Gruppe älter[1], das zeigt die geringere Zahl der aetolischen Vertreter nicht minder wie der Umstand, dass hier die Euboeer, dagegen unter Pleiston und Damosthenes die Histiaeer genannt werden; endlich ergibt es sich aus der Folge, in der die Dekrete aus den einzelnen Jahren unter einander eingegraben worden sind. Und zwar ist, soweit das letztere Kriterium ein Urteil gestattet, Athambos älter als Pleiston, dieser als Dameos und Damosthenes. Das Jahr des Pleiston wäre nach Pomtow ein Pythienjahr gewesen (*Jahrb.* 1897, S. 830); ist das richtig, so könnte es nur in 266/5 gesetzt werden, da die Pythienjahre 270/69 und, wie wir gleich sehen werden, 262/1 bereits anderweitig besetzt sind; für Damaeos, Damosthenes und Peithagoras ergäben sich dann

[1] In der oben erwähnten Rechnungsurkunde der ναοποιοί wird ein Archon Athambos genannt, der älter als Archiadas ist, und nach Bourguet etwa im 1. Jahrzehnt des III. Jahrhunderts im Amt gewesen ist; er ist also von unserem Athambos zu unterscheiden, der in die aetolische Periode der Amphiktionie gehört.

die Jahre 265/4, 264/3, 263/2 (s. unten). Doch ist die Sache sehr unsicher. Indes für ein näheres Eingehen auf die Fragen der delphischen Chronologie ist hier nicht der Ort, auch kommt für uns gar nicht so viel darauf an, ob diese Archonten sich wirklich genau in der obigen Ordnung gefolgt sind; das wesentliche ist, dass sie derselben Zeit angehören.

Die drei neuen Stimmen, die im Jahre des Archiadas zu den beiden aetolischen Stimmen im Jahre des Hieron hinzutraten, sind ohne Zweifel die der Aenianen und der Dorier aus der Metropolis. Die 6. Stimme, die seit Athambos hinzukommt, kann dann nicht wohl eine andere als die der Dolopen sein, da die Lokrer und Malier damals noch ihre selbständige Vertretung in der Amphiktionie hatten, also dem aetolischen Bund noch nicht angehörten. Nun sagt allerdings Liv. 28, 3: *Dolopes nunquam Aetolorum fuerant;* da aber in Livius' Vorlage Polybios (XXI 25, 6) nichts davon steht, so haben wir es hier nur mit einem willkürlichen Zusatz des Livius zu tun, und die Angabe ist historisch ganz wertlos. Plin. *NH.* IV 6 rechnet dagegen die Dolopen ausdrücklich zu den *Aetolorum populi,* und es ist auch in der Tat nicht abzusehen, wie das kleine Volk bei seiner geographischen Lage sich der Abhängigkeit von den Aetolern hätte entziehen sollen. Die Dolopen müssen also in der aetolischen Periode jedenfalls der Amphiktionie angehört haben; da sie nun in unsern Listen niemals erwähnt werden, müssen sie in den aetolischen Bund eingetreten sein.

Die Boeoter sind im Jahre des Eudokos (Herbst 272) mit 3 Stimmen vertreten, während sie überall sonst (auch im Frühjahr 272 und Herbst 271) nur 2 Stimmen haben; wir werden demnach annehmen müssen, dass in dem amphiktionischen Dekret aus dem Jahre des Eudokos ein Versehen des Steinmetzen vorliegt und hinter den Namen der beiden boeotischen Vertreter Λοκρῶν ausgefallen ist. Wenn aber die Phoker in den Jahren des Pleiston und Damosthenes, höchst wahrscheinlich auch

im Jahre des Damaeos, mit 3 Vertretern erscheinen, so ist natürlich die Möglichkeit eines Versehens ausgeschlossen, und da zugleich die Lokrer aus unsern Listen verschwinden, bleibt kaum etwas anderes übrig als die Annahme, dass die lokrische Stimme auf die Phoker übergegangen ist. Sie ist ihnen freilich nur sehr kurze Zeit geblieben, denn schon unter Peithagoras erscheinen sie wieder mit ihren alten 2 Stimmen. Die Amphiktionenliste dieses Jahres ist uns in 3 Dekreten erhalten (*Dial.-Inschr.* 2520. 2522—23, die beiden ersten auch bei Michel 250. 251), die sämtlich aus der Herbstpylaea stammen und demgemäss in den Namen genau übereinstimmen. Die Aetoler erscheinen hier mit 7 Vertretern; es liegt nahe, anzunehmen, dass zu den bisherigen 6 Stimmen die der Lokrer hinzugekommen ist. Die Athener fehlen, um erst in den letzten Jahrzehnten des Jahrhunderts wieder zu erscheinen; der Archon Peithagoras wird also kaum vor den chremonideischen Krieg gesetzt werden dürfen. Dagegen ist das Fehlen der Histiaeer nur zufällig, da sie bald darauf noch zweimal wieder erscheinen. Übrigens steht die Liste aus dem Jahre des Peithagoras der eben besprochenen Gruppe amphiktionischer Dekrete zeitlich sehr nahe, nicht nur wegen der annähernd gleichen Zahl der aetolischen Vertreter, sondern vor allem, weil auch hier, wie im Jahre des Damosthenes, neben den Hieromnemonen ein γραμματεὺς aufgeführt wird, der dann erst in den Dekreten aus der letzten Periode des Jahrhunderts wiederkehrt.

143. Es folgen die „Soterienkataloge", 4 Verzeichnisse von Mitwirkenden bei der Soterienfeier aus den Jahren der Archonten Aristagoras, Emmenidas, Nikodamos und Kleondas (*Dial.-Inschr.* 2563—2566). Die Art, wie diese Listen in die grosse Polygonalmauer eingegraben sind, beweist, dass die 4 Archonten in dieser Ordnung sich folgten; die Wiederkehr derselben Namen unter den Mitwirkenden zeigt uns, dass zwischen der ersten und letzten unserer Listen kein allzu langer Zwischenraum

liegen kann. Da nun die Soterien ein trieterisches Fest waren, das in den geraden Jahren vor unserer Zeitrechnung gefeiert wurde (unten § 170a), so gehören unsere Listen vier aufeinander folgenden Feiern an. Davon fiel die dritte (Archon Nikodamos) in ein Pythienjahr (*CIG.* 1689 b = *Dial.-Inschr.* 2507); also ist auch das Jahr des Aristagoras ein solches gewesen. Das früheste mögliche Datum für diesen Archon ist aber 262/1, da uns zwischen Straton und Aristagoras allein aus unseren Amphiktionenlisten 6 Archonten bekannt sind, wozu dann wenigstens noch Eukles zu fügen ist, so dass das Pythienjahr 266 ausgeschlossen bleibt. Auch das Fehlen der Athener in allen 4 Katalogen, das nicht zufällig sein kann, weist uns in die Zeit nach dem Ende des chremonideischen Krieges (263). Die Soterienkataloge gehören also frühestens in die Jahre 262/1, 260/59, 258/7, 256/5; sie können aber auch nicht wohl tiefer hinabgerückt werden, denn der Schauspieler Telestes aus Athen, der unter Nikodamos erwähnt wird, ist schon 286 auf Delos aufgetreten (*Bull. Corr. Hell.* VII 204 n. I 19), und der Komponist Lysippos aus Arkadien, der unter Kleondas διδάσκαλος αὐλητῶν war, hat 271/0 ein Werk in Athen zur Aufführung gebracht (*CIA.* II 1293, 4. 5). Auch können die Histiaeer, deren Hieromnemon unter Aristagoras und Emmenidas noch aufgeführt wird (später nicht mehr), ihre Selbständigkeit nach dem Ende des chremonideischen Krieges nur noch wenige Jahre behauptet haben. Ihr Hieromnemon Phyton, der sie unter dem Archon Aristagoras in Delphi vertritt, ist ohne Zweifel identisch mit dem Phyton, der in der Proxenenliste (Michel 659) als Archon von Histiaea genannt wird (Wilhelm, *Arch. epigr. Mitth.* XV 111 f.); und diese Liste gehört wahrscheinlich in das Jahr des delphischen Archonten Damosthenes, da darin drei der aetolischen Hieromnemonen dieses Jahres die Proxenie verliehen wird (Pomtow, *Jahrb.* 1897, S. 834). Also wird zwischen Damosthenes und Aristagoras kein allzu langer Zwischenraum liegen.

Die Soterienlisten führen neun aetolische Hieromnemonen auf; es sind also seit dem Jahre des Peithagoras zwei neue Stimmen hinzugekommen. Man könnte an eine Annexion von Phokis denken, da dieses in unseren Listen nicht erscheint. Da indes die Phoker in der folgenden Gruppe amphiktionischer Dekrete von neuem auftreten, allerdings mit nur einer Stimme, während die aetolische Stimmenzahl dieselbe bleibt, so hat eine Einverleibung von ganz Phokis in den aetolischen Bund in dieser Zeit wenig Wahrscheinlichkeit; wir werden vielmehr annehmen müssen, dass nur der nordwestliche Teil des Landes, das obere Kephisostal um Drymaea, Tithronion und Lilaea damals aetolisch geworden, und infolge dessen die eine der phokischen Stimmen auf Aetolien übergegangen ist. Die zweite der neuen aetolischen Stimmen muss die der Malier sein.

144. Nun folgt eine Gruppe von Dekreten zu Ehren des Hierokeryx Kallikles aus Athen; sie sind datiert aus den Jahren des Amyntas, Nikaidas, Dion, Praochos (*Dial.-Inschr.* 2508—2212, die vier ersten auch bei Michel 241 bis 244). Da sie im Wortlaut identisch sind und genau dieselbe Zusammensetzung des Amphiktionenrats zeigen, gehören sie offenbar nahe zusammenliegenden Jahren an. Zu derselben Gruppe gehört das Dekret aus dem Jahre des Kallikles (*Dial.-Inschr.* 2513 = Michel 245), in dem drei der aetolischen Hieromnemonen aus dem Jahre des Amyntas wiederkehren; auch hier haben wir ganz die gleiche Zusammensetzung des Amphiktionenrates, nur, dass noch ein spartanischer Hieromnemon erwähnt wird, wogegen der Hieromnemon aus Chios fehlt. Das Jahr des Kallikles wäre nach Pomtow (*Jahrb.* 1897, S. 830) ein Pythienjahr gewesen, doch ist die Sache sehr zweifelhaft.

Auch in dieser Gruppe finden wir neun aetolische Hieromnemonen. Dass sie aber später fällt, als die Soterienkataloge, zeigt das Auftreten des Hieromnemon aus Chios. Wir können also nicht über 255/4 heraufgehen.

Eine untere Grenze gibt das delphische Proxeniedekret aus dem Jahre des Amyntas (Pomtow, *Philol.* 58, S. 69) für Abaeokritos, der bekanntlich 245 bei Chaeroneia gegen die Aetoler gefallen ist. Da unsere Amphiktionenbeschlüsse, mit einer einzigen Ausnahme, die Boeoter als Mitglieder der Amphiktionie, also in guten Beziehungen mit Aetolien zeigen, so müssen diese Urkunden einige Zeit vor die Schlacht bei Chaeroneia gesetzt werden, folglich wenigstens zum grössten Teil noch in die fünfziger Jahre fallen.

Die Urkunden aus den Jahren des Amyntas und Nikaidas und eine Inschrift aus dem Jahre des Dion (*Dial.-Inschr.* 2596, nicht unser Amphiktionendekret) sind in dieser Ordnung auf demselben Stein eingegraben, so dass diese drei Archonten also in dieser Weise auf einander gefolgt sind und vielleicht drei auf einander folgenden Jahren angehört haben (Pomtow, *Jahrb.* 1894, S. 507). Aus dem Jahre des Dion haben wir ferner eine amphiktionische Rechnungsurkunde (*Bull. Corr. Hell.* XXIII 1899, S. 566 ff.), die ganz denselben Hieromnemonenkatalog gibt, wie die anderen Dekrete aus diesem Jahre; darin wird die Verpachtung der Πυθικὰ ἔργα erwähnt, so dass das auf Dion folgende Jahr wahrscheinlich ein Pythienjahr gewesen ist. Ob das Jahr des Praochos früher oder später zu setzen ist, steht nicht sicher: da in der zweiten aus diesem Jahre stammenden Urkunde (*Dial.-Inschr.* 2512), die unmittelbar unter der ersten, auf demselben Steine mit dieser, eingegraben ist, die Boeoter fehlen, so ist deren Bruch mit Aetolien vielleicht in diesem Jahre erfolgt, und wir würden den Archon Praochos kurz vor 245 ansetzen müssen. Doch kann das Fehlen der Boeoter auch auf irgend einem Zufall beruhen, so dass dieser Grund keine unbedingte Beweiskraft hat.

Auch von dem Jahre des Kallikles lässt sich nicht mit Sicherheit sagen, ob es an den Anfang oder an das Ende unserer Gruppe gehört. Für ersteres spricht das Fehlen des chiischen Hieromnemon, der in allen übrigen Dekreten unserer Gruppe und in allen späteren Amphik-

tionenlisten aufgeführt wird, ferner das Vorkommen eines Hieromnemon aus Sparta, während die peloponnesischen Dorier seitdem aus den Listen verschwinden. Auch scheinen mehrere der unter Kallikles fungierenden Buleuten (Aeschriondas, Hagnias, Xenon) mit Männern identisch zu sein, die bereits unter Eudokos, Straton und Damosthenes erwähnt werden. Eben dahin führt das unter Kallikles erlassene delphische Proxeniedekret für Κύλλων Κύλλωνος Ἠλεῖος (Dittenb.[2] 920), offenbar den Tyrannenmörder; die Ehrung braucht keineswegs unmittelbar nach der Tat (ca. 270 oder etwas später) erfolgt zu sein, aber wir werden sie nicht durch einen allzu langen Zeitraum davon trennen wollen. Doch könnte es sich auch um den Sohn des Tyrannenmörders handeln. Wenn das Jahr des Kallikles ein Pythienjahr war (Pomtow, *Jahrb.* 1897, S. 827 ff.), so würde es in 254/3 zu setzen sein; für Dion bleibt die Wahl zwischen 251/0 und 247/6. Letzteres ist aber das späteste Jahr, denn 245 standen die Aetoler bereits mit Boeotien im Kriege, während dieses im Jahre des Dion noch Vertreter nach Delphi schickte.

In die Zeit nach der Schlacht bei Chaeroneia, etwa um 240, muss das Dekret aus dem Jahre des Herys gesetzt werden (Michel 253 = *Dial.-Inschr.* 2521). Es steht auf demselben Steine wie das Dekret aus dem Jahre des Peithagoras (Michel 250 = *Dial.-Inschr.* 2520), unmittelbar nach diesem und von der Hand desselben Steinmetzen (Pomtow, *Jahrb.* 1894, S. 527). Es stammt aber aus einer viel späteren Zeit, denn in dem Dekret aus dem Jahre des Peithagoras wird Achaeïon, seinem Sohn Antagoras und ihren Nachkommen die προδικία ἀσφάλεια und ἀτέλεια verliehen; in dem Dekret aus dem Jahre des Herys heisst es: εδόθη α αυτὰ προδικία καὶ ἀσφάλεια καὶ τὰν χορηγιὰν ἀφεῖσθαι τὰν τοὶ Δελφοὶ ἄγοντι Ἀνταγόραν. Es ist klar, dass Antagoras nicht in zwei auf einander folgenden Jahren dieselben Privilegien verliehen worden sein können; vielmehr handelt es sich offenbar um die Erneuerung dieser Privilegien nach einem längeren Zeitraum, und bei

dieser Gelegenheit hat Antagoras das frühere Dekret, auf das sich seine Ansprüche gründeten, mit eingraben lassen. Ähnliches ist bekanntlich auch sonst häufig vorgekommen. Da nun Peithagoras, wie wir gesehen haben (oben S. 332), um die Mitte der sechziger Jahre Archon gewesen ist, wird Herys etwa 20 bis 30 Jahre später zu setzen sein, also um 240. Wahrscheinlich ist der Archon Herys identisch mit dem Hieromnemon aus dem Jahre des Kallikles.

Die Zahl der achaeischen Hieromnemonen im Jahre des Herys war elf; wir haben also gegenüber der vorigen Gruppe eine Vermehrung um zwei Stimmen. Offenbar spricht sich darin zunächst die Gebietserweiterung aus, die der Bund durch den Sieg bei Chaeroneia gewonnen hatte. Man pflegte früher auf Grund von Polyb. XX 5, 2 anzunehmen, dass Boeotien damals in den aetolischen Bund eingetreten sei; aber die Worte des Historikers: ἐγκαταλιπόντες τοὺς Ἀχαιοὺς προσένειμαν Αἰτωλοῖς τὸ ἔθνος besagen das keineswegs: so wenig wie die Boeoter vorher zum achaeischen Bunde gehört hatten, traten sie jetzt in den aetolischen ein, sondern sie vertauschten nur das (völkerrechtliche) Bündnis mit den Achaeern gegen das Bündnis mit den Aetolern. Es findet sich denn auch in den sehr zahlreichen boeotischen Urkunden aus dem III. Jahrhundert keine Spur einer Zugehörigkeit zum aetolischen Bunde. Wohl aber wissen wir, dass ganz Phokis einmal aetolisch gewesen ist (Polyb. XVIII 47, 9 = Liv. 33, 34); und da Phokis, wie die Amphiktionenlisten zeigen, kurze Zeit vor der Schlacht bei Chaeroneia noch unabhängig war, und später, in Antigonos Dosons Zeit wieder unabhängig erscheint, so muss es eben infolge der Schlacht bei Chaeroneia oder unmittelbar vorher aetolisch geworden und bis zum demetrischen Kriege aetolisch geblieben sein. Welche andere Stimme die Aetoler in dieser Zeit noch gewonnen haben können, muss ungewiss bleiben. Es kann sich aber wohl nur um Erwerbungen im südlichen Thessalien handeln, die dann im Kriege

gegen Demetrios gemacht sein müssten. Dass unsere Liste in diese Zeit gehört, wird auch durch das Fehlen der Boeoter wahrscheinlich; unser Dekret würde also um 235 zu setzen sein, als Boeotien zu Demetrios abgefallen war.

Es folgen drei Urkunden mit 14 aetolischen Stimmen: zwei Amphiktionendekrete aus den Jahren des Kallias und Nikarchos (Michel 254. 255 = *Dial.-Inschr.* 2524. 2525), und ein Katalog von Siegern in den Soterien, ohne delphisches Datum aus dem Jahre des Agonotheten Xennias (*Bull. Corr. Hell.* XX 628 = *Dial.-Inschr.* 2567); in der letzteren Inschrift scheinen sogar 15 aetolische Hieromnemonen aufgeführt zu werden, doch steht die Sache nicht sicher. Es ist das die höchste Zahl aetolischer Stimmen, die überhaupt vorkommt; es ist also klar, dass diese Verzeichnisse in die Zeit der höchsten Machtentfaltung des aetolischen Bundes gehören müssen, vom Tode des Demetrios 229 bis zum Ausbruch des Bundesgenossenkrieges 220.

Nun haben von den amphiktionischen Stämmen die Boeoter (zwei Stimmen), Ioner (Athener und Euboeer, bezw. Chier, zwei Stimmen), peloponnesischen Dorier (eine Stimme), thessalischen Magneten (zwei Stimmen) und, soviel wir erfahren, auch die Perrhaeber (eine Stimme), nie zum aetolischen Bunde gehört, während die beiden Stimmen der Delpher in allen unseren Urkunden, mit Ausnahme der aus dem Jahre des Hieron, neben den aetolischen Stimmen aufgeführt werden. Das sind zusammen zehn Stimmen, so dass für den aetolischen Bund die folgenden 14 Stimmen übrig bleiben;

2 der Malier.
2 der Phoker.
2 der westlichen und östlichen Lokrer.
1 der Dorier „aus der Metropolis".
2 der Aenianen.
1 der Dolopen.
2 der Phthioten.
2 der Thessaler.

Allerdings gehörten Phokis und das östliche Lokris seit dem Kriege gegen Demetrios (ca. 235) nur noch zum kleineren Teile dem aetolischen Bunde an; aber die Aetoler haben doch ihre Ansprüche auf den vollen Besitz dieser Landschaften nie aufgegeben und sie auch nach der Schlacht bei Kynoskephalae mit Erfolg geltend gemacht. Sie haben dementsprechend auch fortgefahren, die lokrische und die beiden phokischen Stimmen im Amphiktionenrat weiterzuführen, woran sie bei ihrer unbedingten Herrschaft in Delphi ja niemand hindern konnte.

145. Die drei neuen Stimmen, die seit dem Jahre des Herys zu den Stimmen des aetolischen Bundes hinzugekommen sind, sind also die zweite Stimme der Phthiotis und die beiden Stimmen der Thessaler[1]. Bekanntlich haben die Aetoler bei Ausbruch des Bundesgenossenkrieges (220) die ganze Phthiotis besessen, und auch von Thessalien im engeren Sinne gehörte ihnen damals die gute Hälfte, nämlich die Thessaliotis und Hestiaeotis. Doch das erfordert eine nähere Untersuchung.

Selbst in unserer trümmerhaften literarischen Überlieferung haben sich Spuren erhalten, dass ein Teil Thessaliens einmal aetolisch gewesen ist. So verlangen die Aetoler nach dem Siege von Kynoskephalae die Rückgabe von Pharsalos, das sie also als ihren rechtmässigen Besitz ansahen (Polyb. XVIII 3, 12 = Liv. 32, 33; Polyb. XVIII 38, 3; Liv. 34, 23). Bei Liv. 39, 25 (unter dem Jahre 185) heisst es: *in controversiam autem veniebant Philippopolis Tricca Phaloria et Eurymenae et cetera circa eas oppida, utrum Thessalorum iuris, cum vi ademptae possessaeque ab Aetolis forent — nam Philippum Aetolis ademisse eas constabat — an Aetolica antiquitus ea oppida*

[1] Falls die Aetoler in dem Jahre, als Xennias Agonothet der Soterien war, wirklich 15 Stimmen geführt haben sollten, müssten wir annehmen, dass sie sich noch eine andere amphiktionische Stimme angeeignet haben, etwa die der Perrhaeber, die Plin. *NH.* IV 6 unter den *Aetolorum populi* aufführt.

fuissent: ita enim Acilium regi concessisse, si Aetolorum fuissent, si voluntate, non si vi atque armis coacti cum Aetolis essent. Diese Angaben haben jetzt durch das Zeugnis der Amphiktioneninschriften ihre volle Bestätigung gefunden. So wird unter den aetolischen Hieromnemonen ein Φαρσάλιος erwähnt unter dem Archon Polykleitos (*Bull. Corr. Hell.* XX 624 = *Dial.-Inschr.* 2527) und in dem Dekret aus dem Jahre des aetolischen Strategen Lattabos (*Bull.* XXVI 273); ein [Γομ]φεὺς und ein Λ[ι]μν[αῖος] unter dem Archon Babylos (*Bull.* XX 621 = *Dial.-Inschr.* 2528), unter dem Archon Polykleitos, wie es scheint, ein Κιεριεύς (.ιεκριεὺς soll auf dem Steine stehen, *Bull. Corr. Hell.* XX 623). Wir können demnach nicht mehr daran zweifeln, dass der in dem amphiktionischen Dekret *CIG.* 1689 = *Dial.-Inschr.* 2532 als aetolischer Vertreter erwähnte Λιμναῖος aus dem thessalischen Limnaea gewesen ist, statt, wie man früher annahm, aus Limnaea in Akarnanien. Wenn aber Pharsalos, Limnaea und Gomphoi aetolisch waren, dann sind es ohne Zweifel auch die zwischen diesen Städten gelegenen Gemeinden gewesen, wie Livius für Trikka und seine Nachbarorte auch ausdrücklich bezeugt. Also haben die Thessaliotis und Hestiaeotis ganz, oder doch so gut wie ganz, zum aetolischen Bunde gehört.

Aber in welche Zeit fällt diese Erwerbung? Jedenfalls nicht vor den Tod des Antigonos Gonatas, da dieser stets mit den Aetolern in gutem Einvernehmen gestanden hat; auch ist die aetolische Stimmenzahl im Amphiktionenrate in dieser Zeit zu klein, als dass die thessalischen Stimmen darin begriffen sein könnten. Ebenso wenig wird an die Zeit des Demetrios gedacht werden dürfen, denn die Aetoler haben im Kriege gegen ihn unglücklich gekämpft. Aus demselben Grunde ist der Bundesgenossenkrieg und der hannibalische Krieg ausgeschlossen; andere Kriege aber hat Aetolien seit dem gallischen Einfall gegen Makedonien nicht geführt. Wohl aber haben die Thessaler sich nach Demetrios' Tode gegen die makedonische Herrschaft erhoben, und sie sind dabei ohne allen Zweifel

von den Aetolern unterstützt worden, die ja noch von Demetrios' Zeit her mit Makedonien im Kriege standen. Dass nun Antigonos Doson einen grossen Krieg mit den Aetolern um Thessalien geführt haben sollte, ist bei dem Schweigen unserer Überlieferung wenig wahrscheinlich, und wird auch durch die spätere Haltung der Aetoler ihm gegenüber so gut wie ausgeschlossen. Es bleibt nach alledem nur die Annahme, dass es 228 zu einer Teilung Thessaliens zwischen Antigonos und den Aetolern gekommen ist, wobei dem Könige die Pelasgiotis, Magnesia Perrhaebia zufielen, während die Aetoler die Phthiotis (soweit sie ihnen nicht schon früher gehörte), die Thessaliotis und die Hestiaeotis erhielten. Dass die Aetoler in dieser Zeit grosse territoriale Erwerbungen gemacht haben, zeigt auch die Bestimmung des im Jahre 220 gegen sie geschlossenen Bundesvertrages, es sollten ihnen alle Städte und Landschaften wieder abgenommen werden, die sie seit Demetrios' Tode gewonnen hätten (Polyb. IV 25, 6).

Dann müssen also die Phthiotis, Thessaliotis und Hestiaeotis den Aetolern noch bei Ausbruch des Bundesgenossenkrieges gehört haben. Für die Phthiotis ergibt sich das auch ohne weiteres aus Polybios; dagegen hätte Pharsalos nach Polyb. V 99, 3 damals unter der Herrschaft Philipps gestanden. Darauf hin hat Niese (*Geschichte* II 503, 1) die Behauptung aufgestellt, die Aetoler hätten Pharsalos (und also doch auch wohl die übrigen Städte in Thessaliotis und Hestiaeotis) erst im hannibalischen Kriege erobert und dann im Laufe desselben Krieges wieder verloren, so dass sie im besten Falle nur fünf bis sechs Jahre im Besitz der Stadt gewesen sein könnten.

Diese Annahme ist nun schon an sich sehr bedenklich. Denn wir sind freilich über den Verlauf des hannibalischen Krieges in Griechenland nur mangelhaft unterrichtet; was wir aber davon wissen, zeigt uns Philippos zu Lande den Aetolern gegenüber beständig im Vorteil; er ist es, der Jahr für Jahr die Offensive nimmt, den

Aetolern eine Stadt nach der anderen entreisst und sie dadurch endlich zum Frieden zwingt. Wir wissen nicht, wo wir die Einnahme von Pharsalos durch die Aetoler mit einiger Wahrscheinlichkeit ansetzen könnten, wie denn auch Niese selbst in seiner Erzählung des Krieges keine Stelle dafür zu finden weiss. Dazu tritt dann aber noch eine direkte Angabe bei Polybios (XVIII 3, 12 = Liv. 32, 33). Dort hält der aetolische Stratege Phaeneas bei den Friedensverhandlungen an den Thermopylen im Herbst 198 Philipp sein Sündenregister vor; am Ende heisst es: τί δὲ λέγων κατέχει νῦν καὶ Θήβας τὰς Φθίας καὶ Φάρσαλον καὶ Λάρισσαν; Pharsalos wird also hier auf gleiche Linie gestellt mit phthiotischen und malischen Städten, die bereits vor dem Bundesgenossenkriege, und also seit Demetrios' Tode, zum Teil auch schon länger den Aetolern gehört hatten. Konnte Phaeneas so reden oder Polybios ihn so reden lassen, wenn Pharsalos von jeher in Philipps Besitz gewesen und nur während des hannibalischen Krieges von den Aetolern erobert und noch im Laufe desselben Krieges von Philipp zurückgewonnen worden wäre? Dann läge ja in den Ansprüchen der Aetoler weder Sinn noch Verstand; die kommen erst herein, wenn auch Pharsalos, ebenso wie die übrigen Städte, längere Zeit einen Bestandteil des aetolischen Bundes gebildet hatte. Das sagt denn auch Phaeneas bei Polybios an einer anderen Stelle (XVIII 38, 6), wo er die Forderung aufstellt: κομίζεσθαι τὰς πρότερον μεθ' αὐτῶν συμπολιτευομένας, nämlich die vier oben genannten, die auch hier aufgezählt werden[1]. Dem

[1] Ausserdem, aber erst in zweiter Linie, beruft Phaeneas sich auf die ἐξ ἀρχῆς συμμαχία (nämlich das 212 geschlossene erste Bündnis mit Rom) καθ' ἣν ἔδει τῶν κατὰ πόλεμον ἁλόντων τὰ μὲν ἔπιπλα Ῥωμαίων εἶναι, τὰς δὲ πόλεις Αἰτωλῶν, was dann XVIII 47, 8 noch einmal wiederholt wird: οἱ γὰρ Αἰτωλοὶ περί τε τῆς Φαρσάλου μεγάλην ἐποιοῦντο φιλοτιμίαν, φάσκοντες αὐτῶν δεῖν ὑπάρχειν κατὰ τὰς ἐξ ἀρχῆς συνθήκας. Aber für eine Eroberung von Pharsalos durch die Aetoler und Römer im hannibalischen Kriege beweisen diese Stellen nicht das geringste, denn Echinos und Larisa Kremaste, die neben Pharsalos genannt werden, sind

gegenüber kann die Stelle V 99, 3 um so weniger ins Gewicht fallen, als Polybios hier Pharsalos nur ganz beiläufig erwähnt; er will die Lage von Theben beschreiben, das den Aetolern als Ausfallstor gegen das makedonische Thessalien diente und erwähnt dabei, dass die Nachbarstädte Demetrias, Pherae und Pharsalos von den aetolischen Raubzügen zu leiden hatten. Aber solche Äusserungen dürfen nicht auf die Goldwage gelegt werden, am wenigsten bei Polybios, der dem Satze *minima non curat praetor* mehr huldigt als gut wäre. Es ist eben Polybios, als er jene Worte niederschrieb, nicht gegenwärtig gewesen, dass Pharsalos damals zum aetolischen Bunde gehörte[1]. Philipp hat die Stadt im hannibalischen Kriege erobert, und in denselben Krieg gehört auch die Eroberung von Trikka und den umliegenden Städten, die Livius an der oben ausgeschriebenen Stelle 39, 25 erwähnt, denn im Kriege gegen Antiochos, an den man zunächst denken könnte, hat Philipp diese Städte nicht den Aetolern, sondern den Athamanen entrissen (Liv. 36, 13).

Wir erhalten demnach folgende Übersicht der territorialen Entwickelung des aetolischen Bundes von 278—228, soweit amphiktionische Gebiete in Betracht kommen[2]:

---

ja in diesem Kriege sogar von den Aetolern verloren worden, und Theben schon im Bundesgenossenkriege; vielmehr machen die Aetoler Anspruch auf diese Städte, weil sie nach dem Siege von Kynoskephalae gewonnen worden waren. Das ist an sich klar, und wird über jeden Zweifel erhoben durch die Antwort des Flamininus XVIII 38, 8 δεῖν αὐτοὺς κομίζεσθαι καὶ παραλαμβάνειν οὐκ εἴ τινες ἐθελοντὴν σφᾶς εἰς τὴν Ῥωμαίων πίστιν ἐνεχείρισαν, ὅπερ αἱ κατὰ Θετταλίαν πόλεις ἅπασαι πεποιήκασι νῦν, ἀλλ' εἴ τινες κατὰ κράτος ἑάλωσαν.

[1] Ein Versehen ganz ähnlicher Art begeht Polyb. VII 19, 11 in betreff Koelesyriens (oben III 1, 717 A.).

[2] Die Möglichkeit, die ich *Beiträge* II 218 offen liess, die Aetoler hätten seit etwa 290 zwei eigene Stimmen besessen, und diesen dann die Stimmen der in ihren Bund aufgenommenen Völker hinzugefügt, ist jetzt ausgeschlossen, seit wir wissen, dass die Aetoler eine Zeit lang 6 Stimmen geführt haben.

um 277 aetolisch: die westlichen Lokrer und Herakleia,
um 275 gewonnen: die Aenianen und Dorier,
zwischen 270 und 263: die Dolopen, Malier, ein Teil des östlichen Lokris und von Phokis,
um 245: der Rest von Phokis,
um 235: ein Teil der Phthiotis,
um 229/8: der Rest der Phthiotis, die Thessaliotis und Hestiaeotis.

146. Es folgt nun eine Reihe von Dekreten, die sich von allen übrigen dadurch unterscheiden, dass jedem aetolischen Hieromnemon der Name seiner Heimatgemeinde zugefügt ist. Schon daraus würde sich ergeben, dass diese Dekrete von allen aus dem III. Jahrhundert erhaltenen die jüngsten sind, was durch eine Reihe anderer Gründe bestätigt wird. Als obere Grenze wird also etwa der Bundesgenossenkrieg anzunehmen sein. Die Zahl der aetolischen Stimmen zeigt gegenüber der vorhergehenden Gruppe eine kleine Verminderung; statt 14 sind es jetzt nur 12 bezw. 11 Stimmen. Zum Ersatz dafür treten 3 neue amphiktionische Völker auf: die Athamanen, Kephallenen und die Magneten am Maeandros in Kleinasien. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Verminderung der aetolischen Stimmen eben mit der Aufnahme dieser neuen Mitglieder in die Amphiktionie zusammenhängt; die Aetoler haben ihnen je eine ihrer eigenen Stimmen übertragen und wir besitzen noch den Beschluss der aetolischen Bundesversammlung, durch den Magnesia am Maeandros eine ψᾶφος ἱερομναμονικὰ verliehen wird (Dittenb.[2] 923). Natürlich handelt es sich dabei um eine der aetolischen Stimmen, denn nur darüber zu verfügen war die aetolische Bundesversammlung kompetent (vergl. Dittenbergers Bemerkungen zu unserer Inschrift). Die Aetoler taten das ohne Zweifel aus Rücksicht auf die öffentliche Meinung in Griechenland, die an der grossen Zahl der aetolischen Stimmen im Amphiktionenrate Anstoss nahm; so wurde diese Zahl zunächst auf die Hälfte der Gesamt-

zahl (24 Stimmen) herabgebracht, und dann noch eine weitere Stimme geopfert, so dass die Aetoler nur noch über die Minorität der Stimmen verfügten.

Demnach müssen die Urkunden, die 12 aetolische Vertreter aufführen, in unserer Gruppe die ältesten sein. Das lässt sich auch unabhängig davon erweisen. Denn unter den 12 aetolischen Hieromnemonen im Jahre des Archons Polykleitos (*Bull. Corr. Hell.* XX 624) ist ein Φαρσαάλιος und, wie es scheint, ein Κιεριεύς; unter den 12 aetolischen Hieromnemonen im Jahre des Archons Babylos ein Λ[ι]μν[αῖος] und ein Γομφεύς, Pharsalos aber ist im hannibalischen Kriege von Philippos erobert worden (oben S. 343), und ebenso muss Gomphoi damals von ihm erobert worden sein, da wir die Stadt im zweiten makedonischen Kriege (199 und 198) in seinem Besitze finden (Liv. 31, 41; 32, 14). Dasselbe hat von Limnaea zu gelten, das im Kriege zwischen Rom und Antiochos im Besitze der mit letzterem verbündeten Athamanen war (Liv. 36, 14), vorher also ebenfalls Philippos gehört haben muss. Es ist demnach klar, dass die Archonten Polykleitos und Babylos vor den Ausbruch des zweiten Krieges zwischen Philippos und den Aetolern gesetzt werden müssen; Babylos könnte allenfalls auch in einem der ersten Jahre dieses Krieges im Amte gewesen sein, für Polykleitos aber ist diese Möglichkeit ausgeschlossen, da unter den Hieromnemonen seines Jahres sich Vertreter Boeotiens finden, das mit Philipp verbündet war und also während des Krieges die Versammlungen in Delphi nicht beschickt haben kann. In dieselbe Zeit wird auch das Bruchstück *CIG.* 1689 gehören, da hier unter den aetolischen Hieromnemonen ebenfalls ein Λιμναῖος erscheint; leider ist die Zahl der aetolischen Stimmen nicht sicher zu bestimmen (Pomtow, *Jahrb.* 1894, S. 557, ergänzt 12), und auch der Name des Archons nicht erhalten. Die Urkunde ist aus einem Pythienjahre, wahrscheinlich 214, übrigens sind 218 oder 210 nicht ausgeschlossen.

Ein Φαρσάλιος erscheint als aetolischer Hieromnemon

auch in dem amphiktionischen Dekret für den Athener Eudamos (*Bull. Corr. Hell.* XXVI 273) aus dem Jahre des aetolischen Strategen Lattabos (von dem Namen des delphischen Archons ist nur die Endsilbe erhalten). Die Gesamtzahl der aetolischen Stimmen war 11 oder, wenn wir mit Pomtow Θεστιέως statt Θεσπιέως emendieren, 12. Lattabos war nach Polybios aetolischer Strateg oder wenigstens Heerführer kurz vor dem Bundesgenossenkriege (IX 34, 11, wo die Handschriften Λάτταμος haben, vergl. IV 3, 5; 25, 2); in unserer Urkunde muss es sich um eine spätere Strategie handeln, wie die Zahl der Hieromnemonen zeigt (s. unten), während der Pharsalier nicht gestattet, unter die ersten Jahre des zweiten Krieges mit Philippos herabzugehen. Da nun die aetolischen Strategen von 212/1—210/9 bekannt sind, wird Lattabos in 209/8 oder in das folgende Jahr zu setzen sein. Für das erstere Jahr spricht es, dass das Dekret in Delphi an den Soterien verkündet werden soll, die in den geraden Jahren vor unserer Zeitrechnung gefeiert wurden. Dreizehn aetolische Hieromnemonen werden in dem Dekret aus dem Jahre des Archon Da[mokrates] aufgezählt (*Bull. Corr. Hell.* 26, 270), doch ist darunter ein Λεπαδαῖος, in dem der Herausgeber mit Recht einen Bürger des boeotischen Lebadeia sieht, um so mehr als später, am Ende der Liste, ein Tanagraeer genannt wird, Boeotien also auf der Versammlung vertreten war. Ein anderer der aetolischen Hieromnemonen ist aus Pronnoi, also Vertreter von Kephallenia, so dass für Aetolien selbst nur 11 Hieromnemonen bleiben.

In dieselbe Zeit etwa gehören die Listen aus den Jahren des Philaetolos (*Bull. Corr. Hell.* XVIII 235 = *Dial.-Inschr.* 2529) und Megartas (*Bull.* XX 629), die ebenfalls je 11 aetolische Hieromnemonen aufführen. Darunter ist in beiden Jahren ein Θηβαῖος; wir werden also zunächst geneigt sein, unsere Urkunden vor die Eroberung Thebens durch Philipp im Sommer 217 zu setzen. Da indes die von Philipp aus ihrer Stadt ver-

triebenen Thebaeer von den Aetolern in Thronion im epiknemidischen Lokris angesiedelt worden sind, wo sie im Jahre 208 erwähnt werden (Liv. 28, 7), so hat dieser Grund keine Beweiskraft. Entscheidend ist dagegen, dass in dem Dekret aus dem Jahre des Philaetolos König Antiochos geehrt wird für die Wohltaten, die er den Ἀντιοχεῖς ἐκ τοῦ Χρυσαορέων ἔθνεος in Karien erwiesen hatte; es kann hier nur Antiochos der Grosse gemeint sein, und dessen Eroberung der Provinzen westlich des Tauros in den Jahren 216—214 bildet sonach für den chronologischen Ansatz unseres Dekrets die obere Grenze. Da das Dekret ferner aus einer πυλαία ὀπωρινὴ ist, und die öffentliche Verkündigung der darin zuerkannten Ehren an den Pythien bestimmt wird, so handelt es sich wahrscheinlich um ein Pythienjahr oder doch um ein Jahr unmittelbar vor den Pythien. Die Pythien von 210 und 206 sind aber ausgeschlossen, da die Boeoter im Amphiktionenrat vertreten sind, die während des Krieges zwischen Aetolien und Philippos auf der Seite des letzteren standen; es bleibt also nur die Wahl zwischen den Pythien von 214 und 202, denn in das zweite Jahrhundert dürfen wir nicht herabgehen. Für das erstere Jahr würde sprechen, dass Antiochos damals in Kleinasien war und sich doch wohl eben bei der Eroberung des Landes die Verdienste um Antiocheia erworben hat, für die er von den Amphiktionen geehrt wird; für das zweite Jahr liesse sich das Fehlen aetolischer Hieromnemonen aus dem eigentlichen Thessalien anführen. Ausserdem ist das Jahr 214 wahrscheinlich bereits durch *CIG.* 1689 eingenommen (oben S. 345); und auch die Zahl von 11 aetolischen Vertretern spricht dafür, Philaetolos nicht zu nahe an 217/6 heranzurücken.

Auch der Archon Megartas muss in die letzten Jahre des III. Jahrhunderts gehören, da Alexandros aus Kalydon in diesem Jahre aetolischer Strateg war (*Bull. Corr. Hell.* XX 629), dessen 2. und 3. Strategie in 196/5 und 185/4 fallen. Auf dieselbe Zeit führt es, dass es sich in

allen uns aus diesem Jahre überlieferten Dekreten um die Asylie von Teos handelt (Wilhelm, *Gött. Gel. Anz.* 1898, S. 217). Aetolische Hieromnemonen aus dem eigentlichen Thessalien fehlen auch hier.

In den Jahren des Philaetolos und Megartas ist Magnesia am Maeandros zum ersten Male im Amphiktionenrat vertreten. Die Aufnahme der Stadt fällt in die 2. Strategie des Agelaos von Naupaktos (Dittenb.[2] 923). Nun hat Agelaos bekanntlich die Strategie im Jahre 217/6 bekleidet; ob das aber seine erste Strategie war, wie gewöhnlich angenommen wird, wissen wir nicht. Da Agelaos im Jahre 217 einer der einflussreichsten aetolischen Staatsmänner war, während er später nicht mehr erwähnt wird, ist es im Gegenteil an und für sich wahrscheinlich, dass er schon vorher zur Strategenwürde gelangt ist. Eine obere Grenze für die Aufnahme der Magneten in die Amphiktionie gibt die Epiphanie der Artemis Leukophryene im Jahre des attischen Archonten Thrasyphon Ol. 139, 4=221/0 v. Chr., infolge deren das delphische Orakel die Stadt für ἱερὰ καὶ ἄσυλος erklärte (Dittenb.[2] 256). Es liegt also die Annahme nahe, dass die Verleihung der amphiktionischen Stimme an Magnesia durch die Aetoler damit zusammenhängt, um so mehr, als auch die Aetoler Magnesia bei dieser Gelegenheit für ἱερὰ und ἄσυλος erklären. Agelaos' zweite Strategie würde dann in 222/1 zu setzen sein, und das Dekret für Magnesia an das Ende dieses Jahres fallen. Jedenfalls hat dieses Dekret mit der Anerkennung des von den Magneten 207/6 zu Ehren ihrer Stadtgöttin gestifteten Festes als panhellenische Feier nicht das geringste zu tun, da diese darin mit keinem Worte erwähnt wird, und auch die beiden in dem Dekret erwähnten Gesandten aus Magnesia, Mnesiptolemos und Hipponikos, sonst nirgends genannt werden. Der uns erhaltene aetolische Beschluss für Magnesia fällt also wahrscheinlich früher. Ob freilich in 222/1, steht keineswegs sicher. Wir können ebenso gut und besser an 217/6 denken; der Beschluss würde sich

dann in den Rahmen der Versöhnungspolitik einfügen (s. oben III 1, S. 757), die damals von Agelaos inauguriert wurde. Tiefer herab werden wir aber kaum gehen können, da uns die aetolischen Strategen von 212/1—210/9 bekannt sind und wir Agelaos' Strategien nicht zu nahe aneinander rücken dürfen. Dass die Magneten in den Jahren des Babylos und Polikleitos nicht unter den Amphiktionen erscheinen, ist kein Gegengrund, da zufällige Umstände die Beschickung der Pylaea durch die Magneten in diesen Jahren verhindert haben können. Ist das richtig, so würde die Aufnahme der Magneten und Athamanen (die zuerst unter Babylos erscheinen) in die Amphiktionie im Jahre 217/6 erfolgt sein; etwas später, während des zweiten Krieges gegen Philippos, die Aufnahme der Kephallenen. Doch bleibt natürlich die Möglichkeit, dass die Sache sich auch anders verhalten hat; für unsere Zwecke kommt auf diese Frage sehr wenig an.

147. Die folgende Übersicht mag die Entwickelung der Amphiktionie während des III. Jahrhunderts veranschaulichen (bekanntlich traten die delphischen Archonten um Mitsommer ins Amt). Wo die Zahlen in eckigen Klammern stehen, ist zwar der Name des betreffenden Stammes erhalten, nicht aber die Namen der Vertreter, oder doch nicht vollständig.

(Siehe Tabelle S. 350.)

148. Die umstehend gegebene Anordnung der Listen stimmt in der Hauptsache mit der von Pomtow vorgeschlagenen Anordnung überein, aber mit einer sehr wesentlichen Abweichung. Pomtow hat sich nämlich durch die Übereinstimmung der Handschrift in der einen Liste aus dem Jahre des Peithagoras mit der Liste aus dem Jahre des Herys dazu verleiten lassen, die Archonten von Archiadas bis Peithagoras zwischen Praochos und Herys zu setzen, und weist sie demgemäss den Jahren 236—230 zu. Ein Blick auf unsere Tabelle wird, denke ich, zur Widerlegung genügen. Bei Pomtows Annahme werden alle historischen Zusammenhänge zerrissen und

Jahre v. Chr.	Delphische Archonten	Aetoler	Delpher	Boeoter	Phoker	Athener	Euboeer	Dorier	Lokrer	Thessaler
278–276	Ἱέρων (Frühjahr)	2	—	2	2	—	—	—	—	2
272	Ἀρχιάδας (Frühjahr)	5	2	2	2	1	1	1	—	—
272	Εὔδοκος (Herbst)	5	2	3	2	1	1	1	—	—
271	Στράτων (Herbst)	5	2	2	2	1	1	1	1	
										Malier
270–263	Ἄθαμβος	6	[2]	2	2	1	—	1	1	1
							Histiaeer			
	Πλείστων (Herbst)	6	2	2	3	1	1	—	—	—
	Δαμαῖος (Frühjahr)	[6]	.....	2	[3]	.....	.....	.....	.....	.....
	Δαμοσθένης (Herbst)	[6]	2	2	3	[1]	1	—	—	—
	Πειθαγόρας (Herbst)	7	2	2	2	—	—	—	—	—
262/1	Ἀρισταγόρας (Herbst)	9	2	—	—	—	1	—	—	—
260/9	Ἐμμενίδας (Herbst)	9	2	—	—	—	1	—	—	—
258/7	Νικόδαμος (Πυθίοις)	9	2	2	—	—	—	—	—	—
256/5	Κλεώνδας (Herbst)	9	2	—	—	—	—	—	—	—
255–252	Καλλικλῆς (Herbst)	9	2	2	1	—	—	1	—	—
							Chier			
	Ἀμύντας	9	2	2	1	—	1	—	—	—
	Νικαΐδας	9	2	2	1	—	1	—	—	—
251/0	Δίων	9	2	2	1	—	1	—	—	—
ca. 250	Πράοχος (Herbst?)	9	2	2	1	—	1	—	—	—
	Πράοχος (Frühjahr?)	9	2	—	1	—	1	—	—	—
ca. 235	Ἥρυς (Herbst)	11	2	—	—	—	1	—	—	—
228–220	Νίκαρχος (Herbst)	14	2	2	—	—	1	—	—	—
	Καλλίας (Herbst)	14	2	2	—	—	1	—	—	—
	(Agnothet Ξεννίας)	14(?)	2	—	—	—	1	—	—	—
								Kephall.	Magnet.	Atham.
217–212	Βαβύλος	12	[2]	—	—	—	1	—	—	1
	Πολύκλειτος	12	2	2	—	1	1	—	—	—
	(*CIG.* 1689, Πυθίοις)	[12]	2	.....	.....	.....	1(?)	.....	.....	.....
209–201	(Strateg Λάτταβος)	12(?)	—	—	—	1	1	1	—	—
	Δα[μοκράτης]	11	2	2	—	—	1	1	—	—
	Μεγάρτας	11	2			1	1	1	1	—
	Φιλαίτωλος (Herbst)	11	2	2	—	1	1	1	1	—

auf den Kopf gestellt; es wird uns zugemutet, zu glauben, nicht nur dass die Aetoler im Kriege gegen Demetrios „ihren halben Besitzstand“ (Pomtow, *Jahrb.* 1897, S. 831) verloren, sondern dass sie auch auf ihre herrschende Stellung in der Amphiktionie verzichtet und Demetrios' Untertanen, den Athenern und Euboeern und den soeben durch Demetrios von ihrer Herrschaft befreiten Phokern, Lokrern, Maliern und Boeotern Sitz und Stimme im Amphiktionenrate gegeben hätten. Wenn Demetrios imstande war, die Aetoler dahin zu bringen, dann begreift man nicht, dass er die Amphiktionie nicht gleich in den alten Formen herstellte, wie es die Römer nach einem ähnlichen vollständigen Siege über die Aetoler getan haben. Wenn ferner die Aetoler sich im Jahre 237 zu einem solchen Frieden mit Demetrios bequemt haben — denn der Verzicht auf fast die Hälfte ihrer amphiktionischen Stimmen hat einen förmlichen Friedensschluss zur Voraussetzung —, dann musste Demetrios in Hellas allmächtig sein, und wir begreifen nicht, wie die Achaeer im Peloponnes gerade in den nächsten Jahren gegen ihn solche Erfolge erringen konnten. Aber es ist wirklich nicht nötig, über solche Dinge noch weiter ein Wort zu verlieren. Im übrigen ist bereits oben gezeigt worden (S. 336), dass die Voraussetzung, auf der Pomtows Anordnung der Listen ruht, unhaltbar ist, und dass die Übereinstimmung in Schrift und Inhalt zwischen den Beschlüssen für Antagoras aus den Jahren des Damosthenes und Herys eine ganz andere Erklärung zulässt, ja sie geradezu fordert.

Dass Archiadas in die Zeit um 270 gehört, ergibt sich auch aus der oben (S. 328) erwähnten Urkunde der delphischen ναοποιοί. Bestätigt wird dieser Ansatz durch die Urkunde aus dem Jahre des Eudokos *Dial.-Inschr.* 2638. Pomtow setzte diese Urkunde früher in das Jahr seines Eudokos II. (235 v. Chr.); da sie aber στοιχηδὸν geschrieben ist, so ist er jetzt der Ansicht, dass sie „doch dem ἄρχων Εὔδοκος I. (1. Drittel des III. Jahrh.) zugewiesen werden könne“, und dieser Ansatz trifft ohne

allen Zweifel das richtige. Denn das Dekret *Dial.-Inschr.* 2835 aus dem Jahre des ersten Eudokos ist ebenfalls στοιχηδόν geschrieben, und Ariston erscheint in beiden Dekreten als Buleut; letzteres würde freilich an und für sich noch nicht viel bedeuten. Aber von den übrigen Buleuten, die in diesen beiden Dekreten erwähnt werden, kehren Lyson und Amynandros unter Straton als Buleuten wieder, ersterer auch unter Peithagoras als Hieromnemon. Aristagoras ist Buleut auch unter Athambos und Archiadas. Es darf nach dem allen als gesichert gelten, dass der Eudokos unseres Amphiktionendekrets der erste Archon dieses Namens ist, und dass folglich die ganze Gruppe der Dekrete mit 5 aetolischen Hieromnemonen in das erste Drittel des III. Jahrhunderts gehört, entsprechend unseren obigen Ansätzen. Dazu kommt dann weiter, dass von den Beamten, die aus diesem Jahre erwähnt werden, eine ganze Reihe in den Soterieninschriften wiederkehrt; so der Buleut Aristagoras als Archon des Jahres der ersten Soterienliste, der Archon Archiadas als Hieromnemon unter Aristagoras und als Buleut unter Kleondas, der Hieromnemon Nikodamos aus dem Jahre des Archiadas als Archon in der 3. Soterienliste, der Buleut Ariston aus dem Jahre des Eudokos in gleicher Eigenschaft unter Emmenidas, der Buleut Xenon aus dem Jahre des Straton als Buleut unter Aristagoras und Emmenidas. Diese häufige Wiederkehr derselben Namen in beiden Gruppen würde doch nur schwer zu erklären sein, wenn wirklich, wie Pomtow will, diese beiden Gruppen durch einen Zwischenraum von 30—40 Jahren getrennt wären.

Natürlich wird auch die hier gegebene Chronologie noch in vielen Punkten berichtigt werden; aber zu definitiven Ergebnissen werden wir auf dem Gebiete der delphischen Altertümer überhaupt erst gelangen können, wenn das bei den französischen Ausgrabungen gefundene epigraphische Material vollständig publiziert vorliegen wird. Und bis dahin hat es wohl leider noch gute Wege.

XIX. Der boeotische Bund.

149. Gewöhnlich wird angenommen, dass Philipp den boeotischen Bund nach dem Siege von Chaeroneia aufgelöst habe; auch ich bin oben II 566 der herrschenden Ansicht gefolgt. Aber in den Quellen steht nichts davon; vielmehr werden bei Arrian I 7, 11 ausdrücklich Boeotarchen in Theben zur Zeit des Abfalls von Alexander erwähnt. Nun ist es ja möglich, dass man damals „wieder Boeotarchen bestellt" hätte, wie Droysen meint (I² 1, 135), um den Ansprüchen auf die Wiederherstellung der alten Hegemonie in Boeotien Ausdruck zu geben; aber das ist eine willkürliche Vermutung, der es in Arrians Worten an jeder Stütze fehlt. In einem analogen Falle, bei der Erhebung gegen Sparta 379/8, sind nur Polemarchen gewählt worden (oben II 234, 1). Jedenfalls bestand der boeotische Bund im Jahre 324 (Hypereid. g. *Demosth.* 18), und es ist doch sehr viel wahrscheinlicher, dass Alexander nach der Zerstörung Thebens den Bund bestehen liess, als dass er ihn wiederhergestellt haben sollte. Was für Aufträge es waren, die Nikanor damals von Alexander in bezug auf den boeotischen Bund erhalten hatte, erfahren wir leider nicht, da der Text des Hypereides (a. a. O.) gerade an dieser Stelle eine Lücke hat; um eine Auflösung des Bundes (Schaefer, *Demosth.* III¹ 287) kann es sich bei der loyalen Haltung der Boeoter doch kaum gehandelt haben. Acht Jahre später stellte Kassandros Theben wieder her, πείσας τοὺς Βοιωτοὺς (Diod. XIX 54, 1), was das Bestehen des Bundes in dieser Zeit zwar nicht beweist, aber doch wahrscheinlich macht. Ausdrücklich erwähnt wird das κοινὸν τῶν Βοιωτῶν dann zum ersten Mal wieder 313 und zwar als bereits bestehend, bei Gelegenheit des Feldzuges, den Antigonos' Neffe Polemaeos gegen Kassandros unternahm (Diod. XIX 77, 4). Dass auch das wiederhergestellte Theben zu dem Bunde ge-

hört hat, ist selbstverständlich, da ja die Neugründung der Stadt von Kassandros im Einverständnisse mit den Boeotern vorgenommen wurde (Diod. XIX 54, 1). Es ergibt sich auch aus den folgenden Ereignissen, denn als Polemaeos im Euripos erschien, fiel der Bund zu ihm ab, beim Heranrücken Kassandros' aber trat Theben sogleich wieder zu diesem hinüber, während die „übrigen Boeoter" einen Waffenstillstand mit ihm schlossen (Diod. XIX 77, 6 Κάσσανδρος ... Ὠρωπὸν μὲν κατὰ κράτος εἷλε, Θηβαίους δ' εἰς τὴν ἑαυτοῦ συμμαχίαν κατέστησε, πρὸς δὲ τοὺς ἄλλους Βοιωτοὺς ἀνοχὰς ποιησάμενος κτλ.). Jetzt war Theben allerdings von dem übrigen Boeotien getrennt, aber nur für kurze Zeit, da es noch im selben Sommer von Polemaeos „befreit" wurde (Diod. XIX 78, 5).

150. Um dieselbe Zeit, oder etwas früher, erhielt der Bund seinen ersten Gebietszuwachs: Oropos. Diese Stadt war von Philipp nach Chaeroneia den Athenern zurückgegeben worden (oben II 570, 1) und bis zum lamischen Kriege athenisch geblieben[1]. Dass Athen die Stadt damals verloren hat, ist zwar nicht direkt überliefert, ergibt sich aber aus den Worten des Freiheitsdekrets Polyperchons aus dem Jahre 319/8: Ὠρωπὸν δὲ Ὠρωπίους ἔχειν, καθάπερ νῦν (Diod. XVIII 56, 6), denn zwischen 322 und 318 hat Athen alle seine vertragsmässigen Verpflichtungen gegenüber Makedonien erfüllt, es ist also kein Anlass denkbar, weshalb ihm der Besitz von Oropos hätte entzogen werden sollen. Zunächst blieb die Stadt selbständig, wie eben das Freiheitsdekret beweist. Nicht lange darauf ist sie boeotisch geworden; ob aber schon durch Kassandros, etwa bei Gelegenheit der Neugründung Thebens, ist ungewiss, denn Kassandros' Angriff gegen Oropos im Jahre 313 (Diod. XIX 77, 6) beweist

[1] Vergl. namentlich die Rede Hypereides' *für Euxenippos*, die zwischen dem Tode Alexandros des Molossers (331) und dem Tode Lykurgs (ca. 325) gehalten ist, und die attischen Dekrete *IGS*. 4252. 4253 (aus 332/1), 4254 (aus 329/8).

nur, dass die Stadt damals auf Polemaeos' Seite getreten war, was sie auch tun konnte, ohne boeotisch zu sein. Jedenfalls hat dann Polemaeos, nachdem er die Stadt Kassandros entrissen hatte, sie den Boeotern übergeben: ἐκπολιορκήσας Ὠρωπὸν παρέδωκε τοῖς Βοιωτοῖς (Diod. XIX 78, 3), und sie ist seitdem bis auf die römischen Zeiten boeotisch geblieben.

Einige Jahre später trat auch Chalkis in den boeotischen Bund. Der von Polemaeos hier eingesetzte Kommandant gab nach dem Tode seines Herrn (308) der Stadt die Freiheit (*CIA.* II 266), und diese nahm nun eine boeotische Besatzung auf, die 304 von Demetrios vertrieben wurde (Diod. XX 100, 6). Dass Chalkis auch Mitglied des Bundes wurde, zeigt die Weihinschrift der Boeoter an den ptoischen Apollon *IGS.* I 2724b, in der unter den ἀφεδριατεύοντες auch ein Chalkidier genannt wird, und zwar muss diese Inschrift ungefähr an das Ende des IV. Jahrhunderts gehören, da ein anderer der darin genannten ἀφεδριατεύοντες, der Orchomenier Θοίνων Τιμογιτόνιος den Alexanderzug mitgemacht hat (*IGS.* I 3206). Auch hat Chalkis später, soviel wir wissen, bis auf die Schlacht bei Kynoskephalae stets den Königen aus dem Hause des Demetrios bezw. Krateros' Sohn Alexandros gehört, mit einer einzigen kurzen Unterbrechung in den Jahren von 274—270, während der die Stadt aber nicht boeotisch gewesen ist, da sie ihre eigenen Vertreter in den Amphiktionenrat schickte (oben S. 328). Vergl. Holleaux, *Revue des Études grecques* X 1897, S. 156 ff.

Gleichzeitig mit Chalkis muss auch Eretria boeotisch geworden sein. Die Zugehörigkeit dieser Stadt zum boeotischen Bunde beweist die Inschrift Dittenb.[2] 277, die uns statt der Probulen nach boeotischer Art drei Polemarchen an der Spitze der Stadt zeigt (Holleaux a. a. O., bereits Wilamowitz, *Antigonos von Karystos*, S. 101, war dem richtigen Ansatz sehr nahe gekommen). Die Inschrift ist unmittelbar nach der Befreiung der Stadt

von der „Besatzung“ gesetzt, also noch im Jahre 308, denn es kann hier nur an die Besatzung gedacht werden, die Polemaeos in die Stadt gelegt hatte. Ohne Zweifel ist Eretria dem boeotischen Bunde zugleich mit Chalkis verloren gegangen. Dagegen ist Karystos niemals boeotisch gewesen, wie sich aus dem athenischen Ehrendekret für den Karystier Timosthenes vom Jahre 306/5 ergibt (*CIA.* II 249); denn Boeotien stand damals auf Seite Kassandros'. Wie es sich mit Oreos verhalten haben mag, wissen wir nicht.

151. Die euboeischen Städte sind nie wieder in den boeotischen Bund eingetreten, auch nicht während der wenigen Jahre (274—ca. 270) in denen es ihnen gelungen ist, die makedonische Herrschaft noch einmal abzuschütteln. Denn Menedemos, der damals als Freund des Antigonos aus Eretria verbannt wurde, hätte sonst nicht in dem boeotischen Oropos seinen Aufenthalt nehmen können (*Laert. Diog.* II 127); und auch in den Amphiktionenlisten aus dieser Zeit erscheinen die Euboeer als selbständig (oben S. 327). Dagegen hat, nach dem Zeugnis der Inschriften (*IGS.* I 393, III 270) das opuntische Lokris eine Zeit lang zum boeotischen Bund gehört. Es frägt sich, wann das gewesen ist. Jedenfalls nicht zur Zeit des hannibalischen Krieges, denn damals werden die Lokrer (worunter nur die opuntischen verstanden werden können, da die ozolischen damals zum aetolischen Bunde gehörten) bei Polyb. XI 5, 4 neben den Boeotern als Bundesgenossen Philipps aufgeführt; ferner hat Opus im Jahre 208 zwar keine makedonische Besatzung, ist aber von Philipp in einer Weise abhängig, die mit der Stellung einer boeotischen Bundesstadt kaum verträglich wäre (Liv. 28, 7), endlich hielt Philipp während des zweiten Krieges mit Rom in Lokris Besatzungen (Polyb. XVIII 10, 4), wozu er auf boeotischem Gebiet kein Recht gehabt hätte. Wenn also Lokris damals nicht zu Boeotien gehört hat und vielmehr von Makedonien abhängig war, so muss das seit der Zeit Demetrios' II. der Fall gewesen sein, da kein An-

lass denkbar ist, bei dem die makedonischen Könige den Boeotern den Besitz der Landschaft entrissen haben könnten; vielmehr hat Boeotien, mit einer kurzen Ausnahme in Antigonos Dosons ersten Jahren, während dieser Zeit im Bündnis mit Makedonien gestanden, und auch Antigonos Doson hat keineswegs gegen Boeotien Krieg geführt.

Andererseits war Opus im Jahre 313 von Kassandros besetzt; und Polemaeos' Versuch, ihm die Stadt zu entreissen, führte zu keinem Ergebnis (Diod. XIX 78, 5, nach der bei Niese I 290, 5 mitgeteilten Lesart). Einige Jahre später (309) nimmt Polyperchon in Lokris Winterquartiere, da er von den Boeotern am Durchmarsch durch ihr Land nach dem Peloponnes verhindert worden war (Diod. XX 28, 4); es ist zwar nicht ganz sicher, aber doch sehr wahrscheinlich, dass hier das opuntische Lokris gemeint ist. Ist das richtig, so kann diese Landschaft damals noch nicht boeotisch gewesen sein.

Weiterhin steht fest, dass das opuntische Lokris zur Zeit des gallischen Einfalls (279) nicht zu Boeotien gehört hat (Paus. X 20, 4). Auch einige Jahre später war die Landschaft noch selbständig und zwar in ihrem ganzen Umfange, denn wir haben ein delphisches Proxeniedekret aus dem Jahre des Archiadas (273/2) für Εὔβιος Ἀλύπου Λοκρὸς ἐγ Λαρύμνας (*Dial.-Inschr.* II 2593), während unter dem Archon Straton (271/0) Φρίκος Ἀλπώνιος als lokrischer Hieromnemon erscheint (Michel 248 = *Dial.-Inschr.* II 2517). Ebenso sind im Jahre des delphischen Archon Athambos, der zwischen 270 und 267 im Amte gewesen ist, die Lokrer im Amphiktionenrate vertreten (oben S. 329 ff.). Dann ist Lokris aetolisch geworden (Polyb. XVIII 47, 9; Liv. 33, 34), und zwar spätestens infolge der Schlacht bei Chaeroneia 245, da die Aetoler die Landschaft, oder wenigstens ihren östlichen Teil mit Opus selbst an Demetrios II. verloren haben. Lokris kann also nur entweder zwischen 308 und 280, oder zwischen 270 und 245 zum boeotischen Bund gehört haben.

Die Entscheidung gibt die Inschrift der Statue, die Peisis aus Thespiae in Delphi errichtet worden ist (*Bull. Corr. Hell.* 24, 1900, S. 171 ff.), zur Ehre dafür, dass er, an der Spitze des boeotischen Aufgebotes die (makedonische) Besatzung aus Opus vertrieben hatte. Peisis stand bekanntlich bei der Erhebung Boeotiens gegen Demetrios 292 in erster Reihe (Plut. *Demetr.* 39 ὃς ἐπρώτευε δόξῃ καὶ δυνάμει τότε), er muss also wenigstens ein Vierziger und mag auch noch älter gewesen sein; die Befreiung von Opus unter seiner Führung wird demnach nicht in die Zeit nach 271 gesetzt werden können. Auch würde damals, bei der Erstarkung Thebens, schwerlich ein Thespier die Leitung des Bundes gehabt haben; alle führenden Männer in dieser Zeit waren vielmehr, so viel wir sehen, Thebaner. Ferner war Lokris im Jahre 271 von Antigonos unabhängig, wie seine Teilnahme an der Amphiktionenversammlung in Delphi beweist, und wir haben nicht den geringsten Anhaltspunkt für die Annahme, dass während der nächsten Jahrzehnte hier eine makedonische Besatzung gelegen hätte, vielmehr würde uns eine solche Annahme in manche Schwierigkeiten verwickeln. An die Zeit von 290—280 darf ebenso wenig gedacht werden, da Boeotien damals eine Provinz des Antigonidenreiches bildete (oben S. 303 ff.) und, wenn in Opus überhaupt eine Besatzung lag, das nur Truppen des Demetrios gewesen sein könnten. Unsere Inschrift kann sich also nur auf die Zeit beziehen, als Opus noch von Kassandros besetzt war, entweder gleich nach dem Abzuge Polyperchons in den Peloponnes, 308 oder 307, jene selben Jahre, in denen die Boeoter auch Chalkis und Eretria für ihren Bund gewannen, oder 304, als Demetrios im Bunde mit den Boeotern Kassandros die Landschaften bis zu den Thermopylen entriss (Plut., *Demetr.* 23, Diod. XX 100, 6); bei der letzteren Annahme würde das Hauptverdienst der Befreiung von Opus allerdings Demetrios gebühren, und der König die Stadt den Boeotern überlassen haben zur Entschädigung für Chalkis und Eretria, die er von ihrem Bunde abtrennte. Allen-

falls könnten wir auch an die Zeit nach der Schlacht bei Ipsos denken, als Boeotien von Demetrios abfiel und sich wieder Kassandros näherte; die Boeoter könnten damals Demetrios' Besatzung aus Opus vertrieben haben (vergl. Plut. *Demetr.* 31, ἐξέπιπτον γὰρ ἑκασταχόθεν αἱ φρουραί). In diese Zeit, um 300, scheint auch die oropische Inschrift, welche die Zugehörigkeit von Opus zum Bunde bezeugt, (*IGS.* I 393) gesetzt werden zu müssen; wir haben nämlich eine andere Inschrift aus demselben Jahre, ebenfalls aus Oropos (*IGS.* I 4259), die στοιχηδὸν geschrieben ist (Holleaux, *Revue des Études grecques* XI 78, 1, doch widerspricht diesem Ansatz Dittenberger bei Niese II 275, 1).

Da wir Lokris zur Zeit des gallischen Einfalles wieder unabhängig finden, muss es durch Demetrios von Boeotien getrennt worden sein, sei es bei der ersten Eroberung des Landes 293, sei es nach einem der beiden Aufstände. Bald nach 270 scheint sich dann Lokris zunächst den Phokern angeschlossen zu haben, aber nur auf einige Jahre, denn schon 263, vielleicht auch 1—2 Jahre früher, wird die lokrische Stimme im Amphiktionenrat, so viel wir sehen, von den Aetolern geführt (oben S. 332). Ist diese Kombination richtig, so muss Lokris während des chremonideischen Krieges in den aetolischen Bund eingetreten sein. Aber nur der westliche Teil, denn der Osten der Landschaft ist damals boeotisch geworden. Wie das oben (S. 357) angeführte delphische Proxeniedekret beweist, war Larymna im Jahre 272 noch lokrisch; dagegen gehörte die Stadt um 227, als Antigonos Doson seine Expedition nach Karien unternahm, bereits zu Boeotien (Polyb. XX 5, 7). Sie ist auch in der Folge boeotisch geblieben; in Sullas Zeit erscheinen Larymna und das benachbarte Halae als boeotische Städte (Plut. *Sulla* 26), und ebenso bei Strabon (IX 405. 425) und Pausanias (IX 23, 7; 24, 5); letzterer rechnet auch Korseiae zu Boeotien, was wir bei der Lage des Ortes ohnehin hätten voraussetzen müssen. Larymna erscheint auch in einem Katalog aus dem Anfang des I. Jahrhunderts v. Ch. (*IGS.* I

3078) als boeotische Stadt; die dort erwähnten Βουμελιταιεῖς, die sonst nirgends genannt werden, mögen gleichfalls in diesem östlichen Teil von Lokris zu suchen sein. Pausanias' Angabe über Larymna (IX 23, 7): Θηβαίων δὲ ἐπὶ μέγα ἰσχύος προελθόντων, τότε ἑκουσίως μετετάξαντο ἐς Βοιωτοὺς kann nach dem gesagten nicht auf die Zeit der thebanischen Hegemonie im IV. Jahrhundert bezogen werden, sondern muss auf den neuen Aufschwung Boeotiens im III. Jahrhundert gehen, unter Abaeokritos. Dass Halae und Korseiae zugleich mit Larymna boeotisch geworden sind, ist an sich sehr wahrscheinlich; auch lässt sich kaum ein anderer Zeitpunkt angeben, wo sie an Boeotien gekommen sein könnten. Es ist möglich, dass damals auch Opus selbst sich an Boeotien angeschlossen und ihm bis zur Schlacht bei Chaeroneia angehört hat; in diese Zeit (265—245) könnte dann die Ehreninschrift für den Opuntier Nikasichoros gesetzt werden (*IGS.* III 270), die eine längere Zugehörigkeit der Stadt zum boeotischen Bunde voraussetzt, da der Geehrte zweimal Boeotarch und einmal Hipparch gewesen ist.

152. Die letzte territoriale Erwerbung des boeotischen Bundes war die Megaris, die ihm 224 von den Achaeern überlassen wurde, als sie nach dem Verlust von Korinth nicht mehr imstande waren, die Landschaft gegen Kleomenes zu verteidigen (Polyb. XX 6, 8). Allerdings ist das nur für Megara selbst direkt bezeugt; es ist aber klar, dass es auch für die beiden übrigen Gemeinden der Landschaft gelten muss, die ebenfalls zum achaeischen Bunde gehört hatten und zwar bereits vor 224. Letzteres ergibt sich aus den Dekreten *IGS.* I 188 (aus Pagae) und 223 (aus Aegosthena), die beide nach dem achaeischen γραμματεὺς datiert sind, während später, im II. Jahrhundert, der Stratege im achaeischen Bunde eponym wurde (Dittenb. *Syll.*[2] 851 = *Dial.-Inschr.* II 1774; Michel 20 = *Dial.-Inschr.* 3025); die Gründe, wegen deren Dittenberger das Dekret *IGS.* I 223 erst nach 192 ansetzen will, sind in keiner Weise durchschlagend. Jeden-

falls zeigen die Inschriften von Aegosthena, dass diese Stadt eine Reihe von Jahren hindurch zum boeotischen Bunde gehört hat; und die in diesen Urkunden genannten boeotischen Archonten gehören ihrer grossen Mehrzahl nach sicher in die Zeit, wo Megara boeotisch war. Der Archon Aristokles, der in der aus Aegosthena überlieferten zusammenhängenden Reihe von Bundesarchonten den vorletzten Platz hat (*IGS.* I 217), wird auch in den megarischen Urkunden *IGS.* I 28 erwähnt, und von den beiden Bundesarchonten, die sonst noch in den Urkunden aus Aegosthena erwähnt werden, gehört wenigstens Demetrios in dieselbe Zeit (*IGS.* I 2825). In Pagae haben sich bisher Urkunden aus boeotischer Zeit noch nicht gefunden; es ist aber nicht zu bezweifeln, dass auch diese Stadt wie die Nachbarstädte boeotisch geworden ist. — Das Jahr des Austrittes von Megara aus dem boeotischen Bunde ist nicht überliefert; wir wissen nur aus Polybios (a. a. O. vergl. Plut. *Philop.* 11, Paus. VIII 50, 4), dass er kurz vor dem Übergang Antiochos' des Grossen nach Europa (Herbst 192) und während einer Strategie Philopoemens erfolgte. Es können demnach nur die Jahre 201/0 und 193/2 in betracht kommen; da indes Korinth 201 noch von den Makedonen besetzt war, kann der Wiederanschluss der Megaris an die Achaeer nur in 192 gesetzt werden.

XX. Zu Abschnitt II—VI.

Die Aufführung des Agen.

153. Das Satyrspiel Agen, in dem Harpalos verspottet wurde, ist Διονυσίων ὄντων ἐπὶ τοῦ Ὑδάσπου ποταμοῦ aufgeführt worden (Athen. XIII 595e). Nun ist es ja klar, dass Alexander im Sommer oder Herbst 326, als

er am indischen Hydaspes stand, anderes zu tun hatte, als Schauspiele zu veranstalten, wofür es ihm übrigens an allen nötigen Requisiten gefehlt haben würde; wie denn in unsern Berichten über den Alexanderzug nichts von einer solchen Feier erwähnt wird. Auch erfolgte die Aufführung erst, nachdem Harpalos aus Babylon geflohen war (Athen. a. a. O.); zur Flucht aber hatte dieser, so lange Alexander im fernen Indien weilte, nicht die geringste Veranlassung[1], vielmehr wird ausdrücklich berichtet, dass er erst nach der Rückkehr des Königs die Flucht ergriff (Diod. XVII 108, 6), also im Herbst 325; im folgenden Sommer kam er dann nach Athen (oben III 1, S. 34 und 61). Also ist der Agen 324 aufgeführt worden; was Niese (I 156 A.) vorbringt, um die Angabe des Athenaeos dennoch zu retten, erledigt sich durch das eben gesagte.

Demgemäss hat Droysen vorgeschlagen (I 2, 244 A.), bei Athenaeos statt Hydaspes: Choaspes zu lesen, so dass die Aufführung bei dem grossen Vermählungsfest in Susa zu Anfang 324 stattgefunden hätte. Diese Emendation ist zwar nicht, wie Niese meint, „stilwidrig", wohl aber ganz willkürlich, denn es haben damals allerdings theatralische Aufführungen stattgefunden (Chares bei Athen. XII 538e.f.), von einer Feier der Dionysien aber steht in unsern Quellen kein Wort. Wohl aber hat Alexander im Herbst dieses Jahres bei Ekbatana ein grosses Dionysosfest begangen (Ephippos bei Athen. XII 538a, Arr. VII 14, 1, Diod. XVII 110, 7, Plut. *Alex.* 72). Und dass der „Agen" eben bei dieser Feier aufgeführt worden ist, zeigen die politischen Anspielungen des Stückes; es war bereits bekannt, das Harpalos sich nach Athen gewandt hatte, aber

[1] Nach Curt. IX 3, 21 trafen eben im Herbst 326, als Alexander sich zur Einschiffung auf dem Hydaspes anschickte, 7000 Mann bei dem Heere ein, die Harpalos zur Verstärkung gesandt hatte. Da aber bei Arrian nichts davon steht, will ich von dieser Nachricht keinen Gebrauch machen, obgleich ich sie für glaubwürdig halte; die Sache, um die es sich hier handelt, ist ja auch ohne das evident.

noch nicht, dass die Athener seine Anerbietungen zurückgewiesen hatten. Infolge dessen herrschte damals im Lager gegen Athen eine sehr erbitterte Stimmung (Ephippos bei Athen. XII 538b), die denn auch in dem Stück ihren Ausdruck fand (Athen. XIII 596a). Zur Zeit des Festes in Susa wäre zu einer solchen Stimmung noch kein Anlass gewesen, da Harpalos erst im Laufe des Sommers mit Athen zu verhandeln begann.

Und auch einen Hydaspes gab es in Medien. Er wird erwähnt bei Verg. *Georg.* IV 211, ohne Zweifel nach alexandrinischer Quelle:

> Praeterea regem non sic Aegyptos et ingens
> Lydia nec populi Parthorum aut Medus Hydaspes
> Observant.

Dazu sagt Servius: *Medus Hydaspes, fluvius Mediae. de his autem gentibus dixit Sallustius: adeo illis ingenita est sanctitas regii nominis.* Dagegen kennen die späteren Kommentatoren nur noch den indischen Hydaspes und machen die wunderlichsten Bocksprünge, um die Vergilstelle auf diesen zu beziehen. So heisst es in den Schol. Vatic.: *apud omnes satis constat Hydaspen flumen Indiae esse, non Mediae; sed potest videri poeta Hydaspen Medum dixisse iure belli, quod Medi duce Alexandro vicerint Porum Indorum regem, et cum in suam redegerint potestatem. oritur autem Hydaspes ex Caucaso et miscetur Indo.* Natürlich kann kein Zweifel sein, dass Servius' Erklärung das einzig richtige gibt, auch ganz abgesehen von der Bestätigung, die sich uns oben aus Athenaeos ergeben hat. Dass der medische Hydaspes sonst nirgends erwähnt wird, kann bei unserer mangelhaften Kenntnis der Geographie des alten Medien in keiner Weise ins Gewicht fallen; die Homonymie mit dem indischen Flusse hat bei der engen Verwandtschaft des Eranischen mit dem Sanskrit nichts auffallendes. Die Art, wie Vergil den Medus Hydaspes hervorhebt, zeigt ferner, dass der Fluss in der Nähe der medischen Hauptstadt Ekbatana zu suchen ist, was ebenfalls durch die Angaben des

Athenaeos und die übrigen Zeugnisse über die von Alexander gefeierten Dionysien bestätigt wird. Der Hydaspes ist also wahrscheinlich identisch mit dem heutigen Karatschai, der das Tal von Hamadan durchströmt.

Kassandros' erster Feldzug nach Makedonien.

154. Bei Theophr. *Charakt.* 8 erzählt der λογοποιός, Polyperchon und der König hätten Kassandros in einer Schlacht geschlagen und gefangen genommen; die Nachricht sei schon vor 5 Tagen aus Makedonien nach Athen gekommen, würde aber von der Regierung geheim gehalten, doch sähe man an den bestürzten Gesichtern der Regierungsmänner, dass die Sache wahr sei. — Natürlich ist die Situation nach dem Leben gezeichnet; es fragt sich, in welchen Zusammenhang die Sache gehört. Droysen (II 2, 82 A. 1) verstand unter dem „König" Alexanders Sohn Herakles, den Polyperchon 309 auf den makedonischen Thron setzen wollte. Aber es ist doch sehr unwahrscheinlich, dass Theophrast, der Kassandros so nahe stand, einen solchen Prätendenten als „König" bezeichnet haben sollte (Cichorius in *Theophrasts Charaktere*, Leipzig 1897, S. LIX). Dazu kommt weiter, dass Theophrast (c. 23) den ἀλάζων mit seinen Beziehungen zu Antipatros prahlen lässt, was er 10 Jahre nach Antipatros' Tode kaum mehr geschrieben haben würde. Dass der junge Alexander, der Sohn der Rhoxane, nicht unter dem „König" verstanden werden kann, bedarf keiner Bemerkung; es bleibt also nur Philipp Arrhidaeos. Cichorius (a. a. O.) bezieht demnach die Erzählung auf den Herbst 319, als Kassandros aus Makedonien zu Antigonos geflohen war, während in Athen noch die von Phokion geleitete oligarchische Regierung bestand. Aber Kassandros war 319 noch keineswegs in der Lage, Polyperchon den Besitz von Makedonien streitig zu machen, er hat das auch nicht versucht, sich vielmehr mit den von Antigonos erhaltenen Schiffen und Truppen sogleich nach dem Pei-

raeeus gewendet (Diod. XVIII 68, 1), und zwar erst im Frühjahr oder Sommer 318; im Jahre 319 hat er überhaupt noch gar nichts gegen Polyperchon unternommen. Und wenn der λογοποιὸς Kassandros bedauert: δυστυχὴς Κάσσανδρος· ὦ ταλαίπωρος· ἐνθυμῇ τὰ τῆς τύχης; ἄλλ⟨ως⟩ οὖν ἰσχυρὸς γενόμενος, so passen auch diese Worte nicht auf die Situation von 319, denn Kassandros war damals ein Prätendent ohne Land und vollständig auf die Unterstützung der anderen Machthaber angewiesen.

Es bleibt also nur übrig, an Kassandros' Feldzug nach Makedonien im Jahre 317 zu denken. Wir haben über diesen Feldzug keinen Bericht; Diodor (XVIII 75, 1) erzählt nur, dass Kassandros in Makedonien grossen Anhang fand und erwähnt später gelegentlich, dass er einen Teil der Kriegselephanten in seine Gewalt brachte (XIX 35, 7). Dass er von seinen Anhängern eingeladen wurde, nach Makedonien zu kommen, oder wenigstens eine solche Einladung vorgab, sagt auch Polyaen. IV 11, 2. Auch was Kassandros' Gegner Polyperchon nach seinem Misserfolge vor Megalopolis getan hat, erfahren wir nicht. Vermuten müssen wir, dass er nach der Niederlage des Kleitos im Bosporos (Ende Sommer 318), als Antigonos der Weg nach Makedonien offen stand, zum Schutze des Landes dorthin zurückgekehrt ist. Jedenfalls waren Eurydike und Arrhidaeos im Sommer 317 in Makedonien; da der König, und also ohne Zweifel auch die Königin, Polyperchon auf seinem Feldzuge nach Griechenland 318 begleitet hatten (Plut. *Phok.* 33), werden sie mit diesem nach Makedonien zurückgekehrt sein, denn wir werden Polyperchon nicht zutrauen dürfen, dass er den Fehler begangen hat, das Königspaar aus seiner Hand zu geben. (Vergl. auch Niese I 250 A. 2, der aber die richtigen Konsequenzen aus dieser Erkenntnis nicht gezogen hat.)

Diese Vermutungen erhalten nun durch die Angaben Theophrasts ihre volle Bestätigung. Wir erfahren daraus, dass Kassandros in Makedonien den König und Polyperchon sich gegenüber fand; man vermutete allge-

mein, dass eine Feldschlacht die Entscheidung bringen sollte. Falls es dazu gekommen ist, muss nach Theophrast Polyperchon besiegt worden sein, sonst hätte der λογοποιὸς ja recht behalten. Jedenfalls ergibt sich aus den folgenden Ereignissen, dass es Eurydike und Arrhidaeos gelang, sich aus der Gewalt Polyperchons zu befreien, und dieser gezwungen wurde, Makedonien zu räumen, während Kassandros zum Regenten ernannt wurde. Doch gelang es Polyperchon, einen Teil seines Heeres, auch der Kriegselephanten zu retten (Diod. XIX 35, 7). Ebenso wurde der junge König Alexandros mit seiner Mutter Rhoxane jetzt zu Olympias nach Epeiros gebracht, falls das nicht schon im Laufe des vorhergehenden Jahres geschehen ist.

Die Inhaltsangabe zu Trogus' XIV. Buch ist leider zu dürftig, als dass wir für unsere Frage etwas daraus entnehmen könnten. Es heisst dort: *ut in Macedonia Cassander victo Polyperchonte receptaque a defectore Nicanore Munychia matrem Alexandri Olympiada Pydnae obsessam interfecit.* Sind die Ereignisse hier in chronologischer Folge aufgeführt, so müsste der Sieg über Polyperchon in Kassandros' ersten Feldzug nach Makedonien gehören; da aber nach Diod. XVIII 75, 1 und Polyaen. IV 11, 2 Nikanor getötet wurde, ehe Kassandros das erste Mal nach Makedonien ging, scheint es, dass die Chronologie bei Trogus verwirrt ist, und es stände dann nichts mehr im Wege, den hier erwähnten Sieg Kassandros' über Polyperchon in den Winter 317/6 zu setzen.

In Iustins Auszug aus Trogus heisst es (XIV 5, 1—5): *Interea Eurydice, uxor Arridaei regis, ut Polyperconta a Graecia redire in Macedoniam cognovit et ab eo arcessitam Olympiada, muliebri aemulatione perculsa abutens valetudine viri, cuius officia sibi vindicabat, scribit regis nomine Polyperconti, Cassandro exercitum tradat, in quem regni administrationem rex transtulerit. Eadem et in Asiam Antigono per epistulas nuntiat. Quo beneficio devinctus Cassander nihil non ex arbitrio muliebris*

audaciae gerit. Dein profectus in Graeciam multis civitatibus bellum infert. Bei flüchtiger Betrachtung könnte es darnach scheinen, als ob Eurydike Kassandros nach Makedonien gerufen hätte, während Polyperchon noch im Peloponnes stand; und so hat Droysen (II 1, 236 ff.) die Sache aufgefasst. Aber wenn Kassandros auf Eurydikes Aufforderung nach Makedonien gekommen wäre, müsste bei Diodor und Polyaen etwas davon stehen; dort ist aber nur gesagt, dass Kassandros von seinen alten Anhängern gerufen wurde. Ferner ist es, wie schon oben ausgeführt, höchst unwahrscheinlich, dass Polyperchon das Königspaar nicht beständig in seiner Nähe gehalten hat. Entscheidend aber ist die Angabe Iustins, dass Polyperchon beabsichtigte, die Königin Olympias nach Makedonien zurückzuführen; denn dieser Entschluss Polyperchons hat zur Voraussetzung, dass seine Stellung in Makedonien bereits verloren oder doch aufs stärkste erschüttert war. Auch ist ja Olympias erst im Spätsommer oder im Herbst 317 nach Makedonien gegangen. Wir gewinnen demnach folgendes Bild der Ereignisse:

Im Frühjahr 317 ging Kassandros auf den Ruf seiner alten Anhänger nach Makedonien und zwar natürlich zur See (Polyaen. a. a. O.), da er eine nennenswerte Landmacht noch nicht besass. Dort fand er starken Zulauf (πολλοὺς ἔσχε τῶν ἐγχωρίων ἀφισταμένους πρὸς αὐτόν, Diod. XVIII 75, 1), und war bald imstande, Polyperchon und dem Könige im offenen Felde entgegenzutreten (Theophr. a. a. O.). Eurydike benutzte nun die günstige Gelegenheit, ihren Gemahl der Vormundschaft des Reichsregenten zu entziehen und die Gewalt selbst in die Hand zu nehmen, wie sie das in einem ähnlichen Falle, nach Perdikkas' Ermordung, schon einmal versucht hatte. Infolge dessen vermochte Polyperchon sich nicht mehr in Makedonien zu halten und ging mit dem ihm treu gebliebenen Teile des Heeres nach Thessalien oder noch weiter zurück; von dort aus knüpfte er mit Olympias an, um durch deren Hilfe die Herrschaft in Makedonien wieder-

zugewinnen. Dieser Gefahr gegenüber schlossen Eurydike und Kassandros sich eng an einander; ein königliches Dekret entsetzte Polyperchon seiner Würde und ernannte Kassandros zum Reichsverweser (Iustin. XIV 5, 1—3). Freilich war dessen Stellung Eurydike gegenüber eine ganz andere, als es die Stellung Polyperchons gewesen war; er verdankte der Königin mindestens ebenso viel als diese ihm, und war also gezwungen, sich Eurydike unterzuordnen (*quo beneficio devinctus Cassander nihil non ex arbitrio muliebris audaciae gerit.*) Polyperchon weigerte sich natürlich, dem königlichen Befehle nachzukommen und sein Heer an Kassandros zu übergeben; aber ein Angriff auf Makedonien von dieser Seite war zunächst nicht zu fürchten, und Kassandros konnte nur seinerseits die Offensive gegen Polyperchon in Griechenland beginnen. Er nahm den Landweg durch Thessalien, wie sich daraus ergibt, dass er einen Teil der königlichen Kriegselephanten mit sich führte (Diod. XIX 35, 5). Eurydike blieb indessen in Makedonien, wobei ihr Kassandros' Bruder Nikanor zur Seite stand (Diod. XIX 11, 8). Aber Eurydike hatte den gewaltigen Einfluss unterschätzt, den der Name der Mutter des grossen Alexander noch immer in Makedonien übte; das sollte ihr verhängnisvoll werden.

Der Peloponnes unter Polyperchon.

155. Das Freiheitsdekret Polyperchons erregte nirgends grössere Begeisterung als im Peloponnes. Fast überall wurden die von Antipatros eingesetzten oligarchischen Regierungen gestürzt und die Demokratie wiederhergestellt, τὰ δὲ πολιτεύματα τὴν ἐκ τῆς αὐτονομίας παρρησίαν ἀπέλαβον καὶ συνεμάχουν τοῖς περὶ τὸν Πολυπέρχοντα (Diod. XVIII 69, 3, 4). So schuf Polyperchon sich hier einen Rückhalt, der seitdem die festeste Grundlage seiner Macht gebildet hat.

Megalopolis allein hielt dieser Bewegung sich fern. So berichtet Diodor a. a. O., und sein Zeugnis wird durch

die folgenden Ereignisse voll bestätigt. Allerdings sollen nach Polyperchons missglücktem Angriff auf Megalopolis „die meisten hellenischen Städte“ zu Kassandros abgefallen sein (Diod. XVIII 74, 1), aber für den Peloponnes gilt das, wenn überhaupt, nur in sehr beschränktem Masse. Denn noch im Jahre 317, als Polyperchon in Makedonien gestürzt war und Kassandros seinen ersten Feldzug in den Peloponnes unternahm, hielten fast alle bedeutenderen Städte der Halbinsel am Bündnis mit Polyperchon fest: Tegea (Diod. XIX 35, 1), Stymphalos (63, 1), Orchomenos (63, 5), Argos (57, 3, vergl. 63, 1—2), Hermione (54, 4), Korinth und Sikyon (63, 4; 79, 2 und öfter), Messenien (54, 4; 64, 1), Sparta (60, 1, Iustin. XIV 5, 6), wahrscheinlich auch Elis (Diod. XIX 66, 2), doch bezieht sich die Angabe über diese Stadt erst auf die Zeit, als Polyperchons Sohn Alexandros zu Kassandros übergetreten war. Kassandros kann also auf seinen ersten Feldzügen im Peloponnes kaum mehr als einige arkadische Städte gewonnen haben (trotz Iustin. a. a. O.), ausserdem vielleicht noch Epidauros, das ihm im zweiten Feldzuge als Landungsplatz diente (Diod. XIX 54, 3) und also wohl in seinem Besitze gewesen ist. Wir hören denn auch, dass er bei seinem Abzuge nach Makedonien seine peloponnesischen Bundesgenossen in grosser Besorgnis zurückliess (Diod. XIX 35, 1).

Grössere Erfolge errang Kassandros auf seinem zweiten Feldzuge im Sommer 316. Er gewann Argos, Hermione und die messenischen Städte „bis auf Ithome“ (Diod. XIX 57, 3. 4), und zwar ist unter Ithome die Hauptstadt Messene selbst zu verstehen (oben III 1 S. 114 A. 2). Es ist wahrscheinlich, dass Kassandros damals noch einige andere Städte erobert hat, da unsere Kenntnis von diesem Feldzug nur auf dem äusserst knappen Bericht Diodors beruht; doch kann es sich dabei, wie aus dem weiteren Verlauf der Ereignisse hervorgeht, kaum um wichtige Erwerbungen handeln.

Im folgenden Jahr (315) nahm Kassandros' Stratege

Apollonides Stymphalos, Kassandros selbst Kenchreae, Orchomenos und zwei φρούρια, deren Namen nicht angegeben werden (Diod. XIX 63). Weitere Erfolge scheint er nicht errungen zu haben; er würde sonst kaum zu dem Abkommen mit Alexandros bereit gewesen sein. Immerhin beherrschte er jetzt annähernd die Hälfte des Peloponnes, nämlich die Argolis bis auf Korinth und Sikyon, Messenien bis auf die Hauptstadt, in Arkadien Megalopolis, Orchomenos, Stymphalos und wahrscheinlich auch einige andere Städte.

Schon während des Feldzuges hatte Kassandros sich mit Polyperchon zu verständigen versucht (Diod. XIX 63, 3); im Herbst oder Winter kam man zum Abschluss: Polyperchons Sohn Alexandros wurde von Kassandros zum Strategen des Peloponnes ernannt (Diod. XIX 64, 3, 4). Das kann nur heissen, dass auch die Städte, die von Kassandros besetzt waren, jetzt Alexandros' Befehl unterstellt wurden; denn sonst hätte Alexandros keinen Anlass gehabt, auf den Vertrag einzugehen, da die Strategie des Peloponnes Polyperchon bereits von Antigonos bewilligt worden war (Diod. XIX 60, 1). Daher heisst es bei Diod. XIX 64, 4, Alexandros habe mit Kassandros abgeschlossen ὁρῶν αὐτῷ συγχωρούμενον οὗ χάριν ἐξ ἀρχῆς ἐπολέμει πρὸς Κάσσανδρον. Kassandros ist denn auch nie wieder in den Peloponnes gezogen. Garnisonen des Kassandros werden allerdings noch im folgenden Jahr (314) in den achaeischen Städten erwähnt (Diod. XIX 66, 3, 4), aber sie stehen unter Alexandros, und dieser ist es, der Dyme für seinen Abfall zu Antigonos bestraft (66, 5). Als Antigonos' Feldherr Telesphoros Alexandros' Besatzungen aus den peloponnesischen Städten vertrieben hatte, war die Befreiung der Halbinsel vollendet (74, 2). Alexandros war eben zu Kassandros in ein Verhältnis der Unterordnung getreten, und so können seine Truppen auch als Truppen des Kassandros bezeichnet werden.

Da Alexandros, und nicht Polyperchon, von Kassandros zum Strategen des Peloponnes ernannt wurde, so

meint man gewöhnlich, dass nur er zu Kassandros übergetreten sei, während Polyperchon an dem Bündnis mit Antigonos festgehalten hätte. Ein solcher Abfall des Sohnes vom Vater wäre nun schon an und für sich wenig wahrscheinlich; es wird sich in der ganzen Diadochengeschichte kaum ein Beispiel dafür beibringen lassen. Es fehlt aber auch nicht an direkten Zeugnissen. Diod. XIX 74, 2 erzählt nämlich, Telesphoros habe nach Alexandros' Ermordung alle von dessen Garnisonen besetzt gehaltenen Städte befreit, ausser Sikyon und Korinth: ἐν ταύταις γὰρ Πολυπέρχων διέτριβε δυνάμεις ἁδρὰς ἔχων καὶ πιστεύων ταύταις καὶ ταῖς τῶν τόπων ὀχυρότησιν. Also war auch Polyperchon Antigonos feindlich; und da er nach dem Tode seines Sohnes sogleich an dessen Stelle den Befehl übernommen hat, kann er unmöglich im Gegensatz zu diesem gestanden haben. Und wenn es etwas später (312) von Telesphoros heisst, er habe „in der Gegend von Korinth gestanden" (διατρίβων περὶ Κόρινθον Diod. XIX 87, 1), so folgt daraus natürlich keineswegs, dass er mit Polyperchon in freundschaftlichen Beziehungen stand, sondern es kann ebenso gut bedeuten, dass er zur Beobachtung der feindlichen Festung davorlag. Soviel war schon aus Diodor klar; dazu kommt jetzt die urkundliche Bestätigung durch den Brief des Antigonos an die Skepsier (*Journ. Hell. Stud.* 1899, S. 335), wo Antigonos sagt, er habe sich zum Frieden mit Ptolemaeos entschlossen διὰ τὸ ὑπολαμβάνειν καὶ τῶν πρὸς τοῦτον (Πτολεμαῖον) συντελεσθέντων τὰ πρὸς Πολυπέρχοντα θᾶσσον ἂν διοικηθῆναι μηθενὸς αὐτῷ συνορκοῦντος (311 v. Chr.).

Es erklärt sich auch sehr einfach, dass nicht Polyperchon, sondern Alexandros die Strategie des Peloponnes von Kassandros erhalten hat. Es war nur eine Frage der Anciennetät; Polyperchon konnte sich dem viel jüngeren Kassandros nicht unterordnen. Er zog sich also vom Kommando zurück, und überliess die Strategie seinem Sohne. Nach dessen Tode übernahm er natürlich sogleich den Befehl wieder. Sein Verhältnis zu Kassandros ist ohne Zweifel auch jetzt sehr kühl gewesen; so liess ihn

dieser im Frieden mit Antigonos fallen (vergl. dessen Brief an die Skepsier a. a. O.), und Polyperchon hat dafür Kassandros durch Aufstellung des Prätendenten Herakles zu stürzen versucht. Als er sich dann über dessen Kopf hinweg mit Kassandros verständigte, wurde die Klippe vermieden, die bisher dem Einvernehmen zwischen beiden entgegengestanden hatte. Polyperchon wurde jetzt von Kassandros nicht nur als Strateg des Peloponnes, sondern der Form nach als völlig gleichberechtigter Mitregent anerkannt (Diod. XX 28, 2). Wenn in diesem Vertrage Polyperchon sein Grundbesitz in Makedonien zurückgegeben wird, so heisst das natürlich nicht, dass er diese Güter erst jetzt wieder erhalten hätte; sie sind ihm ohne Zweifel auch im ersten Vertrage zurückgegeben worden, er hatte sie aber durch seine Erhebung gegen Kassandros verwirkt und musste also noch einmal in seinen Besitz eingesetzt werden.

Allerdings hatte Polyperchon seine Strategie erst zurückzuerobern. Denn die durch Telesphoros im Jahre 314 befreiten Städte waren zu einem Bunde zusammengetreten, der seitdem seine Unabhängigkeit behauptet hatte, zuerst unter Antigonos' Schutz, dann in Gemässheit der Bestimmungen des allgemeinen Friedens; noch in den Jahren 309 und 308 treten die „Peloponnesier“ als selbständige Macht auf, zum letzten Male im Verlauf der griechischen Geschichte (Diod. XX 28, 4; 37, 2, Polyaen. IV 14). Im Bunde mit den Boeotern waren sie stark genug, Polyperchon den Weg nach dem Peloponnes zu verlegen und ihn zu zwingen, in Lokris Winterquartiere zu nehmen (Diod. XX 28, 4). So waren Korinth und Sikyon von Polyperchon abgeschnitten. Als nun Ptolemaeos im Frühjahr 308 nach Griechenland kam und sich zunächst gegen diese Städte wandte, glaubte Alexandros' Witwe Kratesipolis, die hier in Abwesenheit ihres Schwiegervaters Polyperchon den Befehl führte, sich nicht halten zu können, und übergab die Festungen, so dass Polyperchon nun ganz ohne Land war. Indes Kassandros' Abkommen mit Ptole-

maeos öffnete ihm den Weg nach dem Peloponnes. Wenn auf die Erzählung Plutarchs (*Demetr.* 9) über Demetrios' Besuch bei Kratesikleia überhaupt Gewicht zu legen ist, so wäre die Gegend um Patrae bereits im Sommer 307 in Polyperchons Gewalt gewesen; jedenfalls hat er in diesem und den folgenden Jahren bis 304 den grössten Teil des Peloponnes zurückerobert (Diod. XX 100, 6). Ausdrücklich genannt werden (Diod. XX 103, 4, 5) Bura Skyros (? welcher Name herzustellen ist, weiss ich nicht), Aegion und andere Städte in Achaia (so die beste Handschrift, die übrigen haben Orchomenos). Ob auch Argos, die Städte der argolischen Akte (also Epidauros, Troezen, Hermione) und Arkadien (Plut. *Demetr.* 25) von Polyperchon besetzt waren, steht nicht so sicher, wird aber nach der Art, wie Plutarch sich ausdrückt, sehr wahrscheinlich, wenigstens für einen grossen Teil dieser Städte. Auch sonst muss Polyperchon noch manche Städte besessen haben, so dass er im Jahre 304 mit Ausnahme von Korinth, Sikyon und Sparta ohne Zweifel so ziemlich den ganzen Peloponnes beherrscht hat.

Durch Demetrios' Erfolge verlor er im Jahre 303 die Argolis, Achaia und fast ganz Arkadien (Plut. *Demetr.* 25, Diod. XX 103), so dass seine Herrschaft jetzt im besten Falle auf Messenien, Mantineia und Elis beschränkt war. Seitdem wird er nicht mehr erwähnt, was allerdings bei unserer trümmerhaften Überlieferung der Zeit nach der Schlacht bei Ipsos nicht viel beweist; da er aber schon bei der Übernahme der Reichsregentschaft im Jahre 319 „beinahe der älteste unter den Waffengenossen Alexanders" genannt wird (Diod. XVIII 48, 4), so muss er 303 bereits in sehr hohem Alter gestanden haben und wird nicht lange darauf gestorben sein. Möglich ist es, dass Demetrios' Zug gegen Messene im Jahre 295 (Plut. *Demetr.* 33) auch gegen ihn gerichtet war. Aber seine politische Rolle war jedenfalls ausgespielt; im nächsten Jahre sind es die Spartaner unter ihrem König Archidamos, welche die Führung in dem Kriege gegen Demetrios über-

nehmen (Plut. *Demetr.* 35). Seitdem dreht sich die peloponnesische Geschichte im wesentlichen um den Kampf zwischen Sparta und Makedonien.

Demochares von Leukonoë.

156. Hauptquelle ist die Urkunde im Anhang zu [Plutarchs] *Leben der zehn Redner,* S. 851, aus dem Jahre des Archon Pytharatos, 271/0, ein Gesuch des Laches an Rat und Volk, in dem er für seinen Vater Demochares die Errichtung eines ehernen Standbildes, für sich selbst die Speisung im Prytaneion und einen Ehrenplatz im Theater verlangt[1]. An der Echtheit kann kein Zweifel sein, wenigstens soweit der Inhalt in Betracht kommt; wie es sich mit der Form verhält, ist eine andere Frage, die uns hier weiter nichts angeht. Vergl. die ausführliche Untersuchung von Ladek in den *Wiener Studien* XIII, 1891, S. 63 ff., dazu B. Keil im *Hermes* 30, 1895, S. 210, und Unger, *Philol.* 38, 18, S. 477. ff.

Von den Tatsachen, die Laches zur Begründung seines Ehrengesuches anführt, wird nur eine datiert: Demochares' Rückkehr aus der Verbannung unter dem Archon Diokles, also im ersten Jahre nach der Befreiung Athens von der Herrschaft des Demetrios 288/7 (s. oben S. 65). Folglich ist er als Gegner des Demetrios verbannt worden, und zwar erst nach der Vertreibung des Lachares; denn fiele seine Verbannung in die Jahre zwischen 307 und 301, so würde er nach Ipsos zurück-

[1] Zu lesen ist natürlich Λάχης ... αιτεῖ ... Δημοχάρει ... εἰκόνα χαλκῆν ἐν ἀγορᾷ, καὶ σίτησιν ἐν πρυτανείῳ ⟨αὐτῷ⟩ (nicht αὐτῷ, wie Westermann einsetzt) καὶ τῶν ἐγγόνων ἀεὶ τῷ πρεσβυτάτῳ κτλ., vergl. das analoge Gesuch Lykophrons, des Sohnes Lykurgs, das im *Leben der X Redner* unmittelbar folgt; ebenso muss an der entsprechenden Stelle der *Vita* des Demosthenes (S. 847 e) αὐτῷ gelesen werden. Sonst müssten wir annehmen, dass Demochares zu der Zeit, als sein Sohn die Ehren für ihn beantragte, noch am Leben gewesen ist, was doch die höchste Unwahrscheinlichkeit hätte.

gekehrt sein, und die Annahme einer zweimaligen Verbannung ist durch den Text des Ehrendekretes ausgeschlossen. Auch sagt das Dekret ausdrücklich, dass Demochares ὑπὸ τῶν καταλυσάντων τὸν δῆμον verbannt worden ist (vgl. weiter unten καὶ φυγόντι μὲν ὑπὲρ δημοκρατίας); wir wissen aber, dass die Demokratie bis zum Staatsstreich des Lachares bestanden hat. Von Lachares aber kann Demochares nach dem oben gesagten auch nicht verbannt worden sein. Übrigens hielt sich die Demokratie auch während Lachares' Tyrannis im Peiraeeus; und da das Ehrendekret ausdrücklich hervorhebt, dass Demochares allein unter allen athenischen Staatsmännern seiner Zeit sein ganzes Leben hindurch der demokratischen Sache treu geblieben sei (οὐδ' ἀρχὴν οὐδεμίαν ἠρχότι καταλελυκότος τοῦ δήμου, καὶ μόνῳ Ἀθηναίων τῶν κατὰ τὴν αὐτὴν ἡλικίαν πολιτευσαμένων μὴ μεμελητηκότι τὴν πατρίδα κινεῖν ἑτέρῳ πολιτεύματι ἢ δημοκρατίᾳ), so ist kein Zweifel, dass er nach Lachares' Staatsstreich in den Peiraeeus gegangen ist. Und da die Demokraten im Peiraeeus gegen Lachares mit Demetrios im Bunde standen (Polyaen. IV 7, 5, vergl. oben III 1, S. 222), so ist klar, dass Demochares nicht unmittelbar nach Lachares' Sturz verbannt worden sein kann. Auch hat Demetrios nach seinem Siege über Lachares die Demokratie in Athen wieder hergestellt; das ergibt sich aus Plut. *Demetr.* 34: καὶ κατέστησεν ἀρχὰς αἳ μάλιστα τῷ δήμῳ προσφιλεῖς ἦσαν, und noch deutlicher daraus, dass die im Jahre 307 verbannten Oligarchen erst unter Philippos (291/0) zurückgekehrt sind (Dionys. *Dein.* 9).

An der Tatsache der Verfassungsänderung selbst lassen die ausdrücklichen, mehrfach wiederholten Angaben des Ehrendekrets nicht den geringsten Zweifel: ἐξέπεσεν ὑπὸ τῶν καταλυσάντων τὸν δῆμον . . . . καὶ φυγόντι μὲν ὑπὲρ δημοκρατίας, μετεσχηκότι δ' οὐδεμιᾶς ὀλιγαρχίας οὐδ' ἀρχὴν οὐδεμίαν ἠρχότι καταλελυκότας τοῦ δήμου, καὶ μόνῳ Ἀθηναίων τῶν κατὰ τὴν αὐτὴν ἡλικίαν πολιτευσαμένων μὴ μεμελητηκότι τὴν πατρίδα κινεῖν ἑτέρῳ πολιτεύματι ἢ δημοκρατίᾳ. Die letzten Worte beziehen sich offenbar in erster Linie auf Strato-

kles, der also einmal an einer Oligarchie Teil genommen haben muss, was nur in den letzten Jahren der Herrschaft Demetrios' des Belagerers der Fall gewesen sein kann. Es hilft nichts, diese Angaben hinwegemendieren zu wollen, wie Unger, der allen Ernstes vorschlug, καταλυσάντων in καταδυσάντων (sic) zu ändern, oder sie hinwegzuinterpretieren, wie Wilamowitz (*Antigonos* 191), oder gar sie totzuschweigen, wie Niese. Auch stehen diese Angaben keineswegs isoliert; in den Dekreten, die gleich nach der Befreiung Athens von Demetrios' Herrschaft erlassen sind, ist von der Wiederherstellung der Demokratie die Rede (ὅτι ὁ δῆμος κεκόμισται τὸ ἄστυ, κομισαμένου τοῦ δήμου τὸ ἄστυ *CIA*. II 311, 312), denn κομίσασθαι τὸ ἄστυ und κομίσασθαι τὸ Μουσεῖον sind zwei ganz verschiedene Dinge. Im Ehrendekret für Phaedros wird emphatisch hervorgehoben, dass dieser, der unter Kimon (292/1) στρατηγὸς ἐπὶ τὰ ὅπλα war, τὴν πόλιν ἐλευθέραν καὶ δημοκρατουμένην αὐτόνομον παρέδωκε καὶ τοὺς νόμους κυρίους τοῖς μεθ' ἑαυτόν (*CIA*. II 331). Diese Worte hätten keinen Sinn, wenn nicht bald darauf die Demokratie gestürzt worden wäre. In der Tat ist den 307 verbannten Oligarchen schon im Jahre nach Kimon (Archon Philippos 291/0) die Rückkehr gestattet worden (Dionys. *Dein*. 9). Allerdings kam es, wie Philochoros ausdrücklich berichtet, damals noch nicht zur Verfassungsänderung (fr. 146, *FHG*. I 408), aber der erste Schritt dazu war doch getan. Über Demochares' Verbannung vergl. auch Plut. *Demetr*. 24, Angaben, die auf diese Zeit zu beziehen sind (De Sanctis in meinen *Studi di Stor. ant*. II 30).

157. Aus der Zeit vor der Verbannung rühmt das Dekret von Demochares, dass er die Stadt im „vierjährigen Kriege" befestigt und mit Boeotien Frieden und Bündnis geschlossen habe καὶ ὀχυρωσαμένῳ τὴν πόλιν ἐπὶ τοῦ τετραετοῦς πολέμου, καὶ εἰρήνην καὶ ἀνοχὰς καὶ συμμαχίαν ποιησαμένῳ πρὸς Βοιωτούς, ἀνθ' ὧν ἐξέπεσεν ὑπὸ τῶν καταλυσάντων τὸν δῆμον. Man hat aus dieser Fassung des Dekrets schliessen wollen, dass Demochares sich die hier erwähnten Ver-

dienste in der Zeit unmittelbar vor seiner Verbannung erworben habe; der τετραετὴς πόλεμος sei der Krieg, den Demetrios und also auch das unter seiner Herrschaft stehende Athen gegen Pyrrhos, Aetolien und Theben geführt hätten (De Sanctis a. a. O. S. 50). Aber die Worte eines attischen Ehrendekrets dürfen nicht in dieser Weise gepresst werden; der Sinn ist einfach: obgleich Demochares ein so verdienter Mann war, ist er doch von den Oligarchen verbannt worden. Auch hat Athen in dem Kriege gegen Aetolien und Pyrrhos eine ganz untergeordnete Rolle gespielt, die Stadt selbst ist nie ernstlich bedroht gewesen, und vor allen Dingen, Demochares stand in dieser Zeit zu der von Stratokles geleiteten Regierung in Opposition (Plut. *Demetr.* 24). Dagegen wissen wir aus der Schatzrechnung Dittenb. *Syll.*² 181, dass Demochares an den Rüstungen für den Krieg gegen Kassandros hervorragenden Anteil genommen hat; es scheint mir also evident, dass die Worte des Dekretes sich hierauf beziehen müssen, um so mehr, als dieser Krieg wirklich gerade 4 Jahre gedauert hat, nämlich von der Befreiung der Stadt durch Demetrios im Sommer 307 bis zur Räumung des attischen Gebiets durch Kassandros nach Demetrios' Rückkehr im Sommer oder Herbst 304, Anfangs- und Endjahr, wie üblich, eingerechnet (vergl. Schubert, *Hermes* X 111 ff.; Unger, *Philol.* 38, 48). Die εἰρήνη und die ἀνοχαὶ mit Boeotien werden ebenfalls in diesen Krieg zu setzen sein, über dessen Verlauf im einzelnen wir so gut wie gar nichts wissen; die συμμαχία dagegen wird Demochares abgeschlossen haben, als Athen und Boeotien nach Ipsos von Demetrios abgefallen waren.

158. Was sonst in dem Antrag des Laches über Demochares' politische Tätigkeit berichtet wird, gehört in die Zeit nach seiner Rückkehr aus der Verbannung. Unmittelbar auf die Befreiung Athens folgten ohne Zweifel die Gesandtschaften zu Lysimachos und Ptolemaeos (letztere auch im Dekret für Phaedros erwähnt), vergl. *CIA.* II 311. 312. Etwas später ist die Gesandtschaft zu Antipatros,

wie sie auch zuletzt aufgeführt wird. Kassandros' Sohn kann hier nicht gemeint sein, denn der ist schon 294 entthront worden und, wie die makedonische Königsliste zeigt, nie wieder zur Herrschaft gelangt; als er nach Demetrios' Vertreibung seine Ansprüche geltend machen wollte, wurde er von Lysimachos hingerichtet (Iustin. XVI 2, 4). Es kann sich also nur um den Neffen Kassandros' handeln, den Ἐτησίας, der nach Ptolemaeos Keraunos' Tode für kurze Zeit (angeblich 45 Tage) den makedonischen Thron gewann (Euseb. I 235), und einige Jahre später Antigonos als Prätendent entgegentrat (Polyaen. VI 7, 2); er wird sich in der Zwischenzeit in einem Teile des Landes behauptet haben. Danach bestimmt sich die Zeit dieser Gesandtschaft auf die Jahre von 279 bis ca. 277.

Weiter erzählt Laches, dass Demochares Eleusis für Athen zurückgewonnen habe (καὶ Ἐλευσῖνα κομισαμένῳ τῷ δήμῳ, überliefert ist Ἐλευσίνια, das richtige hat schon Niebuhr gesehen). Wir wissen jetzt aus *CIA.* IV 2, 614 b, dass Eleusis noch 293—291 zu Athen gehört hat; es ist also nicht, wie man früher wohl annahm, den Athenern durch Demetrios nach der Besiegung des Lachares genommen worden, sondern erst nach dem Abfall der Stadt 288. Andererseits lag unter dem Archon Menekles 283/2 oder 281/0 wieder eine athenische Besatzung in Eleusis und zwar schon seit längerer Zeit (*CIA.* IV 2, 614 c, Dekret der in Eleusis stehenden Bürgertruppen); die Stadt ist also ohne Zweifel zurückgewonnen worden, während Demetrios in Asien stand (Ende 287 bis Anfang 285), vor dem Frieden zwischen Pyrrhos und Antigonos (oben III 1 S. 248 A. 2). Es ist möglich, dass die Stiftung des Agons für Demeter und Kore ὑπόμνημα τῆς τοῦ δήμου ἐλευθερίας durch Philippides unter dem Archon Isaeos 286/5 (*CIA.* II 314) mit dem Wiedergewinn von Eleusis zusammenhängt. Die eleusinischen Münzen sind viel zu zahlreich, als dass sie in die kurze Zeit der politischen Trennung der Stadt von Athen gesetzt werden könnten; auch gehören

sie nach Stil und Aufschrift wenigstens zum Teil schon in das IV. Jahrhundert (Köhler, *Athen. Mitth.* IV 261, Head *HN.* 328).

Die makedonische Besatzung im Peiraeeus.

159. Dass der Peiraeeus während Antigonos Gonatas' ganzer Regierungszeit von makedonischen Truppen besetzt geblieben ist, hat zuerst De Sanctis gesehen, auch die dafür entscheidenden Zeugnisse bereits angeführt (in meinen *Studi di Storia antica* II 33). Da die Sache aber trotzdem von Niese wieder bezweifelt worden ist (II 231, 6), muss ich hier noch einmal darauf zurückkommen,

Wilamowitz meinte, Athen müsse im Jahre 279 im Besitze des Hafens gewesen sein, da es nach Paus. X 20, 5 zur Zeit des gallischen Einfalles über eine Flotte verfügte (*Antigonos* S. 257). Aber diese Angabe ist wertlos, denn in dem athenischen Volksbeschluss *CIA.* II 323 wird nur die Aussendung der ἐπίλεκτοι und ἱππεῖς nach den Thermopylen erwähnt, es ist also klar, dass Athen damals keine Schiffe gestellt hat (vergl. Niese II 17, 2). Es wird dadurch wahrscheinlich, dass es überhaupt keine Kriegsflotte besessen hat, was dann weiter dafür sprechen würde, dass der Peiraeeus nicht athenisch war.

Ebenso wenig beweist für unsere Frage Paus. I 26, 3: Ὀλυμπιοδώρῳ δὲ τόδε μέν ἐστιν ἔργον μέγιστον (nämlich die Erstürmung des Museion), χωρὶς τούτων ὧν ἔπραξε Πειραιᾶ καὶ Ἐλευσῖνα ἀνασωσάμενος. Denn hier ist offenbar der Text nicht in Ordnung; hätte Pausanias sagen wollen, dass Olympiodoros den Peiraeeus gewonnen hat, so müsste ἀνασωζόμενος stehen; wahrscheinlich ist mit Unger, *Philol.* Suppl. V 691 ἀνασωσόμενος zu lesen, und die Angabe bezieht sich auf die Versuche, die Athen im Kriege gegen Antigonos machte, den Peiraeeus zurückzugewinnen. Jedenfalls würde es sehr unvorsichtig sein, auf ein Zeugnis einer Quelle wie Pausanias entscheidendes Gewicht legen zu wollen, wenn dieses Zeugnis, wie das hier der Fall ist, ganz isoliert steht.

Niese meint dann weiter, die Erhebung Athens im chremonideischen Kriege wäre „schwerer verständlich, wenn im Peiraeeus makedonische Truppen gestanden hätten“ (II 231. 6). Dies Argument hätte Niese lieber nicht vorbringen sollen, denn eben der Verlauf des Krieges gibt den evidenten Beweis dafür, dass der Peiraeeus in Antigonos' Hand war. Sonst hätte die ptolemaeische Flotte bei ihrer Überlegenheit über die Flotte des Antigonos ja in den Hafen einlaufen können, Athen hätte die Verbindungen zur See freigehabt und es ist gar nicht abzusehen, wie Antigonos der Stadt oder mindestens des Peiraeeus hätte Herr werden sollen. Statt dessen sehen wir, wie der ptolemaeische Admiral Patroklos gezwungen ist, beim Vorgebirge Sunion Stellung zu nehmen, während Athen schliesslich durch Hunger zur Übergabe gebracht wird (Polyaen. IV 6, 20, Frontin. III 4, 2).

Dazu kommt dann noch ein direktes Zeugnis. Als Menedemos um 273 als Verbannter im heiligen Bezirk des Amphiaraos bei Oropos sich aufhielt, suchte ihn Hierokles ὁ ἐπὶ τὸν Πειραιᾶ für ein Unternehmen gegen das von Antigonos abgefallene Eretria zu gewinnen (Laert. Diog. II 127). Wilamowitz, dem dieses Zeugnis natürlich sehr unbequem ist, möchte es eliminieren durch die Annahme, „der Zusatz (ἐπὶ τὸν Πειραιᾶ) solle offenbar dem Leser einen aus seinem spätern Leben bekannten Mann vorführen“ (*Antigonos* S. 230). Aber der Zusatz ist für die Sache, um die es sich handelt, nicht bedeutungslos; Hierokles' Stellung als Kommandant des Peiraeeus erklärt es, wie gerade er dazu kam, einen solchen Handstreich zu planen. Und überhaupt würde Wilamowitz' Interpretation vielleicht zulässig sein, wenn anderweitig feststände, dass der Peiraeeus damals nicht von Antigonos besetzt war; da das aber, wie wir gesehen haben, nicht der Fall ist, so müssen wir das Zeugnis so nehmen, wie es dasteht, und haben nicht das geringste Recht, daran zu rütteln.

Endlich aber, und das ist vielleicht die Hauptsache,

erscheint Antigonos in der Zeit zwischen dem gallischen Einfall und dem chremonideischen Kriege geradezu als Souverän von Athen, nicht anders, als früher sein Vater Demetrios. So werden unter dem Archon Hieron (273/2) Opfer gebracht ὑπέρ τε τ[ῆς] βουλ[ῆς καὶ τοῦ δήμ]ου τῶν Ἀθηναίων καὶ παί[δων καὶ γυναικῶν καὶ] τοῦ βασιλέως Ἀντιγόνο[υ] (*CIA*. IV 2, 323 b). Antigonos' Halbbruder Demetrios, der spätere König von Kyrene (geboren 286/5), hielt sich als Jüngling zum Studium in Athen auf (Laert. Diog. IV 41), also ohne Zweifel vor dem chremonideischen Kriege, denn am Ende dieses Krieges 263, war er bereits ein verheirateter Mann, da sein Sohn Antigonos im folgenden Jahre geboren ist (oben S. 96); Antigonos selbst kam bei Zenons Lebzeiten, also ebenfalls vor dem chremonideischen Kriege, öfter nach Athen (Laert. Diog. VII 6). Eine solche Stellung Antigonos' in Athen ist aber nur verständlich, wenn eine makedonische Garnison im Peiraeeus gelegen hat.

Die Sachen sind so gegangen. Zuerst hoffte Athen aus eigener Kraft den Peiraeeus zurückgewinnen zu können. Als das nicht gelang, setzte man seine Hoffnungen auf Lysimachos; aber auch der wollte oder konnte nicht helfen. Als dann Antigonos nach dem Siege über Antipatros und die übrigen Prätendenten den Thron von Makedonien gewonnen hatte (277), schwand für Athen jede Aussicht, den König aus dem Peiraeeus zu verdrängen. Die Trennung des Hafens von der Stadt aber war auf die Dauer ganz unerträglich. Vierzig Jahre früher hatte Athen diese Lage nicht länger als ein Jahr ausgehalten und sich dann sogar zum Opfer der demokratischen Verfassung verstanden, um nur den Peiraeeus zurück zu erhalten (Diod. XVIII 74). Jetzt konnte man die Sache billiger haben. Antigonos forderte keineswegs die Aufhebung der Demokratie, es genügte ihm, wenn Athen seine Hegemonie anerkannte. Auf dieser Grundlage kam man zur Verständigung; der Peiraeeus trat wieder in den athenischen Staatsverband ein, aber die makedonische Besatzung blieb.

160. Das Amt eines Befehlshabers der makedonischen Besatzung im Peiraeeus war eine so wichtige Vertrauensstellung, dass sie nur besonders erprobten und zuverlässigen Offizieren übertragen werden konnte. In den letzten Jahren Demetrios' des Belagerers (um 286) finden wir Herakleides als Kommandanten (Polyaen. V 17), der dann unter Antigonos, wir wissen nicht, wann, aber jedenfalls noch in den siebziger Jahren (Laert. Diog. II 127) durch den Karer Hierokles ersetzt wurde, der im Jahre 286, noch in subalterner Stellung, einen Anschlag der athenischen Demokraten gegen den Peiraeeus vereitelt hatte (Polyaen. a. a. O.)[1]. Der Wechsel in der Besetzung des Kommandos mag mit Antigonos' Thronbesteigung zusammenhängen, da Hierokles bei diesem in ganz besonderer Gunst stand (Laert. Diog. II 127). Er war zur Zeit seiner Ernennung noch ein jüngerer Mann (Laert. Diog. a. a. O.) und er ist lange Jahre in der Stellung geblieben, wie es scheint, bis nach dem chremonideischen Kriege (Laert. Diog. IV 39, 40). Sein Nachfolger wurde Ἡράκλειτος Ἀσκληπιάδου Ἀθμονεύς, der zur Zeit des Krieges zwischen Antigonos und Alexandros (ca. 250) καθεστηκὼς ὑπὸ τοῦ βασιλέως στρατηγὸς ἐπὶ τοῦ Πειραιέως καὶ τῶν ἄλλων τῶν ταττομένων μετὰ τοῦ Πειραιέως war (salaminisches Dekret *C.I.A.* IV 2, 591 b). Er scheint von Geburt Athener gewesen zu sein, übrigens war er ein alter Anhänger des Antigonos und seit langer Zeit in dessen Diensten (*C.I.A.* IV 2, 501 b). Unter den ἄλλα τὰ μετὰ τοῦ Πειραιέως ταττόμενα ist ausser Salamis auch Sunion zu verstehen (Plut. *Arat.* 34, Paus. II 8, 6), wo, ohne Zweifel seit dem chremonideischen Kriege, ebenfalls eine königliche Besatzung lag. In derselben Stellung finden wir unter Demetrios, und zwar wenigstens seit dem aetolischen

[1] An der Identität des Phrurarchen mit dem Offizier aus Karien kann kein Zweifel sein. Ohne jeden Grund will Sokolow (*Beiträge zur alten Geschichte* III 119 ff.) bei Laert. Diog. statt Ἱεροκλῆς überall Ἡράκλειτος lesen, vielmehr gehört Herakleitos, wie wir gleich sehen werden, in eine viel spätere Zeit.

Kriege (Plut. *Arat.* 34), Diogenes, ebenfalls einen geborenen Athener, der nach *CIA.* II 1386 dem Geschlecht der Eteobutaden angehörte. Wir sehen, dass die makedonischen Könige, um den Athenern die fremde Besatzung weniger fühlbar zu machen und Reibungen zwischen dem Platzkommandanten und der Regierung der Stadt nach Möglichkeit zu vermeiden, den Grundsatz befolgt haben, geborene Athener zu Befehlshabern im Peiraeeus zu ernennen. In der Tat scheint Hierokles in Athen sehr unbeliebt gewesen zu sein (Laert. Diog. IV 40), was ja bei seiner Vergangenheit (Polyaen. V 17) nur zu begreiflich war; eben nach Hierokles' Tode scheint Antigonos mit dem neuen System begonnen zu haben. Es sollte sich freilich nur zu bald zeigen, dass dieses System ein schwerer Missgriff war; es hat zum grossen Teil den Verlust Athens verschuldet. So war Diogenes, der den Peiraeeus an die Athener verriet, der letzte in der Reihe der makedonischen Kommandanten.

Pythermos von Ephesos, der in der 2. Hälfte des III. Jahrhunderts schrieb, führte ἐν τοῖς Πειραιῶς τυραννεύουσιν einen Glaukon auf, den „Wassertrinker", wie er genannt wurde (bei Athen. II 44, c = *FHG.* IV 488). Tyrannen im eigentlichen Sinne des Wortes hat es nun im Peiraeeus, wie wir bestimmt wissen, niemals gegeben; Pythermos kann also nur die makedonischen Kommandanten gemeint haben, die ja oft sehr selbstherrlich aufgetreten sein mögen. Dass dieser Glaukon nicht mit dem Bruder des Chremonides identisch sein kann, ist evident; ein Athener kann er aber sehr wohl gewesen sein, da der Name in Athen häufig war. Ist das richtig, so müsste Glaukon zwischen Herakleitos und Diogenes gesetzt werden, denn zwischen Hierokles und Herakleitos wäre für ihn kaum Platz und an die Zeit vor Hierokles' Ernennung werden wir nicht denken dürfen.

Der erste makedonische Phrurarch war Menyllos gewesen, den Plut. *Phok.* 28 als τῶν ἐπιεικῶν τινα καὶ τοῦ Φωκίωνος ἐπιτηδείων bezeichnet; er blieb bis zu Antipatros'

Tode (319) in seiner Stellung und wurde damals von Kassandros durch Nikanor von Stageira ersetzt (Plut. *Phok.* 31). Dieser wurde dann Kassandros verdächtig, und auf dessen Befehl hingerichtet (Diod. XVIII 75, 1; Polyaen. IV 11, 2; Trogus *Prol.* 14). Sein Nachfolger war wahrscheinlich Dionysios, den wir 314 als Kommandanten im Peiraeeus finden (Diod. XIX 68, 3) und der diese Stellung noch im Jahre 307 inne gehabt hat (Diod. XX 45, 2—7); er geriet damals bei der Erstürmung der Munichia in Demetrios' Gefangenschaft (Diod. a. a. O.). Der Peiraeeus wurde nun an die Athener zurückgegeben; erst nach dem Kriege gegen Lachares zog wieder eine makedonische Besatzung hier ein. Wer sie befehligt hat, wird nicht überliefert, vielleicht ist Herakleides, den wir einige Jahre später in dieser Stellung finden (oben S. 382), gleich damals ernannt worden. Wir erhalten also etwa folgende διαδοχή der makedonischen Kommandanten:

322—319	Μένυλλος.	
319—317	Νικάνωρ Σταγειρίτης.	
317—307	Διονύσιος.	
307—294	Keine Besatzung.	
294—ca. 283	Ἡρακλείδης.	
ca. 283—ca. 255	Ἱεροκλῆς.	
ca. 255—ca. 245	Ἡράκλειτος	Ἀθμονεύς.
ca. 245—ca. 239	Γλαύκων.	
ca. 239—228	Διογένης.	

Natürlich bleibt die Möglichkeit, dass der Name des einen oder anderen Kommandanten für uns verschollen ist.

Die Schlacht bei Kurupedion.

161. In Bazarköi, am Westende des Sees von Nikaea, hat Gustave Mendel vor kurzem die folgende Grabschrift gefunden (*Bull. Corr. Hell.* 24, 1900, S. 380); ich gebe den Text nach der Herstellung Bruno Keils (*Rev. de Phil.* 26, 1902, S. 257), nur dass ich Vers 3 ἐνὶ schreibe, wie durch das Metrum gefordert wird, und nach Ausweis des Abklatsches, den ich der Güte Herrn Gustave Mendels verdanke, auch auf dem Steine steht. Die Inschrift lautet:

εἰ καί μευ δολιχὸς περιαίνυται ὄστεα τύμβος,
ξεῖνε, τὸ δυσμενέων οὐχ ὑπέτρεσσα βάρος·
πεζόμαχος δ' ἱππείας ἐνὶ προμάχοισιν ἔμεινα,
ὁππότε περ Κούρου μαρνάμ[εθ' ἐ]μ πεδίω[ι].

5 Θρῆικα δὲ προπάροιθε βαλὼν ἐν τεύχεσιν ἄ[νδρα]
[κα]ὶ Μυσὸν μεγάλας κάτθανον ἀμφ' ἀρετᾶς.
[τ]ῶ τις ἐπαινήσειε θοὸν Βιοήριος υἷα
Βιθυνὸν Μηνᾶν ἔξοχον ἡγεμόνα.
Ἄλλο
10 [Δ]άκρυα μὲν δειλοῖς τις ἰὼν ἐπιτύμβια χεύοι
[ν]ώνυμον ἐγ νούσων δεξαμένοις θάνατον·
αὐτὰρ ἐμὲ Φρυγίοιο παρὰ ῥοὸν ἀμφί τε πάτρης
ἀμφί τε κυδαλίμων μαρνάμενον τοκέων
εὐκλέα δέξατο γαῖα μετὰ προμάχοισι δαμέντα,
15 δυσμενέων πολλοὺς πρόσθε δαϊξάμενον.
Βιθυνὸν τῶ τις Βιοήριος υἱέα Μηνᾶν
αἰνήσαι με, ἀρετᾶς φέγγος ἀμειψάμενον.

Der Herausgeber und Keil beziehen diese Verse auf die grosse Entscheidungsschlacht zwischen Lysimachos und Seleukos. Wir würden zwar nach v. 12—13 eher an eine Schlacht denken, die zur Verteidigung Bithyniens geschlagen ist, aber, wie Keil bemerkt hat, erklären sich diese Worte auch, wenn wir annehmen, dass die Bithyner, oder wenigstens der Teil der Bithyner, dem Menas angehörte, mit Seleukos verbündet waren. Ein Κούρου πεδίον könnte es ja allerdings auch an der bithynischen Grenze gegeben haben, verlegt doch bekanntlich Appian (*Syr.* 62) die Schlacht des Jahres 281 nach Phrygien am Hellespont; dass aber dieses Κούρου (oder Κύρου) πεδίον ebenso wie Κύρου (oder Κόρου) πεδίον in Lydien von einem Flusse Phrygios durchströmt worden wäre, ist doch im höchsten Grade unwahrscheinlich. Und dass Menas gerade einen Thraker und einen Myser getötet hat, passt sehr gut zu einer Schlacht gegen Lysimachos.

Die Paläographie steht mit diesem Ansatz nicht im Widerspruch. Auf den ersten Augenblick macht ja die Form der Buchstaben auf unser zunächst an attische Steine gewöhntes Auge einen jüngeren Eindruck, und wir würden geneigt sein, an das Ende des III. oder den Anfang des II. Jahrhunderts hinabzugehen. So hat das Π den nach beiden Seiten vorspringenden Querstrich, Π und Τ stehen etwas über der Linie, ebenso steht die rechte Hälfte des Ν etwas höher, das Σ hat an den beiden

Winkeln links stark vorragende Apices. Aber in Kleinasien hat die Schrift eine raschere Entwickelung gehabt, als in Attika. Es ist also keineswegs ausgeschlossen, dass unsere Urkunde ins Jahr 280 gehört; sie kann aber natürlich auch in die Kriege zwischen Bithynien und Pergamon in der ersten Hälfte des II. Jahrhunderts gesetzt werden.

Schon früher war vermutet worden, dass das Korosfeld, auf dem nach Euseb. I 234 der Krieg zwischen Seleukos und Lysimachos zur Entscheidung kam, mit dem Κύρου πεδίον in Lydien (Strab. XIII 624—629) identisch sei (Niese, *Geschichte* I 404, 4). Unsere Inschrift gibt, wie Keil richtig gegen Mendel bemerkt, durch die Erwähnung des Flusses Phrygios den Beweis dafür; denn der einzige Phrygios, den wir kennen, ist der Fluss, der gegenüber von Magnesia in den Hermos mündet. Dies Resultat bleibt bestehen, auch wenn unsere Inschrift sich nicht auf die Schlacht zwischen Lysimachos und Seleukos, sondern erst auf die Kriege zwischen Bithynien und Pergamon beziehen sollte, wie Bevan (*House of Seleucus* I 323) richtig hervorgehoben hat. Die grosse Centralebene im Westen Kleinasiens war das von der Natur gegebene Schlachtfeld, auf dem die Geschicke der Halbinsel zur Entscheidung kamen. Hier, im Σαρδιανὸν πεδίον, hat Eumenes I. seinen Sieg über Antiochos Soter erfochten, hier (bei Koloë) schlug Attalos I. Antiochos Hierax, hier, am Phrygios, siegten Eumenes II. und die Römer über Antiochos den Grossen. Nun ist aber nicht abzusehen, wie aus Κύρου πεδίον· Κόρου πεδίον hätte werden sollen, oder umgekehrt, da die Quantität verschieden ist; dagegen konnten beide Formen sich aus Κούρου πεδίον sehr leicht entwickeln. Ich halte also Κούρου πεδίον, was unsere Inschrift bietet, für die ursprüngliche Form. Der Name kann sehr wohl Kyrosfeld bedeuten, und würde in diesem Fall der persischen Form näher stehen als das griechische Κύρου πεδίον; er kann aber natürlich auch älter und lydischen Ursprunges sein.

Ist aber die Schlacht hier, in der Ebene am Phrygios, also westlich von Sardes, geschlagen worden, so wird es sehr wahrscheinlich, was ebenfalls aus anderen Gründen schon früher vermutet worden war (Hünerwadel, *Lysimachos* S. 102), dass Sardes schon vor der Schlacht von Seleukos genommen worden ist (Polyaen. IV 9, 4). Ferner werden wir dann annehmen dürfen, dass Seleukos nach dem Siege sich persönlich gegen Ephesos wandte, denn es musste ihm vor allem daran gelegen sein, diesen wichtigsten Platz Asiens in seine Gewalt zu bringen, vergl. Polyaen. a. a. O. wo gesagt wird, dass die Σελευκίζοντες in Ephesos die Tore der Stadt öffneten.

Aus der Lage des Schlachtfeldes ergibt sich weiter, dass es Seleukos war, der die Offensive ergriffen hatte (gegen Paus. I 10, 5, der nicht gewusst oder vergessen hat, dass Kleinasien diesseits des Tauros zu Lysimachos' Reiche gehörte). Er wird den Tauros im Frühsommer überschritten haben, sobald die Pässe schneefrei wurden; Lysimachos war offenbar von dem Angriff überrascht und brauchte einige Monate für seine Rüstungen. Etwa im August ist dann die Entscheidungsschlacht geschlagen worden (oben S. 71).

Aus dem Fundort des Steines ergibt sich ferner, dass Nikaea im Kriege gegen Lysimachos 281, oder schon früher, von den Bithynern genommen und ihnen nach dem Siege, zum Lohne für ihre Unterstützung, von Seleukos überlassen worden ist. So treten auch die Worte des zweiten Epigramms: ἀμφί τε πάτρης ἀμφί τε κυδαλίμων μαρνάμενον τοκέων in ihr rechtes Licht. Das eroberte Gebiet ist an die Sieger assigniert worden; auch Menas' Vater Bioëris hat hier ein Gut erhalten, Menas selbst ist dann, nach seiner schweren Verwundung bei Kurupedion, nach diesem Gut gebracht worden und dort gestorben. Daher spricht das erste Epigramm von einem δόλιχος τύμβος, vergl. Keil a. a. O.

Zum Schluss noch eins. Keil meint (S. 257 A. 1) *nomen patris* Βιοῆρις *est quod mireris: inaudita enim videtur*

esse terminatio -ηρις *in nominibus propriis gentium Asiam minorem incolentium.* Aber es gibt doch ein Beispiel: Γαρσύηρις, der als Offizier in Achaeos' Diensten stand. Allerdings wissen wir nicht, woher er stammte, da Polybios ihn nur φυγὰς nennt. Bei seinem ungriechischen Namen aber wird er kaum aus Griechenland gewesen sein, und da liegt es am nächsten, ihn für den Angehörigen eines kleinasiatischen Volkes zu halten (vergl. den Namen der kappadokischen Strategie Γαρσαυρῖτις). Es liegt also nicht der geringste Grund vor, den Mann aus Aegypten nach Bithynien einwandern zu lassen, wie Keil annimmt, und wir werden mit Mendel Βιόηρις zu accentuieren haben.

XXI. Zu Abschnitt XV.

Die Schlacht bei Ausculum.

162. Den einzigen brauchbaren Schlachtbericht gibt Plut. *Pyrrh.* 21; am Ende wird Hieronymos zitiert und dann ein kurzer Auszug aus dem Berichte des Dionysios gegeben, so dass kein Zweifel bleibt, dass der erste Bericht eben aus Hieronymos stammt. Leider hat Plutarch seine Vorlage sehr stark zusammengezogen, vielleicht auch gegen das Ende etwas aus der römischen Quelle hinzugefügt. Nach griechischer Quelle hatte auch Trogus die Schlacht geschildert, doch beschränkt sich sein Epitomator Iustinus auf die nackte Angabe, dass Pyrrhos gesiegt habe, ohne auch nur den Ort der Schlacht zu nennen (XVIII 1, 11). In den uns erhaltenen Fragmenten Diodors wird die Schlacht überhaupt nicht erwähnt.

Alle übrigen Berichte stammen aus römischer Überlieferung und zwar aus deren jüngster Schicht, denn sie stellen die Schlacht als unentschieden oder gar als Sieg der Römer dar, während noch Valerius Antias die Niederlage eingestanden hatte (fr. 21 bei Gellius III 8,

vergl. Niese *Hermes* 31, 1896, S. 484). Der älteste dieser Berichte ist der des Livius, dessen Trümmer *Periocha* 13, Oros. IV 1, 19—22, Eutrop. II, 13, 4, Flor. I, 13, 9—10, Front. *Strat.* II 3, 21 vorliegen; alle diese Stellen geben nur knappe Notizen, und gehen auf den Verlauf der Schlacht nicht näher ein. Viel mehr erhalten ist von dem Bericht des Dionysios, in Excerpten aus dem XX. Buche (c. 1—3) und bei Plut. *Pyrrh.* 21; er weicht stark von dem livianischen Bericht ab, soweit dieser erhalten ist. Auch der Bericht des Cassius Dio, aus dem bei Zonaras VIII 5 ein ziemlich ausführliches Exzerpt vorliegt (dazu Dio fr. 40, 43), nimmt zum grossen Teil eine selbständige Stellung ein, bei einzelnen Berührungen mit Livius und Dionysios.

163. Den Ort der Schlacht geben Hieronymos bei Plutarch (περὶ Ἄσκλον πόλιν), Frontinus (*apud Asculum*), Florus (*in Apulia apud Asculum*), Dionysios (XX 3 am Ende περὶ πόλιν Ἄσκλον), Zonaras (πρὸς Ἀσκούλῳ πόλει), während Orosius nur im allgemeinen von Apulien spricht. Die drei ausführlicheren Schlachtbeschreibungen stimmen ferner darin überein, dass an einem Flusse gekämpft wurde, der die beiden Heere trennte (Plut. *Pyrrh.* 21, Dionys. XX 3 gegen Ende, Zonar. VIII 5). Nach Hieronymos bei Plutarch war es Pyrrhos, der den Übergang gegen die Römer erzwang, während nach Zonaras, d. h. Cassius Dio, Pyrrhos die Römer über den Fluss gehen liess und sie dann auf seinem Flussufer angriff. Auch Dionysios muss etwas ähnliches erzählt haben, da er die Römer nach der Schlacht über den Fluss in ihr Lager zurückgehen lässt. Es bedarf keiner Bemerkung, dass hier Geschichtsfälschung *in maiorem Romanorum gloriam* vorliegt und Hieronymos das richtige hat.

Den Namen des Flusses gibt keine der uns erhaltenen Quellen; da aber „bei Ausculum", d. h. im ausculanischen Gebiete gekämpft wurde, können nur der Carapella und der Aufidus in betracht kommen. Am nächsten liegt es natürlich, an den Carapella zu denken, der in

einer Entfernung von 2 km bei Ausculum vorbeifliesst; hierher verlegt denn auch Scala die Schlacht, der einzige unter den neueren, der sich mit dieser topographischen Frage eingehender beschäftigt hat (*Der pyrrhische Krieg*, S. 148 f., Berlin-Leipzig 1884). Aber der Fluss, an dem die Schlacht geschlagen wurde, war nach Hieronymos ὑλώδης καὶ τραχύς, also „ein reissender Strom mit bewaldeten Ufern“ [1], nach Dio bei Zonaras οὐκ εὐδιάβατος; und auch abgesehen davon ergibt sich aus der ganzen Darstellung bei Hieronymos, dass der Fluss ein sehr ernstliches taktisches Hindernis bildete. Dagegen ist der Carapella so wasserarm, dass ein sehr genauer Kenner dieser Gegend ihn geradezu mit dem *pauper aquae Daunus* des Horatius (*Carm.* III 30, 11) hat identifizieren wollen (Gabriele Grasso, *Riv. di Filol.* 24 fasc. 2). In der Tat ist der Carapella in der guten Jahreszeit kaum mehr als ein breiter Graben. Als ich am 29. September 1901 in Ascoli war, nachdem es während der vorhergegangenen Wochen stark geregnet hatte, hatte der Fluss doch nur wenige Centimeter Wasser. Das Gefälle beträgt vom Ponte di Ascoli bis etwas oberhalb Ordona, auf einer Strecke von 10 km, ohne die Krümmungen des Flusses zu rechnen, nur 42 m also 4,2 m auf 1 km; oberhalb des Ponte, auf etwa 6 km, wieder ungerechnet die Krümmungen, 46 m oder $7^1/_2$ auf 1 km. Man sieht, dass von einem „reissenden Flusse“ nicht im entferntesten die Rede sein kann. Nach Winterregen schwillt der Fluss allerdings bisweilen stark an, aber die Schlacht ist eben nicht im Winter geschlagen worden; denn Pyrrhos rückte im Frühjahr aus Tarent ins Feld und brachte viele Städte Apuliens durch Gewalt oder durch gütliches Abkommen auf seine Seite, bis ihm endlich die Römer bei Ausculum entgegentraten (Zonar.

---

[1] Mommsen *RG.* I^5 405 spricht von den „schroffen und sumpfigen Flussufern“, ohne zu beachten, dass die beiden Epitheta mit einander in Widerspruch stehen. Ein reissender Fluss (das heisst τραχύς, nicht „mit schroffen Ufern“) kann überhaupt nicht wohl sumpfige Ufer haben, woraus sich ergibt, dass bei Plutarch ὑλώδης, nicht ἑλώδης die richtige Lesung ist.

a. a. O.). Auch die Ufer des Flusses sind teils ganz flach, teils nur wenig (etwa 1—2 m) in den Boden eingeschnitten. Auch dass grössere Waldungen im Altertum am Carapella gestanden haben sollten, ist bei der unmittelbaren Nähe der Stadt wenig wahrscheinlich; heut sieht man nur weniges niedrige Gestrüpp. Es ist demnach klar, dass der Carapella in keiner Weise zu der Beschreibung des Hieronymos passt und dass dieser Fluss überhaupt niemals ein ernstliches strategisches oder taktisches Hindernis gebildet haben kann.

Um so besser passt diese Beschreibung auf den Aufidus, der noch heute eine Strecke weit die Grenze des Gebietes von Ascoli gegen das Gebiet von Melfi bildet und im Altertum, als Candela ohne Zweifel zum Gebiet von Ausculum gehörte, vom Ponte Venere (*Pons Aufidi*) bis Monte Maggiore gegenüber Lavello die Grenze zwischen den Gebieten von Ausculum und Venusia gebildet haben muss. Auch wer nie nach Apulien gekommen ist, erinnert sich doch der Schilderungen des Horaz, die sich eben auf diesen Teil des Flusslaufes beziehen:

> sic tauriformis volvitur Aufidus,
> qui regna Dauni praefluit Apuli,
> cum saevit horrendamque cultis
> diluviem meditatur agris.

(*Carm.* IV 14, 25), vergl. *Carm.* III 30, 10 *qua violens obstrepit Aufidus*, IV 9, 2 *longe sonantem natus ad Aufidum*, *Serm.* I 58 *cum ripa simul avulsa ferat Aufidus acer*. Ist doch der Aufidus, wenn wir vom Bradanus absehen, überhaupt der einzige Wasserlauf Apuliens, der den Namen eines Flusses verdient. Zwar ist die Wassermasse, die der Fluss mit sich führt, heute im Sommer nicht gross, wird aber im Altertum, als die Berge im Quellgebiet bis nach Venusia hinab noch mit dichtem Walde bedeckt waren, grösser gewesen sein; noch heute sind die Ufer tief eingeschnitten und mit Wald bestanden, durch den der Lauf des Flusses von weither sich ab-

zeichnet. Schon danach ist es evident, dass die Schlacht am Aufidus geschlagen worden ist.

Zu demselben Ergebnis führen strategische Erwägungen. Wenn am Carapella geschlagen wurde, müssen die Römer auf dem linken Ufer des Flusses gestanden haben; denn hätten sie bei Ausculum auf dem rechten Ufer gestanden, so würden sie nach der Niederlage verloren gewesen sein, auch wäre nicht zu begreifen, wie Pyrrhos aus dem südlichen Apulien an dem römischen Heere vorüber auf das linke Flussufer hätte gelangen können. Nun war aber, wie Hieronymos bezeugt, die Schlacht bei Ausculum für die Römer eine Defensivschlacht; und es ist schlechterdings nicht zu verstehen, warum die Römer für eine solche Schlacht eine Stellung in der Ebene gegenüber Ascoli gewählt haben sollten. Im Falle einer Niederlage würden sie hier von ihrer Operationsbasis Luceria und Arpi abgedrängt und in das hirpinische Bergland geworfen worden sein, dessen Bewohner, wenn nicht in vollem Aufstande gegen Rom, doch jedenfalls sehr unzuverlässige Verbündete waren. War Pyrrhos einmal über den Aufidus bis nach Ausculum vorgedrungen, so konnte eine Defensivschlacht in Apulien für die Römer nur den Zweck haben, das Gebiet von Arpi vor der feindlichen Invasion zu schützen; dazu hätten sie sich aber bei Herdoneae aufstellen müssen, sei es hinter dem Carapella, sei es hinter dem Cerbalus (Cervara); hier hätten sie auch im schlimmsten Falle immer einen gesicherten Rückzug gehabt, sei es in nördlicher Richtung auf Arpi, sei es nach Westen hin auf Aecae (Troja), und von da weiter entweder auf Luceria oder auf Benevent. Da nun aber die Schlacht nicht bei Herdoneae, sondern bei Ausculum gekämpft worden ist, so ergibt sich, dass Pyrrhos den Aufidus noch nicht überschritten hatte; dieser Fluss bot dann den Römern, wie wir gesehen haben, eine Verteidigungslinie von grosser natürlicher Stärke, wo sie nicht nur das ganze nördliche Apulien decken konnten, sondern auch die grosse Heer-

strasse (die spätere Via Appia), die von Venusia nach Beneventum führt. Schon Niebuhr hat die sehr wahrscheinliche Vermutung gemacht, dass Pyrrhos mit der Belagerung von Venusia beschäftigt war und die Consuln zum Entsatze heranzogen (*R. G.* III 588); dann müssen sie aber bis an den Aufidus gerückt sein, denn am Carapella wären sie zu weit entfernt gewesen, um den König zur Aufhebung der Belagerung zu veranlassen[1].

Es waren diese strategischen Erwägungen, die mich von jeher veranlasst haben, die Schlacht bei Ausculum an den Aufidus zu verlegen, lange bevor ich die Gegend aus eigener Anschauung kannte. Natürlich haben solche Erwägungen nur für den überzeugende Kraft, der gewohnt ist, die Realität der Dinge ins Auge zu fassen, um mit Niebuhr zu sprechen, „sich philologische Überlieferung als wirklich zu vergegenwärtigen“. Aber auch wer dazu nicht imstande ist, wird sich der Einsicht nicht verschliessen können, dass die Beschreibung, die Hieronymos von dem Flusse gibt, an dem die Schlacht stattfand, nur auf den Aufidus passt; und damit ist die Frage entschieden. Die genauere Bestimmung des Schlachtfeldes wäre Sache einer eingehenden Untersuchung des Geländes

[1] Niese (*Geschichte* II 35, 4) wendet hier ein, Venusia sei noch 217 v. Chr. unbefestigt gewesen, mit Berufung auf Polyb. III 90, 8. Aber eine römische Kolonie war eine Zwingburg im eroberten Lande und ist also ohne Befestigung nicht zu denken; und folglich muss auch die Kolonie Venusia seit ihrer Gründung befestigt gewesen sein; dass sie es zur Zeit des hannibalischen Krieges war, zeigt der Umstand, dass die Trümmer des bei Cannae geschlagenen Heeres hier Zuflucht fanden und die Stadt sich auch später gegen Hannibal behauptet hat. Also muss Οὐενουσίαν bei Polyb. III 90, 8 corrupt sein, was sich auch ganz unabhängig davon aus geographischen Gründen ergibt. Es handelt sich um eine Stadt zwischen Benevent und Capua und die Parallelstelle Liv. XXII 14, 1 zeigt, dass bei Polybios Telesia zu schreiben ist, wie schon Cluverius gesehen hat. Nissens Widerspruch (*Ital. Landeskunde* II 801) hat mich nicht überzeugt; er meint, dass bei Polybios ein, sonst unbekanntes, Venusia bei Castelvenere unweit Telese gemeint sei, weist also ebenfalls die Beziehung auf die latinische Kolonie Venusia ab. Und darauf allein kommt es hier für uns an.

am Aufidus vom Ponte Venere bis Lavello, die ich noch nicht habe vornehmen können; übrigens würde wahrscheinlich ein sicheres Ergebnis auch dann nicht zu erreichen sein. Es kommt historisch auch weiter nichts darauf an. Die strategische Wichtigkeit dieses Abschnitts hat es mit sich gebracht, dass auch im Mittelalter hier gekämpft worden ist; ich erinnere an die grosse Schlacht zwischen Byzantinern und Normannen im Jahre 1052 bei Montemaggiore am linken Flussufer, gegenüber Lavello[1].

164. Soweit über die Örtlichkeit der Schlacht. Die Heeresstärke betrug nach Dionysios (XX 1 a. E.) auf Pyrrhos' Seite 70000 Mann zu Fuss, etwas über 8000 Reiter und 19 Elephanten, auf Seite der Römer über 70000 Mann zu Fuss und 8000 Reiter; das römische Heer wäre also etwa so zahlreich gewesen, wie es nach Polybios bei Cannae gewesen sein soll, ja an Reiterei wäre es noch stärker gewesen. Schon daraus ergibt sich, dass diese Zahlen weit übertrieben sind; es lässt sich aber auch aus Dionysios selbst nachweisen. Denn auch nach ihm zählte das römische Heer nicht mehr als 4 Legionen, was einschliesslich der zugehörigen bundesgenössischen Kontingente einer Gesamtstärke von rund 40000 Mann entsprechen würde; und wir haben nicht den geringsten Grund zu der Annahme, dass die Zusammensetzung der römischen Heere in Pyrrhos' Zeit eine wesentlich andere gewesen ist, wie später in den punischen Kriegen. Ferner

[1] In Ascoli selbst setzt man heute aus Lokalpatriotismus den Schauplatz der Pyrrhosschlacht in möglichste Nähe der Stadt, an den Ponte d'Ascoli über den Carapella, unweit des Bahnhofs. Zum Beweise beruft man sich auf einen Waffenfund, der angeblich hier gemacht sein soll, in Wirklichkeit aber in der *contrada Rana*, auf den Hügeln nördlich der Stadt gemacht ist, wie mir der beste Kenner der ascolanischen Altertümer, Dr. Pasquale Rosario in Ascoli, mitteilt. Ein Fundbericht ist meines Wissens nicht veröffentlicht; übrigens scheint es sich nicht um antike, sondern um mittelalterliche Waffen zu handeln; sie sollen nach Florenz in das Museum des Bargello gekommen sein. Natürlich würde auch ein Fund antiker Waffenstücke am Carapella noch lange nicht beweisen, dass die Schlacht dort stattgefunden hat.

wird die Zahl der von Pyrrhos aus Griechenland herübergeführten Truppen bei Ausculum auf 16000 Mann zu Fuss angegeben; diesen Truppen aber stand die ganze römische 4. Legion und grosse Teile der 1. und 2. Legion nebst den zugehörigen Bundeskontingenten gegenüber, also ungefähr die Hälfte des römischen Fussvolks; und da Pyrrhos' Infanterie der römischen an Stärke ungefähr gleich war, ergibt sich, dass jene 16000 Mann annähernd die Hälfte der Gesamtstärke gebildet haben müssen, Pyrrhos also einschliesslich der Reiter rund 40000 Mann unter seinen Befehlen gehabt hat. Dieselbe Zahl, je 40000 Mann, gibt als Stärke beider Teile Frontinus, ohne Zweifel nach Livius, dem die gleich darauf folgenden Verlustangaben entnommen sind. So wenig Vertrauen nun auch die livianische Überlieferung hier an sich verdient, so müssen seine Angaben über die Heeresstärke ungefähr richtig sein, denn Pyrrhos hatte etwa 25000 Mann über das ionische Meer geführt; wenn wir nun die Verluste in der Schlacht bei Herakleia (gegen 4000 Mann, Hieronymos bei Plut. *Pyrrh.* 17) und während des übrigen Feldzuges bis zur Schlacht bei Ausculum, ferner die zu Besatzungszwecken detachierten Truppen in Ansatz bringen, kann Pyrrhos bei Ausculum kaum mehr als 18000 Mann seines ursprünglichen Heeres gehabt haben, entsprechend den Angaben bei Dionysios. Und was die Römer angeht, so steht es fest, dass beide consularische Heere an der Schlacht bei Ausculum teil genommen haben; das ergibt eine Stärke von rund 40000 Mann. Auch abgesehen davon zeigt die defensive Haltung der Römer, dass sie ihrem Gegner numerisch nicht wesentlich überlegen waren; andererseits aber kann auch Pyrrhos nicht stärker als die Römer gewesen sein, da die Römer sonst nach der Erfahrung bei Herakleia nicht daran gedacht haben könnten, ihm im offenen Felde entgegen zu treten.

Die Verluste — um das gleich hier anzuschliessen — gibt Hieronymos für Pyrrhos' Heer nach den βασιλικὰ

ὑπομνήματα auf 3505 Tote an, für die Römer auf 6000; nach Dionysios wären auf jeder Seite 15000 Mann gefallen (bei Plut. *Pyrrh.* 21), während nach Livius die Römer 5000, Pyrrhos 20000 Mann verloren hätten (Oros. IV 1, 22, Eutrop. II 13, 4, Frontin. II 3, 21). Vertrauen verdienen natürlich nur die Angaben des Hieronymos.

165. Über die Aufstellung beider Heere in der Schlacht haben wir einen ausführlichen Bericht bei Dionysios, in dem sogar die Ordnungsnummern der Legionen angegeben werden, woraus sich ergibt, dass der Bericht aus römischer Quelle stammt. Da es nun zu Pyrrhos' Zeit und während fast des ganzen folgenden Jahrhunderts eine römische Geschichtschreibung noch nicht gegeben hat, so ist klar, dass wir es hier mit dem Phantasiestück eines Annalisten zu tun haben. In der Tat gibt Frontinus (nach Livius) eine ganz andere Schlachtordnung, und beide Angaben stehen im Widerspruch zu Polyb. XVIII 28, 10, wonach Pyrrhos in seinen Schlachten gegen die Römer ἐναλλὰξ σημαίαν καὶ σπεῖραν φαλαγγιτικὴν aufgestellt habe. Aber allerdings hat der Annalist, dem Dionysios folgt, über die Zusammensetzung von Pyrrhos' Heer sehr gute Angaben, die nur auf eine zeitgenössische griechische Quelle (Timaeos?) zurückgehen können.

Für den Verlauf der Schlacht kann, nach dem oben gesagten, nur der Bericht des Hieronymos in Betracht kommen, der freilich bei Plutarch stark zusammengezogen ist. Danach versuchte Pyrrhos am ersten Tage vergebens, im Angesicht des römischen Heeres den Übergang über den Fluss zu erzwingen; τῇ δ' ὑστεραίᾳ στρατηγῶν δι' ὁμαλοῦ τὴν μάχην θέσθαι . . . προέλαβε τὰς δυσχωρίας φυλακῇ, καὶ . . . ἐπῆγε μετὰ ῥώμης καὶ βίας πυκνὴν καὶ συντεταγμένην τὴν δύναμιν. Das kann doch nur heissen, dass Pyrrhos, während die Aufmerksamkeit der Römer durch den Frontangriff in Anspruch genommen war, einen Teil seines Heeres oberhalb oder unterhalb der römischen Stellung über den Fluss gehen liess, und dann die Römer auf ihrem eigenen Flussufer angriff. Eine solche Umgehung der feindlichen

Defensivstellung war um so leichter, als der Aufidus im Sommer überall durchwatet werden kann. Durch ein ähnliches Manöver hatte Alexander vor einem halben Jahrhundert den Übergang über den Hydaspes gegen Poros erzwungen, und es gibt überhaupt, wenn der Gegner hinter dem Fluss bleibt und stark genug ist, den Frontangriff abzuschlagen, gar keinen andern Weg (vergl. Clausewitz, *Vom Kriege*, Buch VII, Kap. 8). Bei einigermassen guter Führung hätten übrigens die Römer, da sie Pyrrhos an Zahl wie an Qualität der Truppen etwa gleich waren, den Gegner überhaupt am Übergang verhindern können.

Daraus erklärt es sich denn auch, warum die Niederlage bei Ausculum nicht zu einer Katastrophe für das römische Heer wurde, wie die Schlacht bei Herakleia. Pyrrhos konnte seine Truppen nur allmählich über den Fluss bringen und auf der andern Seite entwickeln; ein Teil seines Heeres muss überhaupt auf dem rechten Ufer zurückgeblieben sein, um dem Feinde die Umgehungsbewegung zu verschleiern. Er hatte es also zunächst mit überlegenen römischen Kräften zu tun, und als er endlich stark genug war, um den Gegner zurückzudrängen, blieb diesem die Möglichkeit, den Kampf rechtzeitig abzubrechen und auf sein nahes Lager zurückzugehen, dessen Befestigungen ihm Schutz boten.

Die römischen Berichte wissen von alledem nichts; der Fluss, den sie allerdings nicht umhin können zu erwähnen, spielt bei ihnen als taktisches Hindernis keine Rolle, vielmehr lassen sie den Kampf auf ebenem Gelände sich als rangierte Schlacht abspielen, die dann in konventioneller Weise ausgemalt wird. Ausführlich werden ferner die Kriegswagen beschrieben, welche die Römer zur Abwehr gegen die Elephanten gerüstet hatten (Dionys. XX 1, Oros. IV 1, 21, Veget. III 24, Zonar. VIII 5); nach Orosius, d. h. Livius hätten sie ihren Zweck erfüllt, während sie nach Dionysios unwirksam blieben und nach Zonaras, d. h. Dio, überhaupt nicht in Tätigkeit traten, da Pyrrhos

die Elephanten auf einem andern Teil des Schlachtfeldes heranführte. Dionysios und Zonaras erzählen endlich, dass das Lager des Pyrrhos während der Schlacht von einem arpanischen Korps genommen und geplündert wurde, das den Römern zu Hilfe zog (in den Excerpten aus Dionysios bei Plutarch werden diese Arpaner durch ein Versehen als Samniten bezeichnet), was auf den Ausgang der Schlacht von entscheidendem Einfluss gewesen sei; dass es sich auch hier um eine römische Erdichtung handelt, zeigt das Schweigen des Hieronymos, und die Angabe des Dionysios (XX 3), das Lager habe nur 20 Stadien ($2^1/_2$ römische Meilen oder beinahe 4 km) hinter der kämpfenden Linie gelegen. Das stimmt zu den römischen Berichten, wonach die Schlacht auf dem rechten Flussufer stattgefunden hat, steht aber im Widerspruch zu dem Berichte des Hieronymos, wonach auf dem linken Ufer gekämpft wurde, die Entfernung zwischen dem Lager und dem Schlachtfelde, wenigstens am zweiten entscheidenden Schlachttage, der hier allein in Betracht kommt, also sehr viel grösser sein musste. Schubert (*Pyrrhus*, S. 196) möchte allerdings die Angabe retten und auf eine griechische Quelle (Timaeos) zurückführen, weil Dionysios die den Römern unerwartet erscheinende Hilfstruppe ἐκ πόλεως Ἀργυρίππων, ἣν νῦν Ἄρπους καλοῦσι kommen lässt; der Gewährsmann des Dionysios habe die Stadt mit dem ihm noch geläufigen griechischen Namen bezeichnet und Dionysios diesen Namen durch den bei seinen Lesern gangbaren lateinischen Namen ersetzt. Aber die Sache liegt gerade umgekehrt; Argyrippa war noch in Dionysios' Zeit die den Griechen geläufige Namensform, und Dionysios hatte also gar keinen Anlass, die lateinische Form daneben zu setzen, wenn er in seiner Quelle Ἀργύριππα fand, so wenig, wie das z. B. Appian, *Hannib.* 31 getan hat; fand er aber Arpi in seiner Vorlage, so musste er allerdings zur Orientierung seiner Leser den griechischen Namen daneben setzen. — Nicht mehr Glauben verdient die Angabe, dass Pyrrhos verwundet wurde (Dionys. bei Plut. a. a. O.,

Zonaras VIII 5, Eutrop. II 13, Florus I 13, 10), da Hieronymos nichts davon weiss; sie ist aus der Schlacht bei Herakleia (Iustin. XVIII 1, 7), wo sie aber auch kaum ursprünglich ist, hierher übertragen.

Nach Cic. *Tuscul.* II 37, 89; *de fin.* II 19, 61 hätte der Consul P. Decius sich in der Schlacht bei Ausculum den unterirdischen Göttern zum Opfer geweiht, wie sein Vater in der Schlacht bei Sentinum und sein Grossvater in der Schlacht bei Veseris; nach Cassius Dio (fr. 43 und bei Zonar. VIII 5) hätte man in Pyrrhos' Heere gefürchtet, dass Decius die *devotio* seiner Vorfahren nachahmen wolle, die Consuln aber hätten jede Absicht dazu in Abrede gestellt. Andere Quellen wissen nur von dem Opfertode zweier Decier zu erzählen (Cic. *de off.* III 4, 16, *pro Sext.* 21, 48, *Cat. Mai.* 20, 75, *pro Rabir. Post.* 1, 2, Plin. *NH.* XXVIII 12, [Plut.] *Parall. min.* 18). Natürlich kann die Sache, wenn sie überhaupt mehr ist als eine fromme Legende, nur einmal vorgekommen sein, und wir werden sie dann am wahrscheinlichsten in den Latinerkrieg setzen; die Beziehung auf die Schlacht bei Ausculum ist jedenfalls spätere Erfindung (vergl. Pais, *Storia di Roma* I 2, S. 260 f.), denn sie hat zur Voraussetzung, dass die Schlacht als Sieg der Römer aufgefasst wurde. Der Tod des Consuls in der Schlacht wird allerdings durch die Fasten bezeugt (*CIL.* I S. 22).

166. Die Schlacht bei Ausculum ist die einzige der Pyrrhosschlachten in Italien, über die uns ein zeitgenössischer Bericht aus griechischer Quelle vorliegt. Denn der Bericht Plutarchs über die Schlacht bei Herakleia (*Pyrrh.* 16—17) ist aus Dionysios geschöpft, wie der Vergleich mit den uns erhaltenen Fragmenten dieses Historikers und mit Dio-Zonaras beweist; nur am Ende sind die Verlustangaben des Hieronymos den Angaben des Dionysios angefügt. Demgemäss ist dieser Bericht vollständig wertlos. Er ist denn auch fast ganz aus Anekdoten zusammengesetzt: dem bewundernden Ausspruch des Pyrrhos beim Anblick des römischen Lagers, der Geschichte von dem Frentaner

Oblacus[1], dem Waffentausch des Königs mit Megakles; schliesslich ergreift das ganze römische Heer vor den 20 Elephanten des Pyrrhos die Flucht. Auch die einzige positive Angabe, dass die Römer vor der Schlacht hinter dem Siris standen und diesen Fluss im Angesicht des feindlichen Heeres überschritten, unterliegt den stärksten Bedenken. Es scheint mir evident, dass die Erzählung von dem Flusse, der die beiden Gegner trennte, einfach von der Schlacht bei Ausculum auf die Schlacht bei Herakleia übertragen ist. Wir wissen also von dieser letzteren Schlacht blos die nackte Tatsache, dass Pyrrhos bei Herakleia von den Römern angegriffen wurde (das ergibt sich aus der Lage des Schlachtfeldes im italiotischen Gebiet) und einen vollständigen Sieg erfocht, der ihm nahe an 4000 Mann kostete, während die Römer ausser zahlreichen Gefangenen 7000 Mann einbüssten.

167. Nicht besser steht es mit der Schlacht bei „Benevent". Schon dass Plutarch (*Pyrrh.* 25) diesen Namen braucht, den die Stadt erst bei ihrer Kolonisierung durch die Römer 268 angenommen hat und dem Consul Manius auch seinen Gentilnamen Curius gibt, beweist, dass er eine römische Quelle vor sich gehabt hat, d. h. Dionysios. Dem entsprechend wird die Schlacht als grosser römischer Sieg dargestellt, während sie nach Polyb. XVIII 28, 11 und Iustin. XXV 5, 5 unentschieden blieb, was freilich für Pyrrhos strategisch auf eine Niederlage

[1] Schubert, *Pyrrhus* S. 78 f. 182, sieht hier einen Rest der Darstellung des Timaeos, die ihrerseits auf Proxenos beruhen soll, in der Angabe, dass Oblacus einen „Rappen mit weissen Beinen" geritten habe; „denn eine solche Angabe habe niemand einen Anlass gehabt zu erfinden". Diese Angabe steht allerdings in den uns erhaltenen Auszügen aus Dionysios nicht; aber Schubert hat nicht bedacht, dass wir aus Dionysios eben nur Auszüge haben und die Sache in dem vollständigen Texte recht wohl gestanden haben kann. Ich will auch gern zugeben, dass Schubert so etwas nicht erfinden würde, aber die römischen Annalisten haben noch ganz andere Dinge erfunden, unter anderem den ganzen Oblacus. Man mag demnach beurteilen, was Schuberts Rekonstruktionen der Berichte des Hieronymos und Proxenos wert sind.

hinauslief. Das schliesst natürlich nicht aus, dass einige der von Dionysios erzählten Details historisch sein können, wie der misslungene Nachtmarsch des Pyrrhos; doch haben wir dafür weiter keine Gewähr. Als Ort der Schlacht gibt die livianische Überlieferung (Oros. IV 2, 3; Flor. I 13, 11) die *Arusini campi* in Lucanien an, die nach Frontin. *Strat.* IV 1, 14 *circa urbem Statuentum* (oder *Fatuentum*) gelegen haben sollen, wofür *Maluentum* emendiert zu werden pflegt, was ja sehr wohlfeil ist; da aber Benevent eben nicht in Lucanien liegt, so ist die Emendation sicher verfehlt. Plutarch, d. h. Dionysios, hat, wie gesagt, Beneventum, Zonaras (VIII 6, I 378) gar keine Ortsangabe. Nach den Fasten hat M'. Curius *de Samnitibus et rege Pyrrho* triumphiert, sein Kollege L. Cornelius Lentulus Caudinus *de Samnitibus et* [*Lucaneis*], von dem letzteren Wort ist allerdings nichts erhalten, da aber die Lücke für *rege Pyrrho* zu klein ist, so kann nicht wohl etwas anderes ergänzt werden, als *Lucaneis*. Es bestätigt sich also die Angabe des Livius und Dionysios, dass M'. Curius, und er allein, die Römer befehligt hat. Ist ferner die Ergänzung *Lucaneis* richtig, so kann die Schlacht nicht in Lucanien geschlagen sein, und Dionysios behält also gegen Livius Recht, wie überhaupt sein Schlachtbericht nicht so stark korrumpiert ist, wie der livianische oder gar der des Zonaras.

Das römisch-karthagische Bündnis gegen Pyrrhos[1].

168. Der Text des Bundesvertrages, der zwischen Rom und Karthago im Jahre 278 gegen Pyrrhos abgeschlossen wurde (Polyb. III 25, 3—4), lautet nach der neuesten Ausgabe von Hultsch wie folgt:

ἐὰν συμμαχίαν ποιῶνται πρὸς Πύρρον, ἔγγραπτον ποιείσθωσαν ἀμφότεροι, ἵνα ἐξῇ βοηθεῖν ἀλλήλοις ἐν τῇ τῶν πολεμουμένων χώρᾳ. ὁπότεροι δ' ἂν χρείαν ἔχωσι τῆς βοηθείας, τὰ πλοῖα παρεχέτωσαν Καρχηδόνιοι καὶ εἰς τὴν ὁδὸν καὶ εἰς τὴν ἔφοδον, κτλ.

1 Zuerst gedruckt *Beiträge zur alten Gesch.* I 282.

Ebenso bei Büttner-Wobst, nur dass dieser hinter χώρα ein Kolon setzt.

Dass in einer solchen Fassung eines Bundesvertrages weder Sinn noch Verstand ist, bedarf keiner Bemerkung; alle Interpretationskunststücke können daran nichts ändern. Ich will mit der Wiedergabe dieser Versuche hier das Papier nicht verderben, auch werde ich mich hüten, Namen zu nennen. Es ist auch nicht nötig; denn wenn ich recht sehe, liegt die Sache sehr einfach[1].

Zunächst ist klar, dass συμμαχία weiter nichts ist, als die freilich in diesem Zusammenhange ganz verkehrte Übersetzung von *foedus*. *Foedus* heisst aber bekanntlich „Vertrag"; ob ein solcher Vertrag ein Bündnis ist, oder ein Friedenschluss, oder welches andere Abkommen sonst, ist zunächst ganz gleichgiltig. In unserm Falle bedeutet also συμμαχία ἔγγραπτος dasselbe, wie εἰρήνη ἔγγραπτος im zweiten Vertrag mit Karthago (Polyb. III 24, 6); diese Parallelstelle gibt zum Überfluss auch den äusseren Beweis dafür (was schon an und für sich evident sein sollte), dass an unserer Stelle zwischen συμμαχίαν und ἔγγραπτον kein Komma zu setzen ist. Der Sinn ist also ganz einfach: beide Teile verpflichten sich, nur gemeinsam mit Pyrrhos Frieden zu schliessen; eine Bestimmung, die bei einem Bündnis dieser Art selbstverständlich ist. Dass die Karthager doch später auf dem Punkte gestanden haben, einen Separatfrieden mit Pyrrhos zu schliessen, hat mit unserer Frage nichts zu tun, und wir haben nicht einmal nötig, an die *fides punica* zu erinnern. Denn die Römer hatten trotz des Vertrages den Karthagern in Sicilien gegen Pyrrhos keine Hilfe geleistet, es war also nur natürlich, dass auch Karthago

[1] Auch was Büttner-Wobst, *Beiträge zur alten Gesch.* III 164 gegen meine Interpretation einwendet, scheint mir einer Widerlegung nicht zu bedürfen. Mit der Bemerkung über ἔφοδον hat er natürlich sehr recht, die Konjektur ἄφοδον liegt so nahe, dass sie schon von verschiedenen Seiten gemacht ist, bei der sehr fragwürdigen Gräcität unseres Textes habe ich aber Bedenken getragen, sie aufzunehmen.

sich an die Bestimmungen des Bündnisses nicht mehr gebunden hielt.

Der folgende Satz bedarf nur einer Änderung der Interpunktion und der Umstellung einer Partikel, die ja erst der Übersetzer hinzugefügt hat. Es ist zu lesen: ἵνα ⟨δ'⟩ἐξῇ βοηθεῖν ἀλλήλοις ἐν τῇ τῶν πολεμουμένων χώρᾳ, ὁπότεροι [δ'] ἂν χρείαν ἔχωσι τῆς βοηθείας, τὰ πλοῖα παρεχέτωσαν Καρχηδόνιοι. Natürlich kann ἵνα δ' ἐξῇ κτλ. nicht heissen: „damit es ihnen gestattet sei einander zu Hilfe zu kommen", denn diese gegenseitige Hilfeleistung war ja eben der Zweck des Vertrages, sondern: „damit sie die Möglichkeit haben, einander zu Hilfe zu kommen". Denn bekanntlich lag zwischen den Gebieten beider Kontrahenten das Meer. Der Übersetzer, der offenbar im Griechischen nicht recht sattelfest war, hat auch hier sein lateinisches Original ungenau wiedergegeben.

Der ganze Vertrag, soweit er bei Polybios mitgeteilt ist, hatte also folgenden Wortlaut:

§ 1. ἐὰν συμμαχίαν ποιῶνται πρὸς Πύρρον ἔγγραπτον, ποιείσθωσαν ἀμφότεροι.

§ 2. ἵνα δ' ἐξῇ βοηθεῖν ἀλλήλοις ἐν τῇ τῶν πολεμουμένων χώρᾳ, ὁπότεροι ἂν χρείαν ἔχωσι τῆς βοηθείας, τὰ πλοία παρεχέτωσαν Καρχηδόνιοι, καὶ εἰς τὴν ὁδόν, καὶ εἰς τὴν ἔφοδον, τὰ δ' ὀψώνια τοῖς αὑτῶν ἑκάτεροι.

§ 3. Καρχηδόνιοι δὲ καὶ κατὰ θάλατταν Ῥωμαίοις βοηθείτωσαν, ἂν χρεία ᾖ· τὰ δὲ πληρώματα μηδεὶς ἀναγκαζέτω ἐκβαίνειν ἀκουσίως.

Oder sinngetreu übersetzt:

§ 1. Wenn sie mit Pyrrhos einen Friedensvertrag schliessen, sollen es beide Teile gemeinsam tun.

§ 2. Damit sie einander im Gebiete des angegriffenen Teiles Hilfe leisten können, welcher Teil es auch sei, der der Hilfe bedarf, sollen die Karthager die Schiffe stellen, für den Hintransport wie für den Rücktransport; für den Unterhalt seiner Truppen aber soll jeder Teil selbst sorgen.

§ 3. Die Karthager sollen auch zur See den Römern

Hilfe leisten, wenn es nötig ist; die Mannschaften aber soll niemand zwingen, gegen ihren Willen eine Landung zu machen.

Folgte die Eidesformel, die Polybios gestrichen hat, ebenso wie den Eingang des ganzen, in dem die kontrahierenden Teile genannt waren und die Bestimmungen der früheren Verträge erneuert wurden.

Die Campaner in Rhegion[1].

169. Dem Abschluss des Bündnisses gegen Pyrrhos folgte die Ausführung auf dem Fusse. Wie Diodor erzählt (XXII 7, 5): Καρχηδόνιοι συμμαχίαν ποιήσαντες μετὰ Ῥωμαίων πεντακοσίους ἄνδρας ἔλαβον εἰς τὰς ἰδίας ναῦς, καὶ εἰς Ῥήγιον διαβάντες προσβολὰς ποιούμενοι τῆς μὲν πολιορκίας ἀπέστησαν, τὴν δὲ παρεσκευασμένην ὕλην εἰς ναυπηγίαν ἐνέπρησαν, καὶ διέμειναν φυλάττοντες τὸν πορθμόν, παρατηροῦντες τὴν διάβασιν Πύρρου.

Wer sich diese Worte nur flüchtig ansieht, wird zu dem Glauben verleitet, es handle sich hier um einen Angriff auf Rhegion; und so erzählen denn auch durchweg die Neueren (z. B. Holm, *Gesch. Sic.* II 282, Meltzer, *Gesch. d. Karth.* II 232, Niese, *Hermes* 1896, S. 497 A. 4, *Geschichte* II 43). Und doch ist diese Auffassung ganz sicher falsch. Denn die Campaner, die damals Rhegion in ihrer Gewalt hatten, standen ja in engem Bunde mit ihren Stammesgenossen, den Mamertinern in Messene, und diese wieder hatten sich soeben mit den Karthagern gegen Pyrrhos verbündet (Diod. XXII 7, 4). Es ist evident, dass die Karthager unter diesen Umständen nicht zu einem Angriff auf Rhegion die Hand bieten konnten, selbst wenn die Römer einen solchen beabsichtigt haben sollten. Vielmehr ist es klar, dass es sich hier um ein Unternehmen gegen Pyrrhos handelt, für das Rhegion als Operationsbasis diente. Die Vorräte an Schiffsbauholz, die dabei zerstört wurden, waren vom Könige für seinen Übergang

[1] Zuerst gedruckt *Beiträge zur alten Gesch.* I 284.

nach Sicilien aufgehäuft worden, natürlich nicht in Rhegion, sondern in einer ihm befreundeten Stadt, der der Angriff der Karthager und Römer galt, und deren Name in unserem Diodor-Exzerpt ausgefallen ist. Es mag Lokroi gewesen sein; allenfalls könnte man auch an Hipponion denken. Verdächtig ist auch die geringe Zahl der römischen Truppen; 500 Mann wären doch eine ganz irrisorische Unterstützung für die Karthager gewesen. Bekanntlich sind gerade die Zahlen in den Handschriften Diodors vielfach verderbt, und ganz besonders gilt dies von den Exzerpten; es ist wahrscheinlich, dass das auch hier der Fall ist.

Die campanische Besatzung war von den Römern nach Rhegion gelegt worden, wie Polybios angibt (I 7, 6) καθ' ὃν καιρὸν Πύρρος εἰς Ἰταλίαν ἐπεραιοῦτο; dasselbe erzählt Diodor (XXII 1, 2). Dagegen wäre nach Dionysios die Besatzung schon von Fabricius in seinem ersten Consulate (282) nach Rhegion gesandt worden, um die Zeit, als er Thurioi von der Belagerung durch die Lucaner und Brettier befreite. Und das ist ohne Zweifel das richtige. Denn die Rheginer selbst hatten die Besatzung erbeten (Polyb. a. a. O., Dionys. XX 4, Dio Cass. fr. 40, 7, vergl. App. *Samn.* 9); und es ist doch sehr unwahrscheinlich, dass sie die Römer gegen Pyrrhos zu Hilfe gerufen haben sollten, der zur Befreiung der Hellenen nach Italien kam, und dem in Grossgriechenland wie in Sicilien alle Herzen entgegenschlugen. Ferner sagt Polybios selbst, die römische Besatzung wäre längere Zeit (χρόνον μέν τινα) ihrer Pflicht treu geblieben; endlich aber (τέλος δὲ) sei sie dem Beispiele der Mamertiner gefolgt und hätte sich der ihr anvertrauten Stadt bemächtigt. Diese Vergewaltigung von Rhegion muss aber gleich nach der Schlacht bei Herakleia erfolgt sein, denn Diodor erzählte die Sache, wie aus der Folge der Exzerpte hervorgeht, unter dem ersten Jahre des pyrrhischen Krieges. Dazu kommt weiter die Analogie von Lokroi. Auch hier muss die römische Besatzung auf Wunsch der

Bürger aufgenommen worden sein; aber jedenfalls nicht zum Schutz gegen Pyrrhos, denn die Lokrer hatten nach der Schlacht bei Herakleia nichts eiligeres zu tun, als zu Pyrrhos überzutreten (Iustin. XVIII 1, 9). Die römische Garnison ist also zum Schutze gegen die Brettier, Mamertiner und Karthager erbeten worden, wahrscheinlich 282 oder spätestens im Jahre darauf. Endlich macht das Erscheinen der römischen Flotte vor Tarent im Jahre 281 es wahrscheinlich, dass die Römer bereits damals an der brettischen Küste Stützpunkte besessen haben, d. h. eben Lokroi und Rhegion.

Aus allen diesen Erwägungen verdient die Angabe des Dionysios, die freilich an sich leicht genug wiegen würde, vor dem Zeugnis der besseren Quelle den Vorzug. Es ist ja überhaupt eine Naivetät, die Glaubwürdigkeit historischer Nachrichten blos darnach zu beurteilen, ob sie besser oder schlechter bezeugt sind. Gewiss fällt auch das schwer ins Gewicht, und *ceteris paribus* werden wir natürlich dem Bericht der besseren Quelle den Vorzug geben. Aber das Entscheidende sind immer innere Gründe, denn auch eine gute Quelle kann einmal schlechte Nachrichten geben. Das gilt ganz besonders für Polybios, der überhaupt nur relativ eine gute Quelle zu nennen ist, überall da wenigstens, wo er nicht über Ereignisse seiner eigenen Zeit berichtet. Er hat oft sehr flüchtig gearbeitet, gibt die Berichte seiner Vorlagen kritiklos wieder, oder, was noch viel schlimmer ist, macht seine Erzählung willkürlich zurecht. In unserem Falle hat Polybios, wie sich aus der Färbung seines Berichtes unzweifelhaft ergibt, aus einer römischen Quelle geschöpft, d. h. aus Fabius (vergl. *Hermes* 28, 487). Dort war die Geschichte der Vergewaltigung Rhegions, wie die Datierung des Polybios zeigt, unter dem richtigen Jahre, 280 (Consulat des Valerius Laevinus und Ti. Coruncanius), erzählt, und Fabius wird, ebenso wie die uns erhaltenen Quellen (Polybios, Diodor, Livius, Dionysios) die Aufnahme der Besatzung bei dieser Gelegenheit erwähnt haben; da lag nun die

Kombination sehr nahe, dass die Furcht vor Pyrrhos den Anlass zur Aufnahme der Besatzung gegeben hätte, und es ist für die Sache ganz gleichgiltig, ob diese Kombination schon von Fabius oder erst von Polybios gemacht worden ist. Denn der rheginische Volksbeschluss, durch den die Besatzung erbeten wurde, hat Fabius doch sicher nicht vorgelegen. Dass übrigens, wenn nicht bei Fabius, so doch in Fabius' Quelle ein anderes Motiv angegeben war, leuchtet auch bei Polybios noch durch: Ῥηγῖνοι γὰρ . . . . καταπλαγεῖς γενόμενοι τὴν ἔφοδον αὐτοῦ (Πύρρου), δεδιότες δὲ καὶ Καρχηδονίους θαλαττοκρατοῦντας, ἐπεσπάσαντο φυλακήν. Die Angabe von zwei Motiven, wo ein einziges ausreicht, ist immer verdächtig; ein besonderer Anlass aber zur Besorgnis vor Karthago lag gerade im Jahre 280 nicht vor, denn die Karthager haben sich weder in diesem, noch im folgenden Jahre in die italischen Angelegenheiten eingemischt, so günstige Gelegenheit der pyrrhische Krieg ihnen auch dazu gegeben hätte. Vielmehr war Rhegion schon seit dem Tode des Agathokles von den Karthagern bedroht; war also die Besatzung zum Schutz gegen diese bestimmt, so muss sie erbeten worden sein, sobald die Römer ihre Macht nach der brettischen Landschaft ausgedehnt hatten, d. h. eben 282.

Als Grund oder Vorwand der Vergewaltigung der Stadt wird bei Dionysios angegeben, die Besatzung hätte gefürchtet, von den Bürgern an Pyrrhos verraten zu werden. Nach dem, was in Lokroi vorgegangen war, lag eine solche Besorgnis in der Tat nahe genug, und es ist sehr wahrscheinlich, dass sie berechtigt war. Ist das aber richtig oder wurde es in Rom geglaubt (und natürlich glaubte man dort den Landsleuten) so musste die Tat in einem ganz anderen Lichte erscheinen, als ein Akt legitimer Notwehr und keineswegs als eine Meuterei. Die römische Regierung hatte also gar keinen Grund einzuschreiten, sie ist vielmehr mit den Campanern in Rhegion im besten Einvernehmen geblieben, bis nach dem Abzug des Pyrrhos. Und als sie endlich doch ein-

schritt, lag der Grund, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, in den Übergriffen, welche sich die Campaner von Rhegion gegen die Römer erlaubt hatten; sie hatten Kroton genommen und die römische Besatzung niedergemacht (Zonar. VIII 6), und auch Kaulonia war von ihnen zerstört worden (Paus. VI 3, 12). Sie trieben es also in der brettischen Landschaft, wie ihre Stammesgenossen, die Mamertiner von Messene in Sicilien; wie diese mit den Syrakusiern und Karthagern, kamen sie darüber mit den Römern in Konflikt. Wann die Einnahme von Kroton durch die Campaner erfolgt ist, wird nicht überliefert; wahrscheinlich geschah es nach dem Abzuge des Pyrrhos nach Griechenland und vor der Kapitulation von Tarent. Die Campaner rechneten dabei auf den Rückhalt, den sie an den Mamertinern hatten (Zonar. VIII 6, vergl. Polyb. I 8, 1, Dionys. XX 4), diese aber waren durch den Krieg gegen die Syrakusier und Karthager in Anspruch genommen (Polyb. a. a. O.). Nach Cassius Dio (Zonar. VIII 6) hätten die Römer, als sie endlich gegen Rhegion vorgingen, mit den Mamertinern ein Abkommen getroffen; diese Angabe ist aber schon an und für sich sehr unwahrscheinlich — denn was hätten die Mamertiner bei einem solchen Abkommen zu gewinnen gehabt? — und sie widerspricht dem Bericht des Polybios (d. h. Fabius), der als erste Veranlassung des Niedergangs der mamertinischen Macht auf Sicilien eben die Belagerung von Rhegion durch die Römer bezeichnet. Sie widerspricht ferner der eigenen Angabe des Cassius Dio, dass die Syrakusier die Römer bei der Belagerung von Rhegion unterstützt hätten; sie würden das sicher nicht getan haben, wenn die Römer mit den Mamertinern in guten Beziehungen gestanden hätten. Dagegen ist diese letztere Angabe, so schlecht sie bezeugt sein mag, an sich durchaus wahrscheinlich; denn Syrakus hatte ja das höchste Interesse daran, dass die Campaner aus Rhegion vertrieben und die Mamertiner damit isoliert würden. Dass es Hieron war, der den

Römern diese Unterstützung sandte, kann Kombination sein, aber auch auf wirkliche Überlieferung zurückgehen. Denn zur Zeit der Einnahme von Rhegion durch die Römer (270) war Hieron allerdings noch nicht Tyrann (oben S. 227 ff.), aber er stand in Syrakus bereits in hohem Ansehen, und kann sehr wohl in diesem Jahre Strateg gewesen sein.

Die annalistische Tradition ist bemüht gewesen, die römische Politik von dem Flecken der Connivenz mit den Campanern von Rhegion nach Möglichkeit rein zu waschen. Fabius (bei Polybios) allerdings begnügte sich damit, zu erzählen, die Römer hätten zwar das geschehene bedauert, im Augenblick aber wegen des Krieges mit Pyrrhos nichts tun können; sobald sie die Hände frei hatten, hätten sie den Frevel gerächt. Spätere Annalisten sahen, dass diese Rechtfertigung in keiner Weise ausreichte. Und so ist denn die Geschichte entstanden, die wir bei Dionysios lesen (XX 4—5. 16). Danach hätte die Meuterei in Rhegion nach der Schlacht bei Ausculum stattgefunden, und der Senat hätte auf die Nachricht davon οὐδὲ τὸν ἐλάχιστον ἀναμείνασα χρόνον ein Heer unter Fabricius nach Rhegion abgesandt, die Meuterer hätten sogleich die Tore geöffnet und die Rädelsführer ausgeliefert, die dann in Rom enthauptet worden seien. Später wäre eine zweite Meuterei unter der Besatzung von Rhegion ausgebrochen; die Stadt wäre dann durch den Consul C. Genucius erobert und die Meuterer, 4500 Mann, in Rom mit dem Beil hingerichtet worden, was dramatisch ausgemalt wird.

Hier liegt, wie man sieht, bewusste Geschichtsfälschung vor zu Ehren der Römer, und insbesondere des Fabricius, der ja die Besatzung nach Rhegion gelegt hatte, und also für das geschehene bis zu einem gewissen Punkte moralisch verantwortlich war. Aber ganz freie Erfindung ist die Sache doch nicht; denn die Römer haben wirklich unter dem zweiten Consulat des Fabricius (278) ein Heer nach Rhegion geschickt, jene Truppen, welche

die karthagische Flotte an Bord nahm, wie wir oben gesehen haben.

Die Stärke der römisch-campanischen Besatzung gibt Polybios (I 7, 7) auf 4000 Mann an, Dionysios zu Anfang auf 1200 Mann, wovon 800 Campaner, 400 Sidiciner (XX 4), später, bei der zweiten Meuterei, auf 4500 (XX 16). Livius (*Per.* 15) spricht nur von der *legio Campana, quae Regium occupaverat;* nach Orosius (IV 3, 4), der ohne Zweifel aus Livius schöpft, wäre es die *legio octava* gewesen. Nun ist es ja evident, dass die Römer nicht eine ganze Legion als Besatzung nach Rhegion gelegt haben können. Aber *legio* braucht, wenn es sich um Ereignisse des III. Jahrhunderts oder noch früherer Zeit handelt, gar nicht diese technische Bedeutung zu haben; es heisst Truppenkorps überhaupt, ohne Rücksicht auf die Stärke und darauf, ob es sich um römische Truppen handelt. Man denke an die *legiones Carthaginienses* der *Columna rostrata.* Für die spätern Historiker lag natürlich die Verwechslung einer solchen *legio* unbestimmter Stärke mit der Legion in dem ihnen und uns geläufigen Sinne sehr nahe; es sind dadurch eine Menge übertriebener Zahlenangaben in die ältere römische Geschichte gekommen. Auch Polybios hat an unserer Stelle diese Verwechslung begangen; wie überhaupt seine Zahlenangaben sehr oft die nötige Kritik vermissen lassen. Dionysios von Halikarnassos hat also auch hier die bessere Überlieferung bewahrt. Dagegen ist es allerdings sehr wahrscheinlich, dass das Heer, das die Römer im Jahre 278 nach Rhegion sandten, um Pyrrhos' Übergang nach Sicilien zu verhindern, die Stärke einer Legion gehabt hat (s. oben S. 405).

Der keltische Einfall.

170. Dass Ptolemaeos Keraunos im Sommer 279 gegen die Kelten gefallen ist, haben wir oben gesehen (S. 69 ff.). Die Niederlage der Kelten vor Delphi setzt Polyb. II 20, 6 zwei Jahre nach Pyrrhos' Übergang nach Italien (Ol. 124, 4),

also Ol. 125, 2 = 279/8 (oben S. 70). Dasselbe Olympiadenjahr gibt Paus. X 23, 14, der ausserdem noch den athenischen Archon Anaxikrates nennt, dessen Jahr wir freilich nur aus dieser Stelle des Pausanias kennen.

Über die Jahreszeit, in der die Niederlage der Kelten erfolgt ist, kann kein Zweifel sein: ῥῖγός τε γὰρ ἰσχυρὸν καὶ νιφετὸς ἦν ὁμοῦ τῷ ῥίγει, heisst es bei Pausanias (X 23, 4—5), und die Phoker ἅτε καὶ μᾶλλον ἔχοντες τῶν χωρίων ἐμπείρως κατέβησάν τε διὰ τῆς χιόνος κατὰ τὰ ἀπότομα τοῦ Παρνασσοῦ, καὶ ἔλαθον κατὰ νώτου γενόμενοι τοῖς Κελτοῖς. Ebenso sagt Diodor (XXII 9, 4), dass Akichorios, der nach Brennos' Tode den Befehl über die Kelten übernommen hatte, τοὺς τραυματίας καὶ τοὺς ὑπὸ χειμῶνος καὶ πείνης ταλαιπωρήσαντας ἀνεῖλεν, und dann den Rückzug antrat. Und Iustin: *insecuta deinde tempestas est, quae grandine et frigore saucios ex vulneribus absumpsit* (XXIV 8, 10) ... *adsidui imbres et gelu nix concreta et fames* ... *miseras infelicis belli reliquias abterebant* (vergl. Liv. 40, 58 [aus Polybios]). Endlich der delphische Hymnos (*Bull. Corr. Hell.* XVIII, 1894, S. 355, Zeile 33 ff.): ὁ βάρ]βαρος Ἄρης ὅτε [τε]ὸμ μαντόσ[υνον οὐ σεβίζων ἕδος πολυκυ]θὲς ληιζόμενος ὤλεθ ὑγρᾷ χι[όνος ἐν ζάλᾳ]. Danach muss die Katastrophe entweder in das zeitige Frühjahr oder in den Spätherbst gesetzt werden. Es wird aber doch niemand annehmen wollen, dass die Galater mitten im Winter nach Griechenland gezogen sind, es ist vielmehr klar, dass der Zug im Sommer unternommen wurde, aber bis in den Spätherbst gedauert hat (vergl. Köhler bei Stähelin, *Gesch. d. kleinas. Galater*, S. 4 A.). Bestätigt wird das durch die *adsidui imbres* und den Schnee, von denen die Galater auf ihrem Rückzug zu leiden hatten (Iustin. a. a. O.), was ihnen im Frühjahr nicht hätte passieren können. Nun stimmen unsere beiden Hauptquellen, Pausanias (X 19, 7) und Iustinus (XXIV 4, 6; 6, 1) darin überein, dass Belgios und Brennos gleichzeitig ihren Zug unternommen haben. Ist das aber richtig, so muss der Zug des Brennos gegen Delphi in denselben Sommer gehören, wie der Zug des

Belgios gegen Ptolemaeos Keraunos. Das wird bestätigt durch Porphyrios bei Eusebios I 235, nach dem Antipatros, der 'Ετησίας, durch Sosthenes gestürzt wurde Βρέννου τοῦ Γαλάτου ἐπιόντος, τοσούτου πολεμίου. Antipatros und sein Vorgänger Meleagros haben aber seit Ptolemaeos Keraunos' Tode zusammen nur $3^1/_2$ Monate regiert. Auch Polybios kennt nur eine Γαλατῶν ἔφοδος, und zwar im Jahre 280/79 (I 6, 5, s. oben S. 70). Dass Diodor den Zug des Brennos nach Delphi erst nach Pyrrhos' Übergang nach Sicilien erzählt (XXII 8—9, *Excerpta Hoeschel.*), ist kein Gegengrund; denn er kann Pyrrhos' Übergang, der in Wirklichkeit in der zweiten Hälfte des Sommers 278 erfolgt ist, also Ol. 125, 3, schon unter dem vorhergehenden Jahr Ol. 125, 2 (Archon Anaxikrates) berichtet haben. Das ist um so wahrscheinlicher, als die Consuln C. Fabricius und Q. Aemilius, in deren Jahr Pyrrhos nach Sicilien ging, nach Diodors Gleichung Ol. 125, 2 im Amte gewesen sind. Und noch weniger beweist Pausanias' Angabe (X 19, 7—8), Brennos habe seinen Zug nach Makedonien erst unternommen, nachdem Belgios εἰς τὴν οἰκείαν zurückgekehrt wäre. Die Kelten waren ja auf der Wanderung, um sich neue Sitze zu suchen, denn sie führten ihre Weiber und Kinder mit sich; also kann von ihrer Rückkehr in die „Heimat" gar nicht die Rede sein.

Wir gewinnen demnach folgendes Bild der Ereignisse: Am Anfang des Sommers, etwa Ende Mai, Niederlage des Ptolemaeos Keraunos, im Juni und Juli Herrschaft des Meleagros, im August des Antipatros; während dessen zeichnet sich Sosthenes in den Kämpfen gegen die Gallier des Belgios aus (Iustin. XXIV 5, 12) und wird dann auf Grund dieser Verdienste beim Heranzug des Brennos zum Strategen gewählt (Iustin. a. a. O. 13—14, Porphyr. bei Euseb. I 235, im September). Er kann freilich gegen Brennos' Übermacht zunächst nichts ausrichten (Iustin. XXIV 6, 2), aber Brennos erleidet doch bei den Kämpfen gegen ihn so starke Verluste (Diod. XXII 9, 1 πολλοὺς στρατιώτας ἀποβαλὼν καὶ μὴ ἰσχύσας), dass er bald

weiterzieht (Iustin. XXIV 6, 3—5), was natürlich als Sieg auf Sosthenes' Konto geschrieben wird (Porphyr. a. a. O. Βρέννον ἐξελάσας). So kommt Brennos etwa im Oktober nach den Thermopylen. Im November, wenn man will im Dezember, erfolgt dann der Angriff auf Delphi; die vorgerückte Jahreszeit zwang die Barbaren zu schleunigem Rückzug.

Dass die Gallier von den Thermopylen aus, also durch Phokis, nach Delphi gelangt sind, und nicht etwa durch die Doris und über Amphissa, ist klar, denn sonst hätte es überhaupt für sie keinen Zweck gehabt, die Thermopylen zu nehmen; auch hätten die Aetoler und Amphisseer nicht nach Delphi gelangen können (Paus. X 22, 13), wenn Brennos von Westen kam. Die Hauptmacht der Aetoler blieb Akichorios auf den Fersen, den Brennos im Lager bei Herakleia zurückgelassen hatte (Paus. X 22, 10. 22), und der mit Zurücklassung einer Abteilung zum Schutze des Lagers Brennos nachzog (Paus. X 22, 13 τὸ δὲ μάλιστα ἐν ἀκμῇ τῶν Αἰτωλῶν ἐτράπετο ἐπὶ τὴν μετὰ Ἀκιχωρίου στρατιάν, καὶ μάχης μὲν οὐκ ἦρχον, ὁδευόντων δὲ ἐπέκειντο ἀεὶ τοῖς ἐσχάτοις). Auch der Rückzug des gallischen Heeres von Delphi ging über die Thermopylen (Diod. XXII 9, 3). So erledigt sich die Schwierigkeit, die Niese (II 18, 4) ganz ohne Not hier finden will. Die Phoker ἅτε καὶ μᾶλλον ἔχοντες τῶν χωρίων ἐμπείρως (Paus. X 23, 5) sind natürlich über die Pässe des Parnassos nach Delphi gelangt.

Die Einnahme von Delphi und die Plünderung des Tempels durch die Gallier ergibt sich, wie van Gelder (*Galatarum res* S. 60 f.) gesehen hat, aus Poseidonios bei Strab. IV 188; Liv. 40, 58 (aus Polybios) und 38, 48; Polyaen. VII 35, 2; Diod. V 32, 5 (Nieses Behauptung, dass die Plünderung zur Zeit des ersten mithradatischen Krieges gemeint sei, steht in der Luft) und XXII 9, 4 (eine Stelle, die nur auf den delphischen Tempel gehen kann, vergl. Polyaen. VII 35, 2), Dio Cass. fr. 90.

Die Zahl der Gallier wird in unseren meisten Quellen

masslos übertrieben. Richtigere Anschauungen können wir aus Liv. 38, 16 gewinnen, wo (nach Polybios) gesagt wird, dass Leonnorios und Lutarios sich in Dardanien von Brennos trennten und an der Spitze von 20000 Menschen nach Thrakien zogen; und von diesen 20000 waren nur die Hälfte waffenfähige Männer. Der Haufe des Brennos wird ja stärker gewesen sein, ob aber auch nur doppelt so stark, ist sehr zweifelhaft. Jedenfalls ist klar, dass auch die Kelten des Brennos, wie die des Leonnorios und Lutarios, ihre Weiber und Kinder mit sich führten.

Endlich bemerke ich, dass die Behauptung Adolf Schmidts, dass unsere Berichte über den Keltenzug gegen Delphi auf Timaeos zurückgingen, die hin und wieder noch jetzt nachgeschrieben wird, ganz verkehrt ist; es lässt sich auch nicht der Schatten eines Beweises dafür beibringen, und da Timaeos nur die Geschichte des griechischen Westens geschrieben hat, so ist nicht abzusehen, wo er so ausführlich über diesen Zug hätte handeln können.

Die Soterien.

170 a. Die Liste der Hieromnemonen, die in der Soterieninschrift aus dem Jahre des Nikodamos (*Dial.-Inschr.* II 2565) gegeben wird, kehrt ganz ebenso wieder in einem andern Amphiktionendekret aus demselben Jahre (*Dial.-Inschr.* II 2507), das an den Pythien, also etwa im August erlassen ist. Nun haben wir zwei Amphiktionendekrete aus der πυλαία ἠρινή unter dem Archon Archiadas, und der πυλαία ὀπωρινή unter dem Archon Eudokos (*Dial.-Inschr.* II 2515. 2516), in denen genau dieselben aetolischen Hieromnemonen aufgezählt werden, während wir zwei Dekrete aus dem Jahre des Archon Praochos haben (*Dial. Inschr.* II 2511. 2512), in denen die Liste der aetolischen Hieromnemonen ganz verschieden ist. Daraus ergibt sich, dass die aetolischen Hieromnemonen zwischen der Herbst- und der Frühjahrspylaea gewählt wurden,

also ohne Zweifel an den grossen Archaeresien zur Zeit der Herbstgleiche, ganz ebenso wie alle anderen Bundesbeamten. Da nun im Jahr des delphischen Archons Nikodamos dasselbe Hieromnemonen-Kollegium zur Zeit der Soterien, wie zur Zeit der Pythien im Amte war, so ergibt sich ferner, dass die Soterien in der Zeit zwischen dem Beginn des delphischen Jahres (etwa im Juli) und den aetolischen Archaeresien im September oder Oktober gefeiert wurden. Und da doch offenbar zwei panhellenische Feste nicht mit einem Intervall von 1—2 Monaten begangen werden konnten, so ist klar, dass die Soterien in den Pythienjahren im unmittelbaren Anschluss an die Pythien abgehalten wurden.

Schon daraus folgt dann, dass die Soterien kein pentaeterisches Fest gewesen sein können, da sie in diesem Falle nichts weiter gewesen sein würden, als ein Anhängsel der Pythien. Dasselbe ergibt sich unwiderleglich aus den uns erhaltenen Verzeichnissen von Siegern in den Soterien (*Dial.-Inschr.* II 2563. 2566), da die Mitwirkenden in den verschiedenen Jahren mehrfach dieselben sind; entscheidend ist es, dass Ἀντιγένης Βουλεύτου Χαλκιδεὺς in drei unserer Listen, und zwar in der 1., 3. und 4. unter den παῖδες χορευταὶ aufgetreten ist, was unmöglich wäre, wenn zwischen der ersten und vierten Liste 12 Jahre lägen. Man hat daraufhin die Soterien für ein jährlich wiederkehrendes Fest erklären wollen; dagegen spricht aber die Bestimmung, dass die Sieger dieselben Ehren geniessen sollten, wie die Sieger in den Pythien und Nemeen (Dittenb.² 206)[1]. Am wahrscheinlichsten wird also die Annahme sein, dass die Soterien ein trieterisches Fest waren, das immer einmal ums andere mit den Pythien zusammenfiel, und also in den geraden Jahren vor unserer Zeitrechnung, im Hochsommer, begangen wurde. Jener Antigenes aus Chalkis

[1] Die Annahme, dass die Soterien ursprünglich ein pentaeterisches Fest waren, und dann, schon nach etwa 20 Jahren, zur jährigen Feier geworden wären, richtet sich selbst; sie ist nur eine Verlegenheitsauskunft.

kann sehr wohl mit 10 und mit 16 Jahren im Knabenchore getanzt haben. Was es mit den Χειμερινὰ Σωτήρια, die *Dial.-Inschr.* II 2569 (aus der 2. Hälfte des II. Jahrhunderts) erwähnt werden, für eine Bewandtnis hat, bleibt zunächst unklar.

Natürlich werden wir geneigt sein, die Einsetzung der Soterien möglichst nahe an das Ereignis heranzurücken, dessen Andenken sie zu feiern bestimmt waren. Nun ist das Jahr 278 ausgeschlossen, denn ein panhellenisches Fest liess sich nicht von heut auf morgen improvisieren; ausserdem ist 278 ein Pythienjahr, und es scheint mir evident (gegen Unger und Dittenberger, der ihm folgt), dass die Soterien das erste Mal für sich gefeiert worden sind, nicht im Anschluss an die Pythien, sonst hätte das ältere Fest das jüngere nicht zur Geltung kommen lassen. Das würde uns auf den Sommer 276 führen. Das Frühjahr 276 ist zugleich das früheste mögliche Datum für das Dekret aus dem Jahre des Archon Polyeuktos, in dem das athenische Volk die Soterien als Nationalfest anerkennt (*CIA.* II 323 datiert Ἐλαφηβολιῶνος ἐνάτῃ μετ' εἰκάδας). Dieses Zusammentreffen, aber auch andere Gründe würden dafür sprechen, dass Polyeuktos wirklich in 277/6 Archon gewesen ist (oben S. 55). Aber freilich steht das keineswegs sicher; Polyeuktos kann, wie wir oben gesehen haben, ebenso gut und vielleicht besser in 274/3 gesetzt werden. In diesem Falle müssten wir annehmen, dass die Pythienfeier wegen des unmittelbar vorausgegangenen Kelteneinfalls und der Verwüstung von Delphi im Jahre 278 nicht gehalten worden ist; um so glänzender musste das Fest bei seiner nächsten Wiederkehr 274 begangen werden. Natürlich gestaltete sich die Feier zu einem grossen Dankfest für das, was der Gott zur Rettung von Delphi und Griechenland vor den Barbaren getan hatte; und der Gedanke, diesem Gefühle durch die Stiftung eines eigenen Festes Ausdruck zu geben, musste sich unter den versammelten Hellenen von selbst Bahn brechen. Die Aetoler taten dann während des Winters

die vorbereitenden Schritte; im nächsten Frühjahr gingen die Gesandtschaften durch die griechische Welt.

Es mag hier endlich noch die alexandrinische Grabschrift erwähnt werden, die Merriam im *Amer. Journ. Arch.* I (1885) S. 22 und 30 ff. publiziert hat, vergl. Wilcken, *G. G. Anz.*, 1885, S. 142, Neroutsos, *L'anc. Alexandrie,* S. 113 f.; Strack, *Rh. Mus.* 53, 1898, S. 413a: Lθ. Σωτίων Κλέωνος Δελφὸς θεωρὸς τὰ Σωτήρια ἀπαγγέλλων· διὰ Θευδότου ἀγοραστοῦ. Der Name des Königs fehlt; am selben Platze ist aber eine andere Graburne gefunden worden mit der Inschrift Lθ ὑπερβερεταίου α (oder λ) φαρμοῦθι ς Τιμασιθέου τοῦ Διονυσίου 'Ροδίου πρεσβευτοῦ διὰ Θεοδότου ἀγοραστοῦ. Die Gleichung Hyperberetaeos-Pharmuthi passt nur auf die letzten Jahre des Epiphanes (die hier wegen des Jahres 9 nicht in Betracht kommen können) und die Regierung Philometors (oben S. 26 A.), dessen 9. Jahr 173/2 ist; Sotion hat also die Soterien in Alexandreia im Frühjahr 172 angemeldet. Der 7. Pharmuthi 173/2 entspricht dem julianischen 9. Mai 172.

XXII. Zu Abschnitt XVI und XVII.

Der erste Krieg um Koelesyrien.

171. Die Chronologie des von Droysen so getauften ersten syrischen Krieges ist zuerst von Carl F. Lehmann auf Grund eines keilschriftlichen Textes richtig bestimmt worden[1]. Der Text ist von Strassmaier, *Zeitschr. f. Assyriol.* VI 235 und in Übersetzung ebenda VII 233 veröffentlicht worden; eine neue Übersetzung auf Grund seiner eigenen Kollation gibt Lehmann, *Beiträge z. alt.*

[1] *Berl. Phil. Wochenschrift* 1892, Sp. 1466, *Z. f. Assyriol.* VII, 1892, S. 354 und XI 445, *Beiträge zur alten Gesch.* II 347 f.

Gesch. III 496 ff.[1]. Natürlich folge ich hier dieser letzteren.

Danach befand sich Antiochos im Jahr 38 (274/3) im Lande Sapardu, und zwar schon seit dem Jahr 36 (276/5). Von da zog er im Adar des Jahres 38 (März 273) „nach Ebir-nâri, gegen die Truppen von Aegypten, welche in Ebir-nâri eingefallen waren, und die Truppen von Aegypten brachten vor seinem Angesichte das Land zum Abfall" (oder: „drangen ihm gegenüber, d. h. gegen ihn im Lande vor"). Darauf scheint von einer Steuer die Rede zu sein, die am 24. desselben Monats in Babylon und Seleukeia erhoben wurde, und dann heisst es weiter „und 20 Elephanten, welche der Satrap von Baktra für den König gebracht hatte, brachte man zum Lande hinaus nach Ebir-nâri zum Könige. In diesem Monat bot der Höchstkommandierende die Truppen des Königs, welche in Babylonien stationiert waren, in ihrer Gesamtheit (wörtlich: „von seinem [Babyloniens] Anfang bis zum Ende") auf und zog dem Könige zu Hilfe nach Ebir-nâri".

Ebir-nâri „ist ohne Frage die von den Persern geschaffene und mit aramaeischem Namen belegte Provinz Abarnaharâ, das von Aramaeern und Kananaeern bewohnte Gebiet jenseits des Euphrat (von Babylon aus gerechnet)", also Syrien. Nicht so sicher steht, was wir unter Sapardu zu verstehen haben. Es gibt eine Landschaft dieses Namens im westlichen Medien; es ist aber kaum anzunehmen, dass Antiochos sich hier so lange aufgehalten haben sollte. Vielmehr ist Sapardu in unserer Inschrift höchst wahrscheinlich = pers. Sparda, Lydien. Bekanntlich haben die seleukidischen Könige von der Schlacht bei Kurupedion bis zum Bruderkriege mit Vorliebe in Kleinasien residiert.

Doch für uns kommt hier auf diese Frage kaum etwas an. Wenn Antiochos im März zum Feldzuge auf-

[1] Prof. Lehmann hat die Freundlichkeit gehabt, mir schon vor dem Erscheinen seines Aufsatzes eine Abschrift seiner Übersetzung und dann die Korrekturbogen des Aufsatzes selbst zur Verfügung zu stellen.

brach, sei es von Medien oder von Lydien aus, konnte er vor Mai oder Juni nicht in Syrien sein; und auch der Strateg von Babylon konnte mit seinen Truppen nicht früher dort eintreffen. Folglich müssen die Erfolge der ptolemaeischen Truppen, von denen unsere Inschrift berichtet, bereits im Sommer 274 errungen worden sein, und wir dürfen nicht, was ja allerdings nach dem Wortlaut der Lehmannschen Übersetzung am nächsten läge, eine Niederlage, die Antiochos in Person in Syrien erlitten hätte, herauslesen; denn die Inschrift spricht nur von den Ereignissen des Jahres 38, und Antiochos ist vor Ablauf dieses Jahres überhaupt nicht nach Syrien gelangt. Antiochos ist dann mit dem Beginn der guten Jahreszeit von Sardes aufgebrochen, während gleichzeitig auch der Strateg von Babylonien sich mit seinen Truppen in Marsch setzte, um sich in Syrien mit dem Könige zu vereinigen. Wenn ferner die 20 Elephanten aus Baktrien für diesen Feldzug herangezogen worden sind, so muss Antiochos seine Rüstungen spätestens am Anfang 274 begonnen haben.

Das ist etwa, was sich aus der keilinschriftlichen Urkunde für unsere Frage gewinnen lässt. Daneben haben wir auch eine hieroglyphische Urkunde; die Pithomstele (Naville, *Zeitschr. f. ägyptische Sprache* 40, 1903, S. 70; Köhler, *SB. Berl. Akad.* 1895, S. 965 ff.). Dort heisst es (Abschnitt I) unter dem Jahre 12 des Philadelphos, dass der König im 1. Schat-Monat (= Hathyr) Tag 3 nach Heroonpolis (Pithom) kam *avec celle qui est sa soeur et sa femme, pour protéger l'Egypte contre les pays étrangers.* Das war also am 1. Januar 273. Vorher (Abschnitt E) wird erzählt, der König sei nach Persien gezogen und habe „die Götter von Aegypten" von dort zurückgebracht. Daraufhin nehmen Köhler und ihm folgend Lehmann an, Ptolemaeos habe einen Seezug nach Persien unternommen. Aber die Rückführung der von den Persern geraubten Götterbilder gehört zu dem stereotypen Apparat der aegyptischen Tem-

pelinschriften; sehr richtig sagt Bouché-Leclercq (*Histoire des Lagides* I 177, 1): *c'est une flatterie sacerdotale qu'il faut laisser à la stèle de Pithom.* Wohl aber ergibt sich daraus, dass der Einmarsch der ptolemaeischen Truppen in das seleukidische Syrien schon im Sommer 274 begonnen hat, entsprechend dem oben aus der babylonischen Keilinschrift gewonnenen Ergebnis.

Von den klassischen Quellen hat uns allein Pausanias einen, allerdings sehr summarischen, Bericht über den Krieg aufbewahrt (I 7, 3) Μάγας δὲ ἤδη γυναῖκα ἔχων Ἀπάμην Ἀντιόχου τοῦ Σελεύκου θυγατέρα, ἔπεισεν Ἀντίοχον παραβάντα ἃς ὁ πατὴρ οἱ Σέλευκος ἐποιήσατο συνθήκας πρὸς Πτολεμαῖον, στρατεύειν ἐπ' Αἴγυπτον. Ὡρμημένου δὲ Ἀντιόχου στρατεύειν, Πτολεμαῖος διέπεμψεν εἰς ἅπαντας ὧν ἦρχεν Ἀντίοχος, τοῖς μὲν ἀσθενεστέροις λῃστὰς καταστρέχειν τὴν γῆν, οἳ δὲ ἦσαν δυνατώτεροι στρατιᾷ κατεῖργεν, ὥστε Ἀντιόχῳ μήποτε ἐγγενέσθαι στρατεύειν ἐπ' Αἴγυπτον. Das stimmt also mit dem keilinschriftlichen Berichte gut überein. Voraus geht bei Pausanias der Bericht über Magas' Angriff auf Aegypten (7, 1—2); dieser Feldzug muss also etwa in das Frühjahr 274 gesetzt werden. Dass Antiochos und Magas einen kombinierten Angriff auf Aegypten geplant hatten, liegt in der Natur der Sache, aber es ging, wie es bei Koalitionskriegen so oft geht: Antiochos wurde mit seinen Rüstungen nicht rechtzeitig fertig, und Magas war so gezwungen, allein loszuschlagen.

In diesen Krieg gehört, wie wir oben gesehen haben (S. 273[1]), die Eroberung von Erythrae durch die ptolemaeische Flotte, vielleicht auch die Eroberung von Kaunos durch Ptolemaeos' Admiral Philokles (Polyaen. III 16, vergl. oben S. 267 f.), und höchst wahrscheinlich die Einnahme von Damaskos durch Ἀντίοχος Σελεύκου (Polyaen. IV 15, vergl. oben S. 252). Diese letztere möchte Leh-

[1] S. 273 Z. 13 von unten steht durch einen Druckfehler „im zweiten syrischen Kriege", was hiermit berichtigt sei, obwohl sich das richtige aus dem Zusammenhange ergibt, und auch S. 275 ausdrücklich gesagt ist.

mann (*Beiträge* III 528) allerdings erst in eine etwas spätere Zeit setzen, da Antiochos die Stadt durch „eine Überrumpelung im tiefsten Frieden" gewonnen habe. Aber abgesehen davon, dass ein solcher flagranter Friedensbruch seitens eines der hellenistischen Könige meines Wissens sonst nie vorgekommen ist und also nur auf ganz ausdrückliches Zeugnis hin angenommen werden dürfte, scheint mir die Stelle des Polyaen dieser Auffassung geradezu zu widersprechen. Im Frieden hätte Antiochos nicht nötig gehabt, die Feier eines „persischen Festes" zu veranstalten, um die Wachsamkeit des ptolemaeischen Kommandanten einzuschläfern; auch sagt Polyaen ausdrücklich, dass der Strateg Dion zum Schutze der Stadt gegen feindliche Angriffe in Damaskos stand (ἣν ἐφύλασσε Δίων ὁ Πτολεμαίου στρατηγός, wenn es sich um eine Friedensgarnison gehandelt hätte, würde ἐφρούρει gesagt sein), und dass er, auf die Nachricht von dem Feste, das Antiochos feierte, in seiner Wachsamkeit nachliess (ἐχάλασε τὸ σφοδρὸν τῆς φυλακῆς). Auch gibt es in der ganzen Regierung Antiochos Soters keinen andern Zeitpunkt, in den das Unternehmen sich setzen liesse; denn während des pergamenischen Unabhängigkeitskrieges war Antiochos in Kleinasien, und einen dritten Krieg gegen Ptolemaeos hat er unseres Wissens nicht geführt. Wohl aber liesse sich an Antiochos den Grossen denken, der ja ebenfalls der Sohn eines Seleukos war; die Sache würde dann in den Krieg gegen Ptolemaeos Epiphanes gehören, über den wir ja nur sehr ungenügend unterrichtet sind. Doch ist das unwahrscheinlich; denn Damaskos hat, so viel wir wissen, zu Antiochos' Reiche gehört (oben S. 252), und er war in diesem Kriege der Angreifer. Allerdings scheint auch Antiochos Soter schon vor dem „ersten syrischen Kriege" Damaskos besessen zu haben; da aber Ptolemaeos' Feldherren den Krieg mit dem Einmarsch in das seleukidische Syrien eröffneten und hier, nach dem Zeugnis unserer Keilinschrift Erfolge errangen, so wird Damaskos in ihre Hände gefallen und

dann von Antiochos zurückerobert worden sein, wie ich schon oben kurz angedeutet habe (a. a. O.).

Dagegen scheint mir die Notiz von dem Siege des Mithradates (Ktistes) und Ariobarzanes und ihrer galatischen Hilfstruppen über eine ptolemaeische Truppenabteilung (Steph.-Byz. Ἄγκυρα aus Apollonios' Καρικά), die Droysen (III 1, 272) in diesen Krieg setzt, damit nicht das geringste zu tun zu haben. Das ganze läuft auf eine etymologische Spielerei hinaus und es ist also sehr fraglich, ob die Notiz überhaupt irgend welchen Wert hat. Wer gleichwohl daran festhalten will, wird an einen Krieg zwischen Kappadokien und Herakleia zu denken haben, etwa um den Besitz von Amastris (Memnon 16), in dem Ptolemaeos zu gunsten von Herakleia eingegriffen hätte; dass er zu der Stadt in sehr guten Beziehungen stand, wissen wir aus Memnon c. 25. Droysen, der diese Möglichkeit erwogen hat (III 1, 273), lässt den richtigen Gedanken gleich wieder fallen, weil er glaubt, dass Philetaeros von Pergamon, dessen Bruder Eumenes Amastris an Ariobarzanes ausgeliefert hatte, schon damals mit Ptolemaeos im Bunde gestanden hätte, während er doch ein eifriger Anhänger des Seleukidenhauses war, unter dessen Oberhoheit er stand (oben III 1, S. 613). Herakleia stand freilich zum Seleukidenhause in schlechten Beziehungen, aber Mithradates nicht minder, und überhaupt lag die pontische Küste ganz ausserhalb des seleukidischen Machtbereiches. Nieses Vermutung aber (II 79, 3; 129, 9), die Schlacht sei in Karien geschlagen worden, richtet sich selbst, denn welche Interessen können Mithradates und Ariobarzanes in Karien gehabt haben? Und doch muss der Sieg für sie von hoher Wichtigkeit gewesen sein, wenn sie den Galatern zum Danke dafür das phrygische Hochland von Pessinus bis Tavia abtraten. Dass Apollonios die Sache in seinen Καρικὰ erzählte, beweist natürlich nach keiner Richtung hin etwas; denn da auch Karien von den galatischen Einfällen berührt wurde, muss er von der Ansiedlung des Volkes in Kleinasien berichtet haben.

Gewöhnlich wird angenommen, dass die ptolemaeischen Besitzungen auf der kleinasiatischen Südküste, die bei Theokrit XVII 88 f. aufgezählt werden, im ersten syrischen Kriege erworben worden sind. Das ist für Lykien oder Karien (mit Ausnahme von Kaunos) nachweislich unrichtig, wie oben gezeigt worden ist (S. 265 ff.); dagegen mag es für Kilikien und Pamphylien richtig sein, nur dass die ptolemaeischen Erwerbungen hier bei weitem weniger ausgedehnt waren, als es nach den Worten des Dichters scheinen könnte, der von seinem Rechte ἐπὶ τὸ μεῖζον κοσμῆσαι hier ausgiebigen Gebrauch macht (s. oben S. 263 ff.). Ganz sicher steht die Sache aber keineswegs, denn schon Ptolemaeos Soter kann diese Gebiete, die ihm bereits früher gehört hatten, zu der Zeit gewonnen haben, als er auch Kypros zurückeroberte (295). Dass Philadelphos auch in Syrien im Kriege gegen Antiochos Eroberungen gemacht und im Friedensschlusse behalten hat, ist an sich nicht unwahrscheinlich, aber nicht streng zu beweisen.

Überhaupt sind sehr bedeutende Erwerbungen seitens Ptolemaeos schon bei der Kürze der Kriegsdauer kaum anzunehmen. Wir wissen aus der Pithomstele, dass in Philadelphos' 16. Jahre (270/69) wieder Frieden war; auch Theokrits *Ptolemaeos* ist erst nach Beendigung des Krieges verfasst, aber noch vor dem Tode der Arsinoë (Sommer 270), so dass der Frieden im Jahre 271 oder 272 geschlossen sein muss. Die Friedensbedingungen, soweit Antiochos in Betracht kommt, ergeben sich aus dem oben gesagten. Magas scheint das eroberte Paraetonion (Polyaen. II 28, 2) behalten zu haben, wenn auf die Erzählung Verlass ist, dass er den Dichter Philemon ὑπὸ χειμῶνος εἰς Παραιτόνιον ἐξενεχθέντα hier festnehmen liess (Plut. *de cohib. ira* 9, S. 458). Dagegen musste er die Oberhoheit seines Bruders anerkennen, wie daraus hervorgeht, dass er wohl in eigenem Namen und mit dem Königstitel, aber nur in Kupfer geprägt hat.

Der chremonideische Krieg.

172. Dass der chremonideische Krieg im Jahre des Archon Peithidemos begonnen hat, wussten wir längst aus *CIA.* II 332; dass er im Jahre des [Antip]atros zu Ende gegangen ist, zeigt Philodemos περὶ τῶν στωικῶν (*Pap. Herc.* 339 = *Vol. Herc.*[1] VIII) col. III, nach Crönerts Lesung bei Jacoby, *Apollodors Chronik*, S. 375:

Καὶ Ἀπολλό[δω]ρος δὲ τὸ κα[θηι-
ρ]ῆσθαι [τίθησι τ]ὴν πόλιν [ἐπ Ἀν-
τιπ]άτρου τ[οῦ] πρὸ Ἀρρενείδ[ου
καὶ φρουρὰ[ν εἰς] τὸ Μουσεῖον [τότε
εἰσῆχθ[αι ὑπ'] Ἀντιγόνου [καὶ τὰς
ἀρχὰς [ἀνῃρῆσθ]αι καὶ πᾶν ἐν[ὶ
βουλεύ[ειν? ἐφ]εῖσθαι· δῆλον
οὖν ὡς σ..... [ἐ]κάλεσεν ἀ...
πρὸς ε......... δὲ βουλομ....

Wir haben oben gesehen (S. 39f.), dass Arrheneides in 262/1, sein Vorgänger Antipatros also in 263/2 gehört, während Peithidemos spätestens in 265/4 gesetzt werden kann, wahrscheinlich aber in das vorhergehende Jahr 266/5 zu setzen ist (oben S. 54). Dazu stimmt es, dass nach der spartanischen Liste bei Diodor König Areus im Jahre 265/4 gefallen ist (oben S. 114) und die Excerpta Hoescheliana aus Diodor (XXIII 6) den Tod Philemons, der während des Krieges erfolgt ist (Aelian bei Suidas Φιλήμων), zwischen den Frieden Hierons mit Rom (nach Diodors Rechnung 264/3) und der Belagerung von Akragas (263/2) erzählen. Diodor pflegt solche literarhistorische Notizen am Ende des Jahres zu bringen; er hat also den Tod des Philemon offenbar am Ende des Jahres 264/3 berichtet.

Danach ergibt sich die folgende Verteilung der Ereignisse auf die einzelnen Jahre. Da das Bündnis zwischen Athen und Sparta am 9. Metageitnion (also im August) abgeschlossen ist, kann in diesem Sommer (266) nicht viel mehr geschehen sein. In das nächste Jahr, 265, ist Patroklos' Erscheinen an der attischen Küste, Areus'

erster Zug nach Korinth, der Aufstand der gallischen Söldner des Antigonos bei Megara und Areus' Rückzug nach Sparta zu setzen (Iustin. XXVI 2); da dieser Rückzug von Paus. III 6, 6 und Iustin. XXVI 2, 7 übereinstimmend berichtet wird, so haben wir keinen Grund, an der Tatsache zu zweifeln. Die Entscheidungsschlacht bei Korinth, in der Areus fiel (Trogus, *Prol.* 26; Plut., *Agis* 3), würde dann in den Sommer 264 gehören; später kann sie mit Rücksicht auf die Königsliste des Agiadenhauses nicht wohl gesetzt werden. Im Herbst des Jahres scheint Antigonos den Athenern einen Waffenstillstand bewilligt zu haben (Polyaen. IV 6, 20; Frontin. III 4, 2); als die Verhandlungen, die während desselben geführt wurden, ohne Ergebnis blieben, begannen die Feindseligkeiten im Frühjahr 263 aufs neue. Da Antigonos die volkreiche Stadt auf allen Seiten umschlossen hielt, und namentlich die Häfen in seiner Hand waren, kann die Belagerung nicht allzu lange gedauert haben; im peloponnesischen Kriege hatte eine Einschliessung von 6 Monaten genügt, um Athen zur Übergabe zu bringen, es ist also unwahrscheinlich, dass die Stadt sich länger als bis zum Herbst 263 gehalten hat. Wir werden damit der Angabe des Pausanias (III 6, 6) gerecht, dass die Athener ἐπὶ μακρότατον Widerstand leisteten. Die Kapitulation Athens kann aber natürlich auch erst in den Winter 263/2 oder in das folgende Frühjahr gesetzt werden.

Wir haben aus dem Jahre des Antipatros einen Beschluss des Demos Peiraeeus (*CIA.* IV 2, 616 b), in dem den προ[σ]αιρε[θ]έντες μετὰ τοῦ ἐπιμελητοῦ [Ἀφρο]δι[σ]ίου (?) τῆς προσοιδοκομίας τοῦ ἱ[ε]ρ[οῦ τοῦ] Ἄμμωνος nach Ablauf ihrer Amtsführung die üblichen Ehren zuerkannt werden. Da das Dekret Ἑκα[το]νβαιῶνος ὀγδόει μετ' εἰκάδας datiert ist, handelt es sich um das Amtsjahr 264/3 (Archon Diognetos). Dass während des Krieges gegen Antigonos für Bauten dieser Art Geld übrig gewesen sein sollte, ist doch offenbar ausgeschlossen; es bestätigt sich uns also, was schon aus anderen Gründen fest stand (oben

Der chremonideische [illegible] chremonideischen

172. Dass der chremonideische [illegible] ist. Auch dann
Archon Peithidemos begonnen hat [illegible] dass man im Pei-
aus *CIA.* II 332; dass er im Jahr [illegible] Archonten in der
Ende gegangen ist, zeigt Phil[illegible] wahrscheinlich; und
(*Pap. Herc.* 339 = *Vol. Herc.*[1] V[illegible] auch an sich keines-
Lesung bei Jacoby, *Apollod*[illegible] Annahme, dass Athen

Καὶ Ἀπολλό[δω[illegible] [illegible]gonos die Tore geöffnet
ρ]ῆσθαι [τίθησι [illegible] [illegible]gonos nach dem Siege
τιπ]άτρου τ[οῦ] [illegible] Athen, auch der Archonten
καὶ φρουρὰ[ν [illegible] selbst in die Hand
εἰσῆχθ[αι [illegible] Laufe des Jahres 263/2 ge-
ἀρχὰς [ἀνη[illegible] dass der Archon Antipatros
βουλεύ[ειν [illegible] Jahres unter der republikani-
οὖν ὡς [illegible] sondern der von Antigonos
πρὸς [illegible] gewesen ist. Unsere In-

Wir haben [illegible] König die Archontenwürde
in 262/1, sein [illegible] der sie bereits seit Anfang
während Peith[illegible] den übrigen unter makedo-
kann, wahrsch[illegible] Teilen Attikas bekleidet hatte.
zu setzen is[illegible] auf Grund von Iustin. XXVI 2, 9
der spartan[illegible] Alexandros von Epeiros sich an
265/4 gef[illegible] Nach Iustin. a. a. O. wäre
scheliana [illegible] von Athen nach Makedonien
während [illegible] Truppen wären aber zu Alexandros
zwisch[illegible] hätte ganz Makedonien besetzt.
Rechn[illegible] auf alle Fälle sehr übertrieben;
erzähl[illegible] übrigens Alexandros mit seinem
am F[illegible] wirft, sagt nur *paucis quibusdam*
Phil[illegible] wurde dann, wie Iustin und Eusebios
[illegible] von Antigonos' Sohne Deme-
[illegible] Lande hinausgeschlagen; als Ort seiner
ei[illegible] Eusebios Derdia, das sonst nicht bekannt
A[illegible] Namen zu schliessen in der Eleimiotis
[illegible] (vergl. Droysen III 1, 238), so dass
[illegible] wahrscheinlich, wie sein Vater Pyrrhos, nur
[illegible] besetzt hat.

Aber die Worte Iustins: *in quo* (dem Krieg mit Athen) *cum occupatus esset* (Antigonos) *interim Alexander . . . fines Macedoniae depopulatur,* beweisen chronologisch nicht das geringste; sie haben nur den Zweck, den Krieg zwischen Alexandros und Antigonos an den vorher erzählten chremonideischen anzuknüpfen. Denn Iustin fährt dann weiter fort: *per idem tempus rex Cyrenarum Magas decedit,* und doch liegen zwischen dem Ende des chremonideischen Krieges und Magas' Tode reichlich 10 Jahre. Wir könnten also, auf Iustins Zeugnis hin, den Einfall Alexandros' in Makedonien ebenso gut in die zweite Hälfte der fünfziger Jahre setzen, wie in die zweite Hälfte der sechziger. Iustin hat eben, wie ein Vergleich mit dem Prolog zu dem entsprechenden Buche des Trogus zeigt, hier besonders nachlässig exzerpiert [1].

Nun ist Antigonos' Sohn Demetrios frühestens 276 geboren (oben S. 92 f.), er wäre also 263 höchstens 13 Jahre alt gewesen. Das hat bekanntlich Niebuhr bewogen, eine Verwechslung des Sohnes mit dem gleichnamigen Halbbruder des Antigonos anzunehmen, was aber doch dem übereinstimmenden Zeugnis des Eusebios und Iustinus gegenüber nicht statthaft ist. Es fehlt ja allerdings in der Geschichte dieser Zeit nicht an Beispielen, dass Prinzen im Alter von 13—14 Jahren Armeen befehligt haben; so Antiochos Hierax, und am Anfang des zweiten makedonischen Krieges Perseus (Liv. 31, 28; vergl. Niese II 238, 2). Natürlich hatten sie erfahrene Offiziere zu Ratgebern, und dasselbe könnte hier der Fall gewesen sein. Aber diese Annahme bleibt doch immer nur eine Verlegenheitsauskunft, zu der man ohne zwingende Notwendigkeit nicht greifen soll.

[1] Das Bruchstück *CIA.* II 356, in dem die Ambrakioten und Akarnanen erwähnt werden, ist keineswegs, wie Niese meint (II 237, 7), „ein Bündnis zwischen Athen und den Bundesgenossen Alexanders“, schon aus dem einfachen Grunde, weil wenigstens Ambrakia Alexandros nicht verbündet, sondern ihm untertänig war; es war sogar seine Hauptstadt. Unser Bruchstück muss also in die Zeit gehören, ehe Ambrakia epeirotisch wurde, also vor 295.

Diese zwingende Notwendigkeit liegt nun in unserem Falle nicht vor. Denn der Angriff des Königs Alexandros auf Makedonien kann sehr wohl auch zu der Zeit erfolgt sein, als Antigonos im Bunde mit Antiochos Theos zum zweiten Mal gegen Ptolemaeos Philadelphos im Kriege stand, um 255 v. Chr. *Puer admodum* (Iustin. XXVI 2, 11) konnte Demetrios auch damals genannt werden, um so mehr, als wir ja nicht wissen, ob er nicht erst einige Jahre nach 276 geboren ist.

Die Schlacht bei Kos[1].

174. Ἀντίγονος ὁ δεύτερος τἆλλα μὲν ἦν ἄτυφος καὶ μέτριος, ἐν δὲ τῇ περὶ Κῶν ναυμαχίᾳ, τῶν φίλων τινὸς εἰπόντος· οὐχ ὁρᾷς, ὅσαι πλείους εἰσὶν αἱ πολέμιαι νῆες; ἐμὲ δέ γ'αὐτόν, εἶπε, πρὸς πόσας ἀντιτάττετε; (Plut. *v. Selbstlob* 15, S. 545). Die Anekdote steht noch einmal in den Apophthegmata der Könige und Feldherrn (S. 183), fast mit denselben Worten: Μέλλων δὲ ναυμαχεῖν (Ἀντίγονος ὁ δεύτερος) πρὸς τοὺς Πτολεμαίου στρατηγούς, εἰπόντος τοῦ κυβερνήτου, πολὺ πλείονας εἶναι τὰς τῶν πολεμίων ναῦς· ἐμὲ δέ, ἔφη, αὐτὸν παρόντα πρὸς πόσας ἀντιτάττεις; Und noch ein drittes Mal im Leben des Pelopidas (c. 2): Ἀντίγονος ὁ γέρων, ὅτε ναυμαχεῖν περὶ Ἄνδρον ἔμελλεν, εἰπόντος τινός, ὡς πολὺ πλείους αἱ τῶν πολεμίων νῆες εἶεν· ἐμὲ δὲ αὐτόν, ἔφη, πρὸς πόσας ἀντιστήσεις;

Es ist klar, dass diese Geschichte ursprünglich nur entweder von der Schlacht bei Kos oder von der Schlacht bei Andros erzählt worden sein kann. Beide Schlachten sind historisch. Die von Kos wird bei Athen. V 209 e erwähnt, wo es nach der Beschreibung des grossen von Hieron erbauten Schiffes heisst: παρέλιπον δ' ἑκὼν ἐγὼ τὴν Ἀντιγόνου ιεραντριηρη, ᾗ ἐνίκησε τοὺς Πτολεμαίου στρατηγοὺς περὶ Λεύκολλαν τῆς Κῴας, ὅπου δὴ καὶ τῷ Ἀπόλλωνι αὐτὴν ἀνέθηκεν[2]. Die Schlacht bei Andros wird im Inhaltsverzeichnis

[1] Zuerst gedruckt *Beiträge zur alten Geschichte* I 289.

[2] ιερὰν τριήρη wie unsere Ausgaben lesen, muss korrupt sein, da es sich um ein Schiff von grossen Dimensionen handelt. Wenn Droysen

zu Trogus 27. Buche erwähnt, wo überliefert ist: *ut Antigonum Andro proelio navali prona vicerit*, wofür C. Müller *FHG.* III 718 *ut Antigonus Andro proelio navali Sophrona vicerit* emendiert, was Rühl in den Text gesetzt hat. Von der „Seeschlacht des Antigonos" spricht auch Laertius Diogenes (IV 39) im Leben des Arkesilaos: μετά τε τὴν Ἀντιγόνου ναυμαχίαν πολλῶν προσιόντων καὶ ἐπιστόλια παρακλητικὰ γραφόντων αὐτὸς (Arkesilaos) ἐσιώπησεν.

Soweit die Überlieferung; es gilt sie in den historischen Zusammenhang einzuordnen. Das 27. Buch des Trogus, in dem die Schlacht bei Andros erzählt war, behandelte die Geschichte der Seleukiden vom Tode Antiochos Theos' bis zum Tode Seleukos Keraunos', und zwar war dieses Buch ausschliesslich der seleukidischen Geschichte gewidmet, während die makedonische Geschichte bis zur Befreiung von Megara durch Aratos (243) und also höchst wahrscheinlich bis zu Gonatas' Tode im 26., die Geschichte Demetrios' II. und Antigonos Dosons im 28. Buche erzählt war. Der Bericht über die Schlacht bei Andros stand zwischen dem Tode des Königs Ziaëlas von Bithynien (c. 229) und dem Tode des Antiochos Hierax (227); es ist also klar, dass nicht Gonatas sie geschlagen hat, sondern Doson, der eben in dieser Zeit seine Expedition nach Karien unternahm, bei der er notwendiger Weise mit der ptolemaeischen Flotte in Kampf kommen musste. Es bestätigt sich uns hier, was an sich evident war, und längst erkannt worden ist, dass Dosons karischer Feldzug mit dem Kriege Antiochos Hierax' gegen Attalos und Ptolemaeos zusammenhängt. Man

(III 1, 241 A.) meint, „dass Gonatas' Triere Isthmia (ναυαρχίς) mit ihrem freiwillig spriessenden Epheu wohl diese gewesen sein könnte (Plut. *Quaest. Symp.* V 3, 2 S. 676)", so sind in diesem kurzen Satze nicht weniger als 3 Versehen: 1. spricht Plutarch nur von Antigonos, nicht von Gonatas, 2. heisst σέλινον bekanntlich Eppich, nicht Epheu, 3. steht bei Plutarch von einer Triere kein Wort, sondern nur von einer ναυαρχίς, und wer über die Geschichte des Hellenismus schreibt, hätte doch wissen sollen, dass ein König dieser Zeit keine Triere zum Admiralschiff genommen hätte.

wende nicht ein, dass Trogus das karische Unternehmen erst im 28. Buche erzählt hat, denn es ist klar, dass er dort, wo er Dosons Taten im Zusammenhange berichtete, noch einmal darauf zu sprechen kommen musste; solche Wiederholungen waren bei der gewählten Anordnung unvermeidlich, und sie finden sich aus demselben Grunde ganz ebenso auch bei Droysen und Niese. Und da Doson nach Karien gelangt ist und dort Eroberungen gemacht hat, so muss er die Schlacht bei Andros gewonnen haben; woraus sich ergibt, dass C. Müller mit seiner Emendation der Trogus-Stelle das rechte gefunden hat. Sophron aber, der die ptolemaeische Flotte befehligte, war bei Antiochos Theos' Tode 247 noch seleukidischer Kommandant von Ephesos; er musste damals vor Laodike flüchten und wird dann bald in ptolemaeische Dienste getreten sein (Phylarch XII fr. 23 bei Athen. XIII 593 b, vergl. *Histor. Zeitschr. N. F.* 24, 500). Er könnte also gegen Antigonos Gonatas erst in dessen letzten Regierungsjahren befehligt haben; aber von einem Kriege zwischen Antigonos und Ptolemaeos in dieser Zeit fehlt in unserer Überlieferung jede Spur. Auch daraus ergibt sich also, dass die Schlacht bei Andros erst unter Doson zu setzen ist[1]. Sophrons Gattin Danae war eine Tochter der Leontion, die mit Epikurs Schüler Metrodoros vermählt war (Phylarch a. a. O.); Metrodoros aber ist 7 Jahre vor Epikur gestorben (Laert. Diog. X 23) also 278/7, und seine Kinder waren bei Epikurs Tode (271/0) noch nicht erwachsen (Epikur bei Laert. Diog. X 22); werden also kaum vor 285 geboren sein, so dass Danae im Jahre 247 etwa 35—40 Jahre alt gewesen sein wird; dass sie ihrer vertrauten Freundin, der Königin Laodike, etwa gleichalterig war, ist ja auch an und für sich wahrscheinlich. Demnach wird Sophron bei seiner Flucht aus Ephesos 246 etwa ein Vierziger, er braucht jedenfalls nicht älter gewesen zu sein, und er

[1] Das ist denn auch bereits durch Niebuhr geschehen (*Kl. Schr.* I 297) der hier, wie so oft, richtiger gesehen hat als seine Nachfolger.

kann folglich recht gut 20 Jahre später, als Sechziger, die ptolemaeische Flotte befehligt haben. Wenn Plutarch *Pelop.* 2 den Sieger von Andros Ἀντίγονος ὁ γέρων nennt, so hat bereits Droysen (III 1, 406 A.) bemerkt, dass das nicht heissen kann „der hochbetagte Antigonos", denn dann müsste γέρων ὢν stehen, sondern dass der alte Monophthalmos gemeint sein muss, was dann freilich ein Irrtum ist, denn der hat niemals bei Andros eine Seeschlacht geschlagen. Vielleicht aber ist γέρων einfach aus Δώσων korrumpiert; wir brauchen bloss anzunehmen, dass die drei ersten Buchstaben in Plutarchs Vorlage unleserlich waren, dann ergab sich die Ergänzung zu γέρων ganz von selbst.

Wenn also die Schlacht bei Andros von Antigonos Doson gewonnen worden ist, so können wir die Schlacht bei Kos nicht wohl mit dessen karischem Unternehmen in Zusammenhang bringen, was sonst ja sehr nahe gelegen hätte. Sie muss also von Gonatas geschlagen worden sein. Dass dieser einmal eine grosse Seeschlacht geliefert hat, zeigt ja auch die angeführte Stelle aus Laertius Diogenes im Leben des Arkesilaos, denn Arkesilaos ist 241, also vor Gonatas gestorben. Und dass diese Schlacht ein Sieg war, beweist schon die Anekdote bei Plutarch, die sonst keine Spitze hätte[1]; auch bezeugt es Athenaeos a. a. O. Denn es ist Willkür von Droysen, die letztere Stelle auf Demetrios' Sieg bei Salamis auf

[1] Der Aristeas-Brief (180) und danach Iosephus *Ant.* XII 2, 11 (XII 93) erwähnen allerdings eine Niederlage des Antigonos gegen die Flotte des Philadelphos. An sich wäre es ja möglich genug, dass Antigonos im Laufe des chremonideischen Krieges zur See eine Schlappe erlitten hätte; aber Aristeas spricht von einer grossen Seeschlacht, deren Gedenktag gefeiert wurde, und wenn Antigonos eine solche Schlacht verloren hätte, könnte sein Sieg bei Kos von Diogenes nicht einfach als ἡ Ἀντιγόνου ναυμαχία bezeichnet werden. Es ist vielmehr klar, dass Aristeas die Schlacht bei Kos meint und sie aus einer Niederlage zu einem Sieg der ptolemaeischen Flotte macht. Bei der bekannten Unzuverlässigkeit und Verlogenheit dieser jüdischen Quelle ist darauf nicht das geringste zu geben.

Kypros zu beziehen (III 1, 241 A.), weil ein Ort Leukolla auf Kos unbekannt ist, wohl aber ein Vorgebirge zwischen Salamis und Kition auf Kypros so hiess; Droysen selbst muss ja zugeben, dass der Name Λεύκολλα auch sonst öfter vorkommt. Auch ist ja die Schlacht bei Salamis nicht gegen die Feldherren des Ptolemaeos, sondern gegen diesen selbst gewonnen worden. Es hat also bei dem Siege des Gonatas in den Gewässern von Kos über die ptolemaeische Flotte zu bleiben[1].

Dass diese Schlacht nicht vor den chremonideischen Krieg gesetzt werden darf, ist klar, denn wir hören nichts von einem Kriege zwischen Antigonos und Ptolemaeos in dieser Zeit, vielmehr scheinen zwischen beiden gute Beziehungen bestanden zu haben (vergl. *Schol. Kallim. Hymn. auf Delos*, wo nur Gonatas gemeint sein kann). Auch war nach der Erzählung bei Diogenes Arkesilaos zur Zeit der Schlacht schon ein berühmter Mann und offenbar Schulhaupt der Akademie, was er erst um die Zeit des chremonideischen Krieges geworden ist. Ferner beherrschte die ptolemaeische Flotte damals noch unbedingt das aegaeische Meer. Schon aus diesem Grunde kann die Schlacht auch nicht in den chremonideischen Krieg gesetzt werden, abgesehen davon, dass Antigonos zur Zeit seines Seesieges bereits Herr in Athen war, wie sich aus Diogenes ergibt. Also ist die Schlacht bei Kos erst nach der Einnahme Athens (263/2) geschlagen worden[2].

[1] Ob die Münzen des Antigonos mit Apollon auf dem Schiffsvorderteil auf diesen Sieg sich beziehen, wie Imhoof-Blumer will (*Monn. Gr.* 128), ja ob sie überhaupt Gonatas gehören, ist zweifelhaft (Head *Hist. Num.* 203). Dagegen ist es ganz sicher, dass das bekannte von Usener behandelte Epigramm aus Knidos (Kaibel 781) mit Gonatas nicht das geringste zu tun hat. — Auf die Verhandlungen nach dem Siege bezieht Droysen (III 1, 242, 2) die Anekdote (bei Sext. Emp. *adv. Gramm.* § 276) von Sostratos, der als Gesandter Ptolemaeos' an Antigonos diesen durch die homerischen Verse O 201–3 zur Nachgiebigkeit bestimmte. Für die Geschichte ist die Sache ganz gleichgiltig.

[2] Vgl. Wilamowitz *Antigonos* 227 f.

Bekanntlich ist das auf den chremonideischen Krieg folgende Jahrzehnt die dunkelste Periode der ganzen Geschichte des III. Jahrhunderts und der griechischen Geschichte seit den Perserkriegen überhaupt; es ist also kein Wunder, wenn wir die Schlacht nicht weiter erwähnt finden.

Nun haben unter dem delischen Archon Phanos, der nach Homolle's Untersuchungen wahrscheinlich in das Jahr 252 gehört (*Archives de l'Intendance sacrée de Délos*), Antigonos und Stratonike in Delos eine Stiftung gemacht, aus deren Zinsen alljährlich Weihgeschenke beschafft wurden[1]. Das deutet auf makedonischen und seleukidischen Einfluss auf Delos, und es liegt nahe, diese Stiftungen mit der veränderten Lage im aegaeischen Meere in Zusammenhang zu bringen, wie sie durch den Sieg bei Kos geschaffen sein muss. Auch andere Spuren deuten nach derselben Richtung. So zeigt ein Dekret von Syros — der Schrift nach aus der Zeit um 250 (Homolle, *Archives* S. 65, 2) — den König Antigonos als Oberherrn der Insel; freilich liesse sich dabei auch an Doson denken, der nach seinem Siege bei Andros einen Teil der Kykladen in Besitz genommen hat (unten § 188). Ferner scheint bei Plutarch, *Arat.* 12 eine makedonische Besatzung auf Andros bald nach 250 erwähnt zu werden, falls nämlich hier, wie es gewöhnlich geschieht, für τῆς Ἀδρίας, was ja zweifellos korrupt ist, Ἀνδρίας zu schreiben ist; doch ist diese Emendation immerhin unsicher. Sind diese Kombinationen richtig, so würde die Schlacht bei Kos in 253 oder etwas früher zu setzen sein[2].

[1] Es ist ein Versehen, wenn Niese angibt (II 131, 4): „Nach Homolle *Archives* S. 60 f., 65 beginnen die Weihgeschenke und Auszeichnungen des Antigonos um 265 und gehen bis 252 v. Chr." Bei Homolle steht nichts davon, sondern er sagt im Gegenteil, dass die Weihgeschenke erst um 252 beginnen.

[2] Vergl. Homolle, *Archives* S. 64 f., der freilich die Folgerungen für die Chronologie der Schlacht bei Kos nicht gezogen hat. Das hat erst Gaetano De Sanctis getan, in seinem sehr lesenswerten Aufsatz *Questioni*

175. Der Schauplatz der Schlacht in den asiatischen Gewässern spricht dafür, dass Antigonos sie als Bundesgenosse des Antiochos geschlagen hat, mit dem er in dieser Zeit in engen Beziehungen stand, die in der Vermählung zwischen Antigonos' Sohn Demetrios und Antiochos' Schwester Stratonike ihren Ausdruck fanden. Antiochos war nach dem Tode seines Vaters in einen Krieg mit Ptolemaeos Philadelphos verwickelt worden. Wir wissen nämlich aus dem Ehrendekret der ionischen Städte für die Könige Antiochos und Antiochos (Michel 486), das heisst Antiochos Soter und seinen gleichnamigen Sohn und Mitregenten, der später den Namen Theos angenommen hat, dass Ephesos in den letzten Jahren Soters noch zum syrischen Reiche gehörte; denn die Erhebung des Antiochos zum Mitregenten ist nach dem Zeugnis der Keilinschriften zwischen 268 und 266 erfolgt. Dagegen war Ephesos 258 ptolemaeisch, da Philadelphos' Adoptivsohn Ptolemaeos sich in diesem Jahre hier gegen den Vater empörte (Trogus, *Prol.* 26, *Athen.* XIII 593 a, s. oben S. 131). Die Stadt ist also in der Zwischenzeit den Seleukiden von Philadelphos entrissen worden; ob noch kurz vor dem Tode Antiochos Soters, etwa um die Zeit von dessen Niederlage gegen Eumenes von Pergamon (263 oder 262), so dass Philadelphos mit letzterem im Bunde gestanden hätte, oder erst nach dem Thronwechsel, ist mit unseren Mitteln nicht zu entscheiden, macht auch für die Geschichte keinen grossen Unterschied (oben S. 271).

Dass der junge Ptolemaeos bei seiner Empörung gegen seinen Adoptivvater sich an Antiochos angeschlossen hat, liegt in der Natur der Sache; wie hätte er sich sonst zwischen den beiden Grossmächten behaupten können? Jedenfalls ist Antiochos in freundschaftliche Beziehungen zu ihm getreten, denn er hat seiner Tochter Βερενίκη Πτολεμαίου τοῦ Λυσιμάχου ein hohes Priestertum verliehen

---

politiche, e riforme sociali. Saggio su 30 anni di Storia Greca (258—228), in *Rivista Internazionale di Scienze sociali* fasc. XIII—XIV, Roma 1894.

und bezeichnet ihren Vater Ptolemaeos bei dieser Gelegenheit als προσήκων ἡμῖν κατὰ συγγένειαν (Michel 40); da der Königstitel fehlt, wird Ptolemaeos damals nicht mehr am Leben gewesen sein[1]. Nun gibt es von diesem Ptolemaeos delische Weihungen mit der Aufschrift Πτολεμαίου τοῦ βασιλέως Λυσιμάχου, βασιλέως Πτολεμαίου τοῦ Λυσιμάχου, Πτολεμαίου τοῦ Λυσιμάχου (noch unveröffentlicht, vergl. Wilhelm, *Gött. G. Anz.* 1898, S. 210) aus nicht näher zu bestimmender Zeit; nur so viel ist klar, dass sie entweder vor Ptolemaeos' Adoption oder nach seiner Empörung gesetzt werden müssen, fallen sie aber in die letztere Zeit, so ist weiter klar, dass Delos damals nicht unter ptolemaeischer Oberherrschaft gestanden haben kann. Wir werden also hier auf dieselbe Kombination geführt, die sich uns oben aus den Stiftungen des Antigonos und der Stratonike ergeben hatte. Der ptolemaeische Einfluss auf Delos aber kann nur durch eine grosse Niederlage zur See zurückgedrängt worden sein, und eine solche war in dieser Zeit eben nur die Schlacht bei Kos.

Wahrscheinlich hängt mit Antigonos' Siege auch die Rückgabe der Selbstverwaltung an Athen und die Zurückziehung der makedonischen Garnison vom Museion zusammen; denn bei der Stimmung, die nach dem chremonideischen Kriege in der Stadt herrschte, hätte Antigonos einen solchen Schritt kaum wagen können, so lange die ptolemaeische Flotte auf dem aegaeischen Meere gebot. Vielmehr war der König in diesen Jahren gezwungen, mit grosser Strenge gegen die republikanische Partei vorzugehen. So wurde der greise Opferschauer und Wahrsager Philochoros hingerichtet, ὅτι διεβλήθη προσκεκλικέναι

[1] Dass die auf dem Steine nicht erhaltene Jahreszahl zwei Stellen hatte, ist eine richtige Bemerkung Protts (a. a. O. S. 472, 2), unrichtig aber die chronologische Folgerung, die er daraus zieht, denn Antiochos hat doch ohne Zweifel nach Jahren der Seleukidenaera datiert. Auch muss die Inschrift jedenfalls vor die Vermählung mit Berenike (ca. 250) gehören, denn Antiochos hat sich mit Laodike erst auf dem Totenbette versöhnt.

τῇ Πτολεμαίου βασιλείᾳ (Suidas Φιλόχορος); natürlich nicht wegen seiner Haltung im chremonideischen Kriege, sondern wegen hochverräterischer Umtriebe, nachdem die Stadt sich an Antigonos ergeben hatte. Erst nach seinem Siege war Antigonos stark genug, diese Opposition nicht mehr fürchten zu müssen. Die ἐπιστόλια παρακλητικά, die damals von den Notabilitäten Athens an den König gerichtet wurden (Laert. Diog. IV 39), waren offenbar Petitionen, die Besatzung aus der Stadt zurückzuziehen. Dass es sich jedenfalls nicht um „Bettelbriefe“ gehandelt hat, sondern um eine politische Initiative, ergibt sich klar genug aus den Worten des Diogenes (a. a. O.), Arkesilaos habe sich zwar an diesen Schritten nicht beteiligt, ἀλλ' οὖν ὅμως ὑπὲρ τῆς πατρίδος ἐπρέσβευσεν εἰς Δημητριάδα πρὸς Ἀντίγονον, im übrigen habe er ruhig in der Akademie gelebt, τὸν πολιτισμὸν ἐκτοπίζων. Nach Euseb. II 120 erfolgte die Räumung des Museion im Jahre Abr. 1761 = Ol. 131, 2 (255/4 v. Chr.), und wenn auf solche Angaben des Kanons auch kein unbedingter Verlass ist, so können sie doch einen ungefähren Anhaltspunkt geben. Danach würde also die Schlacht bei Kos in die Zeit von 258—256 gesetzt werden müssen.

Alexandros von Korinth.

176. Krateros, der Sohn des gleichnamigen Feldherrn Alexanders, ist 321 geboren; denn die Vermählung seines Vaters mit Antipatros' Tochter Phila erfolgte im Herbst 322 (Diod. XVIII 18, 7), und schon im folgenden Mai ist Krateros im Kampfe gegen Eumenes gefallen. Sein Sohn, der jüngere Krateros, wird zum letzten Mal um 270 erwähnt, als er Aristotimos von Elis zu Hilfe zog (Plut. Γυναικῶν ἀρεταί, Μίκκα καὶ Μεγιστώ, S. 253); er mag also noch die Zeiten des chremonideischen Krieges erlebt haben.

Der Sohn dieses jüngeren Krateros, Alexandros, wird demnach etwa um 290 geboren sein, jedenfalls kann

seine Geburt kaum vor 300 gesetzt werden. Seine Gemahlin Nikaea war älter als ihr zweiter Gemahl Demetrios von Makedonien, der 277 oder einige Jahre später geboren ist (Plut. *Arat.* 17), viel über 280 aber werden wir ihre Geburt nicht hinaufrücken dürfen; denn sie musste bei ihrer zweiten Vermählung (um 245) doch noch in einem Alter stehen, in dem die Hoffnung auf Nachkommenschaft nicht ausgeschlossen war. Livius (35, 26) erzählt nach Polybios, im Jahre 192 sei eine Tetrere achaeisches Admiralsschiff gewesen, *capta ante annis octoginta, cum Crateri uxorem Nicaeam a Naupacto Corinthum duceret*; hier ist entweder Krateros mit seinem Sohne Alexandros verwechselt, oder Alexandros' Mutter, deren Namen wir nicht kennen, mit dessen Gemahlin. Auch auf die Zahl ist kein unbedingter Verlass, denn nach Plut. *Philop.* 14 wäre das Schiff vor 40 Jahren genommen worden, so dass die Sache in die Zeit um 232 gehören würde, was freilich unmöglich ist, da Korinth damals schon seit etwa 10 Jahren achaeisch war. Jedenfalls ist die Zahl bei Livius abgerundet, und doch ohne Zweifel nach oben hin, so dass die Zeit des pyrrhischen Krieges ausgeschlossen ist; wir werden also an den chremonideischen Krieg denken müssen, in dem Achaia ebenfalls gegen Antigonos stand. Das würde mit dem oben für Nikaea berechneten Alter gut stimmen, wenn wir annehmen, was doch am nächsten liegt, dass sie damals ihrem Gemahl Alexandros zugeführt wurde. Welchem Hause Nikaea angehört hat, wissen wir nicht; nach der Erzählung bei Livius sollten wir an eine westgriechische Familie denken.

Den Abfall Alexandros' von Antigonos erzählt der Prolog zu Trogus 26. Buche zwischen dem Tod des Areus und der Befreiung von Sikyon durch Aratos. Demgemäss setzt Droysen (III 1, 239) den Abfall in den chremonideischen Krieg und ist infolge dessen gezwungen, noch einen zweiten Abfall nach 250 anzunehmen (III 1, 411). Wie unwahrscheinlich das ist, hat De Sanctis in meinen

Studi di Storia antica II 58 hervorgehoben; da nun Korinth 251 in Antigonos' Hand gewesen sei, müsse Alexandros' Abfall nach diesem Jahre, um 245, gesetzt werden; Trogus habe die Befreiung von Sikyon nachgetragen, als er das Bündnis der Achaeer mit Alexandros erzählte. Er hat damit allgemeine Zustimmung gefunden (z. B. bei Köhler *CIA.* IV 2, S. 95, Niese II 248); auch ich bin oben III 1, 638 diesem Ansatz gefolgt.

Dem gegenüber hat kürzlich Sokolow (*Beiträge zur alten Geschichte* III 119 ff.) darauf hingewiesen, dass die Voraussetzung, Antigonos habe Korinth im Jahre 251 besessen, keineswegs zutreffe, vielmehr sei Plut. *Arat.* 15 auf die Zeit nach Alexandros' Tod zu beziehen. Alexandros' Abfall gehöre also in die Zeit vor der Befreiung von Sikyon durch Aratos, entsprechend der Folge, in der die Ereignisse bei Trogus erzählt waren. Das ist auch vollkommen richtig; da Sokolow aber seine These nicht erschöpfend begründet hat, muss ich hier noch einmal auf die Frage zurückkommen.

Als Aratos Sikyon genommen hatte, liess er die Tyrannenburg anzünden. Ἤρθη δὲ φλὸξ μεγάλη καὶ καταφανὴς μέχρι Κορίνθου τῆς οἰκίας ἀναφθείσης, ὥστε θαυμάσαντας τοὺς ἐν Κορίνθῳ παρὰ μικρὸν ὁρμῆσαι πρὸς τὴν βοήθειαν (Plut. *Arat.* 9). Also stand der Tyrann zu Korinth in den besten Beziehungen. Trotzdem hatte Aratos bei seinem Unternehmen auf Antigonos' Unterstützung gerechnet und der Tyrann Nikokles eine solche Unterstützung gefürchtet; erst als Ἀντίγονος μὲν ὑπισχνούμενος ἠμέλει καὶ παρῆκε τὸν χρόνον schritt Aratos auf eigne Hand zu dem Werke (Plut. *Arat.* 4). Das alles wäre doch ganz widersinnig, falls Antigonos damals Korinth beherrschte; es ist nur verständlich, wenn Alexandros bereits abgefallen war.

Andererseits gehört, was Plutarch *Arat.* 15 berichtet, in die Zeit nach Aratos' aegyptischer Reise, wie dort ausdrücklich gesagt wird und sich auch daraus ergibt, dass Plutarch diese Reise vorher erzählt (*Arat.* 12). Diese

Reise aber gehört erst in die Zeit nach Alexandros' Abfall (oben III 1, 639 A. 2). Wenn also *Arat.* 15 Antigonos als Herrscher von Korinth erscheint, so war Alexandros damals bereits verstorben und Nikaea mit Demetrios vermählt, wie Sokolow gesehen hat. Wenn das so lange hat verkannt werden können, so liegt das nur daran, dass Plutarch die Wiedererwerbung von Korinth durch Antigonos erst einige Kapitel später erzählt (*Arat.* 17), nämlich als Einlage vor dem Bericht über die Eroberung der Stadt durch Aratos. Das hat aber chronologisch nicht das geringste zu sagen.

Die Befreiung Sikyons war demnach zunächst nichts weiter als eine Episode in dem Kriege zwischen Alexandros und Antigonos, eine Diversion in Antigonos' Interesse. Allzu weit über 251 werden wir aber die Erhebung Alexandros' nicht hinaufrücken dürfen. Mit dem chremonideischen Kriege hat sie nichts zu tun; denn dass Antigonos damals die Herrschaft über Korinth besass, zeigt sein Sieg über Areus vor den Toren der Stadt. Auch den Sieg bei Kos hätte Antigonos nicht erringen können ohne den Besitz der Arsenale von Chalkis und Korinth; und es ist klar, dass Alexandros sich nicht unmittelbar nach diesem Siege erhoben haben kann. Wir werden demnach auf die Zeit geführt, in der Ptolemaeos Philadelphos und Antiochos Theos sich gegen Antigonos verbanden. Nach Alexandros' Abfall musste Antigonos' Herrschaft auf dem aegaeischen Meere zusammenbrechen; sie bestand noch um 252, wie die von Antigonos und Stratonike um diese Zeit in Delos gemachte Stiftung beweist (oben S. 433). Die Erhebung Alexandros' wird demnach eben in dieses Jahr zu setzen sein. Sie fand ihren Rückschlag in dem Korinth benachbarten Sikyon in der Ermordung des Tyrannen Paseas durch Nikokles; denn Paseas war doch ohne allen Zweifel ebenso ein Anhänger des Antigonos, wie es sein Sohn und Vorgänger Abantidas gewesen war. Da Sikyon am 5. Daesios befreit wurde (Plut. *Arat.* 53), Nikokles aber 4 Monate

geherrscht hat (Plut. *Arat.* 4), so ist Paseas um den Anfang des Peritios, Ende 252 oder Anfang 251, ermordet worden, was unseren obigen Ansatz bestätigt.

Die Schlacht bei Mantineia[1].

177. Bei Pausanias VIII 10, 5 ff. (vergl. VI 2, 4; VIII 27, 13; 36, 6) wird bekanntlich erzählt, dass König Agis, Eudamidas' Sohn, bei Mantineia in einer Schlacht gegen die verbündeten Arkader und Achaeer gefallen sei. Dass diese Angabe nicht richtig sein kann, liegt auf der Hand; denn nichts steht sicherer, als dass Agis nach dem Scheitern seiner Reformpläne im Gefängnisse hingerichtet worden ist. Trotzdem hat Droysen den Bericht des Pausanias von Agis' arkadischem Feldzuge in seine Erzählung aufgenommen, und nur den Tod des Agis herausgestrichen, wodurch dann alles in schönste Ordnung kommt. Eine solche Art konziliatorischer Kritik bedarf keiner Widerlegung; auch ganz abgesehen davon, dass Plutarch mit keinem Worte die Schlacht erwähnt, und dass Agis nach einer so schweren Niederlage unmöglich das Ansehen hätte haben können, das für die Inangriffnahme der Sozialreform notwendige Voraussetzung war.

Und doch ist Droysen von einem ganz richtigen Gefühle geleitet worden. Wir dürfen die Angabe des Pausanias nicht so ohne weiteres bei Seite werfen, wie es noch kürzlich Niese getan hat. Schon darum nicht, weil Pausanias das zum Gedächtnis des Sieges errichtete Tropaeon noch vor dem Tore von Mantineia gesehen hat und eben an dieses Denkmal seinen Bericht anknüpft. Und vor allem, dieser Bericht ist viel zu eingehend und, was mehr ins Gewicht fällt, er ist viel zu gut, als dass Pausanias ihn hätte erfinden können. Die Erzählung ist keineswegs, wie Niese meint (II 304 A), „aus allerlei Stücken zusammengesetzt", vielmehr ganz aus einem Guss,

[1] Zuerst gedruckt *Hermes* 35 (1900), S. 259 ff.

und sie spiegelt genau die politische Lage wieder, wie sie um 250 im Peloponnes war. Sikyon ist bereits in den achaeischen Bund eingetreten, der Bund aber noch auf Sikyon und Achaia beschränkt; Lydiadas ist bereits in angesehener Stellung, aber noch nicht Tyrann, denn er hat im Befehl über das megalopolitische Kontingent Lakydas zum Kollegen; und endlich, Megalopolis steht mit Mantineia im Bunde, was seit der Sezession des Jahres 363 nicht mehr der Fall gewesen war, und bis zum Eintritt beider Städte in den achaeischen Bund nicht wieder der Fall sein sollte.

178. Von dem Bestehen eines solchen arkadischen Bundes (denn darum handelt es sich bei Pausanias ganz offenbar) hat sich nun freilich in unserer sonstigen literarischen Überlieferung keine Spur erhalten, was bei der Dürftigkeit dieser Überlieferung für die Geschichte des III. Jahrhunderts nach keiner Richtung hin etwas beweist. Dagegen haben wir dafür ein numismatisches Zeugnis in Bronzemünzen mit megalopolitischen Typen, aber dem arkadischen Monogramm, die etwa der Mitte des III. Jahrhunderts angehören (Head, *Hist. Num.* S. 377), während sonst die Münzen von Megalopolis aus dieser Zeit die Aufschrift ΜΕΓ zeigen. Dazu kommt dann weiter ein epigraphisches Zeugnis: das bekannte Proxeniedekret für den Athener Phylarchos, Dittenberger *Syll.*[2] 106. Bekanntlich hat Dittenberger dieses Dekret in die Zeit nach der Schlacht bei Leuktra gesetzt, weil er von dem Bestehen eines arkadischen Bundes im III. Jahrhundert nichts wusste; auch ich habe diese Ansicht lange geteilt, und noch ganz kürzlich hat Max Fränkel die offene Tür noch einmal eingerannt. Der Stein scheint leider verschollen; wenn aber Fränkel dem ungeachtet aus epigraphischen Gründen beweisen will, dass er in die erste Hälfte des IV. Jahrhunderts gehört, so ist doch zu erinnern, dass Foucart, der den Stein selbst gesehen hat, ihn in das Jahr 224 setzt. Die Annahme, dass ein so guter Kenner griechischer Inschriften sich um anderthalb Jahrhunderte ge-

irrt haben sollte, scheint mir unzulässig, bis der Stein einmal wiedergefunden wird und uns ein eigenes Urteil gestattet. Dazu kommt, dass auf dem Stein Stymphalos in der Liste der arkadischen Bundesstädte fehlt, was bei der geschlossenen Zahl der Damiorgen nicht zufällig sein kann, während die Stadt dem ersten Bunde angehört hat. Im übrigen verweise ich auf die Ausführungen Nieses, *Hermes* 34 (1899) S. 542 ff.

Dass die Wiederaufrichtung des arkadischen Bundes mit der Befreiung von Megalopolis durch Damophanes und Ekdelos zusammenhängt, liegt auf der Hand, und ist mehrfach ausgesprochen worden. Ebenso, dass diese Befreiung um 250 erfolgt ist. Wenn Polybios X 22, 2. 3 die Ereignisse in chronologischer Folge aufzählt, müsste sie der Befreiung von Sikyon durch Aratos vorhergehen. Daraus würde aber keineswegs folgen, was Niese, allerdings mit grosser Zurückhaltung, vermutet (II 258, 3), dass Damophanes und Ekdelos zur Zeit der Befreiung von Sikyon schon wieder aus Megalopolis vertrieben waren. Denn sie könnten Aratos' Unternehmen auch von Megalopolis aus unterstützt haben, und Plut. *Arat.* 5 sagt nicht ausdrücklich, dass Ekdelos als Verbannter in Argos lebte. Aber es zwingt uns überhaupt nichts zu der Annahme, dass Polybios hier, wo er nur kurz und ganz beiläufig von diesen Dingen erzählt, sich streng an die chronologische Ordnung gehalten hat; er tut das in solchen Fällen auch sonst keineswegs immer. Es ist ganz ebenso möglich, und psychologisch wahrscheinlicher, dass er die Taten der beiden Megalopoliten nach ihrer Wichtigkeit aufzählt, und da war dann natürlich die Befreiung der Vaterstadt an erster Stelle zu nennen. Ich glaube demnach allerdings, dass Damophanes und Ekdelos zur Zeit der Befreiung von Sikyon als Verbannte in Argos lebten, aber in ihrem ersten Exil. Demnach ist die Befreiung von Megalopolis erst von Sikyon aus ins Werk gesetzt worden, und zwar ohne Zweifel nicht lange nach der Befreiung der letzteren Stadt, da sonst für die Demokratie in Megalo-

polis und die Tyrannis des Lydiadas nicht hinreichend Zeit bleiben würde.

179. Zu Antigonos stand der neue arkadische Bund, ebenso wie Sikyon, zunächst in guten Beziehungen. Ein Beweis dafür ist eben unser Proxeniedekret für den Athener Phylarchos, also den Bürger einer Antigonos unterworfenen Stadt[1]. Auch bestand ja eine traditionelle Freundschaft zwischen Megalopolis und dem makedonischen Königshause; und Megalopolis hatte in dem neuen Bunde die Führung.

Eine Änderung in diesen Verhältnissen trat erst ein, nachdem die Achaeer mit Alexandros von Korinth in Bund getreten waren (Plut. *Arat.* 18). Bei den engen Beziehungen zwischen Aratos und den Befreiern von Megalopolis, und der Interessengemeinschaft, die zwischen den beiden grossen peloponnesischen Bundesstaaten bestand, können wir nicht daran zweifeln, dass Arkadien diese Schwenkung mitmachte. Aber in Megalopolis hatte Antigonos zahlreiche Anhänger, die den Abfall von seiner Sache nicht ruhig hinnehmen konnten. Und so geschah es, dass einer dieser Anhänger, Lydiadas, sich gegen die arkadische Regierung erhob, und in Megalopolis die Militärdiktatur in die Hand nahm. Infolge dessen brach der arkadische Bund auseinander. Das muss geschehen sein, ehe Korinth von Aratos befreit wurde (243); der arkadische Bund hat demnach nur wenige Jahre, längstens von 250—245 bestanden, wozu es aufs beste stimmt, dass wir nur so wenige Münzen von ihm besitzen.

180. Auch zu dem benachbarten Elis stand der Bund ohne Zweifel in guten Beziehungen. Er überliess diesem den Besitz der meisten triphylischen Städte, was daraus hervorgeht, dass nur Lepreon in der Liste der Bundesgemeinden aufgeführt wird; ferner fehlt darin das

[1] Da er zum Proxenos ernannt wird, ist die Möglichkeit ausgeschlossen, an die sonst gedacht werden könnte, dass er ein athenischer Verbannter war.

altarkadische Psophis, das also ebenfalls bereits eleiisch gewesen sein muss. Lydiadas hat später, als Tyrann von Megalopolis, diese guten Beziehungen weiter gepflegt. Er hat dem Anschlusse von Lepreon an Elis keine Hindernisse in den Weg gelegt und sogar, gegen andere Kompensationen, Alipheira an Elis abgetreten (Polyb. IV 77, 10). Was beide Staaten zusammenführte, war der gemeinsame Gegensatz gegen Sparta. Die eleiische Politik hat im 3. Jahrhundert zwischen Aetolien und Sparta hin- und hergeschwankt. Die Tyrannis des Aristotimos war mit aetolischer Hilfe gestürzt worden, und ohne Zweifel dankte es Elis nur dem Rückhalt, den ihm Aetolien gab, wenn es nach dem Sturz des Tyrannen gegen Antigonos seine Freiheit behaupten konnte. Kurz darauf, im chremonideischen Kriege finden wir Elis im Bündnis mit Sparta, während Aetolien in diesem Kriege neutral blieb. Nach Antigonos' Siege hat Elis sich dann wieder an Aetolien angeschlossen; der aetolische Angriff gegen Sparta nach Agis' Sturz, etwa 239, wäre nicht möglich gewesen, wenn Elis nicht mit Aetolien im Bunde stand. Aetolien hat nun allerdings den Anschluss von Sikyon an die Achaeer nur ungern gesehen, da es selbst gehofft hatte, die Stadt zu gewinnen (Plut. *Arat.* 4); aber zum Bruch zwischen Aetolien und Achaia ist es darüber noch nicht gekommen, vielmehr erfolgte dieser Bruch erst 245, als sich Achaia mit Boeotien gegen die Aetoler verband.

181. Dagegen fühlte sich natürlich Sparta durch die Wiederaufrichtung des arkadischen Bundes in seinen vitalsten Interessen bedroht; sah es sich doch damit jede Möglichkeit der Expansion über die eigenen Grenzen hinaus abgeschnitten. Es musste zum Schwerte greifen, um diese Gefahr abzuwenden. Und ebenso selbstverständlich ist es, dass die Achaeer dem befreundeten arkadischen Bunde gegen diesen Angriff zu Hilfe kamen. Erst als der arkadische Bund auseinander gebrochen war, und die Achaeer gegen Spartas alte Feinde, die Aetoler,

im Kriege standen, war eine Annäherung zwischen Sparta und Achaia möglich; sie ist denn auch sogleich eingetreten.

In diesen politischen Hintergrund passt nun die Schlacht bei Mantineia, wie sie bei Pausanias erzählt wird, aufs beste hinein: so gut, dass wir beinahe gezwungen wären, einen solchen Krieg Spartas gegen Achaeer und Arkader in dieser Zeit anzunehmen, auch wenn gar nichts davon überliefert wäre. Als *terminus ante quem* ergibt sich die erste Strategie des Aratos 245. Das zeigt das Schweigen Plutarchs, der die Schlacht ohne allen Zweifel erwähnen würde, wenn Aratos in leitender Stellung dabei beteiligt gewesen wäre. Es ergibt sich aber auch aus den Worten des Pausanias: Ἀράτῳ δὲ ἐπετέτραπτο καὶ Σικυωνίοις καὶ Ἀχαιοῖς τὸ μέσον. Hier wird Aratos deutlich nur als Führer des sikyonischen Kontingents bezeichnet; denn sonst wäre die Erwähnung der Sikyonier, die ja auch Achaeer waren, ganz überflüssig. Den Namen des achaeischen Strategen hat Pausanias unterdrückt; was war ihm so ein dunkler Ehrenmann aus Dyme oder Tritaea? Aber er hat glücklicher Weise seine Vorlage im übrigen so genau exzerpiert, dass wir den wahren Sachverhalt noch herstellen können. Dass Aratos, ehe er selbst zur Strategie gelangte, in untergeordneter Stellung an den Feldzügen des achaeischen Bundes teilgenommen hat, sagt ja Plutarch ausdrücklich: ὡς ἑνὶ τῶν ἐπιτυχόντων χρῆσθαι παρεῖχεν αὑτῷ τῷ ἀεὶ στρατηγοῦντι τῶν Ἀχαιῶν, εἴτε Δυμαῖος, εἴτε Τριταιεύς, εἴτε μικροτέρας τινὸς ὢν τύχοι πόλεως (*Arat.* 11). Plutarchs Quelle wird dabei auch diesen Feldzug im Auge gehabt haben. — Den *terminus post quem* für die Schlacht gibt die Begründung des arkadischen Bundes, die, wie wir gesehen haben, etwa ins Jahr 250 gehört. Es ist nach der ganzen Sachlage wahrscheinlich, dass der spartanische Angriff sehr bald nach diesem Zeitpunkt erfolgt ist.

Auch die Erwähnung des eleiischen Sehers Thrasybulos als Teilnehmer an der Schlacht (Paus. VI 2, 4;

VIII 10, 5) bietet keine Schwierigkeit. Er ist doch offenbar derselbe, der Pyrrhos eine Statue in Olympia errichtet hatte (Paus. VI 14, 9). Das wird geschehen sein, als Pyrrhos in den Peloponnes zog, also 272; denn nur damals ist Pyrrhos in nähere Beziehungen zu Elis getreten. Wenn Thrasybulos zu dieser Zeit etwa 40 Jahre alt war, so war er zur Zeit der Schlacht bei Mantineia ein Sechziger. Die Errichtung der Statue des Pyrrhos zeigt, dass er zu der Sparta feindlichen Partei in Elis gehörte; die Errichtung einer Statue seines Sohnes Agathinos durch die Achaeer von Pellene (Paus. VI 13, 11), dass er zu Achaia in guten Beziehungen stand.

Der mantineische Strateg Podares, der in der Schlacht befehligte, wird als ἀπόγονος τρίτος des gleichnamigen Mannes bezeichnet, der 362 gegen Epameinondas den Befehl geführt hatte. Auch das hat keine Schwierigkeit, wenn der eine Terminus ausgeschlossen wird. Im übrigen ist ja bekanntlich auf solche genealogische Angaben meist nur wenig Verlass.

Da sich uns also der Bericht des Pausanias über die Schlacht bei Mantineia als richtig bewährt hat, so werden wir auch nicht daran zweifeln dürfen, dass die Spartaner wirklich von einem Agis, Sohn des Eudamidas befehligt worden sind, natürlich nicht dem Könige dieses Namens, sondern einem gleichnamigen Verwandten, der für den minderjährigen König die Vormundschaft führte. Näheres oben S. 119.

XXIII. Zu Abschnitt XVIII und XIX.

Der Krieg Hierons gegen Rom.

182. Über die Ereignisse während des ersten römischen Feldzuges auf Sicilien gaben die beiden von Polybios benutzten Quellen Philinos und Fabius, wie bekannt, sehr abweichende Berichte; nach Philinos wäre der römische Consul Ap. Claudius vor Messene von Hieron und den Karthagern mit beträchtlichem Verluste geschlagen worden, während er nach Fabius glänzende Siege erfochten hätte. Welche dieser beiden Versionen den Vorzug verdient, kann keinen Augenblick zweifelhaft sein. Philinos war ein Zeitgenosse der Ereignisse, die er berichtete, während Fabius zwei volle Generationen nach dem Anfang des ersten punischen Krieges geschrieben hat; und die römischen Annalisten sind immer bereit gewesen, die Niederlagen ihres Volkes zu verschweigen und sie womöglich in Siege zu verwandeln. Das allein würde genügen. Dazu kommt nun aber noch das Zeugnis einer offiziellen römischen Urkunde, der Triumphalfasten, wonach Appius nicht triumphiert hat. Und doch sind die Römer mit der Ehre des Triumphes im ersten punischen Kriege sehr freigebig gewesen und sie würde also auch Appius nicht versagt worden sein, wenn er wirklich die grossen Erfolge errungen hätte, die ihm Fabius zuschreibt.

Aber, wendet Polybios ein, Philinos selbst erzählte ja, dass Hieron und die Karthager ihre Stellungen vor Messene geräumt und die Römer darauf Syrakus und Echetla belagert hätten; er setzte sich also mit seiner eigenen Angabe in Widerspruch: ταῦτα, δ' ὡς ἐμοὶ δοκεῖ, τῆς πάσης ἐστὶν ἀλογίας πλήρη καὶ διαστολῆς οὐ προσδεῖται τὸ παράπαν (I 15, 6). Ganz gewiss, aber eben darum kann ein verständiger Historiker, wie es Philinos nach Polybios' eigenem Urteil (I 14, 2) doch war, auch nicht erzählt haben, was Polybios aus seinen Worten herausliest, und

es ist Polybios hier offenbar gegangen, wie sonst noch öfter, er hat im Eifer der Polemik nicht genau angesehen, was der Gegner gesagt hatte[1]. Wenn Philinos berichtete ἐξεχώρησαν οἱ Καρχηδόνιοι καὶ Συρακόσιοι τῶν ὑπαίθρων, καὶ τὰς Συρακούσας ἐπολιόρκουν οἱ Ῥωμαῖοι παρὰ πόδας, καὶ τὴν Ἐχέτλαν (bei Polyb. I 15, 10), so folgt doch daraus noch keineswegs, dass es Ap. Claudius war, der die Römer befehligte. Und darauf allein kommt es hier an. Nun ist es aus inneren Gründen im höchsten Grade unwahrscheinlich, dass Appius Syrakus belagert hat, denn er hat überhaupt, wie aus den Berichten über den Feldzug der folgenden Consuln hervorgeht (besonders Diod. XXIII 4), keine einzige sicilische Stadt eingenommen; eine Flotte hatte er auch nicht, wie hätte er da, allein auf das ferne Messene gestützt, an eine Belagerung von Syrakus denken können (προσκαθίσας αὐτὰς ἐπεβάλετο πολιορκεῖν τὰς Συρακούσας, wie Fabius sagt, bei Polyb. I 12, 4). Diese Erwägungen, das positive Zeugnis des Philinos und das negative der Triumphalfasten lassen, denke ich, keinen Zweifel darüber, dass der Zug des Appius Claudius nach Syrakus, wie ihn Fabius erzählte, nichts weiter ist, als ein Duplikat der Belagerung der Stadt durch Appius' Nachfolger Manius Valerius (Diod. XXIII 4, 1), die noch in demselben Sommer 263 erfolgt ist; auf diese Belagerung bezog sich der Bericht des Philinos. Den Anlass zu dem Duplikat gab der Umstand, dass Fabius nach römischen Consulatsjahren rechnete, das Jahr des Ap. Claudius für ihn also das erste Kriegsjahr war, während Philinos nach natürlichen Jahren zählte, so dass für ihn noch ein grosser

[1] Polybios und Thukydides sind die beiden bedeutendsten Historiker des Altertums, deren Werke uns erhalten sind; sie sind sogar die beiden einzigen, die überhaupt den Namen Historiker verdienen. Polybios hat einen viel ausgedehnteren Gesichtskreis als Thukydides, wie es der Zeit entspricht, in der er lebte. Aber von beiden ist Thukydides bei weitem der grössere. Je eingehender man sich mit Thukydides beschäftigt, desto höher achtet man ihn, während bei Polybios das gerade Gegenteil der Fall ist.

Teil der Amtsführung des Manius Valerius und Manius Otacilius in das erste Kriegsjahr (263, s. oben S. 231) fiel. Auch musste Fabius doch sein erstes Kriegsjahr durch irgend welche Ereignisse ausfüllen. Als Dublette kennzeichnet sich der Zug des Appius vor Syrakus auch dadurch, dass er vollständig ohne Ergebnis bleibt; die Römer stehen am Ende genau da, wo sie am Anfang standen, auch nicht eine einzige Stadt Siciliens ausser Messene ist auf ihre Seite getreten. Dieser Misserfolg musste natürlich motiviert werden; daher die Berichte über Schlappen des Consuls vor Echetla und Syrakus bei Diodor (XXIII 3) und Zonaras (VIII 9), wofür Philinos' Bericht über Appius' Niederlage vor Messene die Farben geliefert hat, mit Übereinstimmung selbst im Ausdruck:

Philin. bei Polyb. I 15, 2	Diod. XXIII 3
λαβόντας δὲ πολλὰς πληγὰς ἐπανελθεῖν εἰς τὴν Μεσσήνην· αὖθις δὲ ἐπὶ τοὺς Καρχηδονίους ἐκπορευθέντας οὐ μόνον πληγὰς λαβεῖν, ἀλλὰ καὶ ζωγρίᾳ τῶν στρατιωτῶν πολλοὺς ἀποβαλεῖν	τὴν Ἔγεσταν (l. Ἐχέτλαν) ὁ ὕπατος ἐπολιόρκησε καὶ στρατιώτας πολλοὺς ἀποβαλὼν εἰς Μεσσήνην ἀνέζευξε.

Diese römischen Annalisten besassen eben eine sehr dürftige Phantasie.

Eine Bestätigung des gesagten gibt das Gemälde, das Manius Valerius in der Curia Hostilia weihte, mit der Darstellung seines Sieges über die Karthager und den König Hieron (Plin. *NH.* 35, 22), womit nur die Kämpfe bei Messina gemeint sein können, denn später hat M'. Valerius überhaupt keine Feldschlacht mehr geliefert. Auch dass M'. Valerius den Beinamen Messalla annahm, zeigt, dass er einen grossen Sieg bei Messina erfochten haben muss (Mommsen, *Röm. Forsch.* II 295 f.). Fabius zeigt sich also auch hier, was die Namen der römischen Befehlshaber anlangt, unzuverlässig. Die späteren Annalisten sind ihm natürlich gefolgt (Diod. XXIII 3, Dion. fr. 43, 12, Zonar. VIII 9) und haben dann, ganz konsequenter Weise, noch einen Triumph des Appius hinzuerfunden (Eutrop. II 18, Silius VI 660).

Zwischen den Triumphen des M'. Valerius und des C. Duilius ist in den Triumphalfasten keine Lücke; die beiden Tafeln, auf denen das Ende bezw. der Anfang der beiden Triumphe verzeichnet stehen, schliessen unmittelbar aneinander. Daraus folgt, dass Messalla allein, nicht auch, wie Fabius angibt, sein Amtsgenosse M'. Otacilius auf Sicilien befehligt hat; es müsste denn jemand Fabius' Autorität höher einschätzen wollen, als die der Triumphalfasten. Ein consularisches Heer (20000 Mann), durch das Kontingent der Mamertiner verstärkt, war auch für den Krieg gegen Hieron vollständig ausreichend, denn der König vermochte es nicht, mehr als etwa 10000 Mann ins Feld zu stellen (Diod. XXII 13, 2). Auch in unserer sonstigen Überlieferung über diesen Krieg wird überall nur M'. Valerius genannt, so schon bei Naevius fr. 35 Bährens, *Manius Valerius consul partem exerciti in expeditionem ducit* (was natürlich keineswegs zu heissen braucht, dass der andere Teil unter dem Befehl des M'. Otacilius stand), ebenso im *Ineditum Vaticanum* (*Hermes* 27, 122) Μάνιος δὲ Βαλέριος, ⟨ὁ⟩ τὰς πρὸς Ἱέρωνα συνθήκας ποιησάμενος und bei Plin. *NH.* VII 214 *M. Varro primum (horologium) statutum in publico secundum Rostra in columna tradit bello Punico primo a M'. Valerio Messala cos. Catina capta in Sicilia.* Dagegen führt M'. Otacilius in den Berichten über diesen Feldzug nur eine Schattenexistenz; er tritt niemals selbständig hervor und wird selbst von den Annalisten bei der Erzählung der Operationen niemals genannt, es heisst überall nur „die Consuln". — Ihne, *Röm. Gesch.* I 36, dreht den richtigen Sachverhalt vollständig um.

Der Bruderkrieg im Seleukidenreiche.

183. Über die Geschichte des Seleukidenreiches unter Seleukos Kallinikos hat zuerst Niebuhr gehandelt (*Historischer Gewinn aus der armenischen Übersetzung der Chronik des Eusebios, Kl. Schriften* I S. 179—304),

dann Droysen (III 1, 386 ff.), Köpp (*Rh. Mus.* 39, 1884, S. 220 ff.), Köhler (*Die Gründung des Königreichs Pergamon*, Sybels *Hist. Zeitschr.* 47, 1882, S. 1 ff.), ich selbst (*Seleukos Kallinikos und Antiochos Hierax*, ebend. 50, 1888, S. 499 ff.), endlich Bouché-Leclercq (*Le règne de Seleucus II Callinicus et la critique historique, Revue des Universités du Midi*, XIX, 1897), der die Ergebnisse der bisherigen Kritik zusammenstellt und in der Hauptsache meine Resultate annimmt. Auch Wilcken (Art. *Antiochos Hierax* in Pauly-Wissowa I 2, 2457 ff.) schliesst sich im wesentlichen der von mir gegebenen Anordnung der Ereignisse an; ebenso Giuseppe Cardinali (*Riv. di Filol.* 31, 1903, S. 431 ff.). Hauptquellen sind Trogus-Iustinus XXVII und Eusebios (armenische Übersetzung) I 251 Schoene, beide höchst ungenügend; sonst haben wir nur gelegentliche Erwähnungen.

Neuerschlossene Quellen pflegen überschätzt zu werden, wie wir ja alle in den letzten Jahren an der Ἀθηναίων πολιτεία erlebt haben; und so ist es Niebuhr mit Eusebios gegangen, dessen armenische Übersetzung eben damals bekannt wurde. Weil Eusebios, der hier nur die seleukidische Geschichte geben will, an den Tod Antiochos' II. gleich den Bruderkrieg anschliesst, hat sich Niebuhr verleiten lassen, den *amicus Antiochus*, dem nach Hieron. *zu Dan.* XI Ptolemaeos Euergetes bei seiner Rückkehr nach Aegypten die Verwaltung Kilikiens übergeben hat, mit Antiochos Hierax zu identifizieren. Es bedarf keiner Bemerkung, dass diese Konjektur bei der Häufigkeit des Namens Antiochos ganz willkürlich ist; ebensowenig, dass sie nicht die geringste innere Wahrscheinlichkeit hat, da Ptolemaeos ja einen Rachekrieg gegen das Haus der Laodike führte und ausserdem Antiochos Hierax noch einige Jahre später ein Knabe von 14 Jahren war (Iustin. XXVII 2, 7); war doch sogar sein älterer Bruder Seleukos beim Tode des Vaters noch kaum erwachsen, so dass der Krieg gegen Ptolemaeos zunächst von der Königin-Mutter Laodike geleitet wurde (oben III

1, S. 696), was Niebuhr freilich noch nicht wissen konnte. Es ist demnach ganz klar, dass der Bruderkrieg erst später begonnen hat, was ja auch von Iustin ausdrücklich bezeugt wird. Unter dem *amicus Antiochus* darf also Antiochos Hierax nicht verstanden werden; er kann dagegen identisch sein mit dem Ἀν]τίοχος ὁ ὑπὸ βασιλέως Πτολεμαίου τεταγμένος ἐπὶ τῶν πόλεων, der in den Urkunden über den Grenzstreit zwischen Samos und Priene erwähnt wird (*Anc. Gr. Inscr. Br. Mus.* III S. 18, vergl. Lenschau, *Leipziger Studien* XII, 1890, S. 204 f.). Das alles hindert natürlich nicht, dass Niebuhrs Hypothese von sehr vielen kritiklos nachgeschrieben wird. Ganz besonders charakteristisch äussert sich Babelon (*Rois de Syrie* S. LXXI), der den Sachverhalt einfach auf den Kopf stellt und die von mir vertretene Ansicht ohne weiteres für eine *hypothèse sans fondement* erklärt. Als ob überhaupt ich hier eine Hypothese gemacht hätte, und nicht vielmehr Niebuhr.

Es unterliegt also nicht dem geringsten Zweifel, dass der Bruderkrieg erst nach dem Friedensschluss mit Ptolemaeos ausgebrochen ist, ganz wie Iustin berichtet.

184. Aber allerdings hat Ptolemaeos, als der Krieg einmal ausgebrochen war, sich auf Antiochos' Seite daran beteiligt. Eusebios sagt, Seleukos habe Sardes (das von Laodikes Bruder Alexandros gehalten wurde) und Ephesos nicht zu nehmen vermocht: *Ptlomaeus enim urbem tenebat*; die Angabe wäre sinnlos, wenn Ptolemaeos neutral war. Ferner berichtet Eusebios ausdrücklich, dass Antiochos später, nach seinem Siege über Seleukos von Ptolemaeos gegen die Gallier Hilfstruppen erhielt. Also waren beide verbündet. Und wenn Iustin sagt (XXVII 3, 9), Antiochos habe sich nach seiner letzten Niederlage gegen Seleukos *ad Ptolemaeum hostem cuius fidem tutiorem quam fratris existimabat*, geflüchtet, so ist das nichts weiter als eine seiner gewöhnlichen rhetorischen Antithesen, die hier um so entschuldbarer ist, als Ptolemaeos Antiochos jetzt wirklich als Feind behandelte. Auch kann ja Ptolemaeos in dem

Konflikt zwischen Attalos und Antiochos auf die Seite des ersteren getreten sein. Hat aber Ptolemaeos sich am Bruderkriege beteiligt, dann wird er Seleukos auch in Syrien angegriffen haben, und es liegt kein Grund vor, die Angabe des Eusebios zu bezweifeln, dass Ptolemaeos Orthosia und Damaskos um die Zeit der Schlacht bei Ankyra oder gleich nachher durch seine Truppen belagern liess. Ganz im Gegenteil: da es sich hier um Grenzfestungen handelt, ist es auch an sich wahrscheinlich, dass diese Belagerung nicht in den ersten Krieg gehört, in dem Ptolemaeos, wie bekannt, das ganze seleukidische Syrien und Kilikien erobert hat. Schwierigkeit macht allerdings die chronologische Angabe: Ol. 134, 3 (242/1); denn es geht kaum an, die Ereignisse seit Antiochos' II. Tode in den Zeitraum von 5—6 Jahren zusammenzudrängen. Die materielle Möglichkeit wäre vielleicht gegeben, aber es ist doch im höchsten Grade unwahrscheinlich, dass die Ereignisse sich mit solcher Schnelle gefolgt sind. Auch bot nach römischer Quelle der Senat Ptolemaeos im Jahre 237 Hilfe gegen „Antiochus" (es muss natürlich heissen Seleukos) an, der Krieg war aber, als die Gesandten ankamen, schon zu Ende (Eutrop. III 1). Natürlich beweisen solche aus römischen Annalen geflossene Angaben sehr wenig[1]. Aber die einfachste Lösung der Schwierigkeit wäre es jedenfalls, wenn wir annehmen wollten, dass Eusebios sich um eine Olympiade

---

[1] Auch steht das Datum selbst keineswegs unbedingt sicher. Eutrop sagt nur *finito punico bello .... Romani .... legatos ad Ptolemaeum Aegypti regem miserunt auxilia promittentes, quia rex Syriae Antiochus ei bellum intulerat. ille gratias Romanis egit, auxilia non accepit, iam enim fuerat pugna transacta. eodem tempore .... Hiero Romam venit*, und zwar, wie gleich darauf nachgetragen wird, *L. Cornelio Lentulo, Fulvio Flacco consulibus* (237 v. Chr.). Wenn also Eutrop sich nicht ganz genau ausgedrückt hat, kann die Gesandtschaft auch in einem der Jahre von 241—238 nach Alexandreia gegangen sein, und die Angabe kann sich auf den ersten Friedensschluss zwischen Seleukos und Ptolemaeos beziehen, der dann in 242 gesetzt werden müsste.

geirrt hat und der Entsatz von Orthosia und Damaskos Ol. 135, 3 (238/7) erfolgt ist[1]. Solche Irrtümer sind ja in den eusebianischen Excerpten aus Porphyrios etwas ganz gewöhnliches; so wird gleich auf derselben Seite Antiochos' II. Tod Ol. 135, 3 gesetzt, statt Ol. 133, 2. Es ist also gar kein Grund abzusehen, weshalb an unserer Stelle die Zahl ein *noli me tangere* sein soll. Wer sie trotzdem dafür hält, dem bleibt allerdings nichts übrig, als Eusebios, d. h. Porphyrios, einen viel schwereren Irrtum zuzuschreiben und anzunehmen, dass Eusebios hier Ereignisse, die vor den Bruderkrieg gehören, erst nach dem Bruderkrieg erzählt hat. Das geschieht in der Regel, und ich habe es früher auch getan, es ist aber, wie wir gesehen haben, durchaus nicht erforderlich.

185. Dass der Λαοδίκειος πόλεμος im Winter 241/0 bereits zu Ende war, ergibt sich, wenn ich recht sehe, auch aus dem telmessischen Dekrete für Ptolemaeos, den Sohn des Lysimachos (Michel 547); denn als dieses Dekret, im Dystros des Jahres 7 der Regierung des Euergetes erlassen wurde, war offenbar schon seit einiger Zeit Frieden. Begonnen hatte der Krieg im Sommer 246, wie sich aus dem Schreiben *Flinders Petrie Papyri* II XXIX e ergibt, das von der Bewachung der Kriegsgefangenen handelt und vom 24. Peritios des Jahres 2 datiert ist. Aus unserer historiographischen Überlieferung (Iustin. XXVII 1, 6, Polyaen. VIII 50) geht hervor, dass Euergetes noch vor der Ermordung der Berenike ins Feld gerückt ist. Dass der Feldzug nur verhältnismässig kurze Zeit gedauert hat, sagt Kallimachos (Catull. 66, 35) und ergibt sich auch aus der sonstigen Überlieferung. Auch die Wiedereroberung der verlorenen Provinzen jenseits des Tauros durch Seleukos war im Jahre 243 bereits vollendet, denn in der bekannten smyrnaeischen Inschrift *CIG.* 3137 = Michel 19 = Dittenberger[1] 171 wird gleich

---

[1] Zu demselben Ergebnis ist, seit dies geschrieben wurde, auch Giuseppe Cardinali gelangt (a. a. O. S. 441 ff.).

zu Anfang erzählt, wie καθ' ὃν καιρὸν ὁ βασιλεὺς Σέλευκος ὑπερέβαλεν εἰς τὴν Σελευκίδα, πολλῶν καὶ μεγάλων κινδύνων περιστάντων τὴν πόλιν ἡμῶν καὶ τὴν χώραν, διεφύλαξεν ὁ δῆμος τὴν πρὸς αὐτὸν εὔνοιάν τε καὶ φιλίαν, οὐ καταπλαγεὶς τὴν τῶν ἐναντίων ἔφοδον, οὐδὲ φροντίσας τῆς τῶν ὑπαρχόντων ἀπωλείας; zum Lohne dafür habe der König der Stadt ihre Autonomie bestätigt und an die Fürsten und freien Städte Briefe gesandt ἀξιώσας ἀποδέξασθαι τό τε ἱερὸν τῆς Στρατονικίδος Ἀφροδίτης ἄσυλον εἶναι καὶ τὴν πόλιν ἡμῶν ἱερὰν καὶ ἄσυλον. Und zwar geschah das nicht lange vor den pythischen Spielen; wir haben nämlich ein Dekret von Delphi (Michel 258 = *Dial.-Inschr.* II 2733), worin mit Bezug auf das Schreiben des Königs Smyrna die Asylie bewilligt wird und zugleich die θεωροὶ οἱ τὰ Πύθια ἀπαγγέλλοντες den Auftrag erhalten, dem Könige Seleukos die Anerkennung der Stadt Delphi für sein Verhalten in dieser Angelegenheit auszusprechen. Die Pythien aber, um die es sich hier handelt, können nur die von 242 sein, denn an die Feier von 246 kann nicht gedacht werden, und die Pythien von 238 fallen bereits in den Bruderkrieg. Da nun die Pythien in der zweiten Hälfte des Sommers gehalten wurden, muss die Festgesandtschaft spätestens im Frühjahr aus Delphi abgereist sein. Damals also war Seleukos wieder im gesicherten Besitz seines Reiches; er hätte sonst keine Zeit gehabt, sich um eine so verhältnismässig unwichtige Sache zu kümmern und, vor allem, er würde mit seinem Appell zu gunsten von Smyrna bei den anderen Staaten kaum Gehör gefunden haben. Er hatte aber Kleinasien noch nicht an Antiochos abgetreten, da dieser in dem delphischen Dekrete nicht erwähnt wird. Das so gewonnene Ergebnis wird bestätigt durch die Angabe des Chronikon Paschale über die Gründung von Kallinikon Ol. 134, 1 (244/3) bezw. unter den Consuln von 242.

Seleukos' unglücklicher Angriff auf Aegypten gehört also frühestens in 242 und muss wahrscheinlich in eben dieses oder in das folgende Jahr gesetzt werden; in das-

selbe Jahr gehört dann die Reichsteilung mit Antiochos und der Frieden mit Ptolemaeos[1].

186. Der Bruderkrieg wird schwerlich länger als drei Jahre gedauert haben; wenn er also 237 zu Ende gegangen ist, wird sein Beginn um 239 zu setzen sein. In das erste Jahr gehört Seleukos' Offensive im westlichen Kleinasien, im Herbst ging der König wieder über den Tauros zurück. Wir ersehen das aus der smyrnaeischen Inschrift, die in diesem Herbst oder in dem folgenden Winter abgefasst ist. Haussoullier hat allerdings die Behauptung aufgestellt, es handle sich dort nur um einen Feldzug des Seleukos nach Syrien, *deux moments différents de la même expédition*, und alle in der Inschrift erwähnten Tatsachen wären demnach an den Anfang der Regierung des Seleukos zu setzen (*Milet et le Didymeion* S. 118). Aber er setzt sich damit in Widerspruch zu dem klaren Wortlaut der Urkunde. Hier wird zuerst zur Motivierung des Dekrets ein Präzedensfall aufgeführt: ἐπειδὴ πρότερόν τε καθ' ὃν καιρὸν ὁ βασιλεὺς Σέλευκος ὑπερέβαλεν εἰς τὴν Σελευκίδα die Stadt Smyrna dem König treu

[1] Damals erfolgte wahrscheinlich die Abtretung von Stratonikeia an Rhodos, zum Dank (ἐν μεγάλῃ χάριτι) für die Hilfe, welche diese Stadt dem Seleukidenhause während des Krieges gegen Ptolemaeos geleistet hatte (Polyb. XXXI 7. 6; dass Antiochos hier vor seinem Bruder genannt wird, erklärt sich, wenn es bei einer solchen beiläufigen Bemerkung überhaupt der Erklärung bedarf, daraus, dass Stratonikeia in Antiochos' Reichsteile lag). Niebuhrs Konjektur παρ' Ἀντιόχου τοῦ Σελεύκου (statt, wie in den Handschriften steht Ἀ. καὶ Σ.), wonach die Stadt den Rhodiern erst von Antiochos dem Grossen abgetreten worden wäre, hätte Hultsch nicht in den Text aufnehmen sollen; denn bei Liv. 38, 18 steht nur *nec recipi nisi per Antiochum potuit*, d. h. Stratonikeia konnte nur durch Antiochos' Vermittelung zurückgewonnen werden, nachdem die Rhodier die Wiedereroberung mit bewaffneter Hand vergeblich versucht hatten. Antiochos kann die Stadt nicht erobert haben, da er mit Philippos, der sie damals besetzt hielt, im Bunde stand. Allenfalls liesse sich an Antiochos Soter und seinen Sohn und Mitregenten Seleukos denken; aber es ist doch sehr unwahrscheinlich, dass Soter die eben von ihm gegründete Stadt den Rhodiern abgetreten haben sollte; man sieht auch keinen rechten Anlass dafür.

geblieben war und dafür von diesem wertvolle Privilegien erhalten hatte, so will sie jetzt, in analoger Lage (νῦν τε ὑπερβεβληκότος τοῦ βασιλέως εἰς τὴν Σελευκίδα) die gleiche Politik befolgen; worauf dann das eigentliche Dekret folgt. Die Anführung des Präzedens war ganz überflüssig, wenn die Sache noch allen in frischer Erinnerung stand; und der Gegensatz zwischen πρότερόν τε καθ' ὃν καιρὸν ὁ βασιλεὺς Σέλευκος ὑπερέβαλεν εἰς τὴν Σελευκίδα und νῦν τε ὑπερβεβληκότος τοῦ βασιλέως εἰς τὴν Σελευκίδα lässt gar keinen Zweifel, dass dazwischen ein längerer Zeitraum verflossen war. Ebenso klar ist es, worauf schon oben hingewiesen wurde, dass die Verleihung der Asylie an Smyrna und die Schritte des Königs, um die Asylie auch bei den anderen Mächten zur Anerkennung zu bringen, nur verständlich sind, wenn Seleukos eine ansehnliche und gesicherte Machtstellung hatte. Haussoullier hat also ganz recht, dass sich die Anfangsworte unseres Dekretes nicht auf *une campagne malheureuse au début du règne de Seleucus* beziehen können; es handelt sich vielmehr, wie wir gesehen haben und auch Haussoullier annimmt, um Seleukos' Siegeszug nach Syrien und Mesopotamien; daraus folgt dann aber, dass das Dekret selbst in den Bruderkrieg gehört. Damals hat sich Smyrna, sobald Seleukos in Kleinasien erschien, an diesen angeschlossen; um sich auch während der Abwesenheit des Königs gegen dessen Feinde behaupten zu können, tritt die Stadt in enge Verbindung mit Magnesia.

Im zweiten Jahre des Krieges wandte Seleukos sich zunächst nach Kappadokien gegen Mithradates von Pontos, dann gegen die Galater und Antiochos; die Niederlage bei Ankyra machte diesem Feldzuge ein Ende. Der Entsatz von Orthosia und Damaskos durch Seleukos wird dann in das dritte Kriegsjahr zu setzen sein; denn nach dem vernichtenden Schlag von Ankyra wird Seleukos doch wohl längere Zeit gebraucht haben, ehe er ein neues Heer aufstellen und wieder im offenen Felde erscheinen konnte. Danach ergibt sich folgende Chrono-

logie, die natürlich zum Teil nur auf approximative Richtigkeit Anspruch macht:

246 Antiochos' Tod. Ermordung der Berenike. Ptolemaeos' Feldzug in Syrien und Kilikien.
245 Ptolemaeos' Rückkehr nach Aegypten. Schiffbruch der Flotte des Seleukos.
244 Seleukos erobert die Provinzen jenseits des Tauros zurück. Ptolemaeos' Erfolge in Kleinasien.
243 Gründung von Kallinikon. Seleukos belohnt seine Anhänger in Kleinasien.
242 oder 241 Seleukos' Niederlage beim Angriff auf Aegypten. Die Reichsteilung. Frieden mit Ptolemaeos.
239 Beginn des Bruderkrieges. Seleukos im Westen Kleinasiens. Sympolitie zwischen Smyrna und Magnesia.
238 Seleukos' Feldzug in Kappadokien. Schlacht bei Ankyra. Beginn der Belagerung von Damaskos und Orthosia. Frieden zwischen Antiochos und Seleukos.
237 Entsatz von Damaskos und Orthosia. Frieden zwischen Seleukos und Ptolemaeos.

Die Galatersiege des Attalos.

187. Dass der berühmte Sieg des Attalos über die Galater aufs engste mit seinen Kämpfen gegen Antiochos zusammenhängt, war schon aus unserer literarischen Überlieferung klar und ist denn auch bereits von Niebuhr erkannt worden (*Kl. Schriften* I 286). So heisst es bei Iustin von Attalos (er nennt ihn *rex Bithyniae Eumenes*) *victorem Antiochum Gallosque adgreditur.* Die Ausgrabungen in Pergamon haben dann dafür auch die urkundliche Bestätigung gebracht.

Trotzdem haben die Neueren, mit der einzigen Ausnahme Köhlers, sich dieser Erkenntnis verschlossen und zwar aus dem Grunde, weil Polybios nur von dem Siege

über die Galater spricht, ohne Antiochos zu erwähnen. Das würde allerdings entscheidend ins Gewicht fallen, wenn Polybios uns eine Geschichte dieser Zeit hinterlassen hätte. Aber Polybios erwähnt diese Kämpfe ja nur gelegentlich; es ist also ganz in der Ordnung, dass er sich auf die Hauptsache beschränkt, nämlich den Sieg über die Galater, den ja auch Attalos selbst als nationale Tat geflissentlich in den Vordergrund stellte. Das *argumentum ex silentio* beweist folglich hier gar nichts. Auch hat Köhler mit Recht darauf hingewiesen, dass Attalos durch den Sieg über die Galater allein nicht den geringsten Machtzuwachs erhielt; erst durch den Sieg über Antiochos gewann er die Herrschaft über Kleinasien und damit die Berechtigung, den Königstitel anzunehmen. Attalos selbst hat denn auch auf seinem Siegesdenkmal die Siege über die Galater und Antiochos zusammen verherrlicht. Von den dort verzeichneten Siegen ist aber nur ein einziger über die Galater allein erfochten und zwar nur über den Stamm der Tolistoagier; ein zweiter über die Galater (Tolistoagier und Tektosagen) und Antiochos; die übrigen über Antiochos allein oder über die Feldherren des Seleukos. Dass nun der Sieg über die Tolistoagier der berühmte Galatersieg sein sollte, ist eine Behauptung, von der man schwer versteht, wie sie von verständigen Leuten im Ernst hat aufgestellt werden können, denn offenbar war doch der Sieg am Aphrodision über die Tolistoagier, Tektosagen und Antiochos sehr viel wichtiger. Noch befremdender freilich ist die Behauptung Fränkels, der auf dem grossen Siegesdenkmal verzeichnete Sieg über die Tolistoagier περὶ πηγὰς Καΐκου ποταμοῦ sei verschieden von dem berühmten Galatersieg; dieser letztere sei allerdings auch an den Kaïkosquellen und ebenfalls über die Tolistoagier erfochten worden, und zwar bezöge sich darauf das Denkmal *Inschr. v. Perg.* 20: Βασιλεὺς Ἄτταλος νικήσας μάχῃ Τολιστοαγίους Γαλάτας περὶ πηγὰς Καΐκου ποταμοῦ χαριστήριον Ἀθηνᾷ (ich lasse die Ergänzungen unbezeichnet, da sie sicher sind);

Attalos habe eben die Tolistoagier zweimal an derselben Stelle geschlagen (*Inschr. v. Perg.* I, S. 23 und *Philol.* 54, 1895, S. 1 ff.). Jedes Wort der Widerlegung würde hier zu viel sein.

Das ist allerdings richtig, dass die Ansicht, die Galater hätten als Bundesgenossen Antiochos' gegen Attalos gekämpft, einer Modifizierung bedarf. Die Sache ist gerade umgekehrt: nicht die Galater haben als Bundesgenossen des Antiochos gekämpft, sondern Antiochos als Bundesgenosse der Galater. Die Galater, und zwar die Tolistoagier, haben den Krieg auf eigene Hand begonnen, als ihnen Attalos die Tributzahlung weigerte; erst nach ihrer Niederlage hat Antiochos in den Kampf eingegriffen. Darum werden in der Inschrift, die den Sieg am Aphrodision feiert, die Galater vor Antiochos aufgeführt, wie Staehelin (*Galater* S. 33) richtig hervorhebt. Derselbe hat (a. a. O. Anm. 4) auch die Inschrift n. 247 richtig auf diese Schlacht bezogen. Dort heisst es: [ἐπεὶ βασιλεὺς Ἄτ]ταλος τὴν δευ[τέραν ἐκεῖ μάχην ἐ]νίκησε τοὺς [Γαλάτας κα]ὶ Ἀντίοχον κτλ. Fränkel möchte die Inschrift auf seinen „zweiten" Sieg des Attalos an den Kaïkosquellen beziehen und ergänzt demgemäss statt Γαλάτας: Τολιστοαγίους, ohne zu bedenken, dass in diesem Falle, nach dem konstanten Gebrauch unserer Inschriften, Τολιστοαγίους Γαλάτας dastehen müsste; auch werden die [Γαλ]άται weiter unten in unserer Inschrift erwähnt. Aber dieser „zweite" Sieg existiert, wie wir gesehen haben, überhaupt nur in der Phantasie Fränkels. Vielmehr hat Attalos laut der uns erhaltenen Inschriften über die Galater und Antiochos zusammen nur einmal gesiegt, am Aphrodision; es ist also eine Beziehung auf eine andere Schlacht überhaupt nicht möglich. Diese Beziehung empfiehlt sich auch deswegen, weil die Schlacht beim Aphrodision offenbar der Hauptsieg war; wie es denn bei Trogus heisst: *ut Galli Pergamo victi* etc., denn dass Aphrodision ohne weiteren Zusatz in einer pergamenischen Urkunde nichts weiter heissen kann, als das bekannte Aphroditeheiligtum

vor der Stadt, sollte doch evident sein. Unsere Urkunde aber ist ein Festkalender; und da es schon mit Rücksicht auf den Umfang der Inschrift nicht wahrscheinlich ist, dass die Jahrestage aller Siege, die Attalos errungen hatte, als öffentliche Feste begangen worden sein sollten, so hat man doch offenbar den Tag des Hauptsieges gewählt. Wenn nun aber die Schlacht am Aphrodision als „zweiter" Sieg bezeichnet ist, so sehen wir, dass die Siege des ganzen Krieges gegen die Galater und Antiochos durchgezählt wurden.

In welcher Zeit sind nun aber diese Siege erfochten worden? Da hat wieder der blinde Buchstabenglaube arge Verwirrung angerichtet, selbst in Köpfen, denen man so etwas am wenigsten zutrauen sollte. Bei Polybios heisst es, Attalos wäre gestorben βασιλεύσας (ἔτη) τετταράκοντα καὶ τέτταρα (XVIII 41, 8); den Königstitel angenommen hat er aber nach dem Siege über die Galater, und da er 197 gestorben ist, gehöre der Sieg ins Jahr 241. Nun hat aber nach Strabon (XIII 624) Attalos überhaupt nur 43 Jahre regiert, und es kann gar keine Frage sein, dass diese Angabe richtig ist (auf die Differenz von einem Jahre gegenüber Polybios kommt natürlich nichts an); Attalos müsste also seinen Sieg gleich im ersten Jahre seiner Herrschaft erfochten haben. Das widerspricht aber den ausdrücklichen Angaben des Polybios selbst, der von Attalos sagt (XVIII 41, 7) νικήσας γὰρ μάχῃ Γαλάτας . . . . ταύτην ἀρχὴν ἐποιήσατο καὶ τότε πρῶτον αὐτὸν ⟨ἀν⟩έδειξε βασιλέα. So hätte sich Polybios doch unmöglich ausdrücken können, wenn zwischen Attalos Regierungsantritt und der Annahme des Königstitels nur wenige Monate lagen. Es ist also klar, dass βασιλεύσας hier im Sinne von „regieren" gebraucht ist. Er konnte sich auch ohne arge Pedanterie gar nicht anders ausdrücken. Vergl. oben S. 229.

Also nach Polybios fällt der Galatersieg des Attalos jedenfalls mehrere Jahre nach 241. Damit stimmt Trogus überein, der den Sieg über die Gallier bei Pergamon nach

der Schlacht bei Ankyra erzählte, ebenso Eusebios, der die Schlacht bei Koloë in 229/8 setzt, und Polybios selbst, nach dem Attalos Asien diesseits des Tauros kurz vor der Thronbesteigung des Seleukos Keraunos unterworfen hat: Σέλευκος γὰρ ὁ νέος, ὡς θᾶττον παρέλαβε τὴν ἀρχήν, πυνθανόμενος Ἄτταλον πᾶσαν ἤδη τὴν ἐπὶ τάδε τοῦ Ταύρου δυναστείαν ὑφ' αὑτὸν πεποιῆσθαι, παρωρμήθη βοηθεῖν τοῖς σφετέροις πράγμασιν (IV 48, 7). Diese Ausdehnung der Macht des Attalos war aber die unmittelbare Folge von Attalos' Siegen über Antiochos, folglich fallen diese nicht lange vor 226. Wir werden demnach an dem Datum des Eusebios für die Schlacht bei Koloë ungefähr festhalten müssen. Die vorhergehenden Ereignisse können ja mehrere Jahre gefüllt haben; aber allzu lange vor 230 wird der Beginn des Galaterkrieges nicht angesetzt werden dürfen.

Antigonos Doson in Karien.

188. Trogus erzählte im XXVIII. Buche, wie Antigonos Doson am Anfang seiner Regierung *Thessaliam et in Asia Cariam subiecit* (*Prol.* 28); diese Fahrt nach Asien wird beiläufig auch von Polybios erwähnt (XX 5, 7—11). Zur Zeit von Kleomenes' Staatsstreich (Winter 227/6) war Antigonos höchst wahrscheinlich bereits nach Makedonien zurückgekehrt, wie die Verhandlungen zeigen, die Aratos damals durch Vermittelung seiner Freunde in Megalopolis mit ihm anknüpfen liess und die doch wohl nicht in Asien geführt worden sein werden. Da nun Antigonos im Jahre 228 jedenfalls noch in Makedonien und Thessalien zu tun hatte, so bleibt für den karischen Zug das Jahr 227.

Es kann ferner bei der ganzen Weltlage nicht der geringste Zweifel sein, dass Antigonos' Unternehmen gegen Ptolemaeos gerichtet war; es war die Antwort auf den durch ptolemaeische Intriguen veranlassten Abfall Athens. So trat denn Antigonos eine ptolemaeische Flotte entgegen, sobald er die euboeischen Gewässer

verlassen hatte; aber sein Sieg bei Andros über Ptolemaeos' Admiral Sophron (oben S. 429) öffnete ihm den Weg nach Asien. Dass er dort grosse Erfolge errang, sagt Trogus (a. a. O.): *in Asia Cariam subiecit.* Eine Reihe von Inschriften, die nach der Paläographie in Dosons Zeit gehören müssen, beweisen, dass Amorgos unter seiner Herrschaft gestanden hat (Delamarre, *Rev. de Philol.* 26, 1902, S. 301). Weiter scheint, nach einer Andeutung in einem der Dekrete aus Amorgos (Delamarre S. 303), auch Naxos zu Antigonos' Besitzungen gehört zu haben; doch steht das allerdings keineswegs sicher. Vielleicht gehört auch das von Homolle *Archives* S. 65, 2 im Auszug veröffentlichte Dekret von Syros, das die Abhängigkeit der Insel von einem König Antigonos bezeugt, in Dosons, und nicht wie der erste Herausgeber wollte, in Gonatas' Zeit (Delamarre a. a. O.). Ebenso hat Kos einmal unter der Herrschaft eines Königs Antigonos gestanden (*Dial.-Inschr.* 3611), der nach dem Schriftcharakter der Urkunde nicht Monophthalmos gewesen sein kann und wahrscheinlich Doson gewesen ist. Wir müssen das um so eher annehmen, als das nahe Nisyros noch Dosons Nachfolger Philippos gehört hat, und zwar, wie dessen bekannter Brief (Dittenb.[2] 263 = *I. I. M. Aeg.* III 91) zeigt, offenbar längere Zeit; der Besitz dieser kleinen Insel aber wäre ohne den Besitz von Kos nicht zu behaupten gewesen. Dann wird aber auch das benachbarte, mit Kos so eng verbundene Kalymna makedonisch gewesen sein. Dass Antigonos auch zu Kreta in engen Beziehungen gestanden hat, zeigen seine Verträge mit Eleutherna (Halbherr, *Amer. Journ. of Arch.* X, 1896, S. 583) und Hierapytna (Doublet, *Bull. Corr. Hell.* XIII, 1889, S. 52); auch hier kann aus paläographischen Gründen nur an Doson gedacht werden. Übrigens gehen diese Beziehungen schon auf Dosons Vorgänger Demetrios II. zurück, der in seinem dritten Regierungsjahre (237/6) ein Bündnis mit Gortyn und dessen Verbündeten geschlossen hat (Halbherr, *Amer. Journ. of Arch.*, 2 ser. I,

1897, S. 189). Vergl. über das alles Delamarre, *L'influence macédonienne dans les Cyclades* (*Rev. de Phil.* 26, 1902, S. 301 ff.).

Es scheint demnach, dass Antigonos durch seinen Sieg bei Andros die ganze östliche Gruppe der Kykladen gewonnen hat. Für die westliche Gruppe ist Antigonos' Herrschaft bis jetzt nicht bezeugt; vielmehr scheint die ptolemaeische Herrschaft auf Thera überhaupt nicht unterbrochen worden zu sein und Siphnos ist im Jahre 217 noch oder wieder ptolemaeisch gewesen (*Inscr. Ins.* V 481). Dass die Kykladen um diese Zeit ganz oder doch zum grossen Teil ptolemaeisch, oder wenigstens nicht makedonisch gewesen sind, ergibt sich aus der Plünderung der Inseln durch Demetrios von Pharos (Polyb. IV 16, 8; 19, 7), der mit Makedonien in den besten Beziehungen stand.

Auf dem asiatischen Festlande hat Antigonos Priene gewonnen, da er in den Grenzstreit dieser Stadt mit Samos eingegriffen hat. Leider ist der auf ihn bezügliche Teil der Urkunde, der uns über diesen Grenzstreit unterrichtet (*Ancient Greek Inscr. of the Br. Mus.* III 403, Zeile 134 ff.) nur trümmerhaft überliefert, aber das erhaltene genügt vollständig die Tatsache ausser Zweifel zu stellen. Es heisst in dem Schiedsspruch der Rhodier:

— θα περὶ [ὡ]ς τοὺς τὸν Λαοδίκειον πόλεμον ἐν ᾧ
135 τι . . . . [πο]τ' αὐτοὺς ἐπὶ στασίων ὅσο[ν χ-
— . . . . τὰς οὐσίας καταγαγεῖν εἰς τὰν πό[λιν
— . . . . ποτ]ὶ τὸν γενόμενον διάδοχον τᾶς βασιλείας Φι-
— . . . . ἀ]ποδόμειν τὰν χώραν ἂν ἔχοντες ἐξέπεσον ὑ-
— . . . . κατελ]θόντες δὲ εἰς τὰν πόλιν νέμεσθαι τὰν χώ-
140 . . . . παραβαίνοντας τὰς χώρας τὰς ὁμόρους ἃς αὐ-
— . . . . ἐ]πὶ τᾶς Ἀντιγόνου βασιλείας ὅθεν καὶ ἀ-
— . . . . ἀμφισβατ]οῦντας τοῖς Πριανεῦσι διότι παρορίζον-
— . . . . ἀγανακτ]ῆσαι καὶ ἀποστεῖλαι πρεσβείαν ποτὶ Ἀντί-

Erhalten ist nur etwa ein Drittel der Zeilenlänge, eine Ergänzung des Verlorenen also nicht möglich. Wohl aber ist klar, dass Zeile 137—138 Φί[λιππον] ergänzt werden muss; da es nun in der Zeit, die hier in Betracht kommt

(nach dem Λαοδίκειος πόλεμος), nur einen König Philippos gegeben hat, den Sohn des Demetrios, so ist klar, dass vorher von Antigonos Doson die Rede sein musste, und es wird höchst wahrscheinlich, dass auch unter der weiter unten erwähnten Ἀντιγόνου βασιλεία nicht, wie der Herausgeber will, die Herrschaft des Antigonos Monophthalmos, sondern die des Doson zu verstehen ist. Ist das richtig, so hat Antigonos Doson Priene bis zu seinem Tode beherrscht und den Besitz der Stadt seinem Nachfolger Philipp hinterlassen, denn an Philipps spätere Eroberungen in Karien dürfen wir nicht denken, da diese im Kriege gegen Rhodos gemacht worden waren, und die Rhodier also eine damals getroffene Entscheidung Philipps in dem Grenzstreit schwerlich als rechtmässig anerkannt haben würden.

Dadurch fällt nun ein helles Licht auf die Beziehungen Philipps zu dem karischen Dynasten Olympichos und den Gemeinden Rhodos und Iasos, wie sie sich aus der Urkunde *Ancient Greek Inscr. of the Br. Mus.* III 441 = Michel 431 und vollständiger Holleaux, *Revue des Études Grecques* XII 1899, S. 25 ergeben. Wir sehen daraus, dass Philipp in Karien mächtig war schon zu einer Zeit, als er noch mit Rhodos in guten Beziehungen stand, also vor der Einnahme von Kios im Sommer 202. Folglich fallen Philipps karische Eroberungen nicht erst, wie gewöhnlich angenommen wird, in das Jahr 201; und da der König vor diesem Jahre, wie sicher feststeht, nicht nach Karien gekommen ist, so muss er seine karischen Besitzungen bereits von Antigonos Doson ererbt haben. Dasselbe hätte man schon längst aus dem Briefe Philipps an die Nisyrier schliessen können. Es wird dadurch sehr wahrscheinlich, dass die Iasos benachbarten Orte Euromos, Pedasos, Bargylia, die wir später in Philippos' Besitz finden (Polyb. XVI 24, 3; 44, 4; Liv. 38, 18 f.), bereits von Antigonos Doson gewonnen worden sind. — Dagegen war Samos beim Tode des Euergetes (Herbst 221) noch oder wieder in ptolemaeischem Besitz, ebenso

Ephesos (Polyb. V 35, 11) und Halikarnassos (*Anc. Gr. Inscr. Br. Mus.* IV 907); Stratonikeia war rhodisch (oben S. 456 A.), Iasos stand mit Rhodos im Bunde, auch Myus musste erst von Philipp erobert werden (Polyb XVI 24, 9) und wird also ptolemaeisch gewesen sein. Ebenso wenig hat Miletos unter Philippos' Herrschaft gestanden (Polyb. XVI 15, 6). Wohl aber finden wir Magnesia, Alabanda, Mylasa in freundlichen Beziehungen zu Philippos, ohne dass er dort Besatzungen gehabt oder eine eigentliche Herrschaft ausgeübt hätte (Polyb. XVI 24, 6); Mylasa war aller Wahrscheinlichkeit nach der Sitz des Olympichos, der von Philippos abhing oder ihm doch wenigstens eng verbündet war.

XXIV. Zur Literaturgeschichte.

1. Die Vorsteher der Philosophenschulen.

I. Akademie.

§ 189. 1. Platon starb nach einstimmiger Überlieferung (Jacoby, *Apollodors Chronik*, S. 304 ff.) unter dem Archon Theophilos 348/7. Sein Nachfolger war sein Schwestersohn

2. Speusippos, der die Schule 8 Jahre geleitet hat (Diog. IV 1, *Index Hercul.* 6, 39) und unter dem Archon Lysimachides Ol. 110, 2 = 339/8 v. Chr. gestorben ist (Diog. IV 14), was allerdings, auch bei exklusiver Rechnung, ein Scholarchat von 9 Jahren ergeben würde. Ihm folgte

3. Xenokrates aus Kalchedon, der nach Diog. IV 14 25 Jahre Vorsteher der Schule gewesen, also 314/3 oder bei inklusiver Rechnung 315/4 gestorben ist. Da er ein Alter von 82 Jahren erreicht hat (Laert. Diog. a. a. O.) ist er 395/4 bezw. 396/5 geboren und stand beim Antritt des Scholarchats im 57. oder 58. Jahre.

4. Xenokrates Nachfolger Polemon übernahm die Leitung der Schule Ol. 116 (Diog. IV 16), also zwischen 316 und 312, was mit der Angabe über die Dauer von Xenokrates' Scholarchat übereinstimmt. Er starb unter dem Archon Philokrates (*Index Acad. Herc.* Q. 4 ff.) 267/6 oder 270/69 v. Chr. (oben S. 53 und 55), so dass er die Schule 44—48 Jahre geleitet hat.

5., 6. und 7. Auf Polemon folgte sein Freund Krates, auf diesen Arkesilaos, dann Lakydes; letzterer übernahm die Leitung der Schule Ol. 134, 4 = 241/0 (Laert. Diog. IV 61). Wann Krates gestorben ist, wissen wir nicht; gewöhnlich wird angenommen, dass er seinen Freund Polemon nicht lange überlebt hat, was auch richtig sein wird, da Polemon der Schule fast ein halbes Jahrhundert lang vorgestanden hat, also wahrscheinlich über 80 Jahre alt geworden ist. Arkesilaos mag also die Leitung der Schule um 260 übernommen haben. Wahrscheinlich war er zur Zeit der Schlacht bei Kos (258—256) bereits Scholarch (oben S. 432). Da er 75 Jahre alt geworden ist (Diog. IV 44) fällt seine Geburt in 315/4. Lakydes hat nach Laert. Diog. (IV 61) den Scholarchat 26 Jahre bekleidet, also bis 215/4 oder, inklusive gerechnet, 216/5. Apollodor sagt dagegen (Philodem. *Academ. Ind. Herc.* 27, 1 ff.), Lakydes habe die Akademie 18 Jahre geleitet,

> τοσαῦτα δ' ἕτερα προσλαβὼν τὴν τοῦ βίου
> μεταλλαγὴν ἐποιήσατ' ἐπὶ Καλλιστράτου,
> ἐπὶ Πασιάδου δ' ἕτεροι λέγουσιν, ὧν δέκα
> ἔτη διαλιπεῖν, τἀπὶ πᾶσι διὰ νόσον.

Danach hätte also Lakydes 224/3 bezw. 223/2 sich von der Lehrtätigkeit zurückgezogen und dann noch weitere 18 Jahre gelebt (bis 206/5 bezw. 205/4, Archon Kallistratos), während „andere" ihn die Niederlegung seines Amtes um 10 Jahre überleben liessen und seinen Tod unter Pasiades setzten. Was die neueren in diese Worte hineininterpretiert haben, möge man bei Jacoby nachlesen (*Apollodor* S. 347). Es ist doch ganz klar, dass

über das Todesjahr eines Mannes wie Lakydes in Apollodors Zeit kein ernstlicher Streit herrschen konnte; wenn also die einen den Archon Kallistratos, die anderen den Archon Pasiades angaben, so müssen die beiden Archonten unmittelbar oder doch sehr nahe auf einander gefolgt sein (das hat Homolle *Bull. Corr. Hell.* XVII, 1893, S. 163 richtig gesehen, wenn er beide Archonten auch viel zu tief herabsetzt). Die Divergenz betrifft nur die Dauer der Krankheit: nach den einen 18, nach den anderen 10 Jahre. Wir alle haben Kollegen gehabt, die im Alter nicht mehr lesen konnten; aber genau zu sagen, wann ein Professor zu lesen aufhört, ist meist recht schwer. So ist es auch mit Lakydes gegangen; er ist bis an seinen Tod Scholarch geblieben, aber die Leitung der Schule ist ihm bei seinem traurigen Gesundheitszustand allmählich aus der Hand geglitten. Diogenes folgt der Auffassung, die Apollodor an zweiter Stelle gibt, wonach Lakydes die letzten 10 Jahre seines Lebens durch Krankheit verhindert war, die Schule zu leiten; andere (die 1. Version bei Apollodor) setzten diesen Rücktritt schon 8 Jahre früher. Die Sache ist also höchst einfach und die „sehr schwierige Konstruktion", deren Erklärung Jacoby erst von Prof. Wilamowitz erhielt, besteht nur darin, dass Jacoby die Sachen durch die Gomperzsche Brille gesehen hat. Lakydes' Nachfolger waren Telekles und Euandros aus Phokaea (Laert. Diog. IV 60, vergl. Philodem. *Index Acad.* XXVII 11); über die Dauer ihres Scholarchats wissen wir nichts.

II. Peripatos.

1. Aristoteles eröffnete seine Schule im Lykeion unter dem Archon Euaenetos, 335/4, und hat sie 12 Jahre geleitet, bis er nach Alexanders Tode gezwungen war, aus Athen nach Chalkis zu flüchten (323/2), wo er im folgenden Jahre, 322/1 (Archon Philokles), gestorben ist (Apollodor fr. 56, bei Jacoby S. 317 ff., wo auch die übrigen Zeugnisse gesammelt sind). Sein Nachfolger war

2. Theophrastos, der die Schule noch im Laufe der 114. Olympiade (324—320) in Athen wieder eröffnete (Laert. Diog. V 36), also entweder 322/1 oder im folgenden Jahre. Er starb 85 Jahre alt (Laert. Diog. V 40) in der 123. Olympiade (288—284, Laert. Diog. V 58) und zwar in deren 1. oder 2. Jahre, da sein Nachfolger Straton nach 18jährigem Scholarchat im Laufe der 127. Ol. gestorben ist (Laert. Diog. V 68), also spätestens 269/8, so dass dessen 1. Jahr, auch bei inklusiver Rechnung, spätestens 286/5 war. Theophrastos' Geburt fällt demnach in 372/1 oder 371/0.

3. Straton hat, wie wir gesehen haben, die Schule 18 Jahre geleitet, 287/6 bezw. 286/5 bis 270/69 oder 269/8.

4. Lykon, den Straton in seinem Testamente zum Nachfolger bestimmte, hat sein Amt 44 Jahre bekleidet; er starb also, je nachdem wir 288/7 oder 287/6 als Theophrastos' letztes Jahr annehmen, in 226/5 oder 225/4. Er war bei seinem Tode 74 Jahre alt und ist demnach 299/8 bezw. 298/7 geboren.

5. Lykons Nachfolger war wahrscheinlich Ariston aus Keos (Zeller II³ 2, 925); wir wissen aber nicht, wie lange er die Schule geleitet hat.

III. Kepos.

Epikur ist geboren unter dem Archon Sosigenes, 342/1 (Apollodor bei Laert. Diog. X 14), und zwar nach seinem eigenen Testamente (Laert. Diog. X 18) am 10., nach Apollodor a. a. O. am 7. Gamelion. Als 18jähriger ging er nach Athen zur Ableistung seiner Dienstpflicht als Ephebe; da er im Januar 324 sein 17. Lebensjahr vollendet hatte, kann er frühestens im Jahre des Hegesias (324/3) eingetreten sein, vielleicht auch erst im nächsten Jahre 323/2. Mit 32 Jahren (311/0) eröffnete er seine Schule in Mytilene, ging dann nach Lampsakos, und nachdem er in beiden Orten zusammen 5 Jahre gelehrt hatte, nach Athen, also 306/5. Dort ist er unter dem

Archon Pytharatos 271/0 gestorben (Apollodor bei Laert. Diog. X 14f. und dazu Jacoby a. a. O. S. 354 ff.). Sein Nachfolger war Hermarchos aus Mytilene, auf den Polystratos, dann Dionysios, und weiter Basileides folgten (Laert. Diog. X 24 f.). Über ihre Chronologie ist nichts überliefert; doch kann Hermachos, der offenbar schon von Mytilene her Epikurs Schüler war, nur wenig jünger als der Meister gewesen sein (vergl. Epikurs Testament, Laert. Diog. X 20, wo Hermarchos συγκαταγεγηρακὼς ἡμῖν ἐν φιλοσοφίᾳ genannt wird), er wird also diesen nicht allzu lange überlebt haben. Polystratos ist demnach wahrscheinlich auch noch ein unmittelbarer Schüler Epikurs gewesen. Dionysios könnte recht wohl ὁ μεταθέμενος sein. Dass dieser noch Herakleides „den Pontiker“ gehört haben sollte, ist eine müssige Kombination des Diokles (bei Laert. Diog. VII 166), die bei einem Schüler Zenons und Aratos' (berühmt um 275) aus chronologischen Gründen unhaltbar ist; er wird aber allerdings seinen ersten Unterricht in der Schule erhalten haben, die sein grosser Landsmann in Herakleia gestiftet hatte. Da Dionysios offenbar jünger, wenn auch nur wenig jünger war, als sein Lehrer Aratos (*2. Aratvita* bei Westermann S. 56, 7) werden wir seine Geburt etwa um 310 ansetzen dürfen; er war dann bei Zenons Tode ein Fünfziger, und da er ein Alter von 80 Jahren erreicht hat (Laert. Diog. VII 167), sein Tod also um 230 fällt, kann er den Kepos sehr gut noch 10—20 Jahre geleitet haben, wenn wir annehmen, dass Polystratos etwa 250—240 gestorben ist. Dass die *Vita* bei Diogenes nichts davon berichtet, ist kein Gegengrund, denn die weiss von Dionysios nach seinem Abfall überhaupt nur ungünstiges zu erzählen, wie sie denn die Epikureer verächtlich als Κυρηναϊκοὶ bezeichnet.

Basileides wird von Crönert (*Berl. S. B.* 1900, S. 958) mit dem Tyrier dieses Namens identifiziert, dessen Blüte etwa in die Jahre 180—150 zu setzen ist. Ist das richtig, so müssen wir entweder die Beziehung des Scholarchen Dionysios auf den μεταθέμενος fallen lassen, oder an-

nehmen, dass in der διαδοχή der Epikureer bei Diogenes vor Basileides eine Lücke ist. Letztere Annahme würde bei Crönerts Ansatze wohl in jedem Falle erforderlich sein; denn da Hermarchos derselben Generation angehört, wie sein Lehrer Epikur, so sind zwei Scholarchate für das Intervall zwischen Hermarchos und Basileides kaum ausreichend.

IV. Stoa.

1. Dass Zenon unter dem Archon Arrheneides (262/1) gestorben ist, sagt Philodemos περὶ τῶν Στωικῶν (*Vol. Herc.* 339) col. 4 (s. oben S. 39) und der bei Laert. Diog. VII 10–12 mitgeteilte athenische Volksbeschluss; und zwar fällt sein Tod, da dieser Volksbeschluss vom 20. Maemakterion ist, noch in die ersten Monate dieses Jahres, spätestens Nov. 262, wahrscheinlich schon in den Oktober, vergl. Philodemos a. a. O. Da Zenon nach der Angabe seines Lieblingsschülers Persaeos ein Alter von 72 Jahren erreicht hat (Laert. Diog. VII 28), so ist er 333/2 geboren. Mit 22 Jahren kam er zum Studium nach Athen (Persaeos a. a. O.), also 312/1. Da ferner nach Philodemos a. a. O. das Jahr des Archon Klearchos (301/0) den Beginn des letzten bedeutenden Abschnitts im Leben Zenons bildete, so kann kein Zweifel sein, dass er in diesem Jahre seine eigene Schule eröffnet hat. Andere Quellen lassen Zenon im Alter von 98 (Laert. Diog. VII 28 nach Apollonios, ebenso [Lukian.] *Makrob.* 19) oder 101 (Philod. a. a. O.) Jahren erreichen. Eine solche Differenz gegenüber der Angabe des Persaeos ist ja sehr auffallend; und da kein Zweifel sein kann, dass Persaeos das richtige Alter gegeben hat, so liegt die Annahme eines Schreibfehlers sehr nahe, um so mehr, als eine Verwechselung der Zeichen für 70 und 90 paläographisch sehr leicht ist. Demgemäss hat schon Clinton die Zahl 72 in 92 korrigiert, und Gomperz hat jetzt diese Konjektur wieder aufgenommen (*Zur Chronologie des Stoikers Zenon, SB. Wien. Akad.* phil.-hist. Kl. 146, 6, 1903). Dann würde

also Zenons Geburt in 353/2 zu setzen sein, doch s. die Bedenken gegen diese Annahme bei Jacoby, *Apollodor* S. 364 ff. Zu einer sicheren Entscheidung ist mit dem uns vorliegenden Material nicht zu kommen und ich habe darum oben III 1, S. 465 an der überlieferten Zahl festgehalten.

2. Zenons Nachfolger Kleanthes ist nach *Ind. Stoic. Herc.*[1] col. 29, 1 unter dem Archon Aristophanes (331/0) geboren und nach derselben Quelle col. 28, 9 unter dem Archon Iason gestorben, dessen Jahr nicht feststeht. Nach [Lukian.] *Makrob.* 19, Censorin. *de die nat.* 15, 3, Val. Max. VIII 7 ext. 11, hätte er 99 Jahre gelebt, wäre also 233/2 gestorben. Nach Laert. Diog. VII 176 hätte er, je nachdem wir der einen oder der anderen Handschriftenklasse folgen, entweder ebenso lange wie Zenon oder 80 Jahre gelebt; unter der Voraussetzung, dass Diogenes hier Zenons Alter mit Apollonios (bei Diog. VII 28) zu 98 Jahren angenommen und Kleanthes' Geburt ebenfalls unter Aristophanes gesetzt hat, würde sein Tod entweder in 234/3 oder in 252/1 zu stehen kommen (näheres bei Jacoby a. a. O. S. 371). Was die Dauer von Kleanthes' Scholarchat angeht, so steht in *Index Stoic. Herc.* col. 29 folgendes (nach Crönerts mir freundlichst zur Verfügung gestellten Lesung):

[γεγονέναι Κλε-]
άνθην ἐπ' ἄρχον[τος]
Ἀριστοφάνους κα[ὶ]
τὴν σχολὴν δια[κατα-]
σχεῖν ἐπ' ἔτη τριάκ[ο]ν-
5 τα καὶ [ἕ]ν. [Δ]ιονύσι[ος]
τοίν[υν]

Z. 5 ist ἓν allerdings unsicher; da aber zwischen καὶ und Διονύσιος höchstens für 3 Buchstaben Raum ist, sind die Zahlen von 3—5 und 7—9 ausgeschlossen, zu δύο und ἕξ passen die erhaltenen Spuren nicht, so dass nur ἓν mög-

[1] Herausgegeben von Comparetti *Riv. di Filol.* III.

lich bleibt. Wenn wir annehmen, dass das Jahr des Arrheneides als erstes Jahr von Kleanthes' Scholarchat gerechnet ist, würde sein Tod bei inklusiver Zählung in 232/1 fallen, bei exklusiver Zählung in 231/0. Dazu stimmt die Angabe in Col. 28, wo Crönert liest bezw. ergänzt:

ἀπηλλάγη [δ' ἐπ' ἄρχοντος 'Ι-]
ἀσονος ἐτ]ῶ]ν τὰ μ[άλιστα ρ̄].

3. Chrysippos, der Kleanthes in der Leitung der Schule folgte, ist nach Apollodor 73 Jahre alt in der 143. Olympiade (208—204) gestorben (Laert. Diog. VII 184), demnach zwischen 280/79 und 277/6 geboren. Die Angaben bei Suidas Χρύσιππος stimmen damit überein, während [Luk.] *Makrob.* 20, vergl. Val. Max. VIII 7 *ext.* 10, Chrysippos 81 Jahre alt werden lassen, so dass seine Geburt zwischen 288/7 und 284/3 fallen würde.

Es ergibt sich demnach folgende chronologische Übersicht der Schulhäupter:

Akademie.	Peripatos.	Kepos.	Stoa.
Platon . . . . . gest. 348/7	—	—	—
Speusippos 348/7— 339/8	—	—	—
Xenokrates 339/8— 314/3	Aristoteles 335/4—323/2	—	—
Polemon . 314/3— 267/6	Theophrastos 321 —287 Straton . . . 287 —269	Epikur 306/5—271/0	Zenon 301/0—262/1
Krates . . 267/6—ca.260 Arkesilaos c.260 — 241/0 Lakydes . 241/0— 205/4	Lykon . . . . 269 —225	Hermarchos— Polystratos — Dionysios —	Kleanthes 262—231
Telekles u. Euandros 205/4—	Ariston . . . 225 —	. . . .	Chrysippos 231—ca. 206

2. Erasistratos.

190. *Erasistratus medicus celeberrimus cognoscebatur* heisst es bei Euseb. II 120 zu Ol. 130, 3 = 258 v. Chr. (bei Hieronymus steht die Notiz unter Ol. 130, 4). Seine Geburt würde demnach etwa 40 Jahre früher, also um 300 zu setzen sein. Dazu stimmt es, dass Theokrits Freund,

der Arzt Nikias aus Milet, als Erasistratos' συμφοιτητής bezeichnet wird (Argument zu Theokr. XI, mit Berufung auf Dionysios' von Ephesos ἰατρῶν ἀναγραφή); denn Theokrit, und also auch sein ungefähr gleichaltriger Freund Nikias, ist um 300 geboren (s. unten § 197). Es ist reine Willkür, wenn Susemihl (*Litt. der Alex.-Zeit* I 782) Nikias, statt zum Mitschüler, zum Schüler des Erasistratos machen will (Helm, *Hermes* 29, 1891, S. 161 ff.). Auch dass Erasistratos ein Schüler des Arztes Metrodoros gewesen ist (Sext. Emp. I 285), steht damit in bestem Einklang; denn Metrodoros war der dritte Gemahl von Aristoteles' Tochter Pythias (Sext. a. a. O.), die beim Tode ihres Vaters (322) noch nicht erwachsen war (Aristoteles' Testament bei Laert. Diog. V 12 f.), so dass Metrodoros etwa um 350 geboren sein mag. Natürlich lassen Altersberechnungen nach der ἀκμή immer einen gewissen Spielraum, es steht also nichts im Wege, Erasistratos' Geburt bis 310 hinaufzurücken, und er kann sehr wohl noch bei Theophrastos gehört haben (Laert. Diog. V 57, Galen. IV 729). Ein unmittelbarer Schüler des Chrysippos von Knidos (geboren etwa 380 v. Chr.) kann Erasistratos freilich nicht gewesen sein, wie ja übrigens, abgesehen von allem anderen, schon daraus hervorgeht, dass er als Schüler des Metrodoros bezeichnet wird, der seinerseits ein Schüler des Chrysippos war; so gehörte allerdings auch Erasistratos zu dessen Schule, und mehr besagen unsere Quellen nicht (Laert. Diog. VII 186 παρ' οὗ [Χρυσίππου] φησιν Ἐρασίστρατος εἰς τὰ μάλιστα ὠφελῆσθαι, Galen. XI 171 φορτικῶς ἐπαινῶν τὸν διδάσκαλον Χρύσιππον, Plin. *NH.* XXIX, 5 *ex Chrysippo discipulus eius Erasistratus Aristotelis filia genitus*, mit doppelter Verwechselung). Wenn Wellmann (in Pauly-Wissowa III 2, 2510) auf diese Stellen hin Erasistratos zum Schüler eines jüngeren Chrysippos machen will, so übersieht er, dass unsere Quellen ganz deutlich von dem berühmten Chrysippos reden; sein Argument vollends, der Sohn des älteren Chrysippos hätte Aristagoras (Laert. Diog. VIII 89), der des Lehrers des Erasistratos Chry-

sippos geheissen (Laert. Diog. VII 186) beweist nicht das geringste, denn schon Wilamowitz (*Antigonos* 326) hat gesehen, dass an letzterer Stelle υἱὸς in υἱωνὸς zu ändern ist. Wenn Plinius (*NH.* XIV 73) Erasistratos um 450 der Stadt (also 304 v. Chr.) ansetzt, so ist das für die ἀκμή in jedem Falle viel zu früh; es kann sich also nur um die Geburt handeln, oder wahrscheinlicher um eine falsche Berechnung.

Dann fällt allerdings die bekannte Anekdote von Antiochos und Stratonike und der Heilung des ersteren durch Erasistratos; die Sache würde in das Jahr 294 oder 293 gehören, und damals war Erasistratos noch ein Knabe. Etwas anders erzählt diese berühmte Heilung Plin. *NH.* VII 123: *eandem scientiam* (die Medizin) *in Cleombroto Ceo Ptolemaeus rex Megalensibus sacris donavit centum talentis servato Antiocho rege*, und XXIX 5: *hic* (Erasistratos) *Antiocho rege sanato centum talentis donatus est a rege Ptolemaeo filio eius.* An der ersten Stelle ist Erasistratos mit seinem Vater Kleombrotos verwechselt; was Ptolemaeos mit der ganzen Sache zu tun hat, bleibt unklar. Nach Droysen (*Hell.* III 1, 375), wäre Antiochos Theos gemeint und die Geschichte gehörte in die Zeit von dessen Vermählung mit Berenike; statt *filio* sei *filioque* zu lesen. Chronologisch stände dieser Auffassung nichts im Wege, denn eben um 250 stand Erasistratos auf der Höhe seines Ruhmes; ob sie richtig ist, ist natürlich eine ganz andere Frage. Immerhin muss so viel historisch sein, dass Erasistratos bei einem Könige Antiochos, sei es Soter oder Theos, Leibarzt gewesen ist[1], um so mehr, als auch Antiochos des Grossen Leibarzt Apollophanes aus Seleukeia (Polyb. V 56, 1—6; 58, 3) nach Cael. Aur. *A. M.* II 33, S. 150, *Erasistrati sectator* war (vergl. Wellmann bei Pauly-Wissowa II 1, 165);

---

[1] Als Leibarzt Antiochos Soters erscheint um 270 Μητρόδορος Τιμοκλέους Ἀμφιπολίτης (Dittenb.[1] 157); es steht aber nichts der Annahme entgegen, dass Erasistratos später zu diesem Amte gelangt ist.

Erasistratos scheint also in Antiocheia eine medizinische Schule begründet zu haben.

Die Angabe bei Suidas Ἐρασίστρατος: τέθαπται δὲ πρὸς τῷ ὄρει τῇ Μυκάλῃ, καταντικρὺ Σάμου beruht wahrscheinlich nur auf einem Missverständnis; es gab nämlich bei Mykale einen Ort Ἐρασιστράτιος, der aber bereits bei Skylax 98 erwähnt wird, also mit dem berühmten Arzt nichts zu tun hat. Dadurch erledigt sich alles, was Neuere von einem Aufenthalt Erasistratos' in Samos zu erzählen wissen (Susemihl I 800). Da er noch im Alter anatomische Untersuchungen vorgenommen hat (Galen. V 602), ist es vielmehr wahrscheinlich, dass er bis zu seinem Tode in Antiocheia geblieben ist (vergl. Susemihl I 801 Anm. 129 zu Ende).

3. Sosiphanes und Sositheos.

191. Von Sosiphanes sagt Suidas: ἐγένετο δὲ ἐπὶ τῶν τελευταίων χρόνων Φιλίππου, οἳ δὲ Ἀλεξάνδρου τοῦ Μακεδόνος· τελευτᾷ δὲ ρια' ὀλυμπιάδι, οἳ δὲ ριδ'. οἳ δὲ ἀκμάσαι αὐτὸν γράφουσι. Natürlich bezieht ἐγένετο sich hier wie gewöhnlich bei Suidas auf die ἀκμή, es ist also klar, dass Sosiphanes nicht Ol. 111 oder 114 (336—32 bezw. 324—20) gestorben sein kann, vielmehr sind auch diese Angaben von der ἀκμὴ zu verstehen, die das eine Mal nach dem Tode Philipps, das andere Mal nach dem Tode Alexanders bestimmt wird. Das Marmor Parium (*Athen. Mittheil.* XXII 188) setzt seinen Tod in 313/2, und zwar habe er ein Alter von 45 Jahren erreicht, so dass seine Geburt, bei inklusiver Rechnung in 357/6 fallen würde. Das steht, wie man sieht, mit Suidas im bestem Einklang; Sosiphanes war beim Tode Philipps 21, beim Tode Alexanders 34 Jahre alt, kann also sehr wohl um 336 sein erstes Stück auf die Bühne gebracht haben, und um 323 ein berühmter Dichter gewesen sein. Da er nach Suidas 73 Dramen verfasst hat, muss er seine Produktion schon in recht jugendlichem Alter begonnen haben.

Nun berichtet aber das Marmor Parium Sosiphanes' Geburt noch einmal unter dem Jahre 306/5. Um einen Homonymos kann es sich kaum handeln, da dieser zweite Sosiphanes doch sonst durch irgend einen Zusatz kenntlich gemacht sein müsste; auch führt das Marmor Parium ja nur Berühmtheiten auf, und wenn es einen zweiten berühmten Dichter namens Sosiphanes gegeben hätte, würden wir doch irgendwo von ihm hören. Der Dichter der Pleias aber, wie der Herausgeber des neuen Bruchstücks der parischen Chronik will (a. a. O. S. 211) kann der 306 geborene Sosiphanes nicht sein, denn die Angaben des Suidas lassen, wie wir oben gesehen haben, keinen Zweifel, dass vielmehr der 357 geborene Sosiphanes der Dichter der Pleias ist. Es bleibt also nichts anderes übrig, als im Marmor Parium einen Schreibfehler anzunehmen und die Angabe unter dem Jahre 306/5 auf Sositheos zu beziehen[1]; bei der Ähnlichkeit der Namen war eine solche Verwechselung sehr leicht. Als Sositheos' Blütezeit gibt Suidas Ol. 124 (284—80), er bestimmt sie also nach dem Tode des ersten Ptolemaeos. Doch war der Dichter noch einige Jahrzehnte später am Leben, wie sich aus dem bei Laert. Diog. VII 173 erhaltenen Verse ergibt, in dem die Stoiker bezeichnet werden als die Leute οὓς ἡ Κλεάνθους μωρία βοηλατεῖ; das kann erst nach Zenons Tode geschrieben sein. Nach diesen Angaben kann Sositheos nicht später aber auch nicht viel früher als 306/5 geboren sein; von dieser Seite also steht der Beziehung der Notiz des Marmor Parium auf ihn nichts im Wege.

Das Epigramm des Dioskorides auf Sositheos (*Anth. Pal.* VII 707) ist doch offenbar bald nach dessen Tode verfasst; Dioskorides hat aber noch den Tod Machons (ca. 220 oder später) erlebt (*Anth. Palat.* VII 708) und muss also unter Euergetes und Philopator geblüht haben, so dass auch hiernach Sositheos' Tod wahrscheinlich nicht vor Euergetes fällt.

[1] Dasselbe vermutet Munro *Classical Review* XV, 1901, 360 ff.

4. Lykophron.

192. Lykophron war, nach Suidas Λυκόφρων, ein Sohn des Chalkidiers Sokles, θέσει δὲ Λύκου τοῦ Ῥηγίνου; nach Suidas Λύκος wäre er dagegen dessen Sohn gewesen, nach der Vita bei Westermann Βιογρ. S. 142 υἱὸς Σωκλέους, ἢ Λύκου τοῦ ἱστοριογράφου κατά τινας. Dass das letztere richtig ist, zeigt der Name; es wäre doch ein zu merkwürdiger Zufall, wenn der Adoptivvater Λύκος, der Adoptivsohn Λυκόφρων geheissen hätte. Und eine Blutsverwandtschaft zwischen Adoptivvater und Adoptivsohn anzunehmen, geht auch nicht wohl an, da ja Lykos aus Rhegion war, Lykophron aus Chalkis gewesen sein soll; denn Rhegion war wohl eine chalkidische Kolonie, die alten Bande aber in der Diadochenzeit längst zerrissen. Nur durch gekünstelte Annahmen liesse die Überlieferung von der Adoption Lykophrons durch Lykos sich aufrecht erhalten; wir bedürfen solcher Hypothesen aber nicht, da dieser Überlieferung ja die andere Überlieferung gegenübersteht, wonach Lykos der Vater Lykophrons war. Warum dieser zum Adoptivsohn Lykos' gemacht wurde, wird weiter unten gezeigt werden.

Lykos hat ein Werk περὶ Ἀλεξάνδρου geschrieben (Steph. Byz. Σκίδρος, vergl. Schol. Arist. *Frieden* 925), womit, wie die Citate beweisen, der Molosser gemeint sein muss (Müller *FHG*. II 370), der bekanntlich im Winter 331/0 in der Nähe von Cosenza gefallen ist (oben II 596, 1). Dies Werk muss also nicht lange nach 330 veröffentlicht sein, da sich später kein Mensch mehr für die Schicksale dieses Alexander interessiert haben würde. Wir werden demnach Lykos' Geburt kaum unter 350 herabrücken dürfen. Dem entsprechend setzt Suidas seine ἀκμὴ in die Zeit der ersten Nachfolger Alexanders des Grossen (ἐπὶ τῶν διαδόχων γεγονώς). Von seinen späteren Lebensschicksalen wissen wir nur, dass er mit Demetrios von Phaleron in Konflikt kam (Suidas: ἐπιβουλευθεὶς ὑπὸ Δημητρίου τοῦ Φαληρέως); das kann in Athen während der Dekaetie

geschehen sein (317—307) oder später in Alexandreia am Hofe Ptolemaeos Soters (ca. 295—285). In jedem Falle ergibt sich, dass Lykos seine späteren Jahre ganz oder zum Teil im griechischen Osten verlebt hat. Hier hat denn auch sein Sohn Lykophron das Feld seiner Wirksamkeit gefunden.

Nach dem gesagten muss Lykophron etwa um 320 geboren sein. Damit stimmt überein, was wir sonst über Lykophrons Lebenszeit wissen. Das Satyrspiel Menedemos, in dem Lykophron diesem Philosophen ein Denkmal gesetzt hat, gehört doch offenbar in die Zeit, als Menedemos in Athen lehrte und bereits ein berühmter Mann war, etwa in das erste Jahrzehnt des III. Jahrhunderts. Die Tragoedie Κασσανδρεῖς bezieht sich, nach Niebuhrs höchst wahrscheinlicher Vermutung, auf die Schreckensherrschaft des Tyrannen Apollodoros (278—276); wenn man mit Holzinger annehmen will, dass dieses Stück den Tod der Phila (288) oder die Ermordung der Söhne des Lysimachos durch Ptolemaeos Keraunos (280) zum Gegenstand hatte, so macht das für unsere Frage keinen Unterschied. Um diese Zeit, in den siebziger oder wahrscheinlich schon in den achtziger Jahren des III. Jahrhunderts, wurde Lykophron an die Bibliothek von Alexandreia berufen; das ihm zugeschriebene Anagramm Ἥρας ἴον = Ἀρσινόη zeigt, dass er jedenfalls bereits vor dem Tode der Arsinoë Philadelphos (270) dort tätig war (statt Βερενίκης ist in der *Vita* bei Westermann S. 143, 10 Ἀρσινόης zu lesen). Es kommt übrigens wenig darauf an, ob die Geschichte mit dem Anagramm historisch ist; Lykophrons Aufenthalt in Alexandreia muss doch etwa in diese Zeit fallen. Wie lange er dann noch gelebt hat, wissen wir nicht; aber sehr viel später kann Lykophrons Tod kaum gesetzt werden.

193. Nun ist uns unter Lykophrons Namen bekanntlich die *Alexandra* überliefert, die von Suidas ausdrücklich als Werk unseres Lykophron bezeichnet wird. Dem stehen nun aber die beiden Stellen entgegen, in denen auf

die römische Weltherrschaft angespielt wird, 1226—1280 und 1435—1450. Schon der alte Scholiast (zu 1226 ff.) hat erkannt, dass der Tragiker Lykophron diese Verse unmöglich geschrieben haben kann, und auch die richtige Folgerung aus dieser Erkenntnis gezogen: ἐντεῦθεν περὶ Ῥωμαίων λέγει, καὶ Λυκόφρονος ἑτέρου νομιστέον εἶναι τὸ ποίημα, οὐ τοῦ γράψαντος τὴν τραγῳδίαν· συνήθης γὰρ ὢν τοῦ Φιλαδέλφου, οὐκ ἂν περὶ Ῥωμαίων διελέγετο. Das ist dann von Niebuhr weiter ausgeführt worden, der die Alexandra in die Zeit des Krieges der Römer gegen Antiochos setzt. Andere sind vor dieser Schlussfolgerung zurückgeschreckt, wahrscheinlich aus Scheu vor der Autorität des Suidas, und haben zu dem bequemen Auskunftsmittel gegriffen, jene beiden Stellen als Interpolationen zu streichen, wodurch dann freilich alles in schönste Ordnung kommt; aber das heisst doch nichts anders, als wie der Vogel Strauss den Kopf in den Sand stecken. Mit vollem Recht ist dem Wilamowitz entgegengetreten; aber statt nun mit Niebuhr und dem Scholiasten die Alexandra dem Tragiker Lykophron abzusprechen, hat er den Nachweis zu führen versucht, dass jene Stellen sehr wohl um 300 v. Chr. geschrieben sein könnten und damit merkwürdiger oder vielmehr sehr natürlicher Weise vielfache Zustimmung gefunden; denn ein solches Paradoxon imponiert urteilslosen Köpfen immer, wenn es nur in recht zuversichtlicher Weise vorgetragen wird. Ein Historiker freilich wird nicht begreifen, wie irgend jemand um 300 v. Chr. den Römern γῆς καὶ θαλάσσης σκῆπτρα καὶ μοναρχίαν (v. 1229) hätte zuschreiben können. War doch die römische Seemacht noch 20 Jahre später nicht einmal der tarantinischen gewachsen; und selbst am Anfange des ersten punischen Krieges konnten die Karthager sagen, dass ohne ihren Willen kein Römer sich auch nur die Hände im Meer waschen dürfe. Erst im Laufe dieses Krieges ist Rom zur grossen Seemacht geworden; aber die Römer selbst waren auch dann von dem Gefühle der Überlegenheit zur See noch so weit entfernt, dass sie

nach der Niederlage bei Drepana (249) ihre Kriegsflotte eingehen liessen und den Karthagern die Herrschaft des Meeres widerstandslos preisgaben, bis sie schliesslich die Not zu einer letzten Anstrengung zwang. Und was die römische Landmacht angeht, so sind es bekanntlich nicht die Legionen gewesen, die Pyrrhos zum Abzug aus Italien veranlasst haben, sondern die karthagische Flotte und die politischen Verhältnisse in der Heimat. Also nicht bloss ums Jahr 300, sondern überhaupt vor dem Ende des hannibalischen Krieges kann kein Grieche in der Weise von der römischen Macht gesprochen haben, wie es in den angeführten Versen der Alexandra geschieht.

Dass die Alexandra erst nach dieser Zeit geschrieben sein kann, ergibt sich auch aus v. 1435—1450. Dort heisst es, dass Alexander der Grosse (nur er kann gemeint sein) die Ἀργείων πρόμοι gezwungen habe, σῆναι Γαλάδρας τὸν στρατηλάτην λύκον, der dann nach 6 Generationen (μεθ' ἕκτην γένναν) von einem Manne troischer Abkunft (αὐθαίμων der Kassandra), also einem römischen Feldherrn, besiegt worden sei. Dass μεθ' ἕκτην γένναν diesen Sinn haben muss, und die 6 Generationen nicht etwa von Kassandra an rückwärts gezählt sind, ist evident, wobei man gar nicht einmal auf den gesunden Menschenverstand zu rekurrieren braucht, der doch auch bei der Interpretation der Alexandra das erste Wort zu sprechen hat, sondern es folgt einfach daraus, dass Kassandra nach der Genealogie bei Homer im 4., nicht im 6. Gliede von Tros abstammt, der ihr und Aeneias gemeinsamer Vorfahr war. Die Beziehung des αὐθαίμων auf den Perser Artabazos vollends, an die Wilamowitz einmal gedacht hat, wird er hoffentlich selbst nicht mehr festhalten. Vergl. über das alles Holzinger, *Lykophrons Alexandra*, S. 54. Holzingers eigene Interpretation von γέννα=Jahr, mit Beziehung auf die sechsjährige Dauer des pyrrhischen Krieges, wobei dann der αὐθαίμων C. Fabricius wäre, ist ebenso wenig haltbar, vor allem

andern schon darum, weil die Beziehung der Stelle auf Pyrrhos historisch gerade so unmöglich ist, wie die Beziehung auf die Zeit 20 Jahre früher. Auch haben die Griechen von C. Fabricius erst durch die römischen Annalisten des II. Jahrhunderts etwas erfahren.

Wer ist nun aber Γαλάδρας ὁ στρατηλάτης λύκος? Alexander offenbar nicht, denn der heisst wenige Verse vorher Θεσπρωτὸς ἄμφω καὶ Χαλαστραῖος λέων, überhaupt keine Einzelpersönlichkeit, da er Alexander gleichzeitig ist und doch noch 6 Generationen später mit den Römern kämpft. Also ist der „Wolf von Galadra" der makedonische König schlechtweg, nicht ein bestimmter König, sondern der jeweilige Träger der Krone. Denn Galadra ist eine Stadt Makedoniens (Polyb. bei Steph. Byz. Γαλάδραι), die hier ebenso statt des ganzen Landes genannt ist, wie v. 1441 Chalastra. Wie der Verfasser unseres Gedichtes die 6 Generationen gerechnet hat, ist bei den vielen gewaltsamen Umwälzungen, durch die Makedonien in dem halben Jahrhundert nach Alexanders Tode gegangen ist, nicht zu sagen; die Zeit stimmt aber zu der Schlacht bei Kynoskephalae, da Philippos, Antiochos der Grosse und Ptolemaeos Epiphanes, die damals auf den Thronen der hellenistischen Reiche sassen, sämtlich der 5. Generation der Nachfolger Alexanders angehören, also bei inklusiver Rechnung der 6. Generation seit Alexander selbst.

Wenn Wilamowitz gleichwohl die Abfassung der Alexandra ein volles Jahrhundert früher hinaufrückt, so ist er dazu vor allem durch die Episode von der Ermordung des Herakles durch Polyperchon (801—804) bestimmt worden, die nur von einem Zeitgenossen herrühren könne. Ob das richtig ist, mag dahingestellt bleiben; die Ermordung des letzten Sohnes des grossen Alexander, und das damit erfolgte Erlöschen des altmakedonischen Königshauses, konnte ein Dichter wohl auch 100 Jahre später bei seinen Lesern als bekannt voraussetzen, ähnlich wie heute eine Anspielung auf

„Ludwig XVII." oder den Herzog von Reichstadt ohne weiteres verstanden wird. Aber dem Verfasser der Alexandra war es offenbar um die Tatsache gar nicht zu tun, sondern nur um ein Spiel mit dem Namen Herakles; der Leser, der natürlich zuerst an den Heros denkt, soll in die Irre geführt werden. Also diese Stelle gibt nur einen *terminus post quem* für die Entstehung unseres Gedichtes.

194. Nicht besser steht es mit der Behauptung, die Alexandra müsse in der ersten Hälfte des III. Jahrhunderts verfasst sein, weil Euphorion sie bereits benutzt habe; denn die Sache kann ganz ebenso gut auch umgekehrt liegen, und diese Annahme hat sogar viel grössere innere Wahrscheinlichkeit. Es wäre ja an sich möglich, dass Euphorion einem Gedichte wie die Alexandra einzelne seltene Glossen entlehnt hat, obgleich ein so grundgelehrter Mann eigentlich nicht nötig gehabt haben sollte, aus abgeleiteter Quelle zu schöpfen. Aber die Übereinstimmung geht viel weiter, sie erstreckt sich auch auf die Mythen, und dass die Alexandra einem Dichter des III. Jahrhunderts dafür als Quelle gedient haben sollte, wird doch wohl niemand behaupten wollen, der sich die Sache einmal ordentlich überlegt. Es würde leicht sein, das näher auszuführen; ich hoffe aber, dieser kurze Hinweis genügt. Also nicht Euphorion hat die Alexandra benutzt, sondern die Alexandra steht unter dem Einfluss Euphorions; und da Euphorions Wirksamkeit in die letzten Jahrzehnte des III. und in den Anfang des II. Jahrhunderts fällt (s. unten § 198), so haben wir hier einen weiteren Beweis dafür, dass die Alexandra nicht vor der Zeit des hannibalischen Krieges verfasst sein kann.

Ganz dasselbe gilt natürlich von der angeblichen Nachahmung der Alexandra durch Simias, Dosiadas, Theokrit und Kallimachos, vergl. darüber Holzinger S. 46 ff. Und wenn Aristophanes „die hellenistischen Missbildungen in den zweiten Aoristen, wie ἐλάβοσαν, chalkidisch nannte", so braucht er das keineswegs darum getan zu haben,

„weil sich Lykophron (v. 21) eine solche erlaubt hatte“ (Wilamowitz, *Antigonos*, S. 139 A. 9), sondern er kann solche Formen bei dem Chalkidier Euphorion gefunden haben. Übrigens war ja der Tragiker Lykophron, wie wir gesehen haben, gar kein Chalkidier, sondern Rheginer, also höchstens ἀνέκαθεν Χαλκιδεύς, oder vielmehr auch das nicht einmal, denn Rhegion hatte infolge seiner Eroberung und Neukolonisation durch Dionysios seine Bevölkerung zum grossen Teile gewechselt und damit auch seinen chalkidischen gegen den dorischen Dialekt vertauscht.

Es gibt noch einen Grund, der uns hindert, in dem Dichter der Pleias den Verfasser der Alexandra zu sehen; die Benutzung des Timaeos, die fast überall, wo es sich um Mythen aus den Ländern des Westens handelt, in dem Gedichte zutage tritt. Denn Lykophrons Vater Lykos hatte ja über die Geschichte des Westens geschrieben; sollen wir denn glauben, dass Lykophron diese Quelle, die er im eigenen Hause hatte, verschmäht hat? Und dass Timaeos in dem mythographischen Teil seines Werkes nichts weiter gegeben hätte, als eine Paraphrase des Lykos, so dass die Übereinstimmung zwischen ihm und der Alexandra auf der gemeinsamen Benutzung dieses Autors beruhte, werden wir doch auch nicht annehmen wollen. Günther, in seiner Dissertation *de ea quae inter Timaeum et Lycophronem intercedit ratione* (Leipzig 1889) hat diese Schwierigkeit erkannt, was er aber zu ihrer Lösung vorbringt (S. 15 ff.), Lykos wäre nur ein Geograph gewesen, kein Historiker, befriedigt in keiner Weise. Denn angenommen, die Behauptung wäre so richtig, als sie unrichtig ist, so musste doch auch der Geograph auf die Mythen eingehen und die Fragmente zeigen, dass Lykos es getan hat.

Ferner hat Wilamowitz selbst darauf aufmerksam gemacht, dass der Verfasser der Alexandra zwar alle möglichen Literaturgattungen benutzt hat, nur die Komoedie nicht; und doch war gerade dieses Feld Lykophrons Spezialität. Er schliesst daraus, dass Lykophron

die Alexandra geschrieben habe, ehe er nach Alexandreia ging. Aber würde ihm dort gerade die Katalogisierung der Komiker übertragen worden sein, wenn er sich noch nie mit ihnen beschäftigt hatte? Wir werden also vielmehr in dieser Nichtberücksichtigung der Komoedie einen neuen Beweis dafür sehen, dass die Alexandra nicht von Lykophron verfasst sein kann.

195. Wenigstens nicht von dem berühmten Lykophron; denn dass der Verfasser der Alexandra ebenfalls Lykophron geheissen hat, haben wir nicht den geringsten Grund zu bezweifeln. War das aber der Fall, so konnte es gar nicht fehlen, dass er mit seinem so viel bekannteren Namensvetter zusammengeworfen wurde. Das ist in dem Suidas-Artikel geschehen. Nun war der Tragiker Lykophron ein Sohn des Rheginers Lykos, der Verfasser der Alexandra ein Sohn des Chalkidiers Sokles; Suidas hilft sich nach bekanntem Rezept damit, dass er Sokles zum Vater, Lykos zum Adoptivvater seines einen Lykophron macht. Gerade durch dieses Kompromiss verrät sich die Kontamination.

Sokles ist nun, nach sehr wahrscheinlicher Vermutung (Bergk, *Zeitschr. für Altertumswissenschaft* 1841, S. 90, zitiert von Knaack bei Susemihl I 272, 19), identisch mit dem Dichter, der von Hedylos in dem Epigramm bei Athen. XI 473a über Asklepiades gestellt wird:

ἐξ ἠοῦς εἰς νύκτα καὶ ἐκ νυκτὸς πάλι Σωκλῆς
  εἰς ἠοῦν πίνει τετραχόοισι κάδοις,
εἶτ' ἐξαίφνης που πάλιν οἴχεται. ἀλλὰ παρ' οἶνον
  Σικελίδου παίζει πουλὺ μελιχρότερον,
ἔστι δὲ δή, πολὺ ⟨δὴ⟩ στιβαρώτερος.

Sokles war also Asklepiades' Zeitgenosse, wahrscheinlich sein jüngerer Zeitgenosse, da das Epigramm sonst keine rechte Pointe hätte. Darnach hat Sokles etwa um die Mitte des III. Jahrhunderts geblüht, und es ist ganz ausgeschlossen, dass er der Vater des Tragikers Lykophron gewesen ist. Dagegen kann er sehr wohl der Vater des

jüngeren Lykophron sein, wenn wir annehmen, dass dieser die Alexandra um 190 in vorgerücktem Alter, mit 50—60 Jahren geschrieben hat, so dass seine Geburt um 250 bis 240 fallen würde.

5. Nikandros.

196. Die Frage nach der Zeit, in der Nikandros gelebt hat, ist jetzt durch das delphische Proxeniedekret für Νίκανδρος Ἀναξαγόρου Κολοφώνιος, ἐπῶν ποιητάς (*Dial.-Inschr.* 2653, Pomtow, *Rh. Mus.* 49, 581) entschieden worden gegen die bisher herrschende Meinung. Die Zahl von 5 Buleuten, die in dem Dekrete genannt werden, weist dieses in das III. Jahrhundert; der Archon Nikodamos ist Hieromnemon unter Archiadas (273/2), Buleut unter Athambos (um 270 und Aristagoras (262/1); von den Buleuten ist Pleiston Archon bald nach Athambos, Xenon Buleut unter Straton (271/0), Ariston unter Eudokos (272/1). Es kann demnach nicht der geringste Zweifel sein, dass der Archon Nikodamos unseres Dekretes identisch ist mit dem Archon des 3. Soterienkataloges 258/7. Nikandros war also doch ein Zeitgenosse Aratos', eine Ansicht, gegen die der Verfasser der *4. Arat-vita* (S. 60 Westerm.) polemisiert. Was dort gegen diesen Ansatz vorgebracht wird: ὁ γὰρ Νίκανδρος ιβ′ ὅλαις ὀλυμπιάσι νεώτερος φαίνεται ist freilich auch richtig. Denn Aratos' ἀκμή wird von dem Verfasser der *Vita* nach dem Regierungsantritt Antigonos Gonatas' in Makedonien auf Ol. 125 (280/76) bestimmt, während für die Bestimmung der ἀκμή Nikandros' offenbar Attalos' Galatersieg Ol. 137 (232/28) massgebend gewesen ist, vergl. Suidas Νίκανδρος ... γεγονὼς κατὰ τὸν νέον Ἄτταλον, ἤγουν τὸν τελευταῖον, τὸν Γαλατονίκην, ὃν Ῥωμαῖοι κατέλυσαν. Hier wird allerdings Attalos I. mit Attalos Philometor verwechselt, ein Irrtum, der auch dem Verfasser des γένος Νικάνδρου (bei Westermann S. 62) begegnet ist. Veranlassung dazu gab offenbar die Vorliebe des letzten Attalos für Toxikologie, die ganz von selbst dazu führen musste, den Dichter der

Θηριακά, der Ἀλεξιφάρμακα und Ὀφιακὰ mit ihm zusammen zu bringen. Wenn Nikandros 258 etwa 30 Jahre alt war, so war er zur Zeit von Attalos' Galatersiege ein hoher Fünfziger; er hat damals dem Könige eins seiner Werke gewidmet (einige Verse aus der Dedikation im γένος bei Westermann a. a. O.), was dann den Anlass zur Bestimmung seiner ἀκμὴ gegeben hat. Wenn die *1. Aratvita* bei Westermann (S. 54) Nikandros unter den 5. Ptolemaeos (Epiphanes) setzt, so stimmt das weder zu dem Ansatz unter Attalos I. noch unter Attalos III., kommt aber dem ersteren immerhin näher, da Attalos I. wirklich während Ptolemaeos Epiphanes' Regierung gestorben ist. Da indes die erste Aratvita an dieser Stelle derselben Quelle folgt, wie die vierte, und diese ausdrücklich 12 Olympiaden als Altersunterschied zwischen Aratos und Nikandros angibt, so kann kaum ein Zweifel sein, dass Ε aus Γ verschrieben und κατὰ τὸν τρίτον Πτολεμαῖον in der gemeinsamen Vorlage beider Viten gestanden hat.

Das wird bestätigt durch die Widmung der *Theriaka* an Hermesianax πολέων κυδίστατε παῶν, also einen Verwandten des Dichters, folglich aus Kolophon. Dass der berühmte Hermesianax gemeint ist, kann nicht bezweifelt werden und wird auch von dem ersten Scholiasten ausdrücklich bezeugt. Wenn ein anderer Scholiast hier einwendet, dieser Hermesianax könne nicht der bekannte Dichter gewesen sein, διὰ τὸ τὸν Φιλητᾶν πρεσβύτερον εἶναι Νικάνδρου· καὶ αὐτὸς δὲ ὁ Νίκανδρος μέμνηται Ἑρμησιάνακτος ὡς πρεσβυτέρου ἐν τῷ περὶ τῶν ἐν Κολοφῶνι ποιητῶν, so zeigt der Mann nur seine Unwissenheit: Hermesianax hat etwa um 300 geblüht und war also um 30 Jahre älter als Nikandros, das schliesst aber doch nicht aus, dass ihm dieser eins seiner Werke widmen konnte; ganz im Gegenteil. Auch die Scholien zu Theokrit sagen (*Proleg.* S. 98 Ziegl.) ἰστέον ὅτι ὁ Θεόκριτος ἐγένετο ἰσόχρονος τοῦ τε Ἀράτου ⟨καὶ τοῦ⟩ Καλλιμάχου καὶ τοῦ Νικάνδρου.

Das Proxeniedekret nennt Nikandros' Vater Anaxagoras, während der Dichter selbst, nach dem Zeugnis des

γένος, sich in einem seiner Werke υἱῆα πολυμνήστοιο Δαμναίου (sic) nannte und Suidas ihn einen Sohn des Xenophanes nennt. Die letztere Angabe beruht nun ohne allen Zweifel auf einer Verwechslung von Nikandros' Vater mit dem gleichnamigen Philosophen aus Klazomenae, und dieses wieder mit dem Philosophen aus Kolophon. Die Worte des Dichters über seinen „Vater Damnaeos" können in figürlichem Sinne gemeint sein, worauf schon das Epithet πολύμηστος führt. Wir brauchen also deswegen so wenig, wie wegen der chronologischen Verwirrung in den Viten zu der *ultima ratio* der Annahme eines doppelten Nikandros zu greifen; wer das aber doch tun will (Maas, *Aratea*, S. 311; Knaack, *Hermes* 29, S. 473; *Berl. philol. Wochenschr.* 1893, Sp. 1222) hat noch lange kein Recht, in dem jüngeren Nikandros den berühmten Dichter oder auch nur den Verfasser der uns erhaltenen Werke zu sehen; vielmehr spricht gerade die von Knaack nachgewiesene Entlehnung von *Alex.* 172—7 aus Menekrates von Ephesos dafür, dieses Gedicht dem älteren Nikandros zuzuschreiben.

6. Theokrit.

197. Die Frage nach der Chronologie der Gedichte Theokrits ist in ein neues Stadium getreten, seit wir wissen, dass Arsinoë Philadelphos 270 gestorben ist. Der *Ptolemaeos* (Theokr. XVII) ist also in den siebziger Jahren des III. Jahrhunderts geschrieben. Wahrscheinlich fällt die Abfassung gegen Ende dieses Jahrzehnts, da die Besitzungen in Kilikien und Pamphylien, die v. 88 erwähnt werden, doch wohl erst in dem 274 ausgebrochenen Kriege gegen Antiochos I. gewonnen sind (s. oben S. 423). Freilich steht das nicht absolut sicher, denn diese Gebiete können bereits von dem ersten Ptolemaeos im Kriege gegen Demetrios erobert sein, und Philadelphos könnte die Eroberungen, von denen Theokrit spricht (v. 105), schon nach dem Fall des Lysimachos gemacht haben,

doch kommt darauf für die Literaturgeschichte nicht viel an.

Daraus ergibt sich dann weiter, was freilich Verständige schon früher gesehen hatten, dass der *Hieron* (Theokr. XVI) erst nach dem Ptolemaeos verfasst ist. Man hat als *terminus ante quem* für den *Hieron* die Annahme des Königstitels durch den Herrscher von Syrakus hinstellen wollen (264 v. Chr. oder nach anderer Annahme 269/8), weil dieser in dem Gedichte nicht ausdrücklich als König bezeichnet wird. Diese Behauptung beruht auf ungenügender historischer Kenntnis. Denn Hieron hat zwar den Königstitel geführt, die königlichen Insignien aber nie angelegt (Liv. 24, 5) und selbst auf seinen Münzen sich nur ganz ausnahmsweise als König bezeichnet. Es war also nur in der Ordnung, dass Theokrit die Anrede mit dem Königstitel vermied, um so mehr als sein Gedicht in die ersten Jahre von Hierons Herrschaft gehört. Es wäre eine Taktlosigkeit gewesen, wenn er ihn als König bezeichnet hätte. Die Griechen dieser Zeit waren überhaupt vom Byzantinismus noch sehr weit entfernt; selbst Ptolemaeos wird von Theokrit durchweg einfach bei seinem Namen genannt und im ἐγκώμιον nur einmal beiläufig seine Königswürde erwähnt (v. 105).

Wohl aber ist klar, dass das Gedicht an den Tyrannen Hieron gerichtet ist, nicht an den Strategen der Republik Syrakus; denn nur als Fürst konnte Hieron sich von Dichtern feiern lassen, und nur als solcher hatte er die Mittel, die Dichter nach ihrem Verdienst zu belohnen. Das weitere ergibt sich aus der Situation, die der Dichter voraussetzt. Syrakus steht im Kriege (v. 78 ff. ἤδη βαστάζουσι Συρακόσιοι μέσα δοῦρα ... ἐν δ' αὐτοῖς Ἱέρων ... ζώνυται) und der Feind ist Karthago (v. 76 f. ἤδη νῦν Φοίνικες ... ἐρρίγαντι); Theokrit hofft als Resultat des Krieges dessen völlige Verdrängung aus Sicilien (v. 82 ff.). Nun hat Hieron, wie wir aus Polybios sicher wissen, nach seinem Staatsstreich nur mit den Mamertinern, nicht aber mit Karthago Krieg geführt, mit dem er vielmehr in den

besten Beziehungen stand. Die karthagische Intervention nach der Schlacht am Longanos führte dann wohl zu einer Verstimmung zwischen den bisherigen Verbündeten, aber von der Absicht, einen Krieg gegen Karthago zu beginnen, war Hieron so weit entfernt, dass er vielmehr auf Karthagos Verlangen von der Belagerung Messenes Abstand nahm und sich dann im folgenden Jahre mit Karthago gegen die Mamertiner und Römer verbündete. Es ist also evident, dass Theokrits *Hieron* in diese Zeit nicht gesetzt werden kann; es bleibt vielmehr nur die Beziehung auf den einzigen Krieg, den Hieron überhaupt mit Karthago geführt hat, den Krieg im Bunde mit Rom seit 262. Die Art, wie Theokrit sich ausdrückt (v. 76—78), zeigt ferner, dass das Gedicht an den Anfang des Krieges, also in das Jahr 262 selbst gehört. Ich sehe nicht, wie die Zeit eines literarischen Werkes, die nicht direkt überliefert ist, sich stringenter bestimmen liesse[1]. Nur unter dieser Voraussetzung erklärt es sich ferner, dass von Hierons Siegen über die Mamertiner bei Theokrit mit keinem Worte die Rede ist; denn die Mamertiner waren damals Hierons Bundesgenossen gegen Karthago. Eine verdeckte Anspielung aber fehlt vielleicht doch nicht. Wenn es v. 73ff. heisst:

ἔσσεται οὗτος ἀνὴρ ὃς ἐμεῦ κεχρήσετ' ἀοιδοῦ,
ῥέξας ἢ Ἀχιλεὺς ὅσσον μέγας ἢ βαρὺς Αἴας
ἐν πεδίῳ Σιμόεντος, ὅθι Φρυγὸς ἠρίον Ἴλου,

so geht das freilich zunächst auf Hierons künftige Taten; aber die rechte Beziehung gewinnen die Verse doch nur dann, wenn Hieron bereits ähnliche Taten vollbracht hatte. Bei der „Ebene am Simoeis" denken wir an die Ebene am Longanos, wo Hieron seinen grossen Sieg errungen hatte, bei der Erwähnung des Achilleus an dessen Nach-

---

[1] Ich habe diesen Ansatz (gegen Vahlen) bereits 1885 vertreten (Fleckeisens *Jahrb.* 131, S. 366). Es ist kein günstiges Zeichen für die Urteilsfähigkeit unserer Philologen in historischen Dingen, dass meine Ausführungen fast allgemeine Ablehnung gefunden haben und zwar hauptsächlich, weil der *Hieron* vor den *Ptolemaeos* gesetzt werden müsse!

kommen Pyrrhos, als dessen würdiger Nachfolger Hieron sich am Longanos erwiesen hatte. Und wer für den βαρὺς Αἴας eine Beziehung sieht, könnte an Agathokles denken. Selbstverständlich sage ich das nur zum Nutz und Frommen derer, die überall bei Theokrit Anspielungen wittern.

Ein drittes Datum aus Theokrits Leben gewinnen wir aus den Φαρμακεύτριαι. Das Stück spielt auf Kos, wie die Erwähnung des „Myndiers" v. 96 zeigt; der Wettläufer Philinos v. 114 ist also ohne Zweifel identisch mit dem Sieger der 129. und 130. Olympiade (264 und 260). Da Philinos bei Theokrit besiegt wird, so fällt die Abfassung des Stückes jedenfalls vor seinen ersten Sieg in Olympia, aber nicht allzu lange vorher, denn nur ein junger Mann kann im Wettlauf siegen, und Philinos wird also 260 kaum über 25—30 Jahre gezählt haben. Es ergibt sich demnach für die Abfassung der Φαρμακεύτριαι etwa die Zeit von 270—265. Ob der in den Thalysien (Theokr. VII) v 104 als Geliebter des Aratos genannte Philinos mit dem Wettläufer identisch ist, muss dahingestellt bleiben. Chronologisch hätte die Sache keine Schwierigkeit, denn Theokrit war zur Zeit der Abfassung dieses Gedichtes bereits ein Dichter von anerkanntem Ruf (v. 37 ff., 92), der Philetas und Asklepiades an die Seite gestellt wurde, wenn er auch selbst diesen Vergleich bescheiden zurückweist. Dass er aber um 260 ein berühmter Dichter war, zeigt das Selbstgefühl, mit dem er im Hieron auftritt.

Nach dem gesagten lässt Theokrits Geburt sich kaum unter 300 herabrücken oder doch nur um wenige Jahre. Dagegen würde uns nichts hindern, seine Geburt etwas vor 300, etwa 310 anzusetzen, doch liegt für eine solche Annahme kein Anhalt vor. Denn Theokrits Freund Aratos aus Kos, der in den *Thalysien* (Theokr. VII 98 ff.) erwähnt wird und dem das VI. Idyll (Βουκολιασταί) gewidmet ist, hat mit dem Dichter Aratos nicht das geringste zu tun (Wilamowitz, *Gött. Nachr.* 1894, S. 182 ff.). Die Angabe des γένος aber: ἤκμασε δὲ κατὰ τὸν καιρὸν

Πτολεμαίου τοῦ ἐπικληθέντος Λαγωοῦ (sic) ist, was die Zeit der ἀκμή anlangt, sicher falsch; geboren ist Theokrit allerdings unter dem ersten Ptolemaeos. Ebenso unhaltbar ist die Angabe, er habe unter Ptolemaeos Philopator gelebt (*Hypothesis* zu Theokr. XVII); wenn auch die Möglichkeit bleibt, dass er unter Philopator gestorben ist. Aber in den erhaltenen Gedichten führt uns nichts unter ca. 260 hinab; denn die *Berenike* geht auf die in den Olymp versetzte Mutter des Philadelphos, nicht auf die Tochter des Magas.

Dass Theokrit aus Syrakus stammte, sagt er selbst (XXVIII 16ff., vergl. XI 7); nur so erklärt es sich ferner, dass die Hirtenlieder in Sicilien und Unteritalien spielen und dass in den *Adoniazusen* (Theokr. XV) syrakusische Frauen auftreten. Auch der warme patriotische Ton, den er im Hieron anschlägt, spricht für die sicilische Herkunft des Dichters. Wenn dort von einer Rückkehr in die alte Heimat nichts gesagt wird, so erklärt sich das daraus, dass Theokrit bereits in Syrakus war, wie Legrand gesehen hat. Dass er Philetas zum Lehrer hatte, ist wenigstens sehr wahrscheinlich, wenn es sich auch nicht streng beweisen lässt; seine Studienzeit in Kos muss dann etwa um 280 gesetzt werden, denn in den siebziger Jahren finden wir ihn bereits in Alexandreia. Um die Mitte der sechziger Jahre weilte Theokrit dann wieder in Kos. Ob er von da noch einmal nach Alexandreia gegangen ist oder an einem anderen Hofe vergeblich sein Glück versucht hat (XVI 7), wissen wir nicht; jedenfalls ist er nach dem Friedensschluss zwischen Hieron und den Römern nach Syrakus zurückgekehrt. Dass er dort von Hieron eine Abweisung erfahren habe, wie die Scholien angeben, ist unrichtig; denn Theokrit würde sonst seinen *Hieron* nicht veröffentlicht haben. Gelegenheit, Hierons Kriegstaten zu verherrlichen, hat er freilich nicht mehr gehabt; aber er kann den König in anderer Weise gefeiert haben. Dass in unserer Sammlung nichts davon erhalten ist, beweist nach keiner Richtung hin

etwas, denn diese Sammlung enthält ja nur einen Teil und wahrscheinlich den kleineren Teil der Werke des Dichters, wie ja auch die Berenike darin fehlt. Es ist sehr wahrscheinlich, dass Theokrit bis zu seinem Ende in der alten Heimat geblieben ist. Die Erzählung, dass er auf Hierons Befehl hingerichtet worden sei, weil er den Thronfolger Gelon beleidigt hätte (Ovid., *Ibis* 547 mit den Scholien) ist ja freilich eine abgeschmackte Anekdote; aber sie setzt doch voraus, dass der Dichter in Sicilien starb. Gegeninstanzen sind nicht vorhanden.

7. Euphorion.

198. Seine Geburt fällt nach Suidas Εὐφορίων in Ol. 126 (276—2) ὅτε καὶ Πύρρος ἡττήθη ὑπὸ Ῥωμαίων. Dieses Datum ist nun aber ganz sicher falsch; denn Euphorion war Schüler des Lakydes (Suidas), hat also in Athen studiert erst als dieser nach Arkesilaos' Tode (241/0) Vorsteher der Akademie geworden war. Und es ist doch klar, dass Euphorion nicht erst als Dreissiger zum Studium nach Athen gegangen sein wird. Die Ausflucht aber, er könnte Lakydes noch bei Arkesilaos' Lebzeit gehört haben, wäre verkehrt, denn er würde in diesem Falle natürlich vor allem bei Arkesilaos gehört und als dessen Schüler gegolten haben. Neben Lakydes wird von Suidas der Peripatetiker Prytanis als Euphorions Lehrer bezeichnet, der in Antigonos' Auftrag den Megalopoliten neue Gesetze gegeben haben soll (Polyb. V 93, 8), was ohne Zweifel nach der Zerstörung der Stadt durch Kleomenes (Herbst 222) geschehen ist (vergl. Droysen III 2, 155). Damals also stand Prytanis auf der Höhe seines Ruhmes; es ist ja möglich, aber wenig wahrscheinlich, dass Euphorion ihn schon 30 Jahre früher gehört hat. Auch die Berufung Euphorions zum Vorsteher der Bibliothek von Antiocheia durch Antiochos den Grossen lässt sich nur gezwungen mit dem von Suidas überlieferten Datum vereinigen; denn als abgelebter Greis

wird Euphorion doch nicht nach Antiocheia gegangen sein, wir müssten also annehmen, dass die Berufung gleich am Anfang von Antiochos' langer Regierung erfolgt ist, wozu nicht der geringste Anhaltspunkt vorliegt. Eben dahin führen Euphorions Beziehungen zur Königin Nikaea. Der Klatsch, zu dem dieses Verhältnis Anlass gab (Plut. *de tranquill. anim.* 13, S. 472, vergl. Suidas Εὐφορίων), den Susemihl sich nicht scheut, als historische Tatsache wiederzugeben, hat zur Voraussetzung, dass Nikaea beträchtlich älter war als Euphorion; sie kann aber kaum vor 280 geboren sein oder doch nur wenige Jahre früher (oben S. 437). Ihre Beziehungen zu Euphorion fallen offenbar in die Zeit, als Demetrios seine Verbindung mit ihr gelöst hatte, also nach 239, wie schon Meineke richtig gesehen hat; Nikaea wird damals in Athen gelebt und hier den talentvollen jungen Dichter kennen gelernt haben. Das kann in den dreissiger, aber auch erst in den zwanziger Jahren des III. Jahrhunderts geschehen sein.

Nach dem allen werden wir Euphorions Geburt nicht über 260 hinaufrücken dürfen, es steht aber nichts im Wege, bis 250 herabzugehen, ja selbst noch einige Jahre tiefer. Das Datum bei Suidas ist natürlich durch Rechnung gefunden, von irgend einem Ereignis in Euphorions Leben aus, das man für die ἀκμή nahm. Sein Tod fällt, wie wir gesehen haben, frühestens unter Antiochos den Grossen. Das beissende Epigramm des Krates von Mallos, *Anth. Pal.* XI 218, hat doch eine rechte Spitze nur dann, wenn es bald nach Euphorions Tode gedichtet ist; und da Krates gegen Ende des III. Jahrhunderts geboren ist, müsste Euphorion noch wenigstens die achtziger Jahre des folgenden Jahrhunderts erlebt haben, was bei unseren Ansätzen keine Schwierigkeit bietet. Krates mag Euphorion noch in Antiocheia gehört haben.

8. Kallimachos.

199. Den einzigen unbedingt sicheren Anhaltspunkt für die Bestimmung der Lebenszeit des Kallimachos, bietet der Βερενίκης Πλόκαμος, der geraume Zeit nach der Ermordung des Demetrios von Kyrene und dem Zuge Ptolemaeos Euergetes nach Asien abgefasst ist, also keinenfalls vor 240, wahrscheinlich später. Eine untere Grenze gibt, abgesehen natürlich von dem Tode der Berenike selbst, der Tod Konons; der grosse Astronom ist längere Zeit vor seinem Freunde Archimedes (212) gestorben (Archimedes in der Widmung der Schrift von den Spirallinien S. 2, μετὰ δὲ Κόνωνος τελευτὰν πολλῶν ἐτέων ἐπιγεγενημένων), also jedenfalls vor 220, es liegt aber kein Grund vor, über 230 hinaufzugehen. Der Βερενίκης Πλόκαμος mag demnach um 235 entstanden sein. Der Dichter spricht zu der Königin im Tone eines älteren Freundes, er hat sie aufwachsen sehen, mochte also 20 Jahre älter sein, jedenfalls nicht viel weniger, vielleicht allerdings beträchtlich mehr. Wir werden also seine Geburt kaum unter 285 herabrücken können.

In die Zeit des Euergetes gehört wahrscheinlich auch das Epinikion für Sosibios. Athenaeos (IV 144 e) meint, es sei für den Schriftsteller Sosibios verfasst, worunter er ohne Zweifel den Lakonen verstanden wissen will, der unter Soter und Philadelphos am alexandrinischen Museum angestellt war. Aber Professoren pflegen doch nicht als Athleten aufzutreten oder sich einen Rennstall zu halten. Es ist also klar, dass es sich hier um einen anderen Sosibios handelt und es liegt am nächsten, an den bekannten Minister des Euergetes und Philopator zu denken (Polyb. V 35. 63. XV 25). Sicher ist freilich dieser Schluss nicht, da schon der erste Ptolemaeos einen Sosibios unter seinen „Freunden“ gehabt haben soll (Plut. *Isis u. Osiris* 28, S. 361). Vergl. Schneider, *Callimachea* II 220.

Schon in die Zeit des Euergetes gehört dagegen der Hymnos an Apollon. Denn wenn es dort heisst (v. 65 ff.)

Φοῖβος καὶ βαθύγειον ἐμὴν πόλιν ἔφρασε Βάττῳ
καὶ Λιβύην ἐσίοντι κόραξ ἡγήσατο λαῷ
δεξιὸς οἰκιστῆρι καὶ ὤμοσε τείχεα δώσειν
ἡμετέροις βασιλεῦσιν· ἀεὶ δ' εὔορκος Ἀπόλλων

so ist nicht abzusehen, wie diese Verse geschrieben sein könnten, ehe Kyrene wieder mit dem Ptolemaeerreiche vereinigt war, oder doch wenigstens, ehe diese Vereinigung durch die Verlobung der Berenike mit Euergetes in sichere Aussicht gerückt war, also in den letzten Jahren des Philadelphos; vorher wäre eine solche Anspielung eine Taktlosigkeit gewesen gegen die Regierung in Kyrene nicht minder, wie gegen die Regierung in Alexandreia. Die Worte über den φθόνος am Ende des Hymnos auf den Streit mit Apollonios zu beziehen, liegt nicht der geringste Anlass vor; ein Mann wie Kallimachos muss viele Gegner gehabt haben. — Der Hymnos an Artemis gehört, wie die bedeutsame Hervorhebung von Ephesos am Schlusse beweist, jedenfalls in eine Zeit, in der diese Stadt ptolemaeisch war. Sie wurde es definitiv, d. h. für etwa $^1/_2$ Jahrhundert, am Anfang der Regierung des Euergetes; Philadelphos hat die Stadt nur wenige Jahre besessen, etwa von 261—258. Es ist also viel wahrscheinlicher, dass der Hymnos erst unter Euergetes entstanden ist, bald nach dem Wiedergewinn der Stadt im Λαοδίκειος πόλεμος. Die Erwähnung des Lydamis und seiner Kimmerier darf zur chronologischen Bestimmung nicht verwandt werden, denn sie hat auf den Galatereinfall keinen Bezug, aus dem einfachen Grunde, weil das *tertium comparationis* fehlt, die Vernichtung des Gegners. Wenn einmal eine politische Beziehung gesucht werden soll, dann liesse sich am ersten an Seleukos Kallinikos denken, der vergeblich versuchte, Ephesos einzunehmen und dann bei Ankyra sein ganzes Heer verlor. Doch liegt gar kein Anlass vor, überhaupt eine solche Beziehung anzunehmen.

In Euergetes' Zeit gehört auch das Epigramm auf Berenike (51 Wil.), wo nur an die Tochter des Magas gedacht werden kann, deren Schönheit ja auch sonst vielfach von den alexandrinischen Dichtern gefeiert worden ist, und das Epigramm 37, für Menoetas aus Lyktos, der in ptolemaeischen Diensten (das zeigt die Weihung an Sarapis) gegen Euesperides gekämpft hatte, was nur unter Euergetes geschehen sein kann, denn die Zeit Soters kann hier nicht in Betracht kommen. Aber freilich ist auf die Lemmata der Anthologie, die diese Epigramme Kallimachos zuteilen, nur bedingter Verlass.

In die Zeit Philadelphos' gehören die Hymnen an Zeus und an Delos. Der erstere kann frühestens 281 verfasst sein, nachdem Ptolemaeos Keraunos und seine Brüder auf ihre Ansprüche auf den aegyptischen Thron verzichtet hatten, wie sich aus v. 58f. ergibt:

> τῷ τοι καὶ γνωτοὶ προτερηγενέες περ ἐόντες
> οὐρανὸν οὐκ ἐμέγηραν ἔχειν ἐπιδαίσιον οἶκον,

der zweite fällt in die Zeit nach dem Kriege gegen Magas, 274 (v. 165ff. mit den Scholien). Da in beiden Hymnen Arsinoë nicht erwähnt wird, so können sie kaum vor deren Tode (270) verfasst sein und fallen wahrscheinlich eine Reihe von Jahren später, etwa in die Zeit um 260 bis 250. Jedenfalls lässt sich für eine frühere Abfassungszeit auch nicht der Schein eines Grundes geltend machen. Einen *terminus ante quem* für den Hymnos auf Delos gibt die Schlacht bei Kos (c. 256). Eine Veranlassung, die Abfassung dieses Hymnos nahe an den gallischen Einfall heraufzurücken, liegt nicht vor, denn die Erinnerung daran war auch 20 Jahre später noch frisch. In dieselbe Zeit, um 260 oder etwas vorher, muss auch der Angriff gegen Euemeros (fr. 86) gesetzt werden:

> ἐς τὸ πρὸ τείχεος ἱρὸν ἁλέες δεῦτε
> οὗ τὸν πάλαι Παγχαῖον ὁ πλάσας Ζᾶνα
> γέρων ἀλαζὼν ἄδικα βιβλία ψήχει.

Denn Euemeros hatte nach seinem eigenen Zeugnis unter Kassandros eine angesehene Stellung eingenommen und

im Auftrage des Königs grosse Reisen gemacht (Diod. VI 2, 4); er mag also bei Kassandros' Tod (298/7) gegen 40 Jahre gezählt haben und kann kaum nach 250 gestorben sein. Andererseits war er, als Kallimachos gegen ihn schrieb, bereits ein γέρων, so dass die Verse schwerlich vor 270 verfasst sein werden. Geschrieben sind sie in Athen oder wahrscheinlicher in Alexandreia; Euemeros wird sich nach dem Sturze von Kassandros' Hause dorthin gewandt haben, ähnlich wie Demetrios von Phaleron.

Auch die Schrift πρὸς Πραξιφάνην müsste unter Philadelphos verfasst sein, falls sie Praxiphanes gewidmet war; denn es ist so gut wie ausgeschlossen, dass dieser Schüler Theophrasts noch die Zeiten des Euergetes erlebt hat. Doch handelt es sich wahrscheinlich um eine polemische Schrift gegen Praxiphanes, die dann auch nach dessen Tode geschrieben sein könnte.

Die älteste aller chronologisch fixierbaren Schriften Kallimachos' wäre das Lied auf die Hochzeit der Arsinoë (fr. 196 Ἀρσινόης ὦ ξεῖνε γάμον καταβάλλομ' ἀείδειν), falls dieses bei Gelegenheit ihrer Vermählung mit Philadelphos (bald nach 280) gedichtet sein sollte. Das ist indes bei der Fassung des Anfanges keineswegs wahrscheinlich; vielmehr war das Lied offenbar bestimmt für den Kultus der zur Göttin erhobenen Arsinoë und ist also erst nach 270 verfasst. Ganz ebenso liegt die Sache bei dem Epigramm 5, das von einem Weihgeschenk an Arsinoë-Aphrodite Zephyritis handelt.

Das ist etwa, was sich aus den Trümmern der kallimachischen Schriften für die Chronologie des Dichters gewinnen lässt. Alles führt auf die Zeit des Philadelphos und Euergetes, genauer gesagt, auf die Jahre von 270—235. Die aus dem Altertum überlieferten Ansätze stimmen damit überein. Suidas setzt Kallimachos unter Philadelphos und Euergetes, Gellius (XVII 21, 41) setzt seine Blüte „nicht lange“ nach dem Anfang des ersten punischen Krieges, also um 260 oder etwas später. Nach seinem eigenen Zeugnisse war Kallimachos jünger als Aratos

(*Vita Arati* I, S. 54, 74 und dazu Susemihl I 285, 4), der um 275 auf der Höhe seines Ruhmes stand, und also um 310 oder etwas früher geboren sein mag. Danach kann Kallimachos' Geburt kaum vor 300 gesetzt werden, denn der Altersunterschied muss doch fühlbar gewesen sein, sonst hätte es sich nicht gelohnt ihn hervorzuheben. Schon dadurch erledigt sich die Behauptung, Arat und Kallimachos wären Studiengenossen gewesen. Sie stützt sich auf die Worte der lateinischen Übersetzung der 3. Aratvita: *factus est autem* (*Aratus*) *nimis multum litteratus vir: testatur Callimachus adsistens ei ab infantia propter Praxiphanem Mitilenum.* Vielmehr ist es ganz klar, dass dieses unverständliche Zeug nichts anders heissen kann, als was in der ersten griechischen Aratvita gesagt ist: (Zeile 74 ff.) μέμνηται γοῦν αὐτοῦ καὶ Καλλίμαχος ὡς πρεσβυτέρου οὐ μόνον ἐν τοῖς ἐπιγράμμασιν ἀλλὰ καὶ ἐν τοῖς πρὸς Πραξιφάνην πάνυ ἐπαινῶν αὐτὸν ὡς πολυμαθῆ καὶ ἄριστον ποιητήν.

Dass Kallimachos ein hohes Alter erreicht hat, ergibt sich auch aus dem 21. Epigramm, mag dies nun von Kallimachos selbst oder, wie ich für wahrscheinlicher halte, von anderer Hand herrühren. Sein Tod pflegt unter Euergetes gesetzt zu werden, auf Grund der Angabe des Suidas, wonach Eratosthenes von diesem König nach Alexandreia berufen wurde, wie man annimmt, als Kallimachos' Nachfolger in der Leitung der Bibliothek. Dieser Schluss ist aber keineswegs zwingend, Eratosthenes kann auch auf Kallimachos' Anregung an dessen Seite berufen worden sein. Die Spielereien vollends, die mit der Olympiadenzahl (127 = 272—68) bei Suidas Καλλίμαχος getrieben worden sind, sind ohne jede Beweiskraft. Jedenfalls müssen wir, nach dem oben gesagten, mit dem Ansatz von Kallimachos' Tode bis gegen das Ende von Euergetes' Regierung herabgehen; es ist aber sehr wohl möglich, dass er noch die ersten Zeiten Philopators erlebt hat. Darauf führen die historischen Anspielungen in Ovids *Ibis*. Dass dieses Gedicht eine Nachahmung des

gleichnamigen Gedichtes des Kallimachos ist, sagt Ovid selbst (v. 55) und ist von Riese, Fleckeisens *Jahrb.* 109, 1874, S. 377 ff., gegen Schneider ausführlich dargelegt worden. Also muss Ovid auch seinen Stoff zum Teil aus Kallimachos entnommen haben, schon darum, weil nicht abzusehen ist, womit denn Kallimachos sein Gedicht gefüllt haben könnte, wenn alles das, was wir bei Ovid lesen, nicht darin stand. Wenn also Ovid auf Ereignisse aus den letzten Jahrzehnten des III. Jahrhunderts anspielt, wie den Untergang des epeirotischen Königshauses (um 230) oder den Tod des Achaeos (214), so ist die Vermutung kaum abzuweisen, dass er sie eben aus Kallimachos entnommen hat; denn er selber hätte auf so entlegene Dinge schwerlich verfallen können. Man wendet hier nun freilich ein, dass Kallimachos die Hinrichtung des Achaeos nicht mehr erlebt hat, aber das ist nichts weiter als eine *petitio principii.* Vielmehr wird es gerade auf Grund des ovidischen *Ibis* sehr wahrscheinlich, dass Kallimachos erst um 210 gestorben ist. Seine Geburt würde dann etwa um 290 zu setzen sein; um 270 hätte er in Athen studiert und wäre dann um 265 nach Alexandreia gekommen.

9. Eratosthenes.

200. Kallimachos' Nachfolger in der Leitung der Bibliothek, Eratosthenes, ist nach Suidas Ol. 126 (276/2) geboren und im Alter von 80 Jahren (also 196/2) gestorben. Natürlich ist das Geburtsjahr nicht wirklich überliefert, sondern nach der ἀκμή berechnet, die also Ol. 136 (236—2) gesetzt wurde. Dass auf die Altersangabe bei Suidas kein unbedingter Verlass ist, zeigt die runde Zahl: Censorinus (*D. N.* 15) gibt 81, [Lukian] (*Makrob.* 27) 82 Jahre. Mit diesen Angaben stimmt überein, was wir sonst über Eratosthenes' Lebensumstände wissen. Nach seinem eigenen Zeugnis (bei Strab. I 15) fällt sein Aufenthalt in Athen in die Zeit,

als Ariston von Chios und Arkesilaos auf der Höhe ihres Ruhmes standen, also um 250; wenn Strabon (a. a. O.) ihn zum Schüler des Zenon macht (gest. 262), was uns nötigen würde, seine Geburt einige Jahre höher hinaufzurücken, so ist längst anerkannt, dass diese Angabe keinen Glauben verdient. Seine Berufung durch Euergetes bezeugt Suidas (Ἐρατοσθένης); eine Bestätigung bietet Eratosthenes' Weihinschrift bei Eutokios zu Archimedes' Schrift über Kugel und Cylinder (III S. 114 Heib., auch bei Jacobs, *Anthol.* I 228), die Wilamowitz wieder zu Ehren gebracht hat (*Gött. Gel. Nachr.* 1895, S. 15—35), aus der sich ergibt, dass Eratosthenes in Euergetes' letzten Jahren in Alexandreia gelebt hat. Dass er dort auch während der nächsten Regierung gewirkt hat, zeigt seine Schrift *Arsinoë* (Athen. VII 276 b); denn da Arsinoë Philadelphos, wie wir jetzt wissen, 270 gestorben ist, kann es sich darin nur um Arsinoë Philopator handeln. Wir haben also keinen Grund zu bezweifeln, dass Eratosthenes, wie Suidas ausdrücklich angibt, noch Epiphanes' Zeiten erlebt hat.

10. Apollonios.

201. Eratosthenes' Nachfolger in der Leitung der Bibliothek war nach der zweimal wiederholten Angabe bei Suidas (Ἀπολλώνιος und Ἀριστοφάνης Βυζάντιος) Apollonios; dieselbe Angabe gibt die 2. Vita des Apollonios (S. 51 Westermann) mit einem τινὲς δέ φασιν. Die Neueren verwerfen diese Zeugnisse in der Regel als chronologisch unmöglich; sie halten es nämlich ohne weiteres für ausgemacht, alle Stellen der alexandrinischen Dichter, in denen von der Frage die Rede ist, ob das heroische Kunstepos noch eine Daseinsberechtigung habe, müssten sich auf den Streit zwischen Kallimachos und Apollonios beziehen, als ob die Alexandriner nicht auch sonst Veranlassung genug gehabt hätten, sich mit dieser Frage zu beschäftigen. Gercke hat sogar eine lange Reihe Ent-

lehnungen aus Apollonios bei Kallimachos und selbst bei Theokrit nachweisen wollen, und setzt daraufhin Apollonios' Geburt in 296—2, unbeirrt durch das Zeugnis des Suidas, der den Dichter unter Euergetes ansetzt und die Angabe der *Vita*, dass er Kallimachos' Schüler gewesen ist. Natürlich haben wir von diesen letzten Zeugnissen auszugehen und die Übereinstimmungen zwischen Apollonios und Kallimachos oder Theokrit als Entlehnungen des ersteren anzusehen, soweit es sich dabei nicht um blossen Zufall oder um gemeinsame Entlehnung handelt. Es fällt demnach jeder Grund fort, den Streit zwischen Kallimachos und Apollonios in die sechziger Jahre des III. Jahrhunderts zu setzen, wie es jetzt gewöhnlich geschieht (Susemihl I 360 ff., Knaack in Pauly-Wissowa II 1, 126). Vielmehr ist es von vornherein klar, dass der Streit erst ausbrach, als Kallimachos auf der Höhe seines Ruhmes stand; denn sein Ansehn reichte aus, Apollonios moralisch zu vernichten und in Alexandreia unmöglich zu machen. Das führt uns in die Zeit des Euergetes, entsprechend der Angabe des Suidas.

Nun haben wir oben gesehen, dass der *Ibis* wahrscheinlich um 210 verfasst ist; er bezeichnet das letzte Stadium des Streites, als Apollonios ein berühmter Mann geworden war und begonnen hatte, den alternden Kallimachos in den Schatten zu stellen. Denn man schiesst nicht mit Kanonen nach Sperlingen. Und zum berühmten Manne wird ein Dichter auch nicht über Nacht; es mag ein Jahrzehnt und mehr hingegangen sein, ehe der junge Anfänger, den Kallimachos aus Alexandreia verdrängt hatte, eine angesehene Stellung gewann. Das führt uns, für die erste Veröffentlichung der Argonautika, in die zwanziger Jahre, für Apollonios' Geburt auf die Zeit um 250. Als Fünfziger ist er dann, zwischen 200 und 190, Nachfolger des Eratosthenes in der Leitung der alexandrinischen Bibliothek geworden. Und diese Nachricht, zu deren Verwerfung wir auch nicht den Schein einer Berechtigung haben, gibt dann wieder für die soeben

entwickelte Chronologie die Bestätigung. Vergl. die Bemerkungen Useners bei Susemihl II 671.

11. Aristophanes.

202. Über Aristophanes' Lebenszeit wissen wir mit Sicherheit nur, dass er Schüler des Eratosthenes war, und seinerseits wieder Aristarch zum Schüler hatte (Suidas Ἐρατοσθένης, Ἀρίσταρχος). Da nun Eratosthenes' ἀκμή um 235, die Aristarchs um 155 fällt, so muss Aristophanes' Blütezeit um 200, seine Geburt um 240 gesetzt werden. Damit stimmt es, dass er, als Apollonios' Nachfolger, im Alter von 62 Jahren zur Leitung der Bibliothek gelangte (Suidas); seine Berufung würde danach um 180 erfolgt sein, so dass Apollonios etwa 15 Jahre im Amte gestanden haben würde. Damit in Widerspruch steht allerdings die Angabe, Aristophanes habe nicht nur Kallimachos (was selbstverständlich ist), sondern auch noch Zenodotos gehört. Aber bei dieser Angabe ist es Suidas oder seiner Quelle selbst nicht wohl gewesen; denn es wird hinzugesetzt, dass er Zenodotos als Knabe (παῖς) gehört habe. Als ob ein Mann wie Zenodot sich mit Elementarunterricht für Kinder abgegeben hätte. Damit fällt diese Notiz in sich zusammen; sie ist einfach ersonnen, um die διαδοχή der drei grossen Homerkritiker lückenlos herzustellen.

Aristophanes soll mit 77 Jahren gestorben sein, hätte also der Bibliothek 15 Jahre vorgestanden. Das brächte seinen Tod etwa auf 165.

12. Aristarchos.

203. Suidas und Eusebios setzen seine ἀκμή Ol. 156 = 156—2. Das muss ungefähr richtig sein, da er der Lehrer von Philometors Sohn Eupator war, der 145 noch als Knabe umgebracht wurde. Übrigens soll auch Euergetes II. (geb. zwischen 185 und 181) sein Schüler ge-

wesen sein (Athen. II 71 b). Demnach wird seine Geburt etwa um 200 gesetzt werden können, vielleicht auch wenige Jahre früher; sein Tod, da er 72 Jahre alt geworden sein soll (Suidas), etwa 130. Dass er in Alexandreia Vorsteher der grossen Bibliothek wurde, sagt Tzetzes a. a. O. 200, 14f., und zwar wäre er nach dieser Stelle der 4. oder 5. Bibliothekar nach Zenodotos gewesen. Er müsste demnach der unmittelbare Nachfolger seines Lehrers Aristophanes gewesen sein; dass er schon in so jungem Alter (mit ca. 35 Jahren) zu dem angesehenen Amte gelangte, wird er seinen engen Beziehungen zum Hofe verdanken. Wir erhalten demnach folgende διαδοχή der alexandrinischen Bibliothekare:

Zenodotos	. . . —	Apollonios	ca. 195—180
Kallimachos	bis ca. 210	Aristophanes	ca. 180—165
Eratosthenes	ca. 210—195	Aristarchos	ca. 165— . . .

XXV. Das Reich des Pleistarchos.

204. Über die Teilung der asiatischen Provinzen des Antigonos nach Ipsos ist uns ein zusammenhängender Bericht nicht erhalten. Wir sehen nur aus gelegentlichen Erwähnungen, dass Seleukos Syrien bis zur aegyptischen Grenze (Diod. XXI 1, 5, Polyb. V 67, 8), Pleistarchos Kilikien (Plut. *Demetr.* 31), Lysimachos den grössten Teil Kleinasiens erhielt (oben S. 288). Über die Abgrenzung der Anteile des Pleistarchos und Lysimachos fehlt jede Nachricht, was ja auch bei unserer trümmerhaften Überlieferung und der ephemeren Dauer von Pleistarchos' Reich nicht anders zu erwarten ist. Wilamowitz (*Antigonos* S. 198) hat die Vermutung aufgestellt, Pleistarchos habe ausser Kilikien auch Lykien und Karien erhalten. Beweise führt er nicht an; wahrscheinlich hat er Diod. XIX 57, 1 im Auge gehabt, wonach Kassandros

schon im Jahre 315 die Abtretung von Lykien forderte (oben S. 266), und Steph. Byz. *Πλειστάρχεια*, πόλις Καρίας, ἥ τις καὶ πρότερον καὶ ὕστερον Ἡράκλεια ὠνομάσθη. Namentlich durch die letztere Stelle erhält Wilamowitz' Vermutung nicht nur „eine gewisse Stütze", wie Niese meint, der im Nachtrage (II 775) darauf hinweist, sondern sie wird zu einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit erhoben. Denn wir kennen keinen anderen Pleistarchos, der in Karien einer Stadt seinen Namen gegeben haben könnte, und Droysen (III 2, 280) und Meineke (zur Stelle des Stephanos) haben denn auch kein Bedenken getragen, den Namen auf Kassandros' Bruder zurückzuführen. Auch an und für sich ist es ja wahrscheinlich, dass Kassandros, der so grosse Opfer für die gemeinsame Sache gebracht hatte, für seinen Bruder nicht bloss Kilikien erhalten hat, und dass Pleistarchos' Besitzungen durch keinen allzu grossen Zwischenraum von Makedonien getrennt waren. Die Grenze zwischen den Reichen des Pleistarchos und Lysimachos scheint also der Kamm des Tauros gebildet zu haben; eine genauere Abgrenzung war zunächst kaum nötig, da die Bergvölker in Isaurien und Pisidien der makedonischen Herrschaft nur nominell unterworfen waren. Im Osten wird Kataonien, wie in der Perserzeit zur Satrapie Kilikien, so jetzt zum Reich des Pleistarchos gehört (oben S. 289), im Westen wird die Mesogis, wie zwischen den Satrapien Lydien und Karien, so auch zwischen den beiden Reichen die Grenze gebildet haben (Tralleis gehörte nach Ausweis der Inschrift Le Bas-Waddington 1651 = *CIG*. 2919 unter Idrieus, nach Diod. XIX 75, 5 unter Asandros zur Satrapie Karien).

Es gibt nun in Karien zwei Städte namens Herakleia: Herakleia am Salbakos, tief im Binnenlande bei Aphrodisias und Herakleia am Latmos an der Küste, bei Milet. Ob die erstere schon vor Pleistarchos bestanden hat, wissen wir nicht; es ist kaum wahrscheinlich, dass die Hellenisierung sich schon damals so weit ins Innere hinein erstreckt haben sollte. Ich denke also, mit Droysen (a. a. O.),

dass wir unter Pleistarcheia Herakleia am Latmos zu verstehen haben. Der Name legt die Vermutung nahe, dass sie zur Hauptstadt des neuen Staates bestimmt war, dessen Mittelpunkt, der Natur der Sache nach, Karien bilden musste. Von den grossen Städten des Landes war Milet sicher (oben S. 271), höchst wahrscheinlich auch Halikarnassos noch im Besitz des Demetrios; Mylasa und Alabanda waren wegen ihrer binnenländischen Lage nicht zur Hauptstadt geeignet; es blieb also Pleistarchos kaum eine andere Wahl als Herakleia am Latmos.

Ein Reich, das so aller geographischen Geschlossenheit und überhaupt aller inneren Einheit entbehrte, wie das des Pleistarchos, hätte nur unter ungewöhnlich günstigen Umständen Dauer haben können; es ist denn auch schon nach wenigen Jahren zusammengebrochen. Demetrios hat Kilikien noch bei Kassandros' Lebzeiten zurückerobert (Plut. *Demetr.* 32), also spätestens 298, vielleicht schon im Jahre vorher (oben III 1 S. 221). Was Karien angeht, so wissen wir nur, dass das Land beim Beginn von Demetrios' letztem kleinasiatischen Feldzuge (287) in Lysimachos' Besitz war (Plut. *Demetr.* 46, vergl. *Inscr. Pelop.* I 750). Nun ist es bei den engen Beziehungen zwischen Lysimachos und Kassandros ganz ausgeschlossen, dass der erstere das Land Pleistarchos entrissen hätte (oben S. 289), und ebensowenig kann er es von Seleukos oder Ptolemaeos erobert haben, da er mit dem letzteren verschwägert und verbündet war und mit dem ersteren bis 281 keinen Krieg geführt hat. Also kann Lysimachos Karien nur im Kriege gegen Demetrios gewonnen und letzterer muss demnach auch diese Landschaft, ebenso wie Kilikien, von Pleistarchos erobert haben. Ob das zugleich mit der Eroberung Kilikiens geschehen ist, oder erst etwas später, etwa nach Kassandros' Tode, lässt sich auf Grund unserer Überlieferung nicht entscheiden. Jedenfalls ist die Eroberung Kariens vor 295 erfolgt, da Demetrios in diesem Jahre den Krieg gegen Athen begonnen und im folgenden Jahre seine kleinasiatischen Besitzungen

(τὰς ἐν Ἀσίᾳ πόλεις, Plut. *Demetr.* 36) an Lysimachos verloren hat (oben III 1, 226). Auf Demetrios' Angriff auf Karien bezieht sich vielleicht Polyaen. IV 7, 4.

Was aus Lykien (mit Pamphylien) geworden ist, hören wir nicht; es bleibt also die Möglichkeit, die ich oben (S. 260) offen gelassen habe, dass es 295 oder 294 von Ptolemaeos erobert worden ist. Aber dass Ptolemaeos in dieser Weise in die Machtsphäre des befreundeten Lysimachos eingegriffen haben sollte, scheint doch kaum wahrscheinlich. Eher liesse sich annehmen, dass Seleukos Pamphylien und Lykien zugleich mit Kilikien in Besitz genommen hat; da indes Seleukos in dieser Zeit eine nennenswerte Flotte noch nicht haben konnte, ohne eine solche aber die Eroberung dieser Küstenlandschaften von Syrien aus kaum möglich ist, so wird auch diese Vermutung abzuweisen sein, und es bleibt nichts übrig, als die Annahme, dass Lysimachos, wie Karien, so auch Lykien und Pamphylien gewonnen hat. Demetrios' asiatische Besitzungen sind also damals in der Weise unter die Verbündeten geteilt worden, dass Seleukos Kilikien mit Kataonien, Ptolemaeos Phoenike und Kypros, Lysimachos Ephesos, Karien, Lykien und Pamphylien erhielt. Die Anteile sind, wie man sieht, ungefähr gleichwertig.

Zu den Karten.

Historische Karten können nie ein völlig treues Bild der Vergangenheit geben, sofern es sich nicht um Zeiten handelt, die uns sehr nahe liegen, also etwa die letzten beiden Jahrhunderte. Das gilt natürlich ganz besonders für eine Periode, über die wir verhältnismässig so dürftig unterrichtet sind, wie über das III. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung. Unsere historischen Atlanten pflegen denn auch diese Zeit nur im Vorübergehen zu streifen und was sie etwa geben, ist zum grossen Teil unrichtig, wie das ja auch bei dem Mangel an Vorarbeiten auf diesem Gebiete nicht anders sein konnte. Eben darum aber durfte ich mich der Aufgabe nicht entziehen, die Ergebnisse, zur denen ich in meiner Untersuchung gelangt bin, dem Leser auch graphisch vor Augen zu führen.

Die politischen Verhältnisse sind in der Zeit von Alexander bis Hannibal in beständigem Fluss, wie in kaum einer zweiten Periode derselben Dauer. Allen diesen Veränderungen zu folgen, war natürlich unmöglich; es galt, die wichtigsten Momente herauszugreifen und zugleich die Zeiten, über die unsere Überlieferung am reichlichsten fliesst. Glücklicherweise fällt beides bis zu einem gewissen Punkte zusammen. Es war ferner erforderlich, alle Teile des weiten Schauplatzes der griechischen Geschichte dieser Zeit in Massstäben zur Anschauung zu bringen, die der historischen Bedeutung eines jeden dieser Gebiete entsprechen und es dem Leser gestatten, der Darstellung auf den Karten zu folgen. Dass dabei jede Karte nur die politischen Verhältnisse eines bestimmten Jahres oder vielmehr, soweit es möglich war einer solchen Forderung nachzukommen, eines bestimmten Augenblickes zur Darstellung zu bringen hatte, versteht sich von selbst, wenn auch in der historischen Kartographie nur zu oft gegen dieses Axiom gesündigt wird.

Blatt I zeigt den Schauplatz der Diadochenkämpfe bis zur Schlacht bei Ipsos. Der gewählte Zeitpunkt ist der Herbst 303, als Demetrios die „Befreiung" Griechenlands im wesentlichen vollendet und der Angriffskrieg der verbündeten Könige gegen Antigonos noch nicht begonnen hatte. Antigonos stand damals auf der Höhe seiner Macht, denn die Erwerbungen im Westen gaben ihm für die verlorenen oberen Satrapien reichen Ersatz. Übrigens waren, von Griechenland und dem fernen Osten abgesehen, die Territorialverhältnisse im Jahre 303 noch etwa dieselben, wie nach dem Frieden von 311; ich habe das erstere Jahr gewählt, um die Hauptstädte der neuen Reiche verzeichnen zu können, die mit Ausnahme von Alexandreia und Kassandreia erst nach dem Frieden von 311 gegründet sind. Der Lauf der Grenze zwischen Antigonos und Seleukos ist nicht überliefert, er kann aber kaum anders gewesen sein, als auf der Karte angegeben ist. Ob die Kyrenaike im Jahre 303 unter Ptolemaeos gestanden hat, ist nicht

ganz sicher; da die Landschaft indes von 308—306, und wieder seit 300 ohne jeden Zweifel zu Ptolemaeos' Reiche gehört hat, habe ich sie hier nicht davon trennen wollen.

Blatt II veranschaulicht die Territorialverhältnisse zwischen den Schlachten bei Ipsos und Kurupedion (301—281); der für die Darstellung massgebende Moment liegt etwa in der Mitte dieser Periode und bezeichnet den Höhepunkt von Demetrios' Machtstellung. Es ist möglich, dass Lysimachos' Reich sich an der Donau nicht ganz so weit aufwärts erstreckt hat, wie auf der Karte gezeichnet ist, und dass Lykien und ein Teil der Küste des rauhen Kilikiens (von Kelenderis westwärts) schon damals ptolemaeisch gewesen sind; auch kann Elis unter Demetrios' Herrschaft gestanden haben. Herakleia bildete noch ein selbständiges Fürstentum, das indes zu Lysimachos' Reiche in den engsten Beziehungen stand und bald darauf darin aufgegangen ist; ich habe es darum mit derselben Farbe bezeichnet wie dieses. Im Westen bringt das Blatt das Reich des Agathokles, und das römische Machtgebiet nach Beendigung des dritten Samnitenkrieges zur Anschauung.

Blatt III zeigt Griechenland und den griechischen Westen nach Pyrrhos' Tode, am Vorabend des chremonideischen und ersten punischen Krieges. Ob Antigonos Gonatas' Machtgebiet im Peloponnes sich ganz so weit erstreckt hat, wie hier angegeben, ist unsicher; doch würde es sich dabei nur um einige Gemeinden in Nord-Arkadien handeln. Athen, das tatsächlich so gut wie selbständig war, aber Antigonos' Oberhoheit anerkannte und eine makedonische Garnison im Peiraeeus hatte, ist unter den von Makedonien abhängigen Gebieten einbegriffen worden, um so mehr, als es wenig später infolge des chremonideischen Krieges ganz unter makedonische Herrschaft gekommen ist. Dasselbe gilt von Oreos auf Euboea, Sikyon, Epidauros, Aegina. Diese und überhaupt alle Gebiete, die nicht unmittelbar unter Antigonos' Herrschaft standen, sind durch gelbes Zwischenkolorit von den makedonischen Provinzen im engeren Sinne des Wortes abgegrenzt. Ebenso sind die italischen und griechischen Bundesstaaten Roms durch das Kolorit (orange bez. gelb) von dem unmittelbar römischen Gebiet unterschieden, in welch letzterem auch die Kolonien latinischen Rechts und die wenigen altlatinischen Städte begriffen sind, die ihre innere Autonomie noch bewahrt hatten. Sicilien zeigt den Zustand vor Hierons Sieg am Longanos.

Blatt IV zeigt das Ptolemaeerreich auf der Höhe seiner Macht, nach dem Λαοδίκειος πόλεμος und dem seleukidischen Bruderkriege, und die asiatischen Staaten bis nach Parthien hinauf. Auch den fernen Osten zur Darstellung zu bringen, war untunlich, da der Massstab sonst zu klein hätte genommen werden müssen. Auch wissen wir von den Zuständen dieser Gebiete in dieser Periode so wenig, dass ich zum grossen Teil doch nur Hypothesen hätte geben können. Die Territorialverhältnisse, wie sie dieses Blatt zur Anschauung bringt, haben im wesentlichen bis zum Ende der Periode Bestand gehabt, die der Band behandelt.

Blatt V zeigt die Länder am aegaeischen Meer beim Ausbruch des kleomenischen Krieges. Ich habe dabei insofern einen Anachronismus begangen, als ich den ptolemaeischen Besitzungen in Thrakien bereits die Ausdehnung gegeben habe, die sie erst im folgenden Jahre, nach Antiochos Hierax' Tode gewonnen und dann bis zum Zusammenbruch der ptolemaeischen Seeherrschaft im Jahre 202 behalten haben. Es macht das übrigens keinen grossen Unterschied, und jedenfalls war ein anderes Verfahren nicht möglich, da wir über den Umfang von Antiochos Hierax' Machtbereich in Thrakien im Jahre 228 nicht unterrichtet sind.

Auf Blatt VI ist der Versuch gemacht, die Ausdehnung des griechischen Sprachgebiets am Schluss der in unserem Bande behandelten Periode zur Anschauung zu bringen. Für die Darstellung der dialektischen Verhältnisse ist der Sprachgebrauch der Inschriften massgebend gewesen, in erster Linie der öffentlichen Urkunden. Er zeigt jedenfalls, wie die Gebildeten an den betreffenden Orten gesprochen haben, mochten auch im Volke die alten Dialekte noch weiter leben. Der äusserste Westen der hellenischen Welt (Massalia und seine Kolonien) und der äusserste Osten (das iranische Hochland) konnten in Rücksicht auf die Wahl eines angemessenen Massstabes nicht aufgenommen werden. Doch handelt es sich dabei nur um verhältnismässig wenige isolierte Punkte. Die Zahl der griechischen Kolonien in Syrien, Mesopotamien und namentlich im Gebiet am unteren Euphrat und Tigris war beträchtlich grösser, als auf der Karte zur Anschauung kommt, doch konnten natürlich nur die Städte Aufnahme finden, deren Lage wenigstens einigermassen gesichert ist.

Für jeden wichtigeren Staat ist auf allen Blättern dieselbe Farbe verwendet worden, und zwar für das Ptolemaeerreich rot, für das Seleukidenreich violett, für das Antigonidenreich grün, für das Reich des Lysimachos und das daraus hervorgegangene pergamenische Reich orange, für Sparta nebst seinen Verbündeten und die griechischen Freistädte ausserhalb der griechischen Halbinsel gelb. Da aus technischen Gründen nur eine beschränkte Anzahl von Farben zur Verfügung stand, war es freilich nicht zu vermeiden, dass dieselben Farben auch anderweitig Verwendung fanden; doch ist das in einer Weise geschehen, dass jede Verwechslung ausgeschlossen bleibt. So ist rot auch noch für das römische Gebiet zur Verwendung gekommen, violett für Epeiros, das syrakusische und das bosporanische Reich, grün für das karthagische Gebiet auf Sicilien und Kappadokien am Pontos, orange für die italischen Staaten ausser Rom, ferner für Aetolien, Boeotien, Messenien, Paeonien, das südliche Kappadokien und Media Atropatene. Nur bei einigen kleineren Gebieten (Bithynien, Paphlagonien, Kreta) hat das Prinzip, überall dieselben Farben zu verwenden, sich nicht durchführen lassen; die Sache hätte hier auch keinen praktischen Zweck gehabt.

Die Städte sind durch Schrift und Ortszeichen nach vier Grössenklassen unterschieden: Grossstädte (in Kapitalschrift), grössere Mittelstädte (in stehender Rundschrift), kleinere Mittelstädte (in liegender Rundschrift) und

Kleinstädte (in Kursivschrift). Nur auf Blatt I, das von allen den kleinsten Massstab hat, und die Verhältnisse einer Zeit zur Darstellung bringt, in der es Grossstädte im späteren Sinne noch nicht gab, sind die erste und zweite Klasse zu einer einzigen zusammengefasst (in Rundschrift) worin die fünf Hauptstädte des ehemaligen Perserreiches, die vier grössten griechischen Städte (im Rahmen der Karte) und die fünf Hauptstädte der Diadochenreiche Aufnahme gefunden haben; letztere, obgleich ihre Bevölkerung damals, wenige Jahre oder im besten Falle Jahrzehnte nach ihrer Gründung, noch keineswegs die Höhe erreicht haben konnte, die sie zur Aufnahme in diese Kategorie berechtigt hätte. Auch sonst ist die Abgrenzung der Grössenkategorien natürlich nach dem Massstabe der Karten verschieden; auch hat die Entwickelung des Städtewesens in der Zeit von Alexander bis Hannibal zur Folge gehabt, dass manche Orte auf den späteren Blättern in eine andere Klasse gesetzt werden mussten, als auf den früheren. Die Zuteilung der einzelnen Städte an die verschiedenen Grössenklassen beruht auf eingehender Erwägung aller in Betracht kommenden Momente; dass dabei dem subjektiven Ermessen ein gewisser Spielraum bleibt, bedarf bei dem Zustand der bevölkerungsstatistischen Überlieferung aus dem Altertum kaum der Bemerkung. Immerhin ist die dadurch bedingte Unsicherheit geringer, als es bei oberflächlicher Betrachtung scheinen könnte. Wer sich die Mühe nimmt, nachzuprüfen, wird sich davon überzeugen.

Textkritisch behandelte Stellen.

Zeittafel.

Daten, deren Fehlergrenze mehr als ein julianisches oder attisches Jahr beträgt, sind mit einem * bezeichnet. Archonten, deren Jahr nicht absolut sicher ist, stehen in (Klammern), beträgt die Fehlergrenze mehr als ein Jahr, so ist dem Namen ein * vorgesetzt.

Ol. 112, 2. *Aristophanes.*

330. Alexander zieht in Ekbatana ein. 15.

Ol. 112, 3. *Aristophon.*

(Hekatombaeon) Dareios ermordet (Arr. III 22, 2). 16.

Alexander in Parthien, Areia, Drangiane. 18.

Hinrichtung des Philotas, Ermordung Parmenions. 20.

Alexander nimmt Winterquartiere am Parapamisos. 19.

329. Alexander in Baktrien. 23.

Ol. 112, 4. *Kephisophon.*

Aufstand in Baktrien. 24.

328. Hinrichtung des Bessos (Arr. IV 7, 3). 24.

Ol. 113, 1. *Euthykritos.*

Tod des Kleitos (Arr. IV 8, 1). 25.

327 (Frühjahr). Ende des baktrischen Aufstandes. 25.

Verschwörung der Edelknaben. Hinrichtung des Kallisthenes. (Arr. IV 22, 2). 26.

(Anfang Sommer). Alexanders Abmarsch nach Indien (Arr. IV 22, 3). 28.

Ol. 113, 2. *Hegemon.*

Unterwerfung des Tales von Kabul. 28.

326 (Frühjahr). Übergang über den Indos (Aristobulos bei Strab. XV 691). 28.

(Munichion) Alexanders Sieg über Poros (Arr. V 19, 3). 29.

Ol. 113, 3. *Chremes.*

Ende von Lykurgos' Finanzverwaltung. 59.

Umkehr am Hyphasis. 29.

(Oktober). Fahrt den Indos hinab (Aristobulos a. a. O.). 29.

Aufstand in Baktrien und Indien. 32.

Ol. 113, 4. *Antikles.*

325 (Juli). Ankunft in Pattala (Aristobulos a. a. O. S. 692). 30.

Niederlage des Zopyrion. 46.

(Aug.-Okt.). Alexanders Zug durch Gedrosien (Arr. VI 24, 1). 31.

(20. Boëdomion) Abfahrt der Flotte unter Nearchos (Arr. *Ind.* 21, 1) 31.

(Dec.). Nearchos' Ankunft in Karmanien. 31.

Harpalos' Flucht aus Babylon. 34.

324 (Februar). Alexanders Ankunft in Susa (Arr. *Ind.* 37 ff.). 31.

Meuterei in Opis. 37.

Krateros nach Makedonien gesandt. 47.

Harpalos in Athen. 61.

Ol. 114, 1. *Hegesias.*

Nikanor verkündet in Olympia das Dekret über die Rückkehr der Verbannten. 61.

Athen bewilligt Alexander die göttlichen Ehren. 50.

Der harpalische Prozess. 63.

Das Dionysosfest in Ekbatana. 65. II 362.

Hephaestions Tod. 65.

(Winter). Alexander in Babylon (Arr. VII 15, 3). 65.

323. Thibron in Kyrene. 83.

(28. oder 29. Daesios [= 13. Juni?]). Alexanders Tod. 65. II 61.

Neuordnung des Reiches. 68.

Ol. 114, 2. *Kephisodoros.*

(Herbst). Aufstand in Griechenland. 71. II 189.

(Winter). Belagerung von Lamia. 73. II 189.

322 (Frühjahr). Leonnatos in Griechenland. 74.

Eroberung von Kappadokien durch Perdikkas. 82. II 189.

Schlacht bei Amorgos. 75.

Ol. 114, 3. *Philokles.*

Niederwerfung des baktrischen Aufstandes. 70.

(7. Metageitnion). Schlacht bei Krannon. 77. II 189.

(20. Boëdromion). Einzug der makedonischen Besatzung in den Peiraeeus. 79. II 189.

(9. Pyanopsion). Tod des Hypereides. 80. II 189.

(16. Pyanopsion). Tod des Demosthenes. 80. II 189.

Kyrene von Ophelas für Ptolemaeos erobert. 84. II 189.

Kynane in Asien. Eurydike mit Philipp Arrhidaeos vermählt. 86.

(Spätherbst). Antipatros und Krateros in Aetolien. 81.

Antigonos' Flucht zu Krateros und Antipatros. 87.
(Winter). Kleomenes von Ptolemaeos ermordet. 88, 1. II 33.
321. Alexanders Leiche in Memphis beigesetzt. 89.
(Frühjahr). Perdikkas in Aegypten. Seine Ermordung. 91. II 189.
(Mai). Eumenes' Siege über Neoptolemos und Krateros. 92. II 189.
Einfall der Aetoler in Thessalien. 98.

Ol. 114, 4. *Archippos.*

Reichsteilung in Triparadeisos. 93. II 190.
(Herbst). Antipatros führt die Könige nach Makedonien. 95.
Eumenes nimmt Winterquartiere in Kelaenae. 95.
320 (Frühjahr). Antigonos nimmt die Offensive gegen Eumenes. 96.

Ol. 115. 1. *Neaechmos.*

Antigonos' Sieg über Eumenes bei Orkynia. Beginn der Belagerung von Nora. 96. II 190.
Antigonos nimmt Winterquartiere in Kappadokien. 97.
319 (Frühjahr). Antipatros' Tod. Polyperchon Reichsregent. 99. II 190.
(Frühjahr). Antigonos' Sieg bei Kretopolis über Alketas. 97. II 190.

Ol. 115, 2. *Apollodoros.*

Ptolemaeos besetzt Syrien. 101.
Aufstand des Antigonos, Koalition gegen Polyperchon. 101.
Freiheitsdekret Polyperchons. 102. II 190.
Eumenes tritt zu Polyperchon über. 105.
318 (Januar). Wiederherstellung der Demokratie in Athen. 103. II 191
Polyperchon in Griechenland. 103.
(19. Munichion). Phokion hingerichtet. 104. II 191.
Kassandros landet im Peiraeeus. 104.
Polyperchon belagert Megalopolis. 104. II 191.
Bürgerkrieg in den oberen Satrapien. 115.
Eumenes in Kilikien und Phoenikien. 105.

Ol. 115, 3. *Archippos.*

Antigonos' Sieg über Kleitos am Bosporos. 106. II 192.
(Herbst). Eumenes' Rückzug nach den oberen Satrapien. 114. II 192.
Eumenes nimmt Winterquartiere in Babylonien. 115. II 192.
Antigonos' Winterquartiere in Mesopotamien. 116. II 192.
317 (Winter). Athen ergibt sich Kassandros. Demetrios von Phaleron Regent. 108. II 191.
Hinrichtung Nikanors. 108. II 193.
Kassandros in Makedonien. 109. II 364.
Eumenes und Antigonos in Susiane. 116. II 192.

Ol. 115, 4. *Demogenes.*

(Juli). Schlacht am Kopratas. Antigonos in Medien. 116.
Kassandros im Peloponnes. Belagerung von Tegea. 110. II 369.
(Herbst). Olympias in Makedonien. Arrhidaeos und Eurydike hingerichtet. 110. II 63. 191.

(Herbst). Schlacht in Paraetakene. 119.
(Winter). Olympias von Kassandros in Pydna belagert. 111. II 64. 191.
König Aeakidas aus Epeiros vertrieben. 112. II 102.
(Mittwinter). Schlacht in Gabiene. 119.
316 (Winter). Eumenes hingerichtet. 119. II 192.
(Frühjahr). Agathokles Tyrann von Syrakus. 189. II 201.
(Frühjahr). Einnahme von Pydna. Olympias hingerichtet. 112. II 191.
Kassandros Herrscher von Makedonien. Gründung von Kassandreia. 113.
(Sommer). Seleukos' Flucht aus Babylon. 121. II 192.

Ol. 116, 1. *Demokleides.*

Wiederherstellung Thebens. 113. II 191.
Kassandros im Peloponnes. 114. II 369.
(Herbst). Agathokles' Angriff auf Messene. 190. II 203.
(Nov.). Antigonos' Winterquartiere in Kilikien. 121. II 192.
315. Koalition gegen Antigonos. 122.
Antigonos besetzt Syrien. 122. II 193.
Aristodemos von Antigonos nach Griechenland gesandt. 123. II 194.
Bündnis zwischen Antigonos und Polyperchon. 123.
Polemaeos' Feldzug in Kleinasien. 127.
Kassandros im Peloponnes. 125. II 194. 370.

Ol. 116, 2. *Praxibulos.*

Akrotatos' Fahrt nach Sicilien. 191. II 202.
Polyperchon und sein Sohn Alexandros treten zu Kassandros über. 125. II 195. 370.
314. Alexandros, Sohn des Polyperchon, ermordet. 125, vergl. II 195.
Kassandros' Feldzug nach Aetolien und Illyrien. 125.

Ol. 116, 3. *Nikodoros.*

Einnahme von Tyros durch Antigonos. 126. II 193.
Telesphoros von Antigonos nach dem Peloponnes gesandt. 126.
Polemaeos' Sieg über Prepelaos in Karien. 127.
Antigonos geht über den Tauros, nimmt Winterquartiere in Kelaenae. 128. II 193.
313. Friedensschluss zwischen Agathokles und seinen Gegnern in Sicilien. 191.
Asandros aus Karien vertrieben. 128.
Aufstand in Thrakien gegen Lysimachos. 128.
Elis von Telesphoros besetzt. 129.
Aeakidas fällt in Epeiros. 129.
Zusammenkunft Antigonos' mit Kassandros am Hellespont. 130.
Kassandros belagert Oreos. 130.

Ol. 116, 4. *Theophrastos.*

Polemaeos in Griechenland, nimmt Theben und Chalkis. 130.
Glaukias erobert Apollonia und Epidamnos. 131.
Aufstand in Kyrene gegen Ptolemaeos, von dessen Feldherrn Agis niedergeworfen. 132.

Ptolemaeos bringt Kypros zur Ruhe. 132.
Antigonos' Winterquartiere in Kleinasien. 132. II 193.
312 (Frühjahr). Schlacht bei Gaza. 132. II 193.
Seleukos' Zug nach Babylon. 134. II 194.
Telesphoros' Erhebung gegen Antigonos. 135.

Ol. 117, 1. *Polemon.*

Antigonos erobert Syrien zurück. 135. II 194.
Kämpfe in Epeiros. Alketas als König anerkannt. 136.
Kassandros vor Apollonia abgewiesen. 136.
Seleukos' Sieg über Nikanor. 134.
Demetrios' Zug nach Babylon. 135.
Leukas von Kassandros' Herrschaft befreit. 136.
311. Demetrios geht nach Syrien zurück. Seleukos nimmt Babylon wieder. 135.
Allgemeiner Frieden. 137. II 194.
Agathokles beginnt Krieg mit Karthago. 194.

Ol. 117, 2. *Simonides.*

Die karthagische Flotte vor Syrakus. Die Karthager besetzen das Eknomon. 194.
310. Untergang des Königshauses von Salamis auf Kypros. 141.
(Juni). Schlacht beim Eknomon. 195. II 203.

Ol. 117, 3. *Hieromnemon.*

(14. Aug.). Agathokles geht nach Libyen unter Segel. 196. II 201.
Polemaeos erhebt sich gegen Antigonos. 147.
Ptolemaeos' Feldherr Leonidas in Kilikien. 147.
Agathokles besiegt die Karthager bei Tunes. 197.
Der junge König Alexandros und seine Mutter Rhoxane ermordet. 142. II 196.
309. Polyperchon stellt Alexanders Sohn Herakles als Thronprätendenten auf. 143. II 196.
Anfang Sommer). Hamilkars Niederlage vor Syrakus. 198.
Der akragantinische Bund. 199.
Ptolemaeos in Kleinasien. 148. II 196.

Ol. 117, 4. *Demetrios.*

Herakles von Polyperchon ermordet. 143.
Ophelas vor Karthago. Sein Tod im Kampfe gegen Agathokles. 200.
Polyperchon nimmt Winterquartiere in Lokris. 149. II 196.
Ptolemaeos' Winterquartiere auf Kos. 148.
Die Königin Kleopatra auf Antigonos' Befehl ermordet. 148.
König Kleomenes stirbt, ihm folgt sein Enkelsohn Areus. II 113.
Gründung von Lysimacheia. 139.
308. Polemaeos auf Kos von Ptolemaeos hingerichtet. 149.
Chalkis und Eretria treten in den boeotischen Bund. 150. II 355.

(Frühjahr). Ptolemaeos besetzt Korinth und Sikyon, präsidiert der Feier der isthmischen Spiele. 150. II 195.
Frieden zwischen Ptolemaeos und Kassandros. 150.

Ol. 118, 1. *Karrimos.*

Wiedereroberung von Kyrene durch Ptolemaeos. 151.
Agathokles nimmt Utica ein. 201.
307. Agathokles' Rückkehr nach Sicilien. 202.
Eroberung der karthagischen Provinz. 203.
Erfolge der Karthager in Afrika. 203.
(Ende Thargelion). Demetrios befreit Athen. 155. II 196.

Ol. 118, 2. *Anaxikrates.*

Demetrios nimmt Megara. 155. II 196.
Die Munichia von Demetrios erstürmt. 155. II 196.
Pyrrhos nach Epeiros zurückgeführt. 157. II 103.
Agathokles' Rückkehr nach Libyen, er wird von den Karthagern geschlagen. 204.
(Okt.). Agathokles entflieht nach Sicilien. 205. II 203.
306. Gründung von Antigoneia am Orontes. 139.
Demetrios auf Kypros. 158. II 196.
Bestrafung Segestas für seinen Abfall zu Karthago. 206.
Unterhandlungen zwischen Agathokles und den Emigranten. 206.

Ol. 118, 3. *Koroebos.*

Schlacht bei Salamis. 159.
Antigonos nimmt den Königstitel an. 160.
Frieden zwischen Agathokles und Karthago. 207. II 205.
Kassandros vor Athen abgewiesen. 163 A.
(Okt.). Antigonos' Feldzug gegen Aegypten. 160. II 197.
305. Beginn der Belagerung von Rhodos. 163. II 197.
Frieden zwischen Agathokles und den Emigranten. 208. II 205.
Polyperchon unterwirft den Peloponnes. 164. II 373.

Ol. 118, 4. *Euxenippos.*

Ptolemaeos nimmt den Königstitel an. 161. II 124.
304. Kassandros belagert Athen. 164.
Antigonos schliesst Frieden mit Rhodos. 164.

Ol. 119, 1. *Pherekles.*

Demetrios erobert Mittelgriechenland. 165. II 197.
Seleukos schliesst Frieden mit Sandrokottos. 146.
303. Demetrios erobert den Peloponnes. 166. II 197.

Ol. 119, 2. *Leostratos.*

Kleonymos in Italien. 209.
302. Lysimachos in Kleinasien. 166.
Demetrios' Feldzug in Thessalien. 168.

Ol. 119, 3. *Nikokles.*

Demetrios schliesst Waffenstillstand mit Kassandros. 168.
Pyrrhos aus Epeiros vertrieben. 169. II 103.
(Herbst). Pleistarchos' Übergang nach Kleinasien. 169.
Seleukos nimmt Winterquartiere in Kappadokien. 170.
Ariobarzanes von Kios hingerichtet. II 163.

301. Kassandros vor Elateia von Olympiodoros zurückgewiesen. 170.
Ptolemaeos erobert Koelesyrien. 170.

Ol. 119, 4. *Klearchos.*

Schlacht bei Ipsos. 171. II 197.
Athen fällt von Demetrios ab. 219.

300 (22. Artemisios). Gründung von Antiocheia. 264. II 197.

Ol. 120, 1. *Hegemachos.*

Magas, Regent von Kyrene. II 134.
Demetrios im Bund mit Seleukos. 221.

299. Demetrios erobert Kilikien, schliesst Frieden mit Ptolemaeos. 221.

Ol. 120, 2. *Euktemon.*

298. Agathokles erobert Kerkyra. 211. II 206.

Ol. 120, 3. *Mnesidemos.*

297. Kassandros stirbt, ihm folgt sein Sohn Philippos. 222. II 64.

Ol. 120, 4. *Antiphates.*

Pyrrhos kehrt nach Epeiros zurück. 224. II 103.
Philippos von Makedonien stirbt, ihm folgen seine Brüder Antipatros und Alexandros. 222. II 64.
Beginn der bithynischen Aera. 242. II 32.

Ol. 121, 1. *Nikias.*

295 (Elaphebolion). Lachares Tyrann von Athen. 222. II 198.
Demetrios vor Messene. 223.
Pyrrhos vermählt sich mit Lanassa. 211. II 104.

Ol. 121, 2. *Nikostratos.*

Schlacht bei Sentinum. 212.
Agathokles erobert Kroton. 211. II 206.
Demetrios belagert Athen. 223.
Seleukos erobert Kilikien, Ptolemaeos Kypros, Lysimachos Ephesos und Karien. 223. II 262. 289.

294. Demetrios erobert Athen. 225. II 64. 198.
Salamis auf Kypros von Ptolemaeos genommen. 226.
Stratonike mit Antiochos vermählt. 226.
Demetrios vor Sparta. 228. II 64.
Thronstreitigkeiten in Makedonien. 229.

Ol. 121, 3. *Olympiodoros.*

Demetrios König von Makedonien. 230. II 64.

293. Demetrios unterwirft Boeotien. 231. II 199.

Ol. 121, 4. (*Lysias.*)

Erster boeotischer Aufstand. 231. II 199.

Agathokles erobert Hipponion. 213. II 206.

292. Lysimachos' Getenkrieg. 232. II 199.

Ol. 122, 1. (*Kimon.*)

Zweiter boeotischer Aufstand. 232. II 199.

291. Belagerung Thebens. Pyrrhos' Einfall in Thessalien. 233.

Ol. 122, 2. (*Philippos.*)

*Demetrios' Fahrt zu Lanassa. 214. II 200.

Rückkehr der athenischen Oligarchen. Demochares verbannt. 234. II 375.

Einnahme Thebens. 233. II 198.

Ol. 122, 3. (**Aristonymos.*)

290. Pythienfeier in Athen. 234. II 198.

289. Demetrios in Aetolien und Epeiros. Pyrrhos' Sieg über Pantauchos 235. II 200.

Ol. 122, 4. (**Charinos.*)

Pyrrhos' Einfall in Makedonien. Frieden zwischen Pyrrhos und Demetrios. 236.

Herakleia von Lysimachos gewonnen. 241.

Agathokles stirbt. 215. II 201.

288. Bürgerkrieg in Sicilien. 558.

Koalition gegen Demetrios. 236.

Abfall Athens. 239. II 65.

Ol. 123, 1. (*Diokles.*)

Demetrios aus Makedonien vertrieben. Tod der Königin Phila. 237. II 65.

Makedonien zwischen Pyrrhos und Lysimachos geteilt. 238.

287. Demetrios belagert Athen. 239.

Ol. 123, 2. (*Diotimos.*)

Demetrios in Kleinasien. 243. II 66.

286. Vergeblicher Versuch der Athener auf den Peiraeeus. 247.

Pyrrhos erobert Thessalien und Kerkyra. 247. II 304. 313.

Demetrios' Zug nach Kappadokien. 243.

Ol. 123, 3. (*Isaeos.*)

Demetrios in Kilikien. Sein Krieg mit Seleukos. 244. II 66.

*Eleusis von Athen zurückgewonnen. 247. II 304. 378.

285. Demetrios von Seleukos gefangen genommen. 245. II 66.

Frieden zwischen Pyrrhos und Antigonos. 248.

*Messene von den Mamertinern genommen. 559.

Ol. 123, 4. (*Euthios.*)

Pyrrhos aus Makedonien verdrängt. 249. II 66.

284. Abdankung Ptolemaeos' I. 227. II 123.

Ol. 124, 1. (*Gorgias* oder *Xenophon.*)
Paeonien von Lysimachos erobert. 249.

Ol. 124, 2. (*Urios* oder *Menekles.*)
283 (um Mittwinter). Tod Ptolemaeos' I. 227. II 123.

Ol. 124, 3. (*Xenophon* oder *Nikias.*)
282. Lysimachos' Sohn Agathokles hingerichtet. Abfall in Kleinasien. 251. II 159.
Thurioi, Rhegion und Lokroi von den Römern besetzt. 562. II 405.
281. Krieg zwischen Seleukos und Lysimachos. 252.
Seeschlacht bei Tarent. 563.
Schlacht zwischen Phintias und Hiketas am Hyblaeos. 560.

Ol. 124, 4. (*Menekles* oder *Aristonymos.*)
(ca. August). Schlacht bei Kurupedion. 253. II 68. 384.
Diodoros' Niederlage in Kappadokien. 254. II 71.
Bündnis der Tarantiner mit Pyrrhos. 564.
L. Aemilius vor Tarent. 565.
280. (ca. Februar). Seleukos' Ermordung. 258. II 71.
Ptolemaeos Keraunos König von Makedonien. 256.
(Mai). Pyrrhos' Überfahrt nach Italien. 565. II 67.
Antigonos von Ptolemaeos Keraunos geschlagen. 258.
Erhebung im Peloponnes gegen Antigonos. 258.
Anfänge des achaeischen Bundes. 258. 594. II 178.

Ol. 125, 1 (*Nikias* oder *Gorgias.*)
(Juli). Schlacht bei Herakleia. 568. II 221.
Meuterei der Campaner in Rhegion. 566. II 404.
Pyrrhos' Zug gegen Rom. 567.
Hiketas am Terias von den Karthagern geschlagen. 561.
Ptolemaeos Keraunos' Vermählung mit Arsinoë. Deren Söhne ermordet. 259.
279. Die Kelten in Makedonien. Tod Ptolemaeos Keraunos'. Meleagros wird König. 578. II 70. 412.
Hiketas in Syrakus gestürzt. Bürgerkrieg zwischen Thoenon und Sosistratos. 561. II 226.
Krieg zwischen Antigonos und Antiochos. 580.

Ol. 125, 2. *Anaxikrates.*
Antipatros König von Makedonien. 578. II 412.
Schlacht bei Ausculum. 567. II 222. 388.
Sosthenes Strateg von Makedonien. 578. II 412.
(Spätherbst). Die Kelten in Delphi. 581. II 410.
278 (Frühjahr). Friedensverhandlungen zwischen Pyrrhos und Rom. 568. II 223.
Bündnis zwischen Rom und Karthago. 569. II 401.
Die Karthager vor Syrakus. 561.

Ol. 125, 3. *Demokles.*

Übergang der Kelten nach Asien. 587.

Gründung des Reiches von Tylis. 589.

(Sept.). Pyrrhos' Übergang nach Sicilien. 571. II 224.

277. Pyrrhos erobert die karthagische Provinz auf Sicilien. 572.

Frieden zwischen Antigonos und Antiochos. 585.

Ol. 125, 4. (**Telokles* oder **Polyeuktos.*)

Schlacht bei Lysimacheia. 585.

Belagerung von Lilybaeon. 573. II 224.

Fortschritte der Römer in Italien. 574.

Antigonos König von Makedonien. 586. II 71.

276. Beginnender Abfall in Sicilien. 573. II 224.

Ol. 126, 1. (**Eubulos* oder **Hieron.*)

Kassandreia von Antigonos genommen. 586.

*Athen erkennt Antigonos' Oberherrschaft an. 587. II 381.

Pyrrhos' Rückkehr nach Italien. Seine Flotte von den Karthagern geschlagen. 574. II 224.

Pyrrhos vor Rhegion. 575.

275. Schlacht bei Benevent. 576. II 224.

Ol. 126, 2. (**Urios.*)

Pyrrhos' Rückkehr nach Griechenland. 576.

Aegion tritt in den achaeischen Bund. 594. II 178.

274. Magas' Abfall von Ptolemaeos Philadelphos. 605. II 420.

Pyrrhos' Sieg über Antigonos. 593.

Ol. 126, 3. (**Polyeuktos.*)

Euboea fällt von Antigonos ab. 594.

Krieg zwischen Ptolemaeos und Antiochos. 606. II 419.

273. Antiochos' Feldzug in Syrien. 606. II 419.

Antigonos von Pyrrhos' Sohn Ptolemaeos geschlagen. 593.

Ol. 126, 4. (**Hieron.*)

273. Vertrag zwischen Rom und Ptolemaeos Philadelphos. 686.

272. Pyrrhos im Peloponnes. 595.

Frieden zwischen Ptolemaeos, Antiochos und Magas. 606. II 423.

Ol. 127, 1. (**Eubulos.*)

Pyrrhos vor Sparta. Sein Tod in Argos. 597. II 103.

Tarent ergibt sich den Römern. 665. II 224.

Ol. 127, 2. *Pytharatos.*

270. Keltensieg Antiochos Soters. 612.

Ol. 127, 3. (**Philokrates*, s. unten Ol. 128, 2.)

(Juli). Tod der Arsinoë Philadelphos. 604. II 130.

Rhegion von den Römern genommen. 666.

Ol. 127, 4.

269. Kleinias in Sikyon ermordet. Abantidas Tyrann der Stadt. 600. II 180.

268. Hieron Tyrann von Syrakus. 667. II 227.

Ol. 128, 1.

267. Antiochos lässt seinen ältesten Sohn Seleukos hinrichten, nimmt seinen zweiten Sohn zum Mitregenten an. 614. II 151.

Ol. 128, 2. (**Philokrates*, s. oben Ol. 127, 3.)

Ol. 128, 3. (*Peithidemos*.)

266. Ausbruch des chremonideischen Krieges. 608.
Mithradates von Pontos stirbt, ihm folgt sein Sohn Ariobarzanes. II 164.

265. Antigonos vor Athen. 609. II 424.

Ol. 128, 4.

264. Areus fällt bei Korinth. 610. II 425.

Ol. 129, 1. *Diognetos*. Cos. *Ap. Claudius*. *Q. Fulvius*.

Schlacht am Longanos. Messene von den Karthagern besetzt. 667. II 229.
Hieron, König von Sicilien. 668.

263. Übergang der Römer nach Sicilien. 671. II 231.

Ol. 129, 2. *Antipatros*. Cos. *M'. Valerius*. *M'. Otacilius*.

Athen ergibt sich an Antigonos. 610. II 424.
Philetaeros von Pergamon stirbt, ihm folgt sein Neffe Eumenes. 613.
M'. Valerius Messala siegt bei Messene über Hieron und die Karthager. 671. II 233. 449.
Römische Offensive gegen Syrakus. 672.
Frieden und Bündnis mit Hieron. 673. II 233.

262. Eumenes von Pergamon siegt bei Sardes über Antiochos. 614.

Ol. 129, 3. *Arrheneides*. Cos. *L. Postumius*. *Q. Mamilius*.

Segesta und Halikyae im Bunde mit Rom. 675.

261. Antiochos Soter stirbt. Ihm folgt sein Sohn Antiochos Theos. 614. II 148.
Beginn der Belagerung von Akragas durch die Römer. 675. II 233.

Ol. 129, 4. Cos *L. Valerius*, *T. Otacilius*.

Einnahme von Akragas. 676. II 233.

260. *Akrotatos von Sparta fällt gegen Aristodamos. Ihm folgt sein Sohn Areus. 618. II 115.

Ol. 130, 1. Cos. *Cn. Cornelius*, *C. Duilius*.

Schlacht bei Mylae. 677. II 233.

Ol. 130, 2. Cos. *L. Cornelius*, *C. Aquillius*.

259. Angriff der Römer auf Corsica und Sardinien. 678.

258. Ptolemaeos, Sohn des Lysimachos erhebt sich gegen seinen Adoptivvater Ptolemaeos Philadelphos. 615 II 131.
*Krieg zwischen Antigonos und Alexandros von Epeiros. 616. II 426.

Ol. 130, 3. Cos. *A. Atilius*, *C. Sulpicius*.

257. Einnahme von Kamarina und Enna durch die Römer. 678.

Ol. 130, 4. Cos. *C. Atilius, Cn. Cornelius.*

Seeschlacht bei Tyndaris. 678. II 234.

256. *Schlacht bei Kos. 618. II 436.

Ol. 131, 1. Cos. *L. Manlius, Q. Caedicius*, suff. *M. Atilius.*

Seeschlacht am Eknomon. Landung der Römer in Afrika. 678. II 234.

255. *Tod Alexandros' von Epeiros. Ihm folgt sein Sohn Pyrrhos. II 105.

*Lysimachos' Sohn Ptolemaeos in Ephesos erschlagen. Befreiung von Milet durch Antiochos. 619.

Ol. 131, 2. Cos. *Ser. Fulvius, M. Aemilius.*

Sieg der Karthager über Regulus. 679. II 234.

*Rückgabe der Selbstverwaltung an Athen. 618.

Ol. 131, 3. Cos. *Cn. Cornelius, A. Atilius.*

254 (Juli). Schiffbruch der römischen Flotte bei Kamarina. 679. II 234.

253. Panormos von den Römern genommen. 680. II 235.

Ol. 131, 4. Cos. *Cn. Servilius, C. Sempronius.*

Römische Expedition nach Africa. 680. II 235.

252. Alexandros von Korinth erhebt sich gegen Antigonos. 638. II 439.

Ol. 132, 1. Cos. *C. Aurelius, P. Servilius.*

Thermae und Lipara von den Römern erobert. 680. II 235.

251. (5. Daesios). Befreiung von Sikyon. 636. II 179, 1.

Ol. 132, 2. Cos. *L. Caecilius, C. Furius.*

250. Befreiung von Megalopolis. 636. II 442.

*Magas von Kyrene stirbt. 619. II 134.

*Antiochos Theos vermählt sich mit Philadelphos' Tochter Berenike. 622.

(Juni). Schlacht bei Panormos. 681. II 231.

Ol. 132, 3. Cos. *C. Atilius, L. Manlius.*

Beginn der Belagerung von Lilybaeon. 682. II 235.

249. *Schlacht bei Mantineia. 637. II 445.

Ol. 132, 4. Cos. *P. Claudius, L. Junius.*

Seesieg der Karthager bei Drepana. 681.

248. Die römische Flotte bei Kamarina vernichtet. 682. II 235.

Ol. 133, 1. Cos. *C. Aurelius, P. Servilius.*

247. Gründung des parthischen Reiches (Sel. 65). 693.

Palastrevolution in Kyrene. Demetrios ermordet. Berenike mit Ptolemaeos Euergetes vermählt. 641.

Ol. 133, 2. Cos. *L. Caecilius, N. Fabius.*

(Mittwinter). Tod Ptolemaeos' Philadelphos, ihm folgt sein Sohn Ptolemaeos Euergetes (25. Dios). 697. II 123.

246. Tod Antiochos Theos', ihm folgt sein Sohn Seleukos Kallinikos. 695. II 148.

Berenike und ihr Sohn in Antiocheia ermordet. 696.

Ptolemaeos Euergetes' Feldzug nach Asien. 697. II 454.
Hamilkar Barkas übernimmt den Befehl auf Sicilien. 232.

Ol. 133, 3. Cos. *M'. Otacilius*, *M. Fabius*

Ptolemaeos' Rückkehr nach Aegypten. 698. II 454.
245. Schiffbruch der Flotte des Seleukos. 699.
Aratos zum ersten Mal Stratege des achaeischen Bundes. II 176.

Ol. 133, 4. Cos. *M. Fabius*, *C. Atilius*.

Schlacht bei Chaeroneia. 642.
244. *Tod Alexandros' von Korinth. 643.
Seleukos Kallinikos gewinnt Syrien und Mesopotamien zurück. 699. II 454.

Ol. 134, 1. Cos. *A. Manlius*, *C. Sempronius*.

Agis von Sparta tritt die Regierung an.

Ol. 134, 2. Cos. *C. Fundanius*, *C. Sulpicius*.

243 (Hochsommer). Befreiung Korinths. 643. II 177.
Beginn der sozialen Revolution in Sparta. 647.
242. König Leonidas von Sparta abgesetzt. Kleombrotos König. 648. II 455.

Ol. 134, 3. Cos. *C. Lutatius*, *A. Postumius*.

Teilung des Seleukidenreiches. Frieden mit Ptolemaeos. 700.
Schuldenerlass in Sparta. 648.
241 (Mai). Schlacht an den aegatischen Inseln. 682.
Frieden zwischen Rom und Karthago. 683.
Agis am Isthmos. 649. II 118.

Ol. 134, 4.

Eumenes I. von Pergamon stirbt. Ihm folgt sein Vetter Attalos I. 705. II 158.
Aratos schlägt die Aetoler in Pellene. 649.
Kleombrotos aus Sparta vertrieben. Leonidas auf den Thron zurückgeführt. Agis hingerichtet. 650.
Aristomachos ermordet. Aratos' vergebliches Unternehmen gegen Argos. 653, 1.
240. *Einfall der Aetoler in Lakonien. 651.

Ol. 135, 1.

239. *Bruderkrieg im Seleukidenreiche. 702. II 456.
Antigonos Gonatas' Tod. Ihm folgt sein Sohn Demetrios. 653. II 72.

Ol. 135, 2.

Bündnis zwischen Aetolien und Achaia. 653.

Ol. 135, 3.

238. *Schlacht bei Ankyra. 702. II 457.
237. Sardinien römisch. 685, vergl. Varese *Studi di Storia Antica* III 48. 65.
*Entsatz von Orthosia und Damaskos durch Seleukos Kallinikos. 702. II 453. 457.

Ol. 135, 4.

*Schlacht am Charadros. Kleonae tritt in den achaeischen Bund. 654.

*Ende des seleukidischen Bruderkrieges. Frieden zwischen Seleukos und Ptolemaeos. 703. II 453.

Ol. 136, 1.

236. *Seleukos in Parthien. Aufstand der Stratonike in Antiocheia. 703.
Heraea im achaeischen Bunde. 655. II 176.

235. Aratos' Sieg über Aristippos bei Kleonae. 654.

Ol. 136, 2. (*Glaukippos.*)

Leonidas von Sparta stirbt. Ihm folgt sein Sohn Kleomenes. 719. II 116.

234. Megalopolis tritt in den achaeischen Bund. Lydiadas zum Strategen gewählt. 655. II 176.

(Ol. 136, 3. *Diomedon.*)

Krieg der Aetoler und Achaeer gegen Demetrios. 656.

Ol. 136, 4.

233. Aratos' Niederlage bei Phylakia. 656.

Ol. 137, 1. (*Jason.*)

Ol. 137, 2. (*Heliodoros.*)

230. *Attalos' Galatersiege. 705. II 461. 486.
*Sturz des epeirotischen Königshauses. 657. II 107.

Ol. 137, 3. (*Leochares.*)

(Herbst). Niederlage der Aetoler vor Medeon. 659.

229. Ziaëlas von den Galatern erschlagen. 705. II 162. 662.
Einfall der Illyrier in Epeiros. 660.
Schlacht bei Koloë. 706.
Römische Gesandtschaft nach Illyrien. 686.

Ol. 137, 4. (*Theophilos.*)

Demetrios' Niederlage gegen die Dardaner. Sein Tod (Herbst). Antigonos Doson, Regent von Makedonien. 661. II 72.
Argos, Hermione, Phleius treten in den achaeischen Bund. 662. II 175.

228. Kleomenes besetzt den Athenatempel bei Belbina. 719.
Aratos nimmt Kaphyae. Achaeische Kriegserklärung an Sparta. 720.
Kerkyra von den Illyriern belagert. Seeschlacht bei Paxos. 687.
Schlacht am Harpasos. 706.
Feldzug der Römer nach Illyrien. 688. II 214.
Befreiung Athens. Aegina tritt in den achaeischen Bund 663. II 175.
Antigonos schliesst Frieden mit den Aetolern, schlägt die Dardaner und nimmt den Königstitel an. 661.

Ol. 138, 1. (*Ergochares.*)

Antiochos Hierax in Mesopotamien. 707.
Kleomenes fällt in Arkadien ein. 720.

227. Die Königin Teuta schliesst Frieden mit Rom. 689.
Schlacht am Lykaeon. 721.
Aratos nimmt Mantineia. 722. II 174.
Schlacht bei Andros. Antigonos in Karien. 707. II 429. 462.

Ol. 138, 2. (*Niketas.*)

Schlacht bei Megalopolis (Ladokeia). Lydiadas fällt. 724.
Antiochos Hierax fällt in Thrakien. 707. II 155.
Kleomenes' Staatsstreich. 725.
Sozialreform in Sparta. 726.
226. Aratos' Sieg bei Orchomenos. 725.
Archidamos von Kleomenes ermordet. Eukleidas König. 728.
Seleukos Kallinikos stirbt. Ihm folgt sein Sohn Seleukos Soter. 708. II 148.

Ol. 138, 3. (*Antiphilos.*)

Kleomenes gewinnt Mantineia zurück. Schlacht am Hekatombaeon. 728.
225. Friedensverhandlungen zwischen den Achaeern und Kleomenes. 729.

Ol. 138, 4.

Abbruch der Verhandlungen. Kleomenes nimmt Argos. 732, II 174.
224. Bündnis zwischen Ptolemaeos und Kleomenes. 733.
Errichtung der Phyle Ptolemais in Athen. II 61.

Ol. 139, 1. (*Archelaos.*)

Korinth, Epidauros, Troezen, Hermione treten zu Kleomenes über. 734. II 174.
Die Megaris tritt in den boeotischen Bund. 734. II 360.
223. Kleomenes belagert Sikyon. 735. II 175.
Seleukos Soter geht über den Tauros, wird in Phrygien ermordet; ihm folgt sein Bruder Antiochos. 709. II 147 f.
Bündnis der Achaeer mit Antigonos. 735.

Ol. 139, 2. (*Kall. . .*)

Antigonos auf dem Isthmos. 738. II 172.
Argos von den Achaeern genommen. 736.
Korinth ergibt sich an Antigonos. 736.
Der hellenische Bund unter Antigonos' Führung. 736.
222. Antigonos erobert Arkadien. 738.
Achaeos erobert Kleinasien. 709.

Ol. 139, 3. (*Menekrates.*)

Molon empört sich gegen Antiochos. 709. II 145.
Aristomachos als Verräter hingerichtet. 739.
(Herbst Kleomenes nimmt Megalopolis. 740.
221. Kleomenes' Einfall in die Argolis. 740.

Antiochos' Feldzug im Libanos. 710.
Ptolemaeos löst sein Bündnis mit Kleomenes. 740.
(Juni) Schlacht bei Sellasia. 741. II 169.

Ol. 139, 4. *Thrasyphon.*

Kleomenes' Flucht nach Aegypten. 742.
Molon nimmt Seleukeia. 710.
Antigonos' Sieg über die Illyrier. Sein Tod; Philippos König von Makedonien (Herbst) 743. II 72.
Antiochos nimmt Winterquartiere in Nisibis. 711.

220 (Winter). Ptolemaeos Euergetes stirbt, ihm folgt sein Sohn Philopator. 713. II 123.
(Frühjahr). Aetolischer Einfall in Messenien. 744.
Bündnis zwischen Messenien und Achaia 745.
(Mai). Schlacht bei Kaphyae. 746.
Antiochos' Sieg über Molon. 711.

Ol. 140, 1.

Antiochos' Feldzug nach Medien. 711.
Aufstand in der Kyrrhestike. 712.
Achaeos legt das Diadem an. 712.
Überfall von Kynaetha durch die Aetoler. 746.
Unruhen in Sparta. 747.
Philippos erklärt Krieg an Aetolien. 748.
(Spätherbst). Bündnis zwischen Sparta und Aetolien. 748.

219 (Winter). Kleomenes' Tod. 749. II 116.
Lykurgos und Agesipolis Könige von Sparta. 750.
Kämpfe auf Kreta. 750.
(Frühjahr). Lykurgos beginnt den Krieg gegen die Achaeer. 751.
Seleukeia in Pierien von Antiochos erobert. 714.
Philippos' Feldzug nach Epeiros und Akarnanien. 752.
Dion von den Aetolern geplündert. 752.

Ol. 140, 2.

L. Aemilius Paullus in Illyrien. 757.
Antiochos gewinnt Tyros und Ptolemais. 714.
Philippos kehrt nach Makedonien zurück. 753.
(Herbst). Waffenstillstand zwischen Antiochos und Ptolemaeos. 714.
(Spätherbst). Die Aetoler plündern Dodona. 753.
(Winter). Philippos im Peloponnes; er besiegt die Eleier bei Stymphalos, nimmt Psophis und erobert Triphylien. 753.

218 (Winter). Ptolemaeos' Rüstungen. 715.
(Frühjahr). Antiochos' Sieg über Nikolaos am Flusse Damuras. 715.
(Sommer). Philippos in Aetolien; er nimmt Thermon. 754.

Ol. 140, 3.

(Sommer). Philippos vor Sparta. 755.
Antiochos erobert Koelesyrien. 715.
Achaeos in Pisidien und gegen Attalos. 715.
Philippos lässt seinen Minister Apelles hinrichten. 755.

217 (Frühjahr). Philippos entreisst den Dardanern Bylazora. 756.
Belagerung und Einnahme des phthiotischen Theben. 757.
Schlacht bei Rapheia. 716.
(Juni). Schlacht am trasimenischen See. 756.

Ol. 140, 4.

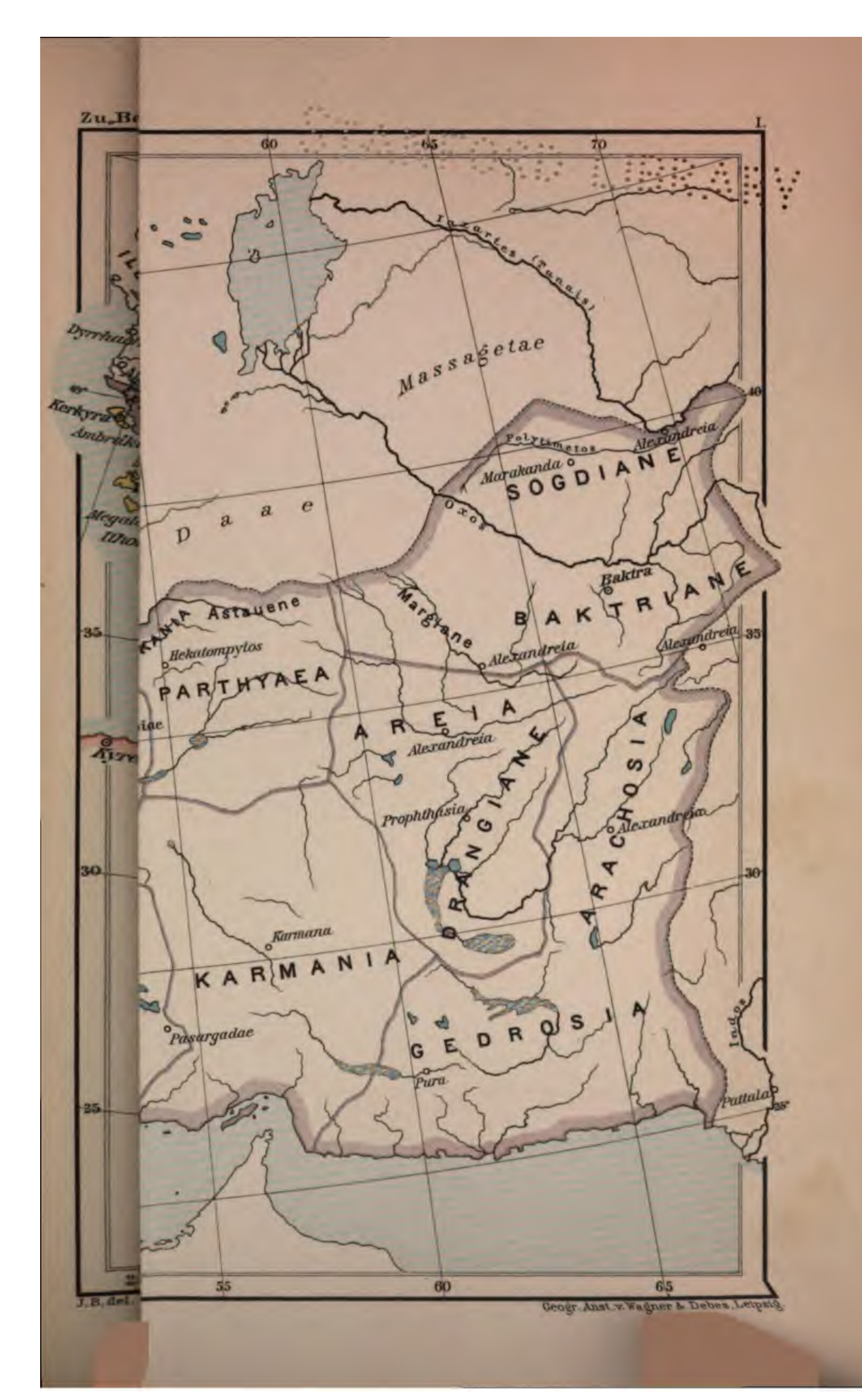
Frieden zwischen Ptolemaeos und Antiochos. 717.
Frieden zwischen Philippos und den Aetolern. 758.

Register.

Berichtigung zu den Karten.

Durch ein Versehen bei der Korrektur ist auf Blatt I Messenien rot koloriert worden, statt orange, wie auf der Vorlage angegeben war. Dadurch wird der Anschein erweckt, dass die Landschaft ptolemaeisch gewesen wäre. Wenn sich auch kein aufmerksamer Benutzer des Buches dadurch irre führen lassen wird, so mag die Sache doch hier ausdrücklich richtig gestellt werden.

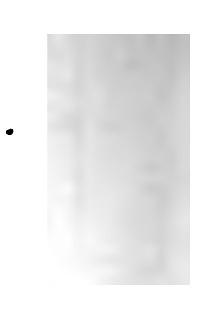
Carl Georgi, Universitäts-Buchdruckerei und Verlag, Bonn

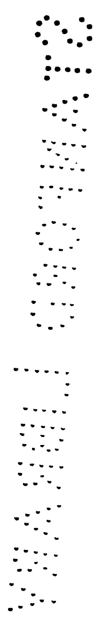


Zu„Be
L.
Iaxartes (Tanais)
Massagetae
Polytimetos
Alexandreia
Marakanda
SOGDIANE
Oxos
Daae
Baktra
BAKTRIANE
Astauene
Margiane
Hekatompylos
Alexandreia
PARTHYAEA
AREIA
Alexandreia
DRANGIANE
ARACHOSIA
Prophthasia
Alexandreia
Karmana
KARMANIA
Pasargadae
GEDROSIA
Pura
Indos
Pattala
Dyrrhachion
Kerkyra
J. B. del.
Geogr. Anst. v. Wagner & Debes, Leipzig.



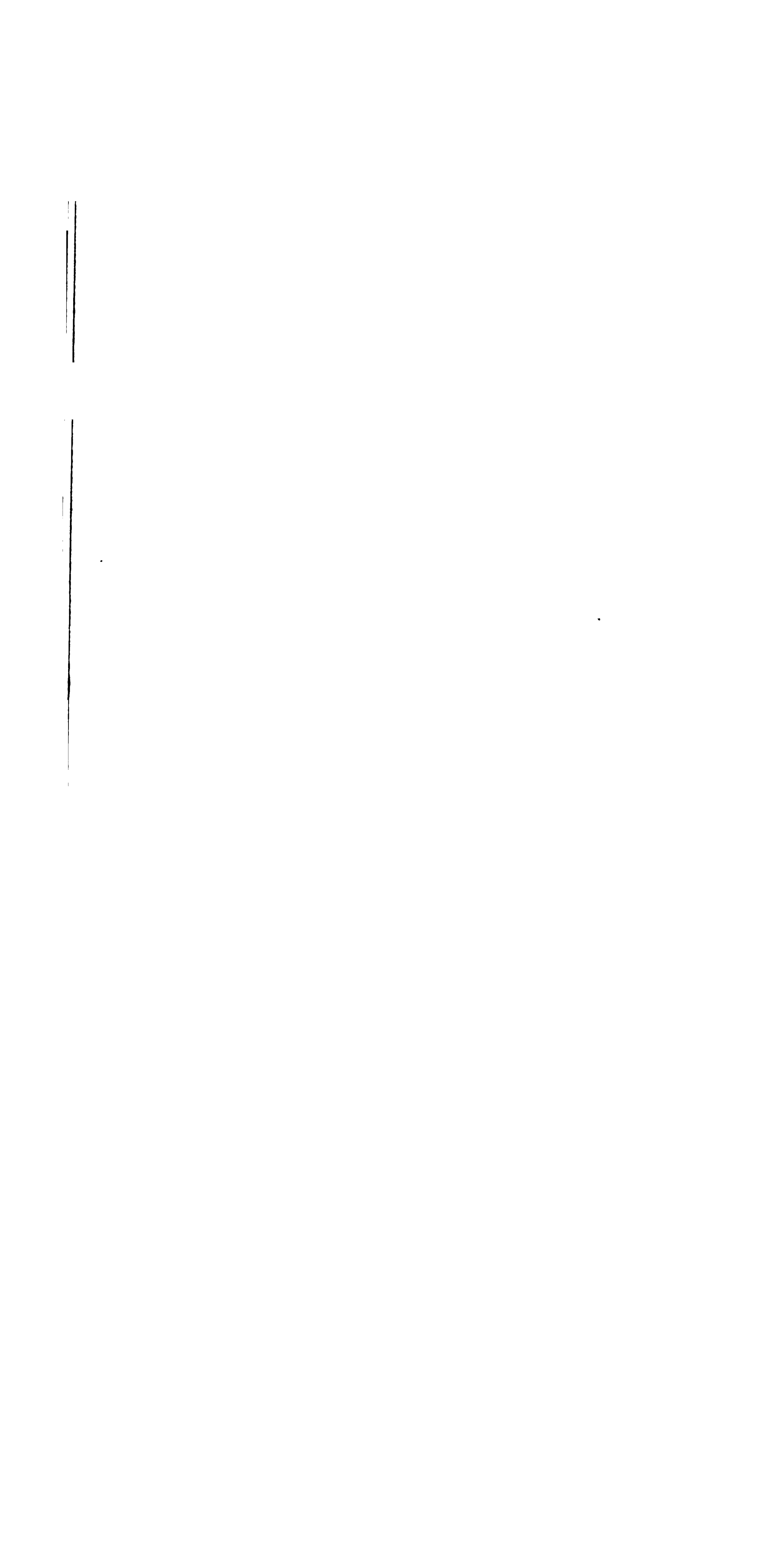
Zu „Belo
Pantikapaeon
Theodosia
Bosporos
Gorgippeia
Chersonesos
Sinope
Kytoros
Tios
Amastris
Herakleia
Paphlagonia
Kressa
Gangra
Amisos
Amaseia
Komana
Zela
Gaziura
Sangarios
Ankyra
Pessinus
Dokimeion
Ipsos
Synnada
Kelaenae
Ikonion
Sagalassos
Selge
Isaura
Kibyra
Termessos
Aspendos
Perge
Side
Laranda
Tarsos
Soloi
Tios
Xanthos
Phaselis
Olympos
Myra
Korakesion
Seleukeia
Kelenderis
Nagidos
Mazaka
Tyana
Melitene
Komana
Kataonia
Mopsuestia
Issos
Mallos
Alexandreia
Antiocheia
Seleukeia
Laodikeia
Pelle
Kypros
Lapethos
Keryneia
Salamis
Marion
Soloi
Kition
Paphos
Kurion
Amathus
Arados
Tripolis
Byblos
Berytos
Sidon
Damaskos
Tyros
Geogr. Anst. v. Wagner & Debes, Leipzig.

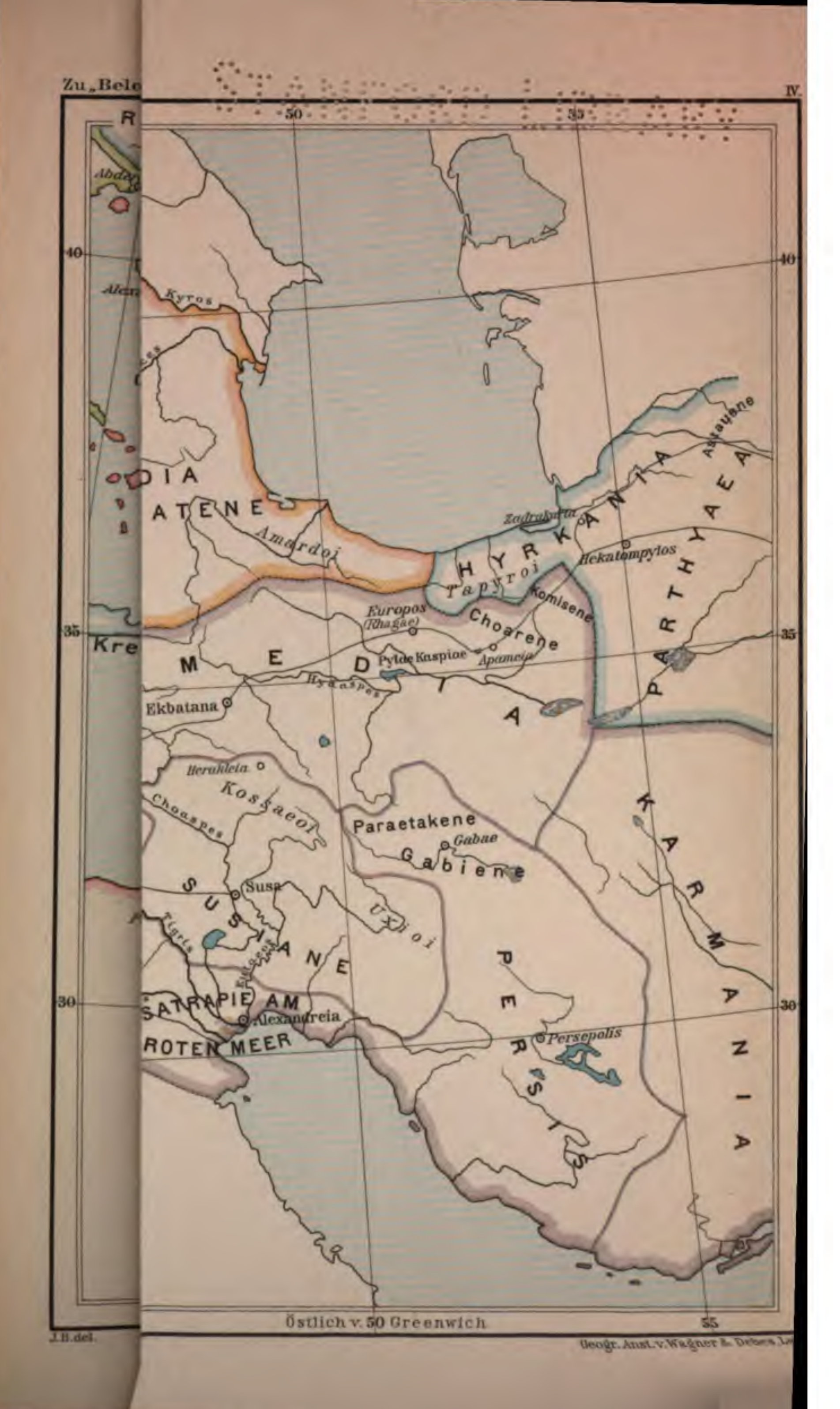






Zu „Bel
III.
REICH VON TYLIS
Philippupolis
Nikopolis
Nestos
Hebros
Bizye
Perinthos
Kypsela
Maroneia
Abdera
Thasos
Philippoi
Amphipolis
Apollonia
Ainos
Lysimacheia
Prokonnesos
Samothrake
Parion
Kyzikos
Lampsakos
Sestos
Abydos
Zeleia
Imbros
Lemnos
Myrina
Hephaestia
Tenedos
Ilion
Skepsis
Alexandreia
Antandros
Assos
Adramytteion
Methymna
Mytilene
Pergamon
Pitane
Nakrasa
Thyateira
Kyme
Aegae
Magnesia
SARDEIS
Temnos
Smyrna
Chios
Erythrae
Klazomenae
Teos
Kolophon
Lebedos
EPHESOS
Tralleis
Samos
Magnesia
Alabanda
Priene
Herakleia
Ikaros
Miletos
Mylasa
Iasos
Stratonike
Halikarnassos
Kalymna
Kos
Amorgos
Knidos
Astypalaea
Telos
RHODOS
Peparethos
Skyros
Chalkis
Eretria
Thebae
Oropos
Karystos
ATHENAE
Peiraeeus
Aegina
Epidauros
Sunion
Keos
Andros
Tenos
Delos
Kythnos
Syros
Seriphos
Paros
Naxos
Siphnos
Melos
Thera
Kythera
Karpathos
Kasos
Krete
Phalasarna
Kydonia
Polyrrhenia
Aptera
Knossos
Milatos
Olus
Itanos
Eleutherna
Lappa
Araden
Lyttos
Gortyn
Hierapytna
Caere
Roma
Ostia
Antium
Segesta
Karthago
Selinus
Herakleia Minoa
Kassandreia
Thessalonike
Uranopolis
40
38°
36
24
26
28
J. R. del.
Geogr. Anst. v. Wagner & Debes, Leipzig





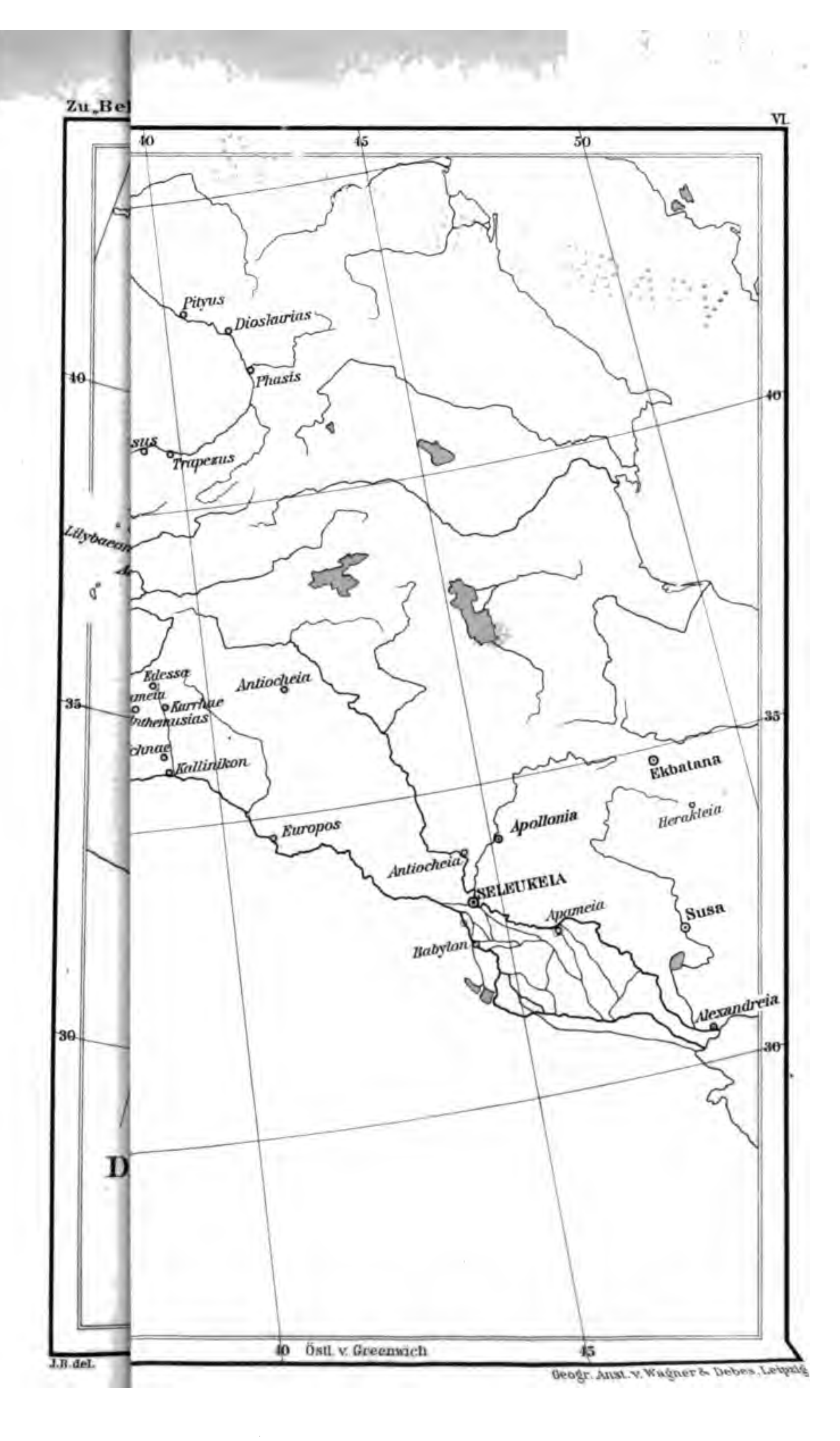
Zu „Bele
IV.
50
55
40
35
30
Kyros
ATENE
Amardoi
HYRKANIA
Tapyroi
Zadrakarta
Hekatompylos
Komisene
Choarene
Europos
(Rhagae)
Pylae Kaspiae
Apameia
MEDIA
Hyaspes
Ekbatana
PARTHYAEA
Astauene
Herakleia
Kossaeoi
Choaspes
Paraetakene
Gabae
Gabiene
Susa
SUSIANE
Uxioi
Tigris
PERSIS
KARMANIA
SATRAPIE AM
ROTEN MEER
Alexandreia
Persepolis
Östlich v. 50 Greenwich
J.B. del.
Geogr. Anst. v. Wagner & Debes





Zu Bel
V.
Herakleia
Amastris
Nikomedeia
Kalchedon
Nikaea
BITHYNIA
HELLESPONTOS
Dorylaeion
Kotyaeion
Nakoleia
Pessinus
Amorion
Dokimeion
GALATIA
Tolistoagioi
PHRYGIA
Apameia
Laodikeia
Antiocheia
Ikonion
PISIDIA
Sagalassos
PAMPHYLIA
LYKIA
Phaselis
Olympos
RHODOS
Östlich v. 30 Greenwich
J. B. del.
Geogr. Anst. v. Wagner & Debes Leipzig





Zu „Be
VI.
40
45
50
Pityus
Dioskurias
Phasis
Trapezus
Lilybaeum
Edessa
Antiocheia
Karrhae
Kallinikon
Europos
Apollonia
Ekbatana
Herakleia
Antiocheia
SELEUKEIA
Apameia
Babylon
Susa
Alexandreia
35
30
D
40 Östl. v. Greenwich
45
J.B.del.
Geogr. Anst. v. Wagner & Debes, Leipzig



Aus dem Verlag von

Karl J. Trübner in Strassburg

mdcccciv.



Durch die meisten Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen.



GRIECHISCHE GESCHICHTE

VON

JULIUS BELOCH.

Erster Band: **Bis auf die sophistische Bewegung und den peloponnesischen Krieg.**
Gr. 8°. XII, 637 S. 1893. Broschirt M. 7.50, in Halbfranz geb. M. 9.50.

Zweiter Band: **Bis auf Aristoteles und die Eroberung Asiens.**
Mit Gesamtregister und einer Karte.
Gr. 8°. XIII, 720 S. 1897. Brosch. M. 9.—, in Halbfranz geb. M. 11.—.
I. u. II. Band complet in 2 Halbfranzbände gebunden M. 20.—.

Dritter Band: **Die griechische Weltherrschaft.**
I. Abteilung. Gr. 8°. XIV, 759 S. 1903. Geheftet M. 9.—, in Halbfranz geb. M. 11.50.
II. Abteilung. Mit sechs Karten. Gr. 8°. XVI, 576 S. 1904. Geheftet M. 10.50, in Halbfranz geb. M. 13.—.
I. u. II. Abteilung zusammen in 2 Halbfranzbänden M. 24.—.

Mit ausführlicher Berücksichtigung der Geistes-, Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte, eingehenden Quellen- und Literaturnachweisen, kritischer Besprechung einzelner Punkte, ausführlicher Erörterung aller chronologischen Probleme in systematischer Form mit Einschluß der wichtigsten Probleme der Literaturgeschichte, einer fortlaufenden Reihe von Untersuchungen über controverse historische Fragen, einer Zeittafel und einem Register über den ganzen III. Band.

Urteile der Presse:

Von Urteilen der wissenschaftlichen Kritik über die Bände I, II und III, 1. Abt. von Belochs griechischer Geschichte liegen u. a. folgende vor:

« . . . Wir haben hier ein Buch vor uns, das unbedingt zu den bedeutsamsten Erscheinungen der geschichtlichen Litteratur der letzten Zeit zu rechnen ist. Beloch betont selbst, dass er das Gebäude fast überall von den Grundlagen neu aufgeführt habe und manche Gebiete, wie die Wirthschaftsgeschichte, bei ihm zum erstenmal zu ihrem Recht kommen; ebenso, dass er kein Nebeneinander von Sondergeschichten (athenische, spartanische u. s. w.) biete, sondern die Entwickelung der ganzen hellenischen Nation von einheitlichen Gesichtspunkten zu erfassen suche. Dabei hüte er sich, ein Phantasiegemälde der ältesten Zeit zu entwerfen, und richte seine Absicht vielmehr darauf, nur das mitzuteilen, was wir auf Grund des archäologischen Befundes, des homer. Epos, der sprachgeschichtlichen Forschung mit Sicherheit zu erkennen vermögen. Man wird nicht bestreiten können, dass alle diese Züge, in denen Beloch selbst die charakteristischen Merkmale seiner Art zu forschen und zu arbeiten erblickt, wirklich in dem Buche hervortreten. . . . . Die Ausstattung des Werkes ist vorzüglich; der Preis von M. 7.50 für 40 Bogen ein überaus mässiger.»

Prof. G. Egelhaaf, Württ. Korrespondenzblatt f. Gelehrten- u. Realschulen, 1894 Heft 1.

«Der eigentliche Vorzug des Werkes liegt auf dem Gebiete der Darstellung der wirtschaftlichen und socialen Grundlagen des Lebens, in denen B. die materiellen Grundlagen erkennt, auf denen sich die grossartigen Umwälzungen, auch der geistigen und politischen Entwickelung vollzogen. Da B. gerade in dieser Beziehung das Material beherrscht, wie nicht leicht ein anderer Forscher, so durfte man hierin von seiner Darstellung Ausführliches und Vorzügliches erwarten . . . . Glanzpunkte sind der VII. Abschnitt:

Beloch, Griechische Geschichte (Fortsetzung).

. . . . Beloch ist kein Neuling auf diesem Gebiet. Zahlreiche E[illegible] arbeiten aus den verschiedensten Perioden griechischer Geschichte liegen [illegible] ihm vor, und so erhalten wir mit seinem Buche ein geschlossenes einheitlich[illegible] Entwicklungsbild, das uns ein scharfsinniger, in der Darstellung gewan[illegible] Gelehrter entwirft. In dieser allgemeinen Zusammenfassung, der Knapph[illegible] Einheitlichkeit, Lesbarkeit besitzt das Buch einen eigenen Werth. Erfreuli[illegible] ist auch die starke Betonung und Verwerthung der kulturgeschichtlichen E[illegible] wicklung und die in diesem Umfang neue Schilderung des Wirtschaftslebe[illegible] innerhalb der Gesammtdarstellung griechischer Geschichte. B. beklagt mit vol[illegible] Recht die Vernachlässigung dieses wichtigen Faktors im Völkerleben, obw[illegible] August Böckh hier schon die rechten Bahnen gewiesen habe; er hat au[illegible] bereits mehrfach in Einzelforschungen sein Interesse für die Wirthschaft[illegible] geschichte bethätigt. . . . *Historische Zeitschrift. N. F. Bd. XXXVIII.*

. . . . Ich glaube mich nicht zu täuschen, wenn ich sage, dass unter d[illegible] genannten Büchern gerade das von Beloch ganz besonders geeignet ist, d[illegible] Interesse der „Modernen" an den Griechen und ihrer Geschichte zu er[illegible] und zu verstärken, und dass es darum als eine bedeutsame und hervorrag[illegible] Leistung bezeichnet werden muss. Dem Buche von E. Curtius, der geles[illegible] deutschen Darstellung der griechischen Geschichte, ist meines Erachten[illegible] Belochs griechischer Geschichte die gefährlichste Konkurrenz erwachse[illegible]
Schon deshalb, weil sie unter den genannten Neubearbeitungen d[illegible] Gegenstandes diejenige ist, in der auf die Darstellung der grösste Nachdr[illegible] gelegt ist, und weil Beloch nicht nur ganz vorzüglich zu schreiben ver[illegible] sondern auch die seltene Gabe besitzt, aus dem Vollen schöpfend dac[illegible] das Wesentliche herauszuheben und anschaulich zu gestalten. . . .

Zeitschrift für die österreich. Gymnasien. 1895. 2. Heft.

. . . . On voit, par cette courte analyse, que M. B. joint à une [illegible] critique le goût des idées générales et des jugements absolus. Son liv[illegible] présente partout un mélange de faits scientifiquement établis et d'affirmatio[illegible] contestables. Aussi ne faudra-t-il, ce me semble, en faire usage qu'av[illegible] discrétion et prudence. M. Beloch n'a pas voulu, comme M. Busolt, mett[illegible] entre les mains des savants un instrument de travail, une bibliographie co[illegible] plète des questions qu'il traite; c'est une conception personnelle de l'histo[illegible] grecque qu'il a exposée: de là l'intérêt très vif qui s'attache à la lectu[illegible] d[illegible] ce volume. . . . *Revue critique. 1893. Nr. 50.*

. . . . Was man auch gegen seine Auffassung der griechischen Geschich[illegible] einwenden mag, niemand kann ihm bestreiten, daß er eine einheitliche u[illegible] klare Auffassung von der Entwickelung des griechischen Volkes besitzt [illegible] daß er das vereinzelte Material zu einem Ganzen zu gestalten vermocht [illegible]

Deutsche Litteraturzeitung. 1897. Nr. [illegible]

„. . . . L'ouvrage n'en marque pas moins une étape de l'historiograp[illegible] moderne pour cette période. Le travail fondamental de Droysen était d[illegible] longtemps dépassé par les découvertes de l'épigraphie et de la papyrolog[illegible] Il n'avait encore été refait que par parties. M. Beloch a le premier re[illegible] d'ensemble et de première main ce chapitre de l'histoire générale. Son trav[illegible] pourra être complété par les monographies que commence à nous d[illegible] M. Bouché-Leclercq, rectifié au besoin sur tel ou tel point. Il est, pour l[illegible] moment, nécessaire à quiconque veut se faire une idée d'ensemble de l'épo[illegible] hellénistique, et le restera peut-être longtemps.

Revue critique. 1904. Nr. [illegible]

„. . . . Mit grosser Sachkenntnis, die auf einer gründlichen Durc[illegible] forschung des gesamten Quellenmaterials und der einschlägigen neuen Litera[illegible] beruht, hat der Verf. auch in diesem Bande alle Fragen der politisch[illegible] Kultur- und Wirtschaftsgeschichte behandelt und die Ergebnisse von Droy[illegible] Holm und Niese in ihren demselben Gegenstande gewidmeten Werken viel[illegible] berichtigt. Neben der Wirtschaftsgeschichte, die der Verf. in seinem W[illegible] zuerst ausführlicher behandelt hat, verdankt namentlich die Chronologie d[illegible] grosse Förderung. Die chronologischen Ergebnisse des Verf. werden [illegible] grossen Teil in der zweiten Abteilung dieses (III.) Bandes eingehend begr[illegible] werden.* . ." *Wochenschrift für klassische Philologie. 1904. Nr. [illegible]*

Collignon, Geschichte der griechischen Plastik (Fortsetzung).
Darstellungen der griechischen Plastik am meisten den Anforderungen der Gegenwart entspricht, am besten über den Stand der Forschung orientirt und sich am besten liest. Wenn C. von der deutschen Forschung einen sehr ausgiebigen Gebrauch macht und ganz vorzugsweise auf deutsche Arbeiten verweist, so kann uns das ja nur freuen; es ist ein Beweis mehr dafür, dass wenigstens auf diesem Gebiete keine nationalen Schranken bestehen, sondern überall gemeinsame Arbeit herrscht . . . Die Ausstattung des Buches ist der der Originalausgabe durchaus ebenbürtig, und trotzdem ist, ein seltener Fall, der Preis nicht unerheblich geringer. . . ." *Literar. Centralblatt 1897 Nr. 44.*

Probe der Abbildungen.

II. Band, Fig. 235. Dionysos. Marmorkopf aus den Caracallathermen. (Britisches Museum.)

„Das vorliegende Werk bedarf nach den in diesen Blättern zuletzt Band 33 (1897) S. 498 f. gegebenen Ausführungen für die Bibliotheken der Gymnasien und Gymnasiallehrer keiner Empfehlung mehr, doch ist es erfreulich, die Verbreitung desselben an bayerischen Gymnasien bereits feststellen zu können, und erwünscht, nochmals der Hoffnung Ausdruck zu verleihen, dass durch die Anschaffung desselben die qualvolle Lectüre von Overbecks bekanntem Buche immer seltener wird. Denn es bleibt für jeden billig und unabhängig urtheilenden Archäologen die Thatsache bestehen, dass die deutsche archäologische Literatur eine so sachgemäss, klar und anregend geschriebene Darstellung der griechischen Sculptur nicht aufzuweisen hat und deshalb gerne das durch die Freigebigkeit des Verlegers und die gewissenhafte Mühewaltung des Uebersetzers in seinem Werte erhöhte Buch des französischen Gelehrten Collignon in deutscher Uebertragung entgegennimmt . . ."

Heinrich Ludwig Urlichs, München,
Blätter für das bayr. Gymnasialwesen 1897 Heft 11/12.

„. . . Schon die vier bisher erschienenen Lieferungen lassen die Wahrheit des [in der Ankündigung] Gesagten deutlich erkennen; der Herr Verfasser zeigt sich über das grosse Gebiet, das von der Kunstgeschichte eingenommen wird, wohl unterrichtet, er weiss einen festen Standpunkt innerhalb der noch auf- und abwogenden Meinungen zu gewinnen und, was er bietet, mit solcher Liebenswürdigkeit vorzutragen, dass der Leser sich von ihm gern durch die Labyrinth der verschiedenen Ansichten hindurchgeleiten lässt . . . Dem Buche

DIE GRIECHISCHE SPRACHE

im

Zeitalter des Hellenismus

Beiträge zur Geschichte und Beurteilung der κοινή.

Von

Albert Thumb

8°. VIII, 273 S. 1901. M. 7.—.

Die Erforschung der hellenistischen Sprache oder κοινή hat in den letzten Jahren einen erfreulichen Aufschwung genommen, der sowohl der biblischen wie der profanen Graecität zu gut gekommen ist. Dabei ist aber auch recht fühlbar geworden, wie vieles noch auf diesem erst durch die Inschriften und Papyri recht erschlossenen Gebiet zu thun ist, bis wir die Geschichte der griechischen Sprache von Alexander dem Grossen bis zum Ausgang des Altertums völlig überschauen. Das vorliegende Buch hat sich die Aufgabe gestellt, die Probleme und Desiderata der κοινήforschung zu skizzieren sowie einige Kapitel aus der Geschichte der κοινή auf Grund des bisher Geleisteten zu behandeln oder teilweise durch eigene Untersuchungen, die jedoch nur den Charakter von Stichproben aus dem reichen Quellenmaterial haben, weiterzuführen. Der Verfasser hielt es für seine besondere Aufgabe, die innigen Beziehungen zwischen der κοινή und dem Neugriechischen überall zu betonen und dadurch für die Forschung methodische Grundsätze aufzustellen, deren Befolgung für die weitere gedeihliche Arbeit auf diesem Gebiet unerlässlich ist. Das Buch wendet sich an alle, welche der Geschichte der griechischen Sprache Interesse entgegenbringen, besonders auch an die Theologen, welche die Bibelforschung in engste Fühlung zu den erörterten Problemen bringt; indem der Verfasser den heutigen Stand der κοινήforschung zusammenfasst und dazu Stellung nimmt, hofft er nicht nur das erwachte Interesse an diesen Fragen rege zu erhalten, sondern auch in weiteren Kreisen neues Interesse für den Gegenstand zu gewinnen. Die Darstellung gliedert sich in folgende 6 Kapitel: I. Begriff der κοινή und Methoden der Forschung. II. Der Untergang der alten Dialekte. III. Dialektreste in der κοινή. IV. Der Einfluss nichtgriechischer Völker auf die Entwicklung der hellenistischen Sprache. V. Dialektische Differenzierung der κοινή; die Stellung der biblischen Graecität innerhalb derselben. VI. Ursprung und Wesen der κοινή. — Beigefügt ist ein grammatisches und ein Wortregister.

THUMB, DR. ALBERT, HANDBUCH DER NEUGRIECHIschen Volkssprache. Grammatik, Texte und Glossar. 8°. XXV, 240 S. mit einer lithogr. Schrifttafel. 1895. M. 6.—, geb. M. 7.—

»Endlich einmal eine brauchbare Grammatik der neugriechischen Volkssprache, ein Buch, das nicht jenes aus allen möglichen Formen zusammengebraute Kauderwelsch der Zeitungen und Bücher, sondern die in gesetzmässiger Entwicklung entstandene lebendige Sprache der Gegenwart lehrt! Th. hat es verstanden, den wichtigsten Sprachstoff auf sehr knappem Raume mitzuteilen, indem er sich auf die Verzeichnung der Thatsachen mit den unentbehrlichsten Erklärungen beschränkte . . . Hundertmal bin ich nach einem praktischen Handbuch der neugriechischen Volkssprache gefragt worden, und stets war ich in Verlegenheit, was ich den Leuten eigentlich nennen sollte; die gleiche Verlegenheit drückte mich jedesmal, wenn ich eine Vorlesung über neugriechische Grammatik hielt und den Zuhörern zur Vereinfachung und Erleichterung des Unterrichts etwas Gedrucktes in die Hand geben wollte. Wer die Not so an eigenster Haut gefühlt hat, wird dem Verfasser für seine schöne Arbeit

UNTERSUCHUNGEN
ZUR
GRIECHISCHEN LAUT- UND VERSLEHRE
VON
FELIX SOLMSEN,
a. o. Professor der indogermanischen Sprachwissenschaft an der Universität Bonn.

8°. IX, 322 S. 1901. M. 8.—

. . . Das Buch von Solmsen bildet eine wertvolle Ergänzung zu den „Quaestiones epicae", an die es sich in wesentlichen Stücken teils berichtigend, teils ergänzend anschliesst. Es beruht auf ausgedehnter Kenntnis der griechischen Dialekte und behandelt die schwierigen Fragen der Laut- und Verslehre mit grosser Gründlichkeit und Sorgfalt. Es ist reich an neuen und anregenden Gedanken und Vorschlägen und nimmt auch da, wo man nicht ohne weiteres beistimmen kann, das Interesse des Lesers in Anspruch.

Berliner philologische Wochenschrift 1902, No. 6.

STUDIEN
ZUR
LATEINISCHEN LAUTGESCHICHTE
VON
FELIX SOLMSEN.

8°. VIII, 208 S. 1894. M. 5.50.

„Drei Aufsätze und drei Excurse bilden den Inhalt der Schrift: I. Der Wandel von vĕ- in vŏ- und von vŏ- in vĕ- im Wortanlaut; II. Der Wandel von quĕ- in cŏ; III. Der Schwund des v zwischen Vocalen. Sodann: 1) Weiteres zur Bildung der 2. Sg. Imp. Act. der unthematischen Verba im Lateinischen; 2) Der Plur. Ind. Präs. und das Präteritum des Verbums „wollen" im Westgermanischen; 3) Reste der indogermanischen Flexion von diḙus im Lateinischen und Verwandtes. Sach- und Wortregister bilden den Schluss . . .

Die von Sachkenntnis und Methode zeugende Schrift bedeutet einen wesentlichen Fortschritt auf dem vielumstrittenen Gebiet."

Literar. Centralblatt 1895 Nr. 20.

„Lange Zeit ist das Lateinische von den Sprachvergleichern etwas stiefmütterlich behandelt worden und infolge dessen in viel höherem Grade als das Griechische der Tummelplatz für einen Dilettantismus geblieben, der blosse Einfälle und willkürliche, durch keine Analogien gestützte oder zu stützende Behauptungen für Wissenschaft ausgibt. Erst in den letzten drei Jahren ist von verschiedenen Seiten auch dieses Gebiet energisch und mit grossem Erfolge in Angriff genommen worden. Den Forschungen von F. Skutsch, den Arbeiten von Parodi gesellen sich als Drittes die Untersuchungen von Solmsen bei, die in trefflicher Vereinigung sprachwissenschaftlicher und philologischer Kenntnisse, in feinsinniger Scheidung dessen, was einzelsprachliche Entwicklung ist, von dem, was in die Urzeit hinaufreicht, in strenger Beobachtung der historischen Folge überlieferter Formen als eine vorzügliche Leistung bezeichnet werden dürfen . . ."

Zeitschrift f. d. österr. Gymnasien 1895. Heft 1.

REALLEXIKON

DER

INDOGERMANISCHEN ALTERTUMSKUNDE.

GRUNDZÜGE

EINER

KULTUR- UND VÖLKERGESCHICHTE ALTEUROPAS

VON

O. SCHRADER,

o. Professor an der Universität Jena.

Lex. 8°. XL, 1048 S. 1901. Broschirt M. 27.—, in Halbfranz geb. M. 30.—.

„Ein Gelehrter, dessen Name mit der Entwicklung der indogermanischen Altertumskunde schon aufs Engste verknüpft ist, tritt uns hier mit einem neuen bedeutenden Werke entgegen, das sich sowohl durch seine innere Gediegenheit als auch durch seine glückliche Form zahlreiche Freunde verschaffen, ja einem weiten Kreise bald zu einem unentbehrlichen Hilfsbuch werden wird . . .

Schr.s Ziel ist, die ältesten inneren und äusseren Zustände der indogermanischen Völker uns vor Augen zu führen und von da zurückschliessend auch die ihres Stammvolkes. Es geschieht dies an der Hand der geschichtlichen Nachrichten, der ausgegrabenen Altertümer und nicht zum geringsten Teil der Sprache. — Dass auch die Sprachwissenschaft wirklich berufen und befähigt ist, auf die Kultur vorgeschichtlicher Perioden Rückschlüsse zu ziehen, ist im Laufe der letzten Zeit wiederholt bestritten worden, und so sieht sich denn Schr. in der Vorrede veranlasst, auf die Fragen der Methode näher einzugehen. Wir dürfen dabei im wesentlichen seinen Standpunkt als den richtigen anerkennen. Trefflich ist unter anderem das, was über das Mass von Berechtigung gesagt wird, das Schlüssen ex silentio zukommt . . .

Dass überall gleich tief gepflügt wurde, ist ja schon mit Rücksicht auf die Ausdehnung des Arbeitsfeldes und die sehr ungleiche Beschaffenheit seines Bodens von vornherein nicht zu erwarten. Im Grossen und Ganzen haben wir aber allen Grund, Schr. zu seiner Leistung zu beglückwünschen, und besonders die Hauptprobleme der indogermanischen Altertumskunde sind von ihm so trefflich behandelt, dass sich jeder, der sie neuerdings in Angriff nimmt, mit ihm wird auseinandersetzen müssen.

Vor allem wird die übersichtliche Darstellung des bisher Erreichten, die ein Weiterarbeiten sehr erleichtert, dem ganzen Bereich der indogermanischen Altertumskunde zu Statten kommen. Dank und Anerkennung für das schöne Buch gebühren dem Verf. vollauf . . .."

(R. Much in der Deutschen Litteraturzeitung 1902 Nr. 34.)

„. . . Allzu lange habe ich die geduld des lesers in anspruch genommen, möchte es mir wenigstens in etwa gelungen sein, in ihm die überzeugung zu erwecken, dass jeder philologe, auch jeder anglist, der sein fach nicht mit rein ästhetisch-psychologischer litteraturbetrachtung erschöpft hält, fortan Schrader's reallexikon zu den unentbehrlichen handbüchern wird zählen müssen, die er stets nah zur hand zu haben wünscht. Wir dürfen von dem werke mit dem stolzen gefühle scheiden, dass hier wieder deutschem fleisse und deutscher wissenschaft ein monumentalwerk gelungen ist, das von der gesamten wissenschaftlichen welt als ein *Standard Work* auf unabsehbare zeit mit dankbarkeit und bewunderung für den verfasser benutzt werden wird."

NORDISCHE ALTERTUMSKUNDE

NACH FUNDEN UND DENKMÄLERN AUS DÄNEMARK UND SCHLESWIG

GEMEINFASSLICH DARGESTELLT

von

DR. SOPHUS MÜLLER

Direktor am Nationalmuseum zu Kopenhagen.

DEUTSCHE AUSGABE

UNTER MITWIRKUNG DES VERFASSERS BESORGT

von

DR. OTTO LUITPOLD JIRICZEK

Privatdozenten der germanischen Philologie an der Universität Breslau.

I. Band: Steinzeit, Bronzezeit. Mit 253 Abbildungen im Text, 2 Tafeln und einer Karte. 8°. XII, 472 S. 1897. Broschirt M. 10.—, in Leinwand geb. M. 11.—.

II. Band: Eisenzeit. Mit 189 Abbildungen im Text und 2 Tafeln. 8° VI, 324 S. 1898. Broschirt M. 7.—, in Leinwand geb. M. 8.—.

Inhalt: I. Steinzeit. 1. Wohnplätze der älteren Steinzeit. 2. Altertümer aus der Zeit der Muschelhaufen. 3. Chronologie der älteren Steinzeit. 4. Die Periode zwischen der Zeit der Muschelhaufen und der Steingräber. 5. Die kleineren Steingräber, Rundgräber und Hünenbetten. 6. Die grossen Steingräber oder Riesenstuben. 7. Das Innere der Steingräber, Begräbnisbräuche und Grabbeigaben. 8. Die jüngsten Gräber der Steinzeit: Kisten- und Einzelgräber. 9. Das Studium der Steingräber, eine historische Übersicht. 10. Altertümer aus der jüngeren Steinzeit. 11. Kunst und Religion. 12. Das Studium der Steinaltertümer, eine historische Übersicht. 13. Herstellungstechnik der Geräte und Waffen. 14. Wohnplätze, Lebensweise etc.



II. Band. Abb. 89. Altgermanischer silberner Helm aus der Völkerwanderungszeit (im Kieler Museum.)

II. Bronzezeit. 1. Aufkommen und Entwickelung des Studiums der Bronzezeit. — Die ältere Bronzezeit: 2. Ältere Formen aus Männergräbern, Waffen und Schmuck. 3. Toilettegerätschaften. 4. Männer- und Frauentrachten. Feld- und Moorfunde. 5. Die älteste Ornamentik im Norden und ihr Ursprung. 6. Die älteste Bronzezeit in Europa. 7. Beginn der nordischen Bronzezeit und Bedeutung des Bernsteinhandels. 8. Grabhügel und Gräber. 9. Der spätere Abschnitt der älteren Bronzezeit. *10. Die* Leichenverbrennung, Ursprung, Verbreitung und Bedeutung *des Brauches.* — Die jüngere Bronzezeit: 11. Einteilung, Zeitbe-

Sophus Müller, Nordische Altertumskunde (Fortsetzung).

stimmung und Funde. 12. Gräber und Grabbeigaben. 13. Feld- und Moorfunde etc. 14. Innere Zustände, Handwerk und Ackerbau, Kunst und Religion.

III. DIE EISENZEIT. Die ältere Eisenzeit. 1. Beginn der Eisenzeit in Europa. 2. Die vorrömische Eisenzeit. Eine fremde Gruppe. 3. Zwei nordische Gruppen. 4. Die römische Zeit. Altertümer und Industrie. 5. Gräber und Grabfunde aus der römischen Zeit. 6. Die Völkerwanderungszeit. Fremde und nordische Elemente. 7. Die Grabfunde aus der Völkerwanderungszeit. 8. Die grossen Moorfunde aus der Völkerwanderungszeit. 9. Die Goldhörner und der Silberkessel. Opferfunde aus der Eisenzeit. — Die jüngere Eisenzeit. 10. Die nachrömische Zeit. 11. Die Tierornamentik im Norden. 12. Die Vikingerzeit. 13. Gräber, Bestattungsarten, Gedenksteine. 14. Handwerk, Kunst und Religion. Schlussbetrachtung: Mittel, Ziel und Methode. Sach- und Autoren-Register. — Orts- und Fundstätten-Register.

«. . . . S. Müllers Alterthumskunde ist ebenso wissenschaftlich wie leicht verständlich. Es ist freudig zu begrüssen, dass dieses Werk in deutscher Sprache erscheint, und O. Jiriczek war eine vortrefflich geeignete Kraft, sich dieser Aufgabe der Uebersetzung zu unterziehen . . .

Die verschiedenen Anschauungen der Gelehrten über einzelne Erscheinungen werden in objektiver Weise dargelegt, wodurch in das Werk zugleich eine Geschichte der nordischen Archäologie verwebt ist. Dabei hat M. jederzeit seine Blicke auf die Parallelerscheinungen und die Forschung bei anderen Völkern gerichtet und dadurch den Werth seines Werkes über die Grenzen der nordischen Archäologie erweitert. Besondere Anerkennung verdient auch die klare und scharfe Ex-

Essays und Studien

zur

Sprachgeschichte und Volkskunde.

Von

Gustav Meyer,

Professor an der Universität Graz.

I. Band. 8°. VIII, 412 S. 1885. M. 7.—, geb. M. 8.—

Inhalt: **Zur Sprachgeschichte.** I. Das indogermanische Urvolk. II. Die etruskische Sprachfrage. III. Ueber Sprache und Literatur der Albanesen. IV. Das heutige Griechisch. V. Constantin Sathas und die Slavenfrage in Griechenland.

Zur vergleichenden Märchenkunde. I. Folklore. II. Märchenforschung und Alterthumswissenschaft. III. Aegyptische Märchen. IV. Arabische Märchen. V. Amor und Psyche. VI. Die Quellen des Decamerone. VII. Südslavische Märchen. VIII. Der Rattenfänger von Hameln. IX. Der Pathe des Todes. X. Rip van Winkle.

Zur Kenntniß des Volksliedes. I. Indische Vierzeilen. II. Neugriechische Volkspoesie. III. Studien über das Schnaderhüpfel. 1. Zur Literatur der Schnaderhüpfel. 2. Vierzeile und mehrstrophiges Lied. 3. Ueber den Natureingang des Schnaderhüpfels. — Anmerkungen.

II. Band. 8°. VI, 380 S. 1893. M. 6.—, geb. M. 7.—.

Inhalt: I. Franz Bopp. — II. Georg Curtius. — III. Weltsprache und Weltsprachen. — IV. Etruskisches aus Aegypten. — V. Die Aussprache des Griechischen. — VI. Von der schlesischen Mundart. — VII. Zur Charakteristik der indischen Literatur. 1. Allgemeine Grundlagen. 2. Der Veda. 3. Kâlidâsa. — VIII. Zigeunerphilologie. — IX. Volkslieder aus Piemont. — X. Neugriechische Hochzeitsbräuche. — XI. Zur Volkskunde der Alpenländer. — XII. Finnische Volksliteratur. — XIII. Das Räuberwesen auf der Balkanhalbinsel. — XIV. Eine Geschichte der byzantinischen Literatur. — XV. Athen im Mittelalter. — XVI. Das heutige Griechenland. — XVII. Griechische Reisemomente. 1. Von Korfu nach Athen. 2. Athen. 3. Im Lande der Pelopiden. — XVIII. Zante. — XIX. Apulische Reisetage. 1. Von Brindisi nach Lecce. 2. Lecce. 3. Kalimera. 4. Tarent. — XX. Bei den Albanesen Italiens. — XXI. Das Jubiläum der Universität in Bologna. — Anmerkungen.

Urteile der Presse:

«Es kann gewiss nur willkommen sein, Fragen, die jeden Gebildeten interessiren sollten, von berufener Seite einem weiteren Leserkreis auseinandergesetzt zu sehen. Und gerade die vorliegende Sammlung verbindet in glücklicher Weise wissenschaftliche Strenge mit gemeinfasslicher Darstellung in fesselndem und vornehm elegantem Stile.» *Literarisches Centralblatt.*

«Das Ganze zeigt von einer bewunderenswürdigen Belesenheit und ist dabei in einer so geistvollen und fesselnden Sprache geschrieben, dass wir überzeugt sind, das neue Buch werde sich bei allen, welche für den in Sprache, Märchen und Liedern sich offenbarenden Charakter eines Volkes Interesse haben, schnell viele Freunde erwerben.» *Deutsche Litteratur-Zeitung.*

Der wissenschaftliche Wert eines Werkes von Gustav Meyer ist stets über allem Zweifel erhaben; das vorliegende ist aber vermöge seiner *glänzenden* Darstellung von Anton Schönbach für würdig befunden *worden,* in seinem Buche „Über Lesen und Bildung, 4. Auflage" unter *den* Werken aufgeführt zu werden, die einen Ehrenplatz in dem geistigen *Haushalt* jedes Gebildeten verdienen.

MYTHOLOGIE

der

GERMANEN

Gemeinfaßlich dargestellt

von

Elard Hugo Meyer,

Professor an der Universität Freiburg i. Br.

Mit einer Deckenzeichnung von Professor Wilhelm Trübner.

8⁰, XII, 526 Seiten, 1903. Preis geheftet M. 8.50,
in Leinwand gebunden M. 10.—.

Inhalt: Vorwort. — 1. Kapitel: Die Quellen der germanischen Mythologie. — 2. Kapitel: Der Seelenglaube. — 3. Kapitel: Der Alpglaube. — 4. Kapitel: Die Elfen. — 5. Kapitel: Die Riesen. — 6. Kapitel: Die höheren Dämonen. — 7. Kapitel: Das Götterleben und der Götterdienst. — 8. Kapitel: Die einzelnen Götter. — 9. Kapitel: Die einzelnen Göttinnen. — 10. Kapitel: Das Christentum in der nordischen Mythologie. — Anmerkungen. — Register.

. . . Jetzt nun legt M. ein neues großes mythologisches Werk vor, das anders wie sein erstes „durch die Schilderung zu wirken versucht und den Gebildeten zu freiem Genuß wissenschaftlicher Erkenntnis einlädt". Damit ist seine Anlage und sein Zweck treffend genug gekennzeichnet, und die Ausführung entspricht ganz vorzüglich den Absichten des Verf.s. In klarer, übersichtlicher, allgemein verständlicher, stets psychologisch begründender Form behandelt er meisterhaft, ohne auf weniger wichtige Sonderfragen oder auf Streitigkeiten in der Gelehrtenwelt einzugehen, seinen Stoff in zehn Kapiteln. . . .

. . . Von den nicht ausschließlich für die Wissenschaft bestimmten Darstellungen der germanischen Mythologie halten wir dieses Werk M.s für die beste, und wir wünschen mit dem Verf., daß es ihm gelingen möge, etwas genauere Kenntnis von dem religiösen Leben unserer heidnischen Vorzeit in recht weite Kreise der Gebildeten unseres Volkes zu tragen. Selbstverständlich muß sich auch jeder Fachmann mit diesem neuen Buche vertraut machen und abfinden, und die studierende Jugend dürfte ebenso mit mehr Genuß und Vorteil zu ihm als zu M.s älterem Buche greifen, zumal durch einen reichen Anhang von Anmerkungen mit Literatur- und Quellenangaben für alle gesorgt ist, die einzelnen Fragen näher nachzugehen wünschen. Ein sorgfältiges, reichhaltiges Register ermöglicht auch die Benutzung des gediegen ausgestatteten Werkes zu Nachschlagezwecken.

Literarisches Centralblatt. 1903. Nr. 42.

Deutsche Volkskunde.

Von

Elard Hugo Meyer,

Professor der germanischen Altertumskunde an der Universität Freiburg i. Br.

Mit 17 Abbildungen und einer Karte.

8°. VIII, 362 S. 1898. Preis broschirt M. 6.—, in Leinwand gebunden M. 6.50.

Inhalt: I. Dorf und Flur; II. Das Haus; III. Körperbeschaffenheit und Tracht; IV. Sitte und Brauch; V. Die Volkssprache und die Mundarten; VI. Die Volksdichtung; VII. Sage und Märchen.

Aus dem Vorwort:

«Dieses Buch bietet sich dem wachsenden Betriebe der deutschen Volkskunde als Führer an. Nicht nur fühlen die Germanisten, dass dieser Zweig ihrer Wissenschaft zu seinem Gedeihen noch weiterer besonnener Pflege und Leitung bedarf, sondern auch viele Gebildete, von unseren höchsten Beamten bis zu



Probe der Abbildungen.

Fig. 11. Der Gößhof in Oberried bei Freiburg i. B.

den bescheidensten Dorfschullehrern herab, namentlich alle die Männer, die berufen sind, dem Volk zu raten und zu helfen, und wiederum dessen Hilfe in Anspruch nehmen, ja alle wahren Volksfreunde empfinden immer dringlicher die Pflicht einer genaueren Bekanntschaft mit den Zuständen und Anschauungen des gemeinen Mannes. Das hat auch die zahlreiche Zuhörerschaft meiner akademischen Vorlesungen über deutsche Volkskunde in Freiburg bezeugt, aus denen das Buch hervorgegangen ist. Denn unser «Volk» im engeren Sinne des Wortes ist, wie unser Gesamtvolk, am Ende des neunzehnten Jahrhunderts eine ganz andere Macht geworden, als es je zuvor war, und es ist in der gewaltigsten Umwälzung begriffen. Und mitten hinein tritt die Volkskunde, indem sie das Alte liebevoll der Erinnerung bewahrt und aus Älterem erklärt und zugleich aufmerksam die Vorbereitung und Wendung zum Neuen nachweist. Die Volkskunde hat eine wissenschaftliche und zugleich eine soziale Aufgabe.

Kuriositäten, wie sie viele zusammenhangslos aufhäufen, können der Volkskunde diensam sein, machen sie aber nicht aus; nicht in allerhand Überlebseln

Fortsetzung siehe nächste Seite.

Meyer, E. H., Deutsche Volkskunde (Fortsetzung).
der Vergangenheit steckt ihr Hauptreiz. Über die Bücher hinweg erfasst sie zunächst mit ihren eigenen Augen und Ohren die lebendige Gegenwart und alle deren Volksäusserungen, mögen sie alt oder neu, hässlich oder schön, dumm oder sinnig sein. Im Wirrsal der Erscheinungen sucht sie das Gesetz oder den Zusammenhang, der denn doch zu allertiefst in der Volksseele ruht und dort seine Deutung findet. Und weil die Gegenwart so viel Unverstandenes, Entstelltes und Halbverschollenes mit sich schleppt, bemüht sich die Volkskunde nun auch in die aufklärende Vergangenheit einzudringen. Da thut sich allmählich ein mächtiger Hintergrund hinter unseren Zuständen auf, wie noch unser alter Wald hinter den modernen Rübenfeldern steht. Man wird begreifen, warum meine Darstellung durchweg die Zustände der letzten Hälfte unseres Jahrhunderts wiederspiegelt, aber hier und da bei längst vergangenen Zeiten ruhig verweilt. . . .»

Amtliche Empfehlungen:

Vom Kaiserl. Oberschulrat für Elsass-Lothringen wurde das Werk gleich bei Erscheinen (am 6. Dezember 1897) den *Kreisschulinspektoren* und *Lehrerbildungsanstalten* zum Studium empfohlen.

Der Grossherzogl. Badische Oberschulrat hat laut Schreiben v. 12. Januar 1898 im Schulverordnungsblatt auf das Werk empfehlend aufmerksam gemacht.

Das Königlich Sächsische Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts hat laut Schreiben v. 22. Februar 1898 die *Bezirksschulinspektoren* auf das Werk aufmerksam gemacht.

Das Grossherzogl. Hessische Ministerium des Innern, Abteilung für Schulangelegenheiten, hat durch Erlass vom 28. Januar 1898 das Werk den Grossherzoglichen *Direktionen der Gymnasien, Realgymnasien, Realschulen, höheren Mädchenschulen, Schullehrerseminarien u. Grossherzogl. Kreisschulkommissionen* zur Anschaffung für ihre Bibliotheken empfohlen.

Urteile der Presse.

« . . . Was Volkskunde ist, darüber fehlte bisher jede umfassendere Aufklärung. Der Inhalt und Umfang des Begriffes ist keineswegs bloss Laien fremd. Auch diejenigen, die den aufblühenden Studien der Volkskunde näher stehen, wissen nicht immer, was den Inhalt derselben ausmacht . . .

So erscheint nun zu guter Stunde ein wirklicher Führer auf dem neuen Boden, ein Leitfaden für jeden, der den Zauber der Volkskunde erfahren hat oder erfahren will, für den Lernbegierigen sowohl wie für jeden Freund des Volkes. Bisher fehlte jede Orientierung, wie sie uns jetzt Prof. Elard Hugo Meyer in einem stattlichen Bändchen bietet. Der Verfasser, von mythologischen Forschungen her seit lange mit Volksüberlieferungen und Volkssitten vertraut — der angesehenste unter unsern Mythologen — hat seit Jahren das Werk vorbereitet, das er uns jetzt als reiche Frucht langjähriger Sammelarbeit vorlegt . . . Es ist ein unermesslich grosses Gebiet, durch das uns das Buch führt. Es ist frische, grüne Weide, die seltsamerweise dem grossen Schwarm der Germanisten unbemerkt geblieben ist. Ein fast ganz intaktes Arbeitsgebiet . . .

Das Buch ist nicht bloss eine wissenschaftliche, es ist auch eine nationale That». *Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1897 Nr. 286.*

«Wer sich durch diese Zeilen Lust machen liesse, Meyers Buch selbst in die Hand zu nehmen, würde es nicht bereuen. Es ist natürlich wissenschaftlich zuverlässig gearbeitet, ausserdem aber ungewöhnlich fliessend geschrieben und, was uns am meisten wiegt, von einer ganz prächtigen Auffassung der Dinge belebt. Wie oft muss man sonst bei Arbeiten aus diesem Gebiete den schönen Stoff bedauern, der in die unrechten Hände gekommen ist. Hier ist er in den richtigen. Als ein deutliches Beispiel für die bewusst geschmackvolle, im besten Sinne feine Behandlung des Stoffes ist uns die Verwendung und die Art der Wiedergabe der Mundart erschienen . . . Das Buch enthält auch eine Menge Fragen und benutzt sie, den Leser zum Mitleben zu

GRUNDRISS

DER

INDO-ARISCHEN PHILOLOGIE

UND

ALTERTUMSKUNDE

Begründet von

GEORG BÜHLER,

fortgesetzt von

F. KIELHORN,

Professor des Sanskrit an der Universität Göttingen.

In diesem Werk soll zum ersten Mal der Versuch gemacht werden, einen Gesamtüberblick über die einzelnen Gebiete der indo-arischen Philologie und Altertumskunde in knapper und systematischer Darstellung zu geben. Die Mehrzahl der Gegenstände wird damit überhaupt zum ersten Mal eine zusammenhängende abgerundete Behandlung erfahren; deshalb darf von dem Werk reicher Gewinn für die Wissenschaft selbst erhofft werden, trotzdem es in erster Linie für Lernende bestimmt ist.

Gegen dreissig Gelehrte aus Deutschland, Österreich, England, Holland, Indien und Amerika haben sich vereinigt, um diese Aufgabe zu lösen, wobei ein Teil der Mitarbeiter ihre Beiträge deutsch, die übrigen sie englisch abfassen werden. (Siehe nachfolgenden Plan.)

Besteht schon in der räumlichen Entfernung vieler Mitarbeiter eine grössere Schwierigkeit als bei anderen ähnlichen Unternehmungen, so schien es auch geboten, die Unzuträglichkeit der meisten Sammelwerke, welche durch den unberechenbaren Ablieferungstermin der einzelnen Beiträge entsteht, dadurch zu vermeiden, dass die einzelnen Abschnitte gleich nach ihrer Ablieferung einzeln gedruckt und ausgegeben werden.

Der Subskriptionspreis des ganzen Werkes beträgt durchschnittlich 65 Pf. pro Druckbogen von 16 Seiten; der Preis der einzelnen Hefte durchschnittlich 80 Pf. pro Druckbogen. Auch für die Tafeln und Karten wird den Subskribenten eine durchschnittliche Ermässigung von 20% auf den Einzelpreis zugesichert. Über die Einteilung des Werkes giebt der nachfolgende Plan Auskunft.

Band I. Allgemeines und Sprache.

1) *a. Georg Bühler. 1837—1898. Von *Jul. Jolly*. Mit einem Bildnis Bühlers in Heliogravüre. Subskr.-Preis M. 2.—, Einzel-Preis M. 2.50.
   b. Geschichte der indo-arischen Philologie und Altertumskunde von *Ernst Kuhn*.
2) Urgeschichte der indo-arischen Sprachen von *R. Meringer*.
3) a. Die indischen Systeme der Grammatik, Phonetik und Etymologie von *B. Liebich*.
   *b. Die indischen Wörterbücher (Kośa) von *Th. Zachariae*. Mit Indices. Subskr.-Preis M. 2.20, Einzel-Preis M. 2.70.
4) Grammatik der vedischen Dialekte von *A. A. Macdonell* (engl.)
5) Grammatik des klassischen Sanskrit der Grammatiker, der Litteratur und der Inschriften sowie der Mischdialekte (epischer und nordbuddhistischer) von *H. Lüders*.
*6) Vedische und Sanskrit-Syntax von *J. S. Speyer*. Mit Indices. Subskr.-Preis M. 4.25, Einzel-Preis M. 5.25.
7) Pāligrammatiker, Pāligrammatik von *O. Franke*.

Grundriss der indo-arischen Philologie (Fortsetzung).

*8) Grammatik der Prakritsprachen von *R. Pischel*. Mit Indices.
Subskr.-Preis M. 17.50, Einzel-Preis M. 21.50.
9) Grammatik und Litteratur des tertiären Prakrits von Indien von *G. A. Grierson* (englisch).
*10) Litteratur und Sprache der Singhalesen von *Wilh. Geiger*. Mit Indices.
Subskr.-Preis M. 4.—, Einzel-Preis M. 5.—
*11) Indische Paläographie (mit 17 Tafeln) von *G. Bühler*.
Subskr.-Preis M. 15.—, Einzel-Preis M. 18.50.

Band II. Litteratur und Geschichte.

1) Vedische Litteratur (Sruti).
a. Die drei Veden von *K. Geldner*.
*b. The Atharva-Veda and the Gopatha-Brāhmana by *M. Bloomfield* (englisch).
Mit Indices. Subskr.-Preis M. 5.40, Einzel-Preis M. 6.40.
2) Epische Litteratur und Klassische Litteratur (einschliesslich der Poetik und der Metrik) von *H. Jacobi*.
3) Quellen der indischen Geschichte.
a. Litterarische Werke und Inschriften von *F. Kielhorn* (engl.).
*b. Indian Coins (with 5 plates) by *E. J. Rapson* (engl.). Mit Indices.
Subskr.-Preis M. 5.20, Einzelpreis M. 6.20.
4) Geographie von *M. A. Stein*.
5) Ethnographie von *A. Baines* (engl.).
6) Staatsaltertümer | von *J. Jolly* und
7) Privataltertümer | Sir *R. West* (englisch).
*8) Recht und Sitte (einschliessl. der einheimischen Litteratur) von *J. Jolly*.
Mit Indices. Subskr.-Preis M. 6.80, Einzel-Preis M. 8.30.
9) Politische Geschichte bis zur muhammed. Eroberung von *J. F. Fleet* (engl.).

Band III. Religion, weltl. Wissenschaften und Kunst.

1) *a. Vedic Mythology by *A. A. Macdonell* (engl.). Mit Indices.
Subskr.-Preis M. 8.20, Einzel-Preis M. 9.70.
b. Epische Mythology von *M. Winternitz*.
*2) Ritual-Litteratur, Vedische Opfer und Zauber von *A. Hillebrandt*.
Subskr.-Preis M. 8.—, Einzelpreis M. 9.50.
3) Vedānta und Mīmāṁsā von *G. Thibaut*.
*4) Sāṃkhya und Yoga von *R. Garbe*. Mit Indices. Subskr.-Preis M. 2.70,
Einzelpreis M. 3.20.
5) Nyāya und Vaiśeṣika von *A. Venis* (engl.).
6) Vaiṣṇavas, Śaivas, Sauras, Sāṇapatas, Skāndas, Śāktas, } Bhaktimārga { von *R. G. Bhandarkar* (englisch).
7) Jaina von *E. Leumann*.
*8) Manual of Indian Buddhism by *H. Kern* (engl.) Mit Indices.
Subskr.-Preis M. 6.10 Einzel-Preis M. 7.60.
*9) Astronomie, Astrologie und Mathematik von *G. Thibaut*.
Subskr.-Preis M. 3.50, Einzel-Preis M. 4.—.
*10) Medizin von *J. Jolly*. Mit Indices. Subskr.-Preis M. 6.—, Einzel-Preis M. 7.—.
Auf Grund dieser Arbeit wurde Professor J. Jolly zum Ehrendoctor der medizinischen Fakultät der Universität Göttingen ernannt.
11) Bildende Kunst (mit Illustrationen) von *J. Burgess* (engl.).
12) Musik.

---

*NB. Die mit * bezeichneten Hefte sind bereits erschienen.*

»Auch diesem vierten in der Reihenfolge der Grundrisse möchte man, allen jenen zur Beherzigung, die im Zeitalter derselben ihre philologische Laufbahn antreten, das Wort mit auf den Weg geben: Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen! Diese Grundrisse haben wie die Janusbilder zwei Gesichter, die nach entgegengesetzten Seiten schauen: rückwärts und vorwärts. Durch die Arbeiten der vorangegangenen Geschlechter, die sie zusammenfassen, legen sie Zeugnisse ab von der geistigen Energie, die sich allmählich auf den verschiedenen Einzelgebieten, welche in ihrem inneren und äusseren Zusammenschluss die jedesmalige Philologie ausmachen, aufgespeichert hat. Unter diesem Gesichtspunkt bedeuten sie zugleich deren Reiferklärung gewissermassen durch den spontanen Act des Unternehmens als solchen, durch das in Voraussicht seiner Durchführbarkeit geplante Werk selber. Die kommenden Geschlechter aber, die es gebrauchen, werden in ihm eine gesicherte Grundlage ihrer Arbeiten finden, und stehen deshalb nicht bloss bleibend in Dankesschuld, sondern tragen auch die ernste Verpflichtung, ihrerseits die Summe der bereits vor-

von

WILH. GEIGER und ERNST KUHN.

I. Band, 1. Abteil., Lex. 8°. VIII, 332 S. 1895—1901. M. 17.—
I. » 2. » Lex. 8°. VI, 535 S. 1898—1901. M. 27.—
Anhang zum I. Band. Lex. 8°. VI, 111 S. 1903. M. 6.—
II. Band. Lex. 8°. VII, 791 S. 1896—1904. M. 42.— (auch noch in 5 Li…
à M. 8.— zu haben).

Nöldeke, Theodor, Das iranische Nationalepos (Separa…
Lex. 8°. 82 S. 1896. M. 4.50.

Inhalt:

Demnächst erscheint:

ALTIRANISCHES WÖRTERBUCH

von

CHR. BARTHOLOMAE.

Lex. 8°. XXIV, 990 Seiten (1880 Spalten) ca. M. 48.—.

Den ersten drei Bogen des Werkes, die der Verfasser als Probe verschickt hat, hat er folgendes orientierende Schreiben vorangestellt:

Die beigehefteten Bogen, die ich Ihnen zu überreichen die Ehre habe, bilden den Anfang meines Altiranischen — d. h. Awestischen und Altpersischen — Wörterbuchs. Für alles, was zu dessen Benützung nötig ist, kann ich auf die beizugebenden Indices sowie auf das Vorwort verweisen, das auch eine Konkordanz enthalten wird.

Für die ersten Bogen dürften ein paar vorläufige Bemerkungen genügen.

Ausser den in der Stuttgarter Awestaausgabe (NA.) enthaltenen awestischen Texten (Y., Vr., Yt., V. usw.) sind noch die folgenden ausgezogen: 1) *Nīrangastān* (zitirt N.), nach der Bombayer Ausgabe, aber mit DARMESTETERS Paragraphenzählung in Zend-Avesta *3.* 78; — 2) *Pursišnīha* (P.), nach DARMESTETERS Abdruck ebd. 53; — 3) *Aogəmadaēčā* (Aog.) nach GEIGERS Ausgabe; — 4) *Haδōxt Nask* (H.), nach HAUGS Ausgabe in The book of Arda Viraf 267; — 5) *Frahang i oīm* (F.), nach REICHELTS Ausgabe WZKM. *14.* 182; — 6) *Āfrīn Zartušt* (Az.), nach WESTERGAARDS Ausgabe in Zendavesta 300; — 7) *Vištāsp Yašt* (Vyt.). nach WESTERGAARDS Ausgabe ebd. 302; — 8) Fragmente im *Vičarkart i Dēnīk* (Vd.), nach meinem Abdruck in IF. *12.* 92; — 9) *Nikātum*fragment (Nik.), nach DARMESTETERS Abdruck in JA. *1886* II. 184; — 10) *Vaēθa*fragment (FrB.), nach meinem Abdruck in IF. *12.* 101; — 11) sonstige Fragmente, a) nach der Ausgabe WESTERGAARDS a. O. 331, 300, 387 (FrW. *1—9*, *10*, *11*), 485 (Extr.); — b) nach dem Abdruck DARMESTETERS a. O. 149 (FrD. *1—7*); — c) nach dem Abdruck GELDNERS in KZ. *27.* 587 (FrG.); — d) nach dem Abdruck WESTS in SBE. *5.* 355 (FrWt.); — 12) Zitate (Z.) der Pahlavi-Übersetzung (Pü.).

Für die altpersischen Texte habe ich die Ausgabe von WEISSBACH und BANG zu Grunde gelegt. Ihre Bezeichnung der Inschriften konnte ich mir jedoch nicht aneignen. Bh. habe ich belassen; die übrigen Darius-Inschriften habe ich mit D. *1* bis *19* (in der Reihenfolge der Ausgabe unter Einfügung von NRb als D. 7) angeführt. Die Kyros-Inschrift ist mit K, die Xerxes-Inschriften sind mit X. *1* bis 7, die des Artaxerxes I. mit Am. *1* bis *4*, die des Artaxerxes III. mit Ao. *1* und *2* bezeichnet. Statt nach Zeilen habe ich durchweg nach Paragraphen zitirt.

Soeben wurde vollständig:

KURZE
VERGLEICHENDE GRAMMATIK
DER
INDOGERMANISCHEN SPRACHEN.

Auf Grund des fünfbändigen „Grundrisses der vergleichenden Grammatik der indogermanischen Sprachen von K. Brugmann und B. Delbrück" verfasst

VON

KARL BRUGMANN.

1. Lieferung: *Einleitung und Lautlehre.* Gr. 8°. VI, 280 S. 1902. Geheftet M. 7.—, in Leinwand geb. M. 8.—.
2. Lieferung: *Lehre von den Wortformen und ihrem Gebrauch.* Gr. 8°. VIII und S. 281—622 mit 4 Tabellen. 1903. Geheftet M. 7.—, in Leinwand geb. M. 8.—.
3. (Schluß-)Lieferung: *Lehre von den Satzgebilden und Sach- und Wörterverzeichnis.* Gr. 8°. XXII und S. 623—774. 1903. Geheftet M. 4.—, in Leinwand gebunden in Halbfranz M. 5.—.

Zusammen in 1 Band geheftet M. 18.—, gebunden in Halbfranz M. 21.—

„...Über das Bedürfnis eines solchen Werkes dürfte kein Zweifel bestehen; es ist freudig zu begrüssen, dass der dazu am meisten Berufene, der Begründer des Grundrisses, diese Arbeit selbst übernahm, dass er selbst das grössere Werk in ein Compendium umzuarbeiten sich entschloss. Natürlich musste der Stoff innerlich wie äusserlich gekürzt werden. Das letztere geschah durch Beschränkung auf Altindisch, Griechisch, Lateinisch, Germanisch und Slavisch, das erstere durch Einschränkung des Belegmaterials und Weglassung von weniger wichtigen Dingen, wie z. B. des Abschnittes über den idg. Sprachbau im allgemeinen; die phonetischen Bemerkungen enthalten nur die zum Verständnis einer Lautlehre nötigen Angaben.... Man staunt, dass es dem Verf. trotz aller Kürzungen gelungen ist, innerhalb des gewählten Rahmens den Stoff des Grundrisses so vollständig wiederzugeben. Präcision und Sachlichkeit des Ausdruckes, sowie eine straffe Disposition haben dies ermöglicht; der Klarheit der Darstellung entspricht die übersichtliche Anordnung des Stoffes....

So ist das neueste Buch, das B. der Wissenschaft geschenkt hat, ein wertvoller Berater für alle, die sich mit der idg. Sprachwissenschaft oder einem Zweige derselben beschäftigen. Mit Spannung sieht man dem Schluss des Werkes entgegen, weil die Bearbeitung der Flexionslehre im „Grundriss" weiter zurückliegt als diejenige der Lautlehre; der zweite Teil wird sich daher voraussichtlich von seiner Grundlage noch mehr unterscheiden als der vorliegende Teil. Möge der verehrte Verf. bald zur glücklichen Vollendung des Ganzen gelangen."

CAPPELLER, CARL, SANSKRIT-WÖRTERBUCH. Nach den Petersburger Wörterbüchern bearbeitet. Lex.-8⁰. VIII, 541 S. 1887. M. 15.—, in Halbfranz geb. M. 17.—

«Der Verf. sucht mit seinem Werk einen doppelten Zweck zu erreichen. Einerseits will er zu Böhtlingks Chrestomathie und einigen andern wichtigern Texten . . . ein Spezialwörterbuch liefern, das für die ersten Jahre des Sanskrit-Studiums genügen soll, und hiermit kommt er einem entschiedenen Bedürfnis von Lehrenden und Lernenden entgegen. Anderseits will er aber auch dem vergleichenden Sprachforscher das für seine Zwecke dienliche Material in möglichst bequemer Weise an die Hand geben . . . Bei der Verfolgung dieses Doppelzweckes zeigt der Verf. überall die grösste Sorgfalt und Umsicht, und die gediegene Arbeit verdient in jeder Hinsicht volle Anerkennung . . .»
Deutsche Litteraturzeitung 1887 Nr. 16.

HÜBSCHMANN, H., PERSISCHE STUDIEN. 8⁰. 286 S. 1895. M. 10.—

«Der erste Theil bringt eine stattliche Anzahl von Nachträgen und Verbesserungen zu Horn's Grundriss der neupersischen Etymologie. Den über dieses Buch gefällten durchaus sachlichen Urtheile pflichtet Ref. vollkommen bei; trotz gewisser ihr anhaftender Mängel ist Horn's Arbeit von grossem Nutzen und wird anregend wirken. Ja, sie hat dies bereits gethan; denn auf ihr beruht zum grossen Theile die «neupersische Lautlehre», welche die zweite Hälfte des Hübschmann'schen Buches füllt. Diese «Lautlehre» ist ausserordentlich reich an Einzelergebnissen, ohne Zweifel wird sie auf lange Zeit hinaus die feste Grundlage für die fernere wissenschaftliche Erforschung der neupersischen Sprache bilden. Der Verf. hat (und dies ist vielleicht das Hauptverdienst unseres Buches) die Grundlagen für eine geschichtliche Betrachtung der persischen Sprache und ihrer Entwickelung geschaffen.» *Literarisches Centralblatt 1895 Nr. 23.*

---

von PLANTA, R., GRAMMATIK DER OSKISCH-UMBRIschen Dialekte.

I. Band: Einleitung und Lautlehre. 8⁰. VIII, 600 S. 1892. M. 15.—
II. Band: Formenlehre, Syntax, Sammlung der Inschriften und Glossen, Anhang, Glossar. 8⁰. XX, 765 S. 1897. M. 20.—

SAMMLUNG INDOGERMANISCHER WÖRTERBÜCHER:

I. **Hübschmann, H.,** Etymologie und Lautlehre der ossetischen Sprache. 8⁰. VIII, 151 S. 1887. M. 4.—
II. **Feist, Dr. S.,** Grundriss der gotischen Etymologie. 8⁰. XVI, 167 S. 1888. (Nicht mehr einzeln zu haben). M. 5.—
III. **Meyer, Gustav,** Etymologisches Wörterbuch der albanesischen Sprache. 8⁰. XV, 526 S. 1891. M. 12.—
IV. **Horn, Paul,** Grundriss der neupersischen Etymologie. 8⁰. XXV, 386 S. 1893. M. 15.—

SCHUCHARDT, H., ROMANISCHES UND KELTISCHES. Gesammelte Aufsätze. 8⁰. VIII, 408 S. 1886. M. 7.50, geb. M. 8.50.

Inhaltsverzeichniss: I. Pompei und seine Wandinschriften. — II. Virgil im Mittelalter. — III. Boccaccio. — IV. Die Geschichte von den drei Ringen. — V. Ariost. — VI. Camoens. — VII. Zu Calderons Jubelfeier. — VIII. Goethe und Calderon. — IX. G. G. Belli und die römische Satire. — X. Eine portugiesische Dorfgeschichte. — XI. Lorenzo Stecchetti. — XII. Reim und Rhythmus im Deutschen und Romanischen. — XIII. Liebesmetaphern. — XIV. Das Französische im neuen Deutschen Reich. — XV. Eine Diezstiftung. — XVI. Französisch und Englisch. — XVII. Keltische Briefe. — Anmerkungen.

HISTORISCHE GRAMMATIK DES KILIKISCH-ARMENISCHEN

von

Dr. JOSEF KARST.

8°. XXIII, 444 S. mit 2 Tafeln. 1901. M. 15.—

. . . . . . M. J. Karst ne pouvait que faire œuvre éminemment utile; le travail a été fait avec un soin extrême; quant à la méthode, il suffit pour en garantir la correction de rappeler que l'auteur est le digne élève de M. Hübschmann à qui l'ouvrage est dédié. . . . . Son ouvrage marque un progrès important. A. Meillet (Revue critique, 1901, No. 25).

Demnächst erscheint:

MITTELARMENISCHES RECHTSBUCH

(Rechtsbuch Sempads aus dem XIII. Jahrhundert)

Unter Zurückführung auf seine Quellen aus dem Etschmiadziner und dem Venedig-Wiener Kodex

herausgegeben, übersetzt und erläutert

von

JOSEF J. KARST.

Mit Unterstützung der Kgl. preuß. Akademie der Wissenschaften in Berlin.

Gr. 4°. 2 Bände. ca. 50 Bogen.

Erster Teil: Textausgabe. Armenisch und Deutsch.
Zweiter Teil: Kommentar.

In Vorbereitung:

Das Nationalepos der Babylonier

und seine Absenker

vor allem in der israelitischen, der christlichen und der griechischen Sage.

(Das Gilgamesch-Epos in der Weltliteratur.)

Von **P. JENSEN**.

8°. mit synoptischen Tabellen in folio.

Inhalt: 1. Analyse des Epos. — 2. Nachweis, daß ihm eine Geschichte des Sonnenjahres, des Jahreslaufs der Sonne am babylonischen Himmel und eine des Tages zugrunde liegt. — 3. Nachweis, daß die Systeme fast aller alttestamentlichen Patriarchen-, Propheten- und Befreiersagen, dazu auch das der Tobit-Tobias-Sage, Absenker einer Ursage sind, und daß diese im wesentlichen das uns bekannte Gilgamesch-Epos ist; ferner, daß sich in ihnen an einer festen Stelle die im Epos nur erwähnte Plagenreihe und die darauf folgende im Epos erzählte Sint- und Sündflut findet. — 4. Erörterungen über die Bedeutung dieses Fundes für die alttestamentliche Literaturgeschichte. — 5. Nachweis, daß der ganze Rahmen des Lebens Jesu ein „israelitisches *Gilgamesch*-Epos" ist. — 6. Erörterungen über die Bedeutung dieses Fundes für die Evangelienkritik. — 7. Nachweis, daß viele der wichtigsten griechischen Sagenstoffe, vor allem die Sagen vom trojanischen Krieg und vom Freiermord, die Irrfahrten des Odysseus, und die des Menelaus, die Argonautenfahrt, Minos- und Theseussagen, auch die Bellerophontessage etc. dem *Gilgamesch*-Epos entstammen, und daß die „israelitischen *Gilgamesch*-Sagen" zwischen der Ursage und griechischen Reflexen davon stehn. — 8. Erörterungen über die Bedeutung dieses Fundes für die Homerkritik. — 9. Fundamentale Konsequenzen dieser Ergebnisse für Geschichte, Geographie, Ethnologie, Archäologie und sonstiges. — 10. Andere Reflexe der *Gilgamesch*-Sage. — 11. Anhang: *Tiâmat*-Kampf, *Rephâ'îm* und Titanenkampf. — Xisuthros, Noah-Lot etc. und Deukalion-Philemon. — Nimrod, Esau-Ismael und Orion. U. A.

ZEITSCHRIFT

FÜR

ASSYRIOLOGIE

UND VERWANDTE GEBIETE

in Verbindung mit

J. OPPERT IN PARIS,
EB. SCHRADER IN BERLIN, UND ANDEREN

herausgegeben von

CARL BEZOLD
in Heidelberg.

XVI. Band. Gr. 8°. 424 S. mit 4 Tafeln in Lichtdruck. 1902. M. 18.—

XVII. Band. Gr. 8°. 418 S. 1903. M. 18.—

Beiheft zum XVII. Band: Ibn Qutaiba's 'Ujûn al Aḫbâr. Nach den Handschriften zu Constantinopel und St. Petersburg herausgegeben von Carl Brockelmann. Teil II. Gr. 8°. IV, 136 S. M. 10.—

XVIII. Band unter der Presse.

Die „Zeitschrift für Assyriologie" erscheint in Vierteljahresheften von je mindestens 5 Bog. 8° zum jährlichen Subscriptionspreis von 18 M.

Einzelne Hefte kosten 5 Mark.

Die Bände I—XV und Ibn Qutaiba I. Teil sind im Verlag von Emil Felber in *Berlin* erschienen.

Soeben erschien:

BEITRÄGE

ZUR

GESCHICHTE ÄGYPTENS

UNTER DEM ISLAM

VON

Dr. CARL H. BECKER.

Privatdozent an der Universität Heidelberg.

Erstes Heft. 8°. VI, 80 S. 1902. M. 2,50.

Zweites Heft. 8°. III, S. 81—198. 1903. M. 3,50.

Soeben erschien:

BEITRÄGE

ZUR

SEMITISCHEN SPRACHWISSENSCHAFT

VON

TH. NÖLDEKE.

Lex. 8°. IX, 139 S. M. 8.—.

Inhalt: Das klassische Arabisch und die arabischen Dialekte. — Die Endungen des Perfekts. — Nomina der Form Fu'āl. — Die Verba [illegible] im Hebräischen. — Zur Bildung des Plurals beim aramäischen Nomen. — Über einige arabische Verbalpräfixe. — Ausgleichung in den semitischen Wörtern für „Vater" und „Mutter". — Einige Gruppen semitischer Personennamen (1. Tiernamen als Personenname; 2. Verwandtschaftsnamen als Personennamen; 3. Ersatz als Personenname; 4. Gliedmassen als Personennamen; 5. In den theophoren Namen). — Tiernamen mit Reduplikation. — Die semitischen Buchstabennamen. — Nachträge.

Handschriftenproben

des sechzehnten Jahrhunderts
nach Strassburger Originalen

herausgegeben von

Lic. Dr. Johannes Ficker und **Dr. Otto Winckelmann**

Professor an der Universität Strassburg. — Archivar der Stadt Strassburg.

Zwei Bände Kleinfolio. 102 Tafeln in Lichtdruck mit Text.
Erster Band: Tafel 1—46. Zur politischen Geschichte. 1902.
Preis in Mappe M. 40.—; in elegantem Halbfranzband M. 45.—.
Zweiter Band unter der Presse. Erscheint voraussichtlich im Herbst 1904.

Bekanntlich ist die Handschriftenkunde der neueren Zeit ein Gebiet, das so gut wie gar nicht bis jetzt gepflegt worden ist. Es fehlt vor Allem an einer umfassenden Sammlung zuverlässiger Proben, wie die Paläographie des Mittelalters eine ganze Reihe aufzuweisen hat. In Deutschland ist kaum ein Ansatz hierzu gemacht worden und in den grossen ausserdeutschen paläographischen Veröffentlichungen ist nur vereinzelt und in verschwindendem Umfange die Neuzeit berücksichtigt. Am dringendsten ist das Bedürfnis für das Jahrhundert des Humanismus, der Reformation und Gegenreformation. Der individuelle Charakter der Handschriften in diesem Jahrhundert der Persönlichkeiten stellt dem Leser oft die schwierigsten Aufgaben. Nicht anders lässt die Verstreutheit des Materials gerade in diesem Zeitalter besonders häufig den Forscher, den Bibliothekar und Archivar nach sicherer Unterlage verlangen, um den Ursprung namenloser Schriftstücke festzustellen. Und welche handschriftliche Fülle harrt noch der Sichtung und der Veröffentlichung!

Das vorliegende Werk will hier eine sichere Grundlage schaffen. Es bietet auf Grund photographischer Aufnahmen die Handschriftenproben eines ganzen Jahrhunderts, aller der Persönlichkeiten, die in der reichen Strassburger Geschichte dieser Zeit hervorgetreten sind, auf allen Gebieten des geistigen Lebens, in Politik und Verwaltung, in Kirche und Schule, in litterarischer und künstlerischer Arbeit, dazu aber die Proben der charakteristischen Hände aus der städtischen und bischöflichen Kanzlei, der Kanzler, der Sekretäre, der Schreiber. Die drei Strassburger Archive haben hierfür reichen Stoff geliefert, verschiedene auswärtige Bibliotheken und Archive sind zur Ergänzung herangezogen worden. — Die Lichtdrucke sind von J. Krämer in Kehl mit grösster Sorgfalt hergestellt. Zum genauen Studieren der Handschrift ist jeder Tafel eine buchstäblich getreue Transscription gegenübergestellt. Einleitende Bemerkungen orientieren, wo es nötig und wo es möglich ist, über die Persönlichkeit und über die Bedeutung des ausgewählten Schriftstücks.

Für historische, theologische und germanische Seminare, für Bibliotheken und Archive, für jeden Forscher und Freund der Geschichte, insbesondere der Vergangenheit dieses Landes und dieser Stadt, wird das Werk unentbehrlich sein. Es wird in der Wiedergabe der Handschriften die Persönlichkeiten der Gegenwart viel näher bringen und wird der Geschichte jener grossen Zeit die förderlichsten Dienste erweisen.

Soeben erschien:

MANDÆISCHER DIWAN

nach photographischer Aufnahme

von Dr. B. POERTNER

mitgeteilt von

JULIUS EUTING

4°. IV, 9 S. mit 23 aneinanderhängenden Blatt Lichtdrucktafeln. [illegible]
Gebunden M. 10.—.

Aus

Dichtung und Sprache der Romanen.

Vorträge und Skizzen

von

Heinrich Morf.

8°. XI, 540 S. 1903. Geheftet Mk. 6. —, in Leinwand gebunden Mk. 7.—

Inhalt: Vorwort. — Vom Rolandslied zum Orlando furioso. — Kaiser Karls Pilgerfahrt. — Die sieben Infanten von Lara. — Aus der Geschichte des französischen Dramas. — Spielmannsgeschichten. — Petrarcas Bibliothek. — Molière. — Bouhours. — Drei Vorposten der französischen Aufklärung (St. Evremond — Bayle — Fontenelle). — Die Cäsartragödien Voltaires und Shakespeares. — Voltaire und Bossuet als Universalhistoriker. — Zwei sonderbare Heilige. — Denis Diderot. — Wie Voltaire Rousseaus Feind geworden ist. — Der Verfasser von „Paul et Virginie". — Madame de Staël. — Ein Sprachenstreit in der rätischen Schweiz. — Frederi Mistral, der Dichter der Mirèio. — Zum Gedächtnis: Ludwig Tobler. Jakob Baechtold. Gaston Paris.

Zerstreute Aufsätze und Gelegenheitsarbeiten zu einem Sammelband vereinigen und neu veröffentlichen, das ist bei der Mehrzahl der literarischen Produzenten ein nutzloser Akt der Eitelkeit und ein buchhändlerischer Unfug; bei einem Gelehrten und Künstler wie Heinrich Morf ist es ein gutes Recht und selbst eine Pflicht. M. hat seine Auswahl mit strenger Enthaltsamkeit getroffen: unter den 21 „Vorträgen und Skizzen", deren Entstehung sich auf einen Zeitraum von etwa 20 Jahren verteilt, findet sich kein einziges unbedeutendes Stück, kein Blättchen, das man missen möchte. Immer und überall werden die Erscheinungen, mit denen sich der einzelne Essay beschäftigt, in ihren grossen genetischen Zusammenhang hineingestellt, immer erhebt sich der flügelstarke Geist des Verf.s zu den klaren Höhen historischer Fernsicht, und dort sucht er sich jedesmal diejenige Perspektive, die den Dimensionen seines Gegenstandes und der Sehkraft seines Publikums am besten entspricht. Klarheit und Maß, eine geradezu hellenische σωφροσύνη, das ist die hohe und vornehmste Tugend, die über diesen Vorträgen waltet und sie im besten Sinne des Wortes populär macht. Diese Tugend aber hat man nicht ohne eine tiefe ästhetische Veranlagung. Darum ist M. ein Meister der Form. Nichts Blendendes, nichts Berauschendes noch Gefallsüchtiges liegt in seinem Stil; er ist schmiegsam und behende in der Schilderung fremden Wesens, knapp und bestimmt in der Darlegung des Tatsächlichen, voll Kraft und Wärme beim Ausdruck des eigenen Gefühls, sorgfältig und durchsichtig aber in jeder Zeile. Es ist eine Freude, den Band in einem Zuge weg zu lesen. Und welche Fülle romanischen Geisteslebens eröffnet sich! . . . .

Jeder gebildete Deutsche, dem eine verständnisvolle und sympathische Fühlung mit dem Geiste unserer lateinischen Brüder am Herzen liegt, wird gewiß an dem Buch seine Freude haben.

Literarisches Zentralblatt. 1904. Nr. 4.

Altitalienische Chrestomathie

mit einer grammatischen Übersicht und einem Glossar

von

DR. PAOLO SAVJ-LOPEZ UND DR. MATTEO BARTOLI.

8°. VIII, 214 S. mit einer Tabelle 1903. Preis geh. M. 4.50, in Leinw. geb. M. 5.—

Einem doppelten Zweck soll dieses Werk dienen: zunächst soll es ein Bild geben von der ältesten italienischen Literatur vor dem Zeitalter Dantes, dann aber zuverlässiges Material liefern zu wissenschaftlichen Übungen in Seminarien über die Entwickelung der italienischen Sprache und über die ersten mundartlichen Denkmäler in den verschiedenen Provinzen Italiens. Die Verfasser haben sich bemüht, nur Texte in sicherer Redaktion herauszugeben in einem Gesamtumfang, der für die Lektüre während eines bis zwei Semestern ausreicht, beginnend mit den ältesten Urkunden, dann Proben von Dichtung und Prosa zur Veranschaulichung der zeitlichen und örtlichen Entwickelung der Sprache. Die Texte sind chronologisch geordnet und reichen bis zum Entstehen des dolce stil nuovo, also bis zum Zeitalter Dantes — Dante selbst ausgeschlossen.

Beim Abdruck der Texte haben die Verfasser die verschiedenen wissenschaftlichen Methoden angewandt, um den Leser mit einer jeden vertraut zu machen. Zum Teil sind die Texte in kritischer Bearbeitung mit Varianten und Apparat herausgegeben, zum Teil in diplomatischer, oder nichtdiplomatischer Abschrift (mit Worttrennung, Auflösung der Abkürzungen etc.). Alle Stücke sind von einer kurzen Bibliographie begleitet.

„Da frühere Versuche wenig glückten und Monaci's Crestomazia nicht allgemein zugänglich ist, so wird man vorliegende, zunächst für Seminarübungen an deutschen Hochschulen berechnete Sammlung willkommen heissen. Das Schwergewicht wird auf das sprachliche — mundartliche — Moment gelegt. Die Wahl der Stücke zeugt von guter Einsicht. . . . "

Deutsche Litteraturzeitung 1903, Nr. 31.

Soeben erschien:

Geschichte der spanischen Literatur

von

Philipp August Becker,

o. Professor an der Universität Budapest.

Kl. 8° VII, 151 S. 1904. Geheftet ℳ 2.—, in Leinwand gebunden ℳ 2.50.

Inhalt: I. Mittelalter. — II. Fünfzehntes Jahrhundert. — III. Sechzehntes Jahrhundert: Poesie. — IV. Sechzehntes Jahrhundert: Prosa. — V. Cervantes. — VI. Lope de Vega. — VII. Schauspiel nach Lope. — VIII. Übrige Literatur des XVII. Jahrhunderts. — IX. Achtzehntes Jahrhundert. — X. Neunzehntes Jahrhundert. — Namenverzeichnis.

Frankreich und die Franzosen.

Von

Karl Hillebrand.

Vierte verbesserte und vermehrte Auflage.

Inhalt: Vorreden. — Einleitendes. — **Die Gesellschaft und Litteratur.** Kap. 1. Familie und Sitte. — 2. Unterrichtswesen. — 3. Provinz und Paris. — 4. Geistiges Leben. — **Politisches Leben.** Kap. 1. Das Ideal und seine Verwirklichung. — 2. Napoleon III. und die Republikaner. — 3. Die Ohnmacht Thiers und das Septennat. — Schlußbetrachtung. — Anhang. 1. Renan als Politiker. — 2. Gambetta. — 3. Pariser Arbeiterzustände. — 4. Karl Hillebrand. Nachruf von H. Homberger.

kl. 8°. XXII. 462 S. 1898. Preis broschirt M. 4.—, geb. M. 5.—.

„... Frankreich hat seit Jahrhunderten mehr als irgend ein Land das Privileg genossen, die Augen der Welt auf sich zu ziehen. Heute mehr als je zuvor. Was ein so feiner reicher Geist, ein solcher Kenner von Völkern, Zeiten und Menschen und ganz besonders dieses Landes, über dasselbe gedacht hat, wie sich die Erlebnisse der Gegenwart im Spiegel dieser, anderthalb Jahrzehnte zurückliegenden, Betrachtungen und Urteile ausnehmen, was sich davon bewährt, was sich anders gezeigt hat, das zu erfahren, ist heute von durchschlagendem Interesse. Hillebrand ist recht eigentlich ein Völkerpsychologe, nicht als Methodiker, sondern als Praktiker. Das Fach hat seine Klippen, mehr als viele andere. Hillebrand ist ihnen nicht immer entgangen. Aber, ob er nun überall richtig gesehen habe oder nicht, kompetent war er in hohem Grade, und sein Urteil fällt ins Gewicht. An vielen Stellen wird der Leser nicht umhin können, sich zu sagen, wie richtig das Urteil war und wie vieles eingetroffen ist." *Die Nation Nr. 43, 23. Juli 1898.*

Bildet den ersten Band von

Zeiten, Völker und Menschen

von

Karl Hillebrand.

7 Bände kl. 8°. Preis pro Band broschirt M. 4.—, gebunden M. 5.—.

Bd. II. Wälsches und Deutsches. 2. verbesserte und vermehrte Auflage. 8°. XIV, 436 S. [illegible]
Inhalt: Vorwort. — I. **Zur Renaissance.** — Petrarca. — Lorenzo de Medici. — Die Borgia. — II. **Zeitgenössisches aus Italien.** — Alessandro Manzoni. Ein Nachruf. — Guerrazzi. Niccolò Tommaseo. Ein Nekrolog. — Giosuè Carducci's neueste Gedichte. Bei Gelegenheit einer italienischen „Faust"-Uebersetzung. — III. **Französisches.** — Ueber einige revolutionäre Gemeinplätze. — Jules Michelet. — Prosper Mérimée und die Unbekannte. E. d'Alton. — Delirium tremens. — Styl- und Gedankenmoden. — IV. **Aus dem zünftigen Schriftthum Deutschlands.** — G. G. Gervinus. — Einiges über den Verfall der deutschen Sprache und der deutschen Gesinnung. — Ueber historisches Wissen und historischen Sinn. — Ueber Sprachvermischung. — V. **Aus dem unzünftigen Schriftthum Deutschlands.** — Schopenhauer und das deutsche Publikum. — Zur neuen deutschen Memoirenlitteratur. — Der Verstorbene. — Rahel Varnhagen und ihre Zeit.

Bd. III. Aus und über England. 2. verbesserte und vermehrte Auflage. 8°. VIII, 408 S. [illegible]
Inhalt: Vorbemerkung. — I. **Briefe aus England.** — II. **Französische Studien englischer Zeitgenossen.** — Pariser Zustände im Lichte des englischen Romans. — Englische Beobachtungen über französisches Familienleben. — J. Morley's Studien über das XVIII. Jahrhundert in Frankreich. — III. **Zur Litteratur- und Sittengeschichte des achtzehnten Jahrhunderts.** — Fielding's Tom Jones. — Lawrence Sterne.

Bd. IV. Profile. 2. Ausgabe. 8°. VIII, 376 S. 1886.
Inhalt: Statt des Vorwortes. — Ein Wort über moderne Sammellitteratur und ihre Berechtigung. — I. J. Doudan. — H. de Balzac. — Gräfin d'Agoult (Daniel Stern). — M. Buloz. — M. Thiers. II. E. Renan als Philosoph. — H. Taine als Historiker. III. Die gefürsteten Mediceer. — Ein fürstlicher Reformer, Gino Capponi. — IV. N. Machiavelli. — F. Rabelais. — T. Tasso. — John Milton.

Bd. V. Aus dem Jahrhundert der Revolution. 3. Auflage. 8°. VIII, 365 S. 1902.
Inhalt: I. Montesquieu. — II. England im XVIII. Jahrhundert. — III. Fr. Albergati. — IV. Katharina II. und Grimm. — V. 1789. — VI. Henri Costa de Beauregard. — VII. Madame de Rémusat und Napoléon Bonaparte. — VIII. Metternich. — IX. Nach einer Lektüre.

Bd. VI. Zeitgenossen und Zeitgenössisches. 2. Ausgabe. 8°. VIII, 400 S. 1886.
Inhalt: I. Zur Charakteristik Sainte-Beuve's. — II. Guizot im Privatleben. — III. Philarète Chasles. — IV. Ernest Bersot. — V. Graf Circourt. — VI. Eine ostindische Laufbahn. — VII. Ein englischer Journalist. — VIII. Antonio Panizzi. — IX. Luigi Settembrini's Denkwürdigkeiten. — X. Guillaume Guizot. — XI. Das belgische Experiment. — XII. Deutsche Stimmungen und Verstimmungen. — XIII. Halbbildung und Gymnasialreform.

Bd. VII. Culturgeschichtliches. 8°. XII, 335 S. Mit dem Bildnis des Verfassers in Heliogravüre. [illegible]
Inhalt: I. Zur Entwicklungsgeschichte der abendländischen Weltanschauung. — II. Zur Entwicklungsgeschichte der abendländischen Gesellschaft. — III. Jungdeutsche und Kleindeutsche (1830 bis 1860). — IV. Die Werther-Krankheit in Europa. — V. Ueber die Konvention in der französischen Litteratur. — VI. Rom alt und neu im Roman. — VII. Ueber die Fremdensucht in England. — VIII. Ueber das religiöse Leben in England. — IX. Der Engländer auf dem Continent.

Zwölf Briefe eines ästhetischen Ketzers. (Von Karl Hillebrand.)

8°. IV, 118 S., geh. M. 2.—, geb. M. 3.—

Sittliches Sein

und

Sittliches Werden.

Grundlinien eines Systems der Ethik

von

Theobald Ziegler.

Zweite unveränderte Auflage.

kl. 8°, VIII. u. 151 S. 1890. kartonniert M. 2.50.

Inhalt: 1. Vortrag: Aufgabe und Methode der Ethik. Historischer Überblick. — 2. Vortrag: Die Entstehung des Sittlichen. — 3. Vortrag: Das Wesen des Sittlichen. — 4. Vortrag: Pflicht und Tugend. — 5. Vortrag: Güter und höchstes Gut. — Schluß.

Diese Vorträge sind ebenfalls, wie die ten Brink'schen über Shakspere im freien deutschen Hochstift zu Frankfurt a. M. gehalten worden; infolge ihrer Bedeutung sind sie bereits ins Englische übersetzt.

GESCHICHTE

der

CHRISTLICHEN ETHIK

von

Theobald Ziegler,

ord. Prof. der Philosophie an der Universität Strassburg.

Zweite, durch ein Namen- und Sachregister vermehrte Ausgabe

8°, XIV, 607 S. 1892. M. 9.—.

„Prof. Ziegler, der die antike Ethik geschildert und der zu der neuen des 15. und 16. Jahrhunderts gelangen wollte, musste sich nothwendig mit dem dazwischen liegenden Mittelalter auseinandersetzen, auf die Gefahr hin, viel Christenthum, noch mehr Kirche und wenig Ethik zu entdecken ... Mit einem Satze sagt uns Ziegler, was wir überhaupt in seinem Buche zu finden berechtigt sind: Das Christenthum hat neben und über dem antiken Begriff

Zur Analysis der Wirklichkeit.

Eine Erörterung der Grundprobleme der Philosophie

von

Otto Liebmann.

Dritte verbesserte und vermehrte Auflage.

8°. X, 722 S. 1900. — Preis: broschiert M. 12.—, gebunden M. 14.—

Inhalt: Vorwort zur dritten Auflage. — Prolegomena.

Erster Abschnitt: Zur Erkenntnißkritik und Transscendentalphilosophie. — Idealismus und Realismus. — Ueber die Phänomenalität des Raumes. — Anhang. — Raumcharakteristik und Raumdeduction. — Ueber subjective, objective und absolute Zeit. — Ueber relative und absolute Bewegung. — Zur Theorie des Sehens. Erstes Kapitel. Id. Zweites Kapitel. — Die Logik der Thatsachen oder Causalität und Zeitfolge. — Die Metamorphosen des Apriori.

Zweiter Abschnitt: Zur Naturphilosophie und Psychologie. Vorbetrachtungen. Erste Meditation. Id. Zweite Meditation. — Ueber den philosophischen Werth der mathematischen Naturwissenschaft. — Einige Worte über das Atom. — Platonismus und Darwinismus. — Das Problem des Lebens. — Aphorismen zur Kosmogonie. (Mythologie und Philosophie. Historische Zwischenbemerkung. Bedenken. Geogonie. Causalität und Teleologie. Ewige Palingenesie. Ideenordnung im Universum.) — Ueber den Instinct. — Die Association der Vorstellungen. — Ueber die Existenz abstracter Begriffe. — Menschen- und Thierverstand. — Gehirn und Geist. — Die Einheit der Natur.

Dritter Abschnitt: Zur Aesthetik und Ethik. — Ideal und Wirklichkeit. — Das ästhetische Ideal. — Das ethische Ideal.

Gedanken und Thatsachen.

Philosophische Abhandlungen, Aphorismen und Studien

von

Otto Liebmann.

Erster Band. Zweite Auflage: 8° XI, 470 S. 1904. M. 9.—.

Inhalt. 1. Heft: Die Arten der Nothwendigkeit. Die mechanische Naturerklärung Idee und Entelechie. — 2. Heft: Gedanken über Natur und Naturerkenntniß. 1. Natur im Allgemeinen, 2. Gesetze und Kräfte, 3. Die Atomistik, 4. Organische Natur und Teleologie, 5. Die Naturbeseelung und der Geist. Schluß. — 3. Heft: Die Bilder der Phantasie. Das Zeitbewußtsein. Die Sprachfähigkeit. Psychologische Aphorismen.

Die Hefte sind auch einzeln zu haben.

Zweiter Band: 8°. IV, 508 S. 1904. M. 11.—.

Inhalt. 1. Heft: Geist der Transscendentalphilosophie. — 2. Heft: Grundriß der Kritischen Metaphysik. — 3. Heft: Trilogie des Pessimismus. Gedanken über Schönheit und Kunst. — 4. Heft: Der Ursprung der Werthe. Episoden; eine Gedankensymphonie. Gedanken über das Wesen der Moralität. Gang der Geschichte.

Die Hefte 1, 3 und 4 sind noch einzeln zu haben.

Das Werk enthält eine planmässig und methodisch angeordnete Sammlung philosophischer Schriften, die sich auf dem Faden einer charakteristisch-bestimmten Weltauffassung aneinanderreihen, und zwar derjenigen philosophischen Weltauffassung, die in des Verfassers früherem Werke «Analysis der Wirklich-

Die Klimax der Theorieen.

Eine Untersuchung
aus dem Bereich der allgemeinen Wissenschaftslehre
von

Otto Liebmann.

Inhalt: Vorwort. — Erstes Kapitel: Einleitung und Thema. — Zweites Kapitel: Classification der Theorieen. — Drittes Kapitel: Die Theorieen erster Ordnung. — Viertes Kapitel: Die Theorieen zweiter Ordnung. — Fünftes Kapitel: Die Theorieen dritter Ordnung. — Sechstes Kapitel: Die Kriterien. — Siebentes Kapitel: Die [illegible] Fundamentalmaximen der Erfahrungswissenschaft.

8°. VIII, 113 S. 1884. M. 2.—.

»Die principielle Kriegserklärung gegen den [illegible] Empirismus enthält Liebmanns letzte Veröffentlichung: »Die Klimax der Theorieen«, seine kleinste und concinneste Schrift, ein Cabinetsstück in der Composition und höchst ergötzlich durch die spielende Gewandtheit, mit der er Schlag für Schlag seine Hiebe fallen lässt. . . .« *Beilage zur Allgemeinen Zeitung* [illegible]

»Eines der wenigen philosophischen Bücher, deren Methode man einfach und genial nennen kann! Mit unerwartet durchdringenden Beweisen bringt es Klarheit in einen erkenntnistheoretischen Wirrwarr, der sich für das Licht selbst ausgegeben hatte. Mit überzeugenden Argumenten zerstört Liebmann die Illusion, dass es einen reinen Empirismus giebt . . .« *Nord und Süd.*

». . . Hier überrascht Liebmann durch die geradezu geniale Klärung eines verwickelten Gedankenkomplexes, den er auf verhältnismässig einfache Elemente zurückführt. . . .«

Dr. Hugo Göring, „Die Neue Deutsche Schule", [illegible]

Soeben erschien:

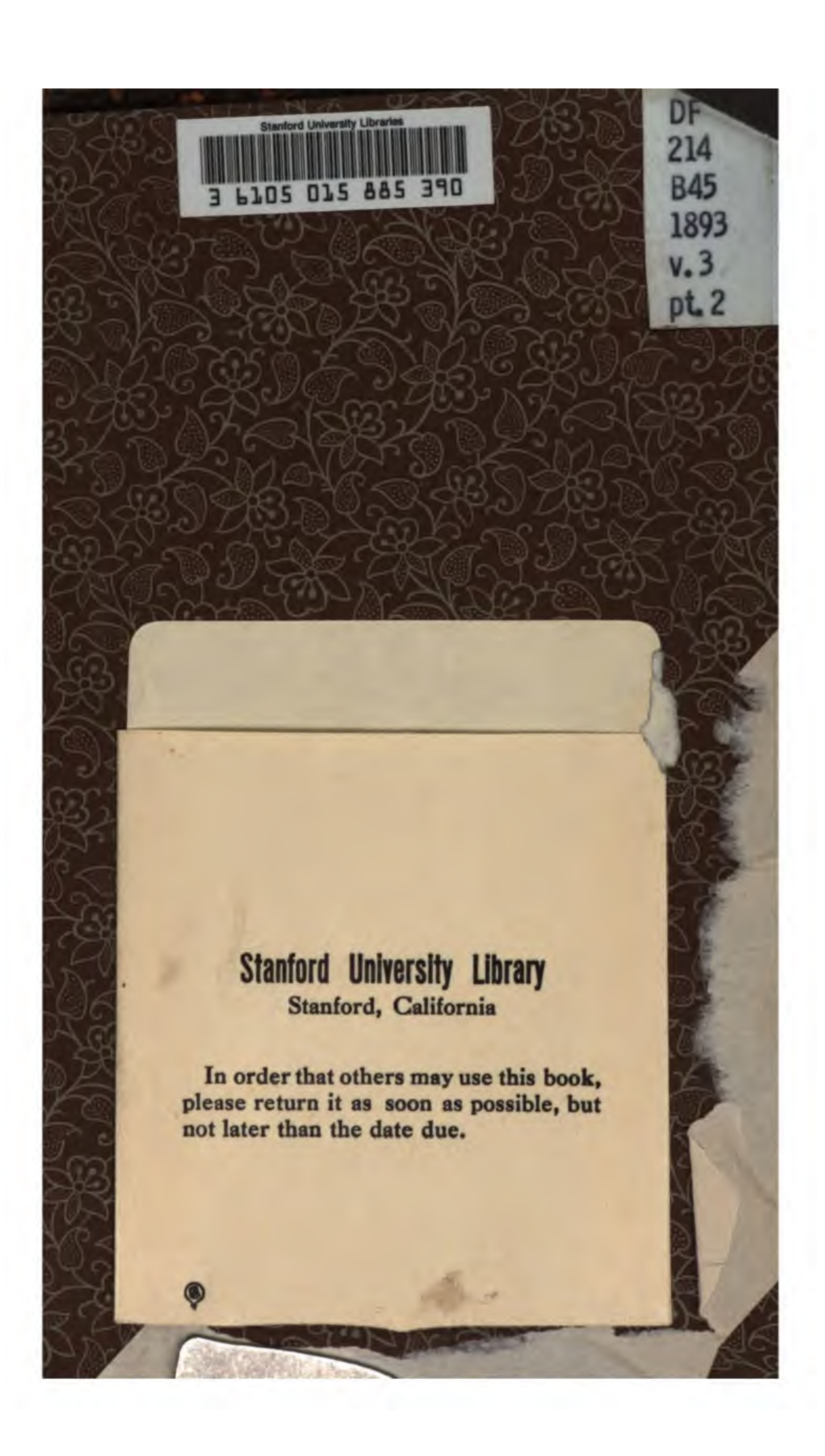
Immanuel Kant.

Eine Gedächtnisrede
gehalten am hundertjährigen Todestage Kants, den 12. Februar 1904
vor versammelter Universität
in der Collegienkirche zu Jena
von

Otto Liebmann.

8° VI, 18 S. 1904. M. 0.80.





Stanford University Libraries
3 6105 015 885 390
DF
214
B45
1893
v.3
pt.2
Stanford University Library
Stanford, California
In order that others may use this book, please return it as soon as possible, but not later than the date due.

